BALTISCHE STUDIEN

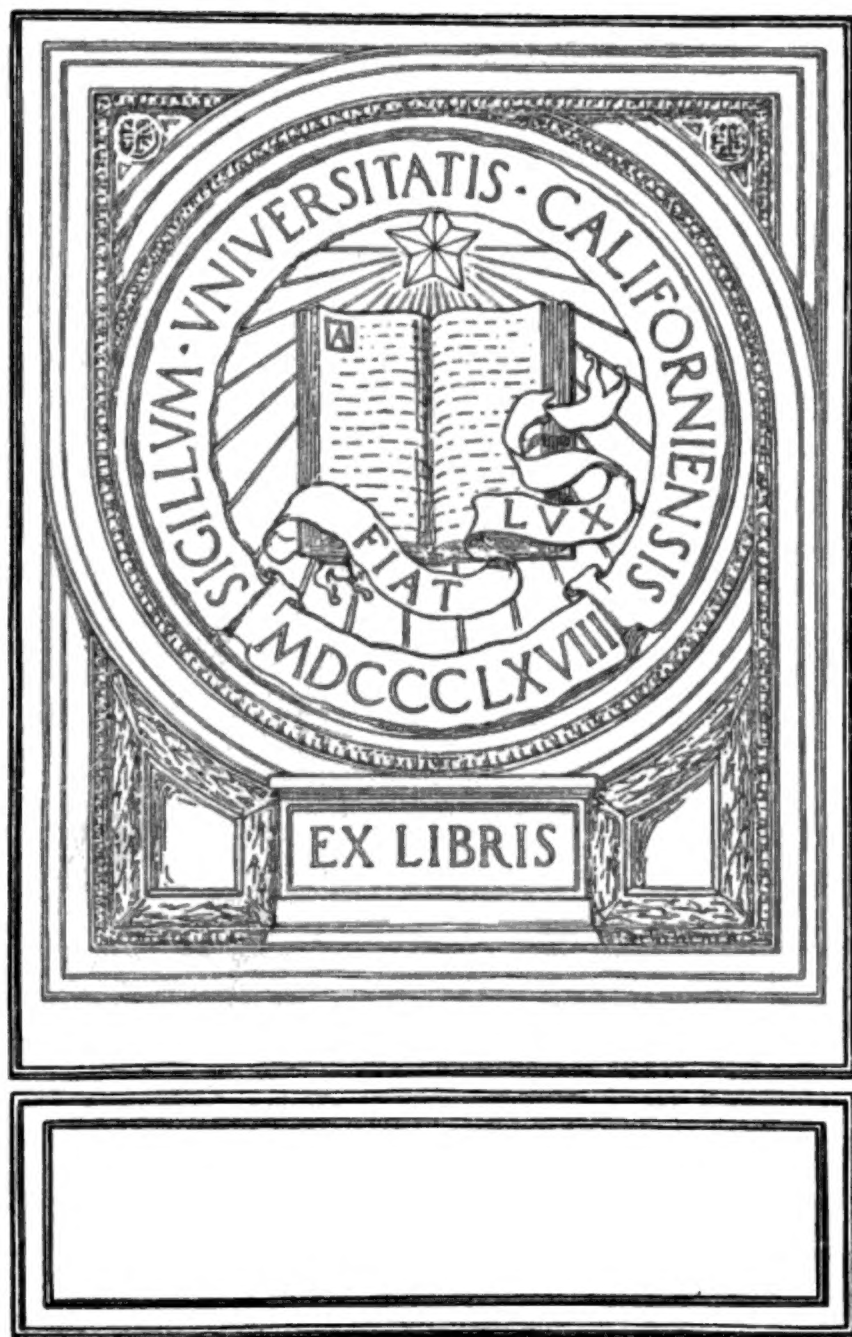
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Stettin, 1878.
Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Inhalts-Verzeichniß des 28. Jahrgangs.

Dem Herrn Geheimen Archivrath

Dr. Friedrich Lisch,

ihrem Ehrenmitgliede,

zur Feier seiner fünfzigjährigen Amtsthätigkeit

am 16. October 1877

widmet als Zeichen der Anerkennung seiner Forschungen
auf dem Gebiet der vaterländischen Alterthumskunde,
speciell auch der pommerschen Geschichte

diesen Band ihrer Zeitschrift

Die Gesellschaft für pommersche Geschichte
und Alterthumskunde.

Neue Beiträge zur Geschichte der Kunst und ihrer Denkmäler in Pommern.[1]

Von Jul. Mueller.

I.

Der Croy-Teppich.

Nur alle zehn Jahre einmal, bei Gelegenheit eines academischen Festes zum Gedächtniß an unser ehemaliges pommersches Fürstenhaus öffentlich ausgestellt und alle Zwischenzeit in der dunklen Truhe verschlossen bleibend, die ihn seit Jahrhunderten beherbergt, ist der s. g. Croy-Teppich in Greifswald ein Kunstwerk und Denkmal der Vorzeit, von dem die Freunde und Kenner von Erzeugnissen dieser Art fast nur von Hörensagen wissen. Zwar hat vor einigen Jahrzehnten die Photographie den Versuch gemacht, der Kenntniß des Teppichs größere Verbreitung zu schaffen, doch konnte, abgesehen von der Unzulänglichkeit des Mittels überhaupt, solche Nachbildung schon darum kein rechtes Ergebniß herbeiführen, weil sie nicht nach dem Teppich selbst, was auch unausführbar gewesen wäre, sondern nach einer, obschon an sich nicht untüchtigen, doch ungenügenden Abbildung genommen war.

So erklärt es sich, wie der Teppich weder in kunstlicher noch in geschichtlicher Hinsicht bisher hinreichend geprüft und gewürdigt worden ist. Es soll unsere Aufgabe sein, diese Lücke füllen zu helfen.

[1]) Siehe Balt. Stud. (1864) XX. 1. Seite 108 ff.

Einer vollständigen Beschreibung des Teppichs dürfen wir uns hier entziehen. Wir verweisen in diesem Betracht auf die erwähnten Photographien und auf zwei ältere Abhandlungen, nämlich auf Professor Ahlwardt's Aufsatz „das Croy-Fest" in Schildener's Zeitschrift vom Jahre 1822 [2]) und auf Göschel's kleine Sonderschrift von 1854 [3]). Namentlich der erstgenannte Aufsatz dürfte zu solchem Zweck zu empfehlen sein. Wir selbst beschränken uns auf folgenden Ueberblick.

Der Croy-Teppich stellt in einigen zwanzig fast lebensgroßen Gestalten die Fürstenfamilien von Pommern und Sachsen dar, denen Martin Luther eine Predigt hält. Die ganze Breite der vorderen Bühne ist von den Fürsten und Fürstinnen eingenommen, welche einfach neben und hinter einander gestellt zum Bilde hinausblicken. Etwas weiter rückwärts, gerade in der Mitte des Bildes ist die Kanzel, der sie den Rücken zuwenden. Links vom Beschauer stehen die Sachsen und hinter denselben Melanchton, rechts die Pommern mit dem norddeutschen Reformator Bugenhagen. Die Oertlichkeit ist eine im Renaissancestil verzierte Schloßkapelle.

Mit der etwa 1½ Fuß breiten Einfassung mißt der Teppich ungefähr 20 Fuß Höhe und 22 Fuß Breite. Dieser Einfassung eingewirkt sind die Namen der dargestellten fürstlichen Herren, während die Gemahlinnen derselben durch ihre auf der Capellenwand prangenden Wappenschilde bezeichnet sind.

Bei den Sachsen bildet Herzog Johann Friedrich der Großmüthige die Hauptgestalt, den äußerlichen und geistigen Mittelpunkt, jener hochherzig fromme Fürst, den sein bewaffneter Widerstand gegen Kaiser und Papst i. J. 1547 zum Märtyrer der evangelischen Sache gemacht hatte. Neben ihm zeigt sich sein Oheim Friedrich der Weise und sein Vater Johann der Beständige, beide ebenfalls hochverdient um die deutsche Reformation, und auf der andern Seite seine Gemahlin

---

[2]) Greifswaldische academ. Zeitschrift, Heft I, S. 79—139. Dazu ein Steindruck. Greifswald 1822.

[3]) Der Croy-Teppich in Greifswald. Berlin 1854.

Sybille von Cleve, die treue Genossin seiner Schicksale; außerdem Johanns zweite Gemahlin und fünf erwachsene Söhne und Vettern Johann Friedrichs.

Bei den Pommern tritt, den Sachsen zunächst stehend, als Hauptfigur Herzog Georg I. hervor, dann folgt dessen Bruder Herzog Barnim XI. und Philipp I., sein Sohn; noch weiter nach rechts stehen die drei Gemahlinnen dieser Fürsten, vor ihnen vier knabenhafte Prinzen und eine gleichaltrige Prinzessin, die ältesten Kinder Philipps von Pommern und Marias von Sachsen, der Schwester Johann Friedrichs von Sachsen, der Stammmutter des gesammten späteren pommerschen Fürstengeschlechts.

Diese Verschwägertheit der Häuser Sachsen und Pommern, i. J. 1536 zu Torgau durch den von Luther eingesegneten Ehebund gestiftet, ist ohne Frage die Thatsache, welche auf dem Teppichgemälde dargestellt und durch dasselbe denkmalartig gefeiert werden sollte.

Aber warum ein Denkmal dieser Verschwisterung in so viel späterer Zeit? Und warum nicht die Trauhandlung selbst als Gegenstand des Gemäldes? Wir versuchen dies aufzuklären.

Neben der Kanzel ist an der Wand ein mächtiges Crucifix errichtet, auf welches des Predigers Rechte hinweist; daneben stehen auf einer Tafel die Worte, welche unzweifelhaft als Text der Predigt zu verstehen sind: „Siehe, das ist Gottes Lamm“ u. s. w. und: „Wie Moses in der Wüste eine Schlange erhöhet hat“ u. s. w. Unmittelbar unter diesen Worten aber zeigt sich die Jahreszahl 1554. Die Zeit der Predigt, als einer wirklich geschehenen Begebenheit, kann damit nicht gemeint sein. Luther war im Jahre 1554 bereits acht Jahre todt, ebenso waren die Kurfürsten Johann und Friedrich von Sachsen und Herzog Georg von Pommern damals nicht unter den Lebenden mehr. Die Jahreszahl kann füglich nur auf die Zeit gehen, in welcher der Wandteppich, oder auch der Carton, nach welchem derselbe gefertigt werden sollte, entstanden ist. Diese

Annahme findet in dem Alter ihre Bestätigung, in welchem die im Bilde erscheinenden Kinder dargestellt sind; das jüngste derselben z. B., Prinz Barnim (XII.), natus anno 49, wie der Teppich selber besagt, ist ein Knabe von 5 oder 6 Jahren, Johann Friedrich, der älteste von ihnen, natus 1542, ein Knabe von ungefähr 12 Jahren.

Was aber, müssen wir weiter fragen, mag dem fraglichen Jahre, das hier so augenfällig angebracht ist, seine Bedeutung gegeben haben?

Das Jahr 1554 war ausgezeichnet durch ein Doppelereigniß, welches am pommerschen Hofe wie ein hochtragisches empfunden werden mußte. Nur einige wenige Tage seine treue Gefährtin überlebend, hatte Herzog Johann Friedrich von Sachsen, der einst so rüstige Held, kaum funfzigjährig sein schicksalvolles Dasein beschlossen; was er dem pommerschen Schwager und dessen Hause gewesen war, mußte da aufs neue zu vollem Bewußtsein kommen. Wir wissen, mit welcher Zweifellosigkeit Herzog Philipp persönlich von Anbeginn an zur protestantischen Sache und ihrem politischen Haupte, dem sächsischen Kurfürsten, gestanden hatte; diesem zu Liebe und Ehren trug Philipps Erstgeborner den im Pommerschen Hause noch ungewöhnlichen Namen Johann Friedrich; wie mußte das frühe Ende des schwergeprüften Verwandten das Herz und vielleicht gar das Gewissen des zartempfindenden, zur Schwermuth neigenden Fürsten bewegen. Hatte doch Philipp nicht zu hindern gewußt, daß die schmalkaldischen Bundesgenossen i. J. 1546 von Pommern im Stiche gelassen wurden, als die spanisch-papistische Vergewaltigung zu dem Kriege führte, welcher dem hochherzigen Schwager Kurhut und Freiheit, einen großen Theil seiner Erblande und beinahe das Leben kosten sollte. Es bleibe hier unentschieden, ob unsern Herzog an jener schmählichen Neutralität, zu der sich Pommern entschied, persönliche Mitschuld treffe, aber sicher ist, die persönliche Frage konnte gestellt werden — den 300 Reitern zum Trotze, die Philipp, um seinem Gewissen und Herzen doch in etwas Genüge zu thun, dem Kurfürsten zugesandt hatte — konnte ein Ge-

müth, wie das Philipps, sehr wohl dauernd beunruhigen, mußte es aber auch mit immer neuer Ergebenheit zur theilnahmsvollsten Verehrung des protestantischen Glaubensmärtyrers leiten. Unter solcher Stimmung mochte dem Herzog jeder Anlaß, jedes Mittel willkommen erscheinen, vor seinem Hofe und Lande, und gewissermaßen auch vor sich selbst, sich seines persönlichen Zusammenhangs mit dem Verstorbenen und dessen Geschlecht noch einmal wieder bewußt zu werden. Herzog Barnim XI., Philipps Oheim, der von Stettin aus Pommerns andere Hälfte regierte, war hierin von jeher gleichen Sinnes mit dem Wolgaster Neffen und Mitregenten gewesen, doch tritt er hier nicht in gleichem Maaße hervor; denn während die halbe Breite der Bühne des Teppichs mit Philipps Familie gefüllt ist, erscheint Barnim nur von seiner Gemahlin begleitet und ohne seine drei oder vier damals lebenden Kinder. Der Croy-Teppich ist offenbar nicht für den Hof von Stettin, sondern für den von Wolgast, für Philipp I. und auf dessen Anordnung gefertigt worden; wenn er auch, wie wir später erfahren werden, allem Vermuthen nach, nicht in Philipps, sondern in Barnims Besitz kam. Nicht eine einzelne Begebenheit will der Teppich der Nachwelt überliefern, sondern ein Denkmal ist er der unter evangelisch kirchlicher Weihe geschlossenen geistigen wie leiblichen, politischen und kirchlichen Zusammengehörigkeit der Fürstengeschlechter von Pommern und Sachsen.

Es mag heute sonderbar scheinen, daß solchem Zwecke zu dienen ein Teppich gewählt oder benutzt wurde, aber der damaligen Sitte war solche Wahl ganz gemäß.

Wir haben kaum nöthig zu sagen, daß der Greifswalder Teppich kein Teppich im heute gewöhnlichen Wortsinn, sondern eine zum Schmuck der Wand bestimmte Hängetappete, ein hanging, wie die Engländer sagen, ist. Die Anfänge solcher Sitte gehören den ältesten Zeiten an; aus den Vorhängen, welche einst nur den Zeltraum abgetheilt hatten, waren allmählig Verkleidungen fester Wände, sei es der unteren oder der oberen oder der Wand überhaupt geworden. Und schon die Griechen

und Römer wußten solche Behänge zu geschichtlichen Darstellungen kunstgerecht zu benutzen, und, wie unter andern der Teppich von Bayeux aus dem 11. Jahrhundert beweist, auch das Mittelalter blieb hier nicht zurück. Die Blüthezeit dieses Teppichwesens aber ward das Jahrhundert der Renaissance. Um sich in dieser Epoche der größten Kunstleistungen neben der Malerei behaupten zu können, welche die Wände der Staatsgemächer und Festsäle mit immer prächtigeren Darstellungen bedeckte, und um den erhöhten Forderungen zu genügen, welche die nachzuwebenden Cartons jetzt an sie stellten, hatte die Kunst der Teppichwirker nicht vergeblich neue technische Anstrengungen gemacht, zumal in den Niederlanden und dem nördlichen Frankreich. Der Erfolg war vollkommen. Ein Raffael ließ sich im Jahre 1515 herbei, zu den Teppichen, welche Leo X. für die Sixtinische Kapelle wollte anfertigen lassen, die Cartons zu malen, in mancher Beziehung bekanntlich sein größtes Werk. Ueber diese Leistung hinaus ist im Ganzen genommen das Teppichweben nicht gekommen. Schon wenige Jahrzehnte später gerieth die Entwickelung in's Stocken und ihr Rücklauf begann. Wohl nahm der Gebrauch gewirkter Tappeten noch zu, aber immer seltener wurden große geschichtliche Vorgänge auf ihnen, und vielleicht hätte das 17. Jahrhundert bereits das Ende des ganzen Kunstzweiges gesehen, wenn nicht die Pariser Gobelin-Fabrik im Dienste des großen Ludwig dem Verfalle wirksamst gesteuert hätte. Noch heute ist diese Anstalt bekanntlich die einzige, welche Teppichgemälde im großen historischen Stile kunstgerecht auszuführen vermag, oder die einzige doch, welche in solcher Weise beschäftigt wird. Die Mühsamkeit, Langwierigkeit und Kostspieligkeit der Arbeit, die Vergänglichkeit, wenn nicht gerade des Stoffes, doch seiner Farben und farbigen Harmonie und andererseits der verhältnißmäßig nur ungenügende Kunsterfolg, wenn man denselben mit der Wirkung eines mit dem Pinsel zu Stande gebrachten Wandgemäldes vergleicht, diese Uebelstände sind es ohne Zweifel gewesen, welche die Teppichweberei schon so frühe wieder von ihrer Höhe herab auf bescheidenere

Wege zurückgeführt haben. Doch wirkte noch ein anderer Umstand zu solchem Rückgange mit: schon im Laufe des 16. Jahrhunderts hörte die Sitte der Hängetappeten auf, der einzige große Vorzug der gewirkten Tappete vor jeder Art Malerei, die größere Beweglichkeit und Verschickbarkeit verlor seine Bedeutung. Die einst von Festsaal zu Festsaal, von Ort zu Ort mit dem Hofe, oder von Hof zu Hofe wandernden Prachttappeten wechselten ihre Stelle nicht mehr; zu kostbar, um beständig die Wand zu schmücken, blieben sie fest in ihren Truhen versargt oder, was viel häufiger war, sie fielen als altmodischer Hausrath mehr und mehr der Nichtachtung zum Opfer und gingen zu Grunde.

Unser Greifswalder Hängeteppich ist demzufolge schon darum unserer Werthschätzung würdig, daß er ein seltenes Bleibsel alter Kunstfertigkeit aus der besten Zeit dieser Art Arbeit ist. Er kann aber auch als ein Muster derselben gelten und gehört als Bildnißtappete zu der seltensten und künstlerisch schwierigsten Gattung solcher Gewirke, von der uns verhältnißmäßig nur sehr wenige Beispiele übrig sind. Die großen Bildnißtappeten der Oranier im Dillenburger Schlosse, die der Meklenburgischen Fürsten im Schloß zu Dargun, die der Holzschuher in Nürnberg und andere, die vermuthlich derselben Zeit angehörten, wie der Croy-Teppich, sind spurlos verschwunden, wie es scheint; das bedeutendste, was von mustergültigen Erzeugnissen der Teppichwirkerei des 15. und 16. Jahrhunderts überhaupt noch heute vorhanden ist, bewahren die Sammlungen von Bern und Rom. Bern hat die prachtvollen und vorzüglich erhaltenen Zelttappeten Karls des Kühnen, welche die Eidgenossen bei Granson erbeuteten; Rom hegt die vollständigste Reihe der s. g. Raffaelischen Tappeten, von deren gleichzeitigen Nachbildungen auch Berlin, Dresden und andere Orte noch einzelne, mehr oder minder zahlreiche Stücke besitzen[4]).

[4]) Auch München, Nürnberg und andere deutsche Orte haben noch werthvolle Bleibsel mittelalterlicher und späterer Tappetenwirkerei. Der Reichthum Italiens, von dem fast jeder Herrensitz zeugt, ist noch nicht registrirt.

Mit allem Nachdrucke aber haben wir es hier auszusprechen: an Feinheit und Schönheit der Arbeit wird der Greifswalder Teppich von keiner dieser eben genannten Tappeten wesentlich übertroffen, und die Erhaltung desselben ist nicht eben mangelhafter, als bei einem der obigen Stücke, die Berner Tappeten allein ausgenommen. Aber selbst hier haben, wie bei dem Croy-Teppich, einige Farbentöne ihren ursprünglichen Glanz eingebüßt und eine oder die andere Farbe hat sogar ihr Wesen geändert. Der Stoff selbst ist in Greifswald, obschon leider nicht unversehrt, doch Dank seiner zweckmäßigen Verwahrung nicht wesentlich beschädigt[5]).

Oelrichs[6]), welcher in den Angaben, die von seinen Hauptzielen abseits liegen, nicht immer verlässig ist, macht die Herzogin Anna von Croy, Bogislavs des Letzten jüngste Schwester, die i. J. 1660 das Zeitliche segnete, zur Verfertigerin des Teppichs. Ahlwardt[7]) bezeichnet den Teppich als einen „gewirkten", erklärt aber den Ausdruck nicht, bei Göschel[7]) ist wiederum Anna von Croy die Künstlerin, welche die Arbeit gefertigt hat, und noch zwei andere pommersche Herzoginnen werden namhaft gemacht, die ihr dabei Hülfe geleistet hätten, und die Vollendung der Arbeit wird ins Jahr 1654 gesetzt. Doch werden alle diese Angaben nur als Muthmaßungen ausgesprochen[8]).

Wir müssen dieselben für völlig irrig erklären. Wer den Teppich aus dilettantischer Damenhand hervorgehen läßt, vielleicht gar aus Stickrahmenarbeit und Nadelwerk, hat denselben nicht selber gesehen oder sich keinen Begriff von der Art der

---

5) Es sei mir gestattet, hier mit pflichtschuldigem Danke die Bereitwilligkeit zu rühmen, mit welcher die Behörden der Hochschule mir die Besichtigung des Teppichs außer der Zeit gewährten und sonst auf jede Weise erleichterten.

6) J. C. C. Oelrichs, das gepriesene Andencken der pommerschen Hertzoge. Berlin 1763, S. 118.

7) S. die oben S. 2 bezeichneten Aufsätze.

8) Auch C. Heller in seiner Chronik von Wolgast (Greifswald 1829) scheint (S. 41) den Croy-Teppich und seinesgleichen für fürstliche Damenarbeit zu halten.

Arbeit zu bilden versucht. Ein einziger Blick genügt überdies, die Anfertigung des Cartons dem 17. Jahrhundert unbedingt abzusprechen.

Der Croy-Teppich ist, um es mit einem Worte zu sagen, eine Stuhlweberei, und zwar ein Arrazzo, wie die Renaissance-Epoche diese Art Arbeit nannte, d. h. eine Arbeit nach der Weise der Basselisse- und Hautelisse-Gewebe von Arras, welche Stadt hier als Vertreterin aller niederländischen Fabrikstädte auftritt, oder um es mit dem Ausdruck zu sagen, welcher seit Ludwigs XIV. Zeit dafür üblich wurde, ein Gobelin[9]); er ist eine Hautelisse-Tappete, ein Gewebe aus festem bindfadenartigem Wollengarn, aus s. g. Kamelgarn[10]) und stellenweise mit goldenen und silbernen, und, so ich nicht irre, auch seidenen Fäden durchzogen, wie bei solchen Wirkereien damals gebräuchlich war. Und die Zeit der Anfertigung war die Mitte des 16. Jahrhunderts, näher das Jahr 1554 oder die nächsten Jahre darauf. Wir sagen Jahre, nicht Jahr, denn die Herstellung einer Arbeit wie diese nimmt unter allen Umständen eine längere Zeit in Anspruch.

Mit dem Sticken von Teppichen und mit der Frauenarbeit auf diesem Gebiet war es in der Mitte des 16. Jahrhunderts überhaupt vorbei. Was wir bei Hainhofer lesen, darf nicht irreführen. Philipp Hainhofer, der Augsburger Patrizier und Pommersche Hofrath, war bekanntlich i. J. 1617 mehrere Wochen hindurch der Gast Herzog Philipps II. von Pommern und hat uns in seiner ausführlichen Reisebeschreibung ein ganz unersetzliches Bild des damaligen Lebens und Treibens am Hof zu Stettin hinterlassen. Noch hielt die Herzogin mit dem Ehrgefühl einer Hausfrau vergangener Tage darauf, von dem Gebrauche der Spinnräder unterrichtet zu sein[11]), und noch mehr, in ihrem Frauenzimmer bei Hofe wurde

---

[9]) Gilles Gobelin, der Färber, von dem der Name stammt, lebte schon ein Jahrhundert früher.

[10]) Kamel hieß im 16. Jahrhundert eine Art Schiffstau.

[11]) Hainhofers Tagebuch, Balt. Stud. (1833) II. 2. Seite 36.

noch immer gesponnen, wie es scheint, und wurden Tücher „gewifelt“ und die Fürstin des Landes legte selbst noch mit Hand dabei an[12]). Sie schenkt unter anderm ihrem Gast eine Tischdecke, welche sie selber gewifelt hatte und auch Hainhofers Betthimmel im Schloß war von solcher Beschaffenheit. „Wiflen“ oder „wifeln“ ist ein altgermanisches Wort für weben, nicht nur im Niederdeutschen, sondern auch im Schwäbischen, wo noch heute „wifeln“ gesagt wird für Arbeit mit Nadel und Faden[13]). Was i. J. 1617 für eine Art Arbeit damit bezeichnet wurde, bleibt dunkel, doch leuchtet aus Hainhofers Ausdrücken ein, daß die gewifelten Tücher mit Teppichen und teppichartigen Decken höherer Ordnung technisch keine Verwandtschaft hatten. Hainhofer hält sich bei dieser fürstlichen Beschäftigung offenbar nur aus Höflichkeit auf, aber auch nicht länger, als zu solchem Zweck nöthig war; der Eindruck bleibt, daß es sich hier um eine geringfügige Arbeit, und mehr um Zeitvertreib als Kunstleistungen gehandelt habe.

Damit stimmt auch, was Hans Neudörffer, der Nürnberger Vasari, sagt, nur daß man im übrigen und namentlich im südlicheren Deutschland auch diesmal viel früher als im Pommerlande mit dem Aufgeben alter und mit dem Beginnen neuer Gewohnheiten den Anfang gemacht zu haben scheint. Neudörffer, welcher um 1550 schrieb, berichtet darüber in seiner Lebensbeschreibung des i. J. 1534 hochbetagt verstorbenen Seidenstickers B. Müllner, und sagt: „Vor Jahren sind die erbarn Frauen nicht allein in Seidenstücken sondern auch in Teppichmachen sehr fleißig und geschickt gewesen, wie dann derselben Teppich, Banklag, Küß- und Rücktücher noch viel bei den alten Geschlechtern gefunden werden“[14]). Auch von gestickten Bildnissen ist da die Rede. Eben die Gobelinweberei mit ihren Vorzügen war es gewesen, welche die Frauenarbeit auf lange Zeit von der Anfertigung teppichartiger Stoffe ganz

[12]) S. Balt. Stud. II. 2. S. 20.

[13]) Schwenck, Wörterbuch, 3. Ausgabe.

[14]) Nachrichten v. d. vornehmst. Künstlern und Werkleuten u. s. w. Nürnberg Ed. Campe, 1828.

verdrängt hatte. Was Neudörffer hier von den vornehmen Frauen sagt, gilt für alle weibliche Arbeit in diesem Betracht überhaupt. Von der Seidenstickarbeit der Frauen will er übrigens keineswegs sagen, daß sie aufgehört habe; im Gegentheil. Sein zweideutiger Ausdruck kann freilich irreleiten.

Aus welcher Werkstätte aber könnte der Greifswalder Teppich hervorgegangen sein?

Natürlich lenkt sich die erste Vermuthung auf Flandern, auf jenes Land, das damals, wenn auch nicht die einzige, doch die Hauptwerkstatt aller Teppiche ersten Ranges war. Diese Vermuthung indessen dürfte eine irrige sein. Das dem Rand der Tappete eingewirkte Monogramm P. H., wahrscheinlich das Zeichen des Webers, weiß ich nicht auszulegen, doch ist ein Zeugniß vorhanden, welches zu der Annahme ermuthigt und nahezu nöthigt, daß, so befremdend die Behauptung auch lauten mag, unser Teppich in Pommern, und zwar in Stettin gewebt worden ist.

Auf diese Spur leitet eine Stelle des Nachlaß-Inventars[15]) Philipps I., des oben genannten Herzogs. Derselbe starb 1560, das Inventar ist demnach nur sechs Jahre jünger als der Teppich, dessen Entstehung wir ins Jahr 1554 gesetzt haben. In diesem Aktenstück, von dem wir, da es noch nicht veröffentlicht worden ist, im Anhange einen die Kunstgegenstände des Nachlasses betreffenden Auszug bringen werden, heißt es:

„Den grossen hohen, vierkantigen fichten Kasten mit 2 furhangenden Schlossern eroffenet. Darin gelegen folgende Tapezerei:

1. Peregrinatio Dni Bugslai zum heiligen Lande.
2. — — — — — — — — — —.
3. Die Tauffe Christi mit den Sechsischen und Pommerischen Herrn, auch der gelarten Contrafej, zu Stettin gemacht" u. s. w.

Die übrigen hier noch aufgezählten Teppiche, 47 an Zahl, übergehen wir als im Augenblick für uns ohne Wichtigkeit.

---

[15]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 49. Nr. 17, Fol. 15.

Doch bemerken wir, daß unser Croy-Teppich nicht darunter ist, ein Umstand, auf den wir zurückkommen werden. Auch lassen wir an diesem Orte dahin gestellt sein, was mit der „Peregrinatio“ für ein Teppichgemälde gemeint sei, ob eine Darstellung des bekannten Gefechtes, das Herzog Bogislav im Jahre 1497 bei Cypern mit den türkischen Corsaren bestand, oder etwas anderes; hier beschränken wir uns darauf, festzustellen, daß die Wolgastische Hofhaltung sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitze von figurenreichen Wandteppichen befand, welche aus einer einheimischen Werkstätte hervorgegangen waren. Ein Blick in die vollständige Reihe der 50 hier aufgezählten Nummern des Protokolls ergiebt, daß die beiden angeführten Teppiche die Hauptstücke waren, und dürfen wir ohne Bedenken für zweifellos halten, daß es sich bei dieser „Taufe Christi“ um ein Seitenstück des Croy-Teppichs handle, in welchem, wie in diesem, die ganzen Gestalten der Fürsten, diesmal aber um der Natur des Gegenstands halber ohne die Damen, in nahezu voller Lebensgröße dargestellt waren. An die Leistungsfähigkeit des Webers aber war in der hier darzustellenden Landschaft ein noch größerer Anspruch gemacht, und die Angabe des Ursprungs dieser Tappete im Protokoll zeigt, daß dieselbe am Wolgaster Hofe als „Stettinische“ wohlbekannt war und man sich dort mit ihrer pommerschen Herkunft etwas wußte. Von Teppichen, die in Wolgast gewebt seien, spricht das Aktenstück gar nicht, die Hinweisung auf Stettin kann somit keinen Gegensatz solcher Art im Sinne haben. Wir dürfen auch übrigens wohl aus den Worten, beziehungsweise aus ihrem Schweigen darüber schließen, daß dieser Teppich keine Arbeit fürstlicher Damenhände gewesen sei.

So gab es demnach um die Zeit, da der Croy-Teppich gefertigt wurde, eine Werkstatt in Pommern, deren Erzeugnisse sich mit den besten ihres Jahrhunderts messen konnten, und der Schluß drängt sich auf, daß auch das Seitenstück jener Taufe, der Croy-Teppich, aus jener pommerschen Werkstatt hervorgegangen sei.

An eine s. g. Fabrik, sei es eine herzogliche oder eine

private, und überhaupt an eine ständige Werkstätte ist indessen dabei in keinem Falle zu denken. Auch war der Verfertiger schwerlich ein einheimischer Künstler; doch mag das immerhin möglich sein. In Deutschland gab es dazumal, soviel uns bekannt ist, nur in Nürnberg Fabriken der fraglichen Art, und selbst hier noch mußte ein niederländischer Künstler „Niclas Selbitzer aus Antwerpen" — der Name scheint freilich auf deutsche Abkunft zu deuten — herbeigezogen werden, als die Holzschuher ihre Hängetappete mit den zwanzig lebensgroßen Familienporträts in Auftrag gaben, von welcher, wenn ich nicht irre, der oben erwähnte Neudörffer berichtet.

Dagegen scheint es in jener Zeit häufig geschehen zu sein, daß zu Handleistungen solcher Art fremde Webekünstler in Deutschland umherzogen und sich zeitweise an den Hofstätten niederließen, auch wohl auf gewisse Zeit in die Dienste der Höfe traten. Von einem gleichfalls Antwerpener Weber Martin Voß wird berichtet, daß er in Niedersachsen umhergewohnt und unter anderen für die Meklenburger Herzoge die Teppiche gearbeitet habe, welche sich ehedem im Darguner Schlosse befanden[16]). Die Regel aber blieb doch wohl die, daß die Wandteppiche der fraglichen Gattung, deren man in Deutschland bedurfte, in den belgischen Niederlanden selbst, also namentlich in Arras, Lille, Brüssel, Antwerpen, Enghien, Oudenarde u. s. w. gearbeitet wurden und man nur die Cartons dazu im Lande anfertigen ließ, und auch dies begreiflich nicht immer. So machten es beispielsweise die Grafen von Nassau-Siegen mit den leider i. J. 1761 zu Grunde gegangenen, einst im Schlosse zu Dillenburg befindlichen Bildnißtappeten[17]).

Hainhofer spricht öfters[18]) von Künstlern und Werkmeistern, welche der Herzog von Pommern an seinem Hof unterhalten habe. Von einem derselben, einem Glasbläser, giebt er an,

---

16) Mithoff, Künstler und Werkmeister von Nieder-Sachsen und Westfalen. S. 168.

17) Annalen des Vereins für nass. Gesch. u. s. w. Band IX. S. 80. Wiesbaden 1868.

18) Balt. Stud. (1833) II. 2. Seite 22, 36, 41, 96, 110.

daß er ein Mailänder sei und schon lange in Pommerschen Diensten stehe. Was er von dessen Arbeiten aufführt und was er sonst von des Herzogs und der Herzogin „Kunstkammer“ und Hausrath erzählt, läßt auf eine regsame Kunstindustrie am Stettiner Hoflager schließen. Aber von Teppichwirkern und Webemeistern berichtet er nichts und den Croy-Teppich und die Türkenschlacht hat er gar nicht gesehen, wenigstens sagt er kein Wort davon. Nur ein einziges Mal und nur flüchtig redet er überhaupt von „Tappezereyen [19])“, von denjenigen nämlich, die er im Jagdschlosse zu Friedrichswalde fand; etwas merkwürdiges weiß er davon nicht zu sagen. Es leuchtet ein, daß damals von der Herstellung kunstvoller Teppiche am Pommerschen Hofe nicht mehr die Rede war — ein Beweis mehr, wie unzulässig die Vorstellung ist, daß die damaligen Fürstinnen, Anna, die spätere Herzogin von Croy, und ihre Schwägerinnen an der Herstellung des Croy-Teppichs betheiligt gewesen seien. Aus dem aber, was für 1617 gilt, ist kein Schluß auf die Mitte des voraufgehenden Jahrhunderts gestattet. Noch im 17. Jahrhundert finden sich bisweilen die mit der Beaufsichtigung und Ausbesserung der Fußteppiche bei Hofe betrauten Beamten unter dem Titel Hof-Teppichmacher aufgeführt, ohne Zweifel ein vergessenes Bleibsel früherer Verhältnisse, nämlich des 16. Jahrhunderts. So darf man auch vielleicht glauben, daß die unter den Hofbedienten des Kaisers Maximilians II. vorkommenden „Tappesiere“, wirkliche Teppichweber, keine bloßen Hüter und Flicker von Fußdecken gewesen seien. Diese Beamten gehörten damals so sehr zu einem vollständigen Hofstaat, daß sie bei längeren Reisen nicht daheim bleiben durften. Max erschien im J. 1566 auf dem Augsburger Reichstage mit nur zwei Tappezierern, seine spanische Gemahlin aber mit einem „Obristen Teppisier“ Alonso de Montalbo und vier Untertappezierern [20]). Daneben fehlten freilich bei Max auch

---

[19]) Balt. Stud. (1833) II. 2. S. 52.

[20]) N. Mamera, Kurtze u. s. w. Verzeychnus der u. s. w. Hofstat u. s. w. Augsburg (1566).

nicht die Goldschmiede, Bildhauer, Kundterfectoren in Stain, Maler, Fädermacher, Pyretmacher, Zeltmaister, Seidenschnirmacher u. s. w. In solchem Hoftroß wären offenbar die Tappetenweber nicht auffallender gewesen als die „Kundterfectoren in Stain“.

Der Preis, welcher im 16. Jahrhundert durchschnittlich für die Quadratelle solcher Hautelisse-Gewebe in Belgien gezahlt wurde, soll. für die feinste und schwierigste Arbeit, zu welcher ohne Zweifel unser Croy-Teppich gehört, bis zu 25 Goldgulden oder Dukaten betragen haben[21]). Der Croy-Teppich würde hiernach etwa 2500 bis 3000 Golddukaten[22]) gekostet haben, eine Summe, welche heute begreiflich einem sehr viel höheren Betrage gleichkommen würde. Das heißt, soviel würde der Weber erhalten haben; zur Feststellung der Gesammtkosten wären also noch die Ausgaben für die verschiedenen bei der Herstellung des Cartons beschäftigten Maler zu veranschlagen.

Der Meister, welcher die Zeichnung zu dem Teppich geliefert hat, war ohne Frage ein Schüler oder Nachahmer Cranachs, vielleicht gar Cranach der jüngere selbst; der Vater war i. J. 1553 gestorben. Daß die bekannte Manier dieser Schule hier weniger wie gewöhnlich hervortritt, wird den Kenner nicht zweifelhaft machen. Die nahen Beziehungen, in denen die Cranache Vater und Sohn zu den hier dargestellten sächsischen Fürsten standen, sind bekannt; sie waren es, welche den Typus festgestellt haben, unter dem wir heute die letzteren aus ihren Porträts kennen. Jedenfalls haben mittelbar oder unmittelbar die Cranache ihre Hand in der Herstellung des Cartons gehabt.

Um die Bestandtheile an Bildnissen zu letzterem zusammen zu bringen, hatte der Cartonmaler natürlich nicht nöthig, sich überall selbst an Ort und Stelle, nach Stettin und Wolgast,

---

21) Trautmann, Kunst und Kunstgewerbe, 1869 (erste Ausg.) Art. Hautelisse.

22) Den heutigen an Goldgewicht gleich, d. h. nahe an 10 Mark wiegend und werth.

nach Weimar, Jena u. s. w. zu begeben, beziehungsweise die Originale selber zu malen. Was er an fertigen Bildnissen nicht vorfand, ließ der Cartonmaler unter Umständen durch andere Meister nach dem Leben zeichnen und malen und stellte sodann, stilistische Einheit ins Ganze bringend, die einzelnen Stücke mit eigenem Stifte und Pinsel zu dem Cartongemälde zusammen. Eigens zu diesem gesessen oder vielmehr gestanden, mögen vielleicht nur die fünf Kinder Philipps haben. Alle andern hatten die Cranache und ihre Schüler oder andere Meister ohne Zweifel schon früher und mehr wie einmal gemalt; nur von einzelnen mochte noch kein Portrait in ganzer Gestalt vorhanden sein und die Ergänzung vom Gürtel abwärts war nachzuholen.

Manche der darzustellenden Personen waren, wie schon oben bemerkt wurde, bereits aus dem Leben geschieden, von den Pommern z. B. Herzog Georg und seine Gemahlin Amalia oder Aemilia von Pfalz-Baiern. Die Originalportraits, welche bei der Anfertigung des Cartons dienten, waren somit muthmaßlich sehr verschiedenhändigen und verschiedenzeitlichen Ursprungs, und noch im Teppichbilde tritt dieser Umstand, namentlich durch leise Anachronismen der Tracht ganz deutlich zu Tage. So ist es vermuthlich auch zu erklären, daß sich ein Hauptgebrechen der Art des älteren Cranach, die Ueberspannung des Charakteristischen und in Folge dessen eine gewisse Vergröberung von Ausdruck und Zügen, wenn ich richtig gesehen habe, in den Köpfen der Pommern fast durchgehends weniger findet als in den sächsischen Gestalten. Namentlich an der Hauptfigur, der massigen Riesengestalt Johann Friedrichs von Sachsen, deren Bild, wie immer bei jenem Meister auch hier, ganz sicherlich ohne Noth, ins Plumpe gezogen ist, tritt dieser Umstand störend hervor. Auch Tizian hat den Fürsten, dessen sittliche hoheitliche Würde sogar die spanischen Hofschranzen, die ihn geköpft sehen wollten, zu sich selber zurück brachte, in seiner Gefangenschaft abgebildet; von der bäurischen Derbheit der Züge, die sich in den Cranachischen Vorstellungen findet, ist in dem venetianischen Brustbilde nichts zu gewahren.

Die Cranachischen Bildnisse sind demgemäß häufig ins Vornehmere umzudenken und zurückzudenken, wenn keine Irrthümer entstehen sollen. Indessen scheint, wie schon oben bemerkt wurde, in unserem Fall auf der pommerschen Seite kein Anlaß zu solcher Rückbildung gegeben zu sein. Unsere pommerschen Fürsten sind hier sogar viel vornehmer gerathen, als sonst wohl. Nur ihre Gliedmaßen erscheinen, wo die volle bauschige Tracht sie nicht deckt, etwas allzu cranachisch zugeschnitten.

Es ist somit sehr wohl denkbar, daß die pommerschen Bildnisse, welche dem Cartonmaler zu Gebote standen, meistens von anderer Hand gewesen seien als die sächsischen und daß dieser Maler der cranachischen Schule etwas ferner gestanden habe als die Urheber der anderen Portraits. Unter den ziemlich zahlreichen Bildnissen von Mitgliedern des Greifenhauses, welche das erwähnte Nachlaß-Verzeichniß von 1560 im Wolgaster Schlosse nachweist, ist nur ein einziges, als dessen Meister ein einheimischer Künstler genannt wird, nämlich Schening, ein Name, der hier zum ersten Male wieder ans Licht tritt. Leider werden nur bei neun Bildern die Maler namhaft gemacht, je einmal Dürer und Lucas Cranach, der hier einfach „Lucas Maler" heißt, und jener Schening, auf den wir unten zurückkommen werden; fünfmal dagegen Meister „Anton von Wida", vermuthlich aus Weida in Thüringen und somit auch wohl ein Zögling der nahen Cranachischen Werkstätte in Weimar. Die Kunstgeschichte und sorgsamste Localforschung weiß von diesem Anton aus Weida nichts, doch kann derselbe nach der Rolle, die er im Nachlaßbefunde spielt, kein verächtlicher Meister gewesen sein. Im Jahre 1545 malte er dem Inventare zufolge beide damals regierende Herzoge, Philipp I. und Barnim XI., und vermuthlich in Pommern selbst, da von jenem Jahre nicht bekannt ist, daß es die Herzoge auswärts gesehen habe. Vielleicht war Anton von Wida auf längere Zeit in Diensten der Herzoge und sässig in Pommern. Schening, nur mit einem Kinderporträt im Inventare bedacht, scheint kein Künstler von Bedeutung gewesen zu sein und namentlich für

den Wolgaster Hof nicht viel gearbeitet zu haben; doch dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß i. J. 1557 eine Feuersbrunst im Wolgaster Schlosse große Zerstörungen angerichtet hatte und das Inventar von 1560 mithin nicht ganz maßgebend sein mag. Mangels anderer Namen und Nachrichten möchte es vielleicht nicht unerlaubt sein, neben Lucas Cranach dem jüngeren und seinen besseren Schülern auch diesen Anton aus Weida als den Maler zu denken, dem das Cartongemälde zuzuschreiben wäre. Dann würde er freilich ein Zeichner gewesen sein, dessen Namen die Kunstgeschichte zu verschweigen keinen Grund gehabt und fast ein Unrecht begangen hätte.

Aus dieser Betrachtung ergiebt sich, wie die Herstellung des Cartons mit mancherlei Umständlichkeiten verbunden war und große Kosten verursachen mußte. Er hatte in einem bis in die Einzelnheiten des reichen und sehr zusammengesetzten Costüms hinein durchgeführten Gemälde zu bestehen, und die Anfertigung desselben war in unserem Falle ein viel mühsameres Werk als eine Composition in idealen Figuren gewesen sein würde, wenigstens für die italienischen Maler der Zeit. Wenn die Kosten einer solchen farbigen Zeichnung denen eines gleichgroßen Oelgemäldes fern blieben, so lag der Grund des Unterschieds in der leichteren Handhabung, welche Wasserfarbe und Stift im Verhältniß zur Oelfarbe bietet. Doch sind die ungefähr 800 Goldscudi, welche Raffael um 1515 für seine zehn Cartons zu den bekannten Tappeten erhalten haben soll, hier nach keiner Richtung hin maßgebend. Die bedungene Summe war außer Verhältniß gering zu dem Ergebniß von Raffaels Arbeit und nur der Entwurf und die letzte Hand war Raffaels Werk. Der für das Weben der zehn Tappeten dem flandrischen Werkmeister gezahlte Preis mag nach dem oben von uns angenommenen Maaßstabe vielleicht fünfzig mal größer gewesen sein als die Kosten der Zeichnungen. In diesen Zahlen ist keineswegs eine Herabsetzung der Maler im Vergleich zu den Webekünstlern zu suchen. Von einer Vergleichung darf hier überhaupt nicht die Rede sein. Die Langwierigkeit und Mühseligkeit der Arbeit, die Kostbarkeit der zum Färben

der Wolle nöthigen Stoffe und die Schwierigkeit der Herstellung der farbigen Garne lassen die Höhe des Weberlohnes erklärlich erscheinen.

Wir haben oben den Betrag desselben für den Greifswalder Teppich auf 2500—3000 Dukaten damaliger Währung berechnet, und dürfen nunmehr abschließend sagen, daß der gesammte Anschaffungswerth des Teppichs nach heutigem Maaßstabe mindestens die letztgenannte Summe betragen haben mag. Die heutigen Gobelinspreise dürften mit solcher Summe sehr wohl zu vereinigen sein.

Auf die künstlerische Behandlung von Seiten des Malers zurückkommend, haben wir zu bemerken, daß die Anordnung des Ganzen unsern heutigen Begriffen von Angemessenheit nicht zusagen kann. Sie ist steif und unmalerisch, und in Bezug auf den Umstand, daß sämmtliche Anwesende dem Prediger und der Kanzel den Rücken zukehren, sogar anstößig und widernatürlich. Daß die Gestalten unter sich durch keine Handlung verbunden ruhig eine neben der anderen dastehen, war bei solcher Aufstellungsweise, die das Ganze um seinen Mittelpunkt brachte, nicht zu vermeiden; die Haltung der Einzelnen aber ist nicht zu tadeln; das Ganze macht in Folge davon trotz alledem keinen steifen und leblosen Eindruck. Die einförmige Haltung der Damen mit den am Gürtel übereinander gelegten Händen erscheint als eine gegebene, conventionelle, an welcher der Maler kaum ändern durfte.

Die damalige Zeit dachte indessen über die Zulässigkeit der von uns gerügten Anordnungsweise anders wie wir. Von den Tagen her, daß auf Gemälden zuerst die Stifter derselben, die s. g. Donatoren, neben Engeln und Heiligen in unbefangenster Gemeinschaft erschienen — die Anfänge davon auf Gemälden zeigen sich schon im Beginne des 14. Jahrhunderts — war der heilige Gegenstand der kirchlichen Schildereien immer häufiger als eine Gelegenheit oder gar als ein Vorwand zur Einführung von Bildnissen in die kirchliche Kunst und gewissermaßen in den Altardienst benutzt worden. Das

unvermittelte Nebeneinander von heiliger und profaner Geschichte fand bald keinen Widerspruch mehr und die Kunst erstieg ihre letzte Entwickelungshöhe, ohne mit dieser üblen Gewohnheit gebrochen zu haben.

So haben auch hier die Porträts offenbar dem Maler als die eigentliche Hauptsache gegolten und die vermuthlich idealere Absicht des hohen Bestellers kommt nicht recht zur Geltung. Mit einem Pfarrer und einem Predigtstuhl als einzigem Mittel zu solchem Ziel, ohne offenen Himmel und himmlische Heerschaaren und eine Corona von heiligen hohen Herren und Damen als Vermittlern zwischen Himmel und Erde, schien dasselbe dem Maler vielleicht auch gar nicht erreichbar.

Doch auch ohne diese, der italienischen Kunstweise ganz unentbehrlich dünkende Zuthat muß das Ganze mit seinem glänzenden Kranz so vieler Fürsten und Fürstinnen von Geltung und Namen, mit der goldschimmernden Farbenpracht seiner malerischen Trachten in eben so reichem wie zierlich erfundenem Rahmen ehemals einen überaus festlichen und feierlichen Eindruck gemacht haben. Noch heute, wo die Farbentöne theils verblichen und entartet, Gold und Silber auf ihnen verblindet sind, wo die lückig gewordenen Stellen die Einheit desselben beeinträchtigen, kann sich künstlerischer und geschichtlicher Sinn vor dem Bilde der wohlthuendsten Anregung nicht entziehen.

Sind aber die Bildnisse schließlich in unserm Gemälde die Hauptsache, ist der Croy-Teppich als Bildnißgewebe von allen Tappetengemälden, die auf uns gekommen sind, ohne Frage das größte und beste, so ist auch zu sagen, daß die Bildnisse künstlerisch vorzüglich gerathen sind und ihr ikonographischer Werth für uns und die pommersche Fürstengeschichte sehr bedeutend, ja unersetzbar ist. Von mehreren unserer Fürsten stehen hier die gelungensten und ansprechendsten Gestaltungen, von anderen haben wir hier entweder die alleinigen Bildnisse oder doch Darstellungen, welche uns in Wiederholungen sonst nicht erhalten sind.

Was von den einzelnen Bildnissen hier zu sagen wäre, vertagen wir auf eine andere Gelegenheit. Hier sei nur einiges, besonders erhebliche angemerkt. Zunächst ein Wort über die bereits angedeuteten Widersprüche, wie sie durch den verschiedenzeitigen Ursprung der dem Cartonmaler zu Gebote gestellten Urbilder hervorgerufen worden sind.

Ein Anachronismus ist zunächst Herzog Georgs Anwesenheit in dem Bilde. Im Jahre 1554 war derselbe bereits 23 Jahre nicht mehr unter den Lebenden, die Geburt keines der fünf hier vor ihm stehenden Enkelkinder hatte der Herzog erlebt, Vater und Sohn erscheinen zwischen denselben im Bilde wie Brüder, der jüngere Bruder Georgs, Herzog Barnim, wie dessen Vater. Das nämliche Verhältniß wiederholt sich bei den drei Frauen. Amelia, Georgs Gemahlin, war bereits vor ihm i. J. 1525 verstorben, i. J. 1554 wäre sie eine Matrone gewesen; man nahm jedoch ihr Bildniß, wie man es fand — wie wir sehen werden[23]), war das Original vielleicht von der Hand Albert Dürers — und ließ ihr sogar den damals längst altmodisch gewordenen Tellerhut mit dem Federkranz, in Rücksicht der Trachten der einzige Widerspruch auf pommerscher Seite, der in's Auge fällt. Amelias Porträt ist das einzige, was wir von dieser wittelsbachischen Fürstin besitzen; auch von den beiden andern fürstlichen Damen haben wir außer diesen hier keine brauchbaren Bildnisse. Die auf dem Teppichbild fehlenden Kinder Philipps und Marias waren i. J. 1554 entweder schon todt oder noch allzu jung, um mitdargestellt zu werden, zumal es sich um eine kirchliche Feier handelte, oder sie waren noch nicht auf der Welt. Auch dies kann dazu dienen, die Entstehungszeit unseres Teppichs, wie wir sie festgestellt haben, zu erhärten.

Wir gehen der ferneren Geschichte unseres Teppichs nach, und stellen zunächst nicht ohne neues Befremden fest, daß derselbe in dem angezogenen Nachlaßbefunde von 1560 nicht vor-

---

[23]) S. unten Abhandlung II, S. 36.

kommt. Er war also damals gar nicht in Wolgast, wo wir ihn nach dem obigen doch hätten suchen müssen. Auch später scheint der Teppich nicht zu dem Inventar des Wolgaster Hofes gehört zu haben; rettungslos wäre er im Jahre 1628 bei der Plünderung des Schlosses durch Dänen und Deutsche zu Grunde gegangen oder verschwunden.

Noch befremdender aber ist, daß der Teppich allem Anscheine nach auch in Stettin nicht aufbewahrt wurde, weder im 16., noch dem folgenden Jahrhundert. Als i. J. 1563 die Vermählung der Prinzessin Georgia, Tochter Georgs I., zu Wolgast gefeiert werden sollte, erbat sich die dortige Hofhaltung, wie dies üblich gewesen sein wird, zur Ausschmückung der Festgemächer von der Hofverwaltung in Stettin eine größere Reihe von Teppichen, zusammen 28 Stück. Daß es dabei auf die besten abgesehen war, versteht sich von selbst. So war denn auch die Tappete mit „Hertzog Bugslaffen schlacht auff der reise im meer nach dem heiligen lande“ dabei[24]), der Croy-Teppich aber nicht. Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß derselbe damals nicht in Stettin war. Aber auch Hainhofer sah, wie wir oben bemerkt haben, den Teppich weder dort, noch sonst wo; ein Stück wie dieses würde er sicher nicht unbesprochen gelassen haben, wenn er es zu Gesicht bekommen hätte. Endlich weiß auch das von Bogislavs XIV. im Stettiner Schlosse befindlichem Nachlaß i. J. 1637 aufgenommene Inventar von dem Croy-Teppich nichts. Ein Verzeichniß der sonstigen in andern Schlössern liegenden Verlassenschaft besitzen wir leider nicht. Erst im Testamente des Alleinerben Bogislavs, des Herzogs Ernst Bogislav von Croy, erscheint der gesuchte Teppich, und diese Thatsache, von anderen Umständen unterstützt, die aus jenem Testamente hervorgehen, beweist, daß derselbe wirklich der herzoglich pommerschen Ver-

---

[24]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 75, Nr. 20, Fol. 77. Das Aktenstück ist noch nicht veröffentlicht. Für unsere Zwecke enthält es nichts wichtiges weiter, doch sei noch erwähnt, daß drei Stücke Porträts, also gewirkte Bildnisse, von sächsischen und pommerschen Herzogen waren.

lassenschaft angehört habe. Sollte sich der Teppich so lange auf den Hofburgen pommerscher Nebenlinien, in Barth, Rügenwalde oder sonst wo befunden haben? Bei dem geringen Geschmack, den das 17. Jahrhundert an alterthümlichen Dingen fand, wäre ein solches frühes Abseitsgerathen nicht auffällig. Philipp II. hatte als Prinz im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts eine sehr regsame Liebhaberei für die Bildnisse seiner Ahnen[25]); sollte der Teppich damals durch ihn nach Barth gelangt sein? Doch warum hätte der Herzog denselben, als er im Jahre 1604 nach Stettin übersiedelte, nicht mit sich genommen? Seine Freude am Bildnißwesen war noch immer dieselbe[26]). Der Verbleib des Teppichs während der Zeiten von 1554 bis 1681 ist nicht zu ermitteln.

Im Uebrigen aber möchte der Sachverhalt etwa folgender gewesen sein: um 1554 ließ das pommersche Gesammthaus auf Philipps I. Betreiben bei dem Hofteppichweber in Stettin zwei Paar gleich große Hängeteppiche anfertigen. Die Gegenstände der Darstellung waren für jedes Paar ungefähr die gleichen: je ein Auftritt aus Herzog Bogislavs X. Reise in's Morgenland und eine kirchliche Versammlung des pommerschen und des sächsischen Herrscherhauses. Für jeden der beiden damals bestehenden Höfe von Stettin und Wolgast war ein Paar dieser Tappeten bestimmt; nach Wolgast kam eine „Peregrinatio" Bogislavs und die „Taufe Christi mit den sächsischen und pommerschen Herren"; an die Stettinische Linie aber kam der spätere sogenannte Croy-Teppich und Bogislavs Türkenschlacht. Letztere ist, wie wir unten näher besprechen werden, nachdem sie i. J. 1563 als in Stettin und i. J. 1681 als im Besitze des Herzogs Ernst Bogislav von Croy befindlich, amtlich erwähnt worden, seitdem gänzlich verschollen; der Croy-Teppich aber scheint schon vor 1563 von Stettin entfernt und nicht wieder dahin zurückgebracht worden zu sein; erst im Besitze des Herzogs von Croy i. J. 1681 erscheint er wieder,

---

[25]) Balt. Stud. (1864) XX, 1. S. 120.

[26]) Ebenda II. (1833) 2. S. 22, 30, 39 u. a. m.

und als authentisch erwähnt, hier zum allerersten Male. Wo sich derselbe aber damals befand, geht aus dem Testament nicht hervor.

Wir stehen mit dieser Frage vor dem letzten Abschnitte der Geschichte des Teppichs und haben zu sehen, wie derselbe ein „Croy-Teppich" wurde und als ein Denkmal und Feiermal der Erinnerung an unser ehemaliges Fürstenhaus in den Besitz der Greifswalder Hochschule gelangte.

Neues haben wir hier indessen nicht vorzutragen, und den Wortlaut der bezüglichen Aktenstücke, deren Hauptinhalt auch bereits von Dähnert[27]) veröffentlicht worden ist, geben wir ausführlich in einem der folgenden Aufsätze. Wir können daher kurz sein und beschränken uns auf folgende Angaben.

Mit dem Tode Herzog Bogislavs XIV. und letzten i. J. 1637 war der gesammte Nachlaß desselben auf seine Schwester Anna, verwittwete Herzogin von Croy übergegangen und nach Stolp auf deren Wittwensitz geschafft worden. Vielleicht wurde diese Erbschaft an altpommerschem Eigenthum in den Jahren 1649, 1650 und 1653 noch um einige Stücke vermehrt, durch das Ableben nämlich der verwittweten Herzogin von Curland, Elisabeth Magdalena, der letztlebenden Prinzessin des wolgastischen Hauses, und durch den Hintritt Hedwigs von Braunschweig und Sophias von Holstein, der Wittwen Ulrichs und Philipps II. von Pommern. Im Jahre 1660 segnete auch Anna von Croy, die letzte des ganzen Greifengeschlechts, das Zeitliche, und ihr einziger Sohn Ernst Bogislav, Herzog von Croy, ward ihr Alleinerbe. Unvermählt ging dieser i. J. 1684 mit Tode ab, nachdem er drei Jahre früher seine ganze Verlassenschaft letztwillig vertheilt hatte.

In diesem seinem Testamente nun vermachte Ernst Bogislav eine „aus dem fürstlich pommerschen Hause herkommende Tapezerey, darin Dr. Luther auf einem Predigstuel und etzliche Hertzoge von Pommern mit ihren Gemahlinnen in Lebensgröße

27) Dähnert, Pomm. Urk.-Sammlung II, S. 917.

gewircket" an die Greifswalder Universität und bestimmte, daß alle zehn Jahre an dem Todestage seiner Mutter, dem 7. Juli, „als letzten Tochter dieses hochlöblichen Stamms" im academischen Hörsaal ein actus solennis abgehalten und der Teppich dabei aufgehängt werden solle.

So kam derselbe nach Greifswald und zu seinem Namen „der Croy-Teppich".

Es ist, wie gesagt, die erste authentische Erwähnung des Teppichs, diese Verfügung im Croy'schen Testament, und der Herzog nennt ihn ein altpommersches Erbstück. Wo dasselbe sich aber zur Zeit der letztwilligen Verfügung befand, sagt der Erblasser nicht, nur geht aus dem von seinem Nachlasse in Königsberg i. J. 1684 aufgenommenen Inventare, worin der Teppich nicht vorkommt, hervor, daß derselbe nicht zu dem Hausrath des Herzogs gehörte. So hatte der letztere ihn vermuthlich in Stolp gelassen, als er nach dem Tode der Mutter von Pommern nach Preußen zog, um als kurfürstlicher Statthalter im Schlosse zu Königsberg seinen Wohnsitz zu nehmen.

Bemerkenswerth ist, wie der Herzog von Croy sich über die Bedeutung ausspricht, welche er den ihm zugefallenen Tappezereien glaubt beilegen zu müssen. Diese haben für ihn nur geschichtlichen Werth und dieser Werth konnte in einzelnen Fällen groß sein; so bei dem Teppich eben, den er nach Greifswald stiftet und bei der Türkenschlacht, die er dem großen Kurfürsten von Brandenburg zuwendet. Im Uebrigen aber vermachte er „alle aus dem fürstlich pommerschen Hause herkommenden Tapezereyen, so doch jetzt nicht mehr nach der Mode[28])" der Schloßkirche zu Stolp. Diese Veraltung der Teppiche ist zweifelsohne auch die Ursache gewesen, welche den Herzog bestimmte, dieselben nicht mit nach Königsberg zu nehmen. Wie ließe sich, um noch einmal auf Oelrichs und Göschel zurückzukommen, solche Aeußerung, die doch auch dem Croy-Teppich und der Türkenschlacht gilt, mit der Behauptung

[28]) Testament des Herzogs, unten Abhandlung IV.

vereinigen, daß des Erblassers Mutter wenige Jahrzehnte zuvor den Teppich eigenhändig gearbeitet habe? Wie das gänzliche Schweigen, das er, wie wir unten noch näher sehen werden, bei der Verfügung über den Teppich zu Ehren der Mutter in seinem Testamente von diesem angeblichen Umstande beobachtet? —

Der Verfügung des Herzogs Ernst Bogislav in Rücksicht des Wandteppichs und der unter Schaustellung desselben zu begehenden Feier ist bekanntlich vollständige Folge gegeben worden, und wird das Croy-Fest noch immer alle zehn Jahre und zwar in dem ersten Jahre jedes neuen Kalender-Jahrzehnts am 7. Juli gefeiert. Ueber die Art der Begehung des dem Gedächtniß unseres ehemaligen Fürstengeschlechtes gewidmeten Tages giebt der oben erwähnte Aufsatz von Ahlwardt [29]) die beste Auskunft; der Jahrestag aber ist da, wohl nur in Folge eines Druckversehens, auf den 17. Juli [30]) statt auf den 7. gesetzt.

Wir schließen der Geschichte des Croy-Teppichs noch einige Angaben über die Geschichte der von dem Teppich genommenen Abbildungen an.

1. Die beste derselben ist ohne Frage ein Wasserfarbengemälde, das weiland König Friedrich Wilhelm IV. um das Jahr 1850 durch den Berliner Maler G. F. Bolte nach dem Originale anfertigen ließ. Dasselbe ist 3 F. hoch und 4 F. breit, die Gestalten messen ungefähr 1 F. Höhe; es ist eine fleißige und gewissenhafte Copie. Der Maler hat es vorgezogen, oder er war angewiesen, einfach wiederzugeben, was er vor sich sah, die Farben also in dem Zustande der Verschossenheit und Entartung, in dem sie sich heute theilweise befinden. Einen befriedigenden und harmonischen Eindruck kann die Copie demzufolge nicht hervorbringen.

Dies Gemälde hatte bis zum Tode von des Königs Gemahlin seinen stehenden Platz in den Gemächern derselben im

---

[29]) Schildener's acad. Greifswalder Zeitschrift, 1822, S. 120.
[30]) Ebenda S. 79.

großen Königlichen Schlosse zu Berlin. Heute wäre die geeignetste Stelle zu seiner Bewahrung vielleicht unsere, der Stettiner Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, Sammlung, an der Seite der uns bereits durch Königliche Huld überwiesenen Bildnisse pommerscher Fürsten.

2. Ein kleines Aquarell in allen Farben besitzt auch die Greifswalder Universität von dem Croy-Teppich. Es hängt in deren Bibliothek in der Nähe einer inneren Treppe und mißt etwa 1 2/3 F. in der Höhe und 2 1/3 F. in der Breite; die Köpfe sind ungefähr 1 Zoll hoch. Das unzureichende Bild soll um 1820 ein G. v. d. Lancken als vierzehnjähriger Jüngling gemalt haben.

3. Von diesem Bilde soll die Lithographie genommen sein, welche dem Ahlwardt'schen Aufsatz in Schildeners Zeitschrift von 1822 beigegeben ist.

4. Nach dem Bolteschen Aquarell hat eine Berliner Anstalt in den funfziger Jahren eine photographische Nachbildung anfertigen lassen und in zwei verschiedenen Größen in den Handel gebracht. Auf dem größeren Blatt messen die Köpfe etwa 1/3 Zoll.

5. Auch besitzt der Maler Bolte noch die Durchzeichnungen sämmtlicher Köpfe, unmittelbar von dem Teppich und anscheinlich auch mit dem vollen Verständniß der Vorlage genommen, welche dem Durchzeichner unerläßlich ist.

Keine dieser Nachbildungen giebt begreiflicherweise das herrliche Teppichgemälde genügend wieder und dürfte es bei der wachsenden Vergänglichkeit des Stoffes hohe Zeit sein, für eine möglichst vollkommene Copie des Bildes in Oelfarben zu sorgen, also einen Bildnißmaler von Rang mit der Ausführung, und wenn es sein kann, in der vollen Größe des Originals zu betrauen. Schon König Friedrich Wilhelm IV. soll dies im Sinne gehabt haben. Unbedingt nothwendig für den Künstler, der diese Aufgabe übernehmen soll, ist, daß er zunächst gewissenhaftest darauf ausgehe, sich eine sichere Vorstellung von dem zu bilden, was der heute altersbleiche und stellenweise coloristisch entstellte Teppich in dem leuchtenden Einklang cranachischer Tonfülle einst

gewesen ist. Vielleicht würde sich ihm in Rücksicht solcher Entartung der Farben hin und wieder in den vielen Feldern der Wappen, welche auf dem Teppichgemälde angebracht sind, nämlich in deren feststehenden einfachen Tincturen, ein helfender Fingerzeig zur Herstellung bieten.

Auch dürfte es sehr wünschenswerth sein, daß baldigst zu einer photographischen Aufnahme sämmtlicher Bildnisse des Teppichs auch hier womöglich in der vollen Größe der Originale geschritten würde, um uns, im Hinblick auf die Möglichkeit einer Zerstörung, in den urkundlichen Besitz des geschichtlich wichtigsten Inhalts eines Kunstwerkes zu setzen, das für die pommersche Fürstengeschichte und namentlich für die Ikonographie unseres Herzogsgeschlechtes von so großer Bedeutung und in mancher Beziehung ganz unersetzlich ist. Aesthetisch brauchbare Bildnisse würde man freilich auf diesem Wege zunächst nicht gewinnen.

Schon vor Jahren hat unsere Stettiner Gesellschaft einen Betrag zu solchem Behufe, ausreichend wenigstens für die pommersche Bildnißreihe, bewilligt, doch ist leider der damals mit der Ausführung des Beschlusses Beauftragte nicht im Stande gewesen, seiner Aufgabe nachzukommen. Möchte das Versäumte bald nachgeholt werden.

II.

Die um 1560 im Schlosse zu Wolgast befindlich gewesenen Kunstgegenstände.

Die vorausgehende Untersuchung hat unsere Blicke mehrfach auf das Wolgaster Schloß und auf gewisse zur Zeit der Entstehung des Croy-Teppichs in künstlicher Hinsicht dort herrschenden Zustände gelenkt. Wir gehen dem Gegenstande hier weiter nach.

Während wir uns, nach freilich nur dürftigen Abbildungen und Beschreibungen, eine wenigstens ungefähre Vorstellung von dem Aeußern jener vorpommerschen Hofburg zu machen im Stande sind, wie dieselbe kurz vor ihrer Verwüstung durch österreichische und dänische Kriegsvölker i. J. 1628, dem Beginne ihres allmähligen Unterganges, erschien, fehlt uns fast jegliche Nachricht über ihre innere Einrichtung und Ausstattung. Auch für die Geschichte der Kunst in Pommern ist das ein bedauerlicher Mangel; waren doch allerorten Jahrhunderte hindurch die Wohnsitze der Fürsten die vornehmlichsten Sammelplätze und so zu sagen Museen für die Zeugnisse der profanen und nicht profanen Kunst und Kunstindustrie der Zeit. Es leuchtet ein, daß die Inventarien welche bei fürstlichen Todesfällen von dem Inhalte der Schlösser aufgenommen zu werden pflegten, gewissermaßen als amtliche Cataloge jener Museen betrachtet werden können und somit für die Geschichte der Kunst und

Cultur der verschiedenen Zeiten als ein sehr werthvolles Hülfsmittel betrachtet werden müssen. Sind dieselben aber in solcher Beziehung überhaupt noch nicht hinreichend verwerthet worden, so fehlt für Pommern diese noch ausstehende Hülfe, wenigstens für das 16. Jahrhundert fast gänzlich, indem die gewünschten Nachlaßbefunde entweder nicht mehr vorhanden oder nicht vollständig sind. Bei jener Verwüstung des Wolgaster Schlosses i. J. 1628 ging das dortige Hauptarchiv zum größten Theile zu Grunde und ein ähnliches Schicksal blieb auch dem Stettiner Archiv nicht erspart. Was aber an Werthgegenständen damals im Schlosse zu Wolgast vorhanden und nicht niet- und nagelfest war, wurde in königlich dänische Schlösser verschleppt und alle Rückforderungen waren vergeblich, obschon sich Pommern mit Dänemark damals garnicht im Kriege befunden hatte, der König Friedrich vielmehr als, freilich unberufener, Helfer des pommerschen Herzogs vor Wolgast erschienen war. Vielleicht würde sich heute in dänischem Besitz noch einiges, aus jener unrechtmäßigen Kriegsbeute stammende pommersche Eigenthum auffinden lassen, im Copenhagener Staatsarchiv ist doch vermuthlich noch jenes Inventarium vorhanden, das der König, der selber zugegen war, bei der Ausräumung des Schlosses von den zu entführenden Gegenständen hat aufnehmen lassen. Freilich mag die Zeit kaum ausreichend gewesen sein, um dabei sorgfältig zu verfahren. Doch mag andererseits auch der Vorrath an entführbaren kostbaren Dingen nicht die Bedeutung gehabt haben, die man versucht werden könnte, nach dem Maaßstabe anderer Fürstenhöfe ihm beizulegen. Wir haben keine Ursache, anzunehmen, daß die Wolgaster Herzoge nach Philipp's I. Zeit noch erheblich viele Werthsachen dem alten Bestande hinzugefügt und überhaupt mehr von solchen besessen haben als dieser reiche, hochgebildete und wohlstandliebende Fürst; und doch war auch er, wie wir gleich sehen werden, allem Anscheine nach nicht im Besitze von großen Schätzen beweglicher kunstvoller Habe.

Wenigstens nicht nach dem Jahre 1557. Um Weihnachten dieses Jahres soll nämlich das Wolgaster Schloß „fast

gänzlich abgebrannt" sein, wobei der Herzog sich „nur durch einen halsbrechenden Sprung zu retten" im Stande war[31]. Man sollte meinen, hierbei müsse der ganze Inhalt des Schlosses an Kunstgegenständen zu Grunde gegangen sein; doch kann die Zerstörung so vollständig nicht gewesen sein, die meisten der im Inventar von 1560 angegebenen Stücke waren unzweifelhaft i. J. 1557, als die Feuersbrunst ausbrach, an gleicher Stelle, oder gehörten doch zu dem älteren Eigenthume des herzoglichen Hofes und zu dem älteren Hausrath desselben.

Wie allen andern auf uns gekommenen Inventarien von herzoglichen Verlassenschaften, so weit mir dieselben zu Gesichte gekommen sind[32], ist auch dasjenige ein Bruchstück, welches „am Sonntag Esto-mihi den 25. Februar 1560" und folgende Tage von dem Nachlasse Philipp's I. im Schlosse zu Wolgast aufgenommen wurde[33]. Wir geben hiermit einen Auszug davon und nehmen alles, aber auch nur das in ihm auf, was uns in kunstlicher Hinsicht darin bemerkenswerth erscheint.

„An Contrafei in Olifarbe auff Taffeln".

(Also Oelgemälde auf Holz.)

1. „Ein Brustbilde M. G. H. Herzog Georgens zu Stettin Pommern" hochlob. gedechtnus „zu Leipzig gemacht".
2. Ein gleiches von Herzog Philipp I. „auch zu Leipzig gemacht".
3. „Freulein Amalia, Pfalzgrevin am Rein, Herzog Georgens Gemhal, Dureri Contrafey und arbeit".

---

[31]) C. Heller, Chronik der Stadt Wolgast. S. 40 und S. 328. Sell, III, S. 197 drückt sich ebenso aus. Barthold, IV b. S. 360 sagt, das Schloß sei „großentheils" in Asche gelegt worden. Die Urquelle dieser Nachrichten ist mir augenblicklich nicht zugänglich.

[32]) Ueberhaupt vorhanden im Staats-Archiv zu Stettin sind die betreffenden Inventarien von Georg I., Philipp I., Bogislav XIII., Joh. Friedrich, Casimir IX., Ulrich.

[33]) Acta des Staats-Archiv zu Stettin P. I., Tit. 49, Nr. 17 Fol. 14 ff.

4. „Frau Maria zu Sachsen, M. G. H. Herzog Philippen zu Stettin Pommern Gemhal, Anthonj de Wida arbeit".
5. „Froule Margrete, Herzog Georgens zu Stettin Pommern Tochter, Herzog Ernstens zu Braunschweig Gemhal".
6. „Freule Georgia, Herzog Georgens Tochter posthuma".
7. „Herzog Philipß zu St. P. aetatis a⁰. 30".
8. „M. g. H. Herzog Barnim, Herzog Georgens zu St. P. Her Brueder, Fact. a⁰. 1545". „Diese Stücke alle hat Anthonius de Wida gemacht".
9. „Herzog Georg der ander, M. g. H. Herzog Philipß zu St. P. erstgeborner Sohn, Scheningeß arbeit, so zu Stettin geboren und gestorben".

„An Contrafej auff Tüchern".

(Also Gemälde auf Leinwand.)

(Es werden im Ganzen 27 Stück, fast lauter Bildnisse, aufgeführt. Wir geben davon nur folgende Nummern an:)

1. „Ferdinandus, Romischer Kayser".
6. „Herzog Georg zu Pommern pp. in Hosen und Wambß".
18. Derselbe „mit dem Rocke".
24. Sanct Peters Historia Dominus salva nos perimus.
26. „Historia Judit".
27. „M. g. H. Herzog Philips zu St. P. — durch Lucas Maler mit Olie 1541".

Tappeten, Teppiche.

(Das Verzeichniß beschreibt ungefähr 50 Stück. Die für uns bemerkenswerthen sind nachstehende:)

„Den grossen hohen vierkantigen fichten Kasten mit 2 fürhangenden Schlossern eroffenet. Darin gelegen folgende Tapezerei".

„1. Peregrinatio Domini Bugslai zum heiligen Lande".
„2. Der grosse Fisch bei der Eldena gefangen".
„3. Die Tauffe Christi mit den Sechsischen und Pommeri-

schen Herrn, auch der gelarten Contrafej, zu Stettin gemacht".

„7. Ein stucke mit allerlej blumen, rosen und ezlichen Vögeln".

„Die Pommerische Genealogia und die Rugianische seint verschlossen und an der Maur in diesem gemach angemacht[34])".

Andere Bilder.

„Im Vorn Gemach, da m. g. H. starb, in der stube hangend":

(Wahrscheinlich fast lauter eingerahmte Holzschnitte und Kupferstiche, wo das Gegentheil nicht ausdrücklich angegeben wird).

„1. Mappa universalis auctore Joh. Baptista. (Eine Weltkarte.) „2. Historia Judit. 3. Peregrinatio S. Pauli. 4. Beschreibung deß Landeß zu Preussen. 5. Corografia Franciae orientalis. 6. Figurliche Anzeigung, wie alle Menschen gewesen und verdorben. 7. Effigies Jesu Christi. 8. Caroli Imperatoris Brustbilde. 9. Johannis Friderici Elector. Saxoniae Brustbilde. 10. Ein gemaltes mit Olie Stück: Pacientia. 11. Marien Bilde, heldt das Kindlein Jesu, mit Olie. 12. Genealogia Principum Pomeranie, geschrieben. 13. Acht Stückle Rom. Kayser und Kon. Kleine Brustbilderchen. 14. Effigies Caroli quinti. 15. Martini Lutheri. 16. Johannis Bugenhagii. 17. Phil. Melandtonis. 18. Historia Judit, niderlandisch. 19. Die Stadt Venedig, gedruckt. 20. Turkischer Auszug wider die Christen a°. 29. 21. Die Historia von Phineas. 22. Wie Moses das Wasser aus dem Felse schlecht. 23. Conversio Pauli. 24. Vom Cananeisch Weible. 25. Descriptio Moscoviae, gedruckt. 26. Descr. Austriae, gedruckt. 27. Historia der Navicula Petri. 28. Die Stadt Magdeburg, Belagerung, gedruckt".

---

[34]) Jedenfalls nicht zu den Tappezereien zu rechnen.

„Hinten in der Schlaffkammer“.

29. Mappa universalis.
30. Ein Crucifixle, mit Olie, an M. g. H. Bette.

Obgleich das Nachlaß-Verzeichniß, wie es uns vorliegt, nicht vollständig ist, so dürfen wir doch glauben, wenigstens von den Gemälden den Hauptstock des herzoglichen Besitzes vor uns zu haben. — Wenn derselbe geringfügig erscheint, so ist unter anderem weniger an die Brunst von 1557 als an den Umstand zu denken, daß Wolgast mehrere Generationen hindurch vor Philipps Zeit kein bleibender Wohnsitz der Herzoge gewesen war.

Ohne Zweifel hat der mit der Aufnahme des Inventares betraute Beamte bei keinem einigermaßen bemerkenswerthen Bilde den Namen des Meisters anzugeben verabsäumt. Es konnte ihm nicht schwer fallen, denselben zu ermitteln, und schon zur unterscheidenden Bezeichnung mußte sich solch Verfahren empfehlen. Nach diesem Maaßstabe können wir uns einen hinreichenden Begriff von dem Kunstwerth der Sammlung bilden.

Demgemäß enthielt dieselbe nur folgende ansehnlichere Stücke: Ein weibliches Bildniß von Dürer, fünf männliche und weibliche Bildnisse von Anton von Wida, ein Kinderporträt von Schening und ein männliches Bildniß von Lucas Cranach dem Vater oder dem Sohne.

Anton von Wida, von Weida im Thüringischen vermuthlich, war ohne Zweifel ein Schüler der Cranache, aber der Kunstgeschichte ist er unbekannt, ohne Zweifel gingen seine Leistungen im Allgemeinen nicht über die Cranachische Mittelgattung hinaus, wenn schon seine von uns am Carton des Croy-Teppichs vermuthete Thätigkeit ihn ganz auf der Cranachischen Höhe zeigen mag [35]).

---

[35]) Vgl. über Anton von Wida Abhandlung I. S. 17.

Was Schening oder Scheninge, oder eigentlich wohl Schöning, und sein Bild des i. J. 1544 vierjährig verstorbenen Prinzen Georg II. betrifft, so gehen die Zusatzworte „so zu Stettin geboren und gestorben“ unzweifelhaft auf den Maler, nicht auf den Prinzen, der ohnehin kaum wo anders als in Wolgast geboren und gestorben sein kann, und wir müssen somit glauben, daß dieser Schening oder Schöning ein Meister gewesen sei, der im Pommerlande und vielleicht noch weiter umher ein gewisses Künstleransehen genossen hat. Auffallend ist nur, daß außer diesem Kinderporträt keine Arbeit von ihm angeführt wird.

Obschon wir mit diesem Schening kaum mehr als einen Namen gewonnen haben, so freut es doch die kleine Reihe der uns bekannten alten einheimischen Meister durch einen bis dahin verschollen gewesenen Maler, und zwar den ältesten von allen, vermehren zu können. Wenn Schening i. J. 1560 aber bereits verstorben war, wie das Nachlaß-Verzeichniß berichtet, so wird seine Blüthezeit in den Anfang des 16. Jahrhunderts gefallen und er vielleicht jener Hofmaler gewesen sein, von dem eins oder das andere der uns erhaltenen Bilder Bogislavs X. herrührt.

Die Bezeichnung „zu Leipzig gemacht“, die sich bei zwei Bildnissen von Herzog Georg und seinem Sohne Philipp I. findet, ohne daß des Malers Name genannt wird, mag hier eben anstatt dieses Namens dienen, den der Nachlaß-Beamte im Augenblick nicht zu finden vermochte. Wie er zu dieser Kenntniß des Leipziger Ursprungs gekommen sei, bleibe dahin gestellt.

Was Herzog Philipp's von „Lucas Maler mit Olie 1541“ gefertigtes Bild betrifft (Nr. 27), so war dasselbe vielleicht das Urbild oder eine Wiederholung des im Schlosse zu Weimar befindlichen Portraits unseres Herzogs, das von eben dem Jahre 1541 und gleichfalls, allem Vermuthen nach, von Lucas Cranach, und zwar dem jüngeren oder einem seiner Schüler herrührt. Auch Schuchardt[36]) glaubt das Bild in Weimar aus

[36]) Lucas Cranach des älteren Leben und Werke. Leipzig 1851. Thl. II, S. 129.

der Cranachschen Werkstatt gekommen. Es ist dasselbe Gemälde, von welchem die gleichgroße Copie genommen ist, welche die Sammlung unserer Gesellschaft besitzt.

Wir kommen zu Dürers Bildniß Amalias oder, wie sie daheim genannt wurde, Aemilias von der Pfalz. Man kann nicht gut glauben, daß Herzog Philipp in seinen Gemächern ein Bild seiner Mutter bewahrt habe, das den Namen Dürers mit Unrecht trug oder nur eine Copie gewesen sei. Wir wären demnach hier einem echten Werke des großen Meisters begegnet, von dem die Kunstgeschichte noch keine Kenntniß hat. Sollte es auf dem Wege von Wolgast nach Copenhagen im Jahre 1628 verloren gegangen sein? Glücklicher Weise spricht manches dafür, daß uns eine Copie des Bildes erhalten geblieben sei, in dem Bildnisse nämlich, das der Greifswalder Wandteppich von der Herzogin giebt. Als letzterer i. J. 1554 in Arbeit genommen wurde, war Amalia bereits seit fast 30 Jahren verschieden, der Maler, der sie in dem Carton des Teppichs darstellen sollte, war auf die alten Bildnisse angewiesen. Wie nahe lag es demselben, das Dürersche zu verwenden, das doch ohne Zweifel von allen das beste und ihm vermuthlich das nächste war. Vielleicht gab es sogar kein zweites Porträt der hohen Frau, welche kaum zwölf Jahre ihre Heimath in Pommern gehabt und 23jährig das Vaterhaus verlassen hatte. Wenigstens ist außer dem Teppichbildniß kein anderes mehr von derselben bekannt.

Soll Dürer die Fürstin nach dem Leben gemalt haben, so müßte es vor 1513 geschehen sein, als sie ihrem Gatten nach Pommern folgte, das sie seitdem, so viel bekannt ist, nicht wieder verlassen hat. Das Alter, in dem die i. J. 1490 zu Heidelberg geborene Prinzessin auf dem Teppich erscheint, widerspricht dem ebensowenig wie die Tracht. Doch sind die Beispiele zahlreich, daß die Meister der damaligen Zeit nach Bildnissen arbeiteten, die ihnen in Zeichnungen, Gemälden, Stichen, Münzen u. s. w. zu dem Zweck zugesandt wurden. Das fragliche Teppichportrait giebt die lieblichen Züge ganz im Profil, man möchte hier an ein plastisches Urbild denken.

Eine Gelegenheit übrigens, bei welcher Dürer die Prinzessin nach dem Leben gemalt haben könnte, ist meines Wissens nicht nachzuweisen.

Diese Musterung der bemerkenswerthesten Stücke der Wolgaster Sammlung führt zu dem Schlusse, den wir schon oben voraussahen, daß der Besitzstand der vorpommerischen Herzoge an Gemälden nicht eben erheblich gewesen ist. Von den Gemälden aber dürfen wir füglich auf das gesammte Gebiet der bildenden Künste und selbst auf den ganzen Stil schließen, in dem das damalige Wolgastische Hofleben gestaltet war.

Das kostbarste in dem dortigen Hausrath waren jedenfalls die „Tapezereyen", und unter diesen wieder die „Peregrinatio Domini Bugslai zum heiligen Lande" und „die Tauffe Christi mit der gelarten Contrafey zu Stettin gemacht". Was unter dieser Reise Bogislavs nach Jerusalem für eine Darstellung zu verstehen sei, ist nicht zu ermitteln, jedenfalls eine figurenreiche und vermuthlich bewegte Composition, ein Seitenstück, oder ursprünglich vielleicht sogar ein Gegenstück zu dem Teppich mit Bogislavs Türkenschlacht, welcher dem Stettiner Hoflager anheimfiel, seit 1681 aber verschollen ist, wie jene beiden Wolgaster Hauptstücke seit 1628. Wir haben uns in dem obigen Aufsatz über den Croy-Teppich ausführlich über die Beschaffenheit dieser Tapezereyen verbreitet [37]), hier beschränken wir uns darauf, zu wiederholen, daß die im Wolgaster Inventare erscheinenden beiden geschichtlichen Teppichgemälde, gleich den entsprechenden beiden, die dem andern Hofe zufielen, in Stettin gewebte Hautelisse-Tappeten oder, wenn man will, Gobelins waren, von etwa 20 F. Höhe und 22 F. Breite und einem Anschaffungswerthe, welcher für beide Stücke zusammen etwa 6000 Goldducaten damaliger Währung betrug. Das Herstellungsjahr dieser nach Cranachischen Cartons gewirkten Tapeten war 1554. Sagen wir es hier schon, gewissermaßen zum Troste für unsern Verlust jener seit 1628 verschwundenen Stücke: an eine Darstellung der bewaffneten

---

[37]) S. oben Abhandlung I, S. 12 ff.

Pilgerfahrt des großen Bogislav, die bekanntlich i. J. 1497 stattfand, im Geiste und Stile der ebengenannten Zeit, ist nicht zu denken; was aber den verlorenen Teppich mit der Taufe Christi und den Fürsten von Pommern und Sachsen betrifft, so dürfen wir den Croy-Teppich als eine Wiederholung desselben betrachten, welche in ikonographischer Hinsicht ihr Seitenstück um die wichtige Zuthat der pommerschen und sächsischen Damen übertrifft.

III.

Die um 1617 im Besitz des Stettinischen Fürstenhauses befindlich gewesenen Kunstgegenstände und Merkwürdigkeiten.

Man kann Hainhofer's Tagebuch[38]) vom Jahre 1617 als ein Inventarium des gesammten damaligen herzoglich pommerschen Eigenthums — Stettinischer Linie — an Gegenständen der Kunst und Kunstindustrie betrachten. Gewissenhaft hatte Hainhofer bei seinem Aufenthalt in Stettin und Umgegend auf alles Acht, was, wenn wirthschaftlich zu den Luxusartikeln und überflüssigen Dingen gerechnet, von einem höheren Standorte aus zu den Zeugnissen der Art und Macht des geistigen Lebens einer Zeit gehört, und Herzog Philipp II. kam, aus eigenem Antriebe, wie es scheint, dem liebenswürdigen und unterhaltenden Gast auf solchen Wegen nach Möglichkeit fördernd entgegen. So entstand aus Hainhofers Feder jenes culturgeschichtliche Gesammtbild, dessen Zuverlässigkeit und an Vollständigkeit gränzende Reichhaltigkeit uns dasselbe ganz unersetzlich macht und uns ermächtigt, es wie ein amtliches Protokoll über den gesammten Befund von Kunstgegenständen und Merkwürdigkeiten im Stettiner Lande in die Hand zu nehmen. Und um so werthvoller ist dieser Katalog für uns,

---

[38]) Balt. Stud. (1833) II. 2.

als sich leider kein Verzeichniß vom Nachlasse Herzog Philipps, unseres kunstliebendsten Fürsten, erhalten hat.

Daß dessen und seines Augsburger Freundes gleichartige Sinnesrichtung eine besonders hohe und reife und ansprechende gewesen sei, läßt sich, abgesehen von des Herzogs religiöser Gesinnung, gewiß nicht behaupten. Die deutsche Welt war erschöpft von der Arbeit des Jahrhunderts zuvor; sie gab einem natürlichen Ruheverlangen nach, als sie in dem Großen, das sie noch immer bewunderte, nicht mehr Vorbilder und Beispiele, sondern nur noch Gegenstände beschaulicher Muße für die Stille der „Kunst-Camern" und die Heimlichkeit der „Cabinete" erblickte. Dem Uebergange in's pedantisch gelehrte und, in künstlerischer Beziehung, in's kleine und kleinliche, spielende war damit freie Bahn gemacht. Der Gegensatz zu dem Geiste der Renaissancezeit und ihrem Cultus des heroischen Genius, der Gegensatz zu der thatkräftigen Entschlossenheit, die mit all den Helden, deren Bildnisse nach der Sitte der früheren Zeit noch immer die Wände bedeckten, auf dies Treiben herabsah, er wurde kaum noch empfunden. Als die Stadt Augsburg den König Gustav Adolf von Schweden für sich einnehmen wollte, wußte ihr hoher Rath kein geeigneteres Geschenk für den Schlachtengebieter zu ersinnen als ein Seitenstück unseres pommerschen Kunstschrankes, also ein Spielzeug aus Kasten und Kästchen, aus Schubladen und Lädchen, aus geheimen und nicht geheimen Fächern und Fächerchen und gefüllt mit allerlei zum täglichen Leben und Zeitvertreib nöthigen Werkzeugen, in einer Reichhaltigkeit, daß auch die listigste Grübelei vor immer neuen Ueberraschungen nicht gesichert war. Wir tadeln die Stadt nicht, daß sie ein Zeugniß ihrer Kunstfertigkeit wählte, welches deren Vielseitigkeit und Geschicklichkeit auf der erreichten Höhe zu zeigen vermochte, aber bei alledem ist diese Wahl doch in hohem Grade bezeichnend: sie verkündete laut den unaufhaltsamen Rückgang des edleren Kunstsinnes, die vollendete Herrschaft der ethisch-ästhetischen Verfallenheit. Diesem Geiste werden wir nun auch am Stettiner Hofe begegnen; Herzog Philipp und sein schwäbischer Geheimrath waren ge-

horsame Söhne ihrer Zeit, sie ahnten deren Mängel und Schwächen nicht, sondern freuten sich in unbefangenster Dankbarkeit ihrer Theilnahme an denselben.

Das erste, was Philipp Hainhofer sah und besichtigte, als er am 24. August des Jahres 1617 mit seinen 3 Wagen und 11 Begleitern in Stettin seinen Einzug gehalten hatte, war die Schloßkirche [39]).

Dort fand er „den Herzogen Bogislav X., Georg I., Barnim XI. (X.), Johann Friedrich, Barnim XII., Casimir IX. und Bogislav XIII.“, „einem jeglichen einen Küraß an den Pilern gesetzt, mit der Hof= und Blutfahne [40])“. Unter diesen Kürassen sind ohne Zweifel ganze Rüstungen zu verstehen, doch ohne Trutzwaffen vermuthlich, und für die letzten fünf oder sechs Herzoge auch ohne Beinschienen und Eisenschuhe.

Es mag zu bezweifeln sein, ob hier von Harnischen die Rede ist, welche die genannten Herzoge selber getragen haben sollen und nicht vielmehr von bloßen stellvertretenden Schaustücken. Die Frage gewinnt dadurch größere Bedeutung, daß die Rüstungen muthmaßlich noch heute vorhanden sind. Im Jahre 1731 am 9. April nämlich wurden auf König Friedrich Wilhelms I. Befehl „die in der Schloß=Kirche stehenden“ „Kürasse der Hertzoge“ „von Pommern herausgenommen und nach Berlin in's Zeughaus gebracht [41])“. So meldet ein Schriftstück, das amtlichen Ursprungs zu sein scheint. Durch die Worte desselben wird indessen die angeregte Frage ebenso wenig erledigt wie durch die Wendung, deren sich Hainhofer bedient. Aufklärung kann allein eine Untersuchung der Rüstungen selbst bringen.

Die amtlichen Programme und Beschreibungen der betreffenden Bestattungen reden von diesen Kürassen in Aus=

---

39) Tagebuch S. 18.

40) Das. S. 19. — Hoffahne und Blutfahne waren in Pommern zwei verschiedene Fahnen.

41) Oelrichs, das gepriesene Andencken u. s. w. Berlin 1763, S. 87.

drücken, welche den Zweifel nicht heben. Nur bei Barnims XI. Beisetzung wird gesagt, daß sein „Leibkuritz“ in der Kirche an einen „verordenten ord in die Höhe gesetzett“ worden sei. Die bei den Begräbnissen Johann Friedrichs, Barnims XII., Bogislavs XIII., Philipps II. und Bogislavs XIV. gebrauchten und dann in der Kirche „angehafftteten“ „ganzen“ Küraſſe waren vergoldet, wie die Beschreibungen ergeben.

In der Schloßkirche sah Hainhofer auch die ersten Gemälde, über die er von Stettin aus berichtet: eine Madonna von Christoph Schwarz, dem nicht talentlosen, doch einst zu viel gepriesenen Nachahmer Tizians und zwei Engel von gleicher Hand. Die letzteren waren auf Silbertuch gemalt und hingen an des Herzogs Kirchengestühl. Der Herzog Wilhelm von Baiern hatte sie malen lassen und nach Stettin geschenkt, Philipp Hainhofer konnte sich von Landsleuten bewillkommnet dünken. Wo mögen die beiden Stücke geblieben sein?

Im Gestühl der Herzogin, und „sonst auf einem Gang“, hingen „Tafeln von L. Kronacher gemalt“, d. h. von Lucas Cranach, dem Vater oder dem Sohn. Wahrscheinlich gehörten zu diesen Stücken die noch heute in der Schloßkirche hängenden, in Cranachischer Weise flüchtig gemalten zwei Tafeln mit den ganzen Gestalten Luthers und Melanchthons.

Von dem großen Altargemälde der Schloß-Kirche, mit Herzog Johann Friedrich und seinem Mohren als heiligen Königen aus dem Morgenlande, schweigt Hainhofer gänzlich. Wie dies Schweigen zu erklären sei, muß dahin gestellt bleiben. Daß dies beste Gemälde, das aus älteren Tagen auf uns gekommen ist, bald nach vollendetem Schloßbau in den siebenziger Jahren des 16. Jahrhunderts an seine jetzige Stelle gelangt sei, kann nicht bezweifelt werden; vielleicht war es sammt dem dortigen Epitaphium Bogislavs X., dem geschichtlich werthvollsten Bildwerk, das Pommern besitzt und das gleichfalls von Hainhofer mit Schweigen übergangen wird, durch die Einrichtung der Umgebungen des Altars verdeckt.

Um bei den Gemälden zu bleiben, gehen wir auf die

„Conterfett“ über „so in des Herzogs Gemach herumhangen und in den neuen Bau werden gestellt werden“ [42]), in das damals erst begonnene Hofgebäude nämlich, das später (bis 1875) das k. Staats-Archiv beherbergt hat. Für die Zwecke, zu denen es bestimmt, es sollte nämlich vornehmlich als „Kunstkammer“ und „Lusthaus“ dienen, erscheint das unansehnliche enge Haus auf dem Münzhofe, in nächster Nähe der Ställe, die schon damals beabsichtigt waren und sich dort zum Theil schon befanden, offenbar sehr wenig geeignet. Unsere pommerschen Herrscher waren äußerst bescheiden, ihre staatliche Macht nach innen und außen war fast ohne Beispiel beschränkt, nur Einer wollte höher hinaus und hatte recht: Johann Friedrich; die höheren Staatszwecke waren für ihn, wenn auch die Wege, die er den Ständen zum Trotze dahin einschlug, nicht immer die richtigen sein mochten. Allerdings hatte dieser „neue Bau“ damals noch nicht die spätere enge Umgebung; ein Stück des Schloßgartens lag von zwei Seiten her vor ihm, dahinter der tiefe Burggraben, den König Friedrich Wilhelm I. zum „Paradeplatz“ ausfüllen ließ; doch sieht man wie willig der Hofmann Hainhofer gestimmt war, sich den Stettiner Verhältnissen anzubequemen: die zur Bildnißgallerie geweihten Räume nennt er „ein hübsch Losament des neuen Lusthauses.“ Ohne Zweifel schrieb Hainhofer sein Tagebuch nicht für sich allein, er wußte, es würde von seinem Gebieter gelesen werden. Wie sehr dieser selbst aber von dem „neuen Lusthause“ eingenommen war, zeigt die stattliche noch heute vorhandene Denktafel, die er auf der Hofseite an ihm errichten und mit seinem und seines Bruders Bildniß versehen ließ. — Es versteht sich, daß wir weder heutige noch ausländische Maaßstäbe anlegen dürfen, um hier des Herzogs Geschmacke gerecht zu werden; doch blieb hinter dem, was auf diesem Gebiet an den übrigen Höfen in Deutschland galt, der pommersche Zuschnitt hier etwas ungebührlich zurück. Sich an die Maaße zu gewöhnen, welche seit dem Beginn der Neuzeit in dem tonangebenden Lande

---

[42]) Tagebuch S. 22.

jenseits der Alpen als unerbittliche Regel vornehmen Denkens und Wollens und adlichen Lebens behauptet wurden, fiel der Anschauungsweise diesseits freilich allerwärts schwer. Selbst Frankreich gab die mittelalterlichen Vorstellungen von der Höhe und Weite edelgebildeter Wohnräume erst unter dem Könige auf, dessen nach Süden gerichtete Sinnesart dem Lande zuerst seine romanischen Ideale gab, unter Franz I. Und zur Vollendung kam dieser Umschwung erst unter dem Sohne, der die Medicäerin, die königliche Städterin, heimführte. Langsamsten Schrittes folgte das höfische Deutschland nach. In allen andern ästhetischen Beziehungen war noch während der Renaissancezeit der hohe wie der niedere Adel in Deutschland weit hinter dem des südlichen und westlichen Europa im Rückstande. Nur die Städte hielten, wie schon das ganze Mittelalter hindurch, Deutschlands Ebenbürtigkeit als eines Kulturvolkes unter den europäischen Völkern aufrecht. Wie ärmlich und des pommerschen Reichsfürsten, dem er sich verschrieben hatte, unwürdig, wäre dem Augsburger Patrizier das Stettiner Hofleben erschienen, hätte nicht Johann Friedrich vierzig Jahre zuvor das ehemalige Schloß zu Stettin, den Wünschen des Landes entgegen, durch eine stattlichere neue Fürstenwohnung ersetzt.

In jenem „Lusthause“ nun, das 1617 noch unvollendet war, hatte der Herzog Philipp vor, eine Gallerie von „Conterfetten aller jetzt lebenden Fürsten und Potentaten so viel möglich zu sammeln und pro recreatione et memoria sowohl als pro ornamento, aller gleicher Größe und Format, aufzusetzen.“ Wir haben hier ohne Zweifel des Herzogs eigene Worte.

Vorhanden als Anfang solcher Galerie waren bereits, und „in des Herzogs Gemach herumhangend“ die Bildnisse „des Kaisers und der Kaiserin, des Kurfürsten von Heidelberg und dero Gemahlin, des Erzherzogs Maximilian mit dero Gemahlin, ihre“, d. h. des Herzogs Philipps „Herren Brüder mit deren Gemahlinnen und Fräulein Anna“ von Pommern, der späteren Herzogin von Croy. Als weiteren Zuwachs hatte

Hainhofer die Bildnisse des Herzogs Wilhelm von Baiern und seines Sohnes Maximilian und ihrer Gemahlinnen, sowie diejenigen des Kurfürsten von Köln und des Erzbischofs von Salzburg als deren Geschenke mitgebracht. Und waren „seidher noch hineinkommen“: die Bildnisse des Pfalzgrafen August von Baiern und der Bischöfe von Dillingen (Augsburg) und Eichstädt. Solche Prälaten wurden damals auch protestantischerseits zum hohen Adel gezählt.

In des Herzogs Gemach sah Hainhofer auch „Herzogen Bogislav Conterfett in Lebensgröße.“ Neben dieser Galerie von fürstlichen Bildnissen, doch getrennt von ihr, hatte Philipp die Absicht, in dem Neubau eine Sammlung von Bildnissen seiner und vielleicht auch fremdländischer „fürnemsten Offizierer“ — worunter nicht etwa Kriegsleute zu verstehen sind — „und fürstlichen Räthe“ anzulegen; die Gemälde waren zum Theil bereits fertig und wurden vom Hofe einmal in Hainhofers Gegenwart während der Tafel besichtigt [43]).

Außer dieser, erst im Entstehen begriffenen, und nur aus Bildnissen gebildeten Gemäldegalerie bemerkte Hainhofer im Stettiner Schlosse noch viele andere Porträts, über die Wände verschiedener Säle und Zimmer vertheilt [44]). Von den dargestellten Personen nennt er „im kleineren Saal im vorderen Stock“ folgende:

Barnim (XI.) den alten, Johann Friedrich, Barnim (XII.) den jüngern und Bogislav (XIII.), sammt ihren Gemahlinnen, ferner „vier „Brüder“ und „zwei Schwestern des Herzogs, sowie ihn selbst und seine Gemahlin, alle in Lebensgröße.“ — Es ist möglich, daß hiermit ganze Gestalten gemeint sind, obschon der Ausdruck verkehrt wäre. —

Ferner „im Gemach am großen Saal“: Kurfürst Christian den I. von Sachsen und seine Gemahlin.

In des Prinzen Ulrich Zimmern endlich: den Prinzen selbst und dessen als Schönheit berühmte Schwester Anna, deren Bild uns schon zwei andere Male begegnet ist.

---

[43]) Tagebuch S. 30.

[44]) Ebenda S. 90 u. f.

Weiter sodann die Päpste Pius II., Adrianus VI., Leo X., Clemens VII., Gregorius XIII., Sixtus V., Clemens VIII., die drei Cardinäle Petrus Bembus, „Hipolitus Medices", Ludovicus Madrusius Germanus [45]) und — Alexander Magnus.

Hainhofer fügt aber ausdrücklich hinzu [46]): „In andern fürstlichen Zümmern sain auch unterschiedliche fürstliche Conterfett", wobei auf das „fürstliche" sicher kein großer Nachdruck zu legen ist. Der Zufall hat uns aber von diesen Bildnissen ein nahezu vollständiges Verzeichniß aufbewahrt, auf einem Blatte nämlich, welches dem Inventar von Bogislavs XIV. Nachlasse beiliegt. Wir werden unten einen Auszug aus selbigem bringen und verschieben bis dahin die Erörterung, welche der Gegenstand nothwendig macht [47]).

Der große Vorrath von herzoglichen Bildnißgemälden bestand demnach aus vier gesonderten Abtheilungen: 1) der Gallerie der „Potentaten und Fürsten". 2) der Gallerie der „fürnemsten Offizierer und Räthe". 3) der Gallerie der berühmtesten Männer aller Zeiten, und 4) den im Schlosse vertheilten Bildnissen von Verwandten und Freunden des herzoglichen Hauses [48]).

Endlich sah Hainhofer noch in des Herzogs „Schreib-Cammer" und den anstoßenden beiden „stantiae, in deren Mitte Buchergestelle stehn, an denselben und auch an den Wänden umher allerhand gemalte Tafeln von allerhand guten Meistern lainend, auf den Tischen klain gemahlte Täfelen Hauffenweiß ob ainander ligen" [49]).

Aus dieser Ungeordentheit oder Unordnung ist nicht zu

---

[45]) Hainhofer zählt auf: „10. Ludovicus Cardinalis. 11. Madrusius Germanus". Ein Irrthum, da die beiden ein und dieselbe Person sind.

[46]) Tagebuch S. 91.

[47]) S. unten Abhandlung VI.

[48]) Ueber die dritte dieser Abtheilungen haben wir in den Balt. Stud. (1864) XX. 1. S. 108 eine besondere Untersuchung angestellt und werden dieselbe unten in Abhandlung VI. fortsetzen.

[49]) Tagebuch S. 96.

folgern, daß der Herzog auf die Bilder keinen Werth gelegt habe und es mit den „guten Meistern“ nicht weit her gewesen sei. Er entschuldigte sich selbst mit „Mangel an Raum und Platz“ und darum eben habe er „aine ganz neue Seite und Stockh aufgefuert auf welchen die Kunst-Cammer und Bibliothek khommen würde“, nämlich jenes oben besprochene „neue Lusthaus“. Etwas sonderlich kostbares aber wird sich schwerlich unter diesen Gemälden befunden haben; der Herzog hätte sicher nicht unterlassen, wenigstens die Maler zu nennen.

Von noch geringerem Werthe vielleicht und jedenfalls nur flüchtige Fabrikarbeit, das Stück im Durchschnitte zu drei Thalern, waren die auf Bestellung gemalten Bildnisse der Berühmtheiten, wie wir dies früher schon nachgewiesen haben[50]).

Unter allen größeren Bildnißgemälden, die der Herzog besaß, mögen nur diejenigen seiner Verwandten und Freunde einigermaßen den Ansprüchen an künstlerische Ausführung genügt haben, und das Gesammtergebniß dieser Musterung ist demnach, daß der herzogliche Gemäldeschatz i. J. 1617 ein an Zahl freilich nicht unbedeutender, an Güte aber ein sehr geringfügiger gewesen ist.

Nur die Miniaturgemälde, von denen der Herzog eine große Anzahl besaß, sind theilweise von diesem Urtheile auszunehmen. Es wird sogleich von ihnen näher die Rede sein.

Auch die übrigen mit dem Herzog das Schloß bewohnenden Mitglieder des Fürstenhauses waren nicht im Besitz von werthvollen Malereien. Was Hainhofer beim Prinzen Ulrich fand, gehörte nicht diesem. Nur die regierende Herzogin, eine geborene Prinzessin von Holstein, besaß ein größeres Oelgemälde von Namen, doch nur dies einzige: „aine große Tafel, charitatem bedeutend von Luca Kronacher[51])“, d. h. eine weibliche Figur mit drei sie zärtlich umgebenden Kindern.

Wir kommen zu den eben angekündeten Miniaturen.

---

50) Balt. Stud. XX. (1864) 1. S. 122.
51) Tagebuch S. 28.

Zuerst sei flüchtig das „auf Bürgament gemalet Thier-Buchlin“ erwähnt, ad vivum volatilia, natatitia et gressilia representirent, viel Gelts werth[52])“.

Ebenso „etliche Visierung-Buch von verschiedenen Meistern“, bei denen der Herzog mit seinem Rath „ein Stündlin“ über deren „Meister und ihre Arbeit Discurs hatte“. Es sind Skizzenbücher mit Handzeichnungen gemeint. Von der Bedeutung derselben können wir uns mangels weiterer Angaben keinen Begriff machen. Doch giebt Hainhofer auch hier keine Maler an.

Ernstliche Beachtung dagegen vom kunstlichen Standpunkt verdient das bekannte und schon öfters von verschiedenen Schriftstellern besprochene „Stammbuch“ des Herzogs. Letzterer scheint diesen seinen Lieblingsschatz auch auf Reisen stets mit sich geführt zu haben; Hainhofer bekam ihn zum ersten Male auf einem Ausfluge zu sehen, den der Hof Anfang September nach dem Jagdschlosse Friedrichswalde unternahm. „Darnach“, erzählt Hainhofer, „hat mir mein gn. Herr sein schön, zwar noch ungebunden Stammbuch gezaigt, an welchem, wegen vast aller christlichen Potentaten aignen Handschriften und Symbolen, wegen der Historien aus dem alten und neuen Testament, wegen der Wappen und darbei stehenden emblematen, und wegen der Kunst und Underschaid der fürnemsten und beruemtesten Mahler in Europa, man nit nur etlich Stunden oder Tage, sondern etliche Wochen oder Monat zu schaffen hatte, werß verstehet und alles exacte et considerate besehen wolte, wie es denn bereits etlich tausend Fl. kostet, sich noch immer vermehret, in 2 Thail, und in ganz guldine Deckhel würdt geheftet werden, und die Künstler und Mahler wol ainen guten patronen an J. F. G. alß an ainen kunstliebenden und kunstverstendigen Fürsten haben[53])“. Auch Micraelius spricht von dem Buch und meint, jedes einzelne Blatt oder Doppelblatt habe wohl 100 Reichsthaler, also 50 Golddukaten

---

[52]) Ebenda S. 26.
[53]) Tagebuch S. 55.

und mehr gekostet, „die berühmtesten Mahler" hätten daran mitgearbeitet. Beim Tode des Herzogs i. J. 1618, wenige Monate nach Hainhofers Besuch, sollen etwa 100 Lieferungen zu dem Stammbuch in Philipps Händen gewesen sein, darunter Blätter, die 200 ungrische Dukaten gekostet hatten, und wie H. v. Mörner, auf den wir für alles einzelne verweisen[54]), berechnet, stellte das Buch damals einen Anschaffungswerth von 30,000 Species- oder Reichsthaler dar. Nach Micraelius' Rechnung freilich wäre die Summe um zwei Drittel zu hoch gegriffen. Doch ist dessen Ergebniß jedenfalls viel zu niedrig.

Die einzelnen Lieferungen waren Geschenke befreundeter Fürsten, welche der Herzog, hierin ohne Zweifel allgemeiner Gewohnheit folgend, oft nicht ohne Drängen und Mahnen bei längeren Verzögerungen, von seinen Freunden unter den Fürsten Europas begehrt hatte und einsammelte. Jede Lieferung bestand aus zwei Pergamentblättern von etwa 11 Zoll Höhe und 9 Zoll Breite. Auf dem einen war die Historie gemalt, auf der andern des fürstlichen Schenkgebers Wappen, Wahlspruch, Emblem und Devise — vier ganz verschiedene Dinge — und dazu die eigenhändige Unterschrift des hohen Einsenders.

Von den 21 Künstlern übrigens, die als Mitarbeiter an diesem Stammbuch bekannt sind, befinden sich nur fünf bis sechs, die in der Kunstgeschichte einen Namen haben: Hans Boll, der hier mit einer Sündfluth vertreten ist; Jan Breughel, Sammtbreughel genannt, mit einem Teufel, der Unkraut unter den Weizen säet; Paul Brill, der berühmte Landschafter, mit einer Heimsuchung, einer Flucht nach Egypten, einer Versuchung in der Wüste und einem Christus auf dem Meere wandelnd; Mathias Kager mit einer Taufe Christi; Lucas Kilian mit einer Dornenkrönung und einer Kreuzabnahme in Federzeichnung. Andere weniger oder gar nicht bekannte Mitarbeiter waren die Maler Johann König, Anton Motzart, Tobias Bernhard, Johann Puntzer und noch etwa zwölf andere. Auch

[54]) Das Stammbuch des Herzogs Philipp II. von Pommern. Von v. Mörner.

mehrere in Seide gestickte Blätter waren eingekommen, von Bosch, Schönbrunner und einem Ungenannten [55]).

Das kostbare Stammbuch, der letzten Herzoge von Pommern größter und kostbarster Kunstschatz, ist bekanntlich verschollen. Wohin es gekommen ist, bleibt verborgen; zuletzt erscheint es in dem Nachlasse Bogislavs XIV. i. J. 1637; in dem seines Neffen und thatsächlichen Alleinerben Ernst Bogislavs von Croy schon findet es sich nicht mehr [56]).

Wir gehen von den Gemälden zu den sonstigen Kunstsachen und zunächst zu dem plastischen Allerlei über, das die damaligen Kunstkammern oder Kunstkabinette zu enthalten pflegten, und das auch hier sich zahlreich vertreten findet.

An die Spitze stellen wir, wie billig, den berühmten pommerschen Kunstschrank, welchen Hainhofer für den Herzog Philipp in Augsburg hatte anfertigen lassen und nun selber nach Stettin überbracht hatte. Augsburg war seit der Zeit, daß diese Schränke, bei deren Verfertigung die Kunsttischler zugleich mit den Goldschmieden und Silberschmieden, Metallgießern, Bildhauern und Instrumentenmachern um die Wette ihr höchstes von Leistung versuchten, in Mode gekommen waren, der Hauptplatz für deren Erzeugung; Philipp Hainhofer aber war durch ganz Deutschland und darüber hinaus bekannt und berühmt als Förderer dieser, bei den höheren Ständen damals fast höher als die wirkliche Kunst geschätzten Industrie. Hauptsächlich machte sich Hainhofer um dieselbe dadurch verdient, daß er den Werkmeistern die Pläne zu der inneren Einrichtung der zierlichen Prachttruhe und ihrer Ausstattung mit Werkzeugen des Nutzens oder Vergnügens entwarf.

Bei weitem der kostbarste aber, und auch wohl der schönste von allen diesen Kunstschränken, so weit wir Kunde von ihnen haben, war unser aus dem großen Schiffbruche des alten

---

55) Diese Einzelheiten finden sich nicht in H.'s Tagebuch. S. die von Mörnersche Abhandlung.

56) S. unten Abhandlung IV.

pommerschen Wesens glücklich gerettete und heute im Kunstkabinet des k. Museums zu Berlin stehende „pommersche Schrank". Ernst Bogislav von Croy[57]) schätzte denselben in seinem Testamente auf 20,000 Fl. an Kosten, die seine Erwerbung und Erhaltung erfordert habe; der oben erwähnte ähnliche Schrank, den Augsburg dem schwedischen Könige darbrachte, hatte nur 6000 Fl. gekostet, und eben soviel erhielt Hainhofer i. J. 1647 von dem Herzog August von Braunschweig für dasjenige Exemplar, das er noch selber besaß[58]).

Der Pommersche Schrank ist in diesen Blättern[59]) so ausführlich beschrieben worden, daß wir keine Veranlassung haben, denselben von außen und innen hier näher zu betrachten. Es genüge, daran zu erinnern, daß dies Pracht-Necessär — die letzte große Freude des schwermüthigen Philipps II. und sein willkommenster Zeitvertreib in den Stunden der Ruhe von geistiger und seelischer Arbeit — ein Kasten von schwarzem Ebenholz von etwa 4 F. Höhe bei ungefähr 3 F. Breite und ebenso großer Tiefe ist, welcher auf vier hohen silbernen Greifen als seinem Fußgestell ruht. Dieser Kasten besteht aus zwei gleichhohen Abtheilungen, von denen die obere schmalere sich aufsatzartig verjüngt[60]). Gleich einem Schrank ist er vorn mit Thüren und innen mit einer Anzahl großer und kleiner Schiebfächer versehen, welche Hunderte von verschiedenen Gegenständen zur Befriedigung aller möglichen gewöhnlichen und außergewöhnlichen Bedürfnisse, selbst allerlei gesellschaftliche Spiele, Andachtsbücher und sogar ein Orgelwerk und eine Apotheke nicht ausgeschlossen, enthalten. Von der Art der Ausschmückung mit Bildwerken aus Farben, Metallen und Steinen kann der Umstand einen Begriff geben, daß sich unter den vierzehn verschiedenen Arten von Handwerkern, welche ihre Kunst an dem Schranke versuchten, mehrere Miniaturmaler,

---

57) S. unten Abhandlung V.

58) Balt. Stud. (1833) II. 2. S. 12 u. 32.

59) Ebenda S. 161 ff. und Abbildung.

60) Die untere Abtheilung ist der irrthümlich vermißte „untere Tisch". S. unten Abhandlung IV.

Bildhauer und Steinschneider, und vor allen viele Goldschmiede befanden. Ich füge schließlich hinzu, daß der Grundbegriff dieses Schrankes der eines Schreibtisches, also eines Schreines von jener Art ist, die wir heute gewöhnlich „Sekretär“ nennen.

Hainhofer hatte auf Bestellung des Herzogs noch ein anderes Erzeugniß des Augsburger Kunstfleißes mit nach Stettin gebracht, einen s. g. Meierhof. Werke dieser bukolischen Gattung scheinen damals sehr in der Mode gewesen zu sein; die allgemeine Gedankenrichtung der Renaissancezeit auf die natürlichen Anfänge aller Verhältnisse hatte, von den anklingenden römischen Vorbildern ermuthigt, der Hirtenidylle und Schäferromantik schon damals eine feste Stelle in den legitimen Ideen der vornehmen Welt verschafft, und die Kunstindustrie hatte sich auch dieses Gedankenstoffs erfolgreich bemächtigt, namentlich im 17. Jahrhundert. Ohne Zweifel bestanden derartige Meierhöfe in plastischer Darstellung des Landlebens mit Bauerngehöft, Garten und Teich, Menschen und Vieh, aus allerlei Hölzern, Metallen und Beinarten gebildet. Vielleicht war nicht alles auf derselben Fläche vereinigt, es gab verschiedene Bühnen und Stockwerke; doch scheint der Aufbau ganz unverdeckt, nicht kastenartig verschlossen gewesen zu sein. So erklärt sich, daß unser Meierhof durch Staub und unberufene Hände zu Grunde ging und seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts verschollen ist[61]). Wahrscheinlich aber hatte derselbe eine Einrichtung, welche ihn noch mehr der Gattung der Spielwerke näherte und seinen spurlosen Untergang noch erklärlicher macht: die Figuren konnten durch Mechanik bewegt werden und Glockengeklingel und Orgelspiel, oder auch andere Musik, begleitete die verschiedenen Handlungen und Bewegungen der Figürchen.

Von noch geringerer Art und Bedeutung waren ohne Zweifel die übrigen Spielereien, mit und ohne Musik und Mechanik, von denen Hainhofer spricht; so das Spinnrad der Herzogin mit dem „Glöcklein-Werk“, das zehn fromme Melo-

---

[61]) S. darüber unten Abhandlung IV.

dieen zu spielen vermochte[62]) und das „Castrum doloris“ Kaiser Rudolfs II., d. h. ein Todtengerüst oder Katafalk mit der Bahre des i. J. 1612 verstorbenen vorletzten Kaisers unter einer tabernakelartigen Architektur, „von Glaswerk gemacht, an dem die ganze Prozession von gläsernen Büldlen umbgehet; unten im Fuß ain Music-Werkh spület, auf vier Ecken in den Thüren das Leben Christi und virtutes spirituales et morales mit Spiegeln und brinnenden Lichtlen bestecket, damit alles vielfältig scheine[63])“, das Meisterstück des Mailänder Glasbläsers und Glasschneiders, welchen der Herzog schon längere Zeit an seinem Hofe unterhielt[64]). — Es läßt sich denken, daß der Gläser und „Glaswerke“ eine sehr zahlreiche Menge am Hof und in der Stadt verbreitet gewesen sei, und auch Hainhofers Tagebuch bestätigt dies mehrmals. Erwähnt sei nur noch „ain irdisch Paradeyß in aim grosen, runden, oben zugespizeten Glas[64])“, ebenfalls aus des Mailänders Werkstatt hervorgegangen — und an die Glasglocken mit dem Gekreuzigten und allen Marterwerkzeugen umher erinnernd, wie solche noch in unserer Zeit in Pommern gefunden wurden[65]).

In das Kunstgebiet aber, wenigstens theilweise, gehören die plastischen Arbeiten, meist von kleiner Gestalt, welche Hainhofer in der „Kunst-Camer des Herzogs fand: „vasa et statue di marmo et di brunzo, runde und di basso rilievo possierte, in Holz geschnittene, gläserne und andere subtile Sachen[66])“. Auf das Einzelne geht Hainhofer nicht ein.

Eine besondere Erwähnung scheinen unter diesen kleinen plastischen Arbeiten allein „des Huberti Golzii edirte zwölf Passions-Stücklen in Silber getrieben“ zu verdienen, von

---

62) Tagebuch S. 36.

63) Daselbst S. 41.

64) Ebendort.

65) Auch eine Darstellung von Bogislavs X. Türkenschlacht hatte der Mailänder Meister zu Stande gebracht. S. Abhandlung IV.

66) Tagebuch S. 96.

welchen Hainhofer bei einer andern Gelegenheit redet[67]). Der Herzog hatte ihn auf dieselben besonders aufmerksam gemacht, und sie ihm selber gewiesen.

Von geringerer Art und mehr in's Geschlecht der „Curiositeten[68])“ gehörend, waren in jedem Falle die Sachen und Sächelchen, zu deren Besichtigung die Herzogin ihren Gast selber in ihr „Cabinet“ führte. Etwas bemerkenswerthes ist für uns nicht darunter.

Eine besondere Berücksichtigung aber sind wir den kostbaren Geschirren des herzoglichen Hausraths schuldig, zumal einiges davon noch heute vorhanden ist. Doch sind Hainhofers Angaben hier sehr flüchtig; erst in den letzten Stunden seines Aufenthalts in Stettin wurden ihm dieselben gezeigt. Was er darüber berichtet, ist folgendes: „Darnach haben J. F. G. mich in Ihr Cammer hinaus gefuert, Ihren Silberkasten — aufgeschlossen und mich ain Hauffen schöner Geschürr, darunder (ain Becher auß Ainhorn gemacht) ein groses Handbeckhin, so Kayser Rudolphus — der Moscaviterischen Bottschafft verehret, und weiln Sies zu Stetin verkaufft, J. F. G. an sich gelöset, ain Hauffen hoher Becher, so von Fürsten und Stetten J. F. G. auf Ihr Beylager verehret worden und andere hüpsche Geschürr mehr sehen lassen[69])“.

„Auf der täglichen Credenz in der Tafelstuben stehn auch etliche silberne Thier und andere hüpsche Trinkgeschürr, darunder ain groser Becher, der Bischoffstaab genannt, darumb, daß man ihn vor Jahren auß ainem Bischoffstaab gemacht.“

„In meim Losament hatte Ich auch täglich ain hüpsch groß silbern Handbeckin.“

„So haben J. F. G. aine Kanten von Antichischen Pfennigen zusammen gesezt, die der Herzog von Münsterberg J. F. G. verehret hat“.

---

67) Tagebuch S. 26.
68) Daselbst S. 28.
69) Daselbst S. 110.

„J. F. G. haben ainmahl mit lautter Fürstenpersohnen selb 8tet an ainem aingelegten Täfelin dj jesso — geeßen und lauter antichische und frembde selzame Geschürr auß frembden Landen, auch von Ainhorn, Rinozero, Christall, Jaspide, Agat, Perlemutter, Porzellane, terra sigillata und dergleichen aufgesetzt und Ihren Gästen Verwunderung und Lust gemacht[70])".

Ohne Zweifel befand sich hier für gewöhnlich auch die Sammlung seltener oder kostbarer Schaupfennige und Geldmünzen, die der Herzog auf dem Ausfluge nach Hinterpommern mit sich genommen hatte und seinem Gast in Stepenitz Stück für Stück zeigte. Die Münzen lagen, in briefförmige Papierumschläge gewickelt, in „aim Trühlin" und bestanden zunächst aus „etlich tausend Stück griechischer und romanischer Pfenning", ferner aus „einer series Pommerischer Fürsten Büldnussen", d. h. aus Münzen und Medaillen mit den Porträtköpfen der Herzoge. Unter den „Gnadenpfennigen", von denen Hainhofer stets Doubletten geschenkt erhielt, hebt derselbe „Büldtnusse" von „Barnim dem älteren (XI.)", „Herzog Philipp I." und „Herzog Georg" hervor[71]).

Diese Einzelnheiten sind numismatisch nicht unwichtig. Leider nur giebt Hainhofer nicht an, wie viel verschiedene Bildnißmünzen jedes einzelnen Herzogs er empfangen habe. Von Herzog Georg aber ist keine Bildnißmünze überhaupt bekannt, weder von Georg I. noch dem III., — der II. hat das Kindesalter nicht überschritten. Von Philipp I. besitzen wir vier verschiedene Schaumünzen mit Porträts oder haben sichere Kunde von ihnen; von Barnim XI. dem älteren aber ist bis jetzt nur eine Münze mit seinem Bilde bekannt, der berühmte Münzthaler von 1558, der sich nirgendwo finden läßt und dessen Dasein und Dagewesensein in Folge davon bezweifelt wird. Im Gothaer Münzkabinet hat sich jedoch inzwischen eine Denk-

[70]) Tagebuch S. 111. Mehrere von den angeführten Geschirren kommen in dem Testamente Ernst Bogislavs von Croy und dem Inventar seines Nachlasses vor. S. Abhandlung IV.

[71]) Tagebuch S. 58 und 61.

münze Barnims mit seinem Brustbilde vom Jahre 1545 gefunden, die bis dahin nicht bekannt war und die das einzige noch vorhandene Exemplar dieser trefflichen guldenförmigen oder thalerförmigen Münze zu sein scheint. Wir denken nächstens eine Abbildung und Beschreibung derselben zu bringen[72]). Haben wir aber auf Hainhofers Ausdruck „Gnadenpfennige" Gewicht zu legen, so spricht er aller Wahrscheinlichkeit nach hier von dieser Gothaer Denkmünze und in jedem Falle nicht von dem angeblichen Geldthaler von 1558, dessen Dasein mithin hier keine Bestätigung findet. Schwerlich aber hat sich Hainhofer in dem Namen Georg geirrt, und es hat mithin von diesem Herzog, ob dem I. oder dem III., eine Münze vermuthlich eine Porträtmedaille gegeben, von der uns sonst jede Nachricht fehlt.

Auch mehrere emblematische Thaler Philipps II. sah Hainhofer bei dieser Gelegenheit, alle in goldener Ausprägung, jedoch sind keine darunter, die sonst nicht bekannt wären[73]).

Eine dritte Abtheilung dieser Goldmünzen bestand in großen und kleinen fremdländischen Stücken, darunter „vile Stuckh von 40 bis 60 Dukaten schwehr, von allerhand Deutschen, Italiänischen, Französischen, Spanischen, Englischen, Niederländischen, Dänischen, Türkischen, Pollnischen, Moscoviterschen und andere, umb etlich tausend Guldin wehrt, welche alle in hüpscher Ordnung werden in hüpsche Müntzladen khomen, so man in forma pyramidum darzu machete[74])". Hainhofer beschreibt bei dieser Gelegenheit eine größere Reihe pommerscher und anderer in Gold ausgeprägter Münzen und wie in den früheren Fällen erhält er auch diesmal von deren Doubletten manch kostbares Stück geschenkt, darunter auch mehrere s. g. Portugaleser, d. h. im Gewicht von zehn Dukaten geprägte Exemplare. Wir gehen auf das Einzelne nicht ein. Für die Numismatik aber sind Hainhofers Münzberichte auch hier nicht unwichtig.

---

[72]) Die Sammlung unserer Gesellschaft besitzt eine gutgelungene galvanoplastische Nachbildung derselben.

[73]) Tagebuch S. 58 und 59.

[74]) Daselbst S. 61 u. ff.

Zuletzt sah Hainhofer noch die größte von allen geschichtlichen Merkwürdigkeiten, die aus der pommerschen Vorzeit, in diesem Falle von der epochebildenden Grenzmark der mittelalterlichen und der neuen Zeit, in die späteren Tage herüber gerettet worden sind: das geweihte Schwert, welches Bogislav X. am Weihnachtsfest 1497 bei der Hochmesse in der Sixtinischen Capelle zu Rom aus Papst Alexanders IV., des berüchtigten Borgia, Händen empfing. Das auch kunstlich beachtenswürdige, mit Greifenköpfen, Rittern und Türken verzierte, in silberner vergoldeter Scheide steckende Schwert ist bekanntlich noch heute vorhanden in der Kunstkammer des k. Museums zu Berlin. — Wäre es nicht Zeit, von demselben endlich eine sorgfältige Abbildung zu schaffen? — Bis heute fehlt selbst die dürftigste; ja sogar jede nähere Beschreibung.

Die geweihten, den Streitern der Kirche unter den angesehensten Fürsten als Sondergnade vom Papste verliehenen Schwerter wurden stets im Verein mit einem Fürstenhute, oder eigentlich wohl einem Feldherrnhute, auch wohl von anderen Huldgeschenken, in unserem Fall einem Schauthaler, als doppelter Portugaleser geprägt, überreicht. Hainhofer sah beide, den „Fürstenhuet" und die Münze, und die letztere beschreibt er ausführlich [75]). Der Hut, dessen Art ohne Zweifel dem sonst dabei üblichen Brauche entsprach, der also von Seidenstoff und der jeweiligen Mode gemäß war, ist verloren gegangen; schon im Nachlasse Bogislavs XIV. fehlt er [76]). Ob Borgias Goldthaler sich erhalten habe, ist fraglich. Im Nachlasse Ernst Bogislavs von Croy [77]) scheint derselbe sich nicht mehr befunden zu haben, der Herzog würde ihn ohne Zweifel genannt haben.

Hainhofer machte, wie schon oben gemeldet ward, im Gefolge des Herzogs eine Rundreise in dem Stettin zunächst gelegenen Theile von Hinterpommern, über Friedrichswalde, Stepenitz, Camin, Wollin, Colbatz und Stargard nach Stettin zurück. Ueberall wurde Einkehr in den dortigen herzoglichen

75) Tagebuch S. 103.
76) S. unten Abhandlung IV.
77) S. unten Abhandlung V.

Häusern gehalten und Hainhofer berichtet auch hier von allem, was er zu sehen Gelegenheit hatte.

Am werthesten für uns ist, was er von den im Jagdschlosse zu Friedrichswalde befindlichen Kunst-Gegenständen erzählt. Hier ist zum ersten Male bei ihm von einem, für uns auch in anderer Beziehung wichtigen pommerschen Kunstzweige die Rede: von der Holzschnitzerei und dem Antheil, den Herzog Barnim XI. der ältere selbst als ausübender Künstler daran hatte. Es ist ein Hauptverdienst von Kugler's Pommerscher Kunstgeschichte, daß sie den verhältnißmäßig bedeutenden Reichthum, den wir an Arbeiten dieser Gattung besitzen, wieder aufgedeckt hat, doch ist ihm der von Barnim geschnitzte und gedrechselte Altarschrein, der sammt der dazu gehörigen Kanzel heute zu Friedrichswalde Verwendung gefunden hat, zu Hainhofers Zeit jedoch die dortige Schloßkapelle zierte, nachdem er ursprünglich in der Oderburg zu Grabow gestanden hatte, völlig entgangen. Vielleicht hätte Kugler darin das späteste Zeugniß dieser künstlerischen Thätigkeit im Pommerlande erkannt und auch dadurch wäre die Arbeit ihm merkwürdig gewesen. Wir denken nächstens eine ausführliche Beschreibung der Alterthümer von Friedrichswalde zu bringen und beschränken uns hier auf die Angabe, daß die figurenreiche Composition im Stile der Renaissance mit großem Fleiß und anerkennenswerther, wenn auch mehr handwerksmäßiger wie künstlerischer Geschicklichkeit ausgeführt ist. Die Altarwand besteht aus 3 großen und 11 kleineren biblischen Scenen oder Abtheilungen und von den buntbemalten Figürchen sind die größeren etwa 3/4 F. hoch, die größten noch höher. Es ist schon früher daran gedacht worden, das Ganze aus dem einsamen Kirchlein, wo es Niemand beachtet, nach Stettin in die bergenden Räume unserer Sammlungen überzuführen; hoffentlich wird der Gedanke bald wieder aufgenommen werden. Oelrichs [78]) ist übrigens ganz irrig berichtet, wenn er Kanzel und Tafel von zwei

---

[78]) Das gepriesene Andencken, S. 43. Auch andere, z. B. Wutstrack, sind in gleichem Irrthum befangen.

Brüdern Johann Friedrichs, nämlich Barnim (XII.) und Bogislav (XIII.) verfertigt sein läßt. Abgesehen von kunstlichen Gründen, welche gegen diese spätere Zeit sprechen, stimmt solche Angabe auch mit der Ueberlieferung von dem „spillendrehenden“ Herzog Barnim XI., dem älteren, nicht. Auch Hainhofer nennt[79]) den letzteren als den von der Sage bezeichneten Urheber des Schnitzwerks. Ueberdies ist dem Altarschrein in seiner unteren linken Ecke auch Barnims des älteren Brustbild, von vorne genommen, in halber natürlicher Größe und in allen Farben bemalt, eingefügt, und das Alter des Herzogs hier bezeichnet auch die Entstehzeit des Werks, nämlich spätestens die vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts. Hainhofers Worte sind: „Underhalb J. F. G. Zümmer ist eine hübsche Kürche mit ainem schön geschnittenen bildhauerischen Altar und Canzel, an welchen Herzog Barnim der Alter als ein sonderer Liebhaber der Büldhauerey selbs sollen haben schnitzeln helfen, wie dan im Altar auch sein Controfett geschnitzelt zu sehen ist“. Unsere Bestimmung des Bildes als dasjenige Barnims des Alten gründet sich indessen nicht auf dies Hainhofersche Zeugniß, sondern auf eigene Besichtigung und Beurtheilung und auf die bekannten Züge des Fürsten und seine Tracht.

In unserer Besprechung des Croy-Teppichs haben wir festgestellt, daß der Stettinische Hof vom 16. Jahrhundert her einen bedeutenden Vorrath von kostbaren Wandteppichen besessen habe. Das Jagdschloß zu Friedrichswalde jedoch ist der einzige Ort, an dem Hainhofer auf solche Teppiche aufmerksam wurde, allein was er dort sah, war im Vergleich zu dem Croy-Teppich und anderen, die doch irgendwo damals vorhanden sein mußten[80]), des Redens kaum werth; es waren „Tappezereyen darauf die Pommerische und Brandenburgische Wappen getrückt“ waren und „obenhero grose und, thailß mit Charakteren, gefangne und conterfettete Fische“. Diese Tappeten waren diejenigen seiner eigenen Wohnräume dort. Offenbar

---

[79]) Tagebuch S. 53.
[80]) S. Abhandlung I. S. 14.

hat Hainhofer von jenen werthvollen Stücken der älteren Zeit nichts zu sehen bekommen; was daran Schuld war, läßt sich nicht feststellen. Der Hof war damals in Trauer ob Herzog Georgs III. Tod; andernfalls hätte Hainhofer wohl einem Feste beigewohnt und die ganze Teppichpracht wäre vor ihm entfaltet worden.

Was Hainhofer sonst von Kunstgegenständen in Friedrichswalde und den andern oben genannten Schlössern und fürstlichen Wohnungen als erwähnenswerth angiebt, besteht in einigen wenigen Bildnißgemälden. So an ersterem Ort in seiner „Cammer" „Herzogs Barnim's des Aeltern und S. F. G. Gemahlin ritratti Lebensgröse [81])" und im Schloß zu Wollin „etliche Fürstliche Conterfette, auch Fürstliche Begrebnusse", d. h. Leichengemälde [82]).

Nur von Colbatz berichtet er mehr. Die Kanzel der Klosterkirche fällt ihm wegen ihrer „Schönheit" auf; der „gemahlte Altar" mit Ottos von Bamberg Bildniß in seinen Flügeln, wegen seiner „Zierlichkeit"; der fürstliche „Communion-Stuel", weil Herzog Barnim der Aeltere ihn hat „schnitzeln helfen". Auch hier, berichtet er, sei des Fürsten Porträt an der Arbeit zu sehen. Weiter bemerkte er dort ein von derselben Hand in Lebensgröße geschnitztes Brustbild Luthers, sowie eines pommerschen Herzogs und seiner Gemahlin Bildnisse in Stein gehauen, „noch" in „pollnischer" Tracht [83]). Wahrscheinlich sind Röcke mit Schnüren auf Brust und Aermeln gemeint.

Die Anspielung auf eine polnische Vorgeschichte des herzoglichen Hauses — denn an eine bloße Kleidertracht, die ehedem an den pommerschen Höfen solle Mode gewesen sein, ist schwerlich zu denken — verdient eine gewisse Beachtung. Hainhofer spricht hier begreiflicher Weise nur aus, was er von den pommerschen Hofleuten, vielleicht gar von dem Herzog selber, gehört hatte. Die Geflissenheit, mit welcher Johann Friedrich († 1600) die Meinung gefördert hatte, daß sein Haus ger-

[81]) Tagebuch S. 52 und 89.
[82]) Ebendort S. 81.
[83]) Ebendort S. 85.

manischen, nicht slavischen Ursprungs sei, hatte demnach keine nachhaltige Wirkung gehabt, hatte nicht einmal den eigenen Hof überzeugt. „Polnisch" galt damals für eins mit slavisch und wendisch; die beiden Ausdrücke, namentlich der erstere, wurden noch wenig gebraucht, die vielfachen Beziehungen zu dem mächtigen, und unserem pommerschen Hause noch um 1500 wieder verschwägert wordenen polnischen Königshofe ließen den gelehrteren ethnologischen Begriff Wende und Slave nicht recht aufkommen.

Bildnisse mit solchen polnischen Schnürröcken für sehr alt zu halten, wie hier Hainhofer thut — seine Begleitung scheint dieselben sogar mit der Zeit Ottos von Bamberg in nahe Verbindung gebracht zu haben — ist wider die Trachtengeschichte. In Pommern ist diese Mode wohl nicht älter als die Eheverbindung, die Herzog Bogislav X. i. J. 1491 mit Anna von Polen schloß. In diese Zeit sind also auch die Colbatzer Bilder zu setzen, von welchen Hainhofer redet.

Aus solchem geschichtlichen Irrthum desselben über das Alter von Kunstwerken darf übrigens nicht geschlossen werden, daß es sehr schwach bestellt gewesen sei mit seinem Kunstkennerthum. Nach dieser Seite hin waren auch die erfahrensten Kenner in damaliger Zeit nur Anfänger. Hainhofer hält es sogar für möglich, daß ein „noch sauberes" „schönes" Altargemälde, das er in der Marienkirche zu Stargard sah [84]), aus dem Jahre 1036 stamme; aber selbst solche Verkehrtheiten dürfen uns nicht irre machen.

Wir stellen zum Schlusse des Hainhoferschen Katalogs dessen Hauptinhalt noch einmal übersichtlich zusammen.

1. Merkwürdigkeiten [85]).

1. Die Küraſſe der in der Schloßkirche zu Stettin beigesetzten Herzoge. S. 41.
2. Das geweihte Schwert Bogislavs X. S. 57.

---

[84]) Tagebuch S. 87.

[85]) In Hainhofers Tagebuch: 1. S. 19. 2. S. 102. 3. S. 102. 4. S. 103.

3. Der dazu gehörige Feldherrnhut. S. 57.
4. Die demselben Herzog vom Papste gegebene Denkmünze. S. 57.

2. Gemälde und Verwandtes[86]).

1. Die Gemälde von Ch. Schwartz, L. Cranach und anderen. S. 42. 53.
2. Die Familienporträts. S. 43. 45. 59. 60.
3. Die Bildnisse zeitgenössischer Fürsten. S. 44.
4. Die Bildnisse pommerscher und anderer hoher Staatsdiener. S. 45.
5. Die Bildnisse hervorragender und berühmter Männer alter und neuer Zeit. S. 46.
6. Das große Stammbuch. S. 48.
7. Das große Thierbuch. S. 48.
8. Die Sammlung von Handzeichnungen. S. 48.

3. Plastische Gegenstände[87]).

1. Der s. g. pommersche Schrank. S. 50.
2. Der Meierhof. S. 52.
3. Die Glaswerke u. s. w. S. 52.
4. Die Hub. Goltzius'sche Passion. S. 53.
5. Die kleinen Kunstsachen und Curiositäten der herzoglichen Kunstkammer. S. 53. 54.
6. Die der Herzogin, seiner Gemahlin. S. 54.
7. Die Münzsammlung. S. 55.
8. Die Kanne mit den antiken Münzen. S. 54.
9. Das moskowitische Becken. S. 54.
10. Die hohen Becher und sonstigen Geschirre. S. 55.
11. Die Schnitzwerke in Friedrichswalde, Colbatz u. s. w. S. 58. 60.

---

[86]) In Hainhofers Tagebuch: 1. S. 20, 96. 2. S. 15, 53, 58, 84, 91. 3. S. 22. 4. S. 30, 90. 5. S. 90. 6. S. 55. 7. S. 26. 8. S. 26.

[87]) In Hainhofers Tagebuch: 1. S. 31. 2. S. 31. 3. S. 36, 41. 4. S. 26. 5. S. 96, 103. 6. S. 28—62. 7. S. 58. 8. S. 111. 9. S. 110. 10. S. 110. 11. S. 53, 85, 89.

Die Grabsteine im Dom zu Camin.

Von L. Kücken in Camin.

Seit der Einführung des Christenthums in Pommern bis zu Anfang dieses Jahrhunderts sind mit geringen Ausnahmen wohl alle in Camin ansässige hervorragende Personen in den hiesigen Kirchen begraben worden, und zwar der größte Theil im Dom; nur eine wahrscheinlich geringe Anzahl fand die letzte Ruhestätte in dem mit der Domkirche verbundenen Kreuzgange oder in der Kirche des untergegangenen hiesigen Dominikanerklosters. Es ist zwar in einer Vergleichungsurkunde zwischen dem Rath der Stadt und dem Domcapitel von 1628[1]) davon die Rede, daß ersterer die kleine Stadtkirche zu S. Marien zum Begräbnißort für Bürger einrichten lassen wolle, aber eine spätere Randbemerkung sagt, daß „dieser Transact wegen des Brandes niemalen perfect geworden". Leider sind aus der Zeit vor 1630 keine Kirchenbücher hier vorhanden, dieselben sind entweder bei dem damals stattgehabten Brande der Superintendentur mit zu Grunde gegangen oder befinden sich im Staatsarchiv zu Stettin; die von 1630 an geführten enthalten aber die vollständigen Listen aller seitdem Verstorbenen, sowie die Namen der im Dom beerdigten oder in seinen Grabgewölben beigesetzten Personen. Im 17. Jahrhundert, als die Stadt nur eine schwache Bevölkerung hatte, kamen jährlich durchschnittlich fünf bis sechs Beerdigungen auf den Dom, zu Ende des 18. etwa zehn bis funfzehn; zog jedoch, was häufig genug

---

[1]) Stadtarchiv.

geschah, eine „Peste“ durch das Land, so kam es auch wohl vor, daß in einem Monat, z. B. im April 1659, neun bis zehn Leichen im Dom beerdigt wurden. Im Jahre 1804 ist die letzte Leiche in dem Dom beerdigt worden, es war die des Bürgermeisters Michael Schwarz, und 1806 fand die letzte Beisetzung statt (Domsyndicus Ludwig Kirchmann), vielleicht nur deshalb die letzte, weil alle Grabgewölbe und überhaupt der ganze Untergrund der Kirche mit Leichen überfüllt war.

Fast sämmtliche Grabsteine stammen aus früheren Jahrhunderten, aus dem 18. ist nur einer, aus dem 17. sind vier vorhanden; man begnügte sich um diese Zeit bei größerem Aufwande, resp. Zahlung an die Casse des Domcapitels, die Leichen unter den alten Grabsteinen zu beerdigen, wobei häufig Vereinbarungen über die Dauer der ungestörten Ruhe getroffen wurden; in den meisten Fällen aber wurde einfach unter das Ziegelpflaster begraben ohne ein weiteres Erinnerungszeichen, oder es fand eine Beisetzung der Leiche in eins der im Innern der Kirche vorhandenen sogenannten Gewölbe statt. Dies waren große, fünf Fuß tiefe, bis auf acht Fuß über dem Fußboden ummauerte, oben offene Gruben in fast allen Ecken der Kirche; die daselbst eingesetzten Leichen pflegten einbalsamirt zu werden und waren beim Oeffnen der Särge im Jahre 1848 sämmtlich mumificirt. Das Kirchenbuch hat in vielen Fällen die Notiz, daß Leichen bis zur Beisetzung vier, ja acht Wochen lang in den Wohnungen stehen blieben.

Bei dem ersten Ueberblick der vorhandenen Grabsteine, 43 an der Zahl, rechnet man auf eine reiche Ausbeute entzifferbarer Inschriften, bei genauerer Untersuchung jedoch zeigt es sich sehr bald, daß nur ein geringes Resultat zu erwarten ist. Die Steine, obgleich aus ziemlich festem Material, dem sogenannten Schwedenstein von hell blaugrauer oder auch röthlicher Färbung, sind doch sehr abgetreten, und nur einzelne derselben soweit erhalten, daß die Namen zu erkennen und die Inschriften zu lesen sind; ganz ohne Hülfsmittel lassen sich nur wenige entziffern, die übrigen nur durch Hülfe eines Schwarzwachsabdruckes und mit Kenntniß der Localgeschichte.

Zunächst sucht man nach den Grabsteinen der im Caminer Dom ruhenden Mitglieder der pommerschen Fürstenfamilie, jedoch vergebens, denn kein Stein verräth durch das geringste Zeichen, daß er das Grab eines solchen bedeckt. Noch unter dem 14. Dez. 1847 schrieb der damalige hiesige Superintendent Mila in einem Bericht an die Kgl. Regierung zu Stettin über den damaligen Zustand der Kirche, daß auf verschiedenen Grabsteinen noch herzogliche Attribute zu erkennen seien. Bei der Restaurirung des Domes in den Jahren 1848 bis 1851 sind sämmtliche Grabsteine aufgenommen worden, die drei am wenigsten abgetretenen sind dann zur Verzierung des Pflasters im hohen Chor, die übrigen theils vor den Thüreingängen, theils im nördlichen Querschiff zur Pflasterung verwendet worden[2]). Mehrere schon früher zerbrochene Steine sind ganz aus dem Dom verschwunden und haben Bruchstücke derselben ihren Weg in mehrere Privathäuser der Stadt gefunden, wo sie in den Pflastern der Hausflure durch halbverwischte gothische Minuskelinschriften auffallen.

Nach einer alten, früher im Domarchiv vorhandenen Handschrift sind im Caminer Dom folgende fürstliche Personen beerdigt:

Herzog Bogislav IV., 1309;
Herzogin Margaretha, seine Gemahlin, nach 1315;
Herzog Wartislav IV., 1326;
Herzog Bogislav V., 1374, und
Herzog Bogislav VIII., 1418.

Nach meiner Ansicht ruht wohl auch des letzteren Gemahlin, Herzogin Sophia (gest. nach 1448) hier, dieselbe hat sich gegen Ende ihres Lebens vielfach in Camin aufgehalten und 1448 das S. Gertrudhospital gestiftet und dotirt. Es ist wohl anzunehmen, daß alle diese fürstlichen Personen ihre letzte

[2]) Es ist höchst beklagenswerth, daß auf diese Weise die alten Grabstellen nicht mehr nachzuweisen sind. Es wäre bei der Restaurirung ein Leichtes gewesen, etwa durch einen farbigen Stein oder sonstwie die Stellen zu markiren, wo die noch in gutem Zustande befindlichen lesbaren Grabsteine gelegen haben.

Ruhestätte an einem hervorragenden, viel betretenen Platz — nachrichtlich im hohen Chor — gefunden haben, und daß deshalb auch die Inschriften ihrer Grabsteine so total verschwunden sind.

Bei genauerer Musterung der Grabplatten unterscheidet man bald die in den verschiedenen Zeiten ausgeführte verschiedene Behandlung der Zeichnungen und der Arbeiten. Die Steine des 14. Jahrhunderts — ältere habe ich nicht bestimmen können — zeigen in den noch erkennbaren Zeichnungen durchweg den edlen strengen Stil der Miniaturmalereien jener Zeit, dieselben einfachen und doch großartigen Linien bei reicher Verzierung durch frühere Metalleinlagen. Die Darstellungen sind nur durch eingegrabene Umrißlinien bezeichnet, die Buchstaben etwas erhaben gearbeitet, der Grund der Inschriften etwas vertieft.

Die Steine des 15. Jahrhunderts lassen schon einen bedeutenden Rückschritt der mittelalterlichen Kunstblüthe erkennen; die Zeichnungen zeigen jenes eckige scharfe Wesen, welches den gleichzeitigen Holzschnitten eigen ist, noch mehr aber macht sich dieser Verfall bei den Grabsteinen des 16. Jahrhunderts bemerkbar, und zwar um so mehr, wenn Grabsteine aus dem 14. und aus dem 16. Jahrhundert nebeneinander liegen.

Im 16. Jahrhundert besteht die Zeichnung noch in den eingehauenen Umrißlinien, doch ist der Grund bereits ein wenig vertieft, die Buchstaben der Inschriften — gothische Minuskeln — sind fast noch einmal so groß wie früher, haben seltsame Schnörkelverzierungen und lassen sich dadurch schwerer lesen als die 200 Jahre ältere Schrift der Grabsteine des 14. Jahrhunderts.

Mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts beginnt in der Behandlung der Zeichnung wie der Arbeit ein vollständiger Umschwung, die Figuren werden bei correcterer Zeichnung erhabener gearbeitet, fast in Halbrelief, und lassen die Anfänge der italienischen Renaissance erkennen; der gothische Stil ist verschwunden und die Minuskel durch lateinische Buchstaben ersetzt.

Es folgt nunmehr die Beschreibung der 16 noch zu entziffernden Grabsteine.

cuius · anima ·

1.

Anno · dni · m · ccc · xc : xix die · mensis · februarii · obiit · venerabilis · vir · dns wislaus · quondã · decanus · hui[us] · ecclie · per · miaꝫ · dei · requiescat · ĩ · pace · aꝫ d. h.

Anno dni (domini) 1390, 19. die mensis Februarii obiit venerabilis vir dns (dominus) Wislaus quondam decanus hujus [ecclesie]; cuius anima per miam (misericordiam) dei requiescat in pace. Amen.

Dieser Wizlaus — in verschiedenen Urkunden fand ich die beiden Namen Wislaus Wenceslai — ist zu unterscheiden von dem fast hundert Jahre früher verstorbenen, urkundlich von 1289 bis 1298 genannten Caminer Thesaurarius Wezlaus.

Der Stein ist 7 Fuß lang und 4 Fuß breit, die Buchstaben sind gothische Minuskeln auf etwas vertieftem Grunde. In der Mitte sieht man das lebensgroße Bild des Verstorbenen von vorn dargestellt, in reicher, durch feine Ornamente verzierter priesterlicher Gewandung; die rechte Hand ist segnend über den in der linken gehaltenen Kelch erhoben. Ueber der Figur baut sich ein auf feinen Säulchen mit gothischen Kapitälen ruhender Spitzbogen auf; der Grund der durch denselben gebildeten Nische, in welcher die Figur steht, ist durch sehr schön gezeichnete stilisirte Weinranken decorirt. Umher läuft eine architectonische Einrahmung, deren Formen das schönste Gepräge des gothischen Baustils tragen. Am Rande des Steins befindet sich die an den Ecken durch Rosetten unterbrochene Inschrift. Diese Eckrosetten sowie der Kelch waren früher Metalleinlagen. Es ist dies jetzt der schönste unter den vorhandenen Grabsteinen des Domes, er macht einen entschieden künstlerischen Eindruck. Heute liegt derselbe im hohen Chor, früher dagegen hatte er seinen Platz im nördlichen Querschiff, welches weniger betreten wird.

2.

Nicht weit von dem eben beschriebenen liegt ein anderer eben so schön gearbeiteter Grabstein, 7½ Fuß lang und 4½ Fuß breit, dem leider jetzt die Inschrift fehlt. In der Mitte erblickt man die lebensgroße Gestalt eines Bischofs mit Mitra und Stab. Das Gesicht zeigt nicht mehr jugendliche Züge; die rechte Hand, deren Fläche dem Beschauer zugekehrt ist, erhebt sich zum Segnen, der Daumen und zwei Finger sind aufgerichtet; die linke Hand hält den mit verzierten Knäusen geschmückten, oben in eine zierliche hakenförmige Arabeske auslaufenden Bischofsstab. Der Hintergrund der Figur ist glatt, über derselben wölbt sich ein auf feinen Säulchen mit gothischen Kapitälen ruhender ~~Rundbogen~~. Die durch den Bogen nach oben zu gebildeten Dreiecke sind von stilisirten Weinranken ausgefüllt. An beiden Seiten baut sich eine schön gegliederte gothische Architectur auf, welche auf jeder Seite drei übereinander stehende rundbogige Nischen zeigt, in denen kleine Heiligenfiguren angebracht sind. Das Ganze wird umrahmt durch eine 3 Zoll breite vertiefte Rinne, welche auf den vier Ecken durch kreisrunde, einen Fuß im Durchmesser haltende, ebenfalls vertiefte Medaillons unterbrochen wird. Diese Vertiefungen haben durchweg einen unebenen Grund und waren, wie die noch im Stein vorhandenen ~~Eisen~~stifte beweisen, früher mit Metalleinlagen — wahrscheinlich Bronce — ausgefüllt, worauf die Inschrift &c. eingegraben war. Die Metallverzierung dieses Grabsteins muß, reich wie sie war, demselben ein sehr schönes Ansehen gegeben haben, denn die Mitra, der Stab, der Grund der kleinen Nischen, in denen die Heiligenfiguren stehen, und viele andere kleinere Verzierungen haben den vertieften unebenen Grund und sind mit Metall ausgelegt gewesen, so daß dieser Grabstein in seiner *ursprünglichen* Gestalt wohl der *schönste* im ganzen Dom gewesen sein mag.

Leider fehlt dem Stein jetzt die Inschrift, doch läßt sich trotzdem mit Gewißheit bestimmen, wem er angehört haben mag, denn rechts zu den Füßen des Bischofs liegt ein Schild

mit dem Wappen des Bisthums, einem Kreuz, und links das Wappen mit dem sächsischen Rautenkranz. Durch letzteres wird bewiesen, daß der Stein ursprünglich die Leiche des Bischofs Johann I. von Camin, geborenen Herzogs von Sachsen-Lauenburg und Enkels Herzog Wartislav IV. von Pommern deckte, welcher im Jahre 1372 starb und nach urkundlicher Nachricht[3]) im hohen Chor des Caminer Doms seine Ruhestätte gefunden hat.

3.

Zunächst muß ich noch eines anderen ziemlich großen Steines gedenken, welcher heute im südlichen Querschiff der Kirche vor dem großen Portal liegt. Leider ist auf demselben weiter nichts mehr zu erkennen, als die Vertiefungen früherer Metalleinlagen der Mitra, des Stabes, der vier verzierten gothischen Eckrosetten, sowie einzelne halbverwischte gothische Minuskeln am Rande des Steins, von denen ich nur einige zu entziffern vermochte. Aus den eben angeführten Emblemen ist indeß soviel mit Sicherheit zu entnehmen, daß wir es mit einem bischöflichen Grabstein zu thun haben. In der Zeichnung erkennt man dieselbe Behandlung wie auf dem Steine des Wislaus (Nr. 1) und beide werden deshalb auch wohl fast gleichzeitig mit einander gearbeitet sein. Es scheint fast, als ob man schon sehr zeitig bemerkte, daß Metalleinlagen als Grund der Inschriften im höchsten Grade unpraktisch seien, und daß man sehr bald wieder darauf zurückkam, die Inschriften in den Stein selbst einzugraben, denn es ist leicht erklärlich, daß die 3 Zoll breiten und bei einer Länge von gegen 7 Fuß höchstens 1/2 Zoll dicken Metallstreifen sich nicht lange halten konnten. Die beiden vorhandenen Steine, deren Inschriften auf solchen Metallstreifen standen (Nr. 2 und 4), gehören wohl unstreitig den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts an.

---

[3]) Alte Handschrift im früheren Domarchiv.

Aus Obigem erhellt, daß unser Stein später gearbeitet sein wird und deshalb kann derselbe nur dem gegen Ende des Jahres 1385 gestorbenen Bischof Philipp von Reberg angehört haben. Nach ihm ist kein Bischof mehr in unserem Dom begraben. Ueberhaupt haben nach einer alten Handschrift im früheren Domarchiv folgende Caminer Bischöfe in ihrer Kathedrale die letzte Ruhestätte gefunden:

Conrad I., zweiter Bischof von Camin, gest. 1185;
Sifrid, dritter „ „ „ „ 1202;
Sigwin, vierter „ „ „ resig. 1219;
Conrad II., fünfter „ „ „ gest. 1233;
Conrad III., sechster „ „ „ resig. 1245;
Hermann, Graf zu Gleichen, achter Bischof von Camin, gest. 1288;
Johann I., Herzog von Sachsen-Lauenburg, sechzehnter Bischof von Camin, gest. 1372;
Philipp von Reberg, siebzehnter Bischof von Camin, gest. 1385.

Andere Grabsteine mit bischöflichen Attributen sind im Dom nicht vorhanden oder erkennbar.

4.

Derselben Zeit gehört ein 9 Fuß langer und $5^3/_4$ Fuß breiter Grabstein an, in dessen Mitte man die lebensgroße Figur des Verstorbenen sieht, mit entblößtem Haupte auf einem viereckigen mit Quasten verzierten Kissen ruhend. Die Figur trägt das lange Priesterkleid und hebt die rechte Hand über den in der linken gehaltenen Kelch segnend empor. Der Grund ist rautenartig verziert. Ueber der Figur erhebt sich ein gothischer Spitzbogen von 3 Zoll Breite, auf welchem folgende Inschrift in gothischer Majuskel eingegraben ist:

.... [QVODĀ ⁝ P'POSITV̄. + CAMINENSE ⁝ QVE ⁝ ROGO ⁝ QVI..TV .. + DE .... AMEN.... D ⁝ AMEN + PRESENS ⁝ A L.TARE ⁝ P.. RA ⁝ FV DAVERAT ⁝ .. ARE] ....

3 leoninische Hexameter
quondam prepositum caminensem, quem rogo quitum de ... amen d + amen + ... altare ~~...~~ fundaverat are

Der größte Theil der Inschrift ist mit den Metalleinlagen verschwunden, sie wird rechts unten begonnen haben, lief dann auf dem Spitzbogen oben um die Figur herum und endete unten links. Die dreieckigen Felder über den Bogen sind durch stilisirte Weinranken decorirt und zu beiden Seiten der Figur baut sich gothische Architectur mit rundbogigen Doppelnischen auf. Rund um die Zeichnung läuft wieder ein vertieftes Band von 3 Zoll Breite, an den vier Ecken sind runde Vertiefungen angebracht, welche wie jenes Band früher Metalleinlagen enthielten, auf denen eine Inschrift und Zeichnungen eingegraben waren. Auch der Kelch, der breite Halskragen, das Kissen unter dem Haupt, die Nischen der Architectur, sowie die Hälfte der Rautenfelder des Grundes der großen Hauptnische hatten früher Metalleinlagen.

Die Zeichnung hat dieselbe Anordnung wie auf dem Grabstein des Bischofs Johann I. (Nr. 2), mit welchem überhaupt sehr viel Aehnlichkeit sich findet.

Ich beziehe diesen Stein auf den Präpositus *Marquard Trallow*, welcher urkundlich von 1354 bis 1368 genannt wird, indessen doch noch einige Jahre länger gelebt haben kann, da sein Nachfolger zum ersten Mal im Jahre 1379 handelnd auftritt.

5.

Bern[har]dus . . . . prepositus caminensis lautet die kreisförmig angeordnete Inschrift, die sich in großen gothischen Minuskeln auf einem über 8 Fuß langen und 5 Fuß breiten Stein findet. Die Inschrift ist durch kreisförmige Medaillons unterbrochen, auf denen die Symbole der vier Evangelisten gezeichnet sind, und zwar so, daß zwischen je zwei Worten ein Medaillon steht. In dem durch die Inschrift gebildeten Kreise sieht man das Lamm mit der Siegesfahne unter dem Kreuz. Die Jahreszahl fehlt.

Leider ist der Familienname unleserlich, doch kann dieser Grabstein nur dem Präpositus *Bernhard Behr*, gest. 1351, angehören, da die Liste der Caminer Dompröbste nur diesen

† B. Eggebrecht 1486–1522

einen Bernhard im 13. und 14. Jahrhundert nachweist, in welche Zeit, der Zeichnung nach, der Stein entschieden gelegt sein muß. Bernhard war von 1334 bis 1336 Vicedominus und von 1336 bis 1351 Probst des Caminer Domcapitels. Das Lamm mit der Siegesfahne war in jener Zeit das Symbol des Kapitelsiegels.

6.

Fast ganz verdeckt durch den Sockel des den Taufstein umgebenden Gitters sieht man einen Stein mit der Jahrzahl 1397. Was von der Zeichnung zu sehen ist, läßt eine edle Behandlung derselben erkennen. In der Mitte sieht man zwei lebensgroße Figuren und zwar, wie die Inschrift rechts sagt, stellt die rechtsstehende den Magister Berser Zalow dar. Dieselbe lautet:

Ano · dni mccclxxxvii · die · x · mensis ✿ . . . . magister · berser · zalow · decas h9 · ecce

d. h.

Anno dni (domini) 1397, die 10 . . . . . ✿ . . . . . . magister Berser Zalow, decas (decanus) h9 (hujus) ecce (ecclesie). In der Eingangs erwähnten städtischen Urkunde von 1628 wird dieser Grabstein genannt, und aus derselben erhellt auch der Name der durch die Figur zur rechten Hand dargestellten Person. Es ist der Thesaurarius Bernhard Berser. Auf ihn bezieht sich die Jahreszahl 1397, da sie auf der linken Seite des Steines steht und durch die kleeblattartige Verzierung von dem andern, auf Berser Zalow bezüglichen Theil der Inschrift getrennt ist. Der große Anfangsbuchstabe in Anno deutet den Beginn eines neuen Satzes an, und 1397 ist also das Todesjahr des Bernhard Berser.

Zu Füßen jeder Figur ist das Wappenschild derselben angebracht, jedoch nicht mehr erkennbar. Die gothische Minuskelinschrift befindet sich am Rande des Steins und ist eingegraben. Der Decan Berser Zalow wird urkundlich in den Jahren 1394 bis 1406 als Magister und Decan genannt, im letzteren Jahr stiftete er eine Vicarie am S. Thomasaltar

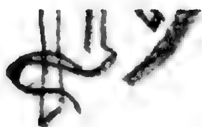

in der Domkirche. Bernhard Berser kommt von 1364 bis 1397 verschiedene Male urkundlich als Thesaurarius vor, auch er stiftete eine Vicarie an einem Altar in der Sacristei, und zwar mit der Verpflichtung für den jedesmaligen Inhaber, vor dem im hohen Chor nicht weit von diesem Altar an der Wand hängenden Corpus Christi Tag und Nacht ein Wachslicht brennen zu lassen, dessen Kosten aus der Einnahme der Vicarie zu bestreiten seien.

7.

. . . . m · cccel . . . . . ·
g . . . ermen · hake · yn · got · den · here · un · hans · hake
· de · boighe . . . . . ghen · under · desseme . . . . got . . . se
· amen · . . . .

In der Mitte dieses Steines, der eine Länge von 7½ Fuß und eine Breite von 4½ Fuß hat; sieht man zwei männliche Figuren in halber Lebensgröße, beide mit vor die Brust wie zum Gebet erhobenen Händen, zu den Füßen erblickt man zwei Wappenschilder, von denen der zur Rechten zwei spitzwinkliche Haken zeigt, die Schildfigur des andern Wappens ist nicht mehr zu erkennen. Die Inschrift in gothischer Minuskel ist am Rande des Steins in denselben gemeißelt, an den vier Ecken sind in kreisförmigen Medaillons die Symbole der vier Evangelisten angebracht. Die Zeichnung der Figuren läßt schon einen bedeutenden Verfall der Kunst bemerken.

Es entsteht nun die Frage, an welche Personen dieser Grabstein erinnern soll? Ueber den ersten Namen, zumal der Vorname unvollständig ist, weiß ich nichts zu sagen, dagegen ist der zweite bekannt und erregt durch das darauf folgende Wort boighe[t?] Aufmerksamkeit. Hans Hake war in den Jahren 1470 bis 1482 Bürgermeister von Camin[4]), ob er auch schon vorher oder über diese Zeit noch hinaus in dieser Stellung war, kann ich nicht nachweisen, jedoch ist es nicht wahrscheinlich, daß er nach 1482 noch mehrere Jahre gelebt hat, denn sein Name wird

[4]) Kratz, die Städte Pommerns, Seite 65.

in den Kundgebungen des Caminer Raths nach jener Zeit nicht mehr genannt. Der Stil der Zeichnung deutet ebenfalls auf diese Periode, und die durch den Sockel des Taufsteins an dieser Stelle verdeckte Inschrift wird wohl, wie ich vermuthe, die Worte „und Bürgermeister von Camin" enthalten. Auffallend ist mir die Bezeichnung boighe, danach würde Hans Hake zugleich Bürgermeister und herzoglicher Vogt gewesen sein, eine Vermuthung, die am Ende so sehr unwahrscheinlich nicht ist, da die Hansastädte schon seit viel früherer Zeit den Landesfürsten es abgezwungen hatten, daß zu herzoglichen Vögten nur solche Personen bestellt werden durften, die das Vertrauen der Städte besaßen und denselben angenehm waren[5]). Bemerkenswerth ist es indeß, daß noch in so später Zeit in Camin ein herzoglicher Vogt die Rechte des Landesfürsten wahrnahm, während Greifenberg schon 150 Jahre früher eigene Gerichtsbarkeit besaß. In einem Urfehdebrief des Geschlechtes der Beggeshagen von 1418[6]) wird noch ein herzoglicher Vogt zu Camin erwähnt und in der Privilegienbestätigung unserer Stadt durch Herzog Bogislav X. im Jahre 1475 ist zum ersten Mal von der Uebertragung und Bestätigung der höchsten und siedesten Gerichte an Hals und Hand gegen eine jährliche Orböre von 30 Gulden die Rede. In zwei durch den Rath in den Jahren 1427 und 1469 gekauften Dörfern hatte derselbe die höchsten und siedesten Rechte mitgekauft, und wurden diese ihm von den Landesfürsten mit bestätigt.

8.

an · dni · obiit · mccccxxvii · die · xiii · hans · kribus z proconsulis · (?) cam ·

---

5) Anm. d. Red. Die richtige Lesung des Wortes vorausgesetzt, ist hierzu zu bemerken, daß es gar nicht nöthig ist, hier an einen herzoglichen Beamten zu denken. Der Vogt ist der Stadtrichter, und nichts ist gewöhnlicher, als daß der Bürgermeister beide Aemter zugleich verwaltete.

6) Stadtarchiv. Daselbst befinden sich auch die beiden sogleich zu erwähnenden Urkunden von 1427 und 1469.

d. h.

An(no) dni (domini) 1436, die . . . obiit . . . Hans Tribus proconsulis (?) Cam. (Caminensis).

Diese Inschrift steht in großer gothischer Minuskel kreisförmig auf der Mitte eines 7 Fuß langen und 4 Fuß breiten Steines. Die Buchstaben sind etwa noch einmal so hoch als die der früheren Inschriften. Hans Tribus wird als Bürgermeister von Camin in der Zeit von 1432 bis 1434 genannt, in letzterem Jahr stiftete er eine Vicarie für „dat olde Vromissen-Altar" an der Nordseite des Domes, und im Jahre 1436 that seine Wittwe Wobbeken ein Gleiches für den S. Johannisaltar.

9.

anō · dnī · mcccclxxxvii · die · xxiii · mens' · aprilis obiit · dns · petrus · kurecke ·

d. h.

Anno dni (domini) 1487 die 23. mensis Aprilis obiit dns (dominus) Petrus Kurecke.

Diese kreisförmig vertieft in den Stein gegrabene Inschrift in gothischer Minuskel steht auf einem 7 Fuß langen und 4 Fuß breiten Stein, welcher jetzt vor der Thür zur Kapelle im südlichen Querschiff liegt.

Peter Kurecke war Besitzer einer Vicarie an dem Altar S. Jacobi in antiquo choro, d. h. der heutigen Sacristei.

10.

Āno · doni · m°cccc xcviii · in · die sce anē · o · iacob9 · lichtevoet · quod' p9sul · [illegible] dons iohēs · lichtevoet · decan9 ecclie · caminsen

d. h.

Anno doni (? domini) 1498 in die sce (sancte) Anne o (obiit) Jacobus Lichtevoet, quod (quondam) p9sul (proconsul) dons (? dominus) Johannes Lichtevoet, decanus ecclie (ecclesie) Caminensis . . . . ,

Dieser Stein ist 8 Fuß lang und 4½ Fuß breit und zeigt in einer, in der Mitte durch eine feine Säule getheilten Nische zwei Figuren in halber Lebensgröße, von denen die zur Linken den Decan Johann Lichtevot darstellt, durch den Kelch und das priesterliche Gewand kenntlich. Die Inschrift in 6 Zoll hoher Minuskel ist mit vielen wunderlichen Schnörkeln versehen und steht am Rande des Steins, durch kreisrunde Medaillons mit den Symbolen der vier Evangelisten unterbrochen, die ganze Zeichnung ist in roher Behandlung ausgeführt, sowohl was die Figuren als die gothische Architectur betrifft. Das Haupt der Figur ist mit einem Baret bedeckt, der Körper ruht auf einem Bette, welche Anordnung etwas Wunderliches hat, man muß sich, so zu sagen, den Decan erst heraussuchen. Johann Lichtevot stiftete im Jahre 1495 eine Vicarie am S. Barbaraaltar im Dom.

Die Figur zur Rechten stellt einen Laien in kurzem Rock und Socken an den Beinen dar, das Haupt ist mit einem turbanartigen Baret bedeckt, von welchem lange Bänder niederwallen, die Hände sind über die Brust zum Gebet zusammengelegt. An der rechten Seite hängt eine Tasche, durch Riemen um den Leib befestigt, aus welcher das Heft eines großen Messers hervorragt. Zwischen den Füßen beider Figuren ist ein Wappenschild angebracht, auf welchem ein Thierkopf mit gestutzten Ohren gezeichnet ist, die Zeichnung ist aber so schlecht, daß man nicht erkennen kann, was für ein Thier gemeint ist. Ueber den Bürgermeister Jacob Lichtevot fehlen mir die Nachrichten.

11.

DER·EHRWVRDIGER·WOHLEDLER·GESTRENGER VND·VESTER, HANS·REICHSGRAF VON FLEMMING; DECANVS·CAPITVLI·CAMINENSIS; POMMERSCHER· STETTINISCHER · ERBLANDMARSCHALK; DIRECTOR · DES · LANDKASTENS · ZV · STARGARD · AVFF BOECKE·VND·MARTENTIN·ERBSESSEN, geb. 1552 . . . . . . IN·CHRISTO·ENTSCHLAFEN : . . . . . ALHIR 4. MAI 1622.

Dieser im hohen Chor liegende, 8 Fuß lange und 5 Fuß breite Stein zeigt in der Mitte in einer vertieften rundbogigen Nische die Figuren des Verstorbenen und seiner Ehefrau in Lebensgröße in erhabener Arbeit ausgeführt. Die männliche bärtige Figur ist ganz in einen Harnisch gehüllt, das spärlich behaarte Haupt ist unbedeckt, der Hals ist mit einer breiten Krause bekleidet, welche oben hinter dem Haupte hervorsieht. Die rechte Hand hält den zur Seite stehenden Marschallsstab, die linke den Knauf eines unter der Figur liegenden großen Schwertes, welches durch breite verzierte Riemen über den Panzer gegürtet ist. Dieser letztere ist mit Ausnahme der aus einem Stück bestehenden Beinschienen aus lauter schmalen Querstreifen zusammengesetzt, während rautenförmige, in Kleeblätter auslaufende Schilder die Ellbogen und Kniescheiben schützen. An den Hacken sind große Rittersporen befestigt, und von der linken Schulter unter dem rechten Arm durch zieht sich eine große Gnadenkette. Die untere Hälfte des Raumes zwischen beiden Figuren nimmt der mit einem Federbusch gezierte offene Turnierhelm ein, unter welchem die Panzerhandschuhe liegen [7]).

Die weibliche Person erhebt ihre über ein Gebetbuch gefalteten Hände vor die Brust und trägt ein langes glattes Gewand mit hochschulterigen offenen Aermeln, deren Spitzen beinahe bis zu den Füßen herabhängen. Das Haupt ist mit

---

[7]) Hans Heinrich von Flemming, Sohn des Landraths Otto von Flemming und der Esse geb. von Flemming, vereinigte in seiner Person eine Menge Aemter. Außer den auf seinem Epitaph genannten war er Hofrath, Landvogt zu Stolp, Schlawe und Greifenberg, Hauptmann zu Colbatz und Belgard, Oberhauptmann zu Wolgast, brandenburgischer Geheimer Hof-, Kammer- und Consistorialrath. Seiner Beredtsamkeit wegen wurde er zu vielen Gesandtschaften gebraucht, auch rühmte man seinen Eifer um Gottes Wort. 1593 nahm er Theil an der von Herzog Bogislav XIII. zusammenberufenen Synode zu Stettin.

Seine Gemahlin war Maria von Borcke aus dem Hause Stramehl und Zozenow, Tochter des Jürgen von Borcke und der Vigilante von Podewils.

einer fast das halbe Gesicht versteckenden hutartigen glatten Haube bedeckt. Die Zeichnung beider Figuren kann nur mittelmäßig genannt werden.

Die oberhalb der großen Nische durch den Rundbogen gebildeten Dreiecke sind durch geflügelte Engelsköpfe ausgefüllt, an den vier Ecken des Steins aber sind 1½ Fuß hohe ovale Medaillons angebracht, in denen vier verschiedene Wappen gezeichnet sind: oben rechts steht das Flemming'sche Wappen, unten links ein mir unbekanntes, welches zwischen zwei Querbalken drei Rosen im Felde zeigt. Die beiden andern Wappen sind nicht mehr erkennbar.

Rechts am Rande des Steins liest man: „RÖM. 8. ICH • BIN • GEWIS, DAS KEIN TODT NOCH MACHT MICH SCHEIDEN KAN VON DER LIEBE GOTTES"; und links: „SYMB. PHILIP [illegible] ICH HABE ALLES FVR SCHADEN GEACHTET, AUF DAS ICH CHRISTUM GEWINNE";
ganz oben: „CHRISTUS IST MEIN LEBEN STERBEN IST MEIN GEWIN".

12.

Ein dem eben beschriebenen fast ganz gleicher Stein liegt im nördlichen Querschiff. Auch auf ihm befindet sich eine männliche und eine weibliche Figur, erstere ganz im Harnisch, doch ist der Stein leider an den Rändern so verwittert, daß kein Buchstabe mehr zu erkennen ist. Nach der Tracht der weiblichen Figur möchte er vielleicht etwas älter sein als jener. Dem Ritter fehlt übrigens die Halskrause.

13.

. . . SER STEIN UND BEG . . . . HORT CEMERE . . . . . . NES . ICHMANN U . . . . EN E . . . .
d. h.

Dieser Stein und Begrebniss gehort Cemerer Johannes Eichmann und seinen Erben.

In der Mitte des 7 Fuß langen und $5^{1/2}$ Fuß breiten Steins sind unter der Inschrift zwei nebeneinander stehende, durch Blätter gekrönte Herzen angebracht.

Der Cämmerer Johannes Eichmann gehörte durch seine Frau zu den rathsverwandten Familien der Stadt. Er war während des dreißigjährigen Krieges von 1627 an fürstlicher Commissar der Proviantniederlage hierselbst, auch Cassirer und Verwalter der Kriegscontributionen und starb nach Ausweis des hiesigen Kirchenbuches am 3. August 1656 und seine Wittwe am 18. April 1660. Der Stein ist jedoch, wie einzelne kaum mehr erkennbare Reste gothischer Minuskeln am Rande beweisen, viel älter und hat schon einem Grabe als Decke gedient. Seit der Restaurirung des Doms 1848 liegt derselbe in der Thurmhalle.

14.

MONUMENTUM HOC PARA[T]UM VOLUIT IOACHIMUS PALEN CAMERARIUS CAMM: MERITISSIMUS SIBI ET CONIUGI CATHARINAE SIMONIS .... HÆREDIBUS . ANNO 1665. D. 18. APRILIS.

Diese kurze lateinische Inschrift auf dem Bruchstück eines mittelgroßen Steins bezieht sich auf den Cämmerer Joachim Palen und dessen Ehefrau. Nach Ausweis des Kirchenbuches wurde derselbe am 7. Mai 1665 und seine Wittwe, geborene Simon, am 19. Februar 1681 im hiesigen Dom begraben. Auch er gehörte durch seine Frau den rathsverwandten Familien von Camin an, er war längere Zeit Rathsherr und von 1660—1665 Cämmerer. Die Familie ist nur durch ihn und seinen Sohn und Nachfolger im Cämmereramte (1665—1692) Johann Joachim Palen in Camin vertreten; letzterer hatte zwei Söhne, davon wurde einer, ein Rechtsgelehrter, später geadelt, der andere war Geistlicher in der Nähe von Camin.

15.

Auf dem Altar der Sacristei liegt der Grabstein des 1735 gestorbenen Archidiaconus Johann Günther und

seiner Ehefrau, geborenen Vahl. Auffallender Weise hat der Stein nur eine Dicke von 2 Zoll und eine nach unten zu gesimsartig gebrochene Kante: allem Anschein nach hat er, ehe er als Grabstein Verwendung fand, zu einer Tischplatte gedient. Die Inschrift bedeckt den ganzen Stein und ist im Zopfstil gearbeitet. Sie lautet:

Unter diesen (!) Stein ruhen die Gebeine zweier Eheleuthen
HERRN Johann George Günthers, 20jährigen Archidiakoni an diesem Dom. Gebohren d ... Aug. 1682, hierher beruffen 1715, seelig entschlaffen 1735, seines Alters 53 Jahre
Und
Frau Sophia Juliana Vahlin, gebohren Anno 1685 ......
Verheyrathet
.... an seeligen HERRN Peter Loepern, hiesigen Archidiakoni .... an oberwehnten letzten Eheherren ...... gestorben 1734, ihres Alters 49 Jahr.
Ihr Gedechtniß bleibt in Seegen.
Gott gebe ihnen eine sanfte Ruhe und fröhliche Auferstehung.

Der Archidiaconus Peter Löper stammte aus Stolp und war von 1702—1715 im Amte, sein Nachfolger Georg Günther war früher Feldprediger und wurde auf besonderen Wunsch des Königs durch die Prälaten des Stifts berufen.

16.

Endlich muß ich noch eines im südlichen Querschiff vor der Thür zur Kapelle liegenden ungewöhnlich breiten Steins gedenken, dessen Inschrift leider nicht mehr zu entziffern ist; dieselbe ist ziemlich lang und zieht sich in etwa zehn Reihen quer über den Stein fünf oberhalb und fünf unterhalb der Figuren. Nach der ganzen Anordnung, sowie auch wegen der Form der Minuskeln gehört dieser Grabstein dem Anfang des 14. oder dem Ende des 13. Jahrhunderts an. In der Mitte sieht man vier nebeneinander stehende Figuren in langen, wallenden Gewändern, zwei derselben haben ältliche Gesichts-

züge und sind bärtig. Die Zeichnung der Gewänder deutet auf eine frühe Zeit, sie ist streng aber edel und geschmackvoll. Zwischen den beiden mittelsten Personen ist zu den Füßen ein einfacher Wappenschild angebracht mit drei Rädern im Felde. Nach meiner Ueberzeugung ist dies der älteste von den noch einigermaßen erhaltenen Grabsteinen des Domes.

Zum Schluß gebe ich noch die Beschreibung von zwei in Holz geschnitzten und bemalten Epitaphien unserer Domkirche.

Das erste ist etwa 5 Fuß hoch und zeigt als Hintergrund einen schwarzen Adler mit vieler Vergoldung. Derselbe wird bis auf Hals, Flügel, Klauen und Schwanz durch eine ovale Tafel verdeckt, auf welcher in der Mitte das flemmingsche Wappen mit Helm und Wappendecke angebracht ist, rund herum ist dasselbe von einigen zwanzig 6 Zoll hohen Schilderchen umrahmt, auf denen verschiedene Wappen gemalt sind. Unter dem großen Wappen befindet sich auf einer kleineren Tafel folgende Inschrift:

Der hochwohlgeborne und hochwürdige HERR, HERR CASPAR GEORG, REICHSGRAF VON FLEMMING, Königl. Preussischer Geheimbter und hinterpommerscher Regierungs-Rath, Praesident des Hofgerichts, eines hochwürdigen Thumb-Capitels zu Cammin DECANUS und Prälat, des St. Johanniter Ordens Ritter und disignirter Comtur zu Litzen, Schloß und Burggesessen auf Böcke, Herr zu Hof, Schwirsen, Leussin und Baumgarten rc. ist geboren Anno 1630 und gestorben 1703 den 4. Mai.

Dieses Epitaph, welches sich zur Zeit in dem früheren Domarchiv über dem Kreuzgang befindet, hing früher im südlichen Querschiff des Domes an der Wand der Kapelle über dem Eingang eines in diese hineingebauten Grabgewölbes. Daneben hingen Degen und Sporen des Verstorbenen. Die im Gewölbe vorhandenen Särge wurden 1848 auf dem städtischen Kirchhof beerdigt.

Caspar Georg von Flemming[8]) gehörte zu den Prälaten, durch welche, als in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts während der langjährigen Besitzstreitigkeiten zwischen Schweden und Brandenburg das ganze Capitel nach und nach ausgestorben war, der große Kurfürst das Stift neu besetzte.

Das zweite Epitaph hing vor 1848 an der Ostwand des nördlichen Querschiffes und deckte den Eingang eines dahinter liegenden Grabgewölbes. Den Mittelpunkt bildete eine große von geschnitztem und vergoldetem Rankenwerk umrahmte Tafel, darauf in goldenen Buchstaben eine lateinische Inschrift, von welcher eine Abschrift vorhanden ist. Nach derselben erhielt der fürstliche Rath Johann Rabener im Jahre 1682 für fromme zur Ausschmückung der Kirche erwiesene Wohlthaten vom Capitel die hinter dem Epitaphium liegende Gruft zu

---

[8]) Caspar Georg von Flemming war am 28. Aug. 1630 zu Damm geboren, wurde nächst dem häuslichen Unterricht auf der Domschule zu Camin, seit 1644 im Jesuitencolleg zu Posen, und seit 1648 auf dem Gymnasium zu Stettin weiter gebildet, studirte von 1651 an in Greifswald und Franecker in Friesland, ging alsdann der Sitte gemäß mehrere Jahre auf Reisen und wurde bei seiner Rückkehr 1659 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm zum Kammerjunker ernannt. Nach und nach erhielt er eine große Anzahl wichtiger Verwaltungsämter, in denen er sich so auszeichnete, daß ihm von auswärtigen Fürsten für den Uebertritt in ihre Dienste hohe Ehren und Aemter angetragen wurden, doch lehnte er dieselben sämmtlich ab. Am 16. Nov. 1700 wurde er mit seinem Bruder Heino Heinrich von Flemming vom Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand erhoben, welche Standeserhöhung König Friedrich I. von Preußen unter dem 5. Nov. 1701 bestätigte. Caspar Georg starb zu Stargard, seine Beerdigung fand am 26. Nov. 1703 mit großer Feierlichkeit im Dom zu Camin statt. Er war dreimal verheirathet, 1. mit Barbara Gottliebe von Klitzing, geb. 1645 als Tochter des lüneburgischen Generals Johann Kaspar von Klitzing, vermählt den 3. Sept. 1663 zu Colberg, gest. 1664 im Kindbett. — 2. Agnesa Dorothea von Schwerin Tochter des Philip Julius von Schwerin, vermählt im Sept. 1667, starb im Febr. 1673 ohne Erben. — 3. Dorothea Elisabeth von Pfuel, einzige Tochter des Generalmajors Georg Adam von Pfuel, geb. den 6. Juli 1654, vermählt 1674 zu Bukow, gest. 1740 mit Hinterlassung von vier Söhnen und zwei Töchtern.

einem Erbbegräbniß eingeräumt. Fünf Personen, nämlich der Rath Johann Rabener selbst, geb. 1632, gest. den 29. Januar 1701, seine Gattin Catharina, geborene Gebhard, gest. den 3. April 1686, sowie drei erwachsene Söhne ruhen in demselben. Ihre Portraits waren um die große Tafel angebracht. Vor dem Epitaphium stand eine etwa 2 Fuß hohe Gitterschranke von Schnitzwerk, in dessen Mitte zwei trauernde Genien sich befanden, und daneben die heute zu beiden Seiten des mittleren Altars im Hauptschiff aufgestellten beiden lebensgroß in Holz geschnitzten Figuren des Christus und Moses, jene mit der Weltkugel, diese mit dem Stabe und den Gesetzestafeln. Das Ganze hatte zwar keinen hohen künstlerischen Werth, indessen waren die Schnitzarbeiten schön gezeichnet und im Detail sauber ausgeführt. Die fünf Portraits — heut in der Sacristei hängend — sind sorgfältig behandelt und haben einigen Kunstwerth; besonders zeigen die beiden, auch etwas größeren, des Elternpaares eine charakteristische Behandlung. Die drei Söhne erscheinen als aufblühende Jünglingsgestalten, und sind jeder mit einem Lorbeerkranz geschmückt. Die Tracht der männlichen Familienglieder ist, soweit erkenntlich, der Zeit entsprechend, Allongeperücke, weißes Halstuch mit herabhängenden gestickten Enden, das Gewand erscheint als ein Ueberwurf von farbigem Damast. Die Mutter trägt natürliches, schlicht geordnetes Haar, ein tief ausgeschnittenes Kleid von einfacher Form, als Schmuck schmale schwarze Bänder um Hals und Arme.

In der Gruft fand man bei dem Restaurationsbau im Jahre 1848 fünf große noch gut erhaltene einfache Särge nebst einem neueren Kindersarg, außerdem eine etwa 1 Fuß im Quadrat haltende Bleitafel mit eingegrabener lateinischer Inschrift, welche einen Fluch über denjenigen aussprach, der, ehe 150 Jahre seit dem Tode des Eigenthümers verflossen, die Gebeine stören würde. Dieselben sind denn auch an ihrem Ort belassen, die Gruft selbst aber wurde mit Bauschutt ausgefüllt und der Raum des Gewölbes wieder zur Vorhalle für die Sacristei ausgebaut.

Der Hofrath Johann Gebhard Rabener ist der Caminer

Lokalgeschichte vollständig fremd, außer in den betr. Notizen im Kirchenbuch wird sein Name nirgends genannt, auch der Beisetzung der Söhne geschieht keinerlei Erwähnung. Unter dem 31. Dez. 1692 dagegen ist verzeichnet:

„Herrn Hofraths seelig Frauenschwester, Jungfr. Juliane vor den Schrank seines Epit. begraben worden".

Der Kindersarg in der Gruft wird durch einen Vermerk im Kirchenbuch von 1792 erklärt, des Inhalts, „daß Herr Archidiaconus Winkler ein kleines Töchterlein, das ihm gestorben, mit Erlaubniß einer Tochter (?) des verstorbenen Hofrath Rabener, welche noch lebe, und an welche er geschrieben, in das Rabenersche Gewölbe eingesetzt habe".

Das evangelische Kirchenlied in Pommern.

Von Dr. Franck in Demmin.

Die Einbürgerung und Entwickelung des evangelischen Kirchenliedes in Pommern während des Zeitalters der Reformation einer nähern Betrachtung zu unterziehen, ist nach mehreren Seiten hin interessant. Einerseits entwickelte sich auch in Pommern der ganze Gottesdienst aus der bisherigen lateinischen Gestalt nur ganz allmählich zum vorherrschenden Gebrauch der deutschen Sprache; mit vielleicht allzu vorsichtiger Schonung wurden von den Reformatoren und ihren Freunden neben der deutschen Predigt nicht allein die der Liturgie angehörigen Responsorien, sondern auch manche Hymnen und Lieder in lateinischer Sprache beibehalten, und vereinzelt sind lateinische Lieder an einigen Orten und bei besonderen Gelegenheiten wohl bis in unser Jahrhundert hinein gesungen worden. Hat doch aus diesem Grunde erst die neue von dem Königl. Consistorium im Jahre 1862 veranstaltete Ausgabe des Bollhagenschen Gesangbuches die lateinischen Lieder gänzlich beseitigt.

Ferner ist es auch lehrreich, von dem damals vorhandenen und in der Kirche benutzten Liederschatze sich eine anschauliche Vorstellung zu machen. Wir können uns jetzt z. B. kaum denken, wie ein evangelischer Gottesdienst dauernd ohne die Lieder Paul Gerhardts und seiner Zeitgenossen bestehen könne, und doch sind dieselben erst sehr spät allgemein in kirchlichen Gebrauch genommen: Das Liederverzeichnis, welches dem Abdruck der Pommerschen Kirchenordnung und Agende vom Jahre 1690 beigefügt ist, enthält noch keines derselben, es ist unverändert aus der Agende von 1569 herübergenommen.

Am interessantesten aber ist diese Geschichte des Kirchenliedes in sprachlicher Hinsicht. Das Niederdeutsche war in jener Zeit auch in Schrift und Druck fast allgemein herrschend; es war auch die Sprache der Kirche. Wie die von Luther verdeutschte Bibel von Bugenhagen ins Niederdeutsche übersetzt war, so wurden auch Kirchenlieder in dieser Sprache gedichtet, mehrere noch aus dem Hochdeutschen übersetzt. Der ganze Gottesdienst wurde in niederdeutscher Sprache gehalten: in den größeren Städten wohl nicht weit über die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts hinaus, auf dem Lande jedoch bis weit ins siebzehnte hinein, wie der wiederholte Druck niederdeutscher Gesangbücher beweist.

Die Frage aber, welche Lieder in der pommerschen Kirche, auf dem Lande sowohl als in den Städten etwa während des sechszehnten Jahrhunderts gesungen worden sind, ist nicht ganz leicht zu beantworten. Pommersche Gesangbücher aus dieser Zeit würden die beste Auskunft geben; aber das älteste in Pommern gedruckte ist, soviel ich weiß, das Stettiner Gesangbuch vom Jahre 1576. Vor dieser Zeit wurden also auswärts gedruckte Gesangbücher, meistens wohl niederdeutsche, gebraucht. Folgende dürften die wichtigsten derselben gewesen sein:

1. Das älteste niederdeutsche Gesangbuch ist 1526, also nur zwei Jahre nach dem ersten Enchiridion Luthers gedruckt, unter dem Titel: „Eyn gantz schone vnde seer nutte ghesangk Boek“.

2. Ihm folgt das Rostocker von 1531: „Geystlyke leder ꝛc. By Ludwich Dyetz gedruckt“. Der Herausgeber ist Joachim Slüter.

3. „Geistlike leder ꝛc. Gedrücket tho Magdeborch by Hans Walther“. 1534. Neue Auflagen 1541 und 1543.

4. „Eyn schön Geistlick Sangböck. Dorch Christianum Adolphum Nystadensem. Gedrücket tho Magdeborch, dorch Christian Rödinger. 1542“.

5. Das Gesangbuch des Hermann Bonn (Bonnus): „Enchiridion. Geistlike Lede vnd Psalmen ꝛc. Lübeck by Johann Balhorn. 1545“.

Eine weitere, jedoch durchaus nicht vollständige Auskunft geben die ältesten Kirchenordnungen und Agenden, namentlich die vom Jahr 1542 und deren neue Bearbeitung von 1569 nebst dem Liederverzeichniß der letzteren.

Um nun eine etwas eingehendere Untersuchung des evangelischen Kirchengesanges in Pommern anzustellen, beschränke ich mich der Zeit nach auf das sechszehnte Jahrhundert, indem ich nur noch zwei um 1618 in Greifswald gedruckte Gesangbücher in Berücksichtigung ziehe; ferner werde ich nur das eigentliche Kirchenlied mit Ausschluß der Chorgesänge und sogenannten Responsorien, und endlich auch nur die in niederdeutscher Sprache vorliegenden Lieder, Originale wie Uebersetzungen, behandeln. Dabei denke ich zunächst nach den beiden K.-Ordnungen und einigen andern Nachrichten die allmählich wachsende Zahl der in Pommern gesungenen evang. Kirchenlieder anzugeben, sodann den Liederschatz des Stettiner Gesangbuchs von 1576 nebst dem der beiden ebengenannten Greifswalder übersichtlich darzustellen, und zum Schluß die darunter befindlichen niederdeutschen Originallieder und deren Dichter etwas näher zu untersuchen.

I. Die Kirchenordnungen.

Die älteste in Pommern festgesetzte Kirchenordnung, die von Johann Aepinus 1525 in Stralsund eingeführte, giebt über den Gottesdienst überhaupt nur die kurze Weisung [1]), daß kein unnöthiger Gottesdienst mit gewissen (lateinischen) Gesängen und andern äußerlichen Ceremonien in der Kirche bestätigt werden solle, und daß der Küster die Psalmen dem Volke lehren und den Gesang anheben soll. Daß mit diesen Psalmen deutsche Lieder gemeint seien, die später gewöhnlich

[1]) Abgedruckt im Anhang zu Berckmanns Stralsundischer Chronik, S. 278 ff. Die betr. Worte lauten niederdeutsch: „Neen unnödig gadesdeenst mit gewissen gesängen edder anderen uthwendigen dhonde schal in der kercken bestätiget werden, dat de lude leren, dat in solcken butenwendigen dhonde een christendhom nicht steit".

„düdesche Psalmen“ genannt werden, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber doch wahrscheinlich.

Die nach dem Treptower Landtage von 1534 von Bugenhagen entworfene und 1535 zu Wittenberg gedruckte Kirchenordnung enthält ebenfalls über die Gottesdienste nur allgemeine Anordnungen und bietet für unsern Zweck nichts erhebliches. Auch die Visitationsrecesse, durch welche die evangelische K.-O. in den einzelnen Städten eingeführt wurde, enthalten über den Kirchengesang nur einzelne Andeutungen, so z. B. in dem Receß der Visitation zu Pasewalk[2]): daß die Gesänge lateinisch und deutsch in den täglichen Gottesdiensten gesungen werden sollen. Derselbe Grundsatz der Beibehaltung lateinischer Kirchengesänge findet sich noch bestimmter ausgesprochen in den Beschlüssen des Conventes Hanseatischer Theologen, welcher im April 1535 zu Hamburg gehalten wurde[3]): die lateinischen Gesänge sollen neben deutschen Psalmen, welche das ganze Volk singen kann, beibehalten werden, obgleich Unverständige sie für unnütz und schädlich halten mögen; „denn so allein deutsch gesungen, würde es nicht fehlen, daß allmählich der Gottesdienst und alle Zierlichkeit der Ceremonien würde zu nichte werden“.

Eine festere Gestalt erhielten die Gottesdienste in Pommern durch die von den beiden General-Superintendenten Joh. Knipstro und Paul vom Rode verfaßte Kirchenagende, welche von Bugenhagen gebilligt und 1542 in Wittenberg gedruckt ist[4]). Da Exemplare dieser Agende ziemlich selten zu sein scheinen, — auch die Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde besitzt keines; ich er-

---

[2]) v. Medem, Geschichte der Einführung der evang. Lehre in Pommern. S. 269 ff.

[3]) Vgl. mein Programm: Johann Knipstro, ein Lebensbild aus der Pommerschen Reformationsgeschichte. Pyritz 1863, S. 22.

[4]) Sie ist in 4°, der Titel theils roth, theils schwarz gedruckt; er lautet: Karcken Ordening, Wo sick die Parner vnnd Selensorger inn vorreikinge der Sacrament vnd ouinge der Cerimonien holden scholen im Land to Pammern. MDXLII.

hielt durch die Güte des Freiherrn von Bohlen-Bohlendorff auf Streu ein sonst gut erhaltenes, nur am Schlusse in den Notenbeilagen etwas defectes Exemplar, — so wird es zweckmäßig sein, den Inhalt etwas näher anzugeben und damit zugleich von der ältesten Gestalt evangelischer Gottesdienste in Pommern ein Bild zu entwerfen.

Fol. 2 beginnt mit der „Kirchenordnung in den Städten und wo man Schulen hat": hier wird zunächst der am Sonnabend und an den heiligen Abenden der Feste um 3 Uhr zu haltende Vespergottesdienst geordnet; an ihn schließt sich die Beichte. Am Sonntage soll zuerst Morgens um 5 Uhr eine Frühpredigt stattfinden. Um 6 Uhr singen die Schüler eine Mette mit lateinischen Gesängen. Dann folgt ein Zwischengottesdienst besonders für die Handwerksgesellen mit lauter deutschen Liedern und deutscher Bibellection [5]). Um halb 8 Uhr folgte dann der Hauptgottesdienst. Er beginnt mit einem lateinischen Introitus, statt dessen auch ein deutscher Psalm gesungen werden kann, etwa: Erbarm dich meiner, o Herre Gott, „in der Melodie, wie es in den gedruckten Gesangbüchern steht"; darauf folgt das Kyrie (Herr erbarme dich) in verschiedener Form je nach den Festen und kirchlichen Zeiten. Dann singt der Priester das Gloria in excelsis, der Chor antwortet: et in terra, oder statt dessen singt die Gemeinde das Lied: Allein Gott in der Höh sei Ehr.

---

[5]) Die betr. Stelle lautet wörtlich: „Vnd hier schal me ein Interstitium maken vnnd laten die leyen (Laien), vnnd sunderlick die Handwerkes gesellen, singen etlike düdesche Psalmen, Alse erstlick dat Vader vnse, Jam lucis düdesch (wahrscheinlich: „Die Nacht ist hin, der Tag bricht an" von Wolfgang Köpfel), die tein geboth, vnd hir lese me eine düdesche Lection, vth der Biblien, uth den Historien effte Jesus Syrac, darnach dat Te Deum Laudamus alse idt dorch Doctorem Martinum vordudschet, Item dat Benedictus düdesch Septimi toni (vgl. Layritz, Kern des deutschen Kirchengesanges, Bd. IV, Nr. 63—70) effte sunst gude andere Psalmen". — Vgl. Mohnike, Hymnolog. Forschungen, I. S. 85 ff., welcher mit Recht urtheilt, daß diese Einrichtung sehr verständig gewesen sei, um das Volk allmählich an deutschen Kirchengesang zu gewöhnen.

Dann wird nach dem Gesange einer Collecte die Epistel des Sonntags deutsch verlesen, ihr folgt eine Sequenz mit Halleluja, dann ein deutscher Psalm, je nach den verschiedenen Festen gewählt, z. B. Gelobet seist du Jesu Christ, Christ lag in Todesbanden, Komm Gott Schöpfer heiliger Geist, Nun freut euch lieben Christen gemein ꝛc. Nun folgt das Sonntagsevangelium, darauf das apostolische Glaubensbekenntniß oder statt dessen das Lied: Wir glauben all an einen Gott, von der Gemeinde gesungen. Dann kommt die Predigt, nach deren Eingang ein sog. Kanzellied gesungen wird, etwa: Komm heilger Geist Herre Gott. Nach der Predigt folgt das allgemeine Gebet, die Ermahnung zum Sacrament, das Vater unser und die Worte der Einsetzung. Während der Communion werden Lieder gesungen, wie: Jesus Christus unser Heiland, oder Gott sei gelobet und gebenedeiet. Nach derselben schließt der Gottesdienst mit einer Collecte und dem Segen. — Der Vespergottesdienst am Sonntage ist dem des Sonnabends ähnlich, nur enthält er eine Predigt. In der Woche werden sowohl Morgens vor dem Beginn der Schule, als Nachmittags Gottesdienste gehalten, wobei theils lateinische, theils deutsche Gesänge vorgeschrieben werden.

Fol. 7 folgt dann ein neuer Abschnitt: Kirchenordnung auf den Dörfern. Hier werden die Gottesdienste einfacher gehalten, da die Pfarrer meist an mehreren Orten zu predigen haben; so findet Sonntags nur da, wo der Pfarrer zuletzt predigt, ein Nachmittagsgottesdienst statt, es sollen hier meist deutsche Lieder gesungen werden. Dann folgen die Bestimmungen über die einzelnen kirchlichen Handlungen: Taufe, Beichte, Tröstung der Kranken, Begräbniß, Trauung, Bann; schließlich Collecten und Bibellectionen, ein Abschnitt von verbotenen Graden in Ehesachen, und eine ziemlich umfangreiche Notenbeilage.

Auch in dieser Kirchenagende finden wir also die bisherigen lateinischen Introiten, Antiphonen und Chorgesänge besonders in den Städten noch festgehalten, doch werden statt derselben fast überall auch deutsche Psalmen zugelassen, nament-

lich auf dem Lande. Daneben werden bestimmte deutsche Lieder, welche theils den Festen, theils den Sonntagsevangelien entsprechen, ausdrücklich vorgeschrieben, so daß die Reformation also auch in Pommern die Pflege des deutschen Gemeindegesanges von vorn herein ins Auge gefaßt hat; besonders die sonntäglichen Hauptgottesdienste und diejenigen kirchlichen Handlungen, welche dem Volksleben am nächsten stehen, hatten größtentheils deutsche Lieder. Es werden im Ganzen einige dreißig deutsche Kirchenlieder namentlich erwähnt, darunter sind 21 von Luther, also Uebertragungen seiner Lieder ins Niederdeutsche: es sind zum Theil seine bekanntesten, doch auch einige, die jetzt wenig gesungen werden; es fehlen dagegen unter andern: Ein feste Burg ist unser Gott, Erhalt uns Herr bei deinem Wort und Vom Himmel hoch da komm ich her. Unter den übrigen Liedern sind z. B.: Es ist das Heil uns kommen her, Christ ist erstanden; jedoch nur zwei Lieder, welche nachweislich niederdeutsche Originale sind, nämlich die beiden bekannten: Allein Gott in der Höh sei Ehr, und O Lamm Gottes unschuldig, von Nicolaus Hovesch (Decius).

In der Vereinbarung über kirchliche Angelegenheiten, welche Johann Knipstro als Generalsuperintendent mit dem Rathe der Stadt Stralsund im October 1555 abschloß [6]), finden sich außer mehreren schon in der Agende von 1542 genannten noch zwei Lieder erwähnt, darunter ein drittes niederdeutsches Lied: Heilig ist Gott der Vader, ebenfalls von Nic. Hovesch. Ueber diese drei Lieder s. unten Näheres.

Bedeutend erweitert und theilweise ganz umgearbeitet gieng aus vielfachen Berathungen der Synoden die Agende von 1569 hervor, welche seitdem nebst der ebenfalls durch Umarbeitung aus Bugenhagens Kirchenordnung entstandenen K. O. von 1563 unverändert in Geltung geblieben ist. Diese Agende hält die lateinischen Kirchengesänge im Wesentlichen

---

[6]) Abgedruckt im Anhang zu Berckmann's Stralf. Chronik, S. 304 ff. unter dem Titel: Ein endrechtich kerkenregiment u. s. w.

in demselben Umfange fest, wie die vorige, doch wird in mehreren Bestimmungen ausdrücklich auf die Nothwendigkeit deutschen Kirchengesanges hingewiesen: denn die Cerimonien, so heißt es, sollen zur Besserung des Volkes dienen, darum soll man sie nicht immer in fremder lateinischer Sprache, sondern auch deutsch halten; deshalb sollen, besonders in den Neben- und Wochengottesdiensten, auch solche deutsche Psalmen und Hymnen gesungen werden, die nicht gewöhnlich sind, damit sie dem Volke bekannt werden. [7]) Der Agende ist eine „Liedertafel auf die einzelnen Sonn- und Festtage" angehängt, welche in allen folgenden Abdrücken im Ganzen unverändert geblieben zu sein scheint; denn, wie oben erwähnt, hat der Abdruck der Agende von 1690 noch keines der Lieder Paul Gerhardts oder seiner Zeitgenossen aufgenommen. Diese Liedertafel enthält 82 Lieder, welche jedoch zum Theil mehrere Male an verschiedenen Sonntagen vorkommen; außer diesen werden in der Agende selbst noch etwa zehn bis zwölf Lieder namentlich erwähnt, so daß der ganze hierin bestimmt vorliegende Liederschatz etwas mehr als 90 Lieder umfaßt: natürlich mögen außerdem noch manche andre Lieder in den Kirchen gesungen worden sein. Unter diesen Liedern sind 34, also mehr als ein Drittheil, von Luther; es fehlen von sämmtlichen Liedern Luthers nur die, welche überhaupt zum kirchlichen Gebrauch weniger geeignet sind: alle übrigen hat auch die Pommersche Kirche als den Kern ihres Kirchengesanges sich angeeignet. Ursprünglich niederdeutsche Lieder enthält die Agende 12—14, darunter die beiden oben genannten von Nic. Hovesch und mehrere von Johann

---

[7]) In der Kirchenordnung, Abdruck von 1690, S. 18b „de Pastor schal na Middage sampt dem Cöster etlike düdesche Psalmen mit dem Volcke singen, dat de hilligen schönen Gesenge nicht vorgeten werden". Agende S. 65b: „also kan men ock thotyden singen düdische Hymnos, edder andere düdische Psalmen, de nicht gar gewönlick sint, vp dat se den Kindern vnde dem Volcke bekand vnde gemene werden". Ebendas. S. 76b: „de Cerimonien schölen thom meerendeel thor beteringe des Volckes denen, darümme schal men se nicht allewege in frömeder Latinischer sprake, sunder ock vaken düdisch holden".

Freder, jedoch muß es bei einigen als zweifelhaft bezeichnet werden, ob sie ursprünglich hochdeutsch oder niederdeutsch gedichtet wurden.

II. Die drei Pommerschen Gesangbücher.

Nachdem durch diese Agende die ganze Gestalt des Gottesdienstes und auch die Auswahl der Lieder eine vorläufig abschließende Festsetzung erfahren hatte, erschien 1576 das erste in Pommern gedruckte Gesangbuch unter folgendem Titel: „Psalme, Geistlicke Lede vnd Gesenge, van D. Martino Luthero: ock velen anderen Christliken Leerern vnd Godtseligen Mennern gestellet. Mit flyte thosamende gelesen, dorchgeseen vnd in gude Ordeninge gebracht. Gedrückt tho Olden Stettin dorch Andream Kellner MDLXXVI." Ich erhielt es aus der Stralsunder Rathsbibliothek. Es hat fünf Abtheilungen: 1) Psalmlieder nebst Gesängen aus Mose und den Propheten; diese Abtheilung enthält 51 Lieder, mehrere Psalmen sind in doppelter Bearbeitung gegeben, die Gesänge aus andern Theilen der heil. Schrift sind nicht in Versen. 2) Katechismuslieder nebst Morgen-, Abend- und Tischgesängen, im Ganzen 39 Lieder. 3) Festlieder; unter diesen sind viele lateinische Lieder, denen mit wenigen Ausnahmen eine deutsche Bearbeitung beigegeben ist; im Ganzen enthält sie 92 deutsche Lieder. Die vierte Abtheilung enthält Gesänge nach den Hauptstücken der christlichen Lehre geordnet, wobei theilweise auf die in früheren Abtheilungen enthaltenen Lieder verwiesen wird: im Ganzen sind es 82 deutsche Lieder. Die fünfte Abtheilung enthält Begräbnislieder nach Luthers 1542 herausgegebenem Büchlein: „Christliche Lieder zum Begräbnis", im Ganzen außer einigen Grabsprüchen 15 deutsche Lieder. Zum Schlusse folgen einige für die Knaben bestimmte Lieder, dann eine Vertheilung der Lieder auf die Sonn- und Festtage, endlich ein alphabetisches Register und der Name des Druckers nebst Ort und Jahr. — Die Ueberschriften der einzelnen Lieder bezeichnen in der Regel den Psalm oder die Bibelstelle, welche bearbeitet, oder das lateinische Lied, welches übersetzt ist, oder sie geben den Inhalt des Liedes

an, öfter auch den Verfasser. Doch sind die Angaben, welche ich im Folgenden über die Verfasser gebe, stets mit Philipp Wackernagels großem Werke: das deutsche Kirchenlied[8]), verglichen und zum Theil danach berichtigt. Außerdem ist bei jedem Liede die Melodie entweder angegeben oder in Noten beigefügt: es sind zum Theil noch jetzt gesungene Melodien, zum Theil unbekannte. Auch nach dieser Seite hin ist das Gesangbuch also interessant; einige dieser Melodien werde ich gelegentlich erwähnen.

Im Ganzen enthält dieses erste in Pommern gedruckte Gesangbuch etwa 280 deutsche Kirchenlieder, eine große Zahl, wenn man damit die etwa 90 vergleicht, welche in der Agende von 1569 und ihrem Liederverzeichnis angeführt sind. Unter diesen Liedern sind 37 von Luther, auch: Ein neues Lied wir heben an, Sie ist mir lieb die werthe Magd, und Nun treiben wir den Papst heraus; doch fehlt auffallender Weise das Lied: Komm heilger Geist Herre Gott, welches doch, wie es scheint, sowohl in der Agende von 1542 (fol. 5 als Kanzellied während der Predigt), als in der von 1569 und ihrer Liedertafel (Pfingstfest, neben dem „deutschen Veni sancte spiritus“) genannt ist. Niederdeutsche Originale enthält das Gesangbuch im Ganzen, mit Einschluß einiger zweifelhaften, 26. Demnächst sind die meisten Lieder von Nicol. Hermann (42) und von den böhmischen Brüdern, besonders von Michael Weiße (29).

Die beiden in Greifswald 1587 und 1593 gedruckten niederdeutschen Gesangbücher habe ich nicht erhalten können; das letztere, welches nach Mohnike, Freder III. S. 37 in der Bibliothek der St. Nicolaikirche in Greifswald war, ist jetzt nach Angabe des gegenwärtigen Bibliothekars, Herrn Pastor

---

[8]) Es ist selbstverständlich und sei darum hier ein für alle Mal erwähnt, daß ich bei dieser ganzen Arbeit Wackernagels wahrhaft großartiges Werk überall benutzt habe: es kann ja schwerlich eine Arbeit auf diesem Gebiete ohne Benutzung desselben unternommen werden. Ich citiere es im Folgenden kurz mit W. I bis V; das Stettiner Gesangbuch von 1576 mit St., die beiden Greifswalder mit Gr. A. u. B., das Bollhagen'sche Gesangbuch in der Ausgabe von 1862 mit Bo.

Biederstädt, dort nicht mehr vorhanden. Aus diesem Grunde ziehe ich noch die beiden andern niederdeutschen Gesangbücher heran, welche Mohnike a. a. O. S. 38 erwähnt [9]). Das erstere derselben, in welchem die ersten 48 Blätter an der untern Ecke stark beschädigt sind, hat den Titel: „Schöne Geistlike Lede vnde Psalmen, D. Mart. Luth. vnd anderer framen Christen, na Ordeninge der Jahrtydt, vpt nye mit velen schönen Gesengen gebetert vnde vörmehret. Mit einem sonderliken Register der Gesenge, so vp alle . . . Dage vnde Feste mögen ges . . . gen werden.“ Die Angaben von Ort und Jahr sind defect, doch am Schlusse des Buches hinter dem Register steht: „Grypswoldt, dörch vnde in vorlegginge Hans Witten, Im Jahr 1618.“ Es enthält nach der Vorrede 24 Abtheilungen (Titel) nebst einem Anhang, Liedertafel und alphabetisches Register. — Dem zweiten Gesangbuch fehlt der Titel, die Vorrede und die ersten fünf Blätter, ebenso am Schlusse die Angabe des Druckers, des Ortes und des Jahres. Mohnike meint, daß es auch in Greifswald durch Hans Witte gedruckt sei, und dies wird durch den Inhalt bestätigt, denn es enthält, soweit die vorhandenen Lücken die Vergleichung gestatten, ganz dieselben Abtheilungen, jedoch 14 Lieder mehr als das vorige, scheint also eine spätere Auflage desselben zu sein. Diese beiden Gesangbücher enthalten zwar eine erheblich geringere Zahl von Liedern als das Stettiner von 1576, dessenungeachtet jedoch 66 Lieder, welche in jenem sich nicht finden, und darunter nur drei von Barthol. Ringwaldt, welche erst nach 1576 zum ersten Male gedruckt sind. Rechnen wir diese 66 hinzu, so ergiebt sich im Ganzen die Zahl von 340—350 Liedern, welche wir als den Liederschatz der evangelischen Kirche Pommerns während des sechszehnten Jahrhunderts bezeichnen können.

Es wird zweckmäßig sein, diese Lieder nach den Verfassern

---

9) Sie befinden sich in der Kirchenbibliothek zu Loitz und sind von Herrn Superintendent Brandt mir gütigst zur Benutzung mitgetheilt.

zu gruppiren und einzelne interessante hervorzuheben und etwas eingehender zu besprechen.

Luthers Lieder sind, wie gesagt, sämmtlich in diesen drei Gesangbüchern enthalten, auch solche, die wir nicht als eigentliche Kirchenlieder ansehen würden, wie: „Ein neues Lied wir heben an", Luthers erstes schon 1523 gedichtetes Lied, und „Nun treiben wir den Papst heraus"; das in St. fehlende: Komm heiliger Geist Herre Gott, steht in Gr. A. und B. Den meisten Liedern sind in St. (Gr. A. und B. haben keine Noten) auch ihre Melodien beigegeben, z. B. dem Liede „Aus tiefer Noth" die schöne alte Melodie in phrygischer Tonart, welche durch die jetzt allgemein gesungene, übrigens nicht minder alte, unverdienter Weise ganz in Vergessenheit gebracht ist. Die Uebersetzung dieser Lieder, wie auch der meisten andern, ist sehr wörtlich und befolgt den in diesem Falle gewiß richtigen Grundsatz, lieber den Reim aufzugeben oder einen unreinen zuzulassen, als dem Reim zu Liebe den Sinn zu beeinträchtigen oder sich weiter von dem Original zu entfernen. Als Beispiele solcher Uebersetzungen mögen, da W. „Ein feste Burg" in niederdeutscher Uebersetzung giebt, folgende 2 Lieder dienen:

1. Nu fröuwet yuw leuen Christen gemein,
vnd lath vns frölick springen,
dat wy getrost vnd all gemein, (hochd. in ein)
mit lust vnde leue singen,
wat Godt an vns gewendet hat,
vnd syne söte Wunderdadt,
gar dür hefft he ydt erworuen.

2. Dem Düuel ick geuangen lach,
im Dode was ick vorloren,
myn Sünd my quelet dach vnd nacht,
darin ick was gebaren,
ick vell noch jümmer deper darin,
dar was neen gudt am Leuendt myn,
de Sünde hedde my beseten.

3. Myn guden Wercke de gülden nicht,
ydt was mit en vordoruen,

de frye wille hatet Gades Gericht,
he was thom guden erstoruen,
de angst my tho vortwyueln dreeff,
dat nichts den steruen by my bleeff,
thor Helle most ick sincken.

4. Do yammert ydt Godt in Ewicheit,
myn Elendt auer de mate,
he dacht an syne Barmhertichheit,
he wolde my helpen laten,
he wande tho my dat Vederlike hertz, (hochd. Vaterherz)
ydt was by em vorwar neen schertz,
he leth syn bestes kosten.

5. He sprack tho synem leuen Sön,
de tydt ys hyr tho erbarmen,
vare hen mynes herten weerde Kron,
vnde sy dat heyl der Armen,
vnde help en vth der Sünden nodt,
erwörge vor se den bittern dodt,
vnd lath se mit dy leuen.

6. De Sön dem Vader gehorsam ward,
he quam tho my vp Erden,
van einer Junckfruw rein vnd zart,
he scholde myn Broder werden,
gar hemelick vörde he syne gewalt,
he ginck in myner armen gestalt,
den düuel wolde he vangen.

7. He sprack tho my, holdt dy an my,
ydt schal dy nu gelingen,
ick geue my süluen gantz vor dy,
dar wil ick vor dy ringen,
denn ick bin dyn, vnde du bist myn,
vnde wor ick blyue dar schaltu syn,
vns schal de Vyendt nicht scheiden.

8. Vorgeten werdt he my myn Blodt,
dartho myn Leuendt rouen,
dat lyde ick allent dy tho gudt,
dat holdt mit vastem Gelouen,
den dodt vorschlinget dat Leuendt myn,
myn unschuldt drecht de Sünde dyn,
dar bistu salich geworden.

9. Tho Hemmel tho dem Vader myn,
vare ick von dissem Leuen,
dar wil ick syn de Meister dyn,
den Geist wil ick dy geuen,
de dy in dröffnisse trosten schal,
vnd leren my erkennen wol,
vnd in der Warheit leiden.

10. Wat ick gedan hebb vnd gelert,
dat schaltu doen vnde leren,
darmit dat Ryke Gades wert gemert,
tho loff vnd synen ehren,
vnde hödt dy vor der Minschen gesatt,
daruan vorderuet de edle Schatt,
dat lath ick dy thom lesten. (Luth. zur Letze.)

---

1. Midden wy im Leuende sindt,
mit dem Dodt vmmefangen,
wen söke wy de hülpe doe,
dat wy Gnade erlangen?
Dat bistu Here alleine,
vns rüwet vnse Missedadt,
de dy Here vortörnet hat,
Hillige Here Godt,
Hillige starcke Godt,
Hillige barmhertige Heylandt,
du ewige Godt,
lath vns nicht vorsincken,
in des bittern Dodes nodt,
Kyrieleison.

2. Midden in dem Dodt anuecht,
vns der Hellen Rachen,
wol wil vns ut sölcker nodt
fry vnde leddich maken?
Dat deistu Here alleine,
vdt yammert dyne Barmhertichheit,
vnse Sünd vnde grothe leidt,
Hillige u. s. w. wie Vers 1.
lath vns nicht vortzagen,
vor der depen Hellen gloet, Kyr.

3. Midden in der Hellen angst,
vnse Sünd vns driuen,
Wor schöle wy den flegen hen,
Dar wy mögen bliuen,
Tho dy Here Christ alleine,
vorgaten is dyn düre Blodt,
dat genoch vor de Sünde doet,
Hillige u. s. w.
lath vns nicht entfallen,
Van des rechten Gelouens trost, Kyr.

In einer noch größeren Zahl von Liedern als Luther ist Nicolaus Hermann (Cantor in Joachimsthal in Böhmen, gest. 1561) vertreten. Unter den 45 Liedern, welche die drei Gesangbücher enthalten, sind außer mehreren Psalmenliedern, z. B. das Morgenlied: Die helle Sonn leucht jetzt herfür, das Abendlied: Hinunter ist der Sonnen Schein, ferner das schöne, echt kindliche Weihnachtslied: Lobt Gott ihr Christen alle gleich. Diesem Liede ist in St. auch die Melodie beigefügt, nach welcher wir es jetzt singen, jedoch ist die Wiederholung der vierten Zeile durch einen einfacheren Uebergang als bei uns angeschlossen. Das Sterbelied: Wenn mein Stündlein vorhanden ist, ist in St. und Gr. A., doch nicht in Gr. B., mit dem ebenfalls von Nic. Hermann gedichteten Liede: Da nun Elias seinen Lauf (vollendet) zu einem verbunden; Gr. A. hat auch als Vers 5 den spätern Zusatz, der auch in Bo. Nr. 1004 Vers 5 steht: So fahr ich hin zu Jesu Christ.

Von Michael Weiße, der die schönsten Lieder der böhmischen Brüder für seine deutsch redenden Gemeinden übersetzte, sind 36 Lieder vorhanden. Unter ihnen ist das noch jetzt allgemein gesungene treffliche Begräbnißlied: Nun laßt uns den Leib begraben. Die Schlußstrophe (Vers 8) ist dem Liede Weißes zuerst in dem Magdeburger Gesangbuche von 1540, dem ersten lutherischen, welches das Lied hat, beigefügt; in Bo. Nr. 988 wird sie, schwerlich mit Recht, Luther zugeschrieben.

Auch von Hans Sachs enthält St. vier, Gr. A. u. B. noch neun Lieder, doch ist von ihnen kaum eines noch jetzt

in kirchlichem Gebrauch; denn das eine ihm gewöhnlich zugeschriebene Lied: Warum betrübst du dich mein Herz, wird ihm von Wackernagel (IV, S. 129) entschieden abgesprochen, theils aus metrischen Gründen, theils weil die Angabe des Verfassers erst aus dem Jahre 1653 oder 1654 und von einem sehr unzuverlässigen Urheber stammt; auch Gr. A. u. B. enthalten das Lied ohne Angabe des Verfassers.

Von denjenigen Dichtern, welche nur mit wenigen Liedern vertreten sind, fehlen doch folgende bekanntere nicht: Justus Jonas Lied: Wo Gott der Herr nicht bei uns hält; Johann Gramanns: Nun lob mein Seel den Herren; Paul Speratus: Es ist das Heil uns kommen her, welches schon in dem ersten Enchiridion Luthers stand; von Paul Eber dem Aelteren ist vorhanden: Wenn wir in höchsten Nöthen sein, und von Johann Schneesing: Allein zu dir Herr Jesu Christ. Aus der Zeit vor der Reformation sind vertreten: Johann Böschenstein mit dem Liede: Da Jesus an dem Kreuze stund (Bo. Nr. 255), und Adam von Fulda (Adam Kraft): Ach hülf mich Leid und sehnlich Klag[10]).

Auffallend kann es scheinen, daß auch einige Lieder von dem bekannten Wiedertäufer Thomas Münzer sich hier finden; es sind in St. die beiden Lieder: „Gott heilger Schöpfer aller Stern", eine Uebersetzung des lateinischen Hymnus: Conditor alme siderum aus dem sechsten Jahrhundert, und: „Der Heilgen Leben thut stets nach Gott streben", nach dem lateinischen: Vita sanctorum aus dem elften Jahrhundert. In Gr. A. u. B. kommen dazu noch die beiden Lieder: „Des Königs Banner gehn hervor" nach dem lateinischen Passionsliede des Fortunatus: Vexilla regis prodeunt, und: „Laßt uns nun alle vorsichtig sein" nach dem lateinischen: Ad coenam

---

[10]) Joh. Böschenstein war von 1518 bis 1519 Professor der hebräischen Sprache in Wittenberg und lebte später an verschiedenen Orten; das Lied dichtete er 1515. Vgl. W. II Nr. 1327 u. I S. 383 ff., wo mehreres über ihn mitgetheilt ist. Das Lied des Adam von Fulda steht bei W. II Nr. 1314 und ist nach der dort mitgetheilten Angabe vor 1513 gedichtet.

agni providi aus dem sechsten Jahrhundert. Diese vier Lieder stehen nach W. III. S. 440 zuerst in zwei „auf Anregen“ Th. Münzers schon 1523 herausgegebenen Sammlungen mit dem Titel: Deutzsch kirchen ampt, ohne ausdrückliche Angabe des Verfassers; von dem zweiten und vierten wird Th. Münzer in dem Salmingerschen Gesangbuch von 1537 durch die Buchstaben T. M. als Verfasser angegeben. Daß sie in lutherische Gesangbücher Aufnahme gefunden, wird begreiflich, wenn man sie näher kennen lernt; es sind einfache Uebersetzungen der altkirchlichen Hymnen, wie von Luther und andern Uebersetzern manche gedichtet worden. Es stehen gerade diese vier Lieder auch in dem katholischen Gesangbuche des Joh. Leisentritt vom Jahr 1567. (W. V. S. 977.)

Aus der großen Zahl (über 70) von Liedern, deren Verfasser auch mit Hülfe von Wackernagel nicht anzugeben sind, führe ich noch folgende an:

1) Ick gelöve in Godt, de geschapen hefft, eine ohne Zweifel aus dem Hochdeutschen übersetzte Bearbeitung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, welche ich bei W. nicht gefunden habe.

2) Das Abendlied: Christe der du bist Tag und Licht, nach dem lateinischen Christe qui lux es et dies aus dem achten Jahrhundert; es ist aus dem hochdeutschen Liede, welches mit einigen Veränderungen in Bo. Nr. 55 steht, übersetzt, obgleich dieses hochdeutsche Lied selbst nach einem niederdeutschen Liede aus dem 15. Jahrhundert gearbeitet ist. (W. III. S. 122 vgl. II. Nr. 564.) Dieses muß den Herausgebern der ersten niederdeutschen Gesangbücher unbekannt gewesen sein; das hochdeutsche Lied wird dem Wolfgang Meuslin zugeschrieben. Eine andre Uebersetzung desselben lateinischen Hymnus von Erasmus Alberus (Bo. Nr. 54) steht ebenfalls in den drei niederdeutschen Gesangbüchern.

3) Das alte aus dem 15. Jahrhundert stammende Weihnachtslied: Der Tag der ist so freudenreich, nach dem lateinischen Dies est laetitiae. Aus diesem Liede sonderte man um 1525

den zweiten Vers: Ein Kindelein so löbelich, eine schon ältere Strophe, die dem lateinischen Original gar nicht entspricht, aus und erweiterte ihn zu einem neuen Liede: von diesem (Bo. Nr. 176) ist nun nach W. III. S. 521 der niederdeutsche Text der ursprüngliche, ich theile ihn daher mit:

1. Eyn kindelin so lauelick
ys vns gebaren hüden
van eyner Junckfrouwen süuerlick,
tho troste vns armen lüden.
Were vns dat kindelin nicht gebarn,
so were wy althomal vorlarn,
dat heyl ys vnser alle.
Ey du söte Jesu Christ,
dat du minsche gebaren bist,
behödt vns vor der helle.

2. De tydt ys nu gantz fröuwden ryck,
tho lauen Gades namen,
dat Christus van dem Hemmelryck
vp erden ys gekamen.
Idt ys ein groth demödicheit, [11])
de Godt van Hemmel by vns deit,
eyn knecht ys he geworden,
Ane alle Sünde vns gelyck,
dardorch wy werden ewich ryck,
drecht vnser Sünde börden.

3. Wol dem de dyth gelöuend ys (W. gelöuen)
mit gantzem herten truwet,
dem wert de salicheit gewiß,
wol dem de dar vp buwet,
dat Christus hefft genoch gedan
vör vns, darumme he ys vthgegan
van Godt dem ewigen Vader.
O wunder auer wunderdadt

---

[11]) Gr. A. hat statt dessen: othmödicheit, Gr. B. vthmödicheit. Das erklärt sich aus dem althochdeutschen bei Otfried vorkommenden ôtmuatî, williger Muth. Demuth. Vgl. Wilh. Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch, im Wörterbuch unter diesem Worte; und J. Grimm, deutsche Grammatik. II. S. 299 ôtmuotic, humilis.

Christus brecht vnse missedadt
vnd stillet vnsen hader.

4. Des danck em alle Christenheit
vör solcke grothe güde,
vnde bidde syne barmhertickeit,
dat he vns wil behöden (W. vordan behöde)
vör falscher leer vnde bösem wahn,
dar wy lang tydt hebben yn gestan,
he wolde vns dat vorgeuen.
Godt Vader, Sön vnd hillige Geist,
wy bidden van dy allermeist,
lath vns im frede leuen.

4) Das Lied: Also hat Gott die Welt geliebt, (Bo. Nr. 553) welches W. V. Nr. 116 aus einem Leipziger Gesangbuch von 1586 nachweist, steht schon in St. 1576.

5) Mag ich Unglück nicht widerstan, das Lied der Königin Maria von Ungarn, der Gemahlin des Königs Ludwig, der 1526 bei Mohacz gegen die Türken fiel; W. III. S. 119 sagt davon: „der Verfasser ist unbekannt, es könnte Luther sein.“

6) Das Lied: Was mein Gott will, gescheh allzeit, wird gewöhnlich dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zugeschrieben, auch im Bo. Nr. 716. Es findet sich jedoch (nach W. III. S. 1071) diese Angabe zuerst in einem zu Kopenhagen 1571 gedruckten Gesangbuch, wo der Markgraf zugleich als Kurfürst bezeichnet wird. Wer das Lied für ihn gedichtet oder ihm gewidmet, ist unbekannt. Auch in Gr. A. und B. hat es nur die Ueberschrift: Ein ander Geistlick leed.

7) Die beiden Gr. A. und B. haben zwei Uebersetzungen des lateinischen Begräbnisliedes: Jam moesta quiesce querela, von Aur. Prudentius; sie finden sich zuerst in zwei Gesangbüchern, welche in Frankfurt a/O. 1561 und 1569 gedruckt sind. Das eine dieser Lieder: Hört auf mit Trauern und Klagen, hat Bunsen in seinem evang. Gesang- und Gebetbuch Nr. 288, in etwas veränderter Form; er giebt N. Hermann als Uebersetzer an, wohl mit Unrecht, da W. es unter den Liedern desselben nicht aufführt. W. IV. Nr. 278 und 279 stehen die beiden Uebersetzungen.

III. Ursprünglich niederdeutsche Lieder.

Endlich wende ich mich zu denjenigen Liedern, welche entweder gewiß oder doch wahrscheinlich als ursprünglich niederdeutsch angesehen werden können.

Da nehmen zuerst die drei Lieder des Nicolaus Hovesch (Decius) unsre Aufmerksamkeit in Anspruch. Das Lied: „Allein Gott in der Höh sei Ehr" wird in Pommern, soviel ich weiß, zuerst in der Agende von 1542 ohne Angabe des Verfassers genannt; sonst findet es sich zuerst gedruckt in dem niederdeutschen Gesangbuch von 1526, demnächst in den übrigen niederdeutschen Gesangbüchern, hochdeutsch zuerst in einem Leipziger Gesangbuch von 1539. Das Lied: „O Lamm Gottes unschuldig", in derselben Agende genannt, ist zuerst im Rostocker Gesangbuch von 1531 gedruckt, ebenso in den übrigen niederdeutschen, hochdeutsch zuerst in Valten Schumanns Gesangbuch 1539. Das dritte Lied: Heilig ist Gott der Vater, ist ebenfalls zuerst im Rostocker Gesangbuch von 1531 gedruckt, ein hochdeutsches Gesangbuch jener Zeit, in welchem es stände, kennt Wackernagel nicht. In dem Rostocker Gesangbuch und in den drei Magdeburgern von 1534, 1541 und 1543 stehen diese drei Lieder unmittelbar zusammen. Daß Nic. Decius sie gedichtet und auch die Melodien dazu gemacht, sagt zuerst Rehtmeier in seiner Kirchengeschichte der Stadt Braunschweig, 1710 Bd. III. S. 19 nach einer älteren Quelle. Dieser demnach gewöhnlich (auch Bo. Nr. 129) als Verfasser angegebene Decius ist aber nach den zuerst von Oberhey in der deutschen Zeitschrift für christl. Wissenschaft und christl. Leben, Jahrg. 1856 Nr. 5. S. 35 ff. geführten, in meiner kleinen Schrift: Paulus vom Rode. Stettin 1868. S. 8 ff. übersichtlich zusammengestellten und fortgesetzten Untersuchungen identisch mit Nic. Hovesch, dem ersten evangelischen Prediger an St. Nicolai in Stettin. Meine dort ausgesprochene Vermuthung, daß der Name Decius als Uebersetzung von Hovesch (höfisch, hübsch) anzusehen sei, wird auch von W. III. S. 565 als zutreffend bezeichnet und demgemäß Nic. Hovesch bestimmt als Dichter dieser drei niederdeutschen Lieder bezeichnet.

Als sein Todesjahr ist dann aber nicht, wie gewöhnlich geschieht, 1529, sondern 1541 anzugeben. Auffallend ist, daß Luther keines dieser drei Lieder, obgleich die beiden ersten schon 1539 hochdeutsch vorlagen, in eines seiner Gesangbücher aufgenommen hat. Das erste lautet in seiner niederdeutschen Form:[12])

1. Allene Godt in der höge sy eer
vnde danck vor syne gnade,
darumme dat nu vnde vort nicht mehr
vns rören mach nen schade.
Ein Wolgeuallen Godt an vns hat,
nu ys groth frede an vnderlath,
alle veyde hefft nu ein ende.

2. Wy lauen, prisen, anbeden dy,
vor dyn eer wy dy dancken,
dat du, Godt Vader, ewiglick
regerest an alle wancken.
Gantz vngemeten ys dyne macht.
vordt geschüth wat dyn wil hefft gedacht,
wol vns des fynen Heren.

3. O Jesu Christ, Sön eingebarn
dynes hemmelschen Vaders,
Vorsöner der de weren verlarn,
du stiller vnsers haders,
Lam Gades, hillge Here vnde Godt,
nym an de bede van vnser nodt,
vorbarme dy vnser armen.

4. O hillige Geist, du gröteste gudt,
du alder heilsamste tröster,
vor Düuels gewalt vordan behöd,
de Jesus Christus vorlösede
Dorch grote marter vnde bittern Dodt,
affwend all vnsen jamer vnde nodt
darto wy vns vorlaten.

Die Schlußzeile des dritten Verses heißt danach: „vorbarme dy vnser armen", und diese Lesart ist, obgleich der

[12]) Ich gebe es, da mir das St. 1576 nicht mehr zur Hand ist, nach dem Magdeburger Gesangb. von 1534, (W. III Nr. 615) mit welchem das St. im Wesentlichen übereinstimmt.

älteste Druck von 1526 statt „armen“ Amen liest, dennoch mit Wackernagel als die ursprüngliche anzuerkennen, da alle übrigen älteren niederdeutschen Gesangbücher, auch St. 1576 so lesen; doch die beiden Gr. A. u. B. haben: „aller“. Daß man diese auch dem Sinne nach vorzuziehende Lesart theils mit „Amen“, theils mit „aller“ vertauschte, hat seinen Grund ohne Zweifel in dem mangelnden sprachlichen Verständnis: man sah nicht, daß „unser armen“ dem lateinischen nostri miserorum oder nostri, qui miseri sumus entspricht, sondern faßte es in dem Sinne von „unserer Armen“, was allerdings nicht paßt. Wackernagels Vorschlag, die ursprüngliche Lesart etwa in der ganz unzweideutigen Form: „erbarm dich über uns arme“ wieder aufzunehmen, verdient alle Beachtung, wenn nicht überhaupt, so lange wir die Substantiva mit großen Anfangsbuchstaben schreiben, „unser armen“ durch Anwendung des kleinen hinlänglich gegen das Misverständnis gesichert erscheint.

Das zweite Lied: O Lamm Gottes unschuldig, ist eins der einfachsten und ergreifendsten Passionslieder; der erste Vers lautet niederdeutsch:

O Lam Gades vnschüldich
am stam des crützes geslachtet,
All tydt geuunden düldich,
wo wol du wordest vorachtet,
All sünd hefftu gedragen,
süs moste wy vortzagen,
Erbarm dy vnser, o Jesu!

der Schluß des dritten lautet:

Gyff vns dynen frede, O Jesu!

Das dritte: Heilig ist Gott der Vater, ist jetzt wohl ganz unbekannt. Das in Bo. Nr. 377 gegebene „Heilig“ ist eine bloße Uebersetzung des lateinischen Sanctus, als deren Verfasser nicht N. Decius hätte angegeben werden sollen. Die poetische Bearbeitung von N. Hovesch lautet nach Gr. A.:

1. Hillich ys Godt de Vader,
Hillich ys Godt de Söne,
Beyder Geist, trüwe Rader,

hillich ys, rein vnd schöne,
Eyn einiger woldeder
vnser vnde vnser Veder,
mit flyte he vns vorsorget.

2. Starcke Förste, mechtige Here,
auer Zebaoth alle,
Sünde, Düuel, Dodt vnde Helle
vor em gantz möten vallen.
Darümme Hemmel vnd Erden
vull syner Ehren werden
vnde schryen Hosianna.

3. Christo sy alletydt prys,
de dar quam in Gades namen,
mit wunderliker wyse
vnse Vyende allthosamen
Weldich hefft auerwunnen
vnde syn Ryke ingenamen,
nu ropet alle Hosianna.

St. hat statt dieses Liedes ein anderes ebenfalls aus drei Versen bestehendes Heilig, welches ich bei W. nicht gefunden habe. —

Nächst N. Hovesch ist besonders Hermann Bonn (Bonnus) als Dichter niederdeutscher Kirchenlieder bekannt. Er ist 1504 in Quakenbrück a. d. Hase geboren, studierte und lehrte in Greifswald, eine Zeit lang auch in Stralsund, und wurde 1530 von Bugenhagen als Superintendent in Lübeck eingesetzt, wo er bis an seinen Tod im Jahre 1548 geblieben ist. Von seinen niederdeutschen Kirchenliedern enthalten die drei besprochenen Gesangbücher zunächst das treffliche, nach der alten mit ihrem Texte aus dem funfzehnten Jahrhundert stammenden Melodie: O du armer Judas[13]) gedichtete Lied: Ach (O) wir armen Sünder, Bo. Nr. 246. Ich theile es nach W. III. Nr. 849 mit, wo der Text sprachlich einfacher ist, als in Gr. A. und B.

---

[13]) Das alte Lied bei W. II Nr. 616; die Melodie bei Layritz, Kern des deutschen Kirchengesanges. 3. Aufl., 1. Abth. Nr. 94.

1. Och wy armen sünders! vnse missedadt,
dar wy ynne entfangen vnde gebaren synt,
Hefft gebracht vns alle yn sölcke grote nodt,
dat wy vnderworpen synt dem ewigen dodt.

2. Vth dem dode wy könden dorch vnse egen werck
nümmer werden gereddet: de sünde was tho starck;
Dat wy worden vorlöset, so kondt nicht anders syn,
denn Gades Sön moste liden des dodes bittere pyn.

3. So nicht wer gekamen Christus yn de werlt,
vnde hed an sick genamen vnse arme gestalt,
Vnde vor vnse sünde gestoruen willichlick,
so hedde wy möthen wesen vordömet ewichlick.

4. Sölcke grote gnade vnde vederlike gunst
hefft vns Godt ertöget lutter ummesunst
In Christo synem Söne, de sick geuen hefft
yn den dodt des Crützes tho vnser Salicheit.

5. Des scholle wy vns tröften jegen Sünd vnde dodt,
vnde nicht vortzagen vor der helle gloth;
Wente wy sint gereddet vth aller varlicheit
dorch Christum vnsen Heren, benedyet ynn ewicheit.

6. Darumme willen wy lauen vnde dancken alle tidt
den Vater vnde den Söne vnde den hilligen Geist,
Vnde bidden, dat se willen behöden vns vor quadt,
vnd dat wy stedes bliuen by synem hilligen wordt.

Jede Strophe schließt mit Kyrieleyson, Christeleyson, Kyrieleyson; die Reime sind, wie man sieht, in diesem Liede recht ungenau. Außer diesem sind in St. 1576 noch zwei Lieder enthalten: das nach einem lateinischen Original gedichtete Weihnachtslied: Ein Kind ist geboren zu Bethlehem, drei Verse, nicht das ebenfalls aus dem Lateinischen übersetzte Lied mit gleichem Anfang, welches Bo. Nr. 198 steht, und das Lied: Jesus Christus wahr'r Gottessohn, nach dem lateinischen: Christus pro nobis passus est.

Die beiden Gr. A. und B. enthalten von H. Bonn noch das Lied: Nu lath vns Christen frölick syn, mit der Ueber-

schrift: „de Catechismus dörch de Predicanten tho Brunschwyck“: es ist eine Uebersicht des Inhalts der fünf Hauptstücke des kleinen Katechismus Luthers in sieben Versen; was die Beziehung auf die Prediger zu Braunschweig bedeutet, weiß ich nicht anzugeben. — Endlich haben Gr. A. und B. noch das Lied: „Fred giff vns, leue Here“, mit der Ueberschrift: Ein schön Leed Köninck Fredericks tho Dennemarck; W. III. Nr. 846 schreibt es ebenfalls dem H. Bonn zu. Bei diesem Liede ist mir aber die niederdeutsche Abfassung sehr zweifelhaft, auch W. äußert Bedenken. Mehrere Reime, welche im Niederdeutschen unrein sind, würden hochdeutsch rein sein, und eigentlich nur einer ist niederdeutsch besser als er hochdeutsch sein würde; ein zweiter, den W. noch anführt, ist niederdeutsch und hochdeutsch gleich unrein. Ferner steht in Vers 2 für das sonst übliche „deith“ das dem hochdeutschen entsprechende „doth“ (thut), welches sich des Reimes wegen zwar öfter in niederdeutschen Versen findet,[14]) hier aber außerhalb des Reimes steht. Ebenso stehen die Formen „mick“ und „dick“ (für my und dy) nicht bloß im Reime, sondern auch in Vers 4 ohne Reim, wenigstens bei W. nach dem Magdeb. Gesangbuch von 1534, Gr. A. und B. haben hier „dy“. Diese Formen des Accusativ stehen dem Hochdeutschen näher und scheinen mir besonders des Reimes wegen erst nach dem niederdeutschen „sick“ gebildet zu sein, doch mögen sie in einigen niederdeutschen Mundarten üblich gewesen sein oder noch sein.

Wackernagel giebt von H. Bonn außerdem noch das nach dem lateinischen des Prudentius: Corde natus ex parentis gedichtete Lied: Vth dem herten Godt des Vaders.

An Hermann Bonn schließen wir Andreas Knöpken an, von dem St. drei Lieder enthält, welche auch in Gr. A. und B. stehen. A. Knöpken (Knophius) ist in Küstrin geboren, war Bugenhagens College an der Stadtschule zu Trep-

---

[14]) z. B. in den katholischen Spottliedern, welche im Anhang zu Berckmanns Chronik stehen: Nr. 8 Vers 4, vgl. Deith in Vers 5 S. 253.

tow a. Rega und entschied sich mit ihm für die Reformation; als durch die Verfolgung des Bischofs von Cammin der evangelische Kreis von Belbuck zerstreut ward, kam Knöpken, schon 1521, nach Riga und ward hier der erste evangelische Prediger an der Petrikirche, später ward er Generalsuperintendent. Seine Lieder (W. hat ihrer 11) sind fast alle Bearbeitungen von Psalmen, so auch diese drei: Help Godt, wo geyt dat jümmer tho, nach Psalm 2; Van allen Minschen affgewandt, nach Psalm 25, und Wat kan vns kamen an vor nodt, nach Psalm 23. Die beiden ersteren sind zuerst gedruckt im Anhang zu dem von Burkard Waldis herausgegebenen Spiel: De parabell vam vorlorn Sohn, Riga 1527. Das dritte steht zuerst in der Rigischen Kirchenordnung von 1530, dann auch Bo. Nr. 845 als das einzige Lied von A. Knöpken. Auch in diesen Liedern sind die Reime sehr ungenau; der niederdeutsche Ursprung ist unzweifelhaft. Ich theile das erste mit und zwar nach dem Druck der Rigischen K. O. bei W. III. Nr. 138. Gr. A. und B. haben viele Abweichungen.

1. Help Godt, wo geyt dat jümmer tho,
dat alles Volck so grymmet?
Försten vnde Köninge all gemeyn
mit eyn synt se gesynnet,
Wedder tho streuen dyner handt
vnde Christo, den du hefft gesant
vns vnde allen thom heyle.

2. Se willen vngestraffet syn
vnde leuen na erem synne,
Vorwerpen dynes wordes rath
vnde wat du lerest dar ynne,
Vnde gan na eres herten wan
eyn yderman up syner ban,
trotz de ydt en scholde weren.

3. Du öuerst yn dem hemmel hoch,
o Godt, werst se belachen,
Bespotten eren besten Rath,
er anslege vorachten,
Se reden an yn dynem torn,

yn dynem grymme se verstören
vnde se gar scharp antasten.

4. De Here hefft thom Köninge gesett
Christum, den gy vorklenen,
Auer Zyon, den hilligen berch,
dat ys auer syne gemeynte,
Dat he schal kundt don auerall,
des Vaders syn vnde wolgeuall
vnde predigen syn gesette.

5. He sprack to em: du bist myn sön,
hüden hebbe ick dy getelet[15]),
Van den doden erwecket schon,
vnde yn dy vtherwelet
Vor eruen vnde kinder myn
de glöuen an den namen dyn,
dat se all dorch dy leuen.

6. De Heyden will ick schencken dy,
myn kindt, tho eynem erue,
Dat du mit dynem Worde yn en
des flesches lust vorderuest,
Eyn nye volck my richtest an,
dat mynen namen prysen kan,
in aller werlde ende.

7. Darumme, gy Köninge, mercket an
vnde willet yw leren laten,
Dat gy nicht dörlick grypen an
vnde varen yn desser sake:
De Here moth gefrüchtet syn
vnde vp em getruwet alleyn,
idt ys neen heyl ym minschen.

8. Nemet vp de straffe willichlick,
dat sick nicht törne de Here,
Holdet en vor ogen stedichlick
vnde leuet na syner lere:
Wenn syn torn alse eyn vür vpgeyt,
wol ys, de denn vor em besteyt?
de synt, de vp em truwen. —

15) telen = zielen, erzielen, erzeugen: so hier.

Bei den Liedern Johann Freders ist die Untersuchung, ob sie ursprünglich niederdeutsch oder hochdeutsch gedichtet sind, eine sehr schwierige, und nicht bei allen läßt sich ein einigermaßen sicheres Urtheil gewinnen. Nach Mohnike's bekannter Monographie[16]) ist Johann Freder am 29. August 1510 in Köslin geboren, hat schon im funfzehnten Lebensjahre die Universität Wittenberg besucht und dort von 1524 bis 1537, einige Jahre als Luthers Hausgenosse, studirt, die letzte Zeit als Magister und Lehrer. 1537 ging er als Conrector an das Johanneum in Hamburg. 1547 folgte er, wenngleich nicht ohne Bedenken, einem Rufe nach Stralsund, um in dieser Stadt das Amt eines Superintendenten zu übernehmen. Doch schon im März 1549 wurde er als eifriger Gegner des Interim vom Rathe entlassen. Er ging nun nach Greifswald, wurde hier Professor der Theologie und 1550 zugleich Superintendent von Rügen; doch gab er wegen seines Streites mit Joh. Knipstro über die Ordination[17]) 1556 sein Amt auf und wurde Superintendent in Wismar, wo er am 25. Januar 1562 gestorben ist.

Mohnike theilt im dritten Theil seiner Monographie 22 geistliche Lieder Freders mit; von diesen müssen aber zwei abgezogen werden, denn das vierzehnte: Herzlich thut mich erfreuen, ist nebst dem Anhange: „des Dichters Zugabe", nach W. III. Nr. 219 von Johann Walther; das fünfte aber: „Ick dank dy Godt vor alle dine woldadt", welches im St. unter Freders Namen, in Gr. A. und B. ohne Angabe des Verfassers steht, trägt im Hamburger Enchiridion von 1558 unter der Ueberschrift die Angabe des Verfassers: „Con. Red." nach W. IV. Nr. 171 vielleicht „Conrad Redinger"; es ist also ebenfalls Freder abzusprechen, auch ist es wahrscheinlich ursprünglich hochdeutsch. Von den übrigen Liedern Freders haben die drei pommerschen Gesangbücher folgende dreizehn:

---

[16]) Johannes Frederus. Eine kirchenhistorische Monographie. I u. II. 1837. III (Nachträge und Lieder) 1840.

[17]) Vgl. auch mein Programm über Johann Knipstro. Pyritz 1863, S. 39 f.

1. Wol dem, de neene Gemeinschop hat.
2. Ach Herr, mit dyner hulp erschyn.
3. Van gantzem herten dancket Godt.
4. Myn Seele schal vth herten grunt.
5. Ick dancke dy Godt, vor alle woldat.
6. De Ogen aller Creatur.
7. Im Anfang Godt geschapen hat.
8. Nu ys de angeneme tydt.
9. Godt Vader yn dem Hemmelryk.
10. Godt Vader, Sön vnd hillge Geist.
11. Ach leue Here Jesu Christ.
12. Idt hefft wol nenen schyn vnd pracht.
13. Christus thokumpst ys vorhanden.

Zwei dieser Lieder, das fünfte und neunte, stehen, doch nur das erstere mit Angabe des Verfassers, in Bo. Nr. 29 u. 898.

Das erste, eine poetische Bearbeitung des ersten Psalms, ist ziemlich sicher als ursprünglich niederdeutsch zu betrachten: außer der ganzen Anschauung sprechen dafür die beiden ersten Reime von Vers 4 (deit — geit, hochd. thut — geht) und das niederdeutsche „Kaff" in Vers 5. — Auch das letzte: „Von der Zukunft unsers Herrn Jesu Christi", ist ohne Zweifel ursprünglich niederdeutsch: wenn auch im ersten Verse die Reime „fry — geschrey" hochdeutsch rein sein würden, so ist das einmal bei den vielen unreinen Reimen in diesem und den übrigen Liedern Freders nicht entscheidend, andererseits stehen mehrere Reime, welche hochdeutsch ganz unrein sein würden, dagegen, und das niederdeutsche „karmen" (klagen, stöhnen), welches auf das ebenfalls niederdeutsche „bernen" (für brennen, englisch: to burn) reimt, wird neben dem durchaus niederdeutschen Stil für ursprünglich niederdeutsche Abfassung entscheiden. — Ebenso darf Nr. 4: Myn seele schal vth herten grunt, eine Bearbeitung des 146. Psalms, wohl für ursprünglich niederdeutsch gelten; folgende Reime sprechen entschieden dafür: Vers 2: loff — stoff (Lob — Staub); Vers 4: anröpt — löpt (anruft — läuft); Vers 5: ys — gewiß (ist — gewiß); Vers 6: nodt — auermodt (Noth — Uebermuth); Vers 8: erlüchtet — vprichtet (erleuchtet — aufrichtet). — Auch das zwölfte Lied: „Van den Denstbaden", glaube ich

für niederdeutsch halten zu müssen: außer der ganzen Anschauung sprechen dafür besonders folgende Reime des sechsten Verses: tydt — flyt (Zeit — Fleiß) und gnaden — gebaden (Gnaden — geboten).

Von den übrigen Liedern ist das fünfte: Ick dancke dy Godt vor alle woldat, den Reimen und der ganzen Anschauung nach entschieden hochdeutsch. Der erste Vers stimmt mit dem oben Freder abgesprochenen Liede: Ick dank dy Godt vor alle dine woldadt, fast ganz überein, während die übrigen Verse ganz verschieden sind; auf welcher Seite die Anlehnung zu suchen ist, wird sich nicht entscheiden lassen. Ebenso ist bei dem dritten, nach Psalm 111 gedichteten, bei dem neunten, welches die Litanei in einen Gesang bringt, bei dem zehnten vom Ehestande und beim eilften, einem schönen Kinderliede, die hochdeutsche Abfassung wahrscheinlicher, wenn auch einzelne Reime im Niederdeutschen reiner sein würden. — Beim sechsten, siebenten und achten scheint mir eine Entscheidung kaum möglich, da die Reime theils in beiden Mundarten gleich gut sein würden, theils die für eine von beiden sprechenden sich ziemlich in gleicher Anzahl gegenüberstehen. — Interessant ist mir bei der Entscheidung über niederdeutschen oder hochdeutschen Ursprung das zweite Lied gewesen: Ach Herr, mit dyner hulp erschyn, eine Bearbeitung des 79. Psalms. Hier ist der hochdeutsche Text von W. III. Nr. 233 zuerst aus dem Jahre 1546 nachgewiesen, der niederdeutsche aus dem Hamburg. Enchiridion von 1558. Beide Bearbeitungen sind aber in manchen Versen ziemlich selbstständig und unterscheiden sich erheblich mehr, als sonst Uebersetzungen hochdeutscher Lieder ins Niederdeutsche oder umgekehrt zu thun pflegen; die hochdeutsche Bearbeitung schließt sich in diesem Liede enger an den Text von Luthers Bibelübersetzung an, ihre Reime sind fast ohne Ausnahme rein und glatt: sie wird daher, da sie auch zwölf Jahre früher vorkommt, für die ursprüngliche gelten müssen. Die Selbstständigkeit der niederdeutschen Bearbeitung legt aber die Vermuthung nahe, daß Freder selbst dieselbe für das Hamb. Enchiridion verfaßt habe. Vielleicht verhält es sich bei manchen

seiner Lieder ähnlich: von Geburt ein Niederdeutscher, verlebte er zwölf Jahre und zwar die Zeit der Entwicklung zum Manne in Wittenberg, ehe er dann wieder nach Norddeutschland zurückkehrte. Ihm waren gewiß beide Mundarten nicht bloß gleich geläufig, sondern auch gleich werth.

Außer den bisher besprochenen Liedern Freders hat Wackernagel noch drei andere, welche auch bei Mohnike gegeben sind: zunächst ein Lied eines frommen Christen „mit falschen vplagen besweret“: „Min viende als ein scherpes swerdt“. W. theilt es aus einem Hamburger Gesangbuch von 1565 niederdeutsch, Mohnike nur hochdeutsch mit, aus dem Greifswalder Gesangbuch von 1597; es scheint ursprünglich niederdeutsch zu sein. Die beiden andern: „Die Nacht die ist vergangen nu“, und „All die da sein recht Gottes Kindt“, (Mohnike, Nr. 17 und 18) giebt auch W. nur hochdeutsch aus dem Greifsw. Gesangbuch von 1597, bemerkt aber bei beiden, daß sie niederdeutsch gedacht seien: diese drei würden also den niederdeutschen Liedern Freders zuzurechnen sein. Mohnike giebt dann noch vier Lieder: ein niederdeutsches: Ick dancke di Godt, lever Here, von welchem nicht ersichtlich, woher es genommen ist, und drei hochdeutsche aus dem ebengenannten Greifsw. Gesangbuch. — Ich theile von Freders Liedern keines mit, weil sie in Mohnikes Monographie alle zusammen gedruckt sind.

An Johann Freder schließt sich am besten Adam Hamel an: er ist aus Bahn gebürtig, war von 1582 bis 1594 Professor der Poesie in Greifswald und ist 1620 als Pastor und Präpositus in Köslin gestorben. Das Stettiner Gesangbuch von 1576 enthält noch keines seiner Lieder, dagegen findet sich in Gr. A. und B. sein Lied: O Here Godt, ick bidde dy, mit ausdrücklicher Angabe des Verfassers; doch ist es wahrscheinlich, wie auch W. V. Nr. 154 urtheilt, ursprünglich hochdeutsch gedichtet: die Accusativform mick wird zweimal, wo der Reim es verlangt, gebraucht, während sonst überall, auch am Ende der Zeile und bei ungenauem Reime, „my“ und „dy“ stehen. Noch drei andere Lieder Hamels giebt W. aus den Greifsw. Gesangbüchern von 1587 und 1592: auch diese sind ursprüng-

lich hochdeutsch. Hamel kann also wohl nicht, wie Mohnike in den Hymnolog. Forschungen thut, als niederdeutscher Dichter angesehen werden.

Drei niederdeutsche Lieder, von denen zwei in St. stehen, nämlich: „O Godt, wy dancken dyner güde", und das Abendmahlslied: „O Christ, wy dancken dyner güde", und eines in Gr. A. und B. „Gebenedyet sy de Here, de Godt in Israhel", werden von W. III. Nr. 1059 ff. dem Nicolaus Boye „yn dethmerschen tho Weslenbut" zugeschrieben,[18]) das letzte auf Grund der Angabe im Lübecker Enchir. von 1545. Alle drei Lieder sind sicher ursprünglich niederdeutsch, jedoch über den Verfasser ist mir wenigstens Näheres nicht bekannt. Das erste, ein Gratias, d. h. ein Lobgesang nach dem Essen, steht, jedoch bedeutend verändert, in Bo. Nr. 121 mit der Unterschrift: Nach Nic. Boie. —

Von Wilhelm Fürstenberch, „des Ridderliken düdtschen Ordens Cumpethur tho Dünenborch yn Lyfflandt", ist das Lied: Ach Godt, wil my erhören, in Gr. A. und B., zuerst Lübeck 1545. Auch bei diesem Liede ist der niederdeutsche Ursprung unzweifelhaft.

Ebenso bei dem Liede: Erredde my, Herr, tho disser tydt, von Joachim Willich, welches in Gr. B., aber nicht in A. steht und von W. IV. Nr. 169 aus dem Hamb. Enchiridion von 1558 mitgetheilt wird: es ist eine Bearbeitung von Psalm 111. Ueber den Verfasser ist mir nichts bekannt. —

Von mehreren niederdeutschen Liedern der drei pommerschen Gesangbücher sind die Verfasser nicht einmal dem Namen nach bekannt: ich führe sie daher in der Reihenfolge auf, wie sie zuerst nachgewiesen sind.

---

[18]) In K. Gödeke's Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung, Buch IV §. 131, werden zwei Männer dieses Namens unterschieden, der eine soll als Senior zu Weßlingbüren im J. 1542 gestorben sein, ihm wird das Lied: „O Godt wy dancken diner Güde" zugeschrieben, welches nach Joh. Detlef bis ins 17. Jahrh. bei Gastmählern und Hochzeiten allgemein gesungen wurde. Dem andern, Pastor zu Meldorp, gest. 1547, schreibt Joh. Detlef die beiden andern Lieder zu.

Schon in dem ältesten niederdeutschen Gesangbuch von 1526 findet sich das Lied: Hierusalem, des louen stat, dynen heren vnd god stede laue (Jerusalem, des Glaubens Stadt, deinen Herrn und Gott stets lobe), eine Bearbeitung von Psalm 147. Dieses Lied ist aber nach seiner ganzen Anschauung und nach mehreren Reimen offenbar hochdeutsch, obwohl auch Wackernagel (III. Nr. 625) es in keinem hochdeutschen Gesangbuch gefunden hat: ein immerhin merkwürdiger Fall.

In demselben Gesangbuch steht das Lied: „O Jesu, aller salicheit", eine niederdeutsche, auch ins Hochdeutsche übertragene Bearbeitung des lateinischen Hymnus: Jesu nostra redemptio aus dem fünften Jahrhundert. Ich theile das schöne, zu den ältesten niederdeutschen gehörende Lied, welches in Gr. A. und B., aber nicht in St. sich findet, nach dem Rostocker Gesangbuch von 1531, bei W. III. Nr. 626 mit:

1. O Jesu aller salicheit,
tho dy vnse begere steyt,
Eyn schepper aller Dinge mit vlyth
wart minsche in der lesten tydt.

2. Wol brachte dar tho dyne huld,
dat du so drögest vnse schuldt
Vnde woldest vor vns lyden,
vp dat wy den dodt vormyden?

3. De helle hefftu dorch gegan
vnd den vangen by gestan
Ock gebracht yn dynes vaders landt,
dar du sittest thor rechten handt.

4. Here, dorch dyne grote woldat
hefftu vordrücket alle qwad,
Hyrumme gyff vns vorfrouwen
vnd dy ewich beschouwen.

5. De vam dode ys vpgestan,
de schal van vns loff, eere entfan,
De vader ock de hylge geyst
nu vnd ewich aldermeyst.

Das Lied: „Wowol gar veel der bösen sint", eine Bearbeitung von Psalm 37 in 40 Versen, steht zuerst im Rostocker Gesangbuch von 1531. -- Das Lied: „Min seele den Heren benedye", nach Psalm 12, zuerst in dem Magdeburger Gesangbuch von 1541. — Das Lied: „Waket vp gy Christen alle, wackt vp mit grotem flyth", steht zuerst im Lübecker Enchiridion von 1545; es ist zu unterscheiden von einem andern Liede mit gleichem Anfang: Waket vp gy Christen alle, syth nüchtern all toglyk, welches nach W. IV. Nr. 168 ursprünglich hochdeutsch ist.

In demselben Lübecker Enchir. von 1545 steht auch zuerst, dann in allen drei pommerschen Gesangbüchern, das Lied: „O Minsche wil gedenken"; es lautet nach W. III. Nr. 1094:

1. „O Mynsche, wyl gedencken
myn bytter lydent grot!
Ick wyl dy wedder schencken
dat leuendt vor den dodt.
An my schaltu dy holden,
ick hebbe dy tho der salicheyt
den Hemmel vpgedan.

2. Ick hebbe dy nicht gehalet
dörch Süluer effte rodt Goldt,
Mit mynem Blode betalet:
wo bystu den so stolt,
Vp erden schath vorweruen,
yn dyner selen vorderuen!
gaff ick dy doch de lehr:

3. Wol hyr den schath begeret
vor myne güdicheyt,
Den schal de rust vorteren
vnd werden em ewich leyth.
Vorgaddert yn dem trone
dar vynde gy en gar schone
tho yuwer salicheyt.

4. De Lilien vp dem velde,
wo zyrlick dat se stan,
Se betalent nicht mit gelde

de schönheyt de se han.
Salomon yn synem gewade
was nicht gelick einem blade
der süluen Lilien eyn.

5. De vögelkens yn der lufften
vorfröuwen sick erer neste,
De Vösse yn eren klüfften
de hebben van my de veste:
Ick hebb gar nicht beholden
dar myn höuet an negen scholde,
wat gebreckes hebb ick nu?

6. Js myn doch Hemmel vnd erden,
all tzyrheyt ock daran,
Wol my myn volck vorkeret,
dat ick geföret han
Egypten vth dem Lande
yn sterckheyt myner hande
hoch hen yn dat gelauede Landt.

7. Süs sorget gy nicht mit leyde,
de gy myne deners syn,
Vor spyse vnde ock vor kleder:
de sorge de ys myn!
Jck wil yw all erneren,
frost, hungers nodt beweren,
vorwar, gelöuet des my!

8. Men latet yuw genögen
am Solde den gy han,
Myn Vader wert yuw ertögen
yuwe nodttrofft sunder wan,
Vp dat gy nicht vortzagen,
wen gy am Jüngsten dage
vor dem Sön des mynschen stan."

9. Danck, Pryß, Loff vnde Ere
schee Gade in ewicheyt
Vor syne söten lere,
de he vns hefft bereyt
Vth synem Gödtliken munde!
de help vns tho aller stunde
tho der ewigen salicheyt!

Das schöne, volksthümlich poetische Lied ist unzweifelhaft niederdeutschen Ursprungs.

Zum Schlusse erfordern noch zwei Lieder eine kurze Besprechung. Von Burkard Waldis, dem bekannten Dichter des Esopus, welcher den ganzen Psalter in neue Gesänge gebracht (Frankfurt a. M. 1553) und zu mehreren derselben auch die Melodien componirt hat, enthält das Stettiner Gesangbuch zwölf Lieder, sämmtlich Bearbeitungen von Psalmen. Unter diesen ist eines ursprünglich niederdeutsch gedichtet und vom Dichter später, um einen Vers vermehrt, seinem hochdeutschen Psalter einverleibt. Es ist Psalm 127, den auch Luther und andre Dichter bearbeitet haben: er beginnt: „Wo Godt nicht sulffs dat huß vpricht", und ist zuerst 1527 zů Riga gedruckt. Es ist nicht auffallend, daß B. Waldis auch niederdeutsche Lieder gedichtet; denn er ist zwar um 1490 zu Allendorf an der Werra geboren, lebte jedoch mehrere Jahre lang als Franziskaner in Riga. Hier entsagte er 1523 dem Mönchsorden, wendete sich der Reformation zu und ergriff das Handwerk eines Zinngießers; hier ließ er auch 1527 vor der Bürgerschaft sein Fastnachtsspiel vom verlornen Sohn aufführen, welches in demselben Jahre gedruckt ward. Im Anhang desselben stehen die ersten Lieder von ihm und von A. Knöpken, ebenfalls in niederdeutscher Sprache: es sind nach W. III. Nr. 741—743 außer dem eben erwähnten noch zwei Bearbeitungen lateinischer Hymnen, nämlich: „O Christe, schepper, köningk, herr", nach dem lat. Rex Christe factor omnium, und: „Vorlöser, here Jesu Christ", nach: Jesu nostra redemptio. — B. Waldis wurde nach jahrelangen Wanderungen im Jahre 1544 Pfarrer zu Abterode in seinem Vaterlande Hessen und ist hier um 1556 gestorben.

Endlich ist noch das Lied: „Herr Christ, der ein'ge Gottessohn" wahrscheinlich niederdeutschen Ursprungs: dafür sprechen theils einige Reime, theils der von K. Gödeke (Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung, Buch 4 §. 131) hervorgehobene Umstand, daß die Anfangsbuchstaben der fünf Verse

im Niederdeutschen den Namen „Hulde“ geben, während im Hochdeutschen ein solches Akrostichon nicht vorhanden ist. Als Dichterin des Liedes ist, obgleich K. Gödeke es für zweifelhaft erklärt, dennoch mit W. III. Nr. 67 Elisabeth Creutziger, die Frau von Caspar Creutziger (Cruciger) in Wittenberg, welche 1558 gestorben sein soll, anzusehen. Schon das Wittenberger Gesangbuch von 1531 und das in demselben Jahre gedruckte Rostocker, dann das Magdeburger von 1534 und viele andere hoch- und niederdeutsche Gesangbücher geben Elis. Creutziger als Dichterin dieses Liedes an, welches sich schon im Erfurter Enchiridion von 1524 und in dem ältesten niederdeutschen Gesangbuch von 1526 findet. Erst die Ausgabe der Rigaer K.-O. von 1549 nennt A. Knöpken als Dichter, während die Ausgabe derselben K.-O. von 1537 ebenfalls El. Creutziger nennt. Da über das Leben und die Herkunft der Dichterin, soviel ich weiß, nichts näheres bekannt ist, so wird sich die niederdeutsche Abfassung nicht unbedingt feststellen, noch erklären lassen: das Lied würde zu den ältesten niederdeutschen gehören.

Hiermit schließe ich diese Arbeit; mein Zweck ist erreicht, wenn sie geeignet ist, für das evangelische Kirchenlied und seine Einbürgerung auf dem Gebiete der niederdeutschen Sprache erneutes Interesse zu wecken.

Literatur.

Geschichte des Königlich Preußischen Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV (1. Pommerschen) Nr. 2. 1855—1877. Bearbeitet von C. von Zepelin, Hauptmann und Compagnie-Chef. Mit 3 Plänen, 1 Uebersichtskarte und 2 Croquis. Berlin 1877, bei E. S. Mittler und Sohn.

Das Erscheinen des vorliegenden Buches konnte nicht besser gewählt werden, denn nicht bloß den Bewohnern Stettins, sondern Allen, welche in näherer oder fernerer Beziehung zum „Königs-Regiment" stehen, wird der Ehrentag desselben am 29. Juni d. J. noch frisch im Gedächtniß sein, an welchem unter reger Theilnahme der pommerschen Hauptstadt sowie der Provinz das einst vom großen Kurfürsten gestiftete Regiment das Fest seines 200jährigen Bestehens feierte. Die von Anfang bis zu Ende gleich ansprechende Schilderung soll die Geschichte des Regiments bis auf die Gegenwart fortführen und schließt sich an die früheren Arbeiten von v. Mach (Geschichte des Regiments seit dessen Stiftung i. J. 1677 bis zum 3. Dez. 1840, Berlin bei Mittler, 1843) und v. Gayl (Nachtrag ꝛc. von 1850—1855, Stettin bei R. Graßmann, 1856) in würdiger Weise an. Die officiellen Quellen, welche wie allen derartigen Werken so auch dem gegenwärtigen zu Grunde liegen, richtig zu benutzen, ist nicht immer leicht, das beweisen viele trotz sonstiger Vortheile so trocken gehaltene Regimentsgeschichten, daß sie für ein größeres Publikum ungenießbar sind. Der Verfasser ist nicht in diesen Fehler verfallen; sein Buch ist allerdings zunächst bestimmt, ein Erinnerungsblatt für diejenigen zu sein, welche während der letzten zwan-

zig Jahre dem Regimente angehörten, und es erfüllt diesen Zweck, indem es für Offiziere und Mannschaften in verständlicher leicht faßlicher Weise die Erlebnisse des Regiments während einer für Deutschland hochbedeutsamen Zeit schildert, von den großen kriegsgeschichtlichen Ereignissen nur das zum Verständniß unbedingt Nothwendige aufnimmt, statt dessen aber eine Menge einzelner Erlebnisse und kleiner Züge einstreut, für die auch der nichtmilitairische Leser dankbar ist.

Im Feldzug gegen Oestreich 1866 nahm das Regiment an dem blutigen Gefecht bei Gitschin ruhmvollen wenngleich mit schweren Verlusten erkämpften Antheil, während der Entscheidungsschlacht von Königgrätz dagegen stand es in der Reserve, stundenlang dem feindlichen Granatfeuer ausgesetzt; im französischen Kriege jedoch war es ihm beschieden, zwei großen Schlachten, bei Gravelotte und Champigny, zwei Cernirungen, Metz und Paris, und sieben größeren und kleineren Gefechten beizuwohnen und seine Fahnen bis in die schneebedeckten Schluchten und auf die eisigen Höhen des Jura zu tragen, wo es an dem Feldzug der Südarmee Theil nahm und glänzende Proben seiner Marschleistungen ablegte. Das für den weiteren Fortgang bedeutungsvolle Gefecht von Dôle am 21. Januar 1871 war für das Regiment noch deshalb von besonderem Interesse, als dasselbe zum ersten Mal dem Feinde nicht unter dem Druck der Alles verwirrenden Nacht wie bei Gravelotte, oder in passivem Ausharren wie bei Champigny und während der Cernirungen von Metz und Paris gegenübertrat. Die letzten Gefechte des Krieges, an denen das Regiment Theil nahm, fanden bei Pontarlier und Oye statt, sie trugen wesentlich dazu bei, die Bourbakische Armee zum Uebertritt in die Schweiz und zur Niederlegung der Waffen zu zwingen. Der Gesammtverlust, den das Regiment im Verlauf des ganzen Krieges erlitt, wird vom Verfasser auf 21 Offiziere und 480 Unteroffiziere und Soldaten angegeben. Besonderen Werth haben die zahlreichen Beilagen, enthaltend Uebersichten, Nachweisungen und Listen meist statistischen Inhalts, sowie die sauber ausgeführten Kartenbeilagen und

Croquis, letztere beiden von den Secondelieutenants v. Ehrenkrook und Gené ausgeführt.

In den 200 Jahren seines Bestehens hat das Regiment dem Vaterlande unter seinen erlauchten Kriegsherren in Freud und Leid, in den Tagen höchsten Ruhmes und tiefer Erniedrigung treu gedient, und hat während 48 Feldzugsjahren in 53 Belagerungen, 2 Cernirungen, in 31 Schlachten und 110 Gefechten gekämpft. Soweit es sich feststellen läßt, haben mehr als 10,000 seiner Mitglieder den Ruhm des Regiments mit ihrem Blute erkauft. Möge dieses Vermächtniß der früheren Generationen von den kommenden Geschlechtern treu bewahrt werden und das Regiment stets das bleiben, was es bisher stets gewesen: „Nimmer das Zweite an Ruhm und Ehre!"

Jedem das Seine.

Bald nach Veröffentlichung des 27. Jahrgangs der Balt. Stud. erfuhren einzelne Vorstandsmitglieder gesprächsweise, der von Seite 1—167 abgedruckte Aufsatz: Die Manuscripta Pomeranica der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Greifswald, mitgetheilt von Dr. Herrmann Müller, habe nicht diesen Herrn, sondern einen Anderen zum Verfasser. Da Dr. Herrmann Müller zur Zeit der Einsendung des Manuscripts Custos der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald war, lag es nahe, dort Erkundigung einzuziehen, indeß lehnte der Herr Bibliothekar, Prof. Dr. Hirsch in einem Schreiben vom 17. Juli es ab, über die Autorschaft des Herrn Herrmann Müller eine Untersuchung anzustellen, übersandte jedoch, um den Vorstand in den Stand zu setzen, diese Frage selbst zu beantworten, den entsprechenden Band des Handschriftencatalogs der Universität mit dem Bemerken, daß derselbe in seinem Auftrage in den Jahren 1868 bis 1871 von dem damaligen ersten Custos Herrn Professor Dr. Karl Pertz angelegt und geschrieben sei. Der Catalog, ein mäßig starker Folioband, ist betitelt: Manuscripta Borussica, Pomeranica, Italica, Francica, Batava und trägt auf dem letzten Blatte die Notiz: Finitum a. 1872, die 30. Julii Gryphiswaldiae. K. Pertz, Dr.

Eine Vergleichung der auf Fol. 9—51 des Greifswalder Catalogs enthaltenen Pomeranica mit dem von Herrn Dr. Herrmann Müller eingesandten Aufsatz hat, einige unwesentliche Aenderungen abgerechnet, die vollständige Uebereinstimmung beider Verzeichnisse ergeben, nur der von Herrn Dr. Herrmann Müller seiner Sendung beigefügte Anhang (Balt. Stud. Jahr-

gang 27, Seite 121—130) findet sich im Greifswalder Cataloge nicht, wohl aber ist das Register (Seite 131—167) in dem Register des Greifswalder Catalogs mit enthalten. Das Resultat ist also, daß nicht Herr Dr. Herrmann Müller, welchem zur Ermöglichung des Abdruckes in den Balt. Stud. vom Communallandtag von Alt-Pommern 150 Mark bewilligt worden sind, sondern Herr Dr. Karl Pertz der Verfasser ist, nur die Einleitung (Balt. Stud. Seite 1—9) darf wohl mit Recht von ersterem als Eigenthum beansprucht werden.

Herr Dr. Herrmann Müller, zur Zeit Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Marburg, ist von Obigem in Kenntniß gesetzt und ersucht worden, sich gegen den Vorstand über seine Handlungsweise zu erklären, hat diese Aufforderung aber unberücksichtigt gelassen. Um so mehr erachtet Letzterer der Gesellschaft und den Lesern der Balt. Stud. gegenüber es als seine Pflicht, den wahren Sachverhalt bekannt zu machen.

Nicht unerwähnt darf schließlich bleiben, daß das Müllersche Manuscript viele unrichtige Angaben über innerhalb oder außerhalb Pommerns gelegene Ortschaften enthielt, die durch die Redaction nur theilweis, manche erst im Register berichtigt werden konnten, z. B. Fürstenwerder ist keine Stadt, vielmehr ein Flecken nördlich von Prenzlau; eine Stadt und Kloster Jasenitz giebt es nicht, sondern nur das in der pommerschen Geschichte vielgenannte Kloster dieses Namens bei Pölitz; die Uckermark kennt keine Stadt Nieder-Finen, nur ein Dorf Nieder-Finow; Rothenkirchen und Rügendahl sind Dörfer auf Rügen, wenngleich in Urkunden des 13. Jahrhunderts ihnen vereinzelt ein anderes Prädikat gegeben wird; eine Stadt und Kloster Stolp in der Uckermark kennt man nicht, nur ein Dorf dieses Namens bei Angermünde, wahrscheinlich aber ist das Kloster Stolp an der Peene gemeint; das kleine Städtchen an der Oder endlich heißt Fiddichow, Wittichow ist ein Dorf bei Stargard.

Die Redactionscommission der Balt. Stud.

Vierzigster Jahresbericht
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

I. II.

1. April bis 1. October 1877.

Die Rücksicht auf den durch die Abhandlungen diesmal mehr als sonst in Anspruch genommenen Raum nöthigt uns in unserem Berichte diesmal so kurz als möglich zu sein; wir werden daher nur das Wichtigste hervorheben können, anderes dem Schlußhefte vorbehaltend, das auch das übliche Verzeichniß über die Accessionen der Bibliothek zusammenfassend geben wird.

Zunächst aber beehren wir uns hierdurch zur Kenntniß der Mitglieder unserer Gesellschaft zu bringen, daß wir, wie es im vergangenen Jahre zuerst versuchsweise mit dem Jahresbericht geschehen, jetzt auch die **Baltischen Studien in Viertel-jahrs-Heften** erscheinen lassen.

Das vorliegende, jetzt zur Versendung kommende Heft ist demgemäß das erste des Jahrgangs XXVIII, der nach dem alten Verfahren erst im Jahre 1878 erschienen sein würde. Daher werden wir auch erst im nächsten Jahre mit dem Erscheinen des IV. Heftes den Abonnementspreis zugleich mit dem Jahresbeitrag für 1878 erheben. Wir hielten es für geboten, den überaus reichen Stoff, der uns jetzt für unsere Zeitschrift zu Gebote steht und sich noch dauernd mehrt, schneller als es bisher geschah, den Mitgliedern zugänglich zu machen.

Diese Veränderung hat es nun nöthig gemacht, das bisherige Vertragsverhältniß mit der Buchhandlung Th. v. d. Nahmer zu lösen, das in Folge freundschaftlichen Uebereinkommens mit dem Schlusse des Jahres sein Ende erreicht.

Wir ersuchen daher unsere Mitglieder, ihre Zahlungen für 1878 nicht mehr an diese Buchhandlung, sondern an Herrn Dr. Kühne Kirchplatz 2 zu richten.

Statistik der Gesellschaft.

Die Mitgliederzahl ist in stetigem Wachsen geblieben, die Zunahme betrug 31, der Abgang 2, so daß sich die augenblickliche Mitgliederzahl auf 424 stellt. Ihren Beitritt haben erklärt die Herren:

1. Kaufmann Louis Bötzow in Stettin.
2. Kaufmann Bernhard Cohn in Stettin.
3. Landrath Coste in Brusenfelde.
4. Rektor Fromm in Bahn.
5. Rittergutsbesitzer Gamp in Hohenfelde.
6. Dr. med. Hoppe in Grabow a. O.
7. Rittergutsbesitzer Hüsenett in Nadrense.
8. Dr. med. Jacobson in Greifenhagen.
9. Kaufmann Rob. Jahnke in Stettin.
10. Hülfsarbeiter an der Universitätsbibliothek Jähnke in Halle a. S.
11. Rittergutsbesitzer Jonas in Garden.
12. Consistorialrath Krummacher in Stettin.
13. Amtsvorsteher Küster in Kalkofen.
14. Amtsvorsteher H. Küster in Kalkofen.
15. Dr. med. Moeller in Pyritz.
16. Kaufmann F. A. Otto in Stettin.
17. Kreissekretär Otto in Greifenhagen.
18. Rittergutsbesitzer Pfeil in Stecklin.
19. Amtsvorsteher Rahn in Rohrsdorf.
20. Rittergutsbesitzer Runge in Witstock.

21. Maurermeister Schinke in Stettin.
22. Kaufmann F. L. Schultz in Stettin.
23. Polizei-Inspektor Schulz in Barmen.
24. Kaufmann R. Singer in Stettin.
25. Baron von Steinäcker in Rosenfelde.
26. Hauptmann von Twardowski in Stettin.
27. Kreisrichter Weber in Greifenhagen.
28. Kreisbaumeister Weizmann in Greifenhagen.

Der Zuwachs fällt, wie ersichtlich, hauptsächlich auf den Kreis Greifenhagen, der verhältnißmäßig jetzt der am stärksten vertretene ist.

Außerdem wurden ernannt zu correspondirenden Mitgliedern:

29. Der Lehrer Herr Vogt in Königsberg i. N.
30. Der Prof. Herr Dr. Pertsch in Gotha.

Zum Ehrenmitgliede:

31. Der Kaiserliche Ober-Ceremonienmeister Graf Stillfried-Alcantara Excellenz in Berlin.

Durch den Tod verloren wir zwei Mitglieder, die Herren Ober-Bürgermeister Burscher und Kaufmann Krahnstöver sen. in Stettin.

Das neue Siegel der Gesellschaft.

Sehr bald nach ihrer Constituirung sah die Gesellschaft zur Anschaffung eines besonderen Siegels sich veranlaßt, das bei Ausfertigung der Diplome zur Anwendung kommen sollte. Unter mehreren von Freunden eingereichten Entwürfen fand der des Hofraths Bourwieg in Stettin den meisten Beifall, so daß der Vorstand ihn acceptirte und den Stempel danach schneiden ließ. (Vgl. zweiter Jahresbericht v. 15. Juni 1827, Seite 10.)

Obgleich dieses Siegel, da es auf jedem von der Gesellschaft ausgestellten Diplom sich befindet, als allgemein bekannt angenommen werden darf, so mag es hier doch noch einmal

beschrieben werden. Dasselbe mißt 2 Zoll rhein. im Durchmesser, das Siegelbild ist der unter einem weithin schattenden Baum aufrecht stehende Greif neben einem aus drei Granitblöcken gethürmten Hünengrabe; im Hintergrunde zeigen sich das Meer und die Kreidefelsen von Arcona. Die Umschrift lautet:

✱Verein für Pommersche Geschichte und
Alterthumskunde✱

in schwabacher Schrift.

Zu diesem Siegelstempel ist später noch eine Stempelpresse gekommen, die zur Correspondenz benutzt wurde und ebenfalls den Greifen am Hünengrabe trug. Die Umschrift lautete etwas verschieden von jener, aber in Uebereinstimmung mit der üblich gewordenen Bezeichnung:

GESELLSCHAFT F. POMMERSCHE GESCHICHTE U.
ALTERTHUMSKUNDE ✱STETTIN✱

in großen lateinischen Buchstaben.

Daß die Gesellschaft für ihre Geschäftsthätigkeit nicht bloß einen mit nüchterner Namensbezeichnung versehenen Stempel wählte, sondern nach einer sinnbildlichen Darstellung ihrer Forschungen auch in ihrem Siegel gestrebt hat, war gut und bedarf keiner weiteren Rechtfertigung. Aber dieses Siegel trägt zu deutlich das Gepräge der Zeit, in der es entstanden, als daß nicht alle derselben in sphragistischer Beziehung anhaftenden Mängel daran zu sehen wären. Nicht nur wer das Studium von Wappen und Siegeln berufsmäßig betreibt, sondern auch der diesen historischen Hülfswissenschaften ferner stehende, aber doch mit einigem Kunstsinn begabte Laie wird bei Betrachtung einer in chronologischer Folge aufgestellten Anzahl von Wappen und Siegeln sich des Gedankens nicht entschlagen können, daß im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Darstellungsweise der symbolischen Bilder und die Wahl derselben auf einer Stufe angelangt waren, von der ein weiteres Herabsinken zum Schlechteren kaum möglich war.

Ein Siegelbild soll die Person oder die Gemeinschaft, welche sich dasselbe erkoren hat, versinnbildlichen, aber es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß nicht ein jedes sym-

bolische Bild diesem Zwecke dienen und zu einem Siegelbilde gewählt werden kann, am allerwenigsten aber ist eine Landschaft dazu geeignet. Der beschriebene Stempel des Gesellschaftssiegels aber zeigt eine Landschaft mit Vorder-, Mittel- und Hintergrund, nur daß an Stelle der Farben die plastische Darstellung tritt. Auch als Landschaftsbild genügt die Darstellung nicht, denn ohne Hülfe des oben angeführten Jahresberichtes weiß Niemand, daß das im Hintergrund steil abfallende Land die rügische Küste sei. Wir haben eben eine Medaille, aber kein Siegel vor uns.

Nicht weniger war denen, die zur genannten Zeit sich wissenschaftlich oder technisch mit Siegelbildern beschäftigten, ganz und gar der Begriff verloren gegangen, daß es für die künstlerische Darstellung derselben einen ganz besonderen ornamentalen Typus giebt, der beobachtet werden muß, wenn anders das Bild ein heraldisches genannt werden soll. In richtiger Würdigung der Bedeutung des Greifen für unser Pommerland hat dieses altberühmte von der Sage mit duftigem Schleier umwebte Wappenthier auch auf dem ersten Siegel der Gesellschaft einen Platz finden sollen, aber jene am Hünengrabe lehnende Thiergestalt ist eben kein Greif, weder ein natürlicher, um mit der Kunstsprache zu reden, denn kein zoologischer Garten vermag das Modell eines solchen zu liefern, noch ein heraldischer, denn dazu fehlt ihm geradezu Alles. Wie Löwe und Adler Symbole stolzer Kraft und hohen Muthes sind, und wie in der für sie auf Wappen und Siegeln herkömmlich gewordenen Darstellung diese Eigenschaften heraldisch zum Ausdruck gelangen, so muß auch der Greif durch edle, kräftige Haltung, vorgestreckte, breite Brust und „zum Kampfe geschickte" Branken gekennzeichnet werden und überhaupt in der ganzen Darstellung die Merkmale vornehmen Wesens an sich tragen. Dies ist aber auf jenem Siegel keineswegs der Fall, der Greif sieht dort nichts weniger als edel, kräftig und kampfbereit aus und ist außerdem in den engen Raum zwischen Baum und Felsblock sehr unglücklich hineingezwängt.

Wir sind weit entfernt, über den Erfinder, den Stempel-

schneider und die Prüfungscommission von damals zu streng urtheilen zu wollen, sie waren Kinder einer im Ganzen wenig kunstsinnigen Zeit, und Siegelkunde — von Heraldik erst gar nicht zu reden — wurde höchstens als eine Spielerei angesehen; da war es denn erklärlich, daß eine Darstellung, die vielleicht in der Zeichnung als ansprechendes Bild sich zeigte, auch für ein Siegel passend erachtet wurde. Vom heutigen sphragistischen Standpunkte aber ist es ein Glück zu nennen, daß der alte Stempel mit der Zeit stumpf geworden war und keine scharfen Abdrücke mehr lieferte, so daß die Anschaffung eines neuen geboten war. Der Staatsarchivar Dr. von Bülow, welcher vom Vorstande mit der Besorgung beauftragt wurde, hat nach dem Vorgange ähnlicher, in ihrem Bilde den Zusammenschluß der geschichtlichen Forschung einzelner Landschaften zum Ausdruck bringenden Siegel für eine die sämmtlichen Wappenschilde des Herzogthums Pommern zeigende Darstellung sich entschieden. In ähnlicher Weise führt der unsrer Gesellschaft verwandtschaftlich nahe stehende Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde die sieben Wappenschilde der Haupttheile Meklenburgs in einer gothischen Rosette zusammengefaßt, und die rügisch-pommersche Abtheilung unsrer Gesellschaft hat die Wappenschilde der Lande Rügen, Wolgast, Barth und der Grafschaft Gützkow im Vierpaß geordnet zu einem Siegelbilde gruppirt, dessen Centrum die Schildchen von Stralsund und Greifswald mit der Jahreszahl 1826 als dem Stiftungsjahr jener Abtheilung bilden.

Das neue Siegel unsrer Gesellschaft ist nach den Angaben des Dr. von Bülow durch den sehr tüchtigen Heraldiker Herrn Adolf Hildebrand in Wernigerode gezeichnet und vom Hofgraveur Herrn Held in Magdeburg in Messing geschnitten. Es hält 2⁵/₈ Zoll rhein. im Durchmesser und zeigt in der Mitte auf fein gegittertem mit Rosetten gefüllten Grunde den Greifen frei im Felde aufgerichtet, in den Vorderklauen eine Pergamenturkunde mit zwei anhangenden Siegeln haltend. Es ist dies der rechtsgewendete rothe Greif des Herzogthums Pommern, aus künstlerischen Gründen nicht in den Schild gesetzt,

der sonst silbern sein müßte. Er wird als rechtsgewendet angesprochen, weil abweichend vom gewöhnlichen Gebrauch nach heraldischem Gesetz die Richtung der Wappenfiguren nicht vom Beschauer aus bezeichnet wird. Um den Greifen sind in einem auf die Spitze gestellten Viereck die acht übrigen Schilde des in dieser Weise seit den Herzogen Johann Friedrich von Stettin und Ernst Ludwig von Wolgast herrschend gewordenen pommerschen Wappens gruppirt, nämlich

1. Oben über der Hauptfigur der Schild des Herzogthums Stettin, ein nach linksgewandter, goldgekrönter und bewehrter aufgerichteter Greif in blauem Felde. Die Methode, durch besondere Schraffirung die einzelnen Wappenfarben zu bezeichnen, ist zwar jünger als der Stil, in dem das Siegel gehalten ist, doch schien es rathsam, wenigstens die Farben der Schilder durch den Graveur kenntlich zu machen, weil bei der häufigen Wiederkehr desselben Wappenbildes nur die Schildfarbe eine Unterscheidung ermöglicht. Die Wappenbilder selbst zu schraffiren ist bei Siegeln, die erhaben gearbeitet werden müssen, meist unthunlich, und daher nur bei den Stäben des Gützkowschen Schildes geschehen.

2. Rechts vom stettiner Schilde unter dem Anfang der Umschrift ist der cassubische Schild, im goldenen Felde ein schwarzer nach rechts gewendeter Greif.

3. Dem cassubischen Schilde steht der wendische gegenüber, im silbernen Felde ein linksgewendeter von roth und grün dreimal schrägrechtsgetheilter Greif.

4. Am weitesten rechts ist der Schild des Fürstenthums Rügen, von Gold und blau quer getheilt; im oberen goldenen Felde ein wachsender doppeltgeschweifter Löwe, im unteren blauen Felde ein rother offener Mauergiebel.

5. Dem rügischen Schilde gegenüber am linken Rande des Siegels ist der Schild des Landes Barth, ein linksgewendeter schwarzer Greif in goldenem Felde. Ab und zu werden die Flügel des Barther Greifen als silbern angesprochen, Kosegarten (Geschichtsdenkmäler I, S. 337) bezeichnet nach Herzog

Ulrichs Ehrengedächtniß und der Engelbrechtischen Chronik nur die zwei unteren Flügelfedern als weiß.

6. Unter der Urkunde, welche der Greif in der Mitte des Siegels in den Klauen hält, liegt der herzoglich wolgaster Schild, derselbe ist quer getheilt, oben in roth ein wachsender silberner Greif, unten golden und blau geschacht.

7. Dem wolgaster gegenüber ist der rothe Schild des Landes Usedom, darin ein silberner Greif in einen Störschwanz ausgehend.

8. Ganz unten im Siegel liegt der Schild der Grafschaft Gützkow: zwei ins Andreaskreuz gelegte rothe Balken oder Baumstämme im goldenen Felde, in jedem Winkel eine rothe heraldische Rose.

Um die hübsch gruppirten Wappenschilde und theilweis von ihnen bedeckt schlingt sich in vielfachen Windungen ein Band mit der Inschrift:

S' der Gesellschaft für pommersche Geschichte
und Alterthumskunde

in gothischer Schrift, dazu die Angabe des Stiftungsjahres: 1824.

Eine Perlenschnur faßt das Ganze ein.

Die Ausführung des Stempels ist eine ganz vorzügliche, alle Details bis in das kleinste können scharf zum Ausdruck kommen, und die sehr tief ausgearbeiteten kleinen Wappenschilde heben sich stark von den feinen Falten des Bandes ab, auf dem an fast verborgener Stelle die Namen der beiden genannten Künstler eingeritzt sind, denen die Gesellschaft hier nochmals gern den wohlverdienten Dank ausspricht. Möge es unserer Gesellschaft vergönnt sein, auch unter dem neuen Zeichen noch lange zu wirken zum Segen und Gedeihen des Landes, das den Greifen zum Sinnbild hat!

Alterthümer.

Wir bedauern, aus dem oben angeführten Grunde auch über die Alterthümer diesmal keinen ausführlichen Bericht geben zu können, und heben deshalb nur wenige hervor, indem wir

hoffen, im nächsten Hefte Platz für einen eingehenderen Bericht, zu dem ein nicht unerhebliches Material aus der Provinz vorliegt, zu finden.

Die unter I. B. 3 vermerkten Urnen (Beilage B) gehören der älteren Steinzeit an.

Die unter I. D. verzeichneten Urnenscherben stellen es außer Zweifel, daß der Burgwall von Kriwitz bei Gollnow ein wendischer ist.

Unter den Münzfunden ist die unter II. 12 eine werthvolle Gabe für unsere Sammlung in Pommern gefundener römischer Münzen. Der Fund von Hansfelde (II. b) muß nach 1622 vergraben sein. Von großem Interesse ist der große 10—12000 sogenannte Finkenaugen umfassende Fund von Teschenburg (II. 24), den es uns gelungen ist, unversehrt zu erwerben. Derselbe liegt zur Zeit Herrn Stadtgerichtsrath Dannenberg in Berlin vor, nach dessen gefälliger brieflicher Mittheilung die Vergrabung des Schatzes etwa 1370 stattgefunden haben muß. Er enthält fast ausnahmslos pommersche Münzen, unbekannte nicht ein Dutzend; gleichwohl verspricht er die Klärung einiger der vielen Dunkelheiten, die die pommersche Münzen jener Zeiten umhüllt. Wir hoffen, in dem nächsten Berichte die uns gütigst zugesagte detaillirte Beschreibung des Fundes geben zu können.

Ueber zwei schon früher in der Provinz gefundene

römische Alterthümer

haben wir Folgendes zu berichten:

Zunächst bedarf es dringend einer Correctur der im J. B. XIV. (1839) S. 15 erwähnten und dort auch abgebildeten Bronzefigur von Belkow, die lange Zeit für römisch gegolten und als solche auch in gelehrten Werken, z. B. in Wibergs Schrift: Der Einfluß der klassischen Völker auf den Norden, Hamb. 1867 S. 113 aufgeführt ist. Nachdem dieselbe längst gerechten Verdacht erregt hatte, besonders seit eine vollkommen ähnliche von Messing in Leipzig als Spiegelbeschlag aufgefunden war, wurde sie von neuem einer Revision unterworfen. Ein bewährter Kenner der Antike erklärte sie auf den

ersten Blick als Möbelbeschlag. Sie wurde nun, da es galt, nicht nur ein langjähriges Vorurtheil, sondern auch einen bisher unangefochtenen Fundbericht umzustoßen, einem zweiten Gelehrten, dem Direktor Herrn Dr. Lindenschmit in Mainz, vorgelegt, der darüber Folgendes schreibt:

„Auf den ersten Blick erkannte ich die fragliche Bronze als die Verzierung einer Uhr im antikisirenden Geschmack des ersten Empire. Das Gehäuse solcher Uhren war in Art eines antiken Portals gebildet, in dessen Giebelfelde die beiden Genien gegen einen in der Mitte angebrachten Kranz oder auch gegen das Zifferblatt selbst zuschwebten. Ich kann mich solcher Möbel recht gut erinnern."

Es muß also der eben erwähnte Bericht, wonach die Figur in einer Urne neben Steinalterthümern gefunden sein soll, als vollkommen irrthümlich bezeichnet werden. Leider ist eine Revision des Berichtes selbst nicht mehr möglich, da sämmtliche bei demselben betheiligte Personen bereits verstorben sind.

Demnächst geben wir den im J.-B. 39, IV. S. 81 verheißenen Bericht über die silberplattirte Bronzestatuette von Liebenow, wobei wir auf die jenem Jahresberichte angehängte Abbildung XI. verweisen und bemerken, daß das Stück selbst, um ihm die nöthige größere Publicität zu verschaffen, sich jetzt in dem Königl. Museum in Berlin und nicht mehr im Besitz der Gesellschaft befindet. Herr Direktor Friedländer behandelt das durch seine Technik bemerkenswerthe Kunstwerk in der Archäologischen Zeitung Jahrg. XXXV. S. 78 ausführlicher, indem er zugleich anderer in Pommern gemachter römischer Funde gedenkt. Wir entnehmen dem gediegenen Aufsatze Folgendes:

„Die Figur ist hohl gegossen, ziemlich dünn und daher leicht. Der rechte Arm war abgebrochen und ist wohl in Stettin wieder angelöthet, *) die Oberfläche mehrfach beschädigt. Was sie zu einer technischen Merkwürdigkeit macht, ist, daß sie mit aufgelegtem, fest angedrückten feinen Silberblech überkleidet ist.

*) Hier ist darüber nichts bekannt. Anm. der Red.

Es ist ein Bacchus, denn eine ähnliche, aber weit schönere, in Herculanum 1760 gefundene Bronze hält in der Linken den Thyrsos. Sie ist in den Bronzi di Ercolano Th. II. Taf. 36 in Kupfer gestochen, einen Umriß giebt das Museo Borbonico Th. III. Taf. 11. Da an unserer Figur der Schädel fehlt — er war über dem schmalen Bande, das den Kopf umgiebt, gewiß als ein eigenes Gußstück eingefügt — so sieht man hier nicht, was die Herculanische Figur zeigt, daß die Seitenhaare in zwei langen Strähnen über das Band hinauf gelegt und oben auf dem Schädel zu einer Schleife verschlungen waren. Die rechte Hand scheint nach der Stellung der Figur eher eine Traube am Stiel als einen Kantharos oder ein Rhyton gehalten zu haben.

Eine genaue Wiederholung dieser Figur auf einer Münze habe ich nicht gefunden; mit Traube und Thyrsos kommt Bacchus öfter auf Münzen vor, z. B. auf einer unter L. Verus geprägten von Zakynth.

Die Plattirung unserer Figur ist fast ganz erhalten. So häufig an Bronze-Figuren die Augen und die Zierrathe, auch an Gefäßgriffen Knöpfe und Buckel mit Silber bekleidet sind, so ist mir doch keine ganz mit Silber überzogene Figur bekannt. Die Plattirung besteht hier aus den dünnsten Platten, die nach den Körperformen zugeschnitten, wo sie an einander stoßen, scharfe theils grade, theils geschwungene Näthe bilden und an diesen Rändern durch Anlöthung befestigt sind. Die Schärfe der Formen ist durch diesen Ueberzug etwas vermindert, dies und der Silberglanz stört ein wenig die gratia artis, wie Plinius von einer mit Gold überzogenen oder vergoldeten Bronze-Figur sagt.

Dieser Fund steht keineswegs ganz vereinzelt in Pommern. Römische Münzen werden häufig und an vielen Orten gefunden, und von Geräthen sieht man unter den vaterländischen Alterthümern unseres Museums ein großes Bronze-Gefäß, welches zu Klatzow*) bei Treptow an der Tollense (mit einem

*) Vgl. Jahresbericht XX, S. 20. (Red.)

kleinerem zusammen) gefunden worden ist, getrieben, mit gegossenem Bügel, welcher, wie gewöhnlich, in zwei mit Köpfen verzierten Oesen hängt. Aehnliche Gefäße wurden zu Schlönwitz bei Schivelbein im J. 1850, als ein Hügel für den Eisenbahnbau durchstochen wurde, aufgedeckt; sie wurden mir damals von einem Freunde zugeschickt und auf meine Bitte von dem Besitzer unserem Museum geschenkt. Darunter ist ein schöner gegossener Bügel, dessen Oesen von geflügelten langlockigen Frauenköpfen gebildet werden, eine gute römische Arbeit.

Die Gegend von Schivelbein ist ergiebig an Funden. Dort in den sogenannten Torfgruben wurde mit mehreren steinernen Opfermessern eine etwa 6 Zoll (15—16 Cent.) große metallene Figur, anscheinend eine heidnische Gottheit, gefunden, sie soll Spuren von Versilberung gehabt haben, sie ist verloren gegangen*). Und ebenfalls bei Schivelbein, in der Nähe von Schlönwitz, wo jene Gefäße 1850 beim Eisenbahnbau aufgedeckt wurden, ward 1811 bei Wopernow (oder Wobersnow), tief im Boden, als man einen Brunnen grub, die etwa 25 Cent. große Bronze-Figur eines behelmten und geharnischten Knaben gefunden, welche der General von Minutoli publicirt hat. Die Augen (eins ist erhalten) waren mit Silber ausgelegt, die Pupille von bläulichem Glas oder Schmelz; technische Eigenheiten, welche nur bei antiken Bronzen vorkommen. Ein Gipsabguß dieser lebensvollen schönen Figur befindet sich im Museum und ist von Friederichs in seinem vortrefflichen Werke „Berlins antike Bildwerke“ Th. II S. 508 ausführlich besprochen.

Herr Dr. Treu hat noch ein in Pommern gefundenes römisches Bronze-Gefäß im Antiquarium des Museums bemerkt. Es ist 1869 auf dem Blumenthal'schen Rittergut Segenthin im Kreise Schlawe ausgegraben worden. Es ist getrieben, eimerartig, doch mit einem etwas verengten Halse; am oberen Rande waren zwei Oesen, in denen der Bügel hing,

*) Vgl. Balt. Studien I, S. 275. (Red.)

und auf der Unterfläche drei Füße angelöthet. Dies Gefäß ist theilweise versilbert, aber in anderer Weise als der Bacchus. Die Versilberung ist hier ungemein dünn und liegt ganz fest an; ob etwa nur Blattsilber auf die rauh gemachte Kupfer-Oberfläche mit Braunstein oder dem Polirstahl dicht angerieben oder wie sonst die Versilberung bewirkt ist, das müssen Techniker entscheiden. Bei dieser Versilberung sind die Figuren und Zierrathe ausgespart, so daß sie Bronze-Farbe haben. Die Umrisse der Figuren sind eingravirt, es sind Tritonen, Seecentauren, umgeben von Fischen und anderen Seethieren, alles leicht und frei gezeichnet. Diesen Darstellungen nach ist dies ein Wassergefäß, Friederichs glaubte zum Kühlen des Weines bestimmt; er hat darüber in seinem Werke: Berlin's antike Bildwerke Th. II, S. 162 No. 677a gesprochen".

Unser antiquarisches Museum, das sich, seitdem wir es an den Sonntagen geöffnet, eines lebhaften Besuches seitens des Publikums erfreut, wurde im Verlaufe des Sommers auch von mehreren namhaften Fremden besichtigt, unter denen wir die Herren Professor Arndt aus Greifswald, Dr. Voß, Stadtgerichtsrath Dannenberg und Direktor Dr. Friedländer aus Berlin nennen. Letztgenannter Gelehrte, dem wir die Bestimmung aller unserer seit 1852 gesammelten antiken Münzen verdanken, hatte die Güte, dieselben einer nochmaligen Revision zu unterwerfen, wofür wir ihm zu besonderem Danke verpflichtet sind.

Beilage.

Erwerbungen des antiquarischen Museums vom 1. April bis 1. Oktober 1877.

I. Heidnische Alterthümer.

A. Steinsachen.

(F = Fundort.)

1. Zwei Pfeilspitzen und verschiedene Feuersteinsplitter, ferner ein Messer, drei Schabsteine, vier kleine Knollen von Feuerstein. F Sinzlow, Sandberge. — Hr. Lehrer Richter daselbst. [J. 1233 u. 1249.]
2. Schabstein v. Feuerstein. F Sinzlow, Schulacker. Derselbe. [J. 1250.]
3. Beil v. Trachyt, 10 cm. l. ohne Schaftloch. F Bodenberg bei Stettin. — Hr. Zimmermeister Leo Wolff hier. [J. 1273.]

B. Urnen nebst Beilagen.

1. Urne mit weitem, kurzem Halse und (abgebrochenen) Henkeln, 24 cm. h. bei gleichem Bauchdurchmesser, unverziert. F Wartin bei Penkun, auf Steinen und von Steinen umgeben gefunden. — Hr. Ober-Kontroleur Fleischmann, übergeben durch Hrn. Rektor Dr. Bitz in Gartz a. O. [J. 1237.]
2. Urne aus rothgebranntem Thon mit schwarzem Bauch, Höhe 23 cm., Fuß 10 cm., Bauch 28 cm., Oeffnung 13 cm. im Durchmesser, Hals und Fuß kurz; dazu ein übergreifender, schwach gewölbter, oben etwas eingedrückter Deckel. In der Urne lag neben Asche und Knochen eine Pincette v. Bronze mit Hängering, 7 cm. l. F Wollin, Kreis Stolp. Die 1875 ausgegrabene Urne befand sich in einem Steingrabe von der Form eines Würfels, dessen Seitenwände, Basis und Deckel aus je einem Steine bestanden. In der Nähe befanden sich noch mehrere solcher Gräber.

— Hr. Lehrer Burchard in Wollin, überreicht durch Hrn. Cand. phil. Knoop in Stojentin bei Pottangow. [J. 1243.]

3. a. Urne, gelb gebrannt, mit Schnurverzierungen, 9 cm. h., 8 cm. im Bauchdurchmesser, becherförmig; b. Urne, gelb gebrannt, glatt, ohne Verzierung, 7 cm. h., 9 cm. im Durchmesser. F Dobberphul bei Neumark i. P., jede unter einem Stein gefunden. — Hr. Besitzer Ballmann daselbst. [J. 1226.]
4. Zwei Urnenscherben, eine mit Parallelstrichen. F Glien bei Neumark. — Hr. Rittergutsbesitzer Rieck daselbst. [1231.]
5. Sieben Urnenscherben mit Ornamenten. F Sinzlow, Sandberge. — Hr. Lehrer Richter daselbst. [J. 1232 u. 1235.]
6. a. Urne, schalenförmig, 19 cm. Durchm., 6 cm. h., Henkel abgebrochen; b. Urne, tassenförmig, 5 cm. h., 8 cm. Durchmesser mit Beigabe von unförmlichen Bronzestücken (hat in einer größeren Urne gestanden); c. Urne, becherförmig, 15 cm. h., 12 cm. Durchm., mit abgebrochenem Henkel. F Putzberge bei Sinzlow. — Hr. Lehrer Richter. [J. 1228.]
7. Schwarze Urne, becherförmig, mit Strichverzierungen und Henkelansatz, 16 cm. h., 10 cm. Durchm. F Torfbruch am Faulen Griep bei Sinzlow. — Herr Bauer-Altsitzer Wegener in Sinzlow. [J. 1229.]

   Anm. Eben daher ein Stück Schädelknochen, überreicht von Hrn. Richter. [J. 1251.]

C. Bronze nebst Eisen.

1. Bronzecelt mit Schaftöffnung, 9 cm. l., Schneide 4 cm. l. F Gohren bei Stolp, im Lebamoor 3 F. tief beim Torfstechen gefunden. — Hr. Bauerhofbesitzer Freitag in Gohren, überreicht durch Hrn. Cand. phil. Knoop. [J. 1244.]
2. a. Stück einer bronzenen Fibel, b. Stück Eisen. F Sinzlow, Brandgräber (Jahres-Bericht 39 I—II. S. 9). — Hr. Lehrer Röhl in Dramburg und Hr. Lehrer Richter in Sinzlow. [J. 1234.]
3. Pincette v. Bronze, unten abgebrochen. F Dobberphul bei Neumark i. P. in einer Urne. — Hr. Besitzer Ballmann daselbst. [J. 1230.]

D. Burgwallfunde.

1. Acht Knochenstücke, darunter mehrere vom Schwein, und sechs Urnenscherben, unter denen ein Randstück mit Wellenverzierungen. F Burgwall v. Kriwitz bei Gollnow. — Hr. Pastor Hildebrandt zu Speck bei Gollnow. [J. 1254.]
2. a. Mehrere Urnenscherben, darunter eine mit Wellenverzie-

rung; b. 3 Thierknochen, von denen einer der Gattung Sus ein zweiter einem größeren Quadrupeden, der dritte einem größeren Wiederkäuer angehört (Bestimmung des Hrn. Geh. Medizinalrath Behm hier). F Kriwitzer Burgwall. — Hr. Rentier Knorrn hier. [J. 1264.]

II. Münzen, Medaillen, Siegel.

1. Verschiedene kleinere Silbermünzen, besonders pommersche. — Gekauft. [J. 1217.]
2. Ovale gehenkelte bronzene Medaille mit Heiligenbild auf jeder Seite, Umschrift B. Franciscus Boria Soc. J. und Stanislaus Kostka S. Jesu. — F Koppenow bei Vietzig. — Hr. Rittergüterbesitzer Neitzke. [J. 1218.]
3. Messingjeton auf Napoleon I. v. J. 1804. — F Bredow bei Stettin. Hr. Bankdirektor Riebe hier. [J. 1220.]
4. Bronzene Hängemedaille auf Joachims II. Einführung der Reformation 1539. Prägezeichen G. L. dir. C. P. fec. — (Ein Stück neueren Fabrikats.) — Hr. Kreisrichter Hauschteck in Neuwedel. [J. 1221.]
5. a. Triersche Silbermünze des Erzbischofs Konrad (1362—1388); b. desgl. des Erzb. Werner (1388—1418); c. Münze des Bischofs Theodorich V. v. Metz (1365—1384); d. lothringische Münze aus der Zeit des Herzogs Karl † 1430, Moneta Sierk (Sirk an der Mosel); e. luxemburgische Münze aus der Zeit König Wenzels. — Hr. Kaufmann F. A. Otto hier. — [J. 1222.]
6. a. 27 pommersche Doppelschillinge Herzog Ulrichs, die jüngsten v. J. 1622; b. zwei Doppelschillinge des Herz. Philipp Julius (ohne Jahr); c. 73 Doppelschillinge des Herz. Bogislav XIV., die jüngsten v. J. 1622; d. $^1/_6$ Thaler oldenburgisch (ANTonius GVNtherus COmes OLdenburg Et DELmenhorst Dynastes IN IEvern Et Kniphausen MATHias I Dei Gratia ROmanorum IMPER. SEM. AV); e. $^1/_6$ Thaler niederländisch der Stadt Campen (ohne Jahr); f. salzburger Thaler v. J. 1546 des confirmirten Erzbischofs Ernst v. Baiern; g—i. drei kursächsische Thaler, und zwar zwei Augusts v. 1562 und 1577, einer von Christian, Johann Georg und August als Brüdern gemeinschaftlich v. J. 1595 (Madai 517); k. braunschweigisch-lüneburgischer Thaler Julius v. J. 1587: Aliis inserviendo consumor (Madai 1102); l. desgl. v. Heinrich Julius, postulirtem Bischof v. Halberstadt v. J. 1607: Honestum pro patria. — F Hansfelde

bei Stargard, im August 1876 auf einer Wiese durch die Radspuren der Heuwagen bloßgelegt. — Herren Kallmann und Levy, Stargard. [J. 1223.]

7. a. Polnischer Pfennig Johann Casimirs v. J. 1666; b. pommerscher Pfennig Bogislavs XIII. v. J. 1590; c. zwei pommersche Doppelschillinge Bogislavs XIV. von 1622 und 1628. — Hr. Hermann Rumpold in Stargard. [J. 1224.]

8. a. Sechskreuzerstück des obersächsischen Kreises v. J. 1665; b. Rappen v. Bern v. J. 1818; c. Kreuzer v. Hohenzollern-Sigmaringen v. J. 1842; d. Silberheller der Stadt München v. J. 1624; e. Sechzehnmarkstück der Stadt Aachen v. J. 1752. — Hr. Dr. med. Starck in Demmin. [J. 1225.]

9. Denar Ottos III. (Adelheidsmünze.) — F Sinzlow, Schulacker. Hr. Lehrer Eske daselbst. [J. 1227.]

10. Französischer Livre Heinrichs III. v. J. 1587. — Hr. Schutzmann Köglin hier. [J. 1239.]

11. Geöhrter Thaler Alberts IV. v. Brandenburg-Culmbach v. J. 1549. Si Deus pro nobis quis contra nos (Madai 1035). — Gekauft. [J. 1240.]

12. Römische Kleinbronzemünze As. Kopf des Kaisers mit Strahlenkrone . . . . . DIO, Rs. ganz verwischt. Die Münze ist (nach der gütigen Bestimmung des Hrn. Direktor Friedländer) auf Claudius II. (Divo Claudio) von einem seiner Nachfolger, vielleicht Constantius Chlorus, der mit ihm verwandt war, geschlagen. — F Wulkow bei Stargard. — Hr. Oberlehrer Dr. Dorschel in Stargard. [J. 1246.]

13. a) Silberpenny Georgs II. von England vom J. 1740; b. Piaster der Türkei; — Hr. Dr. med. Klamann in Schivelbein. [J. 1248.]

14. a. Brakteat v. Wolgast; b. Denar Bogislavs IX. oder Barnims VII. As. B., Rs. Greif. — Herr Stadtgerichtsrath Dannenberg in Berlin. [J. 1252.]

15. Staniolabdruck eines jüdischen Sekels. — Hr. Direktor Dr. Friedländer in Berlin. [J. 1255.]

16. a. Russisches Zehnkopekenstück v. J. 1861; b. dänisches Zehnörstück v. J. 1875. — Hr. Schutzmann Köglin hier. [J. 1257.]

17. $^1/_{24}$ Reichsthaler meklenburgisch des Herzogs Friedrich Wilhelm v. Schwerin v. J. 1696. — F Stettin beim Abbruch eines Hauses am Heumarkt, Ecke der Hagenstraße. Herr Maurermeister Schinke hier. [J. 1259.]

18. Dreißig Siegelabdrücke in Gips oder Thon, und zwar

A. Pommern: 1) Bogislav I. v. J. 1170 (Berlin); 2—3) Casimir I. v. J. 1170 (Berlin) und v. J. 1174 (Schwerin); 4—5) Casimir II. v. J. 1216 (Schwerin) und v. J. 1218 (Stettin); 6) Ratibor, Fürst v. Schlawe, v. J. 1223 (Berlin); 7—9) Wartislaw III. v. J. 1228 (Stettin), 1226 (Schwerin), 1242 (Schwerin); 10) Barnim I. und s. Mutter Miroslawa v. J. 1229 (Stettin); 11) Barnim I. v. J. 1229 (Stettin); 12—13) Barnim I. v. J. 1276; 14—16) Greifswald (Stadtsiegel); 17) Stettin; 18) Cöslin;
B. Brandenburg: 19) Otto I., 1170;
C. 20) Bamberg (Stadtsiegel);
D. 21) Polen: Primislav II. (1295—1296).
E. Deutsche Kaiser: 22) Heinrich II. v. J. 1009 (?); 23) Heinrich III.; 24) Friedrich II. v. J. 1213 (?); 25) Adolf v. Nassau; 26) Ludwig IV.; 27—28) Sigismund; 29) Maximilian I; 30, Ferdinand II. — Hr. Assessor Müller in Wiesbaden. [J. 1258.]

19. Zwanzig Abdrücke pommerscher Städtesiegel, und zwar 3 Anclam, 1 Demmin, 1 Greifenberg, 1 Lassan, 1 Leba, 1 Lebamünde, 2 Loitz, 1 Stettin, 1 Stralsund, 3 Usedom, 3 Wolgast. — Hr. Referendar Magunna in Berlin. [J. 1247.]

20. Photographie des Abdruckes eines dreifachen Gedenkthalers auf Bogislav XIV. Rs. Brustbild des Herzogs mit der bekannten Titelumschrift, Rs. Inferiae optimi Principis Bogislai Ducis Stetini Pomera. ejus nominis XIV et ulti. nati XXXI Mart. MDLXXX denati X Mart. MDCXXXVII conditi XXV Mai MDCLIV adornatae a Christina D. G. Suecorum Gothorum Vandalorum Regi. et Friderico Wilhelmo D. G. March. et Elec. Bran. Ducibus Stetin: Pomeran. — Hr. Dr. med. Starck in Demmin. [J. 1260.] Das Original ist zur Zeit in St. Petersburg und für 600 Mark angeboten.

21. Petschaft der Hutmacher-Innung zu Greifenberg. — Hr. Hutmacher Engel, durch Hrn. Gymnasialzeichenlehrer Meier in Colberg. [J. 1262.]

22. Siegel des markgräflichen Amtes Wildenbruch. — Hr. Lehrer Voigt zu Königsberg i. d. N. [J. 1253.]

23. a. Oestreichischer Kreuzer Ferdinands II.; b. Pfennig Alberts III. von Brandenburg. — Hr. Kaufmann Krappe hier. [J. 1266.]

24. Etwa 12000 sogenannte Finkenaugen (2950 Gramm zwölflöthiges Silber) nebst zwei Scherben des Gefäßes, in welchem die Münzen gefunden. F Teschenbusch bei Schivelbein, Aug.

d. J. in einer Tiefe von 15 Cm. ausgepflügt. — Gekauft. [J. 1267 und 1270.]

25. a. $^1/_4$ Gulden für das niederländische Indien; b. falsches preußisches Achtgroschenstück aus der Zeit Friedrichs II.; c. Silber-Jeton auf Friedrich Wilhelm III. „Gesegnet sei durch ihn ein ganzes Volk"; d. Zweigroschenstück v. Anhalt-Bernburg v. J. 1831. — Hr. Dr. Klamann in Schivelbein. [J. 1269.]
26. Halber Thaler Friedrich Wilhelm II. v. Preußen v. J. 1794. — Gekauft. [J. 1269.]
27. Zwei brandenburgische Gulden v. J. 1689 und 1694, ein braunschweigisch-lüneburgisches 24 Mariengroschen-Stück der Herzoge Rudolf August und Anton Ulrich v. J. 1691, Remigio altissimi uni. — Gekauft. [J. 1271.]
28. a. Zwei holländische Dukaten v. 1741 und 1770; b. ein Thaler von Anhalt v. J. 1852 (Segen des anhaltischen Bergbaues). — Frau Pastor Kokel hier. [J. 1272.]
29. a. Prager Groschen König Wenzels II. († 1419); b. Sechs-Mariengroschenstück von Braunschweig-Lüneburg, Georg Wilhelm 1682; c. $^1/_{24}$ Thaler kursächsisch Joh. Georg IV. v. J. 1692; d. Dreikreuzerstück Josephs I. v. 1706; e. Gulden Friedrich Augusts v. Kursachsen v. J. 1792; f. Silbermedaille des Markgrafen Alexander von Anspach auf die Porzellanfabrik v. Bruckberg v. J. 1767. — Frau Pastor Kokel hier. [J. 1256.]

III. Verschiedenes.

1. Leinwandtafel mit Inschrift in Oel, bezüglich auf die Vergrößerung und Ausbesserung der altstädtischen Kirche in Stolp v. J. 1697. — F Stolp. — Herr General v. Reckow in Stolp. [J. 1219.]
2. Altmodischer Porcellanteller mit erhabener Emaille. — Herr Kaufmann F. A. Otto hier. [J. 1222.]
3. Versteinertes Holz in drei Stücken. — F Stettin, Wall bei der Kinderheil-Anstalt, über 1 Meter tief im gewachsenen Boden. — Herr Konsistorial-Sekretär Spohr hier. [J. 1242.]
4. Fünf Petrefakten a. Enkrinitenkalk aus der silurischen Uebergangsformation (Werner) von Stojentin bei Stolp, b. Corpora trigemina und quadrigemina, sogen. Morpholithen, oligocän oder miocän von Wollin bei Stolp c. ein Stück oligocänen Thones von Carzin bei Stolp, (Nach der gütigen Bestimmung des Herrn Geheimrath Behm hier.) a. und c. von

Herrn Kandidat Knoop in Stojentin, b. von Herrn Lehrer Borchard in Wollin bei Stolp geschenkt. — [J. 1245.]

5. Dreiunddreißig Kunstblätter bezüglich auf Pommern, und zwar:

1. Gedenkblatt an die Vereinigung Vorpommerns mit Preußen. (J. Haas fec. 3. Aug. 1821. Kupferstich.)
2. Spalding hat in Barth 1763 Lavater, Fueßli und Heß, sowie seine Braut v. Arnim zu Gast. (Chr. v. Mechel fec. nach einem Gemälde von 1763 im J. 1810. Kupferstich.)

3—5. Ansichten von Stettin aus den Jahren 1840 ff. (Steindruck.)

6. Carl X. Gustav, König von Schweden und Herzog von Pommern, vermählt sich 1654 mit Hedwig Eleonore von Holstein-Gottorp. (Radirung aus der Zeit.)

7—8. Zwei Blätter mit je einer Abbildung der großen Glocke der Jacobikirche und der Marienkirche. (Radirung von 1669. Fabbert fec.)

9. Bildniß Caspar Ludemann's aus Pasewalk (1621—1677), Feldpredigers Karl X. Gustav. (Kupferstich, Caspar Schultz fec.)
10. David Sterreter aus Nürnberg (1649 † 1726), Kgl. Preuß. General-Superintendent in Hinterpommern. (Frühes Schabkunstblatt v. 1721. Mod. Eccard. fec.)
11. Johann Bugenhagen (1485—1558). Ganze Figur. (Colorirter Kupferstich vom Anfange des 19. Jahrhunderts nach einem Gemälde von Lukas Cranach v. J. 1543.)
12. Derselbe. Brustbild mit beiden Händen. (Kupferstich aus dem 18. Jahrhundert.)
13. Derselbe. (Kupferstich aus dem 16. Jahrhundert. (Als Portrait bemerkenswerth.)
14. Derselbe. Brustbild, ganz von vorn, ohne Hände. (Vielleicht nach dem Stich von Hen-Hondius 1599 gestochen.)
15. Leonh. Torstensohn. (Kupferstich des 17. Jahrhunderts, Conr. Meyer fec.)
16. Ein anderes Bildniß des unter 9 genannten Daniel Ludemann. (Kupferstich A. Khol fec. 1650.)
17. Simon Hennings aus Bergen in Norwegen, (1608—1661) Pastor in Stralsund. (Kupferstich etwa v. J. 1660, C. Schultz fec.)
18. Gützlaff, Missionar in China. (Steindruck.)
19. Joh. Wilh. Meinhold (1799—), Verfasser der „Bernsteinhexe". (Radirung.)
20. Martin Chemnitz (1561—1627) aus Braunschweig, seit 1593 herzogl. pommerscher Rath, Vater des berühmten Geschichtsschreibers und Publicisten Bog. Phil. Chemnitz von Stettin. (Kupferstich aus der Zeit, J. M. B. fec.)

21. Joh. Franz Budde, von Anklam (1661—), Professor der Theologie und Philosophie in Jena. (Kupferstich des 17. Jahrhunderts. G. W. K. fec.)
22. Joh. Friedrich Meyer, General-Superintendent von Schwedisch-Pommern und Professor in Greifswald, berühmter Kanzelredner und fruchtbarer Schriftsteller, geb. 1650 zu Leipzig, gestorben 1712 in Stettin. (Kupferstich etwa um 1700. G. F. Busch fec.)
23. Jakob Tydäus aus Pyritz (1572—1654), Professor der Poesie in Altorf. (Kupferstich des 17. Jahrh. Wolg. Phil. Kilian sc.)
24. Königin Christine von 1656. (Kupferstich, Lamotte fec.)
25. Dieselbe. (Kupferstich J. v. Meune sc.)
26. Dieselbe. Karricatur in ganzer Figur. (Radirung aus der Zeit.)
27. Gustav Adolf. Brustbild ohne Hände. (Conr. Mayer fec. 1632.)
28. Karl X. Gustav von Schweden, Brustbild. (Kupferstich, Melch. Küsell fec. um die Mitte des 17. Jahrhunderts.)
29. Gustav III. von Schweden v. J. 1783. (Kupferstich J. F. v. Göz fec.)
30. Gustav IV. Ganze Figur. (Radirung etwa 1795.)
31. Der große Kurfürst als Kind. (Kupferstich von etwa 1650 (?), Peter Pallas fec.)
32—33. Kurt von Schwerin (Kupferstich von Bollinger, Stahlstich von C. Mayer). —

Herr Assessor Müller in Wiesbaden. [J. 1236.]

6. Ein Schulzenschild aus Röhrich bei Wildenbruch. — Herr Lehrer Voigt zu Königsberg i. N. [J. 1263;]
7. a. Thönerne Kindertasse, blau bemalt. F Pollnow, beim Bau eines Hauses. Real-Tertianer F. Reuter in Pollnow; b. Krumm-Säbel und Spitze eines Spontons. Herr stud. phil. Rumland aus Colberg.
   Alle drei Sachen überwiesen durch Herrn Meier, Gymnasialzeichenlehrer in Colberg. [J. 1262.]
8. Photographie der Bacchus-Statuette von Liebenow nebst einer die Restauration derselben andeutenden Lithographie. — Herr Direktor Friedländer in Berlin. [J. 1261.]
9. Kronleuchter, der gekrönte Kopf eines Elenns mit natürlichem Geweih. Aus der Schloßkirche zu Stolp. Gemeinde-Kirchenrath der Schloßkirche zu Stolp, durch Vermittelung des Herrn General v. Reckow. [J. 1265.]
10. Eine Bauurkunde auf Papier, betreffend das in diesem Jahre abgerissene Haus Heumarkt- und Hagenstraßenecke v. J. 1683. Sehr zerstört. Lesbar: „Reparation Anno 1683, Herr Johann

Linsing Bauherr". F Giebel des genannten Hauses in einer Blechbüchse. — Herr Maurermeister Schinke hier. [J. 1268.]

11. Brustharnisch v. Eisen, von ungewöhnlichem Gewicht, daher vermuthlich das Schaustück eines Waffenschmiedes. Aus der Schloßkirche von Stolp. Herr General v. Reckow zu Stolp. [J. 1241.]

12. Mittelalterliches eisernes Schwert, unten zugespitzt, oben 5 Cm. breit, 87 Cm. l. mit Blutrinne, in welcher auf der einen Seite schwache Spuren eines in zwei concentrischen Kreisen eingeschlossenen Emblems, vielleicht eines Ordenskreuzes, in Gold ausgelegt. Griff 21 Cm. lang mit plattgedrücktem, achteckigem Knauf, Parirstange 25 Cm. lang nach den Enden zu gebogen. — F bei Stettin aus der Oder mit dem Anker aufgezogen. — Herr Dr. Prümers hier. [J. 1238.]

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Neue
Beiträge zur Geschichte der Kunst und ihrer Denkmäler in Pommern.

Von Jul. Mueller.

IV.

Kunstgegenstände und andere Werthsachen im Besitze Bogislav's XIV.

Die Geschichte des großen pommerschen Hausrathes weiter verfolgend, suchen wir einen Einblick in dessen Bestand zu gewinnen, wie er in den Märztagen des Jahres 1637 war, als der Letztling der pommerschen Herzöge, nur noch von Frauen seines Geschlechtes umstanden, die lebensmüden Augen für immer schloß.

Wir besitzen den amtlichen Nachlaßbefund, welcher in jenen Tagen, oder doch nur vier Wochen später, aufgenommen wurde.[88]) Ein ganz richtiges Bild von den damaligen Zuständen im Schloß zu Stettin giebt derselbe freilich wohl nicht, einmal weil das Aktenstück, wie es uns vorliegt, nur ein Bruchstück ist und weil dasselbe, wie wir allem Vermuthen nach annehmen dürfen, den Hausrath Bogislav's garnicht vollständig in sich aufgenommen hat. Der Eindruck von Dürftigkeit, den das Fragment hier und da macht, ist sicher nicht dieser seiner Beschaffenheit, sondern dem Umstande zuzuschreiben,

---

[88]) Königl. Staats-Archiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 75. Nr. 111b.

daß die einzige Erbin des ohne letzte Willensbestimmung verschiedenen Fürsten, die Herzogin Anna von Croy, im Einverständnisse mit der ihr innig befreundeten Wittwe, bereits vor Anlegung der Siegel und vielleicht schon viel früher, einen Theil des Nachlasses an sich genommen hatte. Die alten herzoglichen Beamten mochten willige Hand dazu geleistet haben, und die Besorgniß, daß in den gefährlich verwirrten Zeitläuften leicht unberufene Hände den beweglichsten Theil der Verlassenschaft der Erbin entziehen könnten, wäre sicher nicht grundlos gewesen. Ein um so genaueres Verzeichniß besitzen wir glücklicher Weise von dem Nachlasse jenes einzigen Sohnes und Erben der Herzogin Anna, an welchen etwa 25 Jahre hernach der gesammte Vorrath von alten pommerschen Erbstücken überging, nämlich des Herzogs Ernst Bogislav von Croy, der im Jahre 1684 zu Königsberg i. Pr. das Zeitliche segnete. Wir werden unten einen umfänglichen Auszug aus dessen Testament und Verlassenschafts-Inventar bringen. Diese zwei Aktenstücke sind als die vollständigste und maßgebendste Quelle der Nachrichten über das größere bewegliche Eigenthum des pommerschen Herrscherhauses der letzten Zeit anzusehen. Hier beschränken wir uns auf die Hauptstücke, welche in Bogislavs des XIV. Nachlasse enthalten waren.

Das betreffende Inventar ist am 12. bis 15. April et sequentibus diebus 1637 errichtet worden, „im Beisein H. H. H. Matz Borcken“ (Mathias von Borcke), „Heinrich Schwichelt“ (desselben mit dem Hainhofer so viel verkehrte), „D. Johann Meyer, Moritz Neubauer, und fürstl. Croischen Secretarii Martini Holtgens.“

(1.) Der erste Gegenstand der unter den gleich am ersten Tage ins Protokoll eingetragenen Werthsachen unsere Aufmerksamkeit anregt, ist „das fürstliche Stammbuch, in einem holzenen Kästchen, jedoch ungebunden.“

Unzweifelhaft ist dies das berühmte, schon oben[89]) besprochene, prachtvolle, damals aus etwa einhundert doppelten

---

[89]) S. o. Abhandlung III.

Pergamentblättern mit Originalgemälden deutscher und niederländischer Künstler bestehende Album, das Herzog Philipp II. von Pommern angelegt hatte. Die Absicht desselben war gewesen, es in zwei Abtheilungen binden und mit ganz goldenen Deckeln versehen zu lassen, doch sehen wir hier, es war dazu nicht gekommen. Philipp war im Jahre 1618 gestorben und die Nachfolger hatten offenbar das Album nicht weiter fortgeführt. Hier im Nachlaß-Befunde von 1637 nun haben wir die letzte Kunde und Spur von dem Dasein des Stammbuchs, in dem Croy'schen Testament und Verlassenschafts-Inventar, von 1681 und 1684, kommt dasselbe nicht vor, und aller Nachforschungen ungeachtet ist das geschichtlich und künstlich so merkwürdige Buch nirgendwo aufzufinden gewesen. Nicht unwichtig aber ist, daß es hier zu den Stücken gehört, welche die Alleinerbin, Anna von Croy, „ante et intra actum inventationis“ von der Nachlaßbehörde „abfordern“ ließ. Mit welchem Rechte, wird im Protokoll nicht gesagt, doch ist klar, daß sie ein ihr schon bei Lebzeiten des Bruders und Erblassers zustehendes Eigenthumsrecht behauptete. Dem Antrage wurde ohne weiteres stattgegeben. Man sieht die Croysche Familie legte Werth auf das kostbare Erbstück, um so auffallender aber ist sein Verschwinden.

(2.) Noch um ein anderes Nachlaßstück ließ Anna von Croy „die fürstlichen H. Räthe anlangen,“ und „consentirten“ dieselben „in die Uebernahme und Abfolgung.“ Es war dies „die große gemahlte Genealogia stirpis Principum Pomeraniae so an der Wand in güldenem Rahmen im fürstl. Gemach angemachet.“

Es ist darunter eine Art Stammbaum mit den Bildnissen der betreffenden Personen zu verstehen, und dürfen wir glauben das hier aufgeführte Gemälde noch heute zu besitzen, wie wir später [90]) in einem besonderen Aufsatze ausführen wollen.

(3.) Wir heben um der geschichtlichen Bedeutung willen unter den verzeichneten Gegenständen auch eine „gemahlte

[90]) S. u. Abhandlung VII.

Agnation Regis Sueciae et Ducis Bugslai" hervor. Der Ausdruck agnatio geht eigentlich auf ein Verhältniß der Blutsverwandtschaft, ist hier also strenge genommen nicht anwendbar, aber offenbar absichtlich gewählt um die Innigkeit des geschlossenen Bündnisses, gewissermaßen eine Adoption des schwedischen Königs durch den letzten Herzog von Pommern, ein Zusammenwachsen oder -Gewachsensein dem Wortsinne von Agnation gemäß, zu bezeichnen. Daß dieser Gedanke nicht von Bogislav ausgegangen war, bedarf keiner Ausführung.

Unzweifelhaft ist dies Gemälde das Vorbild zu demjenigen geworden, welches sich in der von Ostenschen Sammlung zu Plathe befindet. Die Brustbilder der beiden Fürsten sind da mit der Schulter hart aneinander auf einer mehr breiten als hohen Leinwand gemalt; darüber steht eine lange politisch-religiöse Aufschrift. Muthmaßlich wurden Nachbildungen dieser Darstellung vielfach im Pommerlande verbreitet, doch scheinen sich deren keine weiter erhalten zu haben. Nach der Aufschrift zu schließen ist übrigens das Plathesche Exemplar erst nach 1632, nach dem Tode des Königs, gefertigt worden.

Näher noch als das obige geht uns die am 29. April 1637 von der Nachlaß-Behörde in Angriff genommene „fürstliche Kunstkammer" an.

„In der Mitten" derselben wurden „sechs Tisch" befunden.

(4.) Auf dem ersten Tisch stand „ein blechen Geheuße darin H. Bugslai Magni reiß nachm heiligen Grab und die gehaltene Schlacht mit dem Türcken, in glaß possiret."

Wie Hainhofer [91]) angiebt, hielt Herzog Philipp an seinem Hof einen Mailänder Glaskünstler; vermuthlich hatte auch dies Stück, obschon Hainhofer es nicht namhaft macht, solchen Ursprung; dann wäre es also zwischen 1612 etwa und 1618 entstanden, und an eine historisch einigermaßen treue und uns dadurch wichtige Darstellung wäre schon darum

[91]) S. o. Abhandlung III.

in keinem Falle zu denken. Daß weit über Philipp's Tage hinaus die Glasmacherei am pommerschen Hofe gepflegt worden sei, ist schwerlich zu glauben. Im Croy'schen Nachlasse kommt diese gläserne Schlacht nicht mehr vor.

(5.) Auf demselben Tische lag ferner unter anderem ein „Stambuch in Folio und in roth Sammet gebunden," also ein zweites Stammbuch, und vielleicht wie das erste von Philipp dem II. herrührend. Wir werden die Frage später [92]) wieder aufnehmen.

(6.) Der zweite Tisch war der „so von Augsburg kommen." „Dieser Tisch ist in einem Futter richtig von außen befunden, dabei ein Buch in blaw Sammet gebunden, was nemblich in dem Tisch an Kunst vorhanden, gezeiget. Darauf M. Johann Kampfer, so dazu erfodert und des Tisches Gelegenheit gewust, angezeiget, das wol nicht alles so wie im Anfang gewesen, sein möchte, gestaldt er den anfenglich befunden und vermeldet, das die Schrube unter dem Tisch, damit man denselben in die Höhe windet, mangelhaft sei."

Es bedarf keiner Ausführung, daß wir hier den s. g. pommerschen Schrank oder Kunsttisch vor uns haben, den Hainhofer i. J. 1617 für Herzog Philipp mit nach Stettin brachte und welcher heute im Berliner Museum bewahrt wird. Wir verweisen für alles Uebrige auf den voraufgehenden Aufsatz, sprechen hier aber, im Anschlusse an jene Erklärung des Johann Kampfer, unsern entschiedenen Zweifel darüber aus, ob die Angabe von Medem's [93]), zu dem Tisch habe ein „unterer Tisch" gehört, welcher heute nicht mehr vorhanden sei, auf Wahrheit beruhe. J. J. 1637 war der Tisch jedenfalls so wie er noch heute ist und jener „Untertisch" dürfte nichts anderes gewesen sein als die untere, breitere und größere Abtheilung des Ganzen. Uns dünkt dies ganz und gar zweifellos zu sein.

---

[92]) S. u. Abhandlung VIII.

[93]) Balt. Stud. II. 2. S. 162 und 178.

image
not
available

4. Eine Darstellung der Türkenschlacht Herzog Bogislavs X. in Glas. (4).
5. Der pommersche Schrank. (6).
6. Der Maierhof. (7).
7. Bogislavs des X. geweihtes Schwert. (8).
8. Die Bildnißsammlung. (9).

V.

Herzog Ernst Bogislav von Croy als letzter Inhaber des gesammten ehemals herzoglich pommerschen beweglichen Erbguts.

Als im März des Jahres 1637 mit Bogislav dem XIV. der Mannsstamm des pommerschen Fürstenhauses erlosch, waren von dem ganzen Greifengeschlecht nur noch zwei Fürstinnen übrig, Elisabeth Magdalene von Wolgast, verwittwete Herzogin von Curland, und Anna, Bogislavs jüngste Schwester, Wittwe des Herzogs Ernst von Croy-Havré. Auf die letztere als alleinige Intestaterbin ging die gesammte allodiale Verlassenschaft des Bruders über. Anna starb 1660 und hinterließ einen einzigen Sohn und Erben, den Herzog Ernst Bogislav von Croy. Dieses Fürsten Hand vereinigte also in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch einmal Alles was von werthvollem beweglichen Eigenthum aus älterem pommerschen Fürstenbesitz noch vorhanden war; was wir heute davon noch kennen und haben, kam von ihm, und kam durch ihn an seine jetzige Stelle; von manchem, das nun verloren oder verschollen ist, finden die letzten Spuren sich in den Nachrichten, die über sein Eigenthum uns erhalten geblieben sind: in seinen letztwilligen Verfügungen nämlich und in dem von seiner Verlassenschaft amtlich aufgenommene Inventar. Diese Umstände fordern auf, die beiden Schriftstücke einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Von des Herzogs Testament hat schon vor hundert Jahren Dähnert einen Auszug veröffentlicht [99]). Doch giebt derselbe nur die vom Herzog zu Gunsten der Greifswalder Hochschule getroffenen Anordnungen. Der Antheil, den wir an dem Inhalt des Testaments nehmen, geht weiter, und erstreckt sich sogar auf den Herzog selbst, welcher allgemein als der letzte Vertreter des erloschenen pommerschen Hauses, gewissermaßen als der letzte pommersche Prinz galt, sich auch selber als solchen betrachtete und namentlich in Bezug auf die an ihn gelangten pommerschen Erbstücke solcher Stellung, im Ganzen genommen, gerecht wurde.

Die Auszüge, welche wir aus seinem letzten Willen und aus dem besagten Nachlaßbefunde beibringen wollen, werden diesen Rücksichten Rechnung tragen. Vorausgeschickt seien einige geschichtliche Angaben über den Erblasser und sein Geschlecht.

Das noch heute in Frankreich, Belgien und Deutschland blühende hochadliche Haus Croy kann sich königlicher Abstammung rühmen. Ein Sohn Bela's von Ungarn, so berichtet die, wie es scheint, begründete Sage, kam im 12. Jahrhundert flüchtig nach Frankreich, erwarb da die Baronie Croy (zu sprechen: Cro —y, eigentlich Crouy) in der Picardie, und wurde so der Stammvater des Croy'schen Hauses. Seinen Nachkommen fiel zu Ende des Mittelalters auch die Herrschaft Arschot bei Löwen in Brabant zu, welche Kaiser Carl V. zu einem Herzogthume erhob, wie König Heinrich IV. von Frankreich die Herrschaft Croy. In mehrere Zweige gespalten, waren die Herren von Croy und Arschot zugleich Herzoge und Markgrafen zu Havree, Fürsten von Chimay, von Porcien, von Soria, Marquis von Renty 2c. 2c.

Anna's von Pommern Gemahl gehörte der Linie Havré an, welche i. J. 1598 in den deutschen Reichsfürstenstand war erhoben worden. Er nannte sich Herzog von Croy und

---

99) Dähnert, Urk. Samml. II, 917.

Arschot, des H. R. R. Fürst, Markgraf zu Havré, Graf zu Fontenoy und Bayon, Herr zu Dommartin und Vinstingen.

Anna, durch leibliche und geistige Vorzüge ausgezeichnet, hatte gleichwohl die erste Jugend schon hinter sich, als sie in den Ehestand trat. Ihr Gemahl gehörte wie sein ganzes Geschlecht der römischen Kirche an, doch scheint er nach dem Beispiele eines seiner älteren Vettern der protestantischen Sache nicht abhold gewesen zu sein; ohne Schwierigkeit hatte er zugegeben, daß seine zu erwartende Nachkommenschaft, so sie es wollte, der evangelischen Kirche zugeführt würde. Kaum aber war Prinz Ernst Bogislav, der Erstling und Letzling, auf dem lothringischen Schlosse Vinstingen i. J. 1620 zur Welt gekommen, als sein Vater, der als kaiserlicher General mit dem damaligen Executionsheere unter Ambrosius Spinola in der Pfalz stand, zu Oppenheim schnellen Todes verblich. Von den Verwandten desselben ihrer Religion wegen bedrängt, vermochte die vereinsamte Wittwe sich nicht lange auf ihrem lothringischen Leibgedinge zu Vinstingen (Fenestranges) zu behaupten. Im Jahre 1622 kehrte sie nach Pommern zurück und weilte bis zu Bogislavs des XIV., ihres Bruders Tode i. J. 1637 an dessen Hofe zu Stettin, und von 1623 ab, wo ihr Stolpe zum Leibgeding angewiesen worden war, oder doch von 1625 ab, bisweilen an letzterem Orte.

Ernst Bogislav von Croy, dem die lothringischen Blutsverwandten ohne rechtlichen Grund sein Ahnenerbe Zeitlebens vorzuenthalten wußten, hatte i. J. 1633 von seinem Oheim in Pommern das Nachfolgerecht ins Camminer Bisthum erhalten, und bereits vier Jahre später bestieg der fähige und wohlgesonnene junge Herzog den bischöflichen Stuhl. Nachdem indessen der westphälische Friede 1648 dem brandenburgischen Kurhause die Befugniß gegeben hatte, das Bisthum in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln, ließ sich Ernst Bogislav i. J. 1650 bewegen, gegen Entschädigung seinen bischöflichen Rechten zu entsagen. Nur der Titel eines Domprobstes von Cammin und die damit verbundenen Einkünfte aus ständischem Rechte blieben dem Herzog, und Naugart und Massow, die

alten Stammgüter des gräflich Ebersteinischen Hauses, wurden sein pommerscher Hauptbesitz. Nun hatte derselbe bei der Mutter in Stolpe seinen Wohnsitz und Aufenthalt, wenn ihn Reiselust nicht anders wohinführte. Im Jahre 1660 starb Anna, fünf Jahre später wurde Ernst Bogislav von dem Kurfürsten mit der „Statthalterschaft im Herzogthum Hinterpommern und Fürstenthum Camin" betraut, i. J. 1670 vertauschte er dieselbe mit der über das Herzogthum Preußen, i. J. 1684 endete er ohne vorgängige Krankheit plötzlich[100]) sein Leben und ward seiner Anordnung gemäß neben der Mutter in der Stolper Schloßkirche beigesetzt.

Ernst Bogislav war niemals vermählt, sein Nachlaß fiel an die lothringischen und brandenburgischen Verwandten und andere Freunde; von den ersteren wurde ein Vetter von Croy-Havré durch des Herzogs letztwillige Anordnung dessen Alleinerbe, die andern erhielten das ihre auf dem Weg der Vermächtnisse, die vier großen pommerschen Erbstücke, das päpstliche Weiheschwert, der Teppich mit Bogislavs Türkenschlacht, der Greifswalder Teppich und der Augsburger Kunsttisch blieben dem Lande und Landesherrn.

Die beiden angekündeten Urkunden, aus denen wir nunmehr das Nähere beibringen wollen[101]), sind eine im Geh. Staats-Archive zu Berlin vorhandene Abschrift des fraglichen Testaments, welche aus der Zeit von dessen Eröffnung i. J. 1684 stammt, und das ebendort in Urschrift aufbewahrte Inventarium von des Herzogs Verlassenschaft vom 18. April bis 4. May 1684.

A. Das Testament.

Die Urschrift seines letzten Willens, welche der Herzog

---

100) Das Nachlaß-Protokoll im Eingang.

101) Für die gütige Bereitwilligkeit, mit welcher uns die Königliche oberste Archiv-Behörde die Benutzung der Schriftstücke gestattete, haben wir derselben unsern gehorsamsten Dank zu sagen.

am 3. Juni 1681 der dazu bestellten Commission übergab, war, wie er selbst berichtet, von ihm eigenhändig verfaßt.

Der Herzog nennt sich darin: „von Gottes Gnaden Ernst Bugschlaff, Herzog zu Croy und Arschott, des heil. röm. Reiches Fürste.“ Er dankt Gott für seine Abstammung von zwei so alten berühmten Häusern, für seinen evangelischen Glauben, für die ihm verliehenen „sonderbahren Gaben des Geistes und Gemüthes“, seinen „guten Verstand,“ seine Kenntnisse in „Wissenschaften, Sprachen und Künsten,“ sein „gutes Gedächtniß“ und insonderheit für das ihm eigene „scharfe judicium und dergleichen mehr Geschicklichkeit,“ worin er „vielen seines Standes und Herkommens, (bei welchen selbige nicht allezeit eben allzu gemein seind) gleichkommen, auch wohl übertroffen“, auch für die Gnade und Gunst, die er bei großen Herren und namentlich bei seinem gnädigsten Herrn, Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg, gefunden habe, da er um seines evangelischen Glaubens willen gezwungen worden sei, seine ererbten Herrschaften und Hoheiten zu verlassen.

Auch dankt der Herzog Gott für die Gnade, mit welcher er auf seinen vielen Reisen zu Wasser und zu Lande sei behütet worden und bemerkt, daß er abgesehen von seinen gewöhnlichen Gliederschmerzen sich stets einer guten Gesundheit erfreut habe.

Aber er will auch nicht versäumen zu bekennen, daß er die ihm von Gott vertrauten Gaben oft zur Ueppigkeit und zu Sünden misbraucht habe.

Freudig legt er sein Glaubensbekenntniß ab und bezeugt, daß er sein ganzes Leben lang sich offen und frei zur Augsburgischen Confession bekannt habe, in welcher seine selige Mutter ihn auferzogen habe und daß er sich bei der in Preußen leider sehr stark „eingerissenen Syncretisterey“ nicht betheiligt habe, obschon er genöthigt gewesen sei, mit deren Anhängern umzugehen und ihre Predigten anzuhören.

Seines Leibes Ruhe will er bei seiner Mutter in der Stolper Schloßkirche finden, will aber ohne alle Ceremonien beigesetzt werden. Auch verbittet er sich „alle Leichpredigten,

so doch insgemein nur Lügen-Predigten seien, auch sollen keine hohen Personen zur Beisetzung eingeladen werden. In Betreff der Ceremonien will er auch von dem üblichen „Nachführen von Pferden,“ und von Fahnen, die nachgetragen und in der Kirche aufgehängt zu werden pflegten, sowie von der gebräuchlichen Vertheilung von Lob-Zetteln und Ahnenzetteln nichts wissen, die 64 Ahnen seiner Mutter seien ja ohnehin allbekannt.

Ganz genau bestimmt der Herzog, wie es mit seiner Leiche gehalten werden soll. Geöffnet und einbalsamirt will er nicht werden, sein Todtenkleid soll ein schwarzer Sammt-Talar mit einfachen Litzen, sein ganzer Schmuck ein Paar ihm von der Mutter geschenkte Diamantringe sein. Einen Degen will er nicht mit in die Gruft nehmen und eine Ausstellung der Leiche untersagt er.

Dagegen sollen auf seinem Sarge die üblichen Stammwappen angebracht werden, die Schilde von Croy, Renty, Lothringen, Mark, der griechische Kaiserschild der Paläologen (ein Doppelkreuz über dem Halbmond), der pommersche und braunschweigische Schild.

Alle, die seines Leibes Grabruhe stören sollten, werden mit Gottes Strafgericht bedroht.

Des Herzogs natürlicher Sohn Ernst, den der Kurfürst legitimirt, zu einem Herrn von Croyengreiff gemacht und in eventum mit dem Gut Schmolsin belehnt hatte, wird enterbt, weil „er die Religion geändert, zu Rom in einen Orden Clericorum minorum sich begeben“ und „ein Lehn zu besitzen sich unfähig“ gemacht habe[102]).

Zu seinem alleinigen Erben ernennt der Erblasser den einzigen Sohn seiner „Cousine Germaine, Marie Clare, den Prinzen Ferdinand Joseph von Croy, „Hertzog zu Havré, das h. r. Reichs Fürsten und des löbl. Ordens des g. Vellusses Ritters,“ welcher „auch sein Intestaterbe“ gewesen sein

[102]) Nach anderen ist derselbe i. J. 1679 zu Rom Jesuit geworden.

würde, und bestellt den Fürsten Johann Georg zu Anhalt, seinen „Vetter", zum Testaments-Vollzieher und seinen Rath und Hauptmann zu Stolpe, Gneomar von Zitzewitz, sowie seinen Rath und Kammerjunker Mathias von Bandemer und einige andere Beamte zu Mithelfern.

Von letzteren sollen von Zitzewitz und Kleffmann auch über des Herzogs Privatschriften und namentlich über die von ihm verfaßten „poetischen Gedichte" verfügen.

Wichtiger für unsere Zwecke sind des Herzogs Anordnungen wegen Ausschmückung seiner Gruft, Anfertigung seiner Gedächtnißmünzen und wegen der einzelnen Vermächtnisse von Kunstsachen und Merkwürdigkeiten. Nach dem in Stolpe bereits vorhandenen Modell, welches Caspar Gockheller von Dantzig gefertigt habe, soll des Herzogs Epitaphium in weißem Marmor oder Alabaster, oder wie sonst die Steinmetzen darüber denken sollten, ausgeführt werden. Ausdrücklich verbittet sich der Herzog, ihn in seinem Bilde mit der üblichen Perrücke darzustellen, und Metall hält er „bei diesen martialischen Zeiten" zur Verwendung am Denkmal nicht recht geeignet, das letztere könne dadurch in Gefahr gerathen, verstümmelt zu werden [103]). Ein eigenes Capital solle abgesetzt werden, um aus den Zinsen desselben die Unterhaltungskosten zu bestreiten. An der Stelle, wo der Herzog und seine Mutter neben der, soviel er weiß, Sachsen-Lauenburgischen Prinzessin mitten in der Kirche beigesetzt werden würden, sollen Grabsteine von gothländischem rothem Stein gelegt werden, mit einer Inschrift von sechzehn Strophen, die der Herzog angiebt.

Die Sterbemünze habe „der kunstreiche Pfennigschläger Johann Höhn von Dantzig" anzufertigen. Auch hier will der Herzog nicht in Perrücke erscheinen. Zur Sicherung gegen alle

---

[103]) Das Denkmal wurde bereits bei Lebzeiten des Herzogs i. J. 1682 fertig gestellt, wie die auf ihm angebrachte Inschrift berichtet. S. Kugler, Kunstgeschichte S. 254. Kugler weiß manches Gute von dem Denkmal zu sagen, gab sich aber vergebliche Mühe, den Namen des Urhebers festzustellen und seine Vermuthungen gingen irre Wege.

Zufälle sollen diese Schaumünzen auch in unedlem Metall, in Kupfer geschlagen und in den Frankfurter Continuationes der Europäischen Geschichtsbücher beschrieben werden.[104])

Wir kommen zu den Vermächtnissen und zunächst zu denen, welche den Kurfürsten betreffen. Wir geben den Wortlaut, doch ohne vollständig zu sein und ohne die alte Orthographie beizubehalten.

„§. 1. Legire und vermache — dem Kurfürsten — welcher mir von jeder Zeit viele Gnade und Gunst erwiesen und, ungeachtet der bösen Dienste, so bei demselben mir einige dero hohen Ministri geleistet, mich dennoch zu hohen Bedienungen gebrauchet und darin viele Wohlthat erwiesen — die von Schweden noch schuldigen 70000 Thaler, und außer diesen noch ein Sondercapital von 10000 Thaler."

„Ueber dieses stehet auch Sr. Durchlaucht frei, aus meiner Verlassenschaft ein oder ander Stück, so derselben gefallen möchte, es wäre an Schildereien oder anderen Raritäten, zu Sich zum Gedächtniß zu nehmen." [105])

„Zuvörderst aber das Schwert, so der Papst Alexander VI. Herzog Bogislav, dem Großen genannt, bei seiner Rückkunft vom heiligen Grabe Anno 1500 [106]), in der Christnacht geweiht, geschenket und umgegürtet, so ich vor die größte und vornehmste Rarität unter allen meinen vom fürstlichen pommerschen Hause herkommenden Sachen halte." [107])

„Dann auch die Tapezerey, darin die Geschichte von dem Treffen, so gedachter Herzog Bogislaus Magnus mit den Türken

---

[104]) Köhler's Münzbelustigungen geben im Jahrg. 1739, S. 186 eine Abbildung der guldenförmigen Münze.

[105]) Ob der Kurfürst von solcher Befugniß Gebrauch gemacht habe, ist nicht festzustellen, soviel ich sehe. Doch kann vielleicht die in Bogislav's des XIV. Nachlaß gefundene „große pommersche Genealogia, welche sich heute im Geh. Staats-Archive zu Berlin befindet (s. u. Abhandlung VII.) in hohenzollernschem Besitz gewesen sein. Freilich ist von derselben in den beiden hier vorliegenden Aktenstücken keine Rede.

[106]) Vielmehr 1497.

[107]) Von dem dazu gehörigen Hut kein Wort.

zur See gehalten, abgebildet; weil mir wissend, daß S. Durchlaucht selbige zu haben curieux gewesen und verlanget — und mein Vermögen so schlecht, und nichts besseres — zu vermachen habe, so will ich hoffen, S. Durchlaucht damit gnädigst — vorlieb nehmen werden.“ —

§. 2. „Ihrer Durchlaucht der Kurfürstin meiner gnädigsten Frau Muhme — vermache ich hiermit den sogenannten Kunsttisch, so auch aus der pommerschen Verlassenschaft herrühret und jetzo in Danzig bei des Rathsherrn Herrn Michael Böhmer Erben, jedoch ohne einige Oppignoration und Prätension[108]) stehet, und da er in Augsburg gemachet worden und über die 20000 fl. gut Geld gekostet[109]) wie hiervon mein Rath Jacob Statius Kleffmann Ihrer Durchlaucht gute Nachricht wird geben können. — Es sind zwar aus diesem Kunsttische unterschiedliche Stücke noch bei des letzten Herzogs von Pommern Zeiten weggekommen, auch durch die Langheit der Zeit das darin seiende Positiv und andere Sachen unfertig worden, welche zu repariren Ich hiermit Eintausend Dukaten — will legirt haben.“[110])

§. 3. „Ihr Durchlaucht dem — Kurprinzen, Prinz Friedrich vermache ich hiermit mein zu Schmolsin stehendes Gestute — und alle meine gesammelten Medaillen von Gold und Silber, die in einer mit rothem Sammt auswendig beschlagenen Lade vorhanden. —

Auch die beiden großen mit alten Reichsthalern besetzten Silbernen Kannen, und so ich noch zwei, wie ich willens bin, auch die Thaler schon dazu parat habe, sollte machen lassen, damit selbige unter dem Namen des quatre fils d'Aimon S. Durchlaucht mir zum Gedächtniß behalten möchten.“[111])

§. 4. „Ihrer Durchlaucht der Kurprinzessin — ein großes Cabinet — von Ebenholz und raren Steinen — gearbeitet.“ —

---

108) Also vermuthlich nur wegen der damaligen „martialischen Zeiten“ in Danzig geblieben und nicht etwa nach Stolpe gebracht.

109) Die einzige Nachricht, die sich von den Kosten findet.

110) Der „untere Tisch“ also fehlte 1681 nicht.

111) S. Anm. 130 unten auf S. 174.

§. 5. „Ihr D. dem Markgrafen Prinzen Ludewig — meinen mit Diamanten besetzten Degen" u. s. w.

§. 6. „Dero Gemahlin — geb. Prinzessin Radziwill — meine silberne — vergoldete große Kühlwanne" u. s. w.[112])

§. 7. „— dem Fürsten von Anhalt-Dessau — meine goldne mit alten Medaillen besetzte Kanne und darin Eintausend Dukaten zu legen.[113])

Dann auch eine von Jaspis in Gold gefaßte Schale[114]), welche ich beide die besten Stücke meiner Verlassenschaft halte —."

§. 8. „— dem Fürsten Alexander von Curland — meinen gewöhnlichen Seiten-Degen von Gold mit den dazu gehörigen goldenen — Knöpfen — wie auch Eintausend Thaler, Sich darzu ein anständliches Kleid nach Dero Gefallen machen zu lassen."

Item zwei Säbel, deren einer noch aus der Pommerschen Erbschaft herrührt — dann auch von meinen Röhren und Gewehren dasjenige so deroselben gefallen möchte, wie auch meine — Tisch- und Repetir-Uhr."

§. 9. „— meinem Herrn Vetter, dem Herzogen zu Havré das Paar — Diamanten-Armbänder, so von Kaiser Carolo V. — zum Pathenpfennig an Unser Haus kommen und darauf dessen Devise De plus (Plus ultra) — auf eine rare und jetzt nicht mehr gemeine Art gegraben. Sollen als Fideicommiß bei den Croy-Havré bleiben. Auch den güldenen und mit Edelsteinen besetzten Kelch mit Patene, „daß J. Ld. selbigen der Kirche zu Haverté wiedergeben sollen". Ebenmäßig die Tapezeray von lauter Thieren[115]) so vom Cardinal Erhard de la Marck, Bischofe von Lüttich, dessen Namen und Wappen darauf stehet, her- und durch Unsere sel. Frau Großfrau Mutter Diane

---

[112]) Diese „Wanne" ist wahrscheinlich das von Hainhofer (S. 110) erwähnte „Handbecken", das von Kaiser Rudolf II. herrührte.

[113]) Muthmaßlich dieselbe Kanne, welche Hainhofer (S. 111) eine „Kanten" und ein Geschenk des Herzogs von Münsterberg (Schlesien) an Philipp II. nennt.

[114]) Wohl ein Croysches Erbgut.

[115]) Vielleicht eine Arche Noah's?

de Dommartin Frau Mutter Philippine de la Marck auf Unser Haus kommen, damit also dieses Alters halber rare texture bei demselben auch ins künftige verbleiben möge — als Fideicommiß."[116])

§. 10. „— dessen Gemahlin — meinen güldenen blau emaillirten knöpfigen Becher nebst Servirteller, Messer, Gabel, Salzfaß, 24 vergüldete Confectschalen, — Leuchter, — Becher — als Fideicommiß."

§. 11. „— Ihrer beiderseits Fräulein Töchter, derjenigen, so" (zuerst?) „verheirathet werden möchte, den Diamant, so mir die Königin von Schweden 1652 zum neuen Jahre verehret, Sich dessen als Trauring zu gebrauchen, — alles Leinengeräthe und Damastzeug, so in Espinal oder sonst in Lothringen gemacht worden, so wie auch das blaue güldene tuchene Bette, daran meine Großfrau Mutter (die ebengedachte) selber soll gearbeitet haben." — Der anderen Ihrer Liebden Tochter — meine Diamanten — Uhr — Erbskette, daran ich allezeit das Börnstein Nackenstück meiner Augen und Gesundheit wegen getragen."

§. 12. „Meinem Herrn Vetter, dem Herzog von Croy Mylendonckischer Linie, so General in dänischen Diensten gewesen — ein mit — Diamanten und — Rubinen besetztes Kreuz, wie — auch dessen Gemahlin ein Paar Armbänder von Rubinen, — falls sich Ihr Liebden standmäßig verheirathen möchten."

In der Beilage zu seinem Testament verfügt der Herzog was folgt:

„§. 48. Will auch zur Perpetuirung meiner hochseligsten Frau Mutter, auch meinem Gedächtniß angeordnet, daß alle (zehn) Jahr [117]) auf der Universität zu Greifswald auf den Tag

---

[116]) Wir gehen auf diese und die sonstigen an das Haus Croy zurückgelangten Erbstücke nicht weiter ein. Ob dieselben noch heute vorhanden sein mögen?

[117]) Die eingeklammerte Zahl fehlt — wohl nur aus Versehen — in meiner Abschrift.

ihres seligen Abschiedes, so den 7. July einfällt, ein solemnis actus soll gehalten werden, die dazu destinirten Spesen auch vermittelst eines auf dem Stralsundischen Rathhause stehenden Capitals und der davon fallenden Zinsen angewandt werden sollen — daß gleich wie im vorigen Jahre der Anfang hiezu löblich gemacht, damit auch Anno 1690, Anno 1700 und so weiter singulis decennis möge continuirt werden."

In einem besonderen Abschnitte (C.) über Legata ad pias causas spricht sich der Herzog darüber ausführlicher dahin aus:

„§. 1. Erstlich habe ich vor langer Zeit projectirt, auf den Tag des Ablebens meiner höchstseligen Frau Mutter, so den 7. July einfällt, alle zehn Jahr einen actum solennem bei der pommerischen Academie Greifswalde halten zu lassen und dazu ein gewisses Capital, davon die Zinsen in 10 Jahren 100 Thlr., so zu diesem actus anzuwenden, tragen möchten, auf einer gewissen Stadt zu bestätigen, solches aber allschon geschehen und bei der Stadt Stralsund festgesetzt, dero Obligation alle 10 Jahr der Academie 100 Thlr. an gutem gangbarem Geld abzutragen, deroselben auch schon extradirt, der actus auch den 7. July nächstverflossenen 1680sten Jahrs allschon solenniter celebrirt, so hat es auch dabey anjetzo sein Bewenden; dennoch aber, damit die löbliche Academie desto williger sein möge, diesen Actum alle 10 Jahre zu halten, so legire und vermache nochmalen derselben hiermit 1000 Thlr., so aus meiner Verlassenschaft derselben zu Erkaufung einiger ansehnlicher Bücher, als der englischen Bibel in vielen Sprachen, der Criticorum sacrorum, so in England gleichfalls ausgegeben, des Atlantis majoris der besten Edition und dergleichen anzuwenden. Dann ein Buch von den 4 controvertirenden Punkten, in schwarz Sammit gebunden und mit silbernen vergüldeten Clausuren in 4°, darin Herzog Johann Friderich zu Stettin, Pommern, meines Großherrn Vatern Bruder, mit eigener Hand unterschiedliche Oerter unterstrichen und auf den Rand geschrieben.

Dann auch des seligen letzten Herzogs zu Pommern Boguslai ultimi — Pittschaft in einen Saphir gegraben."

„Und letztlich eine aus dem fürstlichen pommerschen Hause herkommende Tapezerey, darin Dr. Luther auf einem Predigtstuhl und etzliche Herzoge von Pommern mit ihren Gemahlinnen in Lebensgröße gewirket. Selbige auf den Tag des Anniversarii meiner seligen Frau Mutter als letzten Tochter und Fürstin dieses hochlöblichen Stammes in Auditorio aufzuhängen und die anderen beiden Stücke zur ewigen Gedächtniß in der Bibliothek bei der löblichen Universität beizubehalten und zu bewahren."

„Und dann endlich meine Kette von 100 Dukaten, so ich in meinen Reisen an meinem Leibe getragen und daran meiner hochseligen Frau Mutter Contrafeit in Golde, so der Magnificus Rector in dem actu panegyrico am Halse öffentlich tragen und hernach dieselbige ad perpetuam celsissimae matris et mei memoriam bei der Academie bei ihren besten Cimeliis zu ewigen Zeiten aufzuheben."

Es folgen Vermächtnisse zu Gunsten von Stolpe und anderen Städten und Anstalten.

(§. 2.) Zunächst ein Legat von 100 Thlr. zur Erhaltung seines Epitaphs in der Schloßkirche zu Stolpe und ein anderes von 200 Thlr. jährlich zur Besoldung des Schloßpredigers augsburgischer Confession. Gleich darauf heißt es: „wie dann auch alle übrige aus dem fürstlich pommerschen Hause herkommende Tapezereien, so doch jetzt nicht mehr nach der Mode, außer der von Herzog Bogislai Schiffstreit, gedachter Schloßkirche legire, dieselbige damit in den hohen Festen auszuzieren.

(§. 3.) Ueber seine Bibliothek bestimmt der Herzog, daß sie eine öffentliche werden und in dem vor dem Schlosse in Stolpe gelegenen neuen Hause, das er von den Erben des Georg Zitzewitz, dem Erbauer desselben, gekauft habe, aufgestellt werden solle. Auch vermacht er zum Zwecke der Vermehrung und Unterhaltung der Sammlung 5000 Thlr. an Capital, wovon 100 Thlr. jährlich dem Bibliothekar als Besoldung gezahlt werden sollten, und bestellt den jedesmaligen

Hauptmann oder Landvogt zu Stolpe zum Oberaufseher der Stiftung [118]).

(§§. 4 u. 5.) Die Domkirche zu Cammin wurde mit folgenden Zuwendungen bedacht: [119])

1. Einer Altarbekleidung von Goldtuch, aus seiner Mutter Brautkleid geschnitten.

2. Einem vergoldeten Kelch mit Patene und Oblatenschachtel.

3. Einer silbernen vergoldeten Kanne mit dem pommerschen Wappen.

4. Einem Paar Altarleuchtern, den nach Stolpe geschenkten gleich.

5. Einem silbernen vergoldeten Crucifix auf Ebenholz, „so jetzo bei dem kunstreichen Meister Mauker gemacht wird", während der Christus selbst längst fertig war.

(§. 6.) Zur Erweiterung der Bublitzer Kirche werden 1000 Thlr. bestimmt.

(§. 7.) Ebensoviel für die Kirche in Gültzow bei Cammin.

(§. 8.) Zur Erbauung eines Thurms in Schmolsin bei Stolpe 200 Thlr.

(§. 9.) Zur Errichtung einer Laterne, nämlich eines Leuchtthurms, auf dem Revekohl bei Stolpe ebensoviel.

(§. 10.) Zur jährlichen Speisung der Armen beim Löbenigschen Hospital in Königsberg i. Pr. 2000 Fl. polnisch an Capital.

(§. 11.) Zu dem gleichen Zweck für die Armen in Stolpe 1000 Fl. pommrisch.

(§. 12.) Für das Hospital in Naugart 1000 Fl. pommrisch.

Den Beschluß des Testaments bilden Vermächtnisse an des Herzogs Diener.

---

[118]) Dies Vermächtniß ist bekanntlich nicht zur Ausführung gekommen; des Herzogs Bibliothek ist der Berliner einverleibt worden.

[119]) Ueber die Camminer Vermächtnisse s. u. Anm. 135. Ob das Maukersche Crucifix noch vorhanden ist, finde ich nicht.

(§. 1.) Die Beamten werden im Allgemeinen auf die Abmachungen verwiesen, welche ihrethalben in dem mit kurf. Regierung i. J. 1670 abgeschlossenen Vergleich aufgenommen waren.

Mit besonderen Schenkungen werden folgende bedacht:

(§. 2.) Hauptmann und Rath Gneomar von Zitzewitz mit 1000 Thlr. „sowohl wegen der mit dem Vater Landrath Johann Adolph gepflogenen Freundschaft, wie auch seiner mir geleisteten vieljährigen Dienste, auch zum etwanigen soulagement der Post“ (des Postens) „so er fahren lassen müssen und deren von dem heillosen Manne erlittenen Verfolgung (so Er mich zu ärgern und zu erwiedern guten Theils so eifrig fortgesetzet).“

(§. 3—15.) Gleiche Beträge erhalten der Rath und Kammerjunker Mathias von Bandemer und der Kanzler Jacob Schweder.

Den Hauptleuten in Naugart und Gülzow, Steinwehr und Schlieffen, werden des Herzogs stehende Pferde vermacht.

Jacob Statius Kleffmann, des Herzogs langjähriger Geheim-Sekretär und Rath, erhält 1000 Fl. Ebensoviel erhalten die Martin Holtz'schen Erben. Fr. W. von Bandemer 200 Thlr. Paul Bertr. von Wussow's Erben ebenso (?). — von Mohrenberg, des Herzogs damaliger „Stallmeister und Hauptmann“ bei dessen „Leib-Comp. von Dragonern“, eine von seinen „Chezen“ (chaisen) mit zwei grauen Pferden und 200 Thlr. Des Herzogs „ehemaliger Page Monsieur Thomas Heidebrech 1000 Fl. Rittmeister Paul Kameke, ehemaliger Cammer-Page 300 Thlr. und ein Pferd. Dietrich Otto von Räthen, gleichfalls ein ehemaliger Cammer-Page, 200 Thlr. Ebensoviel „meine beiden letzten Cammer-Pagen von Groß, so ich neulich zum Fentrich bey meiner Leib-Comp. zu Fuß gemacht, und der jetzige von Kanitz.

(§. 16.) Jochim Michels, des ehemaligen Stallmeisters Erben „200 Thlr. mit einem silbernen Becken und Gießkanne welche ihm der Churfürst einst für überbrachte Pferde geschenkt hat.“

(§. 17.) Esaia Cunich, Diacon in Stolp und vieljähriger Beichtvater des Herzogs, 500 Fl. pommrisch, „sich in seine Bibliothek oder Wirthschaft etwas zu meinem Gedächtniß zu kaufen."

(§. 18.) Thomas Pontanus, Prediger in Schmolsin, ebensoviel.

(§. 19.) Die Wittwen der beiden Beichtväter Stillz und Maevius, jede 200 Thlr.

(§. 20). Die einstige Kammerfrau der Mutter des Herzogs und Wittwe eines seiner Kammerdiener, Catharine Achtmann 120 Fl.

(§. 21—24.) Der Kammerdiener Friedrich Kamitte 1000 Fl. Der Silberwärter Georg Pantel 1000 Fl. Der Mundschenk Schroeder ebenso. Die Pagen und „Lacquayen" einen zweijährigen Sold.

B. Das Inventarium.

Dasselbe wurde gerichtlich am 18. April bis 4. Mai 1684 im Schlosse zu Königsberg, der Amtswohnung des Erblassers, aufgenommen.

Es umfaßt somit nur die damals an jenem Orte befindlichen Theile des herzoglichen Nachlasses und deckt sich also nicht völlig mit dem Verzeichniß derer, die in Testamente erscheinen und zum Theil in Stolpe, Naugart, Gülzow und möglicher Weise noch anderen Orten zurückgelassen worden waren. Daß der Herzog über Gegenstände verfügt, die im Königsberger Inventarium nicht vorkommen, kann somit nicht befremden. Wir nennen unter den Stücken dieser Art den „Greifswalder" Teppich und den Teppich mit Bogislavs „Schiffsstreit", welche vermuthlich mit allen andern „altmodischen" Sachen im Stolper Schlosse geblieben waren. Ferner den „Pommerschen Kunsttisch", der i. J. 1684 noch in Danzig war [120]),

---

[120]) Der Nachweis bei v. Mörner, das Stammbuch u. s. w. Anm. 44. S. 30.

wie dem Testamente zufolge i. J. 1681. Andererseits kann nicht erwartet werden, daß der Herzog in seinem Testamente aller und jeder Kostbarkeiten Erwähnung thue, welche das Inventar beschreibt. Was er nicht nannte, fiel eben seinem Universalerben und dem Haus Croy zu, leider damit auch die große Sammlung altpommerscher „hoher Becher", fast ausnahmelos. Der Herzog führte demnach den Satz, pommersches Erbgut dem Pommerlande oder seinen damaligen Erbherren zu erhalten und zuzuwenden, nicht vollständig durch.

Wir geben nunmehr das Inventarium selbst, doch nur im Auszuge und ohne wörtlich zu sein.

I. „Gold und Kleinodien."

1. Eine massiv goldne Kanne [121]) mit alten römischen Medaillen, 481 Dukat. schwer, angeblich, den Dukaten „weilen es Crohnengold zu 5 Fl. 12 gl. gerechnet", „thut 865 Thaler 72 gr." —
2. Ein großer goldener Ring mit Bogislavs XIV. Petschaft [122]).
3. Ein massiv goldner Kelch nebst Patene [123]) = 500 Thlr. 36 gr., mit Edelsteinen im Werth von 702⅔ Thlr. —
4. Noch andere vier Stücke massiv goldnen Geschirrs, zusammen ungefähr 600 Thlr. werth; wir beschreiben sie nicht [124]).
5. Ein goldnes Löffelchen mit dem pommerschen Wappen

---

[121]) Dem Fürsten von Anhalt-Dessau vermacht. Vielleicht noch vorhanden. S. oben Anm. 113.

[122]) Der Greifswalder Universität. S. oben S. 167.

[123]) Dem Herzog von Croy-Havré für die Kirche zu Haverté. Wohl seit der großen Revolution verschwunden. S. o. S. 165. §. 9.

[124]) Der Herzogin von Croy-Havré. S. o. S. 166. §. 10.

und den Buchstaben V. G. G. Bogislav H. Z. S. Pom. 1573 [125]).

6. Ein goldner Fingerhut.
7. Zwei goldne blau [126]) emaillirte Kreuze „von Ihr. Durchl. des Chur-Prinzen Orden“, sowie drei von goldener „Philegrand, selbiger Façon,“ und ein sechstens von gleicher Art, auf einer Seite mit blauen Saphiren besetzt.
8. Ein goldnes „Contrefait so Sr. Fürstl. Gnaden Herr Großvater“ darstellt.
9. Ein silbernes „Büchschen“ [127]) mit dem Porträt der Mutter des Herzogs auf Kupfer gemalt.
10. Ein goldnes „Boitchen [128]) mit einem Krystal und Gustavi Adolphi Regis Sueciae contrefait, daran mitten eine Perle hänget.
11. An 300 goldene theilweise mit Diamanten besetzte Rockknöpfe, ferner goldene „Krempfen“ (Hutschnallen), Hutbänder, Schuhschnallen, Degenschnallen, Armbänder, Ringe, Halsbänder, Ketten, „Contrefaits-Boitten“, Kästchen, und lose Edelsteine. Unter den Armbändern auch das im Testamente erwähnte Pathengeschenk Carl's V. an die Croy, und unter den Ketten die der Prinzessin von Croy vermachte „Erbskette“ [129]).
12. Etwa 1000 Stück moderne, meist doppelte, Dukaten und

---

[125]) Nr. 5—12 fielen ohne Zweifel sämmtlich dem Universalerben, Herzog von Croy-Havré zu, mit Ausnahme von einem der unter Nr. 7 befaßten Kreuze sowie eines Paars der unter Nr. 11 vorkommenden Armbänder, welche der Herzog von Croy-Mylendonck und Gemahlin erhielten. Auch sind unter Nr. 11 „Krempfen“ u. s. w. begriffen, welche den unter §. 5 und §. 8 oben S. 165 genannten Legatoren zufallen sollten.

[126]) König Friedrich I. also hatte schon als Kurprinz das Ordenskreuz gestiftet, das er i. J. 1700 mit dem Orden vom schwarzen Adler verband.

[127]) [128]) D. h. Medaillon.

[129]) S. oben S. 166 und Anm. 116 daselbst.

andere Goldstücke, „wie es scheint, aus Liebhaberei aufbewahrt“ [130]).

II. Medaillen von Gold und Silber und silberne Münzen.

1. Etwa 240 Stück Speziesthaler, darunter 150 Pommersche, mit Einschluß von 15 Camminschen, und 28 Croy'schen. Bei den Pommerschen ein dreifacher, ein doppelter und ein einfacher Begräbnißthaler Ulrichs, auch Thaler von Philipp II., vielleicht emblematische [131]).
2. „Sr. Fürstl. Gnaden hochsel. Andenkens silberne und unter denselben auch einige güldene Medailles“ [132]).

Ferner „Radziwillsche Begräbnißpfennige, “eine „große Begräbniß-Medaille, worauf des hochsel. Herzogen Frau Mutter Sarck mit vielen fürstl. Wapen“, Bogislavs XIV. Sterbethaler als Portugalöser, „Medaillon“ mit den Bildnissen „Boguslai, Franz, Ernst [133]), Philippi, Boguslai und Clarae, letztere beide von 4 Dukaten,“ „ein Stettinischer Schaupfennig von 2 Dukaten,“ ein desgleichen Begräbnißpfennig von 1 Dukaten, und etwa 100 andere „Medaillen“, worunter viele mit Bildnissen, z. B. Max's I., Carl's V., Rudolf's II. u. s. w.

---

130) Vielleicht mit der Absicht, dieselben zum Schmuck von Bechern u. s. w. zu verwenden.

131) Diese 240 Thaler bildeten ersichtlich keine Münzsammlung, sondern sind als baar Geld zu betrachten. Doch waren auch sie vielleicht unter Umständen zur Verzierung von Geschirren bestimmt, z. B. für den nicht zustandegekommenen vierten Haimonsbecher; namentlich mag das von einer Menge Thaler Bogislavs XIV. gelten, welche in einem besonderen Beutel von Atlas gefunden wurden. Vgl. o. Anm. 111.

132) S. oben S. 162. Es sind die vom Herzog bestellten Begräbnißmedaillen gemeint.

133) Wahrscheinlich ist Ernst von Croy, des Erblassers Vater gemeint.

Diese Münzen — wenn ich nicht irre 259 Stücke — befanden sich „in einer besonderen Lade“ [134]).

III [135]). „Vergült Silber.“

1. Ein Pokal unter dessen Fuß: Franz H. Z. S. P. E. B. Z. Camin, und auf dem Deckel ein weißes Kreuz in blauem Felde. 10 Mark. (F. Herzog zu Stettin-Pommern und Bischof zu C.)
2. Ein gebeulter Pokal mit: P. H. Z. S. P. 1606. — 7 Mark 9 S. (Philipp II.)
3. Zwei andere, 8 Mark 14 Schill.

---

[134]) Die unter Nr. 2 angeführten Münzen bildeten offenbar die im Testamente als „alle meine gesambleten Medaillen von Goldt und Silber, die in einer mit roth Sammet beschlagenen Lade vorhanden“ bezeichnet und dem Kurprinzen Friedrich, nachmaligem ersten preußischen Könige vermacht werden. Ein Theil dieser Sammlung hat vielleicht die Gefahren überstanden, denen das k. Münzcabinet später ausgesetzt war.

[135]) Nr. 1—22. Die unter diesen Nummern beschriebenen, meistens mit herzoglich pommerschen Inschriften oder Wappen versehenen 28 Pokale u. s. w. sind ohne Zweifel dem Universalerben anheimgefallen, und ist schwerlich heute noch etwas davon übrig.

Nr. 4, 5, 6, 12 sind offenbar Gelegenheitsgeschenke, Nr. 4 und Nr. 12 aller Wahrscheinlichkeit nach bei Feier der Beilager von Bogislav XIII. und Barnim XII. (junior) dargebracht. Für die vielen „hohen Becher“, die nach Hainhofer (Tagebuch S. 110) Philipp II. bei seiner Vermählung erhalten hatte, bleibt nur die eine datumlose Nr. 6 übrig. Waren die andern vorzeitig verschenkt? Der Camminer Dom sollte dem Testament zufolge einen vergoldeten Kelch ꝛc., eine desgleichen Kanne mit dem pommerschen Wappen und ein Paar silberne Altarleuchter erhalten. Die Verfügung muß ausgeführt sein, aber die entsprechenden Stücke, Kelch und Kanne, die der Domschatz besitzt, stimmen mit keinem der im Nachlaß-Befunde beschriebenen Stücke. Vielleicht hatte der Herzog seine letztwillige Verfügung schon selber zur Ausführung gebracht. — Die Inschrift des Kelchs in Cammin nennt Ernst Bogislav von Croy und hat die Jahrzahl 1682; die Camminer Kanne ist bezeichnet: V. G. G. Ulrich H. Z. S. P. B. Z. C. Anno 1622 und hat das pommersche Wappen. (Kugler, Pomm. Kunstgeschichte S. 171.)

4. „Zwei Pokale in einander zu stülpen, auf deren Füßen ein Greiff, eine französische (!) Lilie haltend. Am Rande um selbiges Wapen die Worte: Bürgermeister und Rath der Stadt Greiffenberg anno 1601, wiegt 5 M. 4 S."
5. Zwei Pokale mit: P. H. Z. S. P. 1606. Auf dem „Knopf" (Knauf?) des Fußes „das Magdeburgsche (?) Wapen", 5 M. 18 1/4 S.
6. „Pokal auf dessen Knopf (Knauf des Fußes?) ein Mann mit dem Schildt, worauf der Stadt Strahlsund Wapen. Auf dem Rande des Fußes die Worte: Herr Jochim Klinckau, Herr Johann Hoffmeister, Herr Joachim Heyge. 8 M. 3 S.
7. Pokal auf dessen Fuß: P. H. Z. S. P. 1606. Auf dem Deckel ein Wappen.
8. „Ein silbern Kruß, auf dessen Deckel: V. G. G. E. G. Z. S. H. H. Z. S. P." (Von Gottes Gnaden Elisabeth geborne zu Schleswig-Holstein, Herzogin zu Stettin-Pommern. Also die Gemahlin Philipp's II. oder Bogislavs XIV.)
9. „Ein Willkommbecher, auf dessen Deckel ein wilder Mann mit einem pommerschen Wapenschild. 7 M. 5 S.
10. Ein kleiner Becher mit: V. G. G. Bogislaw H. Z. P. V. G. G. Elisabeth G. Z. S. H. H. Z. S. P.
11. Becherdeckel mit einem Greif und: H. F. Z. S. P. 1593. (Herzog Franz zu St. P.)
12. „Becherdeckel mit dem Stetinischen Wapen mit drei Greiffenköpfen [136]) und der Jahrzahl 1581." 3 M. 1 S. Die Becher hievon (nämlich von Nr. 11 und 12) hat H. Hofmeister Kambcke mit nach Pommern genommen.
13. Ein oval Kuffel (Kübel, Kufe, Schale, Becken) mit dem Deckel, worauf: V. G. G. P. H. Z. S. P. 1616. — 1 M. 1 S. (Philipp II.)

---

[136]) Drei Greifenköpfe sind das Pasewalkische Wappenbild.

14. Zwei Credenzschälchen; auf dem Boden ein Greif, mit: Anna G. Z. S. Pom. H. Z. C. V. A. W. 1627. (Anna geborene zu St. Pom. Herzogin zu Croy und Arschot Wittwe 1627.)
15. Ein desgleichen „mit dem Caminer Wapen" und: V. G. G. Bogislaus H. Z. S. P. 1626.
16. Ein Becken mit dem pommerschen Wappen und: V. G. G. Anna G. H. Z. S. P. 1600.
17. Eine Schale mit dem Pommerschen Wappen und: V. G. G. Anna G. H. Z. S. P. H. Z. C. V. A. M. Z. H. W. 1636. 8. M. 7 S. (Anna Herzogin zu Croy und Arschot Markgräfin zu Havré Wittwe.)
18. Ein Tonnenkännchen mit: P. H. Z. S. P. 1612. (Philipp II.)
19. Zwei Becher mit: Frantz H. Z. S. Pom. 1619.
20.[137]) Eine große mit sächsischen Thalern versetzte Kanne. 18 M. 2 S.
21. Eine andre. 36 M. 9 S.
22. Desgleichen mit pommerschen Thalern. 17 M. 22 S.
23. Ein Pokal, an dessen Deckelmundstück die Inschrift: Burgermeister und Raht der Stadt Zahnau 1665.
24.[138]) „Sr. Fürstl. Gnaden Mundbecher mit dem Croyschen Balcken=Wapen und der Jahrzahl 1682, auf der andern Seite Sr. F. Gn. Chiffre und: Tandem." (Des Herzogs Wahlspruch.)
25. [139]) Endlich eine Masse verschiedenen — silbernen vergoldeten — Hausgeräths, zusammen etwa 250 Stücke,

---

[137]) Nr. 20, 21, 22: Wahrscheinlich die dem Kurprinzen vermachten sog. Haimonskinder, zu welchen dreien aber das vierte sich nicht finden will, vermuthlich weil es nicht zu dessen Anfertigung mehr gekommen war. Vgl. oben Anm. 131.

[138]) Wohl der mit vielem anderen Goldgeschirr der Herzogin von Croy=Havré bestimmte Becher.

[139]) Unter diesem Geräth ist ohne Zweifel die große Kühlwanne zu suchen, welche der Markgräfin Ludwig zugedacht war,

Becken, Schüsseln, Teller, Confecttellerchen, Schälchen, Suppentöpfchen, Kannen, Pokale, Becher, Töpfe, Flaschen, Salzfässer, Leuchter u. s. w. Auch Schachspiele und andre Brettspiele.

VI. Weiß Silber.

1. Drei große Flaschen mit dem pommerschen Wappen und: Von Gottes Gnaden Philippus Julius Hertzog zu Stettin Pommern 1620. 12 M. 11 S. eine jede.
2. Ein groß Gießbecken worauf ein Wappen „mit 3 Löwen und 2 Leoparden", und der Aufschrift: V. G. G. Ulrich H. Z. S. P. — (Das Wappen kann nur das braunschweigische gewesen sein, also das der Gemahlin des Herzogs.)
3. Sieben Schüsseln mit pommerschen Wappen auf den Rändern und: Franz H. Z. S. P. O. M. 1619. Gegenüber das (vermuthlich erst später eingegrabene) Croysche Wappen mit: Anna H. Z. C. W. 24 M. 15 S.
4. 24 Paar Messer und Gabeln.
5. Etwa 250 bis 300 Stück verschieden Geräth, als Schüsseln, „Scheiben", Pfannen, Rauchpfannen, Barbierbecken, Bettwärmer, Büchsen, Kannen, Butterschalen, Salzfässer, Töpfe, Trichter, „Funtanel-Bleche", Putzscheeren mit Kette und Platte, Glöckchen, Schreibzeuge, an Tellern und Schüsseln dabei etwa 12 Dutzend.
6. Vier Marschallsstäbe, oben und unten und inmitten mit vergoldetem Silber beschlagen, mit dem pommerschen Wappen und: V. G. G. F. H. Z. S. P. Drei davon mit 1619, einer mit 1618.[140])

---

vielleicht auch ein Hauptstück des Nachlasses die in Gold gefaßte Jaspisschale, die der Fürst von Anhalt erhielt, ferner der schwedische Diamantsolitär und einiges andre. Unsere Abschrift des Inventars hat nicht alles Einzelne.

[140]) Diese vier Marschallsstäbe sind bezeichnend für den soldatischen Herzog Franz. Pommersche Heere aber, die damit hätten commandirt werden können, hat es nicht gegeben. Indessen führten damals auch Unterbefehlshaber solche Stäbe.

V. „Allerhand rare, auch zum Theil kostbare Mobilien.“

1. „Ein dick Stück Einhorn 4 Zoll lang.[141])
2. Ein Stückchen Einhorn 1/2 Elle lang von einem Fisch, wobei Beschreibung von selbigem Fisch.
3. Eine blecherne Schachtel mit Reiherfedern.
4. Zwei s. g. lapides nephritici.
5. Ein Knopf von Elennklaue mit goldenen Heftchen.
6. Ein Vergrößerungsglas, ein großer Brennspiegel, ein Tubus mit 4 Auszügen, welchen S. F. G. auf der Reise gebraucht.
7. Zwei lackirte Tabacksdöschen.
8. Eine gegerbte Haut von einem Frauenzimmer.
9. Zwei Straußeneier.
10. S. F. G. Brustbild von Alabaster und andere Bildnisse in Elfenbein.“
11. Ferner Allerlei Gegenstände aus Bernstein, Elfenbein, Glas u. s. w.
12. Ein Säbel mit vergoldetem Silber (?) und „Turkosen“ besetzt.
13. „Ein gros Schwerd, so Babst Alexander VI. dem pommerschen Hertzogen Bogislaw, dem Großen zubenamt, bey

---

141) Sittengeschichtlich ist die Gleichgültigkeit bemerkenswerth, mit welcher von dem Stück Einhorn gesprochen wird. Wie umständlich hatte noch ein Menschenalter zuvor die mit Philipp Hainhofer (Tagebuch S. 108) zu Tische sitzende Hofgesellschaft in Stettin über die wunderbaren Kräfte aller der Hornarten verhandelt, welche an Tugend fast dem „Einhorn“ gleichkommen sollten und dasselbe im Nothfalle ersetzen könnten, d. h. dem Horn jenes Fabelthieres von schneeweißem Fell und frommer Gesinnung, dessen Dasein gleich dem des Phönix und Drachen von allen geglaubt wurde, obschon kein Lebender es jemals gesehn hatte. Früherhin hätte das kostbare Stück einen eigenen Paragraphen im Testamente in Anspruch genommen und wäre dem bevorzugtesten unter den Erben zu Theil geworden, jetzt um 1684 war das ein überwundener Standpunkt. Doch mißt man der Ueberlieferung gemäß noch die Zolle des Stücks und scheint es noch immer zu den rarsten unter den „raren Mobilien“ zu rechnen.

seiner Ankunft vom Heil. Grabe Ao. 1500" — vielmehr 1497 — „in der Christnacht geweiheit, umbgürtet hat, mit einer gegoßenen Silbernen Scheide."

Von den übrigen 14 Rubriken des Nachlaß-Protokolls und den darin aufgeführten Gegenständen heben wir nur einzelnes heraus:

Nr. 16 bringt die „Bilder, Tische, Stühle, Gläser und anderes Geräth", darunter ein ganzes Geschirr von Serpentinstein von 18 Schalen, 10 Bechern und 17 Löffeln, weiß aber nur von ungefähr einem Dutzend Bildern, meist fürstlichen Bildnissen, aber keine Gemälde, die aus altpommerscher Zeit stammen. Ein eifriger Freund der schönen Künste war der Herzog entschieden nicht.

Nr. 17 enthält das Verzeichniß der Bücher, 18 in Folio, 19 in 4°, 48 in 8°, ohne daß etwas Bemerkenswerthes darunter wäre.

Nr. 10 handelt von den „Gewehren". Dabei werden unter andern angeführt: 7 Partisanen, drei schwedische gezogene Röhre, zwei „Tessinsche Röhre", ein Musquet mit Flintenschloß und „ein Rohr daraus auf Eine Ladung sechsmal zu schießen", nur 19 Stücke im Ganzen.

Die Degen, etwa ein halbes Dutzend, finden sich bei den „anziehenden Kleidern" Nr. 13.

Unter dem sonstigen Geräth sind zu bemerken: fünf Uhren, darunter eine englische und zwei Genfer Taschenuhren. Die besten Bezugsquellen für diesen Bedarf waren also vor zwei Jahrhunderten schon die heutigen.

Im Weinkeller fand sich ein Ohm alter Rheinwein, ein Spitzling rother Gubenscher, zwei Oxhoft französischer, zwei desgleichen „Mertens"-Wein.

Die vier vorhandenen Wagen bestanden in einer großen Staatscarosse und drei „Chaisen", worunter zwei auf „Schwanenhälsen".

Die Sattelkammer war auffallend dürftig bestellt. —

Wir stellen auch hier wiederum die Hauptstücke der näher betrachteten Masse, insofern sie pommersche sind, und zwar nach dem Inhalte des Testamentes, übersichtlich zusammen.

1. Das Schwert Bogislavs X.; dem großen Kurfürsten vermacht. Oben Testam. S. 163. Inventar S. 179. 180.
2. Der Wandteppich mit Bogislavs Türkenschlacht; gleichfalls dem Kurfürsten. Testam. S. 163. 164. Inventar vacat.
3. Der Pommersche Schrank; der Kurfürstin. Testam. S. 164. Inventar vacat.
4. Die Münzsammlung; dem Kurprinzen. Testam. S. 164. Inventar S. 175.
5. Die Haimonskinder; demselben. Testam. S. 164. Inventar S. 177.
6. Die silberne vergoldete Kühlwanne; der Markgräfin Ludwig von Brandenburg. Testam. S. 165. Inventar S. 177.
7. Die goldene mit antiken Münzen besetzte Kanne; dem Fürsten von Anhalt. Testam. S. 165. Inventar S. 172.
8. Der pommersche Säbel; dem Prinzen Alexander von Kurland. Testam. S. 165. Inventar S. 179.
9. Das Petschaft Bogislavs XIV.; der Greifswalder Universität. Testam. S. 167. Inventar S. 172.
10. Der später sogenannte Croy-Teppich; ebendahin vermacht. Testament S. 168. Inventar vacat.
11. Die goldene Medaille mit dem Bildniß der Herzogin Anna von Croy mit der goldenen Kette; desgleichen. Testam. S. 168. Inventar S. 174.
12. Die pommerschen alten Tappezereien mit Ausschluß von den unter Nr. 2 und Nr. 10 oben genannten; der Schloßkirche zu Stolp. Testam. S. 168 §. 2. Inventar vacat.

Zum Schlusse geben wir uns Rechenschaft von denjenigen alten pommerschen Erbstücken, welche wir in dem Croyschen Nachlasse umsonst suchen würden, welche also zwischen 1617 und 1684 aus dem fürstlich pommerschen Erbgang verschwunden sind oder zu sein scheinen. Es sind dies:

1. Die gesammten vier Sammlungen von Bildnissen. S. o. Abhdlg. III., VI. und IX.
2. Die drei Gemälde von Schwarz und Cranach, sammt den von Hainhofer nicht einzeln beschriebenen Staffeleigemälden Philipps II. Mit Ausnahme der zwei Cranachischen Bildnisse Luthers und Melanchthons in der Schloßkirche. S. o. Abhdlg. III.
3. Das Thierbuch Philipps II. mit seinen Miniaturen. S. o. Abhdlg. III.
4. Die vier Visirungsbücher desselben. S. o. Abhdlg. III.
5. Das große Stammbuch desselben. S. o. Abhdlg. III., IV. und VII.
6. Das kleinere Stammbuch. S. o. Abhdlg. IV. und VII.
7. Der Meierhof. S. o. Abhdlg. III. und IV.
8. Die Glaswerke. S. o. Abhdlg. III. und IV.
9. Die in Silber getriebene Goltzins'sche Passion. S. o. Abhdlg. III.

   Wie viele von den sonstigen kleineren Kunstsachen, welche Philipp II. besaß, noch im Croyschen Nachlasse vorhanden oder nicht vorhanden waren, läßt sich nicht feststellen.
10. Der päpstliche Feldherrnhut. S. Abhdlg. III. und IX.

Die Klein-Reinkendorfer Taufbecken.

Von E. Wetzel, Pastor zu Mandelkow bei Stettin.

Der 30. Jahresbericht unserer Gesellschaft ist auch auf jene alten, sich hin und wieder nicht allein in Deutschland, sondern auch in Frankreich, Holland, Dänemark, Norwegen, selbst in Island findenden metallenen sogenannten Taufbecken zurückgekommen, die in ihrer Mitte die Darstellung des Sündenfalles oder der Verkündigung des Engels an die Jungfrau Maria zeigen, meist umgeben von einer Umschrift, die aus sieben Buchstaben mittelalterlicher Mönchsschrift besteht. Schon im 4., 7., 8. und 9. Jahresbericht[1]) ist diese besprochen und die Deutung dieser und einer andern auch bisweilen vorkommenden Umschrift versucht worden; dennoch heißt es im 30. Jahresberichte: „Die Bedeutung dieser Inschrift ist bis jetzt nicht sicher ermittelt; die Buchstaben sind nicht leicht sicher zu bestimmen und scheinen auch nicht in allen Becken ganz dieselben zu sein.“ Die Frage nach der Deutung der Inschrift ist indessen nicht die einzige, welche sich dem nachdenkenden Betrachter dieser Becken aufdrängt. In meinem Kirchspiele befinden sich drei dergleichen, zwei in Klein-Reinkendorf und eins in Karow, von denen das eine um die Darstellung der Verkündigung außer jener Umschrift von sieben Buchstaben in Mönchsschrift eine zweite von gewöhnlichen lateinischen Uncialen enthält. Beide sind ohne Zweifel in verschiedenen Jahrhunderten entstanden, ob sie gleich von demselben Verfertiger dem

[1]) Vgl. Balt. Stud. III. 2, S. 154 ff., S. 203 ff.; XVII. 2, S. 50 ff.; Neue Pomm. Prov.-Bl. IV. S. 268 ff.

Messing aufgeprägt sind. Sie sind also ihrem Ursprunge nach verschieden und die eine wenigstens viel älter als das Becken selbst. Auf dessen Rande finden sich dann noch Namenbuchstaben gestochen, die dem Jahre 1706 angehören, und es entsteht die Frage: Wann und wo sind diese Becken verfertigt? und wie verhalten sich die dreierlei Inschriften zeitlich zu der Entstehung des Beckens? Denn daß keine derselben über den Ursprung des Beckens Aufschluß gebe, wird sich jedem Betrachter desselben mit Nothwendigkeit aufdrängen. Das andere Klein-Reinkendorfsche Becken enthält eine Inschrift in der Schriftart, die wir gotisch zu nennen pflegen, und am Rande Namen, die dort im Jahre 1730 eingegraben sind, und macht so die Untersuchung noch mannigfaltiger. Das Becken in Karow enthält auch die Verkündigung, aber ohne Umschrift. Es kommt daher bei einer Untersuchung nur in sofern in Betracht, als die bildliche Darstellung ganz genau mit der in dem einen Klein-Reinkendorfer Becken übereinstimmt. In dieser Beziehung ist mir die Mittheilung über die beiden Becken in Conitz (Balt. Stud. III. 2. S. 204) anziehend gewesen. Denn nach dieser stimmen die Conitzer Becken so genau mit meinen Klein-Reinkendorfschen überein, daß man glauben möchte, diese und jene seien von demselben Meister mit denselben Werkzeugen hergestellt worden. Ich wurde dadurch schon vor vielen Jahren gereizt, einen Beitrag zu der Untersuchung der durch diese Becken hervorgerufenen Fragen zu geben, indem ich vor allem eine ausführliche Beschreibung und Anschauung von meinen Klein-Reinkendorfer Becken darböte. So habe ich denn unserer Gesellschaft damals schon Photographien derselben eingesandt; der Aufsatz aber, der bestimmt war, diese zu begleiten, ist, weil er nicht ganz vollendet war, bis jetzt liegen geblieben. Ich biete ihn jetzt dar, obgleich ich nicht eine Lösung der Räthsel zu geben habe, sondern allein mit dem Wunsche, dadurch befähigteren Männern einen Anstoß zu geben, daß sie uns erwünschten Aufschluß gewähren möchten. Meine Aufgabe soll allein eine genaue Beschreibung sein, welche es dem Untersucher möglich macht, von meinen Becken, auch ohne sie gesehen zu

haben, für die Untersuchung Gebrauch zu machen. Daraus mögen die Leser es erklären, daß ich selbst in kleinlich erscheinende Einzelheiten eingegangen bin. Ich füge einen Versuch hinzu, die Inschriften zu lesen und zu erklären, auf den ich nicht gerade großen Werth lege; die befriedigende Gewißheit werden die eigentlich Kundigen geben müssen. Einige Bemerkungen über die Verbreitung und Bestimmung dieser Becken werden dem Untersucher des Gegenstandes hoffentlich auch nicht unerwünscht sein.

I. Beschreibung.

Alle drei Becken bestehen aus einer starken Messingplatte, sind kreisrund, der Boden des einen mäßig aufwärts gewölbt, die Figuren in den Mittelbildern und die einfassenden Ringe von unten her aufgetrieben, die Zierrathen und die Inschriften scheinen von oben her aufgeprägt. Die bildlichen Darstellungen sind in ihrer Ausführung nicht mehr genau zu erkennen, weil sie durch das Putzen und eingeworfene Geldstücke beträchtlich abgeschliffen sind. Was noch zu sehen ist, zeigt nicht die geschmeidigen und gefälligen Formen der neuern Kunst, sondern gemahnt an den Stil der Schnitzwerke und Gemälde des Mittelalters, macht aber den Eindruck in ihrer Art sorgfältiger und tüchtiger Arbeit. Aus dem bereits angegebenen Grunde werde ich nur die beiden Kl.-Reinkendorfer Becken ausführlich beschreiben; über das Karowsche mögen einige Bemerkungen genügen.

1.

Das eine Becken stellt also in der Mitte des gewölbten Bodens die Verkündigung der Geburt des Heilandes in erhabener Arbeit dar. Dies Bild ist von einem erhabenen Ringe eingefaßt, um diesen zieht sich die Inschrift der sieben Buchstaben in Mönchsschrift, von einem zweiten erhabenen Ringe eingefaßt, und auf dem ringförmigen ebenen Reste des Bodens befindet sich an der inneren Seite die Inschrift von lateinischen Uncialen; der umgebende glatte Rest ist durch einen eingeprägten Blätterkranz verziert. Die Wand des Gefäßes steigt steil auf. Der schmale wagerechte obere Rand ist mit Kreuzen geziert.

Die Maße sind diese:

Der Durchmesser des Bildes auf dem Boden beträgt $6^1/_4$ Zoll,

die Breite des inneren gewölbten Ringes $^1/_4$ Zoll,

" " der inneren Inschrift $^{15}/_{16}$ Zoll,

" " des äußeren Ringes auch $^1/_4$ Zoll,

" " der äußeren Inschrift $^1/_2$ Zoll,

" " des Streifens mit dem Blätterkranze $^{11}/_{16}$ Zoll,

der Durchmesser des Bodens $11^1/_2$ Zoll,

die Höhe der Wand 2 Zoll,

der innere Durchmesser des oberen Randes $12^1/_2$ Zoll,

dessen Breite $^1/_2$ Zoll,

dessen äußerer Durchmesser $13^1/_2$ Zoll.

2. In dem Mittelbilde kniet Maria zur Rechten des Beschauers[2]) mit lang herabwallenden Locken in einem langen faltenreichen Gewande, dessen Schleppe den untersten Theil des Bildes fast ganz ausfüllt, hinter einem Betpulte an der rechten Seite des Bildes, über dessen Vorderseite eine fast die ganze Breite verhüllende Decke von oben herabhängt, deren Länge etwa zwei Drittel der Pulthöhe beträgt. Ob diese Bildwerk oder Schrift enthalten habe, lassen die noch übrigen Reste nicht mehr erkennen. Auf dem Pulte liegt ein Buch, auf dem die Hände der Jungfrau, wie es scheint, gefalten ruhen.

Zur Linken des Beschauers kniet, der Jungfrau zugewandt, der Engel, auch in langem faltenreichen Gewande und mit lockigem Haare. Sein rechtes Knie ruht auf der Erde, der linke Fuß steht auf dem Boden. Seine Flügel, von denen der rechte ganz, von dem linken nur wenig über der linken

[2]) Wenn (Balt. Stud. III. 2, S. 204) von dem betreffenden Conitzer Becken gesagt wird, daß der Engel Gabriel rechts, Maria links kniee, so bezweifle ich, daß dies Bild wirklich alles in umgekehrter Ordnung darstelle, da von der Taube gesagt wird, daß sie ihren linken Flügel über die Jungfrau, den rechten nach dem Engel zu ausbreite, gerade so wie bei uns, was nicht möglich wäre, wenn die Taube, wie bei uns und wie durchaus wahrscheinlich ist, den Kopf dem Beschauer zuwendet. Es muß also ein Schreibfehler vorliegen, oder rechts und links sind nach den Leibern der Figuren gerechnet.

Seite seines Kopfes sichtbar ist, sind rückwärts gesenkt. Seine rechte Hand ist bedeutsam erhoben; die linke hält ein Scepter, aus dessen Knaufblume sich ein Kreuz erhebt. Dies Scepter ist wenig nach dem Kopfe des Engels zu geneigt.

Der Fußboden des Raumes, in dem sich beide befinden, scheint mit einem Teppich belegt zu sein und nimmt ziemlich die ganze untere Hälfte der Kreisfläche des Bildes ein. In der Nähe des (oberen) Randes dieses Fußbodens und in der Mitte der Kreisfläche (die durch einen Punkt bezeichnet ist) steht ein zweihenkliger Blumentopf, aus dem sich sieben beblätterte und an der Spitze eine sechstheilige, dem Vergißmeinnicht ähnliche Blume tragende Stengel erheben; nur der kleine dem Engel nächste Stengel trägt allein ein Blatt. Fünf dieser Stengel werden von der Jungfrau nach dem Engel zu immer höher, der fünfte fast so hoch wie das nahe Kreuz des Scepters, der sechste nur so hoch wie der zweite, der siebente nur wie der Handgriff des Scepters.[3])

Ueber dem Blumentopfe schwebt dicht unter dem Rande des Bildes ein wenig rechts von der Mitte der h. Geist in Gestalt einer Taube, den mit einem Heiligenschein umgebenen Kopf der Jungfrau zugewandt, mit ausgebreiteten Flügeln, deren einer sich über den Kopf der Jungfrau, der rechte über den des Engels spreitet. Von ihrem Leibe gehen sieben Strahlen, von denen vier den Kopf der Jungfrau, der fünfte ihr herabwallendes Haar berühren, der sechste und siebente auf die zweite und dritte Blume fallen.[4])

3. Die innere Inschrift bietet die vielfach besprochenen sieben Buchstaben fünfmal im Kreise herum wiederholt, am Ende durch zwei Rosetten von der Wiederholung getrennt.

---

[3]) Dieser siebente Stengel ist bei der Beschreibung des Conitzer Beckens wohl nur übersehen, vielleicht weil er so klein ist und keine Blume trägt. Von Schrift auf dem Blumentopfe (vgl. 1, c) ist jetzt wenigstens auf unserm Becken keine Spur mehr vorhanden; sie kann aber vormals da gewesen sein.

[4]) Fehlen auf dem Conitzer Becken diese Strahlen, so kann darum doch die übrige Ausführung der Arbeit der unsrigen gleich sein.

Ein kleiner übrig gebliebener Raum ist durch C und H ohne folgende Trennungsrosen ausgefüllt. Ich lese nämlich die Buchstaben (vgl. die beiliegende Zeichnung B):

M J V C H V E

Ob der zweite Buchstabe bloß ein verziertes J oder eine aus dem J und dem griechischen X (= ch) zusammengesetzte Chiffre ist, wie das bekannte Monogramm Christi, wage ich nicht zu sagen; aber daß der erste ein M ist und nicht ein N (vgl. Balt. Stud. XVII. 2. S. 51 und was dort von Wilhelmi angeführt ist), möchte wohl als gewiß anzunehmen sein, und der fünfte ist auch wohl sicher ein H. Bemerkenswerth scheint mir die verzierte Form des sechsten Buchstabens in Vergleich mit der schlichten Form des dritten, während doch wohl beide ein V sind.

Die Buchstaben treten glatt und blank (als Theile der ursprünglichen Oberfläche der Messingplatte) aus einem eingeprägten kreuzweis gestrichelten Grunde hervor, dessen Strichlein auch blank erglänzen.

4. Die äußere Inschrift, aus lateinischen Uncialen bestehend, blank auf gestricheltem Grunde wie die andere, lese ich:

† R E K O R † D E † N G H S C A L

und halte diese Lesung für zuverlässig, obgleich das N fast bis zur Unkenntlichkeit abgeschliffen ist. Diese Buchstaben kehren in der Runde viermal vollständig wieder; zum fünften Male folgt † R E K O R † D E † und dann noch einmal die ganze Folge, doch so, daß das R des Anfangs das E von D E zerstört zu haben scheint. Bemerkenswerth ist noch, daß sich das E von REKOR vor dem E in DE durch eine eigenthümlich verzierte Gestalt auszeichnet. (Vgl. die beiliegende Zeichnung A.)

5. Der äußere glatte Rand ist, wie gesagt, mit einem Blätterkranze verziert, der mit einem nur ein Blatt enthaltenden Stempel eingeschlagen zu sein scheint. (Vgl. die Zeichnung H.)

6. In den glatten oberen Rand sind mit einem Stempel etwa in Entfernungen von 2/3 Zoll Kreuze von der

Gestalt unsers eisernen Kreuzes eingeschlagen. (Vgl. die Zeichnung E.)

Zwischen diesen finden sich an der untern Seite des Randes mit kräftigen Strichen folgende Schriftzüge eingegraben: ✠ J ✠ H ✠ B ✠ B ✠ 1 ✠ 7 ✠ 0 ✠ 6 ✠ wie sie C. der beiliegenden Zeichnung darstellt (das Weiße ist blank, das Schwarze tief).

7. Ich schließe hieran sogleich die Bemerkungen über das Karowsche Becken, da es auch die Verkündigung der Geburt des Heilandes enthält, aber nicht die Umschriften. Das Bild ist dem Klein-Reinkendorfschen bis in die kleinsten Einzelheiten, jede Falte in den Kleidern, jede Feder in dem Flügel des Engels vollkommen gleich. Die Pultdecke läßt noch Reste von Zieraten, nicht von Schrift erkennen; aber der Blumentopf ist auch völlig abgeschliffen. Da die Umschriften fehlen, so bietet der Boden außerhalb des das Bild einfassenden erhöhten Ringes nur noch einen glatten Rand, der mit eingeschlagenen Blättern (wie in der Zeichnung H) verziert ist. Auf dem obern Rande ist ein innerer Kreis von Blumen (wie J) und ein äußerer Kreis von Sternen (wie K) eingeschlagen.

Die Maße sind:

das Bild und der Einfaßring ganz wie auf dem vorigen Becken		
der Durchmesser des Bodens	$7^7/_8$	Zoll,
Höhe der Wand fast	2	„
der innere Durchmesser des obern Randes	9	„
Breite desselben	$2^1/_8$	„
der äußere Durchmesser	$13^1/_4$	„

Auf demselben ist innerhalb des Blumenringes eingegraben:

DIESES : HATVEREHRET : ANNA KVTZEN=
Ao 1703.

Aelter als diese Inschrift ist ein kleiner Stempel mit den Buchstaben [R S], die Buchstaben hoch und glänzend, der viereckige Grund vertieft. Daß er älter ist als die Inschrift,

zeigen die Buchstaben Z und E von KVTZEN, die ihn theilweise durchscheiden.

2.

Das zweite Becken, aus einer etwas stärkeren Messingplatte als das erste gefertigt, stellt in der Mitte des nicht gewölbten Bodens den Sündenfall dar. Dies Bild ist von einem erhabenen Ringe eingefaßt, und der ringförmige Rest des kreisrunden Bodens mit einem Blätterkranze verziert. Die weniger steil aufsteigende Wand ist oben von einem breiten flachen Rande eingefaßt, der mit 2 Kreisen eingeschlagener Zieraten geschmückt ist. Die Arbeit gleicht durchaus der an dem ersten Becken.

1. Die Maße sind diese:

der Durchmesser des Mittelbildes beträgt 5 1/2 Zoll,
die Breite des einfassenden Ringes 1/4 "
die Breite des platten Bodenrestes 5/8 "
der Durchmesser des Bodens 7 1/4 "
der innere Durchmesser des obern Randes 8 1/2 "
dessen Breite 2 1/4 "
sein äußerer Durchmesser 13 "

2. In dem Mittelbilde stehen Adam und Eva zu beiden Seiten des Erkenntnißbaumes völlig unbekleidet, Adam dem Beschauer rechts, Eva links. Diese, an ihrem langen Lockenhaare kenntlich, wendet dem Beschauer das Angesicht und die Vorderseite des Leibes zu; aber die Füße schreiten dem Baume zu, der rechte vor den linken gesetzt, so daß das rechte Bein in der Kniegegend das linke kreuzt. Die rechte Hand ist auf die Hüfte gestützt, die erhobene linke hält einen Apfel. Adam, in ruhiger Stellung dem Beschauer zugewandt, legt die linke Hand auf den Bauch, die erhobene rechte hält gleichfalls einen Apfel.

Zwischen beiden erhebt sich auf dem obersten von drei pyramidenförmig über einander liegenden Steinen (oder Hügeln?) der Baum des Erkenntnisses mit einer (1 7/8 Zoll breiten, 1 1/4 Zoll hohen) Krone, die durch zwei senkrecht herablaufende Einsenkungen in drei Abtheilungen, eine breite mittlere und zwei

schmalere seitliche, getheilt ist. Auf ihrer Oberfläche und an ihrem Rande ist noch die Andeutung von Blattwerk zu erkennen. Jede Seitenabtheilung hat fünf Aepfel, je einen oben und unten an der Einsenkung, je zwei am obern Rande in Abständen von $^1/_2$ Zoll nach der Seite hin, und je einen im Innern. Die Mittelabtheilung hat deren im Innern ehemals vier gezeigt, einen in der Nähe des obern Randes, zwei dicht bei einander und einen dritten wagerecht neben den vorigen darunter und etwas niedriger als die innern in den Seitenabtheilungen stehend. An dem Stamme befinden sich vier ganz kurz abgestutzte Aeste, zwei auf jeder Seite.

Um den Stamm windet sich dreimal die Schlange herum, so daß sich ihr Leib hinter dem Stamme weg nach rechts, vor demselben nach links wendet. Der Schwanz berührt den obersten Stein zur Linken vom Stamme, der Kopf streckt sich unter der Krone vor dem Stamme weg der den Apfel haltenden linken Hand der Eva zu.

Zwischen den Leibern der Menschen und zwischen dem Stamme einerseits und dem Außenringe andererseits erheben sich am Rande des Bodens vier reiche Blumenbüsche bis zur Höhe des Unterleibes der Menschen; auch zeigt der Erdboden Spuren von reichem Pflanzenwuchse, und ganz deutlich erhebt vom Außenringe her ein blühendes Gewächs seinen mit drei kugelförmigen Blüthen gekrönten Stengel zur Linken geneigt zwischen den Füßen der Eva durch. Um die beiden Häupter der Menschen flattern zwei Schriftbänder in je vier Windungen, von denen die eine zwischen dem Haupte des Menschen und der Baumkrone, die drei andern zwischen dem Menschen und dem Außenringe bis auf die Blumen herab schweben. Darauf ist eine Schrift in mittelalterlicher Minuskel, theilweise erkennbar genug, um immer wieder zu Leseversuchen zu reizen, im Ganzen aber so abgeschliffen, daß bisher alle meine Entzifferungsversuche gescheitert sind. Ganz deutlich aber enthält die Windung zwischen Adams Haupt und der Baumkrone das

eva nam … frucht

adam a …

Wort adam, und ich zweifle nicht, daß ein Sachkundiger auch mehr herausbrächte[4]).

3. Der Kranz auf dem einschließenden Rande scheint mit einem zwei Blätter enthaltenden Stempel eingeschlagen zu sein. Die Blattflächen sind glatt und glänzend, die Zeichnung vertieft wie bei dem ersten Becken (vgl. G. der Zeichnung).

4. Auf dem obern Rande besteht der innere Kreis aus einer 45mal wiederhalten Figur, die ich nicht zu beschreiben weiß (vgl. Fb der Zeichnung), der äußere aus einer 37mal wiederholten Figur, die der französischen Wappenlilie gleicht. (Vgl. Fa der Zeichnung.) Die Zeichnung ist tief, das Innere blank. Innerhalb des inneren Kreises steht auf der rechten Seite des Beckens JOHANN HEIN, auf der linken PETER HEIN mit gewöhnlichen Initialen, deren Grundstriche aus 3 gleichlaufenden Strichen bestehen, und von gleicher Arbeit an der untern Seite des Beckens –≡0Ɛ71≡–, alles von derselben Hand eingeschnitten. (Vgl. die Zeichnung D.)

Dieser Rand hat an der obern Seite in der dortigen Lilie ein kleines Loch. (Vgl. Balt. Stud. III. 2. S. 205.)

II. Die Inschriften.

Ueber die Inschrift auf den Schriftbändern in dem Bilde des Sündenfalles habe ich nichts hinzuzusetzen, als daß ich geneigt bin, die Worte für deutsche zu halten. Ueber die Umschriften auf dem andern Becken erlaube ich mir Folgendes zu bemerken.

Die innere Inschrift ergänze ich so:

M [ater] J [esu Christi] V-[irgo] C [asta] H [a] VE.

Ich meine, daß dieser Lesungsversuch eben so viel für sich, wie der andere

Nomen Jesu Christi Vobis Cum Ha VE

gegen sich hat. Jener findet hier den Gruß des Engels an

---

[4]) Bei dem Conitzer Becken werden diese Schriftbänder nicht erwähnt (Balt. Stud. III, 2. S. 204); ich möchte aber dennoch glauben, daß sie vorhanden, und vielleicht nur noch wenig erkennbar sind.

die reine Magd, die des Heilandes Mutter werden soll, und Mutter und reine Jungfrau stehen in bedeutsamem Gegensatze. Der zweite Buchstabe kann nach dem in der Beschreibung Gesagten Jesu oder Jesu Christi gelesen werden. Doch lasse ich dies wie die Vermuthung, daß die verzierte Form des zweiten V das ausgelassene A andeuten möge, dahin gestellt.

In der äußeren Umschrift finde ich mit meinen Vorgängern in REKOR den Anfang von recordare, in DE das abgekürzte Domine. Die übrigen Buchstaben werden wohl die Anfangsbuchstaben von Wörtern sein, und der Scharfsinn gelehrter Männer mag wohl mancherlei andere Ergänzungen finden, als die bisher vorgeschlagenen, von denen ich bekennen muß, nicht befriedigt zu sein, schon darum, weil ich die Schriftzüge theilweise anders auffasse. Versuchsweise lese ich die ganze Umschrift:

Recordare, Domine, nostri. Generis humani sordem coelesti ablue lavacro (oder Generis humani sacro corda ablue lavacro);

lege aber auf diesen wie auf den vorigen Versuch kein großes Gewicht. Ich kann nur wünschen, daß Männer, die mit den mittelalterlichen Schriftzügen und mit dem Schriftthume des Mittelalters genau bekannt sind, unserm unsichern Tappen dadurch ein Ende machen möchten, daß sie uns das Gewisse geben.

Die Inschriften auf den Rändern aus den Jahren 1706 und 1730 führen uns in eine Zeit, wo man die durch den großen deutschen Krieg den Kirchen geschlagenen Wunden zu heilen bemüht war. Sie geben ohne Zweifel das Jahr an, wo jedes Becken von den bezeichneten Personen einer Kirche verehrt wurde; und es liegt nahe anzunehmen, daß sie in diesen Jahren der Klein-Reinkendorfschen Kirche zugeeignet worden seien. Aber bis jetzt habe ich in den Kirchenbüchern jener Zeit niemand genannt gefunden, auf den ich jene Inschriften beziehen könnte. Es ist auch auffallend, daß in jener Zeit, die wir uns wohl als eine solche denken müssen, in der man sich eben von der entsetzlichen Armuth am Ende des vor-

hergehenden Jahrhunderts erholte, die Kirche zwei solche Becken bekommen haben sollte, welche jedenfalls nicht wohlfeil waren. So geben diese Inschriften uns auch nicht einmal Aufschluß über das Schicksal dieser Becken, viel weniger aber über die Zeit ihrer Verfertigung, und am wenigsten über die Zeit, wo die bildlichen Darstellungen und ihre Umschriften entstanden sind.

III. Verbreitung.

Zu dem, was in den früheren Jahresberichten über die Verbreitung dieser Becken gesagt ist, möchte ich nur dieses hinzufügen.

Ich vermuthe, daß diese Becken in dem Pommern diesseit der Oder gar nicht selten vorkommen. So erinnere ich mich, in meiner Nähe in Krekow und etwas weiter von hier in Jasenitz wenigstens ähnliche gesehen zu haben [5]). Sie unterschieden sich nämlich von den hiesigen theils durch die volleren und geschmeidigeren Gestalten der Personen in den Bildern, theils durch die leichtere Masse der Metallplatten und die nachlässigere Arbeit. In letzterer Beziehung reihen sie sich zusammen mit anderen Messingbecken, welche Blumen- und Fruchtwerk in aufgetriebener Arbeit, aber nicht jene Bilder und Inschriften zeigen. Ohne Zweifel sind sie wie diese neueren Ursprungs, die jüngsten Glieder einer durch lange Zeiten gehenden Ueberlieferung, wie die fest gehaltene Form der Buchstaben in den räthselhaften Inschriften beweist. Daher läßt sich schon jetzt die Ansicht, daß sie alle durch die Bank aus dem frühen Mittelalter herrühren, als eine irrige bezeichnen; höchstens würde dies vielleicht von der Entstehung der Inschrift mit den sieben Buchstaben gelten dürfen, die, wenn ich nicht irre, in dem Jasenitzer Becken das Bild des Sündenfalles umgiebt. Ich erinnere noch daran, daß Kugler in den Balt.

---

[5]) Auch die Kirche zu Alt-Falkenburg bei Lebbin besitzt ein Messingbecken mit dem Bilde der Verkündigung, ein anderes befindet sich in Königsberg i. N., und das Gewerbemuseum in Berlin hat eine große Anzahl derselben von allerwärts her in seine Sammlungen aufgenommen.

Stud. XVIII. 1. S. 171 zwei solche Becken im Caminer Dom erwähnt, die er leider nicht näher beschreibt. Er nennt sie rohe Handwerksarbeiten, etwa des 16. Jahrhunderts. Merkwürdig, daß es auch zwei sind.

IV. Bestimmung.

Ueber die Bestimmung dieser Becken scheint kein Zweifel zu bestehen; man nennt sie allgemein Taufbecken, und ihre Beschaffenheit scheint auch für diese Bestimmung zu sprechen. Aber bedenklich macht mich schon der Umstand, daß ich meine, gelesen zu haben, das bloße Benetzen des Hauptes mit Wasser statt der Eintauchung des Täuflings sei erst in der Zeit der Reformation aufgekommen, und damals noch nicht allgemein herrschender Gebrauch gewesen. Danach müßten diese Becken erst im 16. Jahrhundert in Gebrauch gekommen sein, was mit Kuglers Bemerkung stimmen würde. Dazu kommt, daß ich noch nirgends ein solches Becken habe bei der Taufe benutzen sehen. Ueberall wurden sie zur Aufnahme von Opfer- oder Kollektengeldern verwandt. Auch das Vorkommen beider Arten von Becken in einer und derselben Kirche ist auffallend, wenn es Taufbecken sind. Zwar die Verwendung als Opferbecken läßt sich bei uns erklären. Meine Kirchen haben wahrscheinlich alle in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einen Taufengel bekommen, für den so ein Becken zu groß und zu schwer war. Immer aber bleiben uns manche Fragen übrig. Woher die seltsamen Inschriften, die schwerlich im 16. Jahrhundert entstanden sind? Woher die allgemeine Entfremdung der Becken von ihrer ursprünglichen Bestimmung? Woraus taufte man vor dem Jahre 1700, da die eingegrabenen Jahreszahlen alle aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts sind? Wo sind diese Becken verfertigt und auf welchen Wegen sind sie nach so weit entlegenen Orten gekommen, während, so viel ich weiß, noch niemand eine Werkstätte bezeichnet hat, aus der nachweislich dergleichen hervorgegangen sind?

Allerdings ist die Aufklärung der Geschichte dieser Becken nicht von besonderer praktischer Wichtigkeit, und dennoch macht ihr räthselhaftes Dasein die Untersuchung zu einem anziehenden Gegenstande. Es dürfte daher vielen erwünscht sein, wenn die Besitzer solcher Becken davon Nachricht geben wollten, wodurch ein Kundiger in den Stand gesetzt würde, die Räthsel zu lösen. Besonders förderlich für diesen Zweck würden genaue Zeichnungen sein.

Das Stettiner Schlachthaus

1734.[1]

1734 hatt die Stadt ein neu Schlachthauß an der Baumbrücken lassen bauen, so im July Mont fertig geworden und oben über den Eingang der Tühre eine Taffel mahlen lassen, worunter dieser Verß stehet:

Was hat dem Schöffer doch, O Mensch dahin beweget
Das sich die Creatur zu deinem Dienst hinleget.
Nichts alß Barmherzigkeit. Ach denk an deine Pflicht,
So offt sie dich erquick, vergiß des Dankens nicht.
Anno 1734 neu gebauet.

---

[1]) Bibl. d. Ges. für pomm. Gesch., Handschriften: Ia. 2, 4°. Das jetzt noch bestehende Schlachthaus ist nicht dasselbe, wenngleich es wohl denselben Platz einnimmt. Von der Inschrift jedenfalls ist keine Spur erhalten.

Schloß und Stadt Stramel im Mittelalter.

Von Pastor Karow in Roggow.

Zu den Pommerschen Dörfern, welche die Tradition als ehemalige Städte aufführt, gehört auch Stramel. Der Ort wird noch von Micraelius unter den vier Borkenstädten, ja er wird noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in amtlichen Schriftstücken „Städtlein" genannt. Man zeigt noch jetzt den frühern Marktplatz, und ein längst verstorbener Besitzer des Rittergutes wollte von seinem Vater gehört haben, daß ein Gehöft im Dorfe als „Burmeister-Kotz" (Kathen) bezeichnet worden sei.

Indessen es bedarf solcher ohnehin sehr schwachen Beweise nicht, da urkundlich feststeht, daß im 14. Jahrhundert Stramel oder, wie es damals heißen sollte, Wulfsberg, wirklich Stadt nach Lübischem Recht gewesen ist.

Allein aus der Hufenmatrikel vom Jahre 1628 [1]) geht unzweifelhaft hervor, daß Stramel schon um die Zeit nicht mehr Stadt, ja nicht einmal eins der größeren Dörfer des Borkenkreises war. Warum und wann hat nun der Ort aufgehört, Stadt zu sein, d. h. nach Lübischem Recht die Selbstverwaltung durch Bürgermeister und Rath zu besitzen, welche ihm laut der später zu erwähnenden Urkunde vom J. 1348 zugeeignet war? Leider ist es mir nicht gelungen, eine bestimmte Antwort auf diese Frage zu finden; ich muß mich

---

[1]) Vgl. „Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft", herausgegeben von Klempin und Kratz.

auf die Vermuthung beschränken, daß bei einer der vielen Fehden, in welche die Borken „zum Stramel" [2]) verwickelt waren, und die mehrmals eine Zerstörung ihrer Burg herbeiführten, auch der Stadt dies Schicksal bereitet worden ist, und daß auf den Trümmern derselben sich ein armseliges Dorf erhoben hat, welches auf Beibehaltung des Stadtrechtes keinen Anspruch machen durfte und doch den daran erinnernden Titel nicht fahren lassen wollte.

Der alte Name des Schlosses und der Stadt ist Wulfsberg [3]), doch ist derselbe auf dem Papier stehen geblieben und hat eben so wenig wie „Fredeheide" (Golnow) volksthümlich werden können. Die Borken selbst ließen ihn bald fallen, denn schon sechs Jahre nach Gründung oder Neugründung der Stadt finden wir einen urkundlichen Jacobus Borco senior, der sich residens in Strammelo [4]) nennt und wahrscheinlich derselbe ist, welcher im Jahre 1348 ihr das vorerwähnte Privilegium in Gemeinschaft mit seinen Söhnen ausstellte.

Der Name Wulfsberg begegnet uns zuerst in einer Urkunde vom J. 1288, deren der in der Anmerkung citirte „Briefwechsel" gedenkt. Hier erscheint ein Borke „tom Wulvesberghe" als Bewidmer der Stadt Regenwalde. Wenn, wie lange Zeit geglaubt worden ist, „Bork" das Altwendische

---

[2]) Noch jetzt sagt das Volk „der Stramel."

[3]) Man schrieb Wluesberghe. Diese Schreibweise, welche in dem Abdruck der Urkunde vom J. 1348 bei Schöttgen Altes und neues Pommerland nachgeahmt worden ist, hat klugen Leuten zu der Behauptung verholfen, Stramel habe ehedem Wlüsberg geheißen. So entstehen Volkssagen! Eine in ähnlicher Art fabricirte Sage macht das Dorf Ornshagen bei Regenwalde zum „Ordenshagen" und schiebt seine Gründung dem deutschen Orden in die Schuhe. Der urkundlich richtige Name ist aber Hornshagen, herzuleiten von der Familie Horn, welche in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen Theil von Regenwalde besaß. Vgl. „Briefwechsel zwischen dem Preuß. Minister C. W. v. Borke und dem Greifswalder Professor A. G. v. Schwartz," herausgegeben von Dr. H. Müller.

[4]) In einem Verkaufskontrakt vom 2. Januar 1354. Das Original befindet sich im Staatsarchive zu Stettin.

Wort für „Wolf“ wäre, so würde sich das Wappen der Familie als ein redendes und auch der Name des Schlosses, dessen Erbauer jener Borke „tom Wulvesberghe“ gewesen sein mag, leicht erklären. Ist [5]) dagegen Quandts Angabe, daß Borke die Verkleinerungsform von ber (Kämpfer) sei, richtig, so muß man den Namen Wulfsberg auf das Wappen, die springenden Wölfe, mit welchem die Familie bereits im 13. Jahrhundert siegelte, zurückführen [6]).

Ob wirklich, wie Quandt nachzuweisen versucht, die Borken von einem Liutizenkönige Dragowit, der zur Zeit Carls des Großen in den Havelgegenden herrschte, abstammen, ein Zweig des Geschlechtes in Folge von Erbtheilungen in den Besitz des Landes Gützkow gekommen, aus diesem durch die Fürsten von Rügen verdrängt worden ist und als Entschädigung das Land Labes erhalten hat, muß ich dahingestellt sein lassen. Gewiß ist, daß in Hinterpommern der erste Borke gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts erscheint und zwar als Castellan von Colberg [7]), ohne Zweifel derselbe, welchen wir

---

[5]) Balt. Stud. Jahrg. 22.

[6]) Der um die Geschichte Greifenbergs wohlverdiente Bürgermeister Laurens daselbst sagt: „Ich habe es von meiner Jugend an nicht anders gehört, als daß Bork auf Wendisch ein Wolf heiße.“ So liest man in dem „Briefwechsel“. Hier wird auch erwähnt, der „Herr zum Wulfsberg“ in der Urkunde vom Jahre 1288 habe Wulff Borke geheißen, als Autorität für diese Angabe wird jedoch nur der Stammbaum des Geschlechtes angeführt, zu dessen mancherlei Fabeln auch jene Nachricht gehört. Der Name Borke oder Borco, wie er in den lateinischen Urkunden lautet, war zunächst Taufname, Familienname scheint er erst gegen das Ende des 13. Jahrhunderts geworden zu sein.

Ich habe mich in der Slavischen Sprache nach dem „Wolf“ umgethan und erfahren, daß er von den Russen wolk, von den Polen wilk, von den Lausitzer Wenden welk, von den Kassuben wouk genannt wird. Ueber den Ursprung des Wappens der Borken weiß ich nichts zu sagen.

[7]) Um Wiederholungen zu vermeiden, will ich auf den 22. Jahrgang der Balt. Stud., auf Riemanns Geschichte von Colberg, auf Bartholds Geschichte von Pommern und Rügen und auf Kratzs Gesch. des Geschlechts Kleist hinweisen.

schon 1271 als urkundlichen dominus de Lobis (Labes) finden, und der in der mehrerwähnten Urkunde [8]) vom J. 1288 als „Herr zum Wulfsberg“ erwähnt wird. Einer seiner Söhne, Nicolaus Borko domicellus in Lobese, führte in seinem Siegel (1297) die zwei Wölfe mit der Umschrift: Sigillum Borconis in Wlvesberg; wahrscheinlich war es das von seinem Vater, dem Bewidmer von Regenwalde und muthmaßlichen Gründer von Wulfsberg, auf ihn vererbte.

Der erste nicht anzuzweifelnde Borke lebte aber schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts [9]). Eine Urkunde ohne Datum, deren Ausstellung um das J. 1186 Statt gefunden haben mag, nennt einen Pribislaus filius Borconis, und ein Bruder dieses Pribislav wird jener dominus Bork sein, welcher nach dem Zeugniß einer alten Chronik während des Krieges zwischen Bogislav 2. und dem Markgrafen Otto 2. von Brandenburg im Treffen fiel [10]). Ob dasselbe, wie Barthold, Quandt u. a. meinen, etwa in das J. 1182 oder, wie ein neuerer Forscher will, in das J. 1218 oder 1219 zu setzen ist, bleibt für meinen Zweck gleichgültig; ich habe nur darauf hinzuweisen, daß der Chronikant dem Borke denselben Titel dominus zueignet, mit welchem er die beiden Herzoge bezeichnet.

Schon das neben diesen der Borke besonders erwähnt wird, noch mehr, daß er gleich ihnen als „Herr“ vorgeführt wird, deutet auf seinen fürstlichen Rang. Daß die Familie

---

[8]) Von dieser verloren gegangenen Urkunde ist leider auch nicht eine Abschrift erhalten. Der „Briefwechsel“ gedenkt ihrer ausführlich. Schwartz sagt in demselben: „sie ist, wie es scheint, nur eine Bestätigung des Privilegiums, welches der Herr Bork in Wulfsberg und dessen Söhne der Stadt Regenwalde schon vorher verliehen hatte.“

[9]) Vgl. Kratz Gesch. des Geschlechtes Kleist.

[10]) Bei Barthold (Th. 2. S. 260) sind die Worte des Anonymus Saxo angeführt. Sie lauten: temporibus imperatoris Frederici marchio Otto de Brandenborch cum domino Bogislav de Domyn commisit praelium, et Slavi perdita victoria fugerunt, dominus quoque Casmarus et dominus Bork cum multitudine Slavorum ibi ceciderunt.

sich ihrer höheren Abstammung bewußt war, dafür spricht auch der Titel domicellus, unter welchem der obengenannte Nicolaus in Labes erscheint, und noch mehr ihr Verhalten den Herzogen von Pommern gegenüber. Denn erst im 16. Jahrhundert fügte sie sich dem Lehnsverhältniß, bis dahin hatte sie den Nacken nur zeitweilig und nothgedrungen vor den Landesherren gebeugt. Ja, wir finden sie häufig in Waffen gegen diese, verbündet mit den Markgrafen von Brandenburg, denen sie sich lieber unterordnete als Fürsten, welchen sie sich ebenbürtig dünkte. Schon vor dem Jahre 1280 erscheinen die Borken mit ihrem Afterlehnsherrn, dem Bischofe Hermann, (ihre Güter lagen im Stiftslande) als Bundesgenossen der Markgrafen gegen die Herzoge von Pommern, und 1297 tragen [11]) Nicolaus dictus Borko et Borko cum fratribus ihre Güter (quae patres nostri et progenitores nobis hereditaverunt et rite et legitime possederunt) den Markgrafen zu Lehen an. Im J. 1333 gelobte Borco senior cum filiis Jacobo et Boranto, dem Markgrafen Ludwig, „ihrem geliebten Herrn", gegen Jedermann beizustehen mit Ausnahme der pommerschen Fürsten [12]). Diese Ausnahme und die Vollmacht, welche der Aussteller dem Markgrafen in derselben Urkunde giebt, singulas et universas actiones mihi motas et movendas discutere via justitiae vel amoris, erklären sich leicht aus dem Umstande, daß die Uebermacht nicht mehr auf Seiten Brandenburgs war. Barnim 3. hatte das Jahr zuvor den Markgrafen bei Cremmen geschla-

---

[11]) Barthold Th. 3, S. 8 und S. 69. Die im Texte beigefügten Worte der Urkunde scheinen die bisherige Unabhängigkeit der Borken ausdrücken und die Ansprüche der Herzoge auf Lehnshoheit widerlegen zu sollen.

[12]) Borke der ältere saß auf Wulfsberg. Der „Briefwechsel" und Oelrichs in seinem „Verzeichniß pommerscher Urkunden" datiren diesen zu Prenzlau abgeschlossenen Vertrag vom J. 1343. Doch ist Bartholds Angabe (Th. 3, S. 248) die richtige, denn Borkes Sohn Borante fand schon 1338 den Tod.

gen [13]), so daß den Borken bange werden mochte: sie gaben also ihre feindliche Stellung gegen die Herzoge auf und baten zugleich ihren „geliebten Herrn", der damals der Lehnshoheit über Pommern noch nicht entsagt hatte, um seine Vermittelung. Aber der wohlverdienten Züchtigung entgingen sie doch nicht.

Das Gesammtgebiet der Borken gehörte zum Herzogthum Wolgast. Elisabeth, die Wittwe Wartislavs 4., war durch die Stettiner Vettern, die Vormünder ihrer drei Söhne, in den Krieg gegen Brandenburg verwickelt worden und in Folge davon theils durch Geldnoth, theils durch den Abfall ungetreuer Vasallen, welche gleich den Borken zum Markgrafen hielten, in schlimme Bedrängniß gerathen. Sie sah sich daher genöthigt, Ludwigs Freundschaft zu suchen, sagte sich im Jahr 1334, wie gleichzeitig auch der Bischof von Camin, Friedrich von Eickstedt, von dem Bündnisse mit den Stettiner Herzogen los und trat in eine feste Einigung mit Brandenburg. Die mächtigen Güntersberge, die Steglitze u. a. kehrten darauf zu ihrer Pflicht zurück, nur die Borken, wahrscheinlich auf den Schutz des Markgrafen vertrauend, weigerten die Huldigung [14]). Da zog, aufgefordert von den jungen Herzogen, die Greifenberger Bürgerschaft mit dem Vogt Heinrich Manteuffel unter ihren Bürgermeistern aus, den Trotz des widerspenstigen Adels zu brechen. Wenn einer alten Nachricht zu trauen ist, stellte die Stadt bei dieser Gelegenheit 400 Bewaffnete. Die Burg

---

13) Dieser Sieg, von Barthold geleugnet, ist jetzt unwidersprechlich nachgewiesen. Balt. Stud. 25, 2.

14) Ich muß bekennen, daß diese Angabe nur auf Vermuthung beruht. Ueber die eigentliche Ursache des Zuges gegen Wulfsberg verlautet nichts. Was ich von demselben berichte, ist Riemanns Geschichte der Stadt Greifenberg entnommen und scheint lediglich auf den Nachrichten zu beruhen, welche sich in der vom Bürgermeister Laurens verfaßten Stadtchronik finden. Doch ist die Thatsache nicht zu bezweifeln; sie wird durch die im Anhange mitgetheilte Urkunde verbürgt. Der Minister B. macht in dem „Briefwechsel" aus der Eroberung von Wulfsberg eine bei Labes gelieferte Schlacht.

Wulfsberg wurde erstürmt, dabei Borante, Sohn des alten Borke, erschlagen und viele Gefangene nach Greifenberg geführt, die nicht eher entlassen wurden, als bis sie den Herzogen, dem Vogt und der Stadt Urphede geschworen hatten. Es war wohl eine Folge dieser Begebenheit, daß noch in demselben Jahre 1338 die den Borken verpfändete Bede des Klosters Belbuk den Herzogen wieder abgetreten wurde „als Ersatz für die Kosten, welche sie diesen verursacht hätten" [15]). Auch mußten die Borken geloben, in ihren Ländern Labes und Regenwalde keine neuen Burgen zu erbauen.

Die Belbuker Bede war den Borken durch die Söhne Wartislavs 4. verpfändet worden. Dieser starb im J. 1326. Die Verpfändung mag durch Elisabeth im Namen ihrer Söhne geschehen sein; jedenfalls muß zwischen den Jahren 1326 und 1338 zeitweise ein freundschaftliches Verhältniß zwischen den Borken und den Landesherrn bestanden haben. Auch erfahren wir nicht, ob sich das Strafgericht auf die ganze Familie oder nur auf den Zweig derselben erstreckte, welcher Regenwalde und Wulfsberg besaß. Unter den Bürgen der Urphede erscheint nur die halbe Stadt Regenwalde, weil die Hälfte damals den Vidanten gehörte [16]).

Das Schloß Wulfsberg wird bei der Eroberung gebrochen worden sein und die junge Stadt mag gleichzeitig ihren Untergang gefunden haben. Denn diese wurde im Jahre 1348 nicht, wie Barthold [17]) meint, zur Stadt erhoben, sondern als solche neu gegründet, wie die bei Schöttgen Altes und

---

[15]) qui (duces) se nobis in nostris necessitatibus multum placabiles exhibuerunt. S. den „Briefwechsel", auch Balt. Studien Jahrg. 2, H. 1. S. 28 und Kratz Geschichte der pommerschen Städte S. 240.

[16]) Aber auch die Stadt Labes leistet Bürgschaft, und daraus dürfte mit ziemlicher Sicherheit zu schließen sein, daß unter den sechs Borken, welche die Urkunde ausgestellt haben, einer oder mehrere der Labeser Linie angehörten.

[17]) Th. 3, S. 404.

neues Pommerland) und kürzlich wieder in Berghaus Landbuch abgedruckte Urkunde ausweist [18]). Sie ist ausgestellt von Jacob Borke, wahrscheinlich dem im Revers von 1338 genannten, in seinem und seiner fünf Söhne Namen und ergiebt unzweifelhaft die Identität der Stadt Wulfsberg und des heutigen Dorfes Stramel, dessen Gebietsgränzen noch jetzt die hier aufgeführten sind. Daß weder Schöttgen noch Barthold von dieser Identität eine Ahnung hatten, ist schwer zu begreifen.

Die Gränzbestimmung wird eingeleitet mit folgenden Worten: Stabilivimus et stabilimus civitatem quandam dictam Wulvesberghe noviter fundatam infra terminos et metas subsequentes. Das Wort quandam könnte auffallen, wenn nicht auch in deutschen Urkunden des Mittelalters der unbestimmte Artikel zuweilen da gebraucht würde, wo man heutzutage nur den bestimmten anwenden dürfte (z. B. heißt es in dem Revers von 1338: „Friedrich von Eickstedt, ein Bischof von Cammin"). Ich bin jedoch nicht abgeneigt, quondam für die richtige Lesart zu halten und zu übersetzen: „die einst Wulfsberg genannte Stadt", eine Vermuthung, welche den schon obenerwähnten Umstand für sich hat, daß man jenen Namen hier zum letzten Mal hört [19]). Außerdem scheinen

[18]) Zur Bequemlichkeit des Lesers gebe ich sie im Anhange wieder. Der Minister B. äußert in dem „Briefwechsel", die Urkunde sei bei Schöttgen „mangelhaft" abgedruckt, sagt aber leider nicht, worin die Mängel bestehen. Das Original ist nebst den übrigen von dem Minister gesammelten Urkunden verloren gegangen oder vielmehr wahrscheinlich von einer späteren Besitzerin, welche den Schatz mit ängstlicher Sorge hütete und Niemandem Zutritt zu demselben gestattete, weil sie in ihm Anlaß zu Familien-Prozessen argwöhnen mochte, vernichtet worden. Wenigstens gab der Erbe dieser Dame die nicht anzuzweifelnde Versicherung, es habe sich in dem Nachlasse nichts der Art gefunden.

[19]) Doch verkenne ich nicht, daß die als Zeugen genannten „vicarii in Wulvesberghe" meiner Hypothese widersprechen könnten, wäre nicht Zachow als ihr Wohnort angegeben.

die Worte noviter fundatam anzudeuten, daß die Stadt damals als solche nicht mehr existirte und nun auferstehen sollte. Dies möchte seine Bestätigung in folgender Stelle finden: „In ipso flumine et palude cives dictae civitatis nihil habere videntur.“ Die Gerechtsame der Stadt waren also schon halb in Vergessenheit gerathen. Noch deutlicher sprechen die Worte: „Item recognoscimus, ut, quando praedictam civitatem ipsis civibus plantatam et seris munitam praesentaverimus, post haec 8 annorum libertatem integre possidebunt.“ Plantatam könnte vielleicht „aufgebaut“ heißen, doch ist ohne Zweifel plancatam[20]) zu lesen, d. h. „mit Planken befestigt, umzäunt“, bekanntlich die älteste Befestigungsart unserer Städte, und schwerlich hat Stramel jemals eine andere gehabt. Das unmittelbar folgende seris munitam dürfte für meine Hypothese sprechen: ohnehin kann ich den Ausdruck plantata in der vorgeschlagenen Bedeutung nicht nachweisen. Ferner heißt es: „item omnia, quae primi fundatores[21]) dictae civitatis — — fecerunt, rata permanebunt.“ Die fundatores oder possessores, Deutsche, wie die Namen beweisen, hatten zwei geistliche Stellen[22]) gegründet und dotirt, beide sacerdotes oder vicarii werden aber als in dem benachbarten Zachow wohnhaft erwähnt, wohin sich die Bewohner des Städtchens nach der Zerstörung zurückgezogen haben mochten. Der Name Stramel kommt in der Urkunde nur zur Bezeichnung eines Baches vor, Stramylsche beke; Stamylsche, wie Schöttgen gelesen hat, ist Schreibfehler; beide Formen, Stramel und Stramyl, finden sich in

---

[20]) Die Buchstaben t und c sind in den Urkunden schwer zu unterscheiden.

[21]) Diese Worte, verglichen mit dem noviter fundatam, beweisen ebenfalls, daß die Stadt jetzt zum zweiten Male gegründet wurde.

[22]) Zwei Geistliche hatte Stramel bis zum Jahr 1750, außer dem Pastor einen Diakonus, welcher nebenbei Schulmeister war. Als der letzte Inhaber dieses Amtes starb, wurden die Pflichten und die äußerst geringen Einkünfte desselben theils dem Pastor, theils dem Küster zugewiesen.

einem andern Schriftstück des 14. Jahrhunderts, von welchem später die Rede sein wird. Von den übrigen Lokalnamen, welche die Urkunde aufführt, sind wenigstens einige noch jetzt üblich, und die Dörfer, deren Gebiet das Stramelsche begränzt, waren damals bereits vorhanden, Unheim [23]), Dübzow, Rekow, Zachow; Schmorow dagegen kommt nur als Bezeichnung einer Hügelreihe vor. Das stagnum Jabelnow kennt man heutzutage als den „großen See", die silva Petzowensis kann ich nicht nachweisen.

Um meine Vermuthung, daß die Stadt Stramel unter den Händeln, in welche die Borken während des 14. und 15. Jahrhunderts verwickelt waren, zu einem Dorfe herabgesunken

---

[23]) Unym in der Urkunde; „Unimm" spricht das Volk noch jetzt. „Unheim" stammt wohl aus der Zeit, da man die Wendischen Namen, sofern sie es irgend zuließen, ins Hochdeutsche zu travestiren liebte, weil man von ihrem Ursprunge keine Ahnung hatte, wie z. B. unter Kanzows Händen aus der Swine eine „Schweine" geworden ist. Nun soll aber Unheim den Räubereien der Borken seinen Namen verdanken; haarsträubende Begebenheiten, die sich irgendwo oder nirgendwo ereignet haben, werden dorthin verpflanzt, und die Sage ist fertig. Wahr bleibt immer, daß es für Fremde, die etwas zu verlieren hatten mißlich war, das Gebiet der Borken zu berühren, und das Sprüchlein: „Wem well behulle sine Puckel heel, de höd' sick vör Labs un Stramel" mag sich auf ihre Stegreifritterlichkeit zurückführen lassen. Im Borkenkreise finden sich mehrere sogenannte Schloßberge, z. B. einer auf der Feldmark des Dorfes Karow, zwischen Neukirchen und der Rega ein anderer. Auf diesem waren noch vor 40 Jahren die Fundamente eines Gebäudes zu erkennen, doch konnte man aus deren geringem Umfange schließen, daß sie wohl nur einen Wartthurm getragen hatten, welcher gedient haben mochte, die Annäherung eines Feindes, und auch wohl einer Beute zu erspähen.

Es ist immerhin auffallend, daß an dem Bündniß, welches im J. 1354 die Grafen von Eberstein mit den Städten Greifenberg, Treptow und Naugard, mit den Dewitz, den Osten, den Wedell, den Manteuffel und vielen andern Edelleuten gegen Straßenräuber, Mörder, Boddenstülper und Mordbrenner zu Naugard schlossen, sich von den Borken nur die Wangeriner betheiligten. Gehörten etwa die Borken selbst zu den Straßenräubern u. s. w., gegen welche das Bündniß gerichtet war?

sei, zu begründen, will ich die erheblichsten dieser Händel kurz berühren.

Eine Linie des Geschlechtes hatte seinen Sitz in Polen. Dort erinnern die Orte Borck und Borkowicz im nordwestlichen Theile des Landes an sie; auch mag sie noch nicht ausgestorben sein. Nach der Familientradition stammt sie von einem Maczko Borkowicz ab, welcher durch den Polenherzog Boleslav Czrivusti aus Pommern weggeführt sein soll. Doch erklärt der Minister B. selbst diese Angabe für eine Fabel. Er schreibt: „In Polen nennt man uns Borck-Gostinsky. Dieser Beiname kommt her von der in Gr. Polen liegenden terra Gostin, welche dem Geschlechte vormals gehört hat, dem bekannten Woiwoden von Posen aber, Mathias Borcke, welchen König Casimir anno 1358 so grausam hinrichten lassen, genommen worden. Der König faßte Jalousie auf ihn, gab ihm Straßenraub Schuld und ließ ihn Hungers sterben und alle seine Güter confisciren, welches sein Bruder Hans Borcke und die ganze Familie mit Raub und Brennen in des Königs Gütern gerächt hat, und diese Händel haben bis 1378 gewährt." Der Minister wird diese Nachrichten aus Dlugoß oder aus Cromer geschöpft haben. Bei jenem heißt es zum J. 1358: „Erat ea tempestate baro quidam in Poloniae regno et generis nobilitate et opibus insignis, ex domo, quae caput cervinum cornibus in altum porrectis et intra cornua lupum pro insigni deferre consuevit et vulgare proclama habet Napivowye, ortus, Matthias nomine, qui apud Polonos vulgari appellatione Maczko Borkowicz dicebatur. Hunc Casimirus rex etiam magistratu publico, palatinatu videlicet Posnaniensi extulerat, aestimans illum reipublicae plurimum profuturum. Is autem furum et praedonum in oris illis, in quos animadvertere debuerat, coepit esse primum clandestinus receptator, ex post vero ipsorum furtorum et spoliorum praecipuus auctor. Quem Casimirus rex correctione benigna primum objurgans, deinde poenarum denunciatione decernens atque deterrens non potuit a

proposito revocare nec consuetudinem radicatam aliena rapiendi in viro propriis abundanti evellere. Quamvis enim per literas patentes sigillo suo munitas, se regi pariturum et a singulis factis cessaturum promiserit, in generis tamen sui praeeminentia et dignitate palatinatus confidens, ad ea, quibus se abdicaverat, quibus se quoque nunquam amplius usurum jurejurando astrinxerat, relabebatur. Querelis subjectorum regem crebro hac in re impetentium, ipsa quoque indignitate rex motus Matthiam Borkowicz palatinum Posnaniensem praedictum ad se in Calisz venientem captivat et pro suis notoriis facinoribus decreto regio in mortem condemnat ac catenatum in castrum Olschtin transmittit et in fundum horridi carceris deponit. Nec simplici morte necare illum contentus, fame et inedia excruciatum jussit consumi. — — Denunciatus fuit germanus suus Johannes haeres in Czacz in ultionem mortis fraternae seditionem rebellionemque contra regem suscitaturus, sed et hunc rex corripiens peremit. Castra quoque eorum et fortalitia, videlicet Cozmin et Czacz, et universa, quae juris erant illorum, abstulit et proprietati regiae adjecit. Habet et nonnullorum assertio, regem in Matthiam palatinum pro eo, quod de stupro reginae insimulatus fuerit tam saevam sententiam exercuisse. — — Filius autem suus in Saxoniam, in Brandeburgensem marchionatum saevitiam regis veritus divertens, clandestinis invasionibus regnum Poloniae spoliis, igne et captivationibus nobilium et mercatorum aliquanto tempore affligebat. Processu vero temporis in oppido Kostrzazow, dum praedas ageret, a rusticanis hominibus invasus, cum suis omnibus occisus, temeritatis suae poenas pendit."

Cromer erzählt diese Geschichten nach Dlugoß, zum Theil mit denselben Worten, äußert aber Zweifel an der

Wahrheit des Gerüchtes, welches den entsetzlichen Tod des Schuldigen der Eifersucht des Königs zuschreibt[24]).

Wie es scheint, hat der Minister B. mit dem Schicksal des Palatinus die Begebenheiten, welche Dlugoß und Cromer a. a. 1378 berichten, in Verbindung bringen wollen. Jener sagt: „Oppido Walcz multipliciter a nobilibus de Pomerania vocitatis Borkowii per frequentes invasiones et insultus afflicto et vexato, etiam conflagratio ex fortuito incendio proveniens accessit. Geminato itaque oppidani malo sub uno tempore attriti et processu dierum rati se affligendos, municipium praefatum statuerunt, transmigratione in alia loca facta, deserere, nisi Domarathus capitaneus majoris Poloniae, congesto ex familiaribus, fratribus et aliquibus majoris Poloniae militibus exercitu, Pomeraniam ingressus, fortalitia, oppida et villas ac singula, quae ad dictos nobiles pertinebant, expugnando, incendendo, vastando insolentiam praedictorum nobilium et humiliasset et restrinxisset.

Ungefähr eben so läßt sich Cromer vernehmen: Quamquam publico consilio nullum bellum gestum est, sed privatis viribus et latrociniis propemodum cum a Polonis finitimi populi tum ab illis Poloni infestati, et vis vi ultro citroque propulsata est. Primum enim Borcovii Pomerani homines equestris ordinis Valcienses oppidanos ita vexarunt, ut, cum oppidum id fortuito incendiis conflagrasset, alio cives commigrare populariter voluerint, ni Domaratus praefectus majoris Poloniae cum expedita suorum manu ingressus in Pomeraniam Borcovios pervastatis eorum praediis, vicis atque pagis coercuisset.

Auch Micrälius gedenkt dieses Raubzuges der Borken,

---

[24]) Auch Samicius (annales Polonici), schreibt die Strafe, welche den M. Borkowicz traf, nur seinen Räubereien zu: in tetro et obscuro carcere inedia vitam finivit, cujus exemplo conterriti homines malefici ac praedones non mediocriter coerciti sunt.

indem er sich auf Cromer beruft, macht aber seltsamer Weise aus Valcienses die Pommersche, damals Neumärkische Stadt Falkenburg. Es ist entweder Deutsch-Krone oder Polnisch-Krone gemeint: beide Orte werden von den Polen Walecz genannt. Doch entscheide ich mich für jenes, einmal, weil es der Gränze bedeutend näher lag, und zweitens aus einem andern, gleich zu erörternden Grunde. Ludwig, König von Ungarn und Polen, hatte nach dem im J. 1377 erfolgten Tode des Herzogs Kasimir 4. von Stolp dessen Herzogthum Dobrin[25]) als heimgefallenes Lehen eingezogen, ohne die Ansprüche, welche dessen Bruder Bogislav 8. und Wartislaw 7. (Barnim 5. war noch Kind) erhoben, zu berücksichtigen. Vielleicht gab, wie der Minister B. meint, Blutrache Veranlassung zu dem Unternehmen der Borken, vielleicht aber handelten diese im Interesse ihrer Landesherren, etwa heimlich aufgehetzt zu einem Versuche, deren Ansprüche auf das Land Dobrin nebst Zubehör mit gewaffneter Hand zu vertreten.

Noch eine dritte Möglichkeit macht sich geltend. Die beiden genannten Chronicanten erwähnen zum J. 1378 einer Fehde, in welche der Herzog Swantibor von Stettin mit einigen Polnischen Herren verwickelt war. Sendivog, Woiwode von Bnin, hatte den Stettiner Fürsten während ihres Krieges gegen den Markgrafen Otto Solddienste geleistet; nachdem aber Kasimir 5. bei dem Angriff auf Königsberg gefallen und der Frieden mit Brandenburg hergestellt war (1372), weigerte sich des Verstorbenen Bruder Swantibor, dem Polen den bedungenen Sold zu zahlen, worauf Sendivog, unterstützt durch seinen Neffen Johannes Czarnicow, Woiwoden von Posen, sich durch Verwüstung und Plünderung Pommerns schadlos zu halten suchte. Swantibor rächte diesen Angriff durch einen Einfall in Polen, hielt aber nach einer vergeblichen Belagerung von Schloppe, welches zu Czarnikows Gebiet gehörte, für angemessen, sich mit dem Feinde zu vergleichen. In dieser Fehde leistete Star-

---

[25]) Das Nähere bei Barthold Th. 3, S. 484. Zu den Polnischen Lehen Kasimirs gehörte auch Deutsch-Krone.

gard dem Herzoge Beistand, auch andre maritimae civitates sandten ihm pedestria et equestria auxilia. Zu diesen mochten auch die Vorken, die wir während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und später bald hier, bald dort in fremden Solddiensten finden, ihr Contingent gestellt und mithin der gleichzeitige Raubzug gegen Walecz damit in Verbindung gestanden haben. Genug, dieser wurde ihnen von dem Polen durch Zerstörung ihrer oppida u. s. w. vergolten. Auch das oppidum Stramel mag bei der Gelegenheit zu Grunde gegangen sein. Man weiß ja, wie die Polen in Feindes Land zu hausen pflegten, wie sie z. B. im J. 1324 in der Mark nicht bloß plünderten und brannten, sondern auch die Bewohner zu Tausenden in die Leibeigenschaft wegschleppten. Es ist immer merkwürdig, daß die Nachrichten über die Zerstörung von Stramel im J. 1393 nur des Schlosses, nicht aber der Stadt gedenken. Sie wird schon damals nur ein offner, armseliger Ort gewesen sein, dem die Ritter des deutschen Ordens, welche die Burgen des Pommerschen Adels für „Krähennester" erklärten[26]), den Rang einer Stadt nicht zugestanden. War ihre Befestigung im J. 1378 keine andre als die dreißig Jahre früher in Aussicht gestellte, so konnte sie den Polen keinen Widerstand leisten. Leider sind die Andeutungen bei Dlugoß und Cromer so dürftig, daß sich in Bezug auf Stramel wenig aus ihnen machen läßt; dagegen haben wir ziemlich genaue Nachrichten über das Mißgeschick, welches die Burg im J. 1393 traf.

Die Brüder Bogislav 8. und Wartislav 7.[27]), Herzoge in Hinterpommern, gewöhnlich jener von Stargard, dieser von Stolp betitelt, hatten ihre Ansprüche an das Land Dobrin nicht vergessen und schlossen deshalb im J. 1386 zu Lauenburg ein Bündniß mit dem deutschen Orden gegen den Polenkönig Wladislav Jagello. Gleichwohl wollten sie es mit

---

[26]) Voigt Geschichte Preußens Th. 5., S. 511.

[27]) Für das Nächstfolgende beziehe ich mich auf Barthold Th. 3 und Voigt Th. 5.

diesem nicht ganz verderben, wenigstens Wartislav spielte eine höchst zweideutige Rolle. Er neigte sich insgeheim wieder auf Polnische Seite und hatte sicherlich die Hand im Spiel, als gegen das Ende des J. 1388 der Herzog Wilhelm von Geldern auf seinem Zuge nach Preußen, Willens, unter dem Ordensbanner gegen die heidnischen Litthauer zu fechten, in der Gegend von Schlawe durch einen Haufen adlichen Raubgesindels überfallen und bestrickt wurde. Es waren Pommersche Edelleute, welche sich dieses Frevels schuldig machten, an ihrer Spitze Eckhard von dem Wolde und Matzke Borke auf Stramel, beide, vielleicht auch die übrigen, im Solde des Polenkönigs und von diesem zu der That getrieben. Als Kreuzfahrer stand der Gefangene unter dem Schutze der Kirche; daher lud der Bischof von Pomesanien kraft päpstlicher Vollmacht diejenigen, welche sich an dem Anfall betheiligt hatten, zur Verantwortung nach Riesenburg. Aus dieser Vorladung, welche an die Geistlichen verschiedener Orte zur Bekanntmachung gesandt wurde (nach Daber, Labes, Stramel u. a.), lernen wir die Angesehensten unter den Uebelthätern kennen; außer den beiden Häuptern des Unternehmens werden zwei Dewitz, drei Podewils, drei Wedell, zwei Manteuffel u. a. erwähnt. Stramel kommt zweimal in der Urkunde[28]) vor: der Geistliche wird als in Stramyl wohnhaft und Maczke Borke durch den Beisatz von Stramele bezeichnet.

Es ist hier wohl nicht der Ort, den weiteren Verlauf der Sache zu berichten, allein der Leser wird mich hoffentlich nicht tadeln, daß ich Froissarts anziehende Darstellung des Vorfalls[29]) hersetze.

Il (der Herzog von Geldern) regarda que, pour employer son temps, car non plus ne savoit-il rien que faire en son hôtel, il s'en iroit en Prusse. Si ordonna toutes ses besognes et s'accompagna de chevaliers et écuyers de son pays et d'ailleurs aussi, et se mit en

---

[28]) Abgedruckt in der Sammlung von Schöttgen und Kreyssig.

[29]) l. 3 chap. 133.

chemin pour faire ce voyage, environ les octaves de la Saint Martin, et chevaucha parmi l'Allemagne, et partout où il venoît et passoit, on lui faisoit bonne chère. Et tant alla et si avant, qu'il vint en la terre du duc de Stuelpe qui marchîat à la terre de Prusse. Ne sais, par quelle incidence il avint, mais on fit un guet sur lui, par les champs, et sur ses gens, et lui vinrent courir sus gens d'armes dont point ne se doutoit, et le ruèrent jus et tous les siens, et perdirent tous leurs chevaux, armures, arroi, vaisselle, or et argent, et furent menés tous prisonniers à une ville, et fiancèrent chacun, qui taillé étoit de ce faire, foi, prison et serment envers ceux qui les ruèrent jus. Et par espécial le duc de Guerles fiança prison, par foi, obligation et serment envers un écuyer qui s'appeloit Conrard, son surnom ne sais-je pas, et furent le duc de Guerles et ses gens menés en une forte ville en la terre de ce duc de Stuelpe: non que le duc personnellement y fût. De cela ne fus-je pas informé si avant.

Quand les hauts maîtres de Prusse entendirent ses nouvelles, que le duc de Guerles sur son chemin, en là venant, avoit été rué jus, si en furent durement courroucés, et dirent que la chose n'en dureroit pas ainsi, et que trop en grand blâme leur tourneroit cette prise. Si firent tantôt leur mandement grand, et se dêpartirent de Connisbergue et s'en vinrent, à effort de gens d'armes, devers la ville ou le chastel, là où on tenoit en prison le duc de Guerles.

Quand cet écuyer qui son maître étoit, fut informé de celle chevauchée, si se douta et s'avisa qu'il ne se tiendroit point en ce chastel, mais se départiroit, car trop mal lui iroit, si pris ni attrapé il étoit; mais, avant son département, il s'en vint au duc de Guerles et lui dit ainsi: „Duc de Guerles, vous êtes mon prisonnier, et je suis votre maître. Vous

êtes gentil homme et loyal, vous m'avez convenancé et juré par foi, que, quelque part que je irois ni voudrois aller, vous me suivriez. Je ne sais si vous avez mandé le haut maître de Prusse. Il vient ci efforcément, et ne suis pas conseillé de lui attendre. Demeurez, si vous voulez, ou me suivez, si vous voulez. J'emporte votre foi avecques moi."

Le duc de Guerles à toutes ces paroles ne répondit point, et l'écuyer monta et se partit, et se mit en lieu et en place assez forte. Mais à son département il dît ainsi encore au duc de Guerles: „Vous me trouverez en tel lieu." Si lui nomma un chastel, fort durement et hors du chemin. Quand il se fut départi et mis à sauveté, le haut maître de Prusse, atout puissance de gens, vint là où le duc de G. étoit. Nul ne lui alla au devant pour le défendre. Il le délivra de là où il étoit et toutes ses gens aussi qui là étoient, et s'il eût trouvé l'écuyer qui pris l'avoit, sans faute il l'eût mis à mort. Si s'en retournèrent vers sa ville de Connisbergue, et s'y retira, et le duc de G. en sa compagnie.

Or vous dirai qu'il avint de celle besogne. Bien est vérité qu'il en fut grand' nouvelle en plusieurs pays et espécialement en Allemagne; et en parla-t-on en plusieurs manières, et venaient les paroles à grand' merveille aux seigneurs qui les ouirent recorder. Quand le duc de G. fut venu à Connisbergue, qui délivré avoit été par la forme et ordonnance que je vous dis, et il eut pensé et imaginé sur ses besognes, et comment cel écuyer l'avoit fiancé par foi obligée, et quelle chose il lui avoit dit à son département, si fut moult mélancolieux, et dit en soi-meme que nullement il ne pouvoit voir qu'il fît loyauté ni s'acquittât bien de sa foi, et dit au haut maître de Prusse qu'il ne vouloit là plus séjourner, ni pour chose qu'on lui scût dire ni montrer, fût par dispensation, ab-

solution ni autrement, il ne se voult assentir qu'il ne se départit de là et se mît au chemin, et s'en alla en la ville et en propre lieu, oû son maître, qui pris et fiancé l'avoit, demeuroit: dont toutes gens qui ouerent parler lui tournèrent à grand' vaillance.

Quand ces choses vînrent à la connoissance de ses prochains et des Guerlois, et qu'ils virent la volonté du duc leur seigneur, si traitèrent de sa délivrance; et fut délivré par le moyen de ce duc de Stuelpe qui y rendit grand' peine; et nonobstant tout ce, ce voult le duc de Stuelpe, avant qu'il consentît que le duc de G. issît hors de danger ni de sa terre, qu'il convînt, qu'il jurât et scellât que, pour toujours et à jamais, de celle prise lui ni ses hoirs, ni homme de sa terre, il ne pouvoit prendre ni arrêter par voie de dissimulation ni autrement. Et ainsi se départit le duc de G., mais il eut en cel an telle aventure.[30])

Wartislav trat im nächsten Jahre offen zum Polenkönige über, indem er ihn durch den Vertrag von Pisdry als seinen Lehnsherrn erkannte und dagegen die Burg Nakel auf Schloßglauben empfing. Als Zeugen waren Eckhard von dem Wolde und Matzke Borke dabei gegenwärtig.[31]) Wartislavs Brüder schlossen sich dem Vertrage an. Demgemäß fuhren denn auch die Hinterpommerschen Wegelagerer fort, die durch Pommern nach Preußen ziehenden Kriegsgäste zu plündern oder niederzuwerfen, wobei neben jenem Eckhard besonders die Borken von Stramel und Regenwalde thätig waren. Regenwalde, welches früher zur Hälfte den Horn und dann den Vidante gehört hatte, war damals schon ganz in den Händen der Borken und ihrer Spießgesellen. Die Vidante hatten ihren Antheil bereits 1365 an Bogislav 5. verkauft,

---

30) Im Wesentlichen eben so, doch ausführlicher und hinsichtlich der Entwickelung des Abenteuers genauer wird die Geschichte bei Barthold und Voigt a. a. O. erzählt.

31) Barthold 3, 518.

und zwanzig Jahre später war derselbe durch Bogislav 8. und Wartislav 7. (das „Haus“ auf Schloßglauben) an Eckard von dem Wolde und Matzke Borke verliehen worden.[32])

Im J. 1392 machte Wartislav sich auf, das heilige Grab zu besuchen; doch erreichte er das Ziel seiner Reise nicht, da er unterwegs erkrankte. Als er gegen das Ende des Jahres zurückkehrte, fand er die Lage der Dinge verändert. Bogislav hatte als zeitweiliger Verwalter des Herzogthums Stolp sich dem Orden wieder befreundet und der König von Polen in Folge davon Nakel eingezogen. Wartislav wechselte also abermals seine Politik; er schloß im December 1392 in seinem und seines Bruders Namen zu Schlochau einen Vertrag mit dem Orden, durch welchen beide sich verbindlich machten, ihm bei Zerstörung der Burg Stramel behülflich zu sein, nachdem der Hochmeister Konrad von Wallenrod „clegelich geclagit obir Matzke Borken und sine Helfer und obir Stramel und Regenwalde, das si van den Slossen haben dem Ordin einen erbern Herrn jemmerlich abedirmord und in andern grosen schaden zcu gezogen.“[33]) Der Landcomthur von Böhmen, ein Herr von Mühlheim, war auf seinem Zuge nach Preußen von jenen Räubern überfallen worden, und einer seiner Begleiter, der Ordensritter von Schönberg hatte dabei eine tödtliche Wunde empfangen. Eine alte Preußische Chronik sagt darüber: „In derselben czeit czog der lantkumpthur von Behemen Her Molheym und einer von Schonenberge durch dy Marke ken Prewzen yn daz Capittel. Sy hotten nicht mer geweres von 4 armbroste und eyne glefenye. Sy wurden angerieten von merkischen hofelewten mit 16 armbrosten und 6 glefenyen. Der allen dirwerten sie sich von gotes gnaden gar wol, idoch

---

[32]) Erst 1447, als die Familie Vidante ausgestorben war, kamen die Borken durch den Unionskönig Erich in den wirklichen Lehnsbesitz von ganz Regenwalde. Vergl. das Urkundenverzeichniß von Oelrichs.

[33]) Das Original des Vertrages ist abgedruckt bei Barthold im Anhange Th. 3. — Regenwalde blieb also von dem Strafgerichte verschont; dies erklärt sich daraus, daß das dortige Schloß nur auf Schloßglauben verliehen, also Eigenthum der Herzoge war.

wart der von Schonenberge so sere gewunt, daz her dovon muste sterben. Dys verdros den Meister so sere, daz her sante den kumpthur von Slochow und vom Tawchil, daz sy daz hus Stromel, do robir of waren, vorstorten. Do sy begunden czu sturme, sy dingeten sich alle abe, czu hant vorstoreten sy daz yn dy grunt."[34])

Auch der Lübeker Chronikant Detmar gedenkt dieser Begebenheit und zwar in äußerst naiver Weise: „In demesulven Jahre (1391) slogen de wan Burken dot enen kummendur ute dem dudeschen orden unde setten sik do to deme koninghe van Krakouwen. Des sande de hovemester enen bref deme hertogen van Pomern in desse lude: „„leve vaderre wetet, dat uns boret tho thende dorch juwe lant, dat nemet vor nenen unwillen.““ — Dat nam de hertoge vor enen groten homot.“

Diese Zerstörung von Stramel fällt nach Voigt in das J. 1393; Dlugoß, der ihrer ebenfalls erwähnt, versetzt sie in das J. 1392 und Stramel nach Litthauen.[35]) Sie wird im Winter 1392—1393 Statt gefunden haben.

Gleich darauf versöhnte sich Wartislav wieder mit dem Polenkönige. In der Fastenzeit des Jahres 1393 empfing er abermals die Burg Nakel nebst Zubehör auf Schloßglauben. Im nächsten Jahre wurde er erschlagen.

Diese Thatsache war, Bugenhagen ausgenommen[33]), der doch

---

[34]) Vergl. a. a. O. 5, 623.

[35]) Cruciferi faciunt et aliam in hieme incursionem, abundante forensium militum multitudine, sub ductu Verneri Thetingar, et duo castra sub Lithuanis Barthen et Stramel conquirunt.

[36]) Die Stelle bei Bugenhagen lautet: Hic genuit — — Wartislaum sextum, quem ajunt interfectum. Quod aeque nos latet, nisi sit ille, quem alii Barnim fabulantur. Daß Wartislav 7. gemeint ist, ergaben die folgenden Worte: Wartislaus sextus Ericam primum post se reliquit, qui rex factus est Danorum. Der Tod des Herzogs ist noch von keinem Forscher gehörig beleuchtet worden, und die Sache verdient doch wohl eine genauere Prüfung, so daß die folgende Abschweifung nicht ungerechtfertigt erscheint.

auch nur eine dunkle Kunde von ihr hatte, vor Barthold keinem unserer Geschichtschreiber bekannt. Die Pommerschen Chronikanten lassen den Herzog nach Kanzows Vorgange auf seiner Pilgerfahrt in Ungarn sterben. Barthold hat diesen Irrthum auf Grund einer Notiz bei Detmar zum J. 1394 aufgeklärt, aber die Worte desselben so wiedergegeben[37]), daß ihr Sinn entstellt wird: „um diese Zeit ward ermordet der Herzog von Pommern oder der Swine, de da was en grot rover." Die Stelle lautet aber so: In derselven tyd wart vormordet der hertoge van Pomeren over Swin van sime viande, de dar was en grot rover." Detmar sagt nicht „van sine viande" (von seinen Feinden), sondern „van sime viande" (von seinem Feinde). Nach Bartholds Citat wäre Wartislav der große Räuber, es ist aber der Mörder gemeint. Wer war dieser? Eckhard v. d. Wolde schwerlich, denn diesen kennt der Lübeker Chronikant, er würde ihn also als den Thäter genannt haben, wenn Grund dazu vorhanden war. Die Vermuthung liegt nahe, daß die Zerstörung von Stramel den Mord herbeiführte, der Herzog also als ein Opfer der Privatrache fiel. Dann wird der Verdacht zunächst auf Matzke Borke gelenkt. Da aber, wie wir gesehen haben, auch die Borken unserm Gewährsmann nicht fremd waren, so macht sich hier das nämliche Bedenken geltend, welches Eckhard vor der Anklage schützt. Ich vermuthe, daß Gerhard v. Dewitz zu Daber die Blutthat entweder selbst ausführte oder doch vornehmlich verschuldete. Er war ein Mitglied der Bande, welche den Frevel gegen Wilhelm von Geldern verübte und die, wie es scheint, eine feste Genossenschaft darstellte, wie um diese Zeit in der Mark die Quitzow und ihr Anhang sich zusammenrotteten und ja auch das südliche und das westliche Deutschland solcher Adelsbündnssie mehrere aufzuweisen hatten. Höhere Motive finden wir bei dem Pommerschen Adel wo möglich noch weniger als bei dem Märkischen: die Herren trieben die Wegelagerei als Handwerk, sie waren arm und wollten doch

[37]) Th., 3, S. 551.

leben, daher verkauften sie, wenn die Ernten auf der Landstraße kärglich auszufallen drohten, ihre Dienste Jedem, der sie gut bezahlte. Den Landesherren aber gehorchten sie, soweit es ihnen beliebte, und diese waren zu machtlos, um Gehorsam zu erzwingen.[38])

Meine Vermuthung, daß Gerhard von Dewitz der Haupturheber der Ermordung Wartislavs war, beruht auf einem Schreiben des Hochmeisters Konrad von Jungingen, welches ich nebst zwei andern dazu gehörigen nach den Copieen, die ich der Gefälligkeit Voigts verdanke, hier folgen lasse.

1.

An Gerharden und seinen vettern, die do heisen von Dewys und allen den Jenen die Dobryn[39]) haben helfen gewinnen, sal der brieff an sumen[40]) im acht und XC jar.

Wir tuen euch zcu wissen, das der Irluchte Furste und herre herre Bogislaw Herczog von her Stolpe und wir by enander gewest sein, Alzo das her uns vorgeleget hat, wy das her mit allem Rechte zcugekomen is an Gerharden teyl von Dewiczen umb seiner missetat willen an der Dobern, an huse, Stadt und landen,

---

[38]) Der Anfang des funfzehnten Jahrhunderts führte Pommersche Edelleute, welche kurz zuvor dem Könige von Polen gedient hatten, dem deutschen Orden zu. Schon 1401 verpflichten sich diesem Matzke Borke u. a. mit einer gewissen Anzahl von Rittern, Knechten und Schützen zum Solddienst gegen Polen. Aber schon 1403 sind wieder die Borken, die Dewitz, die Osten, die Manteufel, die Troje mit dem Adel der Neumark, welche eben in den Besitz des Ordens gekommen war, gegen diesen im Bunde zu dem Zweck, das Land an Polen zu bringen, weil die neuen Besitzer dem Raubgesindel das Handwerk zu legen drohten. In den nächsten Jahren klagt der Ordensvogt von Schievelbein mehrmals, daß die Borken Räuber und Mordbrenner in ihren Schlössern beherbergen. (Vergl. Voigt Th. 6.)

[39]) d. i. Daber.

[40]) Ohne Säumen.

das her mit rechte wol beweissen wil, und euch allen wol wissentlich ist, und claget uns, das Ir ym mit euwern helffern das teil des huses entpfremdet und abehendig gebracht habit, und laset euch doran nicht genugen, das ir yn und die seyne dovon beschediget, sunder ouch alle andern, die Ir gehaben moget, beschediget wider got und das recht, und ouch die heget, die das thuen, und dorczu des vorgenannten unsers herren leute uff dem huse gefangen habit. Dorumb so bitten wir euch, das Ir unserm herren das teil an dem huse follgen lasset, und ouch die leute, die Ir ym gefangen habt, frey und ledig lasset und Im zo vil tuet, als Ir ym von rechtes wegen pflichtig syt czu thun, und sunderlichen das Ir die strassen Rouwber von staden[41]) von euch czien lasset, die Ir mit euch haldet, und was ir bie allen den vorgeschrieben dingen tuen adir lassen wellt, begere wir von euch eyne unvorczogen antwort. Gegeben uff unserm huse Marienburg am nehsten Donrstage Noch Philippi und Jacobi der heilgen czwelfboten Im acht und XC Jar.

2.

Deme edlen Gerhard von Dewiczen.

Edeler frund Wir haben euwren briff uns gesand wol vornemen, des selbin brifes wir unserm herren herczogen eyne abeschrift santten czu dirkennen euwir dirbytunge dy ir dorynne getan hat, wisset das in der gebunge[42]) dys brives unsir herre herczoge by uns was, und alleyne[43]) es unmogelich[44]) ist, das her dy sachen von synir herschaft und herlichkeit lasen sal und das dirkentnisse andirswo suchen, doch so hat sich unsir

[41]) D. i. sogleich.

[42]) In Folge

[43]) Obgleich.

[44]) Unziemlich.

herre herczoge doczu gedemutiget und an uns gelasen, das wir in der sachen eyns gleichen und rechten mechtig obir In syn sallen und sy gancz czu eyme ende mogen brengen. Wellet ir ouch desselbin glichen tun, zo tut wol und komet czu uns und reittet zu unserm foytte[45]) czu Scheilbeyn[46]), der sal euch allir dinge in der sachen wol undirrichten und sal euch sicher vor dem herren herczogen czu uns geleiten, So welle wir gerne do bye thun unsern fleis und vormogen, das wir is czu eyntragt fruntschaft und guter berichtunge mogen brengen, und bitten dis briffes eyn unvorczogen antwort. Gegeben czu Slochow am Sontage vor Johannis Baptiste Anno nonagesimo octavo.

3.

Gerharden von Dewiczen.

Gerhardt, alzo als euch wol steed czu gedenken, das wir euch entpoten hatten by unserm voyte von Schibelbeyn und euch geschriben als von der czusproche, die unser herre herczog Buguslaw czu euch hat, und der Dober, alszo das derselbe unser herre by uns gewest ist, und hatte uns czur hant gegeben, das wir noch rechter mynne ader fruntschaft und noch syner czusproche, die her czu euch hat und der Dober, die schelunge[47]) ussprechen solden, was wir dor In sprechen, des solden wir mechtig sien, und alzo hatte wir euch by unserm voyte von Schibelbeyn entpoten, das her an euch dirfaren solde, ab ir ouch derselben czusproche by uns bleiben wellet, als unser herre vorgenant getan hat, Des zo ist uns noch keyne antwort von euch wurden, ab ir der sachen by uns

---

[45]) Vogt.

[46]) Schievelbein.

[47]) Entscheidung, Ausgleichung.

bleiben wellet adir nicht, Dorumme zo rate wir euch, das ir euch bas bedenket, uf das icht eyn ergers dovon entstee und geet euwrem erbherrn nicht rechtis vor, wen uns dunket das ir unmogelich doran tut das ir euch rechtis weret, dorczu sich euwir herre gebit, wen dovon ouch mer muwe ensteen mochten. Dorumme begern wir von euch, das ir uns schribet des eyne unvorczogen antwort, was ir by den sachen tun ader lassen wellet, und was ir uns davon schriben werdet, das schribet ouch dem voyte von Schibelbeyn, der sal die antwort czu hant vortan unserm herren dem herczoge senden, das her sich dornoch moge richten. Gegeben czum Sthume an sante Marie Magdalene tage Anno domini Nonagesimo octavo.

Auf eine Stelle in dem ersten dieser drei Briefe gründe ich meine Vermuthung, daß Gerhard von Dewitz der Mörder des Herzogs oder doch stark an der That betheiligt war. Aber grade diese Stelle ist sowohl von Voigt wie von Wegner [48]) mißverstanden worden. Den Satz: „daß er mit allem Rechte zugekommen ist an Gerhards Theil von Dewitz um seiner Missethat willen an Daber, Haus, Stadt und Land" — diesen Satz haben die genannten Forscher dahin gedeutet, daß G. v. D. sich des herzoglichen Antheils an Daber gewaltsam bemächtigt habe, indem sie nämlich die Worte „Missethat an den Daber" als dem Begriffe nach zusammengehörend betrachten. Was will aber diese Auslegung mit dem Worte „Theil" anfangen? Ohnehin findet sich von einem Eigenthumsrecht der Herzoge im Lande Daber, seitdem die Dewitz daselbst erschienen, keine Spur. Eine nähere Prüfung der Urkunde macht zweifellos, daß wir es mit einer versetzten Wortfolge zu thun haben, und daß dem Sinne nach so gelesen werden muß: „daß er mit allem Rechte zugekommen ist an Gerhard von

---

[48]) Voigt 6, 159. Wegner: Familiengeschichte der von Dewitz, ein mit großer Sorgfalt und Gründlichkeit gearbeitetes Werk.

Dewitz Theil an der Daber, Haus, Stadt und Land, um seiner Missethat willen." Die Missethat war der an Wartislav begangene Frevel. Es lag also eine Felonie vor, welche den Lehnsherrn berechtigte, die Güter des félon einzuziehen. Diese bestanden in dessen Antheil an Schloß, Stadt und Land Daber, deren Mitbesitzer seine Vettern und die Familie Troje waren. Bogislav, welcher damals für seines erschlagenen Bruders unmündigen Sohn Erich, den nachmaligen Unionskönig, neben dem eigenen Gebiet auch das Herzogthum Stolp regierte, hatte sich des verwirkten Lehens bemächtigt, Gerhard aber die fürstliche Besatzung wieder vertrieben, wodurch sich jener veranlaßt fand, den Hochmeister um seine Vermittelung anzugehen. Voigt sagt [49]): „In dem andern Briefe zeigt der HM. den G. v. D. an, daß ihn der Herzog zum Schiedsrichter aufgerufen habe, dem Herzoge jedoch schlägt er sein Gesuch ab, ihm mit einem Heerhaufen zu Hülfe zu kommen." Von diesem Gesuch und der abschlägigen Antwort steht in den Briefen nichts, und meine Frage, worauf sich diese Angabe gründe, hat Voigt todt geschwiegen, so daß ich fürchte, sie ist ein Zusatz aus eigenen Mitteln.

Ob die Sache zwischen dem Herzoge und dem Missethäter ausgetragen wurde, erfahren wir nicht; gewiß ist nur, daß Gerhard im Besitz seiner Güter blieb; auch finden wir ihn schon einige Jahre später neben Matzke Borke u. a. Pommerschen Edelleuten im Solddienste des Ordens gegen Polen [50]).

Aus dem ersten Briefe des Meisters ergiebt sich übrigens, daß auch die Worte Detmar's, in welchen er den Mörder des Herzogs einen großen Räuber nennt, auf Gerhard passen.

Ueber Stramel habe ich mich noch anderweitigen Nachrichten vergebens umgesehen, doch sei nach folgender Bemerkung Kanzows gedacht [51]): „Und nachdem die Borken zum Stramehl

---

[49]) Th. 6, S. 159 in der Anmerkung.

[50]) Voigt 6, 203.

[51]) Chronik in hochdeutscher Sprache, herausgegeben von Medem, S. 392.

sich etzliche Jahre sehr widderwillig erzeiget, also daß ihnen die Fürsten haben mit Gewalt nachgetrachtet und das sloß etlichemal eingenommen, so seint die von Stargarde vor den andern stetten stets die tapfersten und gerüstetsten dazu gewest. Darum hat man ein sprüchwort: „Du bist auf mich gerüstet, wie die Stargardischen auf den Stramehl.“ Einen Commentar zu diesen Worten finde ich nur in Vermuthungen. Vielleicht betheiligte sich Stargard an dem Zuge von 1393. Unwahrscheinlich ist das nicht, da Bogislav 8., der Herzog von Stargard, den Schlochauer Vertrag mit besiegelt hatte und die Fürsten an den Städten stets willige Helfer gegen den Raubadel fanden. Vielleicht (ich bedaure, dies Wort so oft gebrauchen zu müssen) war Stargard während der Stiftsfehde gegen Stramel „gerüstet“. Im J. 1481 schlossen Hinterpommersche Städte ein Landfriedensbündniß, an welchem auch Stargard Theil nahm [52]). Um diese Zeit brach die bekannte Stiftsfehde aus. Während die Städte das Interesse des vom Papst zum Bischof von Cammin ernannten Italieners Marino vertraten, nahm der Adel für den vom Capitel postulirten Grafen Ludwig von Eberstein Partei. Im Verlauf der Fehde wurden besonders die Meseritze auf Natzmersdorf den Colbergern lästig, so daß diese die Burg berannten und zerstörten (zwischen den Jahren 1485 und 1488). Der Streit vererbte sich und wurde erst 1530 ausgeglichen. Wie die Colberger an ihren städtischen Bundesgenossen, so fanden die Meseritze an dem Adel Helfer und ohne Zweifel vornehmlich an ihren Lehnsherren, den Borken. Daß die Borken von Labes mit den Colbergern in Fehde lagen, ergiebt sich aus einer Urkunde Bogislavs 10. vom J. 1486. Kurz, in dieser Zeit konnte Stargard sich mehrfach durch seine Bundespflichten veranlaßt sehen, gegen Stramel „gerüstet“ zu sein. Doch finden wir ein Jahrzehnt früher in dem Streit zwischen den Grafen von Eberstein und den Osten um Schloß und Stadt Plate die Stargarder und die Borken auf derselben Seite, nämlich als

---

52) Riemann Gesch. von Colberg S. 250 und ff.

Beistand der von Osten. Im J. 1477 beklagten sich die Grafen von Eberstein bei Bogislav 10. über den Schaden, welchen die Borken von Stramel ihnen durch Raub und Brand zugefügt hätten [53]).

Hier breche ich ab. Wenig habe ich über das, was mir als Hauptsache vorlag, sagen können. Aber wenn dies Wenige Sachverständigen Veranlassung giebt, den Gegenstand eingehenderen Forschungen zu unterziehen, so ist meine Mühwaltung nicht vergeblich gewesen.

Anhang.

1.

We olde her Borcke, en Ridder Borcke, Clawes Borcke, Bernt Borcke, Jacob Borcke unde Clawes Borcke, Borcken sone, bekennen openbare in desseme breve, dat we dedinghet hebben mit usen heren den edelen vorsten hertoge Buegeslave unde hertoge Barnym unde hertoge Warzlave den hertogen van Stetin unde deme voghede here Hinreke Manduvele unde den rathmanen unde der stath to Griphenberge unde us umme alle stücke dede schen sin an useme sone Boranten unde Borcken unde usen volgheren unde an us sülven, se sie an velkerleye stücke se schen sin, also alse se hir naschrewen sin. to deme ersten male helben we sworen unde sweren ene rechte oreveide unde ene ewige söne usen heren unde deme voghede unde der stath van Griphenberghe, dat we edder de usen nimmermer vreken scholen mit rade edder mit dade alle dat us unde de usen schen is Vortmer were dat yenich man us umme richte bede, deme scholen we richten. Were dat we des nicht deden, so scholen we uses rechtes vorboret hebben unde berovet sen. were dat och des ghot nicht en wil dat desse stücke tomale

---

[53]) Wegner a. a. O. S. 164.

edder en sünderleken von user weghen nevele[54]) worde tobroken edder nicht gheholden, de schal vorbroken hebben alle sin ghut an usen heren de vore benömet sin, unde we andere Borcken unde use lowere de hir na schrewen stan, unde use heren de hertogen de vore benomet sen, unde use heren her Vrederic van Ecsteten en bischop van Camyn scholen hulper wesen uppe den yenen de de sone brekt uppe uses sülwes win unde vorlis unde uppe uses sülwes kost. Uppe dat alle desse voresproken dinc stede unde veste bliwen, so hebbe we an truen lowet unde lowen an truen an desseme yegenwerdechen breve mit samender hant den vorsprokenen hertogen unde der stath to Griphenberghe unde dem Voghede hern Hinrecke Manduvele unde den steden unde allen den yenen de darmede vordacht sin vor ene stede unde ene ewghe sone, unde dat sin we de hir naschrewen stan.

Greve Otte van Eversten, her Lode van Bassewitze, her Miclawics[55]) Troge, her Ulric van Dewisce, her Beteke van der Oste, her Lodewich van Wedele, de riddere sin, olde Arnt van der oste, Henninc van der Oste, Hince unde Vence Vidanten gheheten, Clawes Houe[56]), Henneke Bere, Conrat Manduvel, Hermen Brützewitze, Olde Hasse van Wedele, Henninc van Wedele, Wedeghe van Nienwedele, Troge van Pacic,

---

[54]) In der mir vorliegenden Abschrift lese ich deutlich „nevele". Was ich aus dem Worte machen soll, weiß ich nicht, sofern es nicht etwa „uevele" (übel) heißen kann.

[55]) Miclawics würde, falls richtig gelesen ist, heißen: Mitzlavs Sohn (gewiß ein anderer als der weiter unten genannte Knappe). Es mag befremden, ein Wendisches Patronymicum im J. 1338 in Pommern zu finden.

[56]) Ich gebe die Abschrift der Abschrift einer Abschrift und kann also die Richtigkeit derselben nicht verbürgen. Sollte etwa Hone (Hahn) zu lesen sein? Aber wie käme ein Hahn nach Hinterpommern? Oder ist es ein Schreibfehler für „Horne"?

Lippolt hern Lode sone, Vicke hern Miclawes Trogen sone, de knapen sin, unde de stath to Lobeze unde de halwe stath to Rechenwolde mit allen dessen vorespro-ken stücken scholen alle dinc tüschen us unde den yenen de se vore benomet sin; usen heren unde deme voghede unde der stath to Griphenberghe unde den yenen de darmede vordacht sin endet unde lendet sin also als it ewigh unde nimmermer bliwen schal, to mer bekentnisse desser vore sproken dinc hebbe we de voresproken Borcken unde we lowere van user rechten witscop use Ingheseghel hir voregehenghet. Desse bref is geschrewen unde gegheven an deme Yare na der borth godes dusent drehundert achten drüttech des dinghesdaghes tüschen deme achten daghe des hillighen lighnames Jhesu Cristi.

Ex vero suo originali transsumsi fideliter
Gr. den 23. Jan. 1744.
Laurens.

2.

In nomine domini amen. Cum mens humana labilis sit et caduca, necesse est, ut acta hominum perpetuo duratura literis aut testibus ydoneis confirmentur. Hinc est, quod nos Jacobus Borko famulus nostrique veri heredes de heredibus in heredes succrescentes, praecipue Borko, Borante, Ulricus, Nycolaus et Eghardus nostri filii Universis Christi fidelibus praesentibus et futuris praesentia cognituris cupimus fore notum, Quod animo deliberato et maturo consilio praehabito stabilivimus et praesentibus stabilimus civitatem quandam dictam Wluesberghe noviter fundatam infra terminos et metas subsequentes. Qui vel quae incipiunt a quadam fossa circa stagnum Glambeke jacente directe procedentes sub montibus dictis Smorow usque ad paludem Elream apud pontem Smorowensem jacentem, quam paludem totam cum fundo et lignis dictae civitati ap-

ponimus, sed debito tempore ligna secari debent, ut iterato succrescere valeant, et opportuno: ab illo vero palude usque in flumen dictum Reghe descendendo et ulterius ascendendo usque ad terminos villae Unym. Item ab illis terminis usque ad terminos villae Dubbesow gradiendo: item ab illis terminis ulterius procedendo usque ad terminos villae Rekow; item ab illis terminis usque ad terminos villae Sachow directe procedendo. Item ab illis terminis usque ad fluvium dictum Stamylsche beke, ubi termini dictae civitatis finitantur. Sed in ipso flumine et palude infra castrum et stagnum Glambeke jacentibus cives dictae civitatis nihil habere videntur, quae nostro usui tantum reservamus. Omnia vero et singula infra dictos terminos contenta et posita in aquis, pascuis, lignis, pratis, exceptis nostris pratis, paludibus et nemoribus, silvis, stagnis, agris, quos sub nostris aratris colimus, exceptaque silva Petzowensi, quam pro en heghe habebunt, in qua nullus secare debet nisi cum nostra voluntate et consulum dictae civitatis, et exceptis hiis stagnis, Glambeke et Jabelnow dictis: alia vero minora stagna dictae civitatis usui cum quadam insula in praedicto stagno Jabelnow posita, quam specialiter apposuimus, cum aliis utilitatibus et usufructibus perpetuo conjacebunt. Item praedictae civitatis cives jure Lubicensi uti debent et annonam missalem plebanis non dabunt, prout id idem Lobeze et Reghenwoldis teneri solet. Item recognoscimus, ut, quando praedictam civitatem ipsis civibus plantatam et seris munitam praesentaverimus, post haec 8 annorum libertatem integre possidebunt. Finita quidem libertate quadraginta marcas tantum nobis et nostris heredibus usualis monetae dabunt annuatim, quas ipsis aucmentare vel majorare nolumus civibus ante dictis. Item praedicti cives possunt in praedicto flumine dicto Stamylsche beke capere pisces cum hamis et pannis et crevethame et etiam

cancrare, quod idem in flumine molendini libere exceptis rusis ponendis poterunt exercere. Item praedicti cives infra terminos saepe dictae civitatis, si placet, cum veltribus eorum vulgo dictis Wynde vulpes et lepores fugare et capere tempore tantum aestivali et extra nivem pacifice poterunt. Item in molendino servum tenere non debemus, sed virum probum nobis et civibus competentem. Item consules dictae civitatis in judiciis judicandis et in excessibus ibidem committendis, quidquid juris Lubicensis fuerit, pacifice a nobis optinebunt. Item si servi nostri in lignis, pascuis, indaginibus, apuis et in omnibus dictae civitati pertinentibus impignorationem aliquam commiserint, talia pignora consulibus praesententur. Item nos Jacobus Borko cum nostris heredibus ante dictis una cum consensu consulum nostrorum dedimus et damus honesto viro Nazmaro nostro advocato cum suis heredibus quoddam stagnum parvum jacens inter civitatem et molendinum ita, si placet, ut possit vendere, dare, cui velit, pacifice possidendo. Item omnia, quae primi fundatores dictae civitatis videlicet Ny. B. Hinr. dicti Helleman et Nosselman condictus Nezow fecerunt, rata permanebunt, et praecipue areae, quas domino Johanni in Sachow praeposito, dno Jo. et dno Lubberto vicariis ibidem ob honorem dei et beatae virginis secundum nostrum consilium et consulum dederunt, perpetuo libere [57]) et manebunt.

Testes hujus sunt Ny. Bor. de Vangherin senior, Ny. Bor., Hen. Bor., Ny. Bor., Hinr. Bor. et B. Bor. dicti de Lobeze, Dubbislaus Nazmer, Hen. et Gerh.

---

[57]) Schöttgen, dessen Altes und Neues Pommerland die Urkunde so giebt, wie ich sie hier nachschreibe, bemerkt zu dieser Stelle: „hier ist ein Wort weggelassen; es steht aber im Original nicht anders.“ Vielleicht ist statt et zu lesen eis, oder hinter et ist integre oder ein ähnlicher Ausdruck weggefallen.

fratres de Runghen, Pe. Ny. ejusdem cognationis armigeri, dominus Johannes in Sachow praepositus, Jo. et Lubbertus sacerdotes vicarii in Wluesberghe et quam plures fide digni. Ut haec omnia praescripta rata maneant, praesentia nostris sigillis dedimus et damus stabilita. Datum anno domini MCCC quadragasimo octavo, feria tertia ante festum Penthecostes.

Vierzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

III.

1. October 1877 bis 1. Januar 1878.

I. Allgemeines und Mitgliederstatistik.

Das verflossene Quartal hat sich im Vergleich zu früheren Zeiten für das Gedeihen der Gesellschaft im Ganzen nicht als besonders glücklich erwiesen. Es war einerseits bisher nicht möglich, die in den früheren Wintern mit vielem Beifall aufgenommenen Vorträge aufzunehmen, andererseits ist zum erstenmal ein Stillstand in der bisher stetigen Zunahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen, der als ein ungünstiges Vorzeichen angesehen werden müßte, wenn nicht inzwischen die Anmeldungen zum Beitritt wieder zahlreicher erfolgt wären. Auch die öffentlichen Vorträge werden im nächsten Quartal wieder aufgenommen und in regelmäßiger Weise fortgeführt werden können.

Die in dem letzten Berichte angekündigte Abänderung in dem Erscheinen der Baltischen Studien und damit auch dieser Berichte hat sich noch nicht so pünktlich als in Aussicht genommen war, durchführen lassen, das 1. Heft des Jahrganges XXVIII. konnte theilweise erst im December statt im October zur Ausgabe gelangen. Wir hoffen, vom 1. April an jedoch spätestens ein ganz regelmäßiges vierteljährliches Erscheinen zu ermöglichen.

Mit Rücksicht auf den umfangreicheren Raum, den diesmal die Abtheilung der Alterthümer für sich beansprucht, begnügen wir uns, dieser in Kürze die nöthigen statistischen Mittheilungen über die Mitglieder vorauszuschicken.

Die Gesellschaft hat im vergangenen Quartal recht bedauernswerthe Verluste durch den Tod erlitten, es starben von den Ehrenmitgliedern der General-Feldmarschall Graf von Wrangel, von den ordentlichen der Geheime Rath von Ledebur in Potsdam, ein um die Alterthumswissenschaft in jeder Richtung hochverdienter Forscher, von dessen erfolgreicher Thätigkeit auf diesem Gebiete umfangreiche Werke ein ehrenvolles Zeugniß ablegen, er gehörte der Gesellschaft fast von der ersten Zeit ihres Bestehens an; ferner der Gymnasialdirektor Dr. Heydemann, der, wenn auch nicht selbst thätig auf dem Gebiete der Pommerschen Geschichte, doch ein reges Interesse derselben so wie allen Veranstaltungen der Gesellschaft erwies, endlich der Bankdirektor Pabst, beide in Stettin. Ihren Austritt haben angezeigt die Herren Rentier Bensel in Potsdam, Sternberg in Stettin und von Hellermann in Berlin.

Zu ordentlichen Mitgliedern sind ernannt die Herren:

1. General-Major a. D. Crusius in Colberg,
2. Buchhändler Heerde in Belgard,
3. Buchdrucker Hellberg in Gollnow,
4. Forstmeister Küster in Stettin,
5. Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses von Manteuffel in Redel bei Polzin,
6. Rechtsanwalt Stettin in Belgard,
7. der Pommern-Verein in Berlin,

so daß dem Zuwachs von 7 Mitgliedern ein ebenso großer Verlust gegenübersteht und die Zahl der Mitglieder sich gegen die 424 des letzten Berichtes nicht verändert hat.

I. Gräber und Urnenstätten.

Im Verlauf dieses Jahres sind die folgenden Untersuchungen von Gräbern gemacht.

1. Gräber von Kreitzig bei Schivelbein.

„Auf dem Gute Kreitzig", schreibt uns Herr Dr. Klamann in Schivelbein, „finden sich Gräber, von denen ich eins habe aufgraben lassen. Das Grab war gegen 1 Meter tief, gleichmäßig mit einer Steinmauer umgeben und enthielt in einer Steinkiste eine Urne, die aber durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter zerbrach."

2. Gräber von Schojow, Kreis Stolp.

Auf dem dem Grafen Herrn Axel v. Schwerin gehörigen Gute Schojow bei Wendisch-Buckow befindet sich eine öde Fläche von etwa 60 Quadratruthen, wie uns der Gutsadministrator Herr Lemm gefälligst mittheilt, mit ungefähr 16 Grabmälern. Jedes Grab ist ein runder Hügel von etwa vier Fuß Höhe und 6—10 Fuß Durchmesser an der Basis; oben ist es spitz. Große Feldsteine umkränzen den Hügel. Zwei von diesen Gräbern wurden in diesem Jahre geöffnet. In dem einen fanden sich Theile eines Hirnschädels und die Knochen beider Arme, während einige in gleicher Lage befindliche Feldsteine deutlich Spuren von Brand trugen, sich auch außerdem Holzkohlen und Asche zeigte; in den andern wurde ein vollständiger Menschenschädel gefunden. Ein drittes, schon im vorigen Jahre geöffnetes Grab barg Theile von Urnen.

Es scheint demnach, als habe hier, wie das mehrfach, insbesondere aber bei den Gräbern von Hallstedt (v. Sacken: Grabfeld v. Hallstadt S. 13) beobachtet und vollständig constatirt ist, die partielle Leichenverbrennung stattgefunden.

3. Das Gräberfeld von Konikow bei Cöslin.

Westlich vom Wege zwischen Konikow und Schwessin, nach dem Eisenbahngeleise zu, liegt ein kleiner Höhenzug, die schwarzen Berge genannt, der namentlich nach Westen steiler in die moorige Niederung abfällt. Auf den Scheitelflächen dieses Höhenzuges fand nun der Bauerhofsbesitzer Th.

bereits im vergangenen Jahre beim Pflügen seiner Felder Urnen und Steinkisten. Wie er berichtet, hätte er im vorigen Herbste etwa fünf Gräber mit Urnen bloßgelegt und hätte die Entdeckung dieses Gräberfeldes in der Cösliner Zeitung publiziren wollen, dann wäre er aber wieder davon abgekommen, und seine Kinder hätten die Urnen nach und nach zerschlagen. Die eine der Urnen wanderte übrigens schon damals nach Cöslin und man hörte auch von diesem Gräberfelde; nur verzögerte der Winter die Besichtigung der Fundstätte. Jetzt im Frühjahre 1877 sind nun wiederholte Nachgrabungen erfolgt und haben interessante Ergebnisse geliefert.

Die Steinkisten liegen etwa 1—2 Fuß unter der Erdoberfläche in anscheinend regelmäßigen Abständen von einander. Die Steinkiste selbst besteht aus vier in Gestalt eines Oblongums von etwa zwei Fuß Längenaxe zusammengesetzten Steinen, über die ein glatter Deckstein gelegt ist. Innerhalb dieses hohlen Raumes steht auf einem Steinpflaster die Urne. Bei den Nachgrabungen ergab sich, daß schon vielfach, vermuthlich in früheren Zeiten, die Decksteine oben weggenommen und auch die Urnen verschwunden waren, so daß man nur auf die leere Steinkiste stieß.

Dennoch gelang es bis jetzt, 2 Urnen unversehrt aus ihren Steinkisten herauszunehmen, eine dritte zerbrach. Die beiden ans Tageslicht gebrachten Urnen sind verschieden in Format. Die größere, kohlschwarz und weitbauchig, von 14 Zoll Höhe, zeigt eine entschieden edle Form; nur ist der zugehörige Deckel sehr plump und auch in der Thonfarbe nicht übereinstimmend. Die kleinere Urne, von der der Rand abgebrochen ist, hat eine einfache Gestalt und gelbliche Farbe. Verzierungen, in Einritzungen bestehend, sind auf beiden Urnen sehr primitiv; bei der größern findet sich außerdem noch ein Henkelansatz. Gefüllt waren die Urnen mit Knochen und Sand; bei der größeren Urne war die Knochenmenge bedeutender und füllte die Urne fast bis zum Rande. In dieser letzteren Urne fanden sich — und das macht den Fund besonders interessant — Schmucksachen von

Bronze und Eisen, 2 Haarnadeln mit Eisenspitze und Bronzekopf und eine an einem Oehr hängende Platte — vielleicht ein Amulett oder unwahrscheinlicher eine Ohrberloque. Sonst wurde auf dem Gräberfelde neben einer geöffneten Steinkiste in deren ausgeschütteten Knochenhaufen ein Bronzefingerring gefunden.

Dies ist bis jetzt das Ergebniß der Nachgrabungen. Es ist wahrscheinlich, daß spätere Untersuchungen im Herbste, namentlich auf dem jetzt mit Roggen besäten Theile des Hügels noch interessante Funde zu Tage fördern werden.

(Cösliner Zeitung vom 18. Mai 1877.)

4. Gräber von Panserin bei Schivelbein.

Im Herbste v. J. ließ der gegenwärtige Besitzer von Panserin, der Herr Gutsbesitzer und Lieutenant v. Billerbeck, auf seinem Gutsareale, etwa 50 Schritte von dem nach Schlönwitz führenden Wege, ungefähr 1 Kilometer vom Dorfe Panserin entfernt, mitten auf dem Acker die Erde zum Einmiethen von Kartoffeln aufgraben. Die dazu gewählte Stelle liegt auf einer kleinen Anhöhe, in deren Nähe sich eine wahrscheinlich in früherer Zeit mit Wasser gefüllte Vertiefung findet. Bei dem Abgraben der Erde stießen die Arbeitsleute an vier Stellen auf Steine. Dieselben waren, von der Größe unserer jetzigen Dammsteine, von Menschenhänden kunstvoll auf einander gepackt. Bei dem Abräumen derselben zeigten sich sehr bald Spuren von Kohlen und verbrannten Knochen, Splitter von Feuersteinen, auch wurden fast bei allen ausgehobenen Steinen die zum Zeichen der Trauer abgeschlagenen Ecken bemerkt. In einer Tiefe von zwei Fuß kamen hierauf große, in Steinen wohlverpackte Urnen zum Vorschein. Dieselben hatten eine Höhe von 19 Centimeter und eine Breite von 25 Centim. Der obere Theil ist ein hohler, grader Cylinder, der sich nach unten hin in einer Höhe von neun Centim. kegelförmig abstumpft. Die Urnen sind ohne Henkel, ungebrannt und ohne jegliche Dekoration und von mit Stein- und Kohlenmehl gemischtem Lehme gefertigt, ganz mit Asche und ver-

brannten Knochen von Menschen gefüllt, scheinen auch einen Deckel gehabt zu haben. Die Dicke ist besonders nach unten zu bedeutend. Beigaben fanden sich nicht. Dagegen gelang es mir, eine kleine mit dem Ueberreste von Speise (Knochen) gefüllte Urne ziemlich unbeschädigt zu erhalten. Sie hat die gewöhnliche, bauchige Form, ist sechs Centim. hoch und breit und trägt die Anzeichen von Henkeln an beiden Seiten. Ganz feine und zierliche Scherbchen dabei, worunter deutlich kleine Henkel erkannt werden konnten, zeugten von kleinen unter dem Drucke der Erde und der Steine zerbrochenen Thränenschalen.

Vor Kurzem habe ich die hier bezeichnete Grabstelle noch einmal untersucht und die Ueberzeugung gewonnen, daß dieselbe noch keineswegs ganz aufgedeckt sein kann. An zwei Stellen entdeckte ich wiederum Todtenurnen, welche den früher aufgefundenen ganz genau glichen. Nur ein Exemplar davon habe ich ziemlich unbeschädigt erhalten können, was mir durch allmähliges Abtrocknen auf dem Kochheerde und Verbinden der Bruchstellen durch mit Leim bestrichene Leinwandsbänder gelungen ist. Die Gräber liegen in einer graden Linie, in einer Entfernung von 16 Fuß; neben der ersten Reihe entdeckte ich in einem Abstande von etwa 12 Fuß noch eine zweite.

Pastor Krüger in Schlönwitz bei Schivelbein.

5. Gräber von Polchlep bei Schivelbein mit römischen Fundsachen.

In einer bei Polchlep an einem Feldwege nach Völzkow zu gelegenen Sand- und Mergelgrube fanden sich schon in früheren Jahren an vier etwa 16 Fuß von einander entfernten Stellen in grader Linie alte Gräber. Bei einer Abgrabung fielen die darin unter den Kohlenresten befindlichen, meist sehr großen Menschenknochen, zum Theil noch ganze Schädel und Gerippe, auf, welche in Folge ihres Alters in der freien Luft aber sehr bald verfielen, auch wurden kleine, bisweilen gehenkelte Urnen und hölzerne Kämme dabei gefunden. Im vorigen Herbste fand ich in dem vierten Grabe ein vollständiges, sehr großes Skelet in der Erde in einer

Tiefe von fünf Fuß, der Schädel, welchen ich zum größten Theile erhalten habe, fiel mir durch seine merkwürdige Formation auf. Er ist sehr niedrig und lang und gehört offenbar zu den Langschädeln, neben demselben lag ein Kamm von Eibenholz, der noch recht gut erhalten, von mir in Verwahrung genommen ist, eine kleine, leider etwas zerfallene Urne und eine eiserne, aber fast ganz verrostete Fibula. Im Sommer dieses Jahres untersuchte ich von Neuem die Mergelgrube und erkannte an der linken Seite von der früheren Gräberreihe, etwa 12 Fuß entfernt, wo inzwischen Mergel abgefahren war, aus der gemischten und berührten Erde wiederum ein anderes Grab. Dasselbe liegt acht Fuß tief in der Erde und ist im Uebrigen auf der Oberfläche des Bodens in keiner Weise durch Steinlager oder Erderhöhung bezeichnet. Die Aufgrabung ergab am ersten Nachmittage den Fund von zwei ganz gleich gearbeiteten kleinen Fibulä, welche aus zu einer Feder gewundenem Drahte, einem daran befindlichen, zierlich mit Gold und Silber decorirten, stärkern Bügel und einer noch sehr weiß glänzenden, spitzen Nadel bestehen. An dem Ende der Bügel befindet sich eine kleine, runde Platte, auf welcher, zierlich eingefaßt, ein blauer Glasknopf gewesen ist, wovon ich leider nur einen auffand, auch erkannte ich in einem bearbeiteten, nach oben und unten zugespitzten Knochen von etwa drei Zoll Länge das Ueberbleibsel eines Haarpfeiles oder Kammes. Am folgenden Nachmittage durchgrub ich das Grab, das etwa einen Raum von acht Fuß Länge und drei Fuß Breite einnahm, weiter nach der Tiefe zu und fand ganz unten unter Kohlen in der Mitte das Mittelstück eines Menschenschädels, sonst keine Knochen weiter, dagegen Asche und Kohlen. Bei dem Schädel stand noch sehr wohlerhalten ein Becher von grünem Glase, drei Zoll hoch, drei Zoll im Durchmesser, mit umgebogenem Rande. An dem untern Ende des Grabes stand ein sehr schön gearbeiteter Eimer von Cedernholz mit drei Bronzebändern und einem Gehenk von Bronze, dessen Enden mit Haken versehen sind und

zu beiden Seiten in ein mit einem Loche versehenes, kunstvoll gearbeitetet Kreuz fassen. Der Eimer zerfiel leider bei dem Herausnehmen, da das Holz bis auf wenige Reste in der Erde verwest war, auch die sehr dünnen Bronzebände zerrissen. In den beiden bezeichneten Gefäßen befand sich nur, wahrscheinlich mit Asche vermischter Sand. Außerdem aber wurde in der aufgegrabenen Graberde ein kleiner Bernsteinschmuck in Medaillonform und ein kleines Stück Metall, Bronze oder Goldmischung, viereckig, gefunden, auf dessen einer Seite, leider von Rost stark angegriffen, die Umrisse eines Kopfgepräges zu erkennen sind, weßhalb ich dasselbe für eine sehr alte Münze halten möchte.*)

Weitere Spuren von Gräbern sind bis jetzt nicht bemerkbar, doch werde ich einen weitern Befund der Mergelgrube sorgsam im Auge behalten.

Pastor Krüger in Schlönwitz bei Schievelbein.

II. Münzfunde.

Von römischen Münzen ist inzwischen nur eine in Pommern aufgefunden, ein Goldsolidus des Anastasius I. (491 — 578), welcher im Laufe des Jahres dem Königlichen Münzkabinet in Berlin vorlag (Archäol. Zeit. Jahrgang XXV, S. 78 Anm.) und bei Cöslin zu Tage gekommen ist. Bei Schievelbein ist auch eine im Besitz des Herrn Pastor Krüger zu Schlönwitz befindliche arabische Münze zum Vorschein gekommen, ein Dirhem des Samaniden Achmed ibn Ismail Samarkand H. 294 (907/8).

Aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges sind uns inzwischen zwei Münzfunde bekannt geworden: 1. Der Fund von Regenwalde, der in unsern Besitz gelangt und Beilage II, 8 notirt ist, woraus hervorgeht, daß er nicht vor 1636 vergraben sein kann, und 2. der im Besitz des Herrn von Dewitz auf Maldewin befindliche nach 1625 vergra-

*) Dies uns gefälligst eingesandte Stück ist nicht von Gold, auch ist es keine Münze. (Die Red.)

bene Fund von Sophienhof bei Friedrichsgnade, der schon vor etwa zehn Jahren auf einem Bergabhange beim Roden eines Busches von einem Knaben gefunden worden ist. Er besteht aus 28 Doppelschillingen der Herzoge Philipp Julius (2 o. J.) Franz 1620 (1), Ulrich, (1), o. J. 1622, Bogislav XIV, 1621 (8), 1622 (8), 1628 (2) und aus 5 Thalern: Holland 1587, Overyssel 1620 (Madai 4726), Ferdinand von Tirol für Elsaß (Madai 1378), Rudolf II. 1600 (Madai 28), Maximilian von Bayern 1625, Clypeus omnibus in te sperantibus (Madai 1891). Außerdem lagen dem Funde bei ein messingener Fingerhut und ein ovaler, geschliffener, etwas moosiger Chrysopras, 2,5 cm. l., 2 cm. b. Herr v. Dewitz hatte die Freundlichkeit, uns diesen kleinen Schatz zur Einsicht einzusenden.

Beilage.

Erwerbungen des antiquarischen Museums vom 1. October bis 31. Dezember 1877.

I. Heidnische Alterthümer.

(F = Fundort.)

A. Steinsachen.

1. Steinaxt aus Dioritporphyr mit abgerundetem Knopf und Schaftloch, 14 cm. l., F. Babbin bei Pyritz im Torfmoor des Gebers, Hrn. Bauerhofbesitzer Prütz, überreicht durch Hrn. Oberpfarrer Hildebrandt in Babbin. [J. 1278.]
2. Beil aus grauem Feuerstein, 7 cm. l. F. Kasekow. — Hr. Schnebel, Kassirer hier. [J. 1284.]
3. Drei Steinartefakte. F. Balsdrey-Niederhof bei Schivelbein. — Hrn. Dr. Klamann in Schivelbein. [J. 1285.]

B. Thonsachen.

1. Urnen aus schwarzem, mit Glimmer durchsetztem Thon, 18 cm. h., von gleichem Bauchdurchmesser, kleiner Henkel am Halse. Der Bauch mit schräg abwärts gehenden Streifen verziert. — Hr. Oberregierungsrath Dumrath hier. F. Sandgruben nordwestlich von Buslar im Weizacker, mit 12 anderen Urnen, in denen kleinere standen, ohne sonstige Beigaben 1875 gefunden.
2. Topfurne, aus gelbbraunem, mit Glimmer durchsetztem Thon, 17 cm. h., der Hals so hoch, wie der Bauch, mit einem Henkel. F. Kieslager bei Casekow. — Hr. Schnebel, Kassirer, hier. [J. 1283.]
3. Urnenscherbe aus schwarz-grauem Thon und ein Spindelstein [Bruchstück]. F. Am See von Lekow bei Schivelbein, wo sich Spuren einer ehemaligen Ansiedelung finden. — Hr. Dr. Klamann in Schivelbein. [J. 1286.]

C. Bronzesachen.

1. Bronzebeschlag, abgestutzt kegelförmig, zusammengedrückt, 2 cm. l. F. Wendenberge bei Fiddichow. — Hr. Dr. Schlegel hier. [J. 1280.]
2. Fibel, 6 cm. l., die Feder mit 12 Windungen (römisch). F. Böskau bei Tempelburg, 1 Fuß tief. — Hr. Oberlehrer Petersdorff in Belgard. [J. 1295.]
3. Pincette, 9 cm. l., unten 1,7 cm. b. mit Längsstreifen verziert, oben eine Oese. F. Groß-Tychow bei Belgard 1876 oder 1877, unter einem ziemlich großen Stein gefunden. — Hr. Oberlehrer Dr. Petersdorff in Belgard. [J. 1296.]

D. Glassachen.

1. Dunkelblaue Perle, zwischen drei wagerechten rothen Strichen gelbe Zickzack-Verzierungen. F. Böskau bei Tempelburg in einem See. — Hr. Oberlehrer Petersdorff in Belgard. [J. 1297.]

II. Münzen, Medaillen, Siegel.

1. Silbermedaille auf die 1732 vertriebenen salzburger Protestanten. — Hr. Hoflieferant Brockhausen hier. [J. 1274.]
2. a. Russisches Zweikopekenstück v. J. 1842; b. desgl. v. J. 1861; c. Vierkopekenstück v. J. 1759. — Geber unbekannt. [J. 1275.]
3. Schwedisches Oer Gustav Adolfs v. J. 1628 (Dalarens). — Hr. Wendland zu Mandelkow bei Stettin. [J. 1276.]
4. Preußische Fünfthaler-Kassenanweisung v. J. 1824. — Hr. Zimmermeister Selchow in Pasewalk. [J. 1281.]
5. Wappen der Familie v. Güllnitz (zwei gekreuzte Fischernadeln). — Hr. Dr. Klamann in Schivelbein. [J. 1282.]
6. I. Drei Bronzemedaillen: a. auf die Vereinigung von ganz Pommern, b. auf die Gewerbeausstellung in Berlin 1844 (zwei Exemplare).

   II. Fünfunddreißig Münzen: 1. Pommern: Doppelschilling v. Philipp Julius d. J. (zwei Exemplare); 2. Oestreich: a. Thaler Ferdinands II. 1621, b. Franz I.: Kreuzer 1800 (2 Exemplare), Drei-Kreuzer 1800, Fünfzehn-Kreuzer 1807, Drei-Kreuzer 1812, Kreuzer 1816, Drei-Kreuzer (Jahr verwischt); 3. Preußen: a. Friedrich II. 1/48 Thaler 1771, 1/48 Thaler 1776, 1/6 Thaler 1777; b. Friedrich Wilhelm I. Pfennig 1790; 4. Baiern: Max Joseph Zehn-Kreuzer 1775; 5. Braunschweig: a. Anton Ulrich Vierundzwanzig Mariengroschen 1708, b. Karl I. 1/12 Thaler 1764, 1/12 Thaler 1765; 6. Hannover: Drei-Mariengroschen 1820; 7. Sachsen: a. Christian, Johann

Georg, August Thaler 1601, b. Johann Georg: Thaler v. 1636; c. 1/48 Thaler 1803, 1/48 Thaler 1806, Pfennig 1815, Fünf-Pfennig (Jahr verwischt); 8. Bisthum Osnabrück: Ernst August von Braunschweig (1662 — 1698) 1/3 Thaler, Rs Sanct Andreas reviviscens; 9. Großherzogthum Hessen Kreuzer 1842; 10. Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen Drei-Kreuzer 1844; 11. Herzogthum Warschau Zehn-Groscy 1813; 12. Schweden 1/2 Skilling 1800, 1/2 Skilling 1802, 1 Skilling banco 1837. — Frau Professor Graßmann hier. [J. 1287.]

7. 1/6 Thlr. Pfalz-Zweibrücken und fünf sächsisch-fränkische Denare Hiadmerus, Albert v. Namur, Magdeburg, Mainz (?), Deventer (?), wahrscheinlich aus dem schwarzower Funde stammend. — Hr. Sal. Beermann hier. [J. 1289.]

8. Neun Silbermünzen; a. Braunschweig-Wolfenbüttel 1/6 Thaler 1617 von Friedrich Ulrich (1613—1634). Rs. Deo et Patriae; b. Thaler von Utrecht 1619; c. Thaler von Westfriesland 1622; d. Thaler von Seeland 1628 (?); e. Acht Schilling von Lübeck 1623; f. 1/4 Thaler östreichisch 1623; g. Thaler von Salzburg Paris Graf Lodron 1623 Sub tuum praesidium confug.; h. dänischer Thaler Christian IV. 1632. Regna firmat Pietas - Benedictio Domini divites facit; i. Derselbe Thaler 1636. Dazu drei Scherben des Gefäßes, in welchem der Schatz geborgen war. F. Regenwalde auf dem Hofe des Schuhmachermeisters Hr. Krischan daselbst am 5. Okt. 1877, beim Aufwerfen einer Kalkgrube. Gekauft. [J. 1292.]

9. Zwei preußische Dukaten Friedrich Wilhelms I. 1737 und Friedrichs II. 1741. Gekauft. [J. 1293.]

10. Römische Klein-Bronze des Crispus. As. Geharnischtes Brustbild mit Lorbeerkranz Dn. Fl. Jul. Crispu. . . . . Caes. Rs. Jupiter stehend mit Kugel in der Rechten, Scepter in der Linken. Jovi Conservatori. F. Aegypten bei den großen Pyramiden. — Hr. Oberlehrer Dr. Petersdorff. [J. 1298.]

III. Verschiedenes.

1. Zwei Bilder auf Glas, 25 cm. l., 19 cm. br., das eine S. Ignatius, das andere S. Franciscus darstellend. — Frl. Tellbüscher hier. [J. 1277.]

2. Zwei große photographische Bilder der beiden aus dem 17. Jahrhundert stammenden Eckhäuser am Heumarkt (Ost- und Südseite). — Hr. Konsul E. Lübcke hier. [J. 1288.]

3. Photographie eines Stiches von Stettin um 1600. Hr. Dr. Kühne hier. [J. 1290.]

4. Eiserne Axt, in Form der Eisäxte, Schneide 19 cm. l. F. Am Rande des Sees von Wollin bei Penkun unter alten Fundamentsteinen 1874. — Hr. Glasenapp in Wollin. [J. 1291.]

5. Eisernes, einschneidiges, zweihändiges Schwert, mit halbkreisförmiger Parirstange, Schneide 88 cm. l., 5 cm b., in einem 5 cm. langen Dorn auslaufend. Stempel: vier Quadrate mit je einer Kugel. F. Jasenitz im Aalbach, ausgebaggert. — Hr. Bauinspektor Ulrich hier. [J. 1294.]

Wir erlauben uns nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß der frühere Vertrag mit der Buchhandlung **Th. v. d. Nahmer** nicht mehr besteht und bitten daher, alle Zahlungen für die Gesellschaft an den zeitigen Kassenführer, Herrn **Dr. Kühne**, Kirchplatz No. 2, zu richten.

Berichtigung.

S. 151. Anm. 90. lies: Abhdlg. VIII. statt VII.
S. 187. Anm. 3. lies: a. a. O. statt 1 c.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

H. G. J. K. 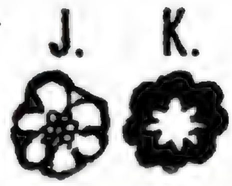 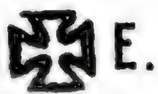 E.

a F. b 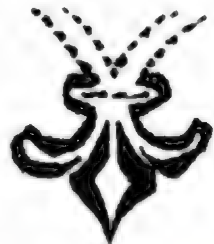 a *37 mal.* b *48 mal.*

A.

B.

A. *viermal vollständig, dann nach dem Trennungszeichen ⁊ 8-13 (14 ist mit dem folgenden R verwirrt) dann 8-14 und dann nach dem Trennungszeichen ⁊ 2-7. Buchstabe 1 ist nirgends ganz deutlich, aber doch wohl V.*

B. *fünfmal vollständig, dann die Trennungsblumen vielleicht durch 3 undeutlich, dann 4 deutlich zuletzt 5 undeutlich und ohne Trennungsblumen vor dem Anfange der nächsten Reihe, die ganz deutlich beginnt.*

C. I ✠ H ✠ B ✠ B ✠ ſ ✠ 7 ✠ 0 ✠ 6

D. =IOHANN HEIN= *und in derselben Weise und Schrift gerade gegenüber* Peter Hein, *dieses auf dem Rande links, jenes rechts, in der Mitte zwischen beiden auf dem Rande unten:* =1730= *von derselben Hand gearbeitet.*

Neue

Beiträge zur Geschichte der Kunst und ihrer Denkmäler in Pommern.

Von Jul. Mueller.

VI.

Die herzogliche Gemäldesammlung von Bildnissen berühmter Männer.

In dem Tagebuch seiner pommerschen im Spätsommer 1617 unternommenen Reise giebt Hainhofer auch über die damals im Schloß zu Stettin befindlichen Gemälde mancherlei, wenn auch nicht immer deutliche und für unsere Zwecke genügende Nachricht [142]. Bis auf wenige Stücke [143] bestanden diese Gemälde in Bildnissen, und waren in vier auch ihrem Gegenstande nach unterschiedene Gruppen gesondert.

1. Wie alle Fürstenhöfe der Zeit war auch der pommersche Hof im Besitz einer Reihe von Ahnenbildern und anderen Familienportraits, und manchen Saales und Wohngemachs Wände waren im Stettiner Schlosse mit solchen bedeckt. Einige derselben führt Hainhofer [144] mit Namen auf, so die Bildnisse Bogislavs X., Johann Friedrichs, Barnims XI., Barnims XII., Bogislavs XIII.; dann Philipps II. selbst und seiner Brüder und Schwestern,

---

142) Tagebuch, Balt. Stud. (1833) II. 2. S. 22, 30, 90.
143) Ebendort S. 28.
144) Ebend. S. 22, 91.

so wie die Bildnisse Kurfürst Christians I. von Sachsen und der Gemahlinnen aller der so eben genannten Herren, zusammen 25 Stücke. Er bemerkt aber ausdrücklich, daß die genannten Bildnisse keineswegs den gesammten Vorrath bildeten, sondern „auch in anderen fürstlichen Zümmern underschidliche Fürstliche Conterfett sain.“ Auch in den übrigen pommerschen Fürstenschlössern, die er mit dem Hofe besuchte, fand Hainhofer solche Bildnisse vor; so in Friedrichswalde und in Wollin. [145])

Deutlicher noch geht aus einer andern Quelle, [146]) von welcher sogleich zu reden sein wird, hervor daß die zu Anfang des 17. Jahrhunderts in unserm Schlosse vorhandene Menge von Bildnissen verwandter und befreundeter Fürsten eine sehr bedeutende war. Vielleicht gehörten einige der von Hainhofer erwähnten und so eben namhaft gemachten Gemälde zu denen welche auch jene andere Quelle uns vorführt; nach dieser aber zu schließen, kann die Gesammtzahl der im Schlosse vereinigten Familienporträts nicht unter 50 bis 60 und mit Hinzurechnung von 25 erst um das Jahr 1627 erworbenen Bildnissen, von welchen sogleich die Rede sein wird, nicht unter 80 bis 90 betragen haben und war vielleicht noch viel größer. Wir rechnen bei dieser Zahl die Hälfte auf Mitglieder des Greifenhauses, und die andere auf die demselben nahe verwandten Höfe von Braunschweig, Brandenburg, Sachsen, Holstein und andere.

2. Im Gegensatze zu dieser, nicht von Philipp II. geschaffenen, sondern vielmehr nur vermehrten, Sammlung von Bildnissen zum größeren Theile längst verewigter Fürsten und Fürstinnen, stand die von dem Herzog vor kurzem erst begonnene Sammlung von Porträts seiner Zeitgenossen unter den Fürsten.

Hainhofer erzählt [147]) davon folgendes, und theilweise ohne Zweifel mit des Herzogs eigenen Worten. Der Ge-

[145]) Tagebuch, S. 51. 84.
[146]) Balt. Stud. XX. 1. S. 108.
[147]) Tagebuch, S. 22.

danke welcher dem letzteren bei dieser Sammlung zu Grunde lag war: „aller jetzt lebenden Fürsten und Potentaten Conterfette, so viel möglich, zu sammeln und pro recreatione et memoria sowohl als pro ornamento, aller gleicher Größe und Format, in einem hübschen neu erbauten Losament des neuen Lusthauses aufzusetzen," nämlich in dem späteren (bis 1875) Archivgebäude auf dem Münzhof. In einem Schreiben an den Kurprinzen Georg Wilhelm von Brandenburg vom 9. August 1617, aus Stettin, drückt sich der Herzog darüber folgendermaßen aus: „Ferner mögen wir E. L. freundtlich nit bergen, daß wir bei unserm Fürstlichen Schloß allhie ein neu Gebeu auffgezogen, so wir mit allen itzlebenden Potentaten, beide in und außer dem Heiligen Römischen Reiche, imgleichen unserer geliebten nahen Freunde und Verwandten, also auch E. L. und derselben hertzlieben Gemahlin Conterfey gern exorniret wissen muchten, Ist derhalben an E. L. unser freundlichs bitten, Sie wolle zu mehrer Denkwürdig- und rühmblicher erinner- und Bestetigung unserer freundtschaft und verwandtnus sich hierin gegen uns auch unbeschwert erweisen, und unß Jhro, sowol Dero hertzlieben Gemahlin Conterfey, nach der masse oder größe wie beigefügt zu befinden, mitteilen, solche auch furderlichst als muglich anher schicken. Daran ertzeigen E. L. unß sonderbahren angenehmen willen und gefallen u. s. w."

Der Herzog also erbat sich einfach die Stücke aus denen seine Sammlung bestehen sollte, geschenkweise von seinen Verwandten und Freunden, ja unter Umständen sogar von Fürsten mit denen weder er noch sein Haus kaum je persönliche Beziehungen unterhalten haben mögen. Wenigstens dürften die katholischen den Adelsgeschlechtern von Knörringen und von Wetterstetten entsprossenen,[148]) Bischöfe von Dillingen und von Eichstädt, von deren eingelaufenen Bildnissen Hainhofer redet, nicht zu solchen Freunden zu rechnen sein. Wir werden

[148]) v. Mörner a. a. O. S. 15. Anm. 10.

sehen [149]) wie der Herzog in einem ganz ähnlichen Falle gerade ebenso, nur in noch größerem Maßstabe verfuhr: auch zu seinem berühmten Album Philippicum wurden die von den besten Künstlern herzustellenden Blätter als Geschenke „aller jetzt lebenden Fürsten," „so viel möglich," von ihm eingesammelt. Im Herbste 1617 waren nach Hainhofer erst wenige Bildnisse für diese Sammlung vorhanden, nämlich der Kaiser und die Kaiserin, der Erzherzog Max, der Kurfürst von der Pfalz, zwei Herzoge von Baiern, so wie die Gemahlinnen aller dieser Fürsten; ferner der Pfalzgraf August, der Erzbischof von Salzburg, und die schon genannten zwei Bischöfe. Außerdem aber waren zu dieser Sammlung bestimmt, und standen bereit, die Bildnisse Herzog Philipps selbst, seiner drei noch lebenden Brüder und seiner Schwester Anna, sowie der vier Gemahlinnen dieser Herren, zusammen etwa 25 Gemälde. Vorläufig hingen oder standen dieselben in den herzoglichen Wohnzimmern umher. Das zu ihrer Aufnahme bestimmte Gebäude, welches des Herzogs Museum und Bibliothek werden sollte, ward erst nach dem Tode desselben i. J. 1619 vollendet.

3. Ungefähr ebenso war es mit einer dritten Gruppe von Bildnissen bestellt von welcher Hainhofer Kunde giebt, mit den „Conterfetts der fürnemsten Offizierer und Räthe" welche der Herzog herstellen zu lassen und zu sammeln begonnen hatte. [150]) Erst einige wenige, vielleicht kaum ein halbes Dutzend, mögen von solchen bereits vorhanden gewesen sein. Wo diese Sammlung Platz finden sollte, war noch nicht ausgemacht, „irgents in den neuen Bau oder Lusthauß" oder auch in demjenigen „Lusthauß, welches im Garten auf einen colli lieget," [151]) halbweges etwa zwischen dem Schloß und dem heutigen Logengarten. Ob nur pommersche oder auch andere, nur lebende oder auch verstorbene Staatsmänner Ge-

[149]) S. u. Abhandlung VII.
[150]) Tagebuch S. 30.
[151]) Ebend. S. 39.

genstand dieser Sammlung waren, bleibt zweifelhaft, doch möchte das erstere für wahrscheinlicher zu halten sein.

4. Die vierte und größte der im Schlosse vereinigten Bildnißsammlungen, und zwar diejenige welche uns hier besonders beschäftigen soll, war die von berühmten Männern aller Zeiten und Völker.

Hainhofer sagt uns über diese Sammlung sehr wenig, oder fast gar nichts. Er kennt dieselbe sogar nicht einmal, wenigstens nicht als eine besondere Sammlung und als eine Vereinigung von Bildnissen solcher Berühmtheiten. Was die Ursache davon war, werden wir später erfahren. Das einzige was er hier beibringt, ist daß ein Dutzend dazu gehörender Stücke, eilf Päpste und Cardinäle und Alexander der Große, welche er in den Gemächern des Herzogs Ulrich im Schlosse antraf, von ihm namhaft gemacht werden. Doch besitzen wir von anderer Seite her eine Reihe geschichtlicher Angaben, welche zusammengestellt eine ziemlich deutliche Vorstellung von der Beschaffenheit und dem Werthe der Sammlung geben. Wir haben diese Zusammenstellung nach Maasgabe der uns damals zu Gebote stehenden Hülfsmittel bereits in einem früheren Hefte dieser Blätter [152]) versucht, und sind dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen.

Angeregt durch seines väterlichen Freundes, des berühmten holsteinischen Gelehrten und Staatsmannes Heinrichs von Ranzau Beispiel, und geleitet durch dessen Rath, war Philipp bereits als jugendlicher Prinz dem Geiste der Zeit gemäß von einer leidenschaftlichen Bewunderung für alle geschichtlich großen Persönlichkeiten und von dem regsten Sinn der Verehrung für deren äußere Erscheinung erfüllt worden. In dem tonangebenden Lande Italien hatte dieser Cultus im Beginne des 16. Jahrhunderts eine feste maasgebende Gestalt gewonnen, namentlich durch den Geschichtsschreiber und Bischof Paolo Giovio, lateinisch Jovius geheißen. Derselbe hatte nicht nur einen, so zu sagen, Normalkatalog aller bewunderungs-

[152]) Balt. Stud. (1864) XX. 1. Seite 108. ff.

würdigen Menschen der damaligen und der Vorzeit in Orient und Occident aufgestellt, er hatte auch ihre Bildnisse, oft allerdings mit dem unbefangensten Selbstbetruge, gesammelt, hatte sie malen und mittelst Holzschnitte größter Gestalt, die von trefflichen, künstlerisch wahrhaft mustergültigen, biographischen Skizzen begleitet waren, in Druck gegeben. Anfänglich in Como, wo sie auch unser Prinz i. J. 1597, oder möglichenfalls schon 1596, im „Musaeum Pauli Jovii mit sonderer Belustigung“ [153]) in Augenschein nahm, aufgestellt, ist diese Galerie von in Oel gemalten halben Figuren, mehrere hundert Stücke zählend, nicht lange hernach zu Grunde gegangen; eine, wie es scheint, vollständige Sammlung von Copien aber hat sich in den Florentiner Uffizien erhalten, wo sie noch heute zu sehen ist und uns eine vollständig deutliche Vorstellung von der einstigen Stettiner Galerie zu geben im Stande ist. Denn nicht in Italien allein, sondern über das ganze germanisch-romanische Europa hin, war die Giovio'sche Bildnißsammlung eine Mutteranstalt für ähnliche Gründungen geworden, auch für diejenige unseres Herzogs von Pommern an dem entlegenen Ostseestrande. Als Philipp mit Hülfe Heinrichs von Ranzau, welcher dem Prinzen theils Copien aus Como, theils Nachbildungen verschaffte die von seinen Copien genommen wurden, diese Bildnisse zu sammeln begann, in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts, hatte er noch am Hofe seines Vaters zu Barth seinen ständigen Aufenthalt. Erst als er i. J. 1603 für diesen die Regierung oder Statthalterschaft übernahm und nach Stettin übersiedelte, oder bald darauf, kam die Galerie der Berühmtheiten ins dortige Schloß. Das Verzeichniß welches wir in dem so eben vermerkten Aufsatze von ihr mitgetheilt haben, rührt erweislich aus dieser Zeit, aus den Jahren 1604 oder 1605 her [154]). Die Sammlung umfaßte, wenn das Verzeichniß, wie zu glauben steht, vollständig ist,

---

[153]) David Reutzii Leichenpredigt. (1618). bei von Bohlen, die Personalien u. s. w.

[154]) Balt. Stud. a. a. O. S. 120.

137, oder da aus Versehen Nr. 49 im Verzeichnisse fehlt, eigentlich nur 136 Stücke, mit Einschluß von einigen vierzig, vielleicht später nicht mehr damit vereinigt gebliebenen Bildnissen von Fürsten und fürstlichen Verwandten. Mit Aussonderung dieser 40 bestand die Galerie der Berühmtheiten also i. J. 1605 aus etwa 90 Bildnissen, die indessen, als Werke der Malkunst betrachtet, nur von unerheblichen Werthe waren, so hoch auch immer die Bedeutung gewesen sein mag die ihnen in anderer Hinsicht zukam. Nicht auf kunstvolle Ausführung war es dem fürstlichen Besteller angekommen, sondern auf die Bildnisse der Willens- und Geisteshelden — auch zwei Narren befinden sich dem Brauche der Zeit entsprechend mitten unter diesen — als solcher. Mehr als drei Thaler hatte, wie es scheint, durchschnittlich das Stück nicht gekostet [155]).

Das war im wesentlichen der bisherige Stand unserer Kenntnisse von Herzog Philipps Galerie der Berühmtheiten und ihrer Schicksale. Ueber 1605 hinaus vermochten wir dieselbe nicht zu verfolgen. Inzwischen ist uns jedoch die Einsicht eines Schriftstückes geworden das die Geschichte der Sammlung mehrere Jahrzehnte weiter zu verfolgen ermöglicht. Zugleich bestätigt dasselbe, über den allerletzten etwa noch bestehenden Zweifel [156]) hinweg, die Richtigkeit unserer früheren Annahme, daß der Gegenstand des Verzeichnisses von 1605 wirklich die Sammlung Herzog Philipps gewesen sei.

Das fragliche Schriftstück ist ein Katalog von „gemahlten Conterfeites" in Brustbildergestalt welche sich in den einstigen Wohnzimmern Herzog Ulrichs im Stettiner Schlosse befanden, also da wo Hainhofer die bewußten 12 Bildnisse gesehen hatte [157]), die auch in dem Verzeichniß der Galerie der Berühmtheiten von 1605 zu finden sind. Es ist auf ein Blatt geschrieben das dem oben [158]) bruchstückweise mitgetheilten Inventar vom

---

155) Balt. Stud. a. a. O. S. 122.
156) Ebend. 1. S. 118.
157) S. o. Abhandlung III.

Nachlasse Bogislavs XIV. von 1637, dem Exemplare desselben nämlich das wir benutzt haben, beigeheftet ist. Das Verzeichniß bildet keinen wirklichen Theil des amtlichen Protokolls, es ist demselben nur zur Information, wie es scheint, von der Nachlaßbehörde beigelegt worden; doch kommt es für uns auf diesen juristischen Unterschied weiter nicht an Ehe wir aber die Bedeutung des Schriftstückes näher prüfen geben wir zunächst den Katalog selbst, und zwar wörtlich:

„Gemahlte Conterfeites von Brustbildern in mains gnadigen Fürsten und Herrn Herzogs Ulrich losament:[159])

1. Pius II. Pontifex max.
2. Adrianus VI.
3. Leo X.
4. Clemens VII.
5. Gregorius XIII.
6. Sixtus V.
7. Clemens VIII.
8. Petrus Bembus Cardinalis.
9. Hipolitus Medices Cardinalis.
10. Ludovicus Cardinalis.
11. Madrucius Grimanus.
12. Alexander Magnus.
13. Attila flagellum dei.
14. Tamberlanus Imperat. Tart.
15. Totila Rex Gottorum.

---

[158]) S. o. Abhandlung IV.

[159]) Wir stellen hiermit den obigen Nummern des Katalogs von 1637 die entsprechenden Zahlen des Katalogs von 1605 gegenüber. Zu letzterem haben wir an dem bezeichneten Ort geschichtliche Bemerkungen über die dargestellten Personen gegeben.

1.	„	36.	11.	„	24.
2.	„	18.	12.	„	31.
3.	„	67.	13.	„	55.
4.	„	68.	14.	„	34.
5.	„	60.	15.	„	56.
6.	„	16.	16.	„	52.
7.	„	27.	17.	„	17.
8.	„	25.	18.	„	42.
9.	„	47.	19.	„	41.
10.	„	24.			

Die Nummern 10 und 11 sind nur Eine. Ihr Gegenstand ist der Cardinal Ludwig Madruz — Germanus, nicht Grimanus, wie hier steht.

20.	„	vacat.	34.	„	5.
21.	„	12.	35.	„	11.
22.	„	57.	36.	„	9.
23.	„	vacat.	37.	„	14.
24.	„	37.	38.	„	45.
25.	„	28.	39.	„	30.
26.	„	21.	40.	„	19.
27.	„	65.	41.	„	10.
28.	„	23.	42.	„	44.
29.	„	15.	43.	„	26.
30.	„	6.	44.	„	2.
31.	„	22.	45.	„	48.
32.	„	1.	46.	„	43.
33.	„	13.	47.	„	62.

16. Alphonsus I. Rex Hisp.
17. Heinricus III. Rex
18. Heinricus IV. Rex Galliae.
19. Sigismundus III. Rex Poloniae.
20. Matthias, Rex Bohemiae.
21. Ferdinandus Austriae archidux.
22. Ernestus Archidux Austriae.
23. Leopoldus Archidux Austriae eps Passov.
24. Gotfred dux Bullionensis.
25. Schander Beg.
26. Christophorus Kolumbus.
27. Vesputius.
28. Magellanus.
29. Ferd. Cortesius, Indorum domitor.
30. Carolus Borbonius.
31. Ferdinandus Marchio de Pescara.
32. Alphonsus Marchio Vasti.
33. Antonius Leva.
34. Consalvus Corduba Magnus dux.
35. Andreas Dorias.
36. Odetus Fusius Lotrechius.
37. Johan Paulus Baglionus.
38. Barbarossa pyrata Fuacius. (?)
39. Ludovicus Sfortia Dux Mediolan.
40. Baltassar de Castiglione.
41. Petrus Stroccius Florentinus.
42. Cosmus Medices Patriae Pat.
43. Laurentius Medices.
44. Laurenti. Med. dux Urbin.
45. Alexand. Med. dux Flor.
46. Cosmos Med. Mag. Dux. Hetru.

---

48. Der Name ist im Verzeichniß wieder ausgestrichen und dabei bemerkt: „außtgl." „ 31. —
49. „ 59.
50. „ 32.
51. „ 58.
wo richtiger steht: 1597.
52. „ 61.
53. „ 38.
soll heißen Hinricus.
54. „ 4.
55. „ 50.
56. „ 29.
57. „ 40.
58. „ 137.
59. „ 46.
60. „ 39.
soll heißen: Bocatius.

47. Franciscus Med. Mg. Dux Hetru.
48. Fernandus Medices Dux Hetru.
49. Petrus Medices.
50. Johannes Medices.
51. Alphonsus II. dux Ferra: ult. obiit 1587.
52. Alexander Farnesius princeps Parmensis gubernator Belgiae.
53. Fridricus Dux Guisiae interf. 1588.
54. Johannes Basilides Moscovita Tirannus.
55. Homerus archipoeta.
56. Hesiodus Ascraeus poeta.
57. Plato.
58. Aristoteles.
59. Petrarcha.
60. Johannes Boretius poeta et orator.

Schon die oberflächlichste Vergleichung dieses Verzeichnisses mit dem von 1605 [160]) ergiebt, daß die entsprechenden beiden Sammlungen dieselben sind, obgleich dem so eben mitgetheilten Kataloge 76 Stücke an dem Betrage des anderen fehlen [161]). Nicht nur der Inhalt der Verzeichnisse, auch deren Ausdrucksweise stimmt überein; ein Paar nicht maasgebende Stücke, Nr. 20 und Nr. 23, ausgenommen, erscheint in dem so eben abgedruckten Kataloge kein Gemälde, das nicht auch in dem anderen Kataloge zu finden wäre.

Abgesehen von dem verschiedenen Umfange der beiden Verzeichnisse, unterscheiden sich dieselben auch dadurch, daß die Reihenfolge der in ihnen aufgezählten Gemälde nicht die gleiche ist und in Folge dessen die einzelnen Bildnisse in den verschiedenen Verzeichnissen verschiedene Nummern tragen. Wir folgern daraus, daß eins von dem andern keine Abschrift ist, sondern daß beide Verzeichnisse selbständige und zu verschiedenen Zeiten geschehene Aufnahmen darstellen.

Aber wann ist die Aufnahme geschehen, aus welcher das kleinere, erst heute mitgetheilte Verzeichniß hervorgegangen ist? Wir können die Frage mit hinreichender Genauigkeit be=

---

[160]) Balt. Stud. XX. 1. S. 108.

[161]) Das Verzeichniß von 1605 zählt 137 Nummern, die Nummer 49 aber ist ausgelassen.

antworten. Das Verzeichniß, mag es Urschrift oder Abschrift sein, rührt nicht etwa von 1637, dem Jahr des Nachlaßbefundes, her, sondern ist viel älter. Die Ueberschrift desselben läßt darüber nicht den mindesten Zweifel. Der Herzog Ulrich, in dessen „Losament" die „Brustbilder" hingen, war bereits i. J. 1622 mit Tod abgegangen; i. J. 1637 würde offenbar niemand mehr dessen ehemalige Wohnung im Schlosse „maines gnädigen Fürsten und Herrn, Herzogs Ulrich Losament", wie doch die Ueberschrift thut, genannt haben. Jedenfalls würde der Schreiber eine Andeutung des stattgehabten Hintrittes seines Herrn nicht vergessen haben; das Verzeichniß kann, mit einem Worte, nicht später als i. J. 1622 aufgenommen worden sein. Ein Umstand aber, der uns noch weiter zu fördern vermag, ist folgender. Wie schon in der Anmerkung zu Nr. 10 und Nr. 11 des obigen Kataloges erwähnt wurde, begeht derselbe den wunderlichen Irrthum, aus dem deutschen Cardinal Baron Ludwig Madruz, nämlich aus: „Ludovicus Cardinalis Madrucius Germanus", wie bei Nr. 24 des früheren Kataloges ganz richtig gesagt wird, zwei verschiedene Personen zu machen: „Nr. 10. Ludovicus Cardinalis" und „Nr. 11 Madrucius Grimanus" — statt Germanus. Ganz denselben Irrthum aber hatte schon Hainhofer i. J. 1617 begangen [162]), nur daß er nicht aus dem Germanus einen Grimani machte. Es ist klar: schon Hainhofer hat das Verzeichniß benutzt, von dem die Nachlaß-Behörde von 1637 ein Exemplar ihren Verhandlungen beilegte; das Verzeichniß rührt also spätestens aus dem Spätsommer 1617 her. Wie Hainhofer bei Gelegenheit dieser zwölf, von ihm in Herzog Ulrichs Gemächern gefundenen Stücke bemerkt, war er damals von dem obengenannten Herrn zu Gaste geladen. Wahrscheinlich hat er in dem betreffenden Zimmer ein für dieses und seine zwölf Bildnisse bestimmtes Bruchstück des fraglichen Verzeichnisses gefunden und hat verabsäumt, sich durch eigene Besichtigung von der Richtigkeit des Verzeichnisses zu überzeugen. So hatte denn

---

162) Tagebuch, S. 90.

dieser unberichtigte Katalog auch noch bis zum Jahr 1637 gegolten und die zur Aufnahme von Bogislavs XIV. Verlassenschaft bestellten Beamten hatten denselben zu ihren Acten genommen. Ein eigenes neues Verzeichniß scheinen sie gar nicht aufgenommen zu haben.

In dem so eben mitgetheilten Verzeichnisse steht somit die Galerie der Berühmtheiten vor uns, wie dieselbe i. J. 1617 beschaffen war. Doch nicht die ganze Galerie, sondern nur ein Theil derselben, und zwar die in den damaligen Wohngemächern des Herzogs Ulrich hängenden 60 Stücke. Es ist nicht unmöglich, daß unser Verzeichniß auch in so fern ein Bruchstück ist, daß wir nicht sämmtliche in Herzogs Ulrich Besitz befindlichen Stücke in demselben besitzen, doch läßt sich in jedem Falle aus der Ueberschrift und aus sonstigen Umständen annehmen, daß die Galerie der Berühmtheiten aus zwei örtlich geschiedenen, und nur aus diesen zwei Abtheilungen bestanden habe, nämlich der Gruppe, die in Herzog Ulrichs Räumen im Schlosse, und andererseits aus der fast gleich großen Masse, welche in des regierenden Herzogs Philipp eigenen Wohnräumen aufgestellt war. Um 1617 gab es nur diese beiden Herzoge im Stettiner Schlosse, Herzog Franz hielt zu Bütow, Herzog Bogislav, der später der Vierzehnte geheißene, in Rügenwalde Hof.

Obgleich eigentlich nur örtlich getrennt, waren diese beiden Abtheilungen, ob durch Zufall oder mit Absicht, doch auch ihrem Inhalte nach von wesentlich verschiedener Art und Zusammensetzung. In derjenigen Abtheilung, welche wir in den von Philipp selber bewohnten Räumen des Schlosses zu vermuthen haben, überwogen bei weitem die Fürsten, in der andern die Helden und sonstigen Größen. Unter den etwa 70 Stücken der ersteren Abtheilung zähle ich nur ungefähr 30 nicht fürstliche Bildnisse, und unter den übrigen 40 kommt etwa die Hälfte, nämlich 20 bis 25 auf Mitglieder des Greifenhauses und seiner nächsten Verwandtschaft. Bei den in Prinz Ulrichs Zimmern aufgestellten 60 Gemälden dagegen befinden sich außer den genannten eilf Päpsten und Cardinälen nur

einige wenige Fürsten und kein Verwandter des herzoglich pommerschen Hauses.

Die fürstlichen Stücke von den andern zu trennen und den sonst schon im Schlosse vorhandenen Ahnenbildern und anderen Bildnissen des Greifenhauses und seiner Verwandten und Freunde nahe zu bringen, war ein Wunsch, der nicht leicht ausbleiben konnte. Wahrscheinlich ist derselbe bald nach 1605 auch ausgeführt und die Sammlung der Berühmtheiten ganz von den übrigen Bildnissen getrennt worden. Daß eine eingreifende Umstellung stattgefunden habe, zeigt die veränderte Zählung der einzelnen Stücke; doch waren die meisten Fürstenbildnisse, und zumal die des Greifenhauses, schon i. J. 1605 am Schlusse des Verzeichnisses zu einander gestellt und vermuthlich demgemäß auch im Schlosse aufgestellt worden. Viel später als 1605 ist solche Umstellung jedenfalls nicht ausgeführt worden. Der Herzog hat nicht lange darauf die Lust an der Galerie der großen Männer verloren; ja die unzureichende Ordnung, welche in dem jüngeren und selbst schon in dem älteren Verzeichnisse herrscht, scheint diese Sinnesänderung nahe an jene Uebersiedelung von Barth nach Stettin heranzurücken. Außer den Familienporträts, die schon 1605 zusammengestellt waren, sind nachmals nur noch die eilf Päpste und Cardinäle der Ordnung gemäß zu einer eigenen Gruppe vereinigt worden; mit ihnen jedoch hatte die grundsätzliche Gliederung ein Ende. Wir sehen aber aus dieser Gruppe, welche Hainhofer offenbar gesondert in einem einzigen Zimmer fand, daß die Gemälde, im allgemeinen wenigstens, im Verzeichnisse nach der Reihenfolge aufgeführt stehen, in der sie im Schlosse aufgehängt waren.

Es ist schon oben gesagt worden, daß diese, nach ihrer vermutheten Abtrennung von den fürstlichen Bildnissen aus etwa 90 Stücken bestehende Galerie der Berühmtheiten seit 1605 nicht weiter vermehrt worden ist. Wie dieser Umstand allem Anschein nach zu erklären sei, wurde schon angedeutet: der Herzog hatte an dieser Sammlung das rechte Gefallen verloren. In dem Vorgang spiegelt sich der Zeiten wandeln-

der Geist, die Verschiedenheit des jugendlichen von dem frühe gealterten Herzog Philipp. Jener Cultus der großen und schönen Persönlichkeiten, dem die ganze Begeisterung der Renaissancezeit gehört hatte, von dessen Blühen selbst im nördlichsten Deutschland die pommersche Sammlung ein culturgeschichtlich so bemerkenswürdiges Zeugniß bietet, er war bald schon wieder erlahmt, war schnell jener Stimmung des sinkenden Lebens gewichen, welcher alles Große verdächtig erscheint, weil es seine eigenen Wege geht und nicht von vornherein für seine Rechtgläubigkeit Gewähr leisten kann. Kann es unter solchen Umständen Wunder nehmen, daß Hainhofer von dieser ganzen Sammlung als solcher nichts weiß, oder mit anderen Worten, daß der Herzog ihn nicht auf dieselbe hingewiesen hat?

Bekanntlich ist von allen, ehedem in unserm Schlosse befindlich gewesenen Gemäldesammlungen, und so auch von der Galerie der 90 Berühmtheiten, so viel wir davon wissen, nichts erhalten geblieben. Aber nicht jener Wandel des Zeitgeistes ist allein daran schuld, von Zufälligkeiten zu schweigen, sondern ohne Frage, vor allem die flüchtige Art und Weise in welcher die meisten oder alle Gemälde der Sammlung, wie wir oben gesehen haben, ausgeführt waren. Für drei Thaler das Stück läßt sich keine Arbeit erwarten, welche dem zerstörenden Einflusse der Zeit lange zu widerstehen im Stande wäre. Schnell unscheinbar geworden und jeden Beschauer von ihrem künstlerischen Unwerthe überzeugend, vielleicht gar schon ihren ersten Besitzer, dann in den verödeten Räumen des Schlosses immer weiter der Verstaubung und andern zerstörenden Einflüssen anheimgegeben, mögen die verdunkelten Berühmtheiten von den Croyschen Erben i. J. 1637 sich selbst überlassen worden sein und vielfach zerstreut ihren Untergang in den Händen kleiner Besitzer an Orten gefunden haben, welche zum Adel ihrer Herkunft im kläglichsten Gegensatz standen.

Anhang.

I.

Auszüge aus Herzog Philipp's Briefwechsel mit Heinrich von Ranzau, seine Bildnißsammlung betreffend.

Wir geben mit den nachstehenden Mittheilungen nichts neues; dieselben sind den Briefen entnommen, welche Dähnert im Jahre 1753 in seiner „Pommerschen Bibliothek" S. 99 abgedruckt hat. Zur besseren Benutzung derselben indessen dürfte eine Zusammenstellung der auf unseren Gegenstand bezüglichen Sätze und deren Verdeutschung förderlich und willkommen sein.

Ueber Heinrich von Ranzau, welcher auf unsern für alles Edle und Gute empfänglichen Herzog einen leider nur wenige Jahre währenden Einfluß zu üben berufen war, merken wir folgendes an.

Das Ranzausche Haus gehörte zu dem ältesten und vornehmsten Adel von Holstein; Angehörige desselben hatten sich in früherer Zeit öfters mit königlichen Familien verschwägert, einer von ihnen war selbst ein König gewesen, von Dänemark nämlich. Der Grafenname jedoch, den das bekanntlich noch heute blühende Geschlecht führt, ist ihm erst im 17. Jahrhundert, vom Kaiser, verliehen worden. Zu Heinrich von Ranzaus Zeit war dasselbe eines der begütertsten und zahl-

reichsten Geschlechter im nördlichen Deutschland; 120 Mitglieder soll es stark gewesen, 150 ritterliche Schlösser und Höfe besessen haben. In allen Zweigen des öffentlichen Dienstes zählte es Ahnen, welche großes geleistet und sich und dem Ranzauschen Hause Macht und Ehren erworben hatten.

Dazu gehörten in der Zeit, die uns angeht, außer Heinrich von Ranzau selbst, dessen Vater Johann, und ein Vetter, Daniel von Ranzau, die letzteren beiden als Heerführer und militärische Schriftsteller in ganz Europa bekannt.

Auch Heinrich von Ranzau war ein tapferer Degen und glücklicher Feldherr, doch hatte er seinen Namen nicht hiervon. Er war ein homo universalis, ein Mann nach allen Seiten hin auf der Höhe seines Jahrhunderts, eine große Persönlichkeit auch ohne ihre Großthaten. Somit gebührte ihm nach der Meinung der Renaissancezeit das höchste Lob, das einem gebildeten Manne zutheil werden konnte, jener oberste Rang in der kallokagathischen Hierarchie, welchen schon Plato den Philosophen, den Freunden der Weisheit und Schönheit, und den herrschaftliebenden Staatsmännern, Fürsten und Feldherren zuerkannt hatte. Namentlich im nördlichen Deutschland war solcher Ruhm selten. Um so lauter gepriesen durch alle Lande stand Heinrich von Ranzau da, als Gelehrter und Schriftsteller, als Kunstfreund und Förderer der Kunst, als Feldherr und Staatsmann, als Himmelskundiger und Schicksalsdeuter. Auch trug ungewöhnlicher Reichthum, über den er verfügen konnte, und zum Vortheil mancher einheimischen und fremdländischen Fürsten auch wirklich verfügte, in jener Zeit ewiger Geldnöthe nicht wenig dazu bei, die Stellung glänzend zu machen, die der glückliche, aber auch wahrhaft edle und vornehme, vaterlandsliebende und staatsmännisch denkende und fühlende Mann einnahm. Wir setzen ein Wort von ihm her, das er am 10. April 1594 unserm neunzehnjährigen Prinzen Philipp in die Seele schrieb. Es zeigt, von welchem Geiste getragen und gezeugt jener Zug zu den Heroen der Menschheit und ihren Bildnissen war, welcher der Renaissancezeit ein so eigenthümlich ideales Gepräge giebt. Er schreibt:

„Mit hoher Befriedigung hat mich erfüllt, was E. F. G. *) von mir und meinem Geschlechte rühmen."

„Worauf aber mein und meiner Väter Sinn allerwege gestanden hat, das war: durch tapfre und rühmliche Thaten im Krieg wie im Frieden der öffentlichen Sache zu dienen. Wenn wir dies Ziel auch nur zu einem Theile erreicht haben, — und Ew. F. G. meinen ja, wir hätten es erreicht, — so dürften wir die höchste Höhe irdischen Glückes erstiegen haben; — „und noch heute ist kein Verlangen stärker in mir als diesen Ruhm zu behaupten und durch immer größere Verdienste um den Staat zu vermehren." [163])

Welch ein Gegensatz zu der mittelalterlichen Denkweise, welcher solche res publica ein fast völlig fremder Begriff war, und in staatlichen Dingen ein wie deutliches Zeugniß des Segens, welcher aus dem damals in Wahrheit erst wiederentdeckten Römerwesen uns erwachsen ist. Auch das „Studium colligendi fortissimorum virorum imagines [164]) war altrömischen Ursprungs. [165])

Das herrliche Vorrecht fürstlicher Jünglinge, die edelsten, weisesten und gescheutesten Männer ihrer Zeit gewissermaßen zur steten Verfügung zu haben, mit ihnen wie mit Genossen verkehren zu dürfen, Philipp von Pommern nützte es hier in einer Weise aus, welche unsere Theilnahme für den nach jeder Vervollkommnung trachtenden, doch unglücklichen, schwach geborenen und früh gebrochenen Prinzen nur steigern kann. Doch begann dieser Verkehr sehr spät; Heinrich von Ranzau war

---

163) Epistola VII. bei Dähnert, Pomm Bibliothek, II., S. 105. „Atqui hic quidem meus est semper meorumque majorum fuit animus, rebus et bello et pace fortiter et praeclare gestis, de republica bene mereri. Cujus voti si partem aliquam adepti sumus, id quod Celsitud. tua judice adepti sumus, est, quo summum felicitatis humanae gradum assecuti videmur." „Nec jam in votis quid aliud magis habeo, quam ut hoc nomen tueri, et pluribus in rem publicam meritis augere possim."

164) In Brief 2.

165) Vgl. Abhandlung VII. Anhang, die Worte Senecas.

*) Ew. Fürstliche Gnaden.

damals nicht mehr fern von den siebenzigern und schon sechs Jahre darauf beschloß er sein irdisches Dasein.

Ueber die Wege, welche unsern Herzog zu dem cimbrischen Viceherzog, „Produx cimbricus," wie er den Statthalter von Holstein nannte, hinübergeleitet haben, können wir nur Vermuthungen hegen. Die enge und immer wieder erneute Verschwägerung der Häuser von Holstein und Pommern, auch beider nahe Beziehungen zu Braunschweig und Meklenburg sind bekannt; eine besondere Angelegenheit aber hatte den dänischen Staatsmann im Jahre 1570 auf längere Zeit nach Pommern geführt. Er war seines Königs Gesandter auf dem Congreß, welcher in Stettin zusammengetreten war, um den Frieden zwischen Schweden und Dänemark, Polen und Lübeck zu vermitteln und zu dessen Leiter der Kaiser unsern Herzog Johann Friedrich ernannt hatte, jenen europäisch gebildeten Fürsten, der gleich Heinrich von Ranzau auf den Namen eines homo universalis einen gewissen Anspruch erheben durfte. Philipp war im Jahre 1570 noch nicht am Leben, aber Heinrich von Ranzau war seit jenen Tagen ohne Zweifel an den pommerschen Höfen eine Persönlichkeit, auf deren Dienstwilligkeit man rechnen konnte und niemals vergeblich gerechnet hat. Eigene Vortheile konnten absehlich dem holsteinischen Gelehrten und Staatsmanne aus dem Verkehre mit unserm noch halb der Kindheit angehörenden, obwohl über sein Alter hinaus reifen Prinzen nicht entstehen; um so höher ist die Liebenswürdigkeit anzuschlagen, mit welcher er auf des Herzogs Gedanken und Wünsche in dem allerdings nur mit größeren Zwischenräumen geführten Briefwechsel einging.

Die von Dähnert mitgetheilten sieben Briefe, vier von Herzog Philipp, drei von Heinrich von Ranzau, sind nur ein Bruchstück dieses Briefverkehrs; ein wie großes, im Verhältniß zu dem unbekannt bleibenden Theil, ist nicht zu ersehen. Doch wissen wir, wann der Briefwechsel begonnen und daß er höchstens sechs Jahre gedauert hat. Der erste der sieben Briefe beginnt mit den Worten: Annus jam pene secundus est quo primas ad te dedimus. So schreibt Philipp am 1. Februar 1593 und am 1. Januar 1599 ging Heinrich von Ranzau aus dem Leben.

Die Briefe.

Brief 1. Philipp an Heinrich von Ranzau. „Bard am 1. Februar 1593.“

Der Inhalt dieses Schreibens hat auf unseren Gegenstand keinen Bezug.

Brief 2. Derselbe an denselben. „Aus Pommern, am 28. July 1593.“

Wie aus diesem Briefe erhellt, hatte Ranzau den obigen Brief vom 1. Februar am 28. Februar 1593 beantwortet und war das Antwortschreiben am 12. April in Barth angelangt. Dieser bei Dähnert fehlende Brief enthielt, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Mittheilung, welche in dem dritten Briefe, vom 16. November, wiederholt wird, daß Ranzau etliche Bildnisse berühmter Männer aus Italien erhalten habe und bereit sei, dem Herzoge davon Copien anfertigen zu lassen. Durch Aeußerungen von Seiten Philipps scheint dies Anerbieten nicht hervorgerufen zu sein, in den Briefen wenigstens, die uns vorliegen, findet sich keine Spur davon. Um so bedauerlicher ist der Verlust jenes Schreibens, in welchem Ranzau vermuthlich zu der fraglichen Sammlung ermunterte und die Bedeutung derselben erklärte. Philipp aber geht in seinem Antwortschreiben vom 28. Juli über jenes Anerbieten schweigend hinweg, spricht im Eingange von verschiedenen Büchern und fährt dann also fort:

„Heute aber bitten Wir Euch, Unser Museum durch die Bildnisse Eures Vaters Johann und des edlen Daniel von Ranzau, sowie durch Euer eigenes nach dem Leben [166]) in

[166]) „Imago coloribus ad vivum depicta.“ Mit dem Ausdruck „ad vivum“ soll kein Originalbildniß, sondern nur ein Bildniß bezeichnet werden, das auf ein solches „nach dem Leben“ oder „nach der Natur“ gemaltes Originalbild zurückgeführt werden konnte, also nicht zu den Phantasiegemälden gehörte, wie sie damals so häufig waren. Meistens wird dabei zugleich an ein in natürlichen Farben und in Lebensgröße gefertigtes Bildniß gedacht worden sein. Alles dies geht aus Brief 3 unfehlbar hervor. In den beiden obigen Fällen freilich mit Heinrich von Ranzau und dem russischen Kaiser handelt es sich zugleich um Originalporträts.

Solchem Wortgebrauche entspricht auch der Titel folgenden Werkes:

Farben zu malendes Bild bereichern zu wollen. Obgleich Wir vor kurzem erst angefangen haben, die Bildnisse großer Männer — fortissimorum virorum imagines — zu sammeln, so sind Wir doch schon ziemlich vom Glücke begünstigt gewesen, indem wir mehrere echte Bilder von Königen und Fürsten erworben haben. Darunter ist namentlich eines, von dem Uns noch nie Exemplare zu Gesichte gekommen sind, das Bild Iwan Wassiljewitschs, des berühmten Moskowitischen Selbstherrschers [167]), von seinem Hofmaler Lucas Dam [168]) nach der Natur gemalt."

„Das Größenmaas meiner Bildnisse habe ich auf dem einliegenden Papier angegeben."

Brief 3. Heinrich von Ranzau an Philipp. „Von Schloß Ranzau am 16. November 1593."

— „Ich übersende beifolgend ein Bildniß des türkischen Kaisers Selim, sowie dasjenige meines Vaters und meines Vetters Daniel Ranzau und mein eigenes Bildniß, alle in der vorgeschriebenen Größe gemalt, und werde ich zwei weitere Bildnisse, nämlich diejenigen Carls des Großen und Friedrich Barbarossas bald nachfolgen lassen. In gebührender Unterthänigkeit bitte ich Ew. F. G., mir dagegen die Bildnisse Ihres Vaters und Großvaters, Christmilden Gedächtnisses, sowie Ihr eigenes und Ihrer Brüder Bildnisse gnädigst

---

Musaei Joviani imagines artifice manu ad vivum expressae. Theod. Mulleri musis illustr. Basel. 1577. 4°. c. 135 effig. pulcherr. ligno inc." Nur daß die Annahme, alle Porträts dieser Gioviosche Sammlung stammten von nach der Natur gemalten Urbildern her, eine irrige, schon von dem Sammler selbst herrührende, Meinung war. Das angezeigte Werk ist übrigens am ehesten im Stande, uns einen sicheren Begriff von Herzog Philipps Galerie der Berühmtheiten zu geben. Die meisten Stücke der letzteren stammten ohne Zweifel aus jener Quelle, aus Como.

[167]) Im Verzeichnisse von 1605 Nr. 4. Johann v. Ranzau ist da Nr. 105; David Nr. 91; Heinrich Nr. 79. Philipp konnte damals noch eben nicht viele Gemäldesammlungen besichtigt haben; er hat Werke mit Abbildungen wie das obige mit im Sinne.

[168]) A pictore illius Luca Damo, ein sonst unbekannter Meister.

zu bewilligen. Ich theilte neulich Ew. F. G. mit, daß mir die Bildnisse einiger hervorragenden Kaiser, Könige und Helden, von dem das Namenverzeichniß beiliegt, für meine Bibliothek von Freundes Hand aus Italien zugegangen seien und ich Ew. F. G. daran theilnehmen lassen möchte; es ist mir indessen kein Bescheid darauf geworden. Sollte Ew. F. G. diese Bildnisse wünschen und drei Thaler für jede, mit echten Farben in Lebensgröße — ad vivum — [169]) zu malende Copie dem Maler zu zahlen bereit sein, so will ich die Arbeit mit demselben verabreden. Sollte aber Ew. F. G. lieber selbst einen Maler herschicken wollen, so werde ich für dessen Unterhalt sorgen lassen. Ich möchte, Ew. F. G. setzten mich möglichst bald brieflich von Ihrem Entschlusse in Kenntniß".

Brief 4. Heinrich von Ranzau an Philipp.
„Messunde am 15. November 1593."
Oder vielmehr am 26. December 1593. [170])

„Durchlauchtigster Fürst und gnädigster Herr.

Ich habe eiligst meine Amtsgeschäfte erledigt und verzögere nun nicht länger die Erfüllung meines Ew. F. G. geleisteten Versprechens. Möge also Ew. F. G. die beifolgenden Bilder des Kaisers Carls des Großen und Friedrich Barbarossas [171]), zu deren Uebersendung sich jetzt durch die Reise meines ehemaligen, nun nach Bard übersiedelten Dieners eine so günstige Gelegenheit bietet, gnädigst in Empfang nehmen und Sich durch deren Anschau von anstrengenderen Betrachtungen erholen." „Bei der Eilfertigkeit des ebener-

---

[169]) S. oben Anm. 166.

[170]) Dies letztere Datum wenigstens giebt Philipp in seinem sechsten Briefe bei Dähnert als das Datum des Ranzauischen Schreibens an, dessen Ankunft er meldet. Der „15. November" ist jedenfalls ein unrichtiges Datum, oder Ranzau's Brief vom „16. November" war an einem andern Tage geschrieben.

[171]) Im Verzeichniß von 1605 fehlt Carl der Große. Dasselbe ist also nicht unbedingt vollständig. Friedrich Barbarossa ist daselbst Nr. 112.

wähnten Boten kann ich das sonst noch zu malende Bild nicht mitschicken."

Brief 5. Philipp an Heinrich von Ranzau. „Von Bard am 12. Januar 1594."

„Durch Euere freundliche Zusendung der gewünschten drei Bildnisse sowie durch Eure Zusage von anderen mehr für Unser Museum habt Ihr, aufrichtig geliebter, Uns einen sehr angenehmen und willkommenen Dienst erwiesen. Unser Museum hat durch Euren Vater und Euren Vetter, welche beide so tüchtige kraftvolle Männer waren, keinen geringen Glanz erhalten und auch Euer eigenes Bild vor Augen zu haben ist mir um so erfreulicher, als Wir leider weder in Dänemark noch in Wolfenbüttel [172]) Gelegenheit haben, Euch zu sehen und zu sprechen. Nun mildert Euer Bild, aus welchem Wir die großen Eigenschaften, welche Euch auszeichnen, hervorleuchten zu sehen glauben, einigermaßen Unser Bedauern. Wir werden Euch Unsererseits dagegen Copieen von pommerschen Herzogsbildern zugehen lassen, so bald Wir Selbst in den Besitz von solchen gelangen sollten. Doch müßt Ihr wissen, daß es von den Fürsten, welche vor Bogislav X. gelebt haben, keine Bildnisse giebt, selbst von Bogislav selbst nicht, soviel Uns bekannt ist [173]), wenn man nicht etwa zu deren Herstellung die allerdings mitunter vorkommenden, aber doch sehr unzuverlässigen Grabdenkmäler zu Hülfe nehmen will. [174]) Denn bei Unsern Vorfahren war die Sitte der Bildnisse nicht im Schwunge; es kam ihnen mehr darauf an, richtig zu handeln als von vielen gekannt zu sein. Anfänglich bestand bei ihnen der Brauch, wenn löbliche Thaten verrichtet worden waren, dieselben in Gedichten zu feiern und letztere dann bei gemein-

---

[172]) Bei dem im Anhang zur Abhandlung VII. erwähnten Anlaß. — Will Philipp hier sagen, er habe mit Heinrich von Ranzau nie eine persönliche Begegnung gehabt? —

[173]) Diese Unsicherheit ist befremdend. Bildnisse Bogislavs waren keine Seltenheit.

[174]) Der Herzog denkt vielleicht an Kenz, Stettin, Wismar, Barby u. s. w.; doch war er offenbar damals noch nicht hinreichend unterrichtet.

schaftlichen Gelagen abzusingen, um die Jugend zu allen Tugenden anzufeuern. [175]) Daß es aber nicht viele Maler und selbst nur wenige Geschichtschreiber bei ihnen gegeben habe, folgt aus dem Umstande, daß sie, obschon sie viel mannhafte Thaten vollbracht hatten, doch dieselben nur selten mit Hülfe der Schrift, und noch seltener, ja eigentlich niemals, mittelst der Malkunst auf die Nachwelt zu bringen versucht haben. [176]) Solcher Versäumniß der Malkunstpflege machte erst Unser Großvater [177]) einigermaßen ein Ende. Nicht nur daß es von da ab Bildnisse von Herzogen giebt, auch das Teppichwesen hat er gefördert, und besitzen Wir verschiedene solcher Tappeten, auf welchen denkwürdige Erlebnisse Unseres Geschlechtes dargestellt sind. [178]) Etiam Aulaeis maxime studuit quorum nonnulla res memorabiles gentis nostrae exprimunt. Nichts desto weniger haben Wir noch immer nicht die Bildnisse sämmtlicher Fürsten, die auf Bogislav folgten, zusammenbringen können, wollen aber doch vorläufig einige derselben an Euch absenden. Was Selims Bildniß betrifft, das mit den obgenannten drei Stücken gekommen ist, so habt Ihr nicht angemerkt, welchen von den verschiedenen Selims dasselbe darstellt. [179]) Wie Euch bekannt sein wird, gab es zwei türkische Kaiser dieses Namens, einen der vor, und einen andern, der nach Soliman herrschte. Wir bitten demnach um weitere Belehrung.“ „Um auf den Maler zu kommen, der die Euch aus Italien zugegangenen Bilder copiren soll, so wollen Wir

---

[175]) vgl. Tacitus. Was dem jungen Herzog über alte deutsche Sitten gelehrt worden war, hatte er allein von Pommern verstanden.

[176]) Philipp also wußte damals noch nichts von dem um einen Pfeiler der Ottenkirche gemalten „Schiffsstreit“ Bogislav's, oder gedachte desselben nicht.

[177]) Philipp I. († 1560).

[178]) Es sind ohne Zweifel die Teppiche gemeint, von denen oben, namentlich in Abhandl. I. gesprochen wurde. Wir haben hier eine Art Bestätigung unserer, übrigens naheliegenden Annahme, daß der Croy-Teppich und seine Genossen dem Herzog Philipp I. ihre Entstehung verdanken.

[179]) Im Verzeichnisse von 1605 ist Selims (II.) Bild Nr. 93.

von Eurem großmüthigen Vorschlage Gebrauch machen und nächstens einen solchen an Euch abfertigen; was und wie Wir alles von ihm ausgeführt wünschen, soll er Euch selbst angeben. Daß auch für diesen Dienst Unsere Dankbarkeit Euch nicht ausbleibe, wird Unsre freundliche Sorge sein."

Brief 6. Philipp an Heinrich von Ranzau. „Von Bard am 17. Januar 1594."

„Aufrichtig geliebter Heinrich von Ranzau.

Noch sahen Wir der Ankunft des Malers entgegen, den wir zu Euch zu schicken beabsichtigten, als Eure Zuschrift vom 26. December vorigen Jahres sammt den Bildnissen Carls des Großen und Friedrich Barbarossas bei Uns eintraf. So sagen Wir denn auch für diese freundlich gnädigen Dank.

Heute nun schicken Wir Euch das kaum fertige Bild des Herzogs Franz von Braunschweig und Lüneburg, Unseres mütterlichen Großvaters, konnten aber bei der Eilfertigkeit Eures rückgehenden Boten den Namen nicht darauf schreiben [180]) lassen.

Die andern Bildnisse, nämlich die Unseres Vaters und Unseres Oheims Ernst Ludwig, wird der Maler mitbringen, den Wir Euch zuschicken werden."

— „Weiteres erwartet mit Unserm Maler und gehabt Euch wohl und hört nicht auf, Uns zu lieben."

Brief 7. Heinrich von Ranzau an Philipp. „Von Segeberg am 1. April 1594."

„Indeß ich auf einem Convent in Hadersleben von Hause abwesend war, durchlauchtigster Fürst Philipp und gnädigster Herr, empfing ich Ew. F. G. zwei letzte Schreiben zugleich."

---

[180]) Wir können hiernach vermuthen, daß unsere Bilder-Kataloge von 1605 und 1637 oder 1617, in den meisten Fällen wenigstens, durch Abschreiben der auf den Bildern selbst befindlichen Inschriften zu Stande kamen. Die vielen Ueberschreibungen und Ausstriche, die sich in dem letzteren zeigen, lassen schließen, wie sehr im Jahre 1617 die Gemälde bereits gelitten hatten, durch Verdunkelungen und andere Einflüsse.

„Meinen größten Dank verschulde und sage ich für die Geschenke, welche Ew. F. G. den schon früher übersandten gnädigst hinzugefügt haben und welche bei weitem glänzender als die meinerseitigen sind.

Namentlich war mir das Bild des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herzogs Franz von Braunschweig und Lüneburg, Ew. F. G. mütterlichen Großvaters, willkommen, und habe ich, wie Ew. F. G. es wünschten, den Namen desselben noch zusetzen und das Bild nebst den übrigen Geschenken in meiner Bibliothek, die dadurch eine große Zierde erhalten hat, aufstellen lassen. [181])

Die sonstigen Bildnisse, welche Ew. F. G. mir gnädigst verheißen haben, erwarte ich kürzlich mit Ew. F. G. Maler. Wenn sich derselbe bei mir einstellen wird, so soll er E. F. G. zu Ehren wohlwollend aufgenommen werden, und werde ich für Alles sorgen, dessen er zur Ausführung seiner Copien der noch übrigen mir aus Italien zugegangenen Bilder bedürfen wird.

Ich werde seine Rückkehr zu Ew. F. G. benutzen, um weiteres zu melden.

„Eins noch muß ich bemerken: das Bild Selims, das ich im verflossenen Jahre übersandt habe, stellt ohne Frage denjenigen Selim dar, welcher auf Soliman folgte. —“

Erst anderthalb Jahre später trat Philipp, wie wir wissen, seine große Reise nach dem Süden an und konnte nun selber die Verbindungen einleiten, um von Italien her die Sammlung seiner imagines heroum zu vermehren. Es ist in hohem Maße wahrscheinlich, daß bis dahin nicht nur der Briefwechsel zwischen ihm und dem Statthalter von Holstein fortgesetzt worden sei, sondern auch, daß noch manche Copie der im Schloß

---

[181]) Oeftere Nachforschungen, ob im Ranzauschen Besitz sich noch etwa Pommersche Bildnisse finden und ob überhaupt von H. von Ranzaus Sammlung noch Bleibsel vorhanden sein möchten, sind bis jetzt ohne Ergebniß geblieben.

Ranzau neuankommenden Bildnisse den Weg nach Barth gemacht habe. Seinerseits war Philipp zu ähnlichen Sendungen durch sein Versprechen gebunden. Auch von der Reise, namentlich von Italien aus, dürfte der Prinz manch freudiges Wort an den erlauchten „Maecenas" [182]) von Cimbrien gerichtet haben, und jedenfalls nach seiner Heimkehr. Doch ist uns leider von alledem keine briefliche Spur erhalten geblieben.

II.

Vielleicht dürfen wir hier noch einige Augenblicke bei den Verdiensten verweilen, welche sich der treffliche Heinrich von Ranzau auch in einer anderen Angelegenheit, wiederum aber zugleich auf dem Gebiete der Geschichte und bildenden Kunst, um Pommern erworben oder doch zu erwerben gesucht hat. Heinrich von Ranzau ist gewissermaßen der erste Begründer einer Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde gewesen, wenn auch das Ziel derselben zunächst kein alles umfassendes und kein bleibendes war und die Mitglieder dieser Gesellschaft, zum Theile aus unfreiwilligen Arbeitern bestehend, nur durch die gemeinsame Leitung zu einem Ganzen verbunden waren. Nicht an Heinrich von Ranzau aber hat es gelegen, daß aus diesem ersten Versuch nicht Schöpfungen hervorgingen, die uns manch unersetzliches Zeugniß von dem älteren Pommerland und seinen Menschen erhalten hätten.

Die Thatsachen sind folgende. Wie der oben benutzte dritte Brief in einer von uns nicht mitgetheilten Stelle erkennen läßt, hatte Ranzau im Jahre 1593 unsern würdigen Martin Marstaller, welcher damals mit Herzog Philipp als dessen und seines Vaters spiritus familiaris am Hofe zu Barth lebte, zu bewegen versucht, eine Sammlung pommerscher Inschriften, namentlich Inschriften von Grabmälern anzulegen, sowie Ansichten aller pommerschen Städte und Städtchen auf-

---

[182]) Dähnert a. a. O. S. 576. epist. III.

nehmen zu lassen. [183]) Nun will er aber auch nicht versäumen, den Prinzen Philipp, den künftigen Landesherrn, für das schöne Unternehmen zu gewinnen. Denn, sagt er, nicht nur dem Vaterlande wird dasselbe schon heute zum Ruhme gereichen, auch unseren Nachkommen wird es einst äußerst willkommen sein. „Hoc enim praeterquam quod in patriae laudem redundabit etiam posteritati accidet gratissimum.“

Wie bedauerlich, so dürfen wir wohl auch einmal klagen, daß der Anregung des weitblickenden fremden Mannes damals, kurz vor dem dreißigjährigen Zusammenbruch und in der letzten Stunde vor der dann hereinbrechenden langen Gleichgültigkeit gegen die Zeugnisse mittelalterlicher Vergangenheit, nicht entsprochen wurde. Ranzau hatte sich an den Gelehrten gewandt, welcher vielleicht von allen in Pommern das meiste Verständniß für die Aufgabe hatte, doch scheint es, auch diesem gebrach es an der nöthigen Weite des Gesichtskreises und vor allem an der rechten Entschlossenheit.

Aus dem Briefwechsel [184]), welcher darüber zwischen Marstaller und Ranzau, beziehungsweise jenem Georg Braun [185]) geführt worden ist, für dessen bekanntes großes, Theatrum Urbium genanntes Werk die gewünschten pommerschen Städte-Ansichten bestimmt waren, können wir deutlich den traurigen Verlauf der Angelegenheit fast bis zum Schlusse verfolgen. Ein kurzes Wort darüber wird nicht zu viel sein.

---

[133]) Cum — ad M. Marstallerum de colligendis per Pomeraniam inscriptionibus monumentorum et praecipue sepulcralium, nec non de Pomeraniae urbibus et oppidis depingendis perscripserim.

[181]) Fünf Briefe. Bei Dähnert, Pommersche Bibliothek II. S. 575. „Commercium Litterarium Georgii Braun, Henrici Ranzovii et Mart. Marstalleri de Rebus Pomeranicis.

[185]) Er wird auch Brun und Bruyn genannt. Sein Mitarbeiter war Franz Hogenberg. Von dem Theatrum giebt es Antwerpener und Kölner Ausgaben, jede in 5 bis 6 Folianten, die älteste ist von 1582, die letzte, wenn ich nicht irre, von 1599; es ist diejenige wahrscheinlich, von der hier die Rede ist. Diesem Dortmunder G. Braun verdanken wir, so viel ich weiß, die ältesten und besten Abbildungen pommerscher Orte.

Von der Stellung, die Philipp zu dem Doppelunternehmen genommen hat, verlautet nichts. In seinen uns erhaltenen Briefen suchen wir vergeblich nach einer Erwiderung auf Ranzaus Bitte um seine Beihülfe. Doch kann die Zurückhaltung des Prinzen, nachdem dessen Vater und M. Marstaller sich für die Sache erklärt hatten, nicht befremden. Marstaller aber beantwortete die an ihn ergangene Aufforderung am 18. Juli 1593. Er entschuldigt sich, daß er nicht viel eher geschrieben habe; Ranzaus Vorschlag also wird spätestens im Frühsommer in seine Hände gelangt sein; übrigens ist er willigst bereit, zur Ausführung des „nützlichen" Unternehmens das seinige beizutragen und sein Plan ist folgender. Durch landesherrliche Anschreiben sollten die Magistrate sämmtlicher Orte aufgefordert werden, durch die dortigen Capläne oder andere Sachkundige von allen nur einigermaßen geschichtlich merkwürdigen Inschriften Copien nehmen zu lassen. Im September würde eine fürstliche Hochzeit sämmtliche pommerschen Herzoge in Barth vereinigen, das werde die beste Gelegenheit sein, die Sache in Gang zu bringen. Ebenso auch das städtische Bilderwerk. Schon sei Herzog Bogislav XIII., sein gnädigster Herr, mit den übrigen Landesherrn wegen dieser Angelegenheit in eifrigem Briefwechsel, und was sonst noch erforderlich sei, würde vorbereitet werden.

Ein besserer Anfang läßt sich nicht denken und Ranzau selbst mag einen Augenblick voller Hoffnungen gewesen sein. Doch entsprach der weitere Verlauf dem Beginnen sehr wenig.

Die Hochzeit und Fürstenversammlung in Barth hatte am 7. October 1593 stattgefunden, aber noch Mitte November hatte Ranzau keine Nachricht von deren Erfolg für sein „Institutum historicum et topographicum"[186]); fünf Monate waren verstrichen, ohne daß er erfahren hatte, was aus Mar-

---

186) Dähnert a. a. O. S. 575. Epist. I. „peto ut hujusmodi inscriptiones quas ego Holsaticis addi ac cum ceteris monumentis sepulcralibus Germaniae edi curabo, quorum editionem eam ob causam hactenus differendam esse censui, urbiumque delineationes primo quoque tempore ad me transmittas."

stallers Arbeit für dasselbe geworden sei. Da bat er am 15. November um Auskunft, indem er etwas mißtrauisch voraussetzte oder „nicht zweifelte“, daß Marstaller mit allem Fleiße, „summa diligentia“, die bewußte Angelegenheit werde betrieben und zu Stande gebracht haben. Er wolle die pommerschen Inschriften, noch in sein Werk über die Grabdenkmäler von Deutschland aufnehmen, als einen Anhang der holsteinischen Inschriften und warte schmerzlich auf das Eintreffen der Beiträge, um derentwillen er die Herausgabe seines Werkes bis dahin verschoben habe. Auch die in Aussicht gestellten Abbildungen der Städte müßten eingesandt werden, er wolle sie dann auf seine Kosten auf kaufmännischem Wege an Georg Braun nach Köln befördern.

Ranzaus stürmische Forderungen konnten kaum ganz ernstlich gemeint sein. Von Anfang October bis Anfang November konnte unmöglich eine so weitschichtige Arbeit vollendet, ja kaum in den rechten Gang gebracht sein. Die Sommermonate hatte Marstaller seinem Plan nach nur zu den ersten Vorbereitungen verwenden können, er kannte seine Leute, er wußte, keine Hand würde sich zu einer Arbeit wie diese rühren, so lange die herzoglichen Ausschreiben an die Behörden nicht erlassen seien. Aber auch Ranzau kannte die seinen. Ohne auf die Leiter der Unternehmung zu drücken, war kein Ende der Sache abzusehen.

Wie sich diese schließlich gestaltet habe, ist nicht völlig ersichtlich. Nur ein Schreiben noch wird uns mitgetheilt, doch stellt dasselbe kaum etwas andres in Aussicht, als ein klägliches im Sandeverlaufen der ganzen Unternehmung.

Am 12. Januar 1594 nämlich schreibt, einem armen Sünder nicht unähnlich, der geängstete Marstaller, welcher die Zwischenzeit noch eiligst aber sonst völlig vergebens, zur Erzielung einiger Ergebnisse zu benutzen versucht hatte, an Heinrich von Ranzau von Barth aus was folgt: „Es liegt wie ein schweres Kreuz auf mir, daß ich in der auf Eure Anregung zum allgemeinen Besten unternommenen Arbeit so wenig Erfolg habe. Alles zögert mit der Einsendung der Abschriften, ja es sind sogar noch ganz und gar keine eingetroffen, welche einer

Veröffentlichung werth wären. Aber die Säumigen sollen vom Herzog noch einmal gemahnt werden. Hoffentlich gelingt es mir, noch bis Mitte Februar wenigstens ein Häuflein Pommerscher Inschriften zusammenzubringen und abschicken zu können. Uebrigens, wenn Schrader nicht warten will, oder wenn Ihr, erlauchter Held, solche Eile für nöthig erachtet, so braucht die Herausgabe Eures Werkes nicht verzögert zu werden. Ich glaube nämlich nicht, daß unsere Beiträge so zahlreich ausfallen werden, um nicht anhangweise hinzugefügt werden zu können, zumal wir bestimmt haben, daß nichts eingesandt werden solle, was nicht auf Alterthum und Gelehrsamkeit oder auf Geschichte überhaupt bezüglich sei. Auch in der andern Angelegenheit wird unser bestes Wollen durch fast gleich große Schwierigkeiten aufgehalten. Wir sehen uns noch immer umsonst nach einem Zeichner um, welcher alles [187]) nach der Natur aufzunehmen im Stande wäre. Wir werden aber unsere Bemühungen fortsetzen, obschon wir vor dem Winter kaum etwas, oder doch nur sehr weniges, werden einsenden können. Doch schreibe ich hierüber nach des Herzogs Ansicht dem Georg Braun lieber selbst; über Hamburg wird er meine Briefe schnell erhalten. Ach daß Deutschland doch viele Männer besäße wie Euch, welche wollen, was sie können und können was sie wollen. Dann würde unser Deutschland es mit Italien aufnehmen können, denn an geistigen Kräften fehlt es ihm nicht. So aber werden die einen durch mangelnden Willen, die andern durch ihre Ohnmacht von rühmlichen Thaten zurückgehalten; man kann das bedauern, aber ändern läßt es sich schwerlich."

Man sieht, Marstaller hat wenig Hoffnung mehr, daß aus der Sache noch etwas werden würde, und er giebt sie gewissermaßen auf. Heinrich von Ranzau hatte sich vergeblich bemüht, in Pommern hinreichende Theilnahme für des eigenen Landes Geschichte und seine Alterthümer zu wecken. Aber lag die Schuld nicht diesmal an denen auch, welche die Leitung

[187]) „Arces, urbes, oppida." Epist. III. Dähnert a. a. O. S. 576.

übernommen hatten? Aus Marstallers Worten klingt es wie eine Selbstanklage ob unzureichender Energie heraus; oder scheut er sich nur zu sagen, daß die herzogliche Gewalt in Pommern selbst in solchen Dingen zu schwach sei, um irgend etwas von oben her durchzusetzen?

Was aus den etwaigen in jedem Falle nur geringfügigen Abschriften geworden ist, welche schließlich aus Pommern mögen eingegangen sein, ist nicht zu erfahren. Ranzaus großes Inschriftenwerk ist selbst nicht zu Stande gekommen [188]), eine ohne Frage sehr auffällige Thatsache. War doch nach des Verfassers eigenen Worten die Herausgabe des Werkes schon so weit vorbereitet, daß dessen Erscheinen in naher Aussicht stand; und noch ein halbes Jahrzent des Lebens war dem edlen Ranzau zur Ausführung seines Vorhabens übrig.

---

[188]) Kein literarisches Hülfsmittel leitet auf eine Spur des Werks als eines im Drucke erschienenen. Auch J. Mollers Cimbria literata, Copenh. 1744, schweigt von demselben. Sollten die Ranzauischen Materialien anderweitig verwendet worden sein?

Herr G. Rath Dr. Walther von der Grßh. Hofbibliothek in Darmstadt, dem wir dafür zu großem Danke verpflichtet sind, hatte die Güte, gleichfalls der Frage nachzugehen und konnte unser mit unzureichenden Mitteln erhaltenes Ergebniß nur bestätigen. — Die „instructu ac sumtibus" Ranzaus herausgegebene Hypotyposis arcium, palatiorum, librorum etc. ab ill. et stren. viro Henrico Ranzovio etc. conditorum etc. edita a Petro Lindebergio, in welcher alle von Heinrich von Ranzau selbst oder auf sein Betreiben herausgegebenen Druckschriften aufgeführt werden, ist bereits im Jahre 1591 in Hamburg erschienen, kann also über das fragliche Werk nichts berichten.

Nachtrag

zu Seite 120 und 121.

Herr A. Paul in Aachen theilt mir brieflich über Elisabeth Cruciger, die Dichterin des Liedes: Herr Crist der einge Gottessohn, folgende, einem alten in seiner Familie aufbewahrten Stammbaum entnommene Notizen mit: Elisabeth v. Meseritz, die Tochter des Ritters Konrad v. Meseritz auf Haus Meseritz bei Regenwalde, geb. ebenda 13. Februar 1505, wurde 1524 mit Dr. Caspar Cruciger, Professor und Pastor in Wittenberg, vermählt, und starb 27. März 1598 (1558?). Sie war mit Katharina v. Bora, Luthers Gemahlin, nahe verwandt; denn ihre Mutter Katharina geb. v. Haugwitz war die Schwester der Elisabeth v. Haugwitz, der Gattin des Ritters Hans v. Bora auf Steinlausitz a. d. Mulde, dessen Tochter Katharina v. Bora war. Durch diese Nachrichten wird die Herkunft der Elisabeth Cruciger aus einer niederdeutschen Familie erwiesen, und da sie auch zum Theil von Bugenhagen erzogen sein soll, so erscheint der niederdeutsche Ursprung des genannten Liedes als zweifellos.

H. Franck.

Die

Völker um die Ostsee vor 800—1000 Jahren.

Von Oberlehrer Dr. G. Haag.

Der hier folgende Aufsatz macht nicht den Anspruch selbstständiger, unsere wissenschaftliche Erkenntniß erweiternder Forschung[1]). Er will fast durchweg nur die Resultate der heutigen Forschungen über die Ethnologie der Ostseevölker zur Orientirung für die Leser der „Baltischen Studien" populärwissenschaftlich und bescheiden zusammenstellen und wird darum sehr oft sogar im Wortlaute der einschlägigen Forscher reden. Wie die Zusammensetzung unseres aus den verschiedensten Berufs- und Lebenskreisen sich rekrutirenden Leserpublikums nun einmal ist, muß die Redaktionskommission ernstlich Bedacht nehmen, hie und da solchen populärwissenschaftlichen Zwecken in unserer Zeitschrift das Wort zu gönnen. Dieser Aufsatz beansprucht also im Wesentlichen nur die Bedeutung eines Referats.

Plato konnte einst in treffendem Vergleiche sagen, die wichtigsten Culturvölker säßen in fröhlichem Wettstreite rings um das mittelländische Meer wie die quakenden Frösche um einen Teich her. Den Völkern des Alterthums, vor Allem den Hellenen und Römern war die Mittelmeerwelt ihre *οἰκουμένη*, ihr orbis terrarum. Die gigantische Erweiterung unserer modernen Jahrhunderte hat so enge Anschauungen weit hinter sich gelassen. Von den großen Diagonalen des Weltverkehres schneidet heute nur eine das mittelländische Meer auf der Linie

[1]) Nur in dem Abschnitte über Pommern gebe ich an einigen Stellen Eigenes.

Marseille (Brindisi) — Alexandria, höchstens zwei, wenn wir Constantinopel und Odessa hinzunehmen. So konnte Alexander von Humboldt die paradox klingende und doch treffende Proportion aufstellen: die Cultur der antiken Mittelmeervölker verhalte sich zu der unserer Tage wie die Quadrate der Axen des mittelländischen Meeres zu den Quadraten der Axen des atlantischen Oceans.

Viel später aber als jenes südliche und mit viel geringerer Bedeutung ist unser nordisches Mittelmeer, die Ostsee, in die Weltgeschichte und den Weltverkehr eingetreten. Ein so ächt moderner Gedanke wie jener Alexander von Humboldts drückt erst recht die folgende Betrachtung über die Ostseevölker vor tausend Jahren zu eng bemessener Bedeutung herab. Dennoch wird solche Betrachtung für denkende Anwohner der Ostsee stets ihren Reiz hegen als Orientirung über unser heimatliches Gebiet.

Die heutige Gestalt unseres Ostseebeckens gehört bekanntlich zu den jüngsten Formationen Europas. Seit Leopold von Buch ist es eine wissenschaftlich gesicherte Thatsache, daß die Hauptmasse Scandinaviens in sog. säcularer Erhebung aus dem Schoße des Meeres noch heute langsam aufsteigt. „Im nördlichsten Winkel des botnischen Meerbusens an der Mündung des Torneaelf (bei dem bekannten Haparanda) beträgt diese Erhebung im Jahrhundert 5¼ Fuß, bei den südlicher gelegenen Alandinseln 3 Fuß und bei Karlskrona ist keine Erhebung mehr zu beobachten; südlich von Karlskrona tritt sogar Senkung des Bodens ein. Malmö liegt heute acht Fuß tiefer als vor einigen hundert Jahren“ [2]); der fortschreitende Landraub, den besonders die Nordoststürme an unserer südbaltischen Küste verüben, findet die Hälfte seiner Erklärung in der stätigen Senkung dieser Küste. „Rügen war in vorhistorischer Zeit mit dem Festlande verbunden; die Ausmündung des frischen Haffes in die Ostsee bei Pillau entstand erst 1510

---

[2]) Oskar Peschel: Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde. Leipzig 1870. S. 100.

und gleich in einer Breite von 1800 Klaftern und in einer Tiefe von 12—15 Klaftern[3]). Daher konnte es Oskar Peschel, der größte unserer deutschen Geographen, als sehr wahrscheinlich aussprechen, daß in Folge schon vorhistorischer Senkung unserer südlichen Ostseeküste „alle unsere großen Ströme eine Achtelswendung nach Norden ausgeführt haben. So floß die Oder ursprünglich durch die Havelseen und das untere Elbebett in die Nordsee, als die Elbe noch im heutigen Aller- und dem unteren Weserbette strömte und die Weser selbst durch den Jahdebusen sich ins Meer ergoß, bis sich durch das Sinken der baltischen Küsten das Gefäll änderte und unsere Ströme in eine mehr nördliche Richtung gedrängt wurden[4])."

Jene Erhebung Nordscandinaviens aber, welche die Gegenrechnung für die Senkung unserer südbaltischen Küsten bildet, hat die finnländische Seenplatte an derjenigen Stelle emporsteigen lassen, durch welche einst in vorhistorischer Zeit das Polarmeer seine Wasser in die Ostsee wälzte: es war die kalte Zeit, als hier in Deutschland noch das Renthier hauste. So müssen wir den Ladoga- und Onega- und die zahllosen finnischen Seen als die zurückgebliebenen Seeaugen des einst hier durchfluthenden Polarmeeres mit Oskar Peschel betrachten.

Diese junge Gestaltung unserer Ostsee findet ihr Gegenstück in der verhältnißmäßig späten Besiedelung ihrer Küsten durch die wichtigsten der heutigen Ostseevölker. Noch in unser Zeitalter, in den Anfang des vorigen Jahrhunderts ragt das Vordringen des russischen Volkes zur Ostseeküste.

Den Namen dieses Meeres, Baltia, kennt schon Pytheas von Massalia, der bekannte griechische Entdeckungsreisende zur Zeit Alexanders des Großen, als den Namen einer Insel: er bezeichnet damit Samland, die preußische Heimath des Bernsteins[5]). Paul Schafarik, lange Zeit der größte Kenner der slavischen Sprachen, leitet dies Wort Baltia von dem lithauischen

---

[3]) O. Peschel a. a. O.
[4]) O. Peschel a. a. O. S. 103. 104.
[5]) Plinius hist. nat. XXXVII. 2; Strabo IV, 5.

(altpreußischen) baltas (weiß) her [6]), und so gewännen wir ein zweites „weißes Meer"; Schafarik verweist auf zwei curländische Seen, die noch heute lettisch Baltumuischa d. h. Weißensee genannt werden. Dagegen bestreitet Schafarik die Möglichkeit diesen Namen, wie andere Forscher gewollt, von dem slavischen Worte blato (= Koth) herzuleiten, da dies Wort nur von Sümpfen und Seen, nie von Meeren gebraucht werde (vgl. den Blatosee in Ungarn, den wir gewöhnlich Platensee nennen). Jakob Grimm aber zieht das altdeutsche Wort belte (= Gürtel) herbei oder das Worte balte (= kühn), Baltunge (die Kühnen) hieß ein Königsgeschlecht der Gothen. So wenig sicher ist noch heute die Herleitung dieses Namens. Nach Einharts Bericht [7]) hieß dies Meer bei den Dänen Ostarsalt.

Beginnen wir mit den Bewohnern des Weichsellandes.

Wie Plinius nach Pytheas berichtet [8]), wohnten Gothen schon im vierten Jahrhundert vor Chr. an der Ostsee in den Weichselniederungen. Dort erwähnt sie auch Tacitus [9]), dort auch Ptolemäus, welcher der letzte ist [10]), der sie als an der Weichsel ansässig aufführt. Mithin ist der Zug der Gothen nach dem Süden in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts zu setzen. Erst nach dem Abzuge der Gothen rücken Wenden auf dem linken Ufer der Weichsel bis zur See vor, während sie zu des Plinius [11]) Zeit erst am Oberlaufe der Weichsel gesessen hatten.

Auf dem Ostufer aber saßen seit je die Stämme, welche schon zu des Pytheas Zeiten von den Germanen den Namen der „Ostleute" (*Ὠστιαῖοι*) erhalten hatten. [12])

---

[6]) P. Schafarik. Slavische Alterthümer S. 102 ff. deutsch von Mosig von Aehrenfeld.

[7]) Einhart vita Karoli c. 12; annal. von 808.

[8]) Plinius (um das J. 50 n. Chr.) hist. nat. XXXII., 2.

[9]) Tacitus (um das J. 100 n. Chr.) Germ. c. 43.

[10]) Ptolemaeus (um 150 n. Chr.) III., 5.

[11]) Plinius hist. nat. IV., 13.

[12]) Strabo IV. 5. II. *Πυθέας ἀνὴρ ψευδέστατος καὶ τὰ περὶ τοὺς Ὠσταίους — — — κατέψευσται.* Strabo, welcher einen Homer als den größten Geographen betrachtet, hat kein Recht, Pytheas zu verdächtigen.

Tacitus nennt sie Aestui [13]) und läßt sie in ihren Sitten und in ihrer Sprache von den Germanen verschieden sein. Auch Plinius [14]) sondert die Gothen von den Bewohnern des Bernsteinlandes ab. Ptolemäus kennt den Gesammtnamen der Aestuer, der Aisten nicht, aber er führt einzelne Stämme derselben, wie die Galinden und die Sudinen auf [15]), die er über den Gothen an der Ostsee hinauf bis zum finnischen Busen sitzen läßt. In denselben Sitzen aber, welche von der Weichsel im Westen, von der Düna im Norden, von der Beresina im Osten und der Drewenz, dem Narew und Pripjet im Süden begrenzt sind, treffen wir vier Jahrhunderte nach Tacitus noch Aisten. Sie senden im Gefühle altüberlieferter, wohl durch die Sage geweihter Anhänglichkeit an den Ostgothenkönig Theoderich ein Bernsteingeschenk und empfangen von ihm durch Cassiodor ein Dankschreiben ausgestellt. [16])

Einhart aber [17]) kennt (um das J. 800) an der Ostküste dieses Meeres Slaven und Aisten. Noch der Seefahrer Wulfstan, welcher um das Jahr 900 dem König Alfred dem Großen von England über seine Fahrten in der Ostsee Bericht erstattete [18]), kennt das Volk der Aisten: „Die Weichsel" (Visle), erzählt er, „fließt aus dem Wendenlande (Veonodlande) her und fließt hinein in das Estenmeer (Estmere), aber das Estenmeer ist wenigstens 15 Meilen breit. Der Elbing (Ilfing) läuft vom Osten in das Estenmeer. Den Esten (Estum) aber gehört Witland."

---

[13]) Tacit. Germ. c. 45.

[14]) Plinius XXVII., 2. Niemand mehr wird heute, wie Voigt Gesch. Preußens I. S. 57. 75 thut, die Aisten für Germanen erklären.

[15]) Ptolemaeus III., 5.

[16]) Cassiodorus Variae epistolae V., 2.

[17]) Einhart vita Karoli c. 12: Litus australe Sclavi et Aisti et aliae diversae nationes etc.

[18]) The Anglo-Saxon Version from the Historian Orosius by Alfred the Great ed. Barington p. 26. Also auch hier heißt das Land der Aisten Weißland (Witland), was vortrefflich zu der von Schafarik aufgestellten Etymologie des Wortes „Baltia" stimmt.

Wulfstan und Alfred sind die letzten, welche den Gesammtnamen dieses Volkes kennen. Von Tacitus aber bis herunter auf Wulfstan (um das Jahr 900) wird mit dem Namen Aestui, Aisti nicht das heutige Volk der Ehsten, sondern das Volk der Preußen und Lithauer bezeichnet. Kannte doch Ptolemäus schon einzelne der auch später noch vorhandenen Stämme wie die Galinden und die Sudinen (d. h. die späteren Sudauer). Nach Wulfstans Zeit dämmert den Deutschen der Name der Preußen auf, und in der Vorstellung unserer Ahnen wandert dann der Estenname noch weiter östlich auf das heute noch so benannte Volk (der Ehsten) über, — ähnlich wie der Name „Thule" im Alterthum immer weiter nach Norden wanderte, je mehr sich der Norden enthüllte und wie im Mittelmeere der Hellenen der Name „Hesperia" sich immer westlicher nach Abend zog. Der Name „Preußen" (Prusi) selbst taucht in der mittelalterlichen Chronistik in der lateinischen Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert [19]) auf (um das Jahr 1000 n. Chr.) Ohne Zweifel hörten die Deutschen diesen Namen zuerst von den slavischen Nachbarn der Preußen, den Polen, die zwischen ihnen und den Preußen saßen. Man leitete das Wort früher irrig als aus Porussi entstanden ab und erklärte dann Po-russi als die Anwohner des Russenvolkes oder des Rus, eines Mündungsarmes des Meeres [20]). Da indeß die älteste Form des Wortes Prusi, nicht Po-rusi ist [21]), haben jetzt alle Autoritäten die Ableitung anerkannt, welche zuerst Caspar Zeuß [22]) gegeben hat: Prusi heißt in der slavischen Sprache „die Nächsten." Die Slaven also, von denen unsere Altvordern erst den Namen Prusi überkamen, nannten

---

[19]) Mon. SS. IV. p. 596—612. Ueber diese Urgeschichte Preußens und das erste Auftauchen desselben in der Geschichte hat am besten Töppen in seiner „Geographie Preußens" gehandelt.

[20]) Vgl. Voigt a. a. O. I. S. 667—673.

[21]) Auch Nestor, der russische Chronist (aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts) hat Prusi.

[22]) Casp. Zeuß die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837. S. 671.

diese ihre Nachbarn einfach „die Nächsten", deren nähere Verwandtschaft auch in der Sprache sie besonders im Gegensatz zu den Deutschen herausfühlten. Auch Stämme des Brudervolkes der Preußen, der Lithauer (wie z. B. die Pollexianer), begreift der polnische Chronist Kadlubek [23]) noch im 13. Jahrhundert unter dem Namen Prusi, ebenso noch der viel spätere Dlugoß (I., 225). Der deutsche Domherr Adam von Bremen [24]) aber schreibt schon um das J. 1070 Pruzzi, da er dem Entstehungsherde dieses Namens soviel ferner stand.

Neun (resp. elf) Landschaften hatte das alte Preußen 1. Culmerland zwischen Weichsel, Drewenz und Ossa, 2. Pomesanien zwischen Weichsel, Nogat und Drauensee [25]), 3. Nattangen auf dem Südufer des Pregel vom frischen Haff bis zur Alle, 4. Samland nördlich vom Pregel bis zur kurischen Nehrung, 5. Barte östlich von Nattangen auf dem Ostufer der Alle, 6. Nadrauen nördlich von Barte an den Ufern der Angerappe und des Pregel bis zur Gilge, dem linken Mündungsarme der Memel. In dieser Landschaft lag das Haupttheiligthum des ganzen Preußenvolkes, Romov, der Sitz ihres Oberpriesters [26]) des sog. Crive, quem colebant pro Papa (Dusburg III. 5.), 7. Galinden nördlich von Barte, südlich von dem polnischen Masowien begrenzt; zur Zeit des Ptolemäus hatte dieser Stamm, den Ptolemäus genau mit diesem Namen schon nennt, nicht hier am Spirdingsee, sondern am Pregel gesessen, 8. Sudauen westlich durch Galinden, östlich und nördlich wahrscheinlich durch die Memel begrenzt, 9. Schalauen, die nördlichste Landschaft des Preußenvolkes, auf beiden Ufern der Memel zwischen Nadrauen und

---

[23]) Kadlubek IV., 19.

[24]) Adam v. Brem. IV. 16.

[25]) Als besondere Landschaften nennt der preußische Chronist Dusburg (III., 16 und 164) noch Pomesanien zwischen Drauensee und Passarge und Warmien, das spätere Bisthum Ermeland.

[26]) Nicht wie Voigt will in Samland, sondern in Nadrauen haben wir mit Töppen dies Hauptheiligthum zu suchen. Andere Heiligthümer sog. Romoves gab es ja noch mehrere.

dem Lithauerlande belegen, doch schon zumeist von Lithauern bewohnt, die hier Unterthanen der Preußen sind [27]).

Nördlich begann dann das Land der Lithauer, dessen Südgrenze die Sümpfe des Pripjet, die Ostgrenze die Beresina bildete. Gewöhnlich wird Lithauen in Samaite (Niederland) und Auxtote (Oberland) eingetheilt [28]). Die Sviatha bildete die Grenze zwischen den Lithauern und den von ihnen wiederholt unterworfenen, stammverwandten Samogiten. Von letzteren nordwestlich bis zum Ufer der Düna wohnten die gleichfalls stammverwandten Semgallen, auch sie lange Zeit Unterthanen der Lithauer [29]). Von diesen wieder westlich wohnten die lettoslavischen Kuren, im Norden der Kuren endlich das letzte der Aisten= (Preußen= und Letten=) völker, die Letten.

Max Müller hat zuerst gezeigt, daß diese Letto=Lithauer und die Preußen mit den Slaven näher als mit den Germanen verwandt sind. So ist der lithauische Donnergott Perkun nichts anderes als der slavische Donnergott Perun, an den noch nach O. Fock der Name des Dorfes Prohn unweit Stralsund erinnert. Noch um 1550 verstand das Landvolk der Preußen nicht deutsch, ihre lutherischen Geistlichen aber nicht preußisch. Letztere mußten darum Dolmetscher benutzen, die sog. Tolken. Der Hohenzoller Albrecht, ihr Herzog, gebot darum im Vorwort des preußischen lutherischen Catechismus, man solle, wo es nicht anders gehe, das Volk auch in preußischer Sprache lehren. Noch nach dem 30jährigen Kriege gab es in den Wäldern preußisch Redende. Doch war die Sprache mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts ausgestorben.

An die lettoslavischen, den Preußen verwandten Letten (in Livland) schließen sich nordöstlich die Ehsten, welche noch heute den auf sie übergegangenen germanischen Namen des Preußen= und Lithauervolkes führen. Ihrer Sprache nach gehören sie zu den Ostseefinnen, welche sich selbst weder Ehsten,

---

27) Voigt Gesch. Preußens I. 475—510. — Töppen Geographie Preußens. 67. — Ulrici die Ostseestämme. Halle 1875. S. 48—52.

28) Voigt a. a. O. IV. S. 11. Anm. 2.

29) Vgl. Ulrici a. a. O. S. 52—54.

noch Finnen, sondern Suomalaisia und ihr Land Suomi [30]) (= Sumpfland) nennen, wie denn auch der Name Fenni unter dem sie schon Tacitus (Germania c. 46) jenseit der Aestui kennt, von Caspar Zeuß [31]) mit Recht von dem gothischen Worte, fani (das noch im Althochdeutschen fenni hieß) = Sumpf hergeleitet wird. Dieser Name der Fenni wurde aber ebenso wie der der Aestui (Ehsten) dem römischen Geschichtsschreiber Tacitus durch germanische Gewährsmänner bekannt und darum hat C. Zeuß sein gutes Recht darauf, diesen Namen germanisch zu deuten. Fenni, Finni sind also jedenfalls Sumpf- und Seeanwohner, ein Name, der diesem Volke mit seinen unzähligen Sümpfen und Seen ganz mit Recht verliehen wurde. Die Russen und Polen haben den Finnen den Namen „Czjud“ (Tschuden) beigelegt.

„Von den teutonischen und slavischen Nachbarn haben die Ostseefinnen eine Anzahl Wörter für Culturwerkzeuge und mit den Worten auch die Gegenstände selbst entlehnt. Daraus läßt sich ein Bild von ihren Zuständen vor Empfang jener Hilfsmittel entwerfen. Als Hausthiere züchteten sie nur den Hund, das Roß und das Rind; von Getreidearten bauten sie nur die Gerste. Im Sommer lebten sie in Lederzelten, im Winter in halbunterirdischen Jurten, wie alle Polarvölker der alten Welt. Demnach können die heutigen Ostjaken und Wogulen uns noch jetzt ein Gemälde gewähren, wie die Zustände ihrer westlichen Geschwister in der Vorzeit beschaffen waren [32]). Leider reichen die ältesten Sprachdenkmäler der

---

[30]) Dahlmann Forschungen I. 420. So erklärt auch noch Prof. Hjelt in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie 1872 S. 117 das Wort. Neuerdings ist diese Ableitung von Sjögren in den Mémoires de l'Académie des Sciences de St. Petersbourg I. 303 bestritten und der Eigenname der Finnen als vorläufig unerklärt hingestellt worden.

[31]) Zeuß a. a. O. S. 272. Noch jetzt existirt in deutschen Dialekten das Wort Veen (= Torf, Hochmoor) vgl. O. Peschel Völkerkunde S. 410.

[32]) Prof. Ahlquist über die Culturwörter in den westfinnischen Sprachen. Ausland 1871. Nr. 31. S. 741 ff.

Ostseefinnen nicht über das Jahr 1542. Ihre epischen Dichtungen aber, die im Kalewala gesammelt vorliegen, gehören sicherlich, wenigstens in der jetzigen Fassung, einer sehr nahen Vergangenheit an [33])".

Der finnische Stamm, welchen die Deutschen mit dem nordwärts gerückten Namen der benachbarten Preußen- und Lettenstämme benannten, die Ehsten, wohnen vom Peipussee und der Narwa nach Nordwesten auf dem halbinselähnlichen, breiten Vorsprung an der Südseite des finnischen Meerbusens. Dies Land kennt schon Adam von Bremen fälschlich als eine Insel [34]). Auch die Insel Oesel war von jeher von Finnen bewohnt.

Südlich von den Ehsten wohnten die finnischen Livonen mit den (lettoslavischen) Letten vermengt; heute sind vom Stamme dieser finnischen Liven überhaupt nur noch 2000 Seelen übrig, deren Wohnsitze in dem sonst lettoslavischen Kurland sind [35]), wie denn in Kurland 1846 der finnische Stamm der Krewinen schon ausstarb. Noch aber sitzen die finnischen Ehsten zahlreich und geschlossen auf ihrem alten Erbe [36]). Ostwärts von den Ehsten und Liven saß der finnische Stamm der Ingären (im heutigen Ingermannland) am kleinen Flusse Inger, einem Nebenflusse der Newa [37]). Nordöstlich von den Ingären saßen und sitzen noch heute die Karelen mit eigener finnischer Mundart, die Wepsen oder Nordtschuden am Südwestufer des Ladogasees, die Woten oder Südtschuden nordöstlich von der Stadt Narwa, beide mit eigenen Dialekten, beide im Aussterben begriffen; am Nordufer des finnischen, am Ostufer des botnischen Meerbusens die Suomi mit eigenem finnischen Dialekte. [38])

---

[33]) So O. Peschel Völkerkunde S. 411

[34]) Adam v. Brem. IV. 25: Praeterea recitatum est nobis alias plures insulas in eodem ponto esse quorum una grandis Estland dicitur.

[35]) O. Peschel a. a. O. S. 411.

[36]) O. Peschel a. a. O.

[37]) Heinrich der Lette S. 150.

[38]) O. Peschel a. a. O. S. 410. 411.

Am Nordwinkel des botnischen Meerbusens saßen und sitzen die finnischen Quänen, deren Namen schon der Seefahrer Other Alfred dem Großen berichtete (angelsächsisch Cvenas)[39]. Dem noch südlicher, d. h. dicht nördlich über Helsingland wohnenden Theile der Finnen gaben die Schweden den Namen „Lappen", der sich zuerst bei Saxo Grammaticus findet[40] (Saxo Gramm. von Müller und Velschow, Seite 18).

„Quänen nennt man heute diejenigen Finnen in Skandinavien, welche sich von Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Waldwirthschaft als seßhafte Anbauer nähren, sie sind im Aeußeren von der herrschenden Bevölkerung kaum zu unterscheiden. Ihre Gesammtzahl beträgt etwa 30,000, darunter 15,000 in Schweden, ebensoviele in Norwegen. Die Lappen sind zwar zahlreicher, indeß beträgt ihre Gesammtzahl in Skandinavien höchstens 24,000, wovon nur 7000 in Schweden. Sie sind und waren stets nomadische Renthierzüchter. Mit ihren Heerden durchschweifen sie bis Röraas südlich die öden Felder (Fjeldlapper); andere, die sog. Waldlappen (Skovlapper) treiben daneben Jagd und Fischerei und diejenigen, welche ihre Renthierheerden verloren haben, lassen sich als „Fischlappen" am Ufer des Meeres und der größeren Binnengewässer nieder und gehen dann auch wohl zum Betriebe des Ackerbaus über[41])".

Diese Lappen waren unter dem Namen „Skritefinnen" schon dem Prokopius[42]) bekannt. Er erwähnt, daß sie sich in Häute kleiden, welche mit Thiersehnen zusammengenäht werden. Diese Skritefinnen kennt auch Paulus Diakonus. Besonders rauh, erzählt er, sei ihr Land und sie jagten das Wild auf krummen Holzschuhen. Von diesen Steigschuhen, vermittelst deren sie über den Schnee hin das Wild verfolgen, haben sie eben den Namen Skritefinnen d. h. Schreit-

---

39) Alfred Orosius, S. 24. Sie selbst theilen sich in Kainulaiset (Niederländer) und Hämulaiset (Wasserländer). Von den Schweden werden sie Tawaster genannt. Dahlmann Forschungen I. S. 450.

40) Lehrberg hrsg. von Krug Untersuchungen z. Gesch. Rußlands S. 219 — 227. Geijer Urgeschichte Schwedens 91—113. Ulrici S. 63

41) H. Guthe, Lehrbuch der Geographie S. 409.

42) Procop bell. Got. II. 15.

finnen[43]). Ueber die „Fjelder" aber drangen die Lappen im Süden Schwedens nicht hinunter, daher Dahlmann[44]) mit Recht die Aufstellung Rasks bestritt, die Finnen hätten ursprünglich ganz Skandinavien und Dänemark bewohnt. Allerdings wohnten vordem auch in Smaland im Süden Schwedens in zerstreuten Sitzen Finnen. Dort nennt Saxo Grammaticus (S. 701) am oberen Nyssaflusse ein Land Finnia, ebenso erwähnt Adam v. Bremen (IV., 24) zwischen Norwegen und Schweden, Wermeland benachbarte Finnen.

Diese Finnen scheinen dorthin in früher Zeit verpflanzt worden zu sein, um zu schwenden. Denn das Schwenden, eine Art nomadischen Ackerbaues, wo durch Brand der Wald urbar gemacht wird, um dann in die Asche Korn zu säen, scheint von Alters her bei den Finnen einheimisch gewesen zu sein. Daraus dürften sich die einzelnen Ansiedlungen der Finnen in Skandinavien erklären lassen.[45])

Betrachten wir jetzt die germanische Bevölkerung Schwedens.

„Wie die reichen Schätze des schwedischen Nationalmuseums in Stockholm beweisen, die durch den Reichsantiquar Bror Emil Hildebrand auf das Sorgfältigste geordnet sind und nach den Forschungen seines Sohnes Hans Hildebrand ist der Anfang des älteren Eisenzeitalters und damit die Einwanderung der ersten germanischen Bevölkerung in Schweden

---

[43]) Ulrici (a. a. O. S. 60 Note 23) giebt diese Bemerkung wiederum, ohne seine Quelle zu nennen. Ich vermuthe, daß er derartige Bemerkungen ebenso wie die über die Scheerenbock weiter unten, den Vorlesungen Professor Kirchhoffs, nach Peschels Tode unserer besten Autorität für Geographie, verdankt. In dessen Vorlesungen über die Geographie Europas hörte Verf. vor drei Jahren dieselben Bemerkungen. Vgl. übrigens noch Adam v. Brem. IV, 30: In confinio Sveonum vel Nordmannorum contra boream habitant Skritefinni quos aiunt cursu feras praeire.

[44]) Dahlmann Forschungen I., 397. Pierson Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde. Heft 3 u. 4. S. 273–275.

[45]) Rühs Geschichte von Finnland. Ulrici S. 14. Note 43.

sicherlich mehrere Jahrhunderte vor der Geburt Christi anzusetzen. Die Reste des älteren Eisenzeitalters finden wir in den Gräbern der Götar, wie die Schweden sie nennen, von welchen Ostgothland und Westgothland zu beiden Seiten des Wettersees den Namen haben[46])." Der erste der alten Schriftsteller, welcher die Gothen in Scandinavien nennt, ist Prokop[47]). „Man hat sie lange Zeit für dasselbe Volk gehalten, welches unter dem Namen der Gothen in den Zeiten der Völkerwanderung hohen Ruhm erlangt hat, aber die neueren Forscher läugnen den Zusammenhang dieser beiden Gothenmassen. Die scandinavischen Götar finden wir im Süden Schwedens. In ihren Gräbern sind die römischen Münzen von der ersten Kaiserzeit an zahlreich vertreten, auch reicher Goldschmuck findet sich darin, die meisten aber der in den Götargräbern gefundenen

---

[46]) Hier gebe ich, was Wilh. Wattenbach in seinem überaus lehrreichen Schriftchen über Stockholm (Ein Blick auf Schwedens Hauptstadt und Schwedens Geschichte. Berlin Hertz 1875) über die Urgeschichte Schwedens darbietet S. 14—17.

[47]) Plinius hist. nat. IV. 13 giebt uns in dem Namen Hillaeviones den Gesammtnamen der skandinavischen Germanen, welcher in der sagenhaften germanischen Völkertafel direkt neben die Ingaevones, Istaevones und Herminones des Tacitus (Germ. c. 2) zu stellen ist. Bei Tacitus (c. 44). heißen die germanischen Bewohner Scandinaviens Suiones. Noch ein Volk erwähnt Tacitus (c. 45) hier, das von einem Weibe beherrscht werde. Diese Auffassung entstammt einer falschen Deutung des finnischen Volksnamens Kainulaiset (Niederländer): die Germanen — und von solchen hat ja Tacitus seinen Bericht — dachten bei diesem Worte an ein Wort wie got. quino, quens $=\gamma\upsilon\nu\acute{\eta}$. Dieselbe Sage berichtet Adam von Bremen IV, 19 von einem Volke am botnischen Meerbusen, es sind die heutigen Quänen. Ulrici S. 5 (wiederum wohl nach Kirchhoff). Ptolemäus kennt dann wieder nur Germanen in Scandinavien (II. c. 11. 35) und zählt die einzelnen Stämme der Suionen her. Prokop (400 J. später als Tacitus) kennt in Scandinavien 13 Völker, er nennt zuerst hier die Finnen, von den germanischen Bewohnern kennt er nur die Gauten (bell. goth. II., 15). Dann bietet der Gothe Jordanis aus gothischen Quellen (de reb. Get. c. 3) die vollständigsten Angaben über Skandinavien. Zeuß a. a. O. S. 503. ff. sucht die Wohnsitze der von Jordanis aufgezählten Völkerschaften zu ermitteln.

Münzen weisen nach Constantinopel. Pelzhandel und Kriegsdienste waren es, welche die Götar bis dorthin und dann diese Schätze wieder nach Scandinavien führten. Nach der Sitte dieses Volkes mußte der Schmuck, den der Eigenthümer bei Lebzeiten getragen, ihm ins Grab folgen, damit er nicht als Bettler bei Odin erscheine.

Die Gräberfunde dieses Götarvolkes erstrecken sich nordwärts bis Jämteland, also zur Polhöhe von Trondhjem. So weit erstreckten sich demnach die Sitze der Götar nordwärts.

Dieses Volk ward angegriffen und unterjocht durch einen derberen, von fremder Cultur noch nicht berührten Stamm, dessen Gräberfunde dem jüngeren Eisenzeitalter angehören. Es sind die Svear, welche nach H. Hildebrands Vermuthung durch das heutige Rußland ihren Weg genommen und über Finnland nach Schweden gekommen sind, wo sie zuerst im kornreichen Upplande nördlich vom Mälarsee sich festsetzten. Den Namen der Svear fanden sie schon im Lande vor, da schon Tacitus mit dem Namen der Suiones die ganze Bevölkerung Schwedens bezeichnet [48]). Nach harten Kämpfen und nach langer Zeit sind die Svear der Götar Herr geworden. Auch südlich vom Mälarsee besiedelten sie noch Nederike (Nerike) und Südermannland. Nördlich vom Mälarsee hatten sie die Landschaften Uppland, Westermannland und Norrland inne [49]). Um 500 n. Chr. etwa scheinen sie die Insel Oeland erobert zu haben, dort hört von da ab die Reihe der byzantinischen Goldmünzen auf, weil jetzt nicht mehr der gothische Handel fortbestand [50])." Den Svear, welche durch gemeinsame Religion mit den Götar verbunden waren, gab nach Geyer auch der Umstand ein politisches

[48]) Wann die schwedischen Forscher die Ankunft dieses kräftigen Stammes in Schweden ansetzen, berichtet Wattenbach nicht; doch ersehen wir aus obigen Angaben, daß sie als zwischen die Zeit des Tacitus (um das J. 100 n. Chr.) und die Zeit der Eroberung Oelands (um das Jahr 500) fallend gedacht wird.

[49]) Unter Suithiod verstand man nach Geijer in den ältesten Zeiten alles bebaute Land im Norden des Mälarsees, dann noch Nederike und Südermannland. Geijer Urgeschichte Schwedens p. 363—65.

[50]) Wattenbach a. a. O. S. 17.

Uebergewicht, daß sich der Hauptsitz Odins, Thors und Freyrs in ihrer Hauptlandschaft (im Upplande) in Upsala befand. Ihre älteste Stadt war Birka im Mälarsee, auf der Birkeninsel, die jetzt Biörkö heißt. „Mehr als 2000 Grabmäler sind dort noch jetzt vorhanden und weite Strecken füllen die sog. Kjökkenmöddinger, die Küchenabfälle dieser Stadt, auf deren schwarzem Boden die besten Kartoffeln des Stockholmer Marktes gedeihen. Jetzt werden dort von dem gelehrten Archäologen Hjalmar Stolpe sorgfältige Ausgrabungen betrieben. Von den weitreichenden Handelsverbindungen dieser Svear zeugen bedeutende Silberfunde mit zahlreichen byzantinischen und kufischen Münzen, mit Bernstein und selbst mit Kaurimuscheln aus Afrika [51]). Schon Tacitus [52]) kennt die Suionen als ein sehr schiffkundiges Volk. Dies muß hier betont werden, weil man gewöhnlich bei kühnen Seefahrten der Skandinavier nur an die Vikingerfahrten der Nordmannen Norwegens [53]) zu

[51]) Wattenbach a. a. O. S. 19.

[52]) Tacit. Germania. c. 44: Suionum hinc civitates ipso in Oceano praeter viros armaque classibus valent. Noch fällt dem Tacitus als etwas Eigenthümliches auf, daß diese Suionen ihre Schiffe ohne Segel und ohne Ruder an den Langseiten des Schiffes fortbewegen. „Aehnlich sind noch heute die Scheerenbok der Schweden, die zwischen den Skären an den Küsten herumfahren können, gebaut." Ulrici a. a. S. S. 10, Note 25.

[53]) Norwegen nennt noch Einhart (annal. von 813) nicht so, sondern Westarfold. Westarfold ist aber eigentlich nur der westliche Theil jener Landschaft Fold, welche durch den Busen von Oslo (jetzt Christiania) in Austar- und Westarfold getheilt wurde. Von den „Nordmannen, die über den Suionen wohnen", erzählt aber schon Other dem Könige Alfred d. Gr. (Dahlmann Forsch. S. 421 ff.). Erst Adam v. Brem. IV., 30. 31 hat Norwegia, Nordwegia, dann Saxo S. 11. (von Velschow) Nordwagia; Nordvegr bezeichnet die Küstenländer am Nordmeer wie Austrvegr die am Ostmeere. Ihr nur schmaler Küstenrand drängte die Norweger auf die See und machte sie, wie Kirchhoff sie mit Recht nennt, zu den „nordischen Phönikern." So wird Island um 863 von Naddod, Grönland um 983 von Erik Rauda, die Küste Amerikas (Rhode Island) ungefähr zu gleicher Zeit von Eriks Sohne Leif entdeckt. Unter Alfreds d. Gr. Regierung in England (870—900) umschifft Other von Halagoland aus das Nordcap

denken sich gewöhnt hat. „Gar manche Vikingerflotte mag von Birka ausgelaufen sein; allein während von den Thaten der westlichen Normannen die Jahrbücher der Angegriffenen d. h. des fränkischen Reiches und der Angelsachsen uns berichten, verhallen die Thaten der schwedischen Seehelden gegen die finnischen, aistischen und wendischen Anwohner der Ostsee lautlos an den baltischen Küsten, weil Finnen, Aisten und Wenden damals noch keine Annalen schrieben. Wohl hören wir, daß die Svear über Holmgard d. i. Nowgorod den Dnjepr abwärts zogen gen Mikklegard (= große Stadt), wie sie die Kaiserstadt Constantinopel nannten, in der sie gern und zahlreich Kriegsdienste gegen reichen Sold leisteten. Waranger nannte man sie in Constantinopel und Waräger wurden sie von den Slaven genannt, deren Gebiet sie durchzogen, man erklärt den Namen als „durch Vertrag gebundene Männer.“ In dem bekannten Namen Wrangel hat sich wahrscheinlich dieses uralte Wort bei einem schwedischen Adelsgeschlechte erhalten“ [54]).

Die Hauptquelle der russischen Geschichte, die Chronik des russischen Mönches Nestor aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts berichtet uns, daß um 860 n. Chr. die Stämme der Finnen und Slaven unter die Herrschaft von Fürsten aus dem Volke der Ros geriethen [55]). Diese scandinavischen Fürsten Rußlands waren Rurik und seine Brüder Sineus und Truwer. „Sie sind die Stifter des russischen Reiches, welches von ihnen den Namen hat. Ros aber ist, wie jetzt völlig feststeht und namentlich durch den Petersburger Archäologen Kunik endgültig erwiesen ist, der Name, unter welchem den finnischen Völkern der Ostseeküste im finnischen und bothnischen Meerbusen aus vielfältiger, meist feindseliger Berührung die Svear, die Bewohner des uppländischen Küstenstriches bekannt waren. Noch jetzt nennen sich die Strandbewohner des schwe-

---

und gelangt in das weiße Meer zur Dwinamündung und dem Lande der Perm. Alfreds Orosius S. 21. 22. Dahlmann Forschungen S. 421 ff. Vgl. Ulrici S. 9.

[54]) Wattenbach a. a. O. S. 20.

[55]) Nestor hrsg. von Timk II. 247 ff.

dischen Upplandes Rodslagen d. i. die Genossenschaften der Ruderer, denn sie sind seit uralten Zeiten zum Dienst auf der Flotte verpflichtet. Die Bevölkerung gilt noch jetzt für seetüchtig, aber auch leicht zu Gewaltthätigkeiten geneigt" [56]).

So haben schwedische Fürsten mit ihrem Gefolge das große Ostreich gestiftet und es ist diese Erzählung Nestors von Rurik und der Entstehung des Russennamens volle historische Wahrheit. „Noch zwei Jahrhunderte läßt sich der Zusammenhang dieser russischen Waräger mit der alten schwedischen Heimath nachweisen" [57]).

Also nicht die Nordmannen, die an der Ostseite der Kjölen nur in Jämteland und Helsingeland neben den Schweden saßen, nicht sie, wie Ulrici a. a. O. S. 9 will, sind die Gründer des russischen Ostreiches, sondern die uppländischen Svear selbst.

„Haben doch die westlichen germanischen Seehelden Skandinaviens nicht viel später der Normandie in Frankreich ihren Namen gegeben und von da aus haben sie in Apulien und in England neue Reiche gestiftet, gerade wie Rurik im Osten es that. Zum Herrschen trefflich befähigt, haben diese Krieger, deren große Mehrzahl — was wohl zu beachten ist — ohne Frauen gekommen war, ihre Sprache und Nationalität in Rußland und der Normandie rasch vergessen und die Sitten ihrer neuen Heimath angenommen" [58]).

Noch jetzt vermögen wir die Tragestellen, die sog. Woloks in Rußland zu bezeichnen, über welche diese scandinavischen Waräger ihre Schiffe vom Flußgebiete des Lowat südlich von Nowgorod nur eine kurze Strecke nach dem Flußgebiet der Düna (Dwina) und von diesem wieder nur eine kleine Strecke südlich zu tragen brauchten, um sie dann unweit Smolensk in den Dnjepr zu tauchen und mit ihnen ins schwarze Meer, das sie „Swarta Haf" nannten, hinabzufahren. So machten sich die Svearhelden Askold und Dir, unzufrieden mit

[56]) Wattenbach a. a. O. S. 21.
[57]) Wattenbach a. a. O. S. 21.
[58]) Wattenbach a. a. O. S. 22.

Rurik, i. J. 864 über jene Tragestellen auf, fuhren den Dnjepr hinab, befreiten Kiew vom chazarischen Tribut, unterwarfen sich Kiew, fuhren dann mit 200 Schiffen in den Bosporus, der diesen Warägern Sävidarsund hieß, und belagerten Mikklegard (Constantinopel) i. J. 866. Ein furchtbarer Sturm zerstreute aber ihre Flotte nach dem Berichte Nestors II. 247 ff. hrsggb. von Timk.

Die dänischen Inseln aber sind nach Müllenhofs [59]) wohlbegründeter Ausführung als der Sitz der germanischen Heruler zu betrachten. Ursprünglich am Südwestufer der Ostsee, in der Gegend von Kiel und Eutin seßhaft, machten sie sich dann zu Herren der kimbrischen (jütischen) Halbinsel und der Ostseeinseln. Von hier zogen die Heruler in den Zeiten der Völkerwanderung südwärts. In ihre Sitze auf den dänischen Inseln rückten die Dänen von Schonen herüber [60]). Wie Zeuß [61]) erhärtet, ist hier in Schonen[62]) zuerst der Name der Dänen entstanden als der Name eines Bundes von Völkerschaften [63]), die sich zu Eroberungszwecken ähnlich zusammenthaten, wie auf dem Festlande der Bund der Sachsen, wie der der Franken, wie der der Alemannen. Erst nach dieser Vereinigung zu einem Bunde zogen die Dänen nach Seeland hinüber und unterwarfen sich von da aus Fünen und die andern Inseln. Also ist nicht Seeland das Stammland der Dänen, wie die dänischen Annalen behaupten [64]), sondern

[59]) Müllenhof Nordalbingische Studien I., 124 ff.

[60]) Die Dänen erwähnt zuerst Procopius de bell. Goth. II. 15, dann Jordanis de reb. Get. c. 3. Dani ex ipsorum (Scandzae cultorum) stirpe progressi, Herulos propriis sedibus expulerunt.

[61]) Zeuß die Deutschen und die Nachbarstämme S. 511.

[62]) Schonen (schon im Mittelalter: Skane, Skone) ist das Wurzelwort, aus welchem der von Plinius hist. nat. IV., 13 zuerst überlieferte Landesname Scandin - avia (d. h. Scaneninsel, ags. Scedenigge, altn. Scaney) entstanden ist (vgl. bei Jordanis das Wort Scandza). Wirklich betrachtet Plinius Scandinavien noch als eine Insel.

[63]) Vergl. die Worte: Δανῶν τὰ ἔθνη Procopius de bell. Goth. II., 15.

[64]) Chron. Erici reg. ap. Lappenberg I., 150. — Petr. Olai

Schonen, Blekingen und Halland. Sind doch diese drei südlichsten Landschaften Skandinaviens von jeher dänisch gewesen und bis zum Frieden von Roeskilde 1658 auch geblieben. Um das Jahr 600 haben sich die Dänen bereits auf Jütland festgesetzt und sich zu Herren der Jüten gemacht. Jütland selbst hat seinen Namen von dem altgermanischen, hier auch noch zur Zeit der Ankunft der Dänen nicht etwa erloschenen Stamme der Eudos, die schon Tacitus [65]) als Eudoses kennt, wie denn auch in angelsächsischen Annalen die nördlichsten Bewohner der jütischen Halbinsel Eótas, Jótas, altnordisch aber Jotar heißen [66]).

Die Jüten selbst saßen bis zur Schlei südwärts zur Zeit Adams v. Bremen, die dänische Herrschaft aber erstreckte sich, seit Kaiser Conrad II. die Markgrafschaft Schleswig 1026 an Knut den Großen abgetreten, auch bis zur Eider südwärts [67]).

Noch nördlich von der Eider saß an der Westküste der Stamm der Nordfriesen, östlich von der Treene, nördlich von der Widaa begrenzt. Saxo Grammat. XIV. S. 668.

Als südlich von den Jüten die Hauptmasse der Angeln nach der Schlacht bei Cerdicesford i. J. 519 nach England ausgewandert war [68]), verschmolzen ihre zurückgebliebenen Reste wohl mit den Jüten.

Die Deutschen südlich der Eider aber sind ein Mischvolk, welches aus den Resten der nach England ausgewanderten Sachsen und aus von jenseit der Elbe gekommenen Sachsen entstand. Erst in Folge der Züge Karls des Großen gegen die westelbischen Sachsen werden deren Stammverwandte

---

Chron. reg. Dan. ap. Langeb. I. 77. 83. — Annal. Esrom. ap. Langeb. I. 223. 224.

[65]) Tacitus Germ. c. 40; auch Caes. bell. Gall. I., 51 ist Eudosii statt Sedusii zu lesen.

[66]) Zeuß a. a. O. S. 152 ff. Müllenhof Nordalb. Studien I. S. 124 ff.

[67]) Adam v. Brem. IV. 1. 16; II. 54.

[68]) Lappenberg Englische Geschichte. Ulrici a. a. O. S. 19.

auch nördlich der Elbe bekannt und Nordalbinger, Nordleute oder überelbische Sachsen genannt [69]).

Drei Stämme dieser nordalbingischen Sachsen finden wir stets unterschieden:

1. Die Thiedmarsen südlich der Eider an der Nordsee; ihre Mutterkirche war zu Meldorf.

2. Die Holtsati um die Stör seßhaft, nach ihren Waldungen benannt, mit der Mutterkirche zu Schönefeld [70]).

3. Die Sturmarn mit der Mutterkirche zu Hamburg [71]).

Die Grenzen dieser nordalbingischen Sachsen waren südöstlich die Bille, östlich die Schwale, nördlich die Eider, südlich die Elbe [72]).

Gehen wir zu den slawischen Stämmen am Südrande der Ostsee über.

Schon vor Plinius [73]) scheinen die Wenden den Römern als am Oberlaufe der Weichsel seßhaft bekannt gewesen zu sein. Strabo kennt sie nicht. Tacitus [74]) kennt jenseit der Germanen die Wenden, jenseit letzterer die Aestuer und die Finnen. Ptolemäus [75]) nennt die Wenden als ein großes Volk jenseit der Weichsel.

Paul Schafarik [76]), lange Zeit die erste Autorität für die

---

69) Poeta Saxo zum Jahr 798. — Northalbingos Pertz I., 160. Annal. Lauriss. zum Jahr 780: Nordleuti. — Pertz I. 184, Nordliudi 185. Saxones transalbiani.

70) Aus Holtsati, plattdeutsch Holtseten, Holseten, entstand bekanntlich zuerst Holsten, dann das hochdeutsche, aus einem Sprachirrthum geflossene Holstein.

71) Adam v. Brem. II., 15. Helmold I. 6. 26. Müllenhof a. a. O.

72) Adam v. Brem. II. schol. 12; II. 15. 15b; Helmold I. 25.

73) Plin. hist. nat. IV. 15. quidam haec habitari ad Vistulam usque fluvium a Sarmatis, Venetis, Sciris tradunt.

74) Germ. cap. 46: Venetorum et Fennorum nationes Germanis an Sermatis ascribam dubito.

75) Ptolem III., 5: *κατέχει δὲ τὴν Σαρματίαν ἔθνη μέγιστα. οἵ τε Οὐενέδαι κτλ.*

76) Schafarik Slawische Alterthümer deutsch von Mosig von Aehrenfeld Bd. I. S. 101—108.

Linguistik und Ethnologie der Slawen, suchte zu beweisen, daß die Wenden schon Jahrhunderte vor Christi Geburt an der Ostsee und in den Weichselgegenden gewohnt, dann aber noch vor 400 vor Christi Geburt von den aus Scandinavien kommenden Gothen verdrängt seien; übrigens leugnet Schafarik keineswegs, daß deutsche Bevölkerung von Anfang an neben und unter den Wenden in diesen Gegenden gehaust habe. Jedenfalls aber zweifelt seit dem epochemachenden Werke von Caspar Zeuß (die Deutschen und ihre Nachbarstämme. München 1837) kein namhafter deutscher Forscher mehr an dem einstigen Vorhandensein germanischer, herrschender Stämme hier am Südrande der Ostsee, in Schlesien und der Mark Brandenburg [77]).

Als die germanischen Stämme der Rugier (an der Odermündung), der Semnonen (in der Mark Brandenburg), der Longobarden (bei Lüneburg und Bardewik), der Vandalen (in Schlesien) sich in Völkerwanderung seit dem vierten Jahrhundert n. Chr. Geb. südwärts gezogen hatten, da beginnen in den eben genannten Ländern die Wenden als Herren aufzutauchen [78]).

---

[77]) Vgl. Platner in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Jahrgang 1877. S. 413 ff.

[78]) Ueber das erste Erscheinen der Wenden in den Oder- und Elbgegenden hat zuletzt Platner gehandelt in seiner Untersuchung „über Spuren deutscher Bevölkerung zur Zeit der slavischen Herrschaft in den östlich der Elbe und Saale gelegenen Ländern.“ Forschungen zur deutschen Gesch. XVII. Bd. 3. Heft. S. 422—426. Jahrgang 1877. In dieser Untersuchung behandelt Platner auch die Spuren solcher deutschen Urbevölkerung, wie sie Fabricius in den Jahrb. des Vereins f. mecklenb. Gesch. und Alterthumskunde VI., S. 19 ff. auf Grund vorpommerscher Urkunden des 13.. Jahrhunderts im Lande Tribsees nachweisen zu können glaubte, wie denn auch Ludwig Giesebrecht aus einer Stelle des Ordericus Vitalis Hist. Eccles. lib. IV. (hrsg. v. Le Prevost II. 190. 191) noch für das Jahr 1069 die Verehrung Wodans, Thors und Freias (Guodenen, Thurum, Freamque) als im Gebiete der lutizischen Stämme Vorpommerns vorhanden erweist. Wend. Gesch. I. 37. 57. II. 97. 98. 109. III. 329. Platner erklärt sich mit Recht entschieden für das Vorhandensein solcher doch wohl rugischen germanischen Reste in Vorpommern, wie nicht minder

Um das Jahr 450 n. Chr. schicken die in Schlesien zurückgebliebenen Vandalen nach Afrika zu den angesiedelten Vandalen, die damals von König Geiserich regiert wurden. Die schlesischen Vandalen bitten, das Eigenthumsrecht an den Ländereien der Auswanderer ihnen zu übertragen, damit sie dieselben dann desto freudiger gegen die andrängenden Feinde vertheidigen können. So berichtet Procopius von Cäsarea (de bello Vandalico I, 22). Diese andrängenden Feinde können nur die Wenden gewesen sein. Also finden wir um 450 die Wenden schon an die Oder vorgerückt.

Gregor von Tours (Hist. Francor. IV., 43. V. 15; Opp. ed. Ruinard S. 183. 219) und ihm folgend Paulus Diakonus (Gesta Langobard. II., 6. III., 7) wissen von einem starken sächsischen Haufen, welcher mit Weib und Kind i. J. 568 den Langobardenkönig Alboin auf der Heerfahrt nach Italien begleitete. Dieser Haufe kehrte dann wieder nach der Heimath zurück, fand diese aber schon von Schwaben besetzt, mit denen diese Sachsen nun um ihren früheren Landbesitz kämpfen mußten. Jene Schwaben waren von jenseit der Elbe gekommen und in den neuen Sitzen durch die Frankenkönige Chlothar und Sigibert nach Abzug obiger Sachsen angesiedelt worden [79]). Ohne Zweifel waren es Semnonen, die von jenseit der Elbe den Wenden hatten weichen müssen. Also finden wir um 568 die Wenden bereits an der Mittel-Elbe.

---

für das Verbleiben herulischer Volksreste im Havellande um Brandenburg, warnischer (werinischer) Volksreste in Mecklenburg, vandalischer Volksreste um den Zobtenberg in Schlesien und im Glatzer Gebirgslande. Ueber die germanischen Reste in Pommern vgl. Platner a. a. O. S. 467—488. Jedenfalls wäre es äußerst erwünscht, wenn hier eine Verstärkung dieses Nachweises germanischer Reste durch Resultate der Grabmäleruntersuchungen in Zukunft erwartet werden dürfte. Hat man doch in Schweden die ältere Eisenperiode in den Grabmalresten dem älteren Zeitalter der Götar, die jüngere Eisenperiode dem der Svear zuzueignen vermocht.

[79]) Der hier gemeinte Schwabengau liegt zwischen Saale, Bode und Harz und noch im Mittelalter wird er Suebingo genannt.

Der fränkische Chronist Fredegar (c. 68) erwähnt um 630 n. Chr. bereits einen Sorbenfürsten Derwan und Angriffe der Sorbenwenden auf Thüringen. Also finden wir um 630 die Wenden schon an der Saalelinie[80]).

Dieses Vorrücken der Nordslaven (Polen, Böhmen, Elb- und Oder-Wenden) nach Westen vollzog sich zur selben Zeit, da die Südslaven (Serben, Chrobaten d. h. Croaten, Slowenen in Kärnthen und Steiermark) in die untern Donauländer von Osten her einzogen und sich an Donau, Sau und Drau und bis an das adriatische Meer hin festsetzten. Die mittelalterlichen Chronisten unterscheiden die Nordslaven als Sclavanen von den Südslaven als Sclavinen.

Die slavischen Chronisten selbst nennen die Nordslaven Lechen (Liachen), die Südslaven Anten. Niemals hat sich irgend ein slavisches Volk selbst „Wenden" genannt. Vielmehr haben die westlichen Slavenstämme schon sehr früh (Plinius kennt Veneti, Tacitus ebenso, Ptolemäus *Οὐενέδαι*) diesen bis heute unerklärten Namen von den Germanen erhalten. Sie selbst nennen sich immer und überall Slawene oder Slowene von slowo, das Wort, d. h. die Redenden, die Verständlichen im Gegensatz zu Njemetz (= Stumme, Unverständliche), wie sie die Deutschen nennen.

So war denn das Gebiet zwischen Wolga und Elbe, zwischen dem schwarzen Meere und der Ostsee um die Mitte des neunten Jahrhunderts von zusammenhängender slavischer Bevölkerung bewohnt[81]). Es zeigten sich damals Anfänge größerer

---

[80]) Vgl. Platner a. a. O. S. 422, dessen Ausführungen ich hier wiedergebe. Platner macht mit Recht darauf aufmerksam, daß jene Nordschwaben am ersten darauf angewiesen waren, die Wenden aus den überelbischen, ehemaligen Heimathsstrichen (der semnonischen Schwaben) zu vertreiben, ja daß gerade Markgraf Gero und das Geschlecht der Askanier (Albrecht der Bär), wie nach der Vorrede des Sachsenspiegels nicht minder die wettinischen Markgrafen von Meißen aus jenem noch im Mittelalter sog. Schwabengau d. h. von jenen oben erwähnten Nordschwaben herstammten.

[81]) Professor Leskien an der Universität Leipzig, seit Schleichers Tode die erste deutsche Autorität für das Altslavische, hat „im neuen

Staatenbildungen unter diesen Massen: an der unteren Donau entstand das im zehnten Jahrhundert zu seiner höchsten Blüthe gelangende Bulgarenreich, in Mähren und Oberungarn gründete Svatopluk das großmährische Reich, im Norden fangen die polnischen Stämme an sich zu vereinigen, endlich war damals im Osten durch Rurik der Anfang zum russischen Reiche gemacht. Von diesem Reiche hatte nur das Ruriks und die erst später zur Blüthe kommende polnische Herrschaft Bestand. Das

---

Reiche" (Jahrgang 1871) „die ausgestorbenen slavischen Sprachen Norddeutschlands" in anziehender Weise besprochen. Leider fehlt bis heute in Pommern selbst eine Kraft, welche auf Grund wissenschaftlicher, sprachvergleichender Kenntniß die sprachlichen Reste des Slavischen im pommerschen Gebiete, soweit sie sich noch besonders aus der oro-hydrographischen Nomenclatur und den Ortsnamen unseres Landes gewinnen ließen, zu erklären und für die Geschichte des Landes zu verwerthen vermöchte. Auch Ludwig Giesebrechts Wendische Geschichten haben nach dieser Richtung nicht einen einzigen Schritt gefördert und völlig irrig ist die außerhalb Pommerns vielfach verbreitete günstige Meinung, Giesebrecht habe die wendischen Verhältnisse aus voller, sprachlicher Beherrschung des Slavischen heraus geschildert. Vgl. Barthold Gesch. Pommerns I. S. 267: „Sei es in Folge des Vordrängens der Sorben und Wilzen in die westlichen Länder, sei es, daß slavische Gefangene als Leibeigene über das innere Deutschland zerstreut oder endlich ganze Wendenhaufen Colonienweis angesiedelt wurden, genug, um Würzburg können Segnitz, Gramschatz und Legnitz am Mainstrom den slavischen Ursprung nicht verleugnen, ebenso wenig Zedlitz, Schurgast, Graditz, Redwitz, Trebgast; dem Nibelungen-Worms gegenüber, ergießt sich — an Weinheim vorübergehend — eine Weschnitz (Waschnitza) in den Rhein; mündet unterhalb Kehl eine Renitz und fließt eine Sirnitz im gepriesenen alemannischen Baden durch den Paß Heubronn gegen Neuenburg!" Andererseits findet sich das Slavische auf der Balkanhalbinsel bis in das klassische Eurotasthal verbreitet, wo wir z. B. ein Levetsova antreffen und an der Nordküste bei Patras ein Kamenitsa während ein Levezow im Amte Neu-Kalen in Mecklenburg-Schwerin, ein Kamnitz im Kreise Bunzlau liegt. Wenn eine von der fürstlich Jablonowskischen Stiftung in Leipzig gestellte Preisaufgabe, jedenfalls von Leskien veranlaßt, im vorigen Jahre die Feststellung des Verbreitungsgebietes slavischer Ortsnamen in Deutschland fordert, so dürfen auch wir in Pommern auf die Lösung dieser Aufgabe gespannt sein.

Bulgarenreich erlag den Byzantinern, der Einfall der Ungarn zerstörte das großmährische Reich, die Niederlassung dieser finnisch-mongolischen Ugren- und Magyarenstämme in der pannonischen (ungarischen) Ebene hob den unmittelbaren geographischen Zusammenhang der südlichen Slawenstämme mit den nördlichen auf und, indem die Ungarn sich als ein Keil zwischen beide Slavenhälften schoben, machten sie zum Heile der mitteleuropäischen Culturentwicklung die Bildung eines großen slavischen Mittelreiches zwischen der unteren Donau und Ostsee unmöglich. Die Zusammenschließung der nordwestlichen Stämme zwischen Elbe und Weichsel aber verhinderte der deutsche Angriff von Westen her [82]).

Zwischen 800—900 war die Grenzlinie zwischen Deutsch und Slavisch etwa eine Linie von der Quelle der Saale im Fichtelgebirge den Lauf dieses Flusses entlang bis zu seiner Mündung in die Elbe, dann den Lauf der Elbe entlang bis zur Stecknitz im Lauenburgischen und von da eine Linie bis zur Swentine bei Kiel. Doch gingen gar manche slavische Ansiedelungen noch über diese Linie hinaus, so die der Radanzwenden im Thale der Rednitz und Pegnitz und der Mainwenden am oberen Main, so im Anhaltischen selbst westlich der Saale; ja bis zur Werra saßen einzelne Gaue der Slaven, wie denn bei Eschwege an der Werra südöstlich von Kassel mansi Slavorum i. J. 1055 urkundlich erwähnt werden [83]). Unweit Eschwege liegen die 14 Ortschaften der Herren von Hanstein, die noch lange „die windische Mark" hießen. Jedenfalls aber war jene oben beschriebene Linie seit Carl dem

---

[82]) So Leskien a. a. O. Nach ihm zerfallen die slavischen Sprachen in zwei große Gruppen, 1. die südöstliche: Bulgaren, Serben (d. h. Serben, Croaten und Bosnier), Slovenen, Russen; 2. die westslavische: Czechen (Slovaken in Nordungarn, Mähren und Böhmen), Polen, Lausitz-Wenden, also auch die ausgestorbenen Sorben und Polaben. Genau so classificirt auch O. Peschel in seiner Völkerkunde, (Leipzig 1874. S. 542), jedenfalls Leskien folgend.

[83]) Vgl. Bernhardi Sprachkarte von Deutschland. 2. Aufl. von Stricker S. 7.

Großen lange Zeit die politische Grenze zwischen Deutschen und Slaven. Nur bis zur Elb- und Saale-Linie durften nach kaiserlicher Verordnung die Kaufleute aus dem Frankenreiche zum Handel mit den Wenden vorgehen; die Geschäfte selbst wurden an der Grenze unter Aufsicht kaiserlicher Beamten geführt. Besonders war die Ausfuhr von Waffen und Brünnen untersagt [84]). Zur Zeit der Ottonen war das schon anders. Kaiser Otto II. erneute bald nach dem Antritt seiner Regierung (975) den Magdeburger Kaufleuten die Vollmacht, überall in seinem Reich in christlichen und heidnischen Landen hin und her zu reisen [85]).

Zwischen Saale und Oder etwa nördlich bis zum Parallelkreis von Berlin, südlich vom Erz- und Lausitzer Gebirge begrenzt wohnten die Sorben, deren letzter Rest die lausitzer Wenden sind. „Diese Völkermasse ist die nächste Verwandtin des Czechischen“ [86]). Demnach müssen wir uns die Sorben von Böhmen aus über das Gebiet zwischen Saale und Spree hervorgebrochen und sich verbreitend denken.

Nördlich von der Spree (nördlich von Berlin) saßen zwischen Oder und Elbe die in viele Stämme zersplitterten Wilzen, oder wie sie Einhart, der Lebensbeschreiber Carls des Großen,

---

[84]) Vgl. Pertz Monum. III. S. 113.

[85]) Giesebrecht Wend. Gesch. I. S. 24.

[86]) „Während in Carls des Großen Zeit die Saale die Westgrenze der Sorben war, ist es jetzt eine Linie östlich von Kamenz und Bischofswerda, das auf halbem Wege zwischen Dresden nnd Bautzen liegt. Ueber den Gang der Germanisirung Folgendes: 1293 verbot Bernhard II. im Anhaltischen das Wendische als Gerichtssprache, 1327 erging dasselbe Verbot in Altenburg, zur selben Zeit auch in Leipzig, erst ein Jahrhundert später (1427) in Meißen und man kann annehmen, daß zur Zeit der Reformation das Land westlich der Elbe deutsch geworden war. Noch 1610 war Storkow, sechs Meilen südöstlich von Berlin wendisch, ebenso gab es in der Synode Beeskow, vier Meilen von Frankfurt a./O. entfernt, damals noch viele wendische Orte.“ So Leskien a. a. O. „Das Zusammenschwinden der lausitz-wendischen Sprachinsel seit 1550 und 1570 hat Richard Andrée (das Sprachgebiet der Lausitzer Wenden. Prag 1873) auf einer lehrreichen Karte zur Anschauung gebracht.“ Peschel Völkerkunde S. 542.

annal. a. 789 noch nennt: Weleten. Neben ihnen nennt schon derselbe als im heutigen Mecklenburg ansäßig die Abodriten (annal. 798. 804), die auch Alfred der Große (Orosius S. 21) schon als Apdrede kennt. Widukind von Corvey (um 970) lib I., 36 kennt dann auch schon den Namen der Luitizen für Stämme der Wilzen. Er nennt auch schon (III., 54) die Ruanen, doch ohne zu wissen, daß sie zum guten Theil auf einer Insel, auf Rügen, wohnten.

Bei Thietmar[87]), Bischof von Merseburg († 1018), wird Colberg zuerst genannt; im Leben des heiligen Adalbert, von Canaparius[88]) geschrieben (um 1000 nach Chr.) taucht zuerst Gydanysk (Danzig) auf. Adam von Bremen[89]) aber (1070—1080) nennt zuerst den Namen der Pommern (Pomorani) als eines rechts von der Oder seßhaften Stammes. In dem Geschichtswerke dieses Bremer Domherrn finden wir überhaupt die erste Völkertafel der wendischen Ostseestämme und gleich mit großer Genauigkeit und Ausführlichkeit[90]).

Im heutigen östlichen Holstein saß der nordwestlichste der Wendenstämme, die Wagrier (Adam: Waigri, Wagri, Helmold: Wagiri), nördlich von der Eider, westlich von der Schwale, südlich von der Trave bei Lübeck begrenzt. Lübeck, Eutin, Plön, liegen auf wagrischem Boden, auch die Insel Femarn war von den Wagriern besetzt. Oestlich der Trave schloß sich an sie der Stamm der Abodriten oder, wie Schafarik sie nennt, der Bodrizen. Dessen Sitze reichten östlich bis zur Warnow; auf obotritischem Boden lagen die Orte Mecklenburg, Schwerin und Malchow. Zwischen ihnen und der Elbe saß der Stamm der Polaben (d. h. der Elbanwohner; po an, Labe die Elbe).

---

87) Thietmar IV., 28. VII., 52.

88) Pertz Monum. SS. IV. 581 ff.

89) Adam II. Schol. 15.

90) Ludwig Giesebrecht beschreibt in seinen wendischen Geschichten, wesentlich auf Adams Bericht fußend, diese Stämme. Auf Giesebrechts Darstellung wiederum fußt, ohne ihn aber irgendwo namhaft zu machen, Ulrici in seiner Dissertation S. 21—41.

Ratzeburg ist deren Hauptort. Auf dem linken Elbufer saß südwestlich von den Polaben der slavische Stamm der Drevjanen oder Drewanen an der Jetze, dem Zufluß der Elbe, bis etwa zu dem hannöverschen Hitzacker. Noch heute heißt der Höhenzug, welcher westlich der Jetze entlang läuft, Drawän [91]).

Oestlich von den Polaben saßen an der oberen Warnow und auf beiden Ufern des rechtselbischen Zuflusses der Elbe die Warnaber bis nach dem Müritzsee hin. Noch heute liegt eine Ortschaft Warnow bei Grabow. Die Warnaber saßen zwischen den Abodriten und den Havellern.

Oestlich von diesen im weiteren Sinne obotritischen Stämmen saßen nach Adam von Bremen (III, 21) die Liutizer, deren Namen wir zuerst bei Widukind von Corvey (um 970) fanden. Adam v. Bremen (II, 19; III. 21) erwähnt ausdrücklich, daß dieses aus vier Stämmen bestehende Volk sich selbst Wilzi nenne, von den Deutschen aber Leutici genannt werde (qui ab illis Wilzi, a nobis dicuntur Leutici [92]). Die vier Stämme der

---

[91]) „Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts, als die Sprache seltener ward, wurde von einem hannöverschen Pastor ein Drawenisches Glossar versucht. Hier wurde noch, in Wustrow und Lüchow, 1751 drawänisch gepredigt. Am originellsten sind die Aufzeichnungen eines Bauern im Drawenischen (um 1770), der sagt, daß seine jüngere Schwester noch etwas, sein noch jüngerer Bruder aber gar nichts mehr vom Drawänischen verstehe. Wenn er selbst und noch etwa 5–6 ältere Bauern gestorben seien, werde Niemand der Lebenden mehr wissen, wie ihre Altvorderen in ihrer eigenen Sprache einen Hund genannt hätten. Darum wolle er aufzeichnen, was er von der Sprache noch wisse. Hier ist das lebendigste Beispiel von der Art, wie Sprachen aussterben." So Leskien a. a. O.

[92]) Hieraus folgert Platner (Forschungen XVII. Band S. 510 ff.), die Deutschen hätten jene Stämme von dem ahd. liut (altsächs. liud = Volk, unser heutiges Wort: „Leute") benannt. Also wären Liutizen „Volksmänner", „Leute oder Genossen desselben Volkes", ganz wie das Wort „Deutsche" vom altdeutschen diot (= Volk, goth. thiuda) herkommt. Vgl. Grimm Gesch. der deutschen Sprache 789 ff. Darnach wäre nur die Endung des Wortes „Liutizen" slavisch. Platner sieht dann in dieser Benennung eine Hindeutung auf die zahlreiche, deutsche

Wilzen oder Liutizen sind die Chiziner, die Circipaner, die Tollensaner und die Rhedarier. Von der unteren Warnow bis zur Recknitz saßen die Chiziner (Kycini Helmold I., 21.) Ihr Ort Kizun, das heutige Kessin bei Rostock, wird schon 1121 erwähnt. Von der Recknitz bis zur Peene, der Insel Rügen gegenüber finden wir die Circipaner (Tschrespanen), von der slavischen Präposition czres hinter und Pana, Peene, also: die hinter der Peene (in pomm. Urkunden Scyrszopenia, Zerespan). In ihrem Gebiet liegen jetzt Stralsund und Greifswald. Früh schon wurden die Küstenstriche der Circipanen den Rujanen unterthan.

Auf dem linken Ufer des Tollenseflusses wohnten bis tief in das heutige Mecklenburg-Strelitz, bis zur Müritz hin südlich von den Circipanen die Tolensanen (auch Tholenzi). Das Kloster Stolp lag in ihrem Lande. Südlich und östlich von den Tolensanen wohnten die Retharier, auch Redarii, Ridarii, Riedere geschrieben, welche das heutige Altvorpommern südlich der Peene, die heutigen strelitzischen Aemter Strelitz und Stargard und südlich das Land bis zur Dosse unweit Wittstock inne hatten [93]). In ihrem Gebiet lag an der Stelle des späteren Prämonstratenserklosters Broda das Hauptheiligthum der Liutizen zu Rethra, von welchem der Stamm den Namen trägt [94]).

Oestlich von den Rethariern bewohnten das Thal der Ucker die Ucri oder Ucrani; ucra heißt slavisch „Grenze“: es war der liutizische Grenzstamm, den südlich wohnenden Sorbenstämmen gegenüber [95]). Diese Ukren finden wir noch

---

Grundbevölkerung in den Sitzen der herrschenden Wilzen. Wir registriren letztere Vermuthung, ohne sie für genügend begründet zu halten.

[93]) Für diese Darstellung der liutizischen Hauptstämme vgl. bes. Barthold Gesch. v. Pomm. und Rügen I. S. 256—260. Schafarik a. a. O. II. 581 ff.

[94]) Vgl. Lisch Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte III. S. 1. ff.

[95]) Vgl. die Ukraine, seiner Zeit die Südgrenze des russischen Volkes.

in den Lebensbeschreibungen Ottos von Bamberg als einen sehr kriegerischen Stamm erwähnt [96]). Sie sind demnach nicht, wie Platner (S. 510) und Ulrici (S. 27) dem Vorgange Schafariks (II. 581) folgend, behaupten, schon zur Zeit Adams v. Bremen als selbstständiger Stamm verschwunden [97]). Die ersten Schenkungen, welche im Ukerlande Herzog Bogislav I. dem Kloster Grobe macht, fallen in das Jahr 1177; unter den Schenkungen, welche 1159 Herzog Ratibor diesem Kloster verlieh, befand sich noch nichts aus der provincia Ucra; mithin dürfen wir folgern, daß die Ukermark erst kurz vor 1177 unter pommersche Herrschaft gekommen ist.

Die Riezani waren nach Ulrici [97]) „wahrscheinlich eine nördliche Abtheilung der Ukraner". Auch Lisch (Meckl., Jahrbücher III., S. 9) läßt sie sammt den Herausgebern des Codex Pom. dipl. (Nr. 7) in der Gegend von Pasewalk sitzen. „Da aber die Ukrer, die Riaciani und die Dossier bei Wittstock die Nordgrenze des brandenburger Bisthums bilden sollen, so ist es am wahrscheinlichsten, daß sie zwischen der Ukermark und Priegnitz saßen, im Westen begrenzt durch das Land der Dosseri, im Osten durch das Land der Ukri, im Norden durch das Land der Rederi, womit auch die andern Urkunden, in denen ihrer noch erwähnt wird, übereinstimmen." Pomm. Urkundenbuch Band I. S. 5. Nr. 11. (Urkunde über die Grenzen des Bisthums Brandenburg von Otto I. 949 ausgestellt).

---

[96]) Ebo und Herbord schrieben 1150—1160, also fast 100 Jahre nach Adam von Bremen.

[97]) Adam v. Bremen erwähnt die Ukren nicht; daraus folgerte zuerst Barthold Gesch. Pommerns I. S. 260, die Ukren seien als ein Theil der Retharier, d. h. eines der größeren Wilzenstämme zu betrachten; auch L. Giesebrecht Wend. Gesch. I. S. 13 hält die Ukren für verschwunden, weil Adam v. Bremen ihrer nicht mehr gedenkt. Jaffé aber hat im Texte Herbords mit Recht (Herbord III., 11. Ebo III. 14) das ursprüngliche Ucrania und Ucrani aus dem corrumpirten Verania und Verani wieder hergestellt. Die Ostgrenze der Ucrani lief sicherlich, wie noch später, längs der Randow.

[98]) Ulrici folgt hier Ledebur Archiv I., 20 30.

Den Stamm der Wilinen kennt schon Widukind unter dem Namen Wuloini (III., 69). Adam v. Bremen (II., 18) nennt sie zwischen den Stämmen der Liubuzzi und Stoderani als Wilini[99]) Da nun die Stoderanen bekanntlich derselbe Stamm sind wie die Heveller, die Leubuzi aber, wie schon Pertz und Laurent richtig sahen[99]), bei der späteren Stadt Lebus wohnten (Lubus, Liubus in den ältesten Urkunden), so müssen wir die Wilinen nicht nur auf den Inseln Usedom und Wollin suchen, sondern auch östlich von den Havelquellen und nördlich vom Lande Lebus. Da finden wir später das Land Barnim und nördlich davon zwischen Randow und Oder das Land Stettin. Diese Landstriche zusammen mit den Inseln Usedom und Wollin müssen wir als das Land der Wilinen betrachten, wenn auch später der Name der Wilinen schwindet und nur noch der Stadt und Insel Wilin, Wolin verbleibt[100]). Ebenso verschwand bald der Name der Kicini und verblieb nur noch dem Orte Kicin, ebenso verblieb der Name der Tollensanen nur noch dem Flusse und See, der Name der Warnaben nur dem Fluß und einem Orte. Allerdings muß der Gebrauch des Namens „Wilinen“ zur Zeit der Bekehrung Pommerns schon auf Wolin selbst beschränkt gewesen sein. Daß aber Adam (um 1070) sich diesen Stamm noch auf dem Festlande dachte, bezeugt die Aufführung desselben etwa zwischen Havel und Lebus. Andererseits reichte zu Adams[101]) Zeit der Stamm der Pommern westwärts nur bis zur Oder. Demnach bleibt für die Zeit dieses Chronisten eine Lücke zwischen der Oder und der Randow, welche wir

---

[99]) Wenn Helmold I., 2 die Wilinen genau so zwischen den Liubuzzi und Stoderani aufführt, so folgt er darin einfach dem Adam v. Bremen, ohne daß indeß zu seiner Zeit die Wilinen noch im alten Umfange wie zur Zeit Adams zu denken sind.

[100]) Adam v. Bremen II. 18. Seite 61. Anm. 1. hrsg. v. Pertz und Laurent Uebersetzung Adams S. 66. Anm. 2; Ulrici S. 37.

[101]) Adam v. Bremen II. schol. 15: Wilzi et Leuticii sedes habent usque ad Odoram fluvium; trans Odoram autem comperimus degere Pomeranos.

nur durch diesen Stamm der Wilinen auszufüllen vermögen. Wenn nun doch sonst Adam sich äußerst zuverlässig zeigt, so sehe ich keinen Grund, die Wilinen uns nicht neben den Ukren nördlich zwischen den Lebusern und den Havellern (Hehfeldern) zu denken. Wie wir uns aber die Wilinen zur leuticischen Völkermasse ursprünglich gehörig denken müssen, ebenso auch die slavischen Bewohner der Insel Rügen, welche schon Widukind als Ruanen kennt (III., 54). Adam v. Bremen nennt sie IV. 18 Rani, Abt Wibald von Corvey, der i. J. 1147 selbst gegen sie zu Felde zog, sagt in einem seiner Briefe [102]) ausdrücklich von dieser Insel: quae a Theutonicis Rujana, a Sclavis autem Rana dicitur.

Jenseit der Oder aber saßen die Pommern, ein Stamm, den Adam von Bremen mit unter die Polen begreift [103]), und welche Nestor nur als einen Theil der in der Weichselgegend wohnenden Liachen (Lechen) erwähnt [104]). Der Name Pomórje

[102]) Epist. Nr. 131 vom Jahre 1149. Die Stelle ist abgedruckt im Pomm. Urkundenbuch I. Nr. 37. S. 19. Noch steht nicht sicher fest, woher der Name der Rujanen oder Ranen stamme. Mit dem Namen der germanischen Rugi, welche einst an den Odermündungen gesessen, soll er nach Zeuß a. a. O. S. 665 nichts zu thun haben. Wenn indeß jetzt kaum mehr Anstoß daran zu nehmen ist, den Namen der slavischen Warnabi in Mecklenburg zurückzuleiten auf die germanischen Varni oder Verini (Tacit. Germ.), welche im heutigen Mecklenburg nach den Ausführungen Platners (a. a. O. S. 412. 459 ff.) in großen Massen ebenso zurückgeblieben sind, wie ein Theil der Langobarden um Lüneburg und Bardewik, wo sie noch Helmold unter dem Namen der Barden aufführt (Chron. Sclavorum I. 25. 26. 34. vgl. Platner S. 417. 418), so finde ich auch keinen Grund, warum man nicht annehmen soll, der Name Rujani habe von früher her an der Insel gehaftet, zumal sich unweit auf dem Festlande im Lande Triebsees Spuren einer von jeher hier seßhaften germanischen Grundbevölkerung gefunden haben.

[103]) Adam v. Bremen II. c. 64 beschreibt Slavanien um das Zehnfache größer als Sachsen: si eos qui trans Oddoram sunt Poloni quia nec habitu nec lingua discrepant, in partem adjeceris.

[104]) Nestor hrsg. v. Timk S. 2 und 3: Von diesen Ljachen wurden einige Polen genannt und andere Lutizer, andere Masovier, andere Pomorjanen. Zeuß a. a. O. S. 598.

(po an, morje Meer) war bei den slavischen Völkern schon lange als Appellativwort (= παραθαλασσία, Maremma, ora maritima) im Gebrauch, ehe es Eigenname dieses slavischen Volkes wurde [105]).

August Schleicher (Laut- und Formenlehre der polabischen Sprache S. 15. ff.) zeigte zuerst, daß unter den zum Polnischen gehörigen Idiomen vor allem das Kaschubische, in zweiter Linie auch das Mazurische, sehr zum Polabischen hinneigt. Das Kaschubische ist der hinterbliebene Rest des alten pommersch-slavischen Dialektes. Das Sorbische aber, südlich von der Polhöhe Berlins bis zum Erzgebirge, erkannte Schleicher als dem Czechischen am nächsten stehend. „Sprachen die Sorben, um es kurz zu sagen, Czechisch, so sprachen die Wilzen (Lutizen) und Bodrizen, um es kurz zu sagen, Polnisch. Im 9.—12. Jahrhundert hatten die östlichen Holsteiner und die oberschlesischen Polen dieselbe nur wenig dialektisch verschiedene Sprache. Damit stimmt auch die eben citirte Stelle Adams v. Bremen II. c. 64. Die beständige Feindschaft der Wilzen und Sorben hat also wahrscheinlich nicht blos in politischen Verhältnissen, sondern auch in der ursprünglichen Stammesverschiedenheit ihren Grund.“ So äußert sich Leskien (im neuen Reich 1871) in Uebereinstimmung mit Schleicher.

Während man früher Sorben, Wilzen und Bodrizen unter der Spracheinheit der Polaben im Gegensatz zu Polen und Czechen zusammenfaßte, führt daher jetzt Leskien nur noch die Wilzen (Lutizen) und Bodrizen als Stämme polabischer

---

[105]) Constantius Porphyrogenitus zählt (de administrando imperio p. 93) unter den 11 Zupanien des Chrobatengebietes am adriat. Meere auch eine als Παραθαλασσία auf, offenbar nur die Uebersetzung von Pomorje, wie denn auch die Russen noch heute die Ehsten Czjud pomorskaja (Finnen am Meere) nennen. Im Gouvernement Archangel werden die Anwohner zwischen Stellen des weißen Meeres noch heute pomorii genannt, wie der bekannte Reisende Adolph Ermans dem Historiker Barthold mittheilte. Gesch. Pommerns I. S. 264.

Sprache auf. Um mich der Leskienschen Wendung zu bedienen, so sprachen also die Pommern um das Jahr 1000 erst recht Polnisch, wenn Leskien dasselbe schon von ihren westlichen Nachbarn, den Lutizen sagt. Wie schnell in dem westlichen Theile Pommerns die slavische Sprache ausstarb, ersehen wir aus einer bestimmt überlieferten Thatsache: auf Rügen, welches „in dem Gebiet der Fürsten von Rügen am längsten dem deutschen Element verschlossen blieb und erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts einzelnen deutschen Rittern den Zugang verstattete [106]), starb schon 1404 die letzte wendisch redende Frau. Im östlichen Theile Pommerns ist die alte Sprache noch heute nicht ausgestorben. Man nennt sie die Kaschubische [107]); die sie reden, nennen sich selbst Kascebi. Das Sprachgebiet des Kaschubischen erstreckt sich zwischen den Flüssen Lupow und Piasniza, die aus dem kleinen czarnowezkischen See nach dem heutigen Westpreußen (Pomerellen) zu fließt; es reicht nördlich bis zur Küste, südlich etwa bis Lauenburg [108]).

---

[106]) Klempin Einleitung (S. 38) zu G. Kratz die Städte der Provinz Pommern. Im J. 1313 ward die erste deutsche Stadt auf Rügen, Rügendal gegründet, welche noch vor 1319 nach Garz verlegt wurde.

[107]) Von Kasha, einer eigenen Pelztracht. Barthold I., S. 266.

[108]) „Von den Polen wurde in früheren Jahrhunderten selbst die Gegend von Polnisch-Friedland und Konitz Kassuben genannt und Stargard an der Ferse als ein Hauptort angegeben; nach dem heutigen Sprachgebrauch im Großherzogthum Posen nennt man schon die unrein redenden Bewohner vom Netzedistrikt abwärts bis zur See Kassuben." Barthold a. a. O. Genauer ist Kratz: „Die Herzoge von Westpommern selbst nahmen zwar den Titel von Cassuben erst 1267 an, doch war die Bezeichnung derselben als duces Cassuborum zum Unterschiede von den Ostpommerschen (pommerellischen) Herzogen (duces Pomeranorum) bei den Polen schon ganz gebräuchlich (vgl. Boguphal Chron. Polon. 72 bei Sommersberg Script. rer. Siles II.) Der Name Cassuben blieb zuletzt auf denjenigen Theilen von Westpommern haften, welche den Polen zunächst lagen, namentlich dem Lande Belgard mit Neustettin (vgl. Quandt in den Balt. Stud. XVI. 2. S. 62 ff.) und zuletzt fand eine derartige Verschiebung des Begriffs Cassuben statt, daß man gegenwärtig unter Cassuben alles Land östlich von Stolpe bis zur Westpreußischen Grenze versteht, in welchem noch

Ueber den officiellen Gebrauch aber des Namens Pommern in alter Zeit hören wir am besten die erste unserer pommerschen Autoritäten, R. Klempin selbst: Beide zwischen Oder und Weichsel errichteten Herrschaften, sowohl die westpommersche, als auch die ostpommersche oder pommerellische nannten sich anfangs gleicherweise principes oder duces Pomeranorum oder Pomeraniae. Seit 1176 begannen die westpommerschen Fürsten sich auch den Titel eines Herzogs der Wenden (dux Slavorum, Slaviae) beizulegen. Jedoch überwog bis 1220, so lange auch die Bischöfe von Camin noch Bischöfe der Pommern oder von Pommern (statt von Camin, zum Unterschied von dem poln. Bisthum Leslau) hießen, der Titel eines Herzogs der Pommern. Von da ab nahm aber in steigendem Maße der Gebrauch des ersteren Titels zu und des letzteren ab, bis Wartislav III. nach 1248 ganz aufhörte, den Titel dux Pomeranorum zu führen und Barnim I. sich seiner nur vereinzelt und immer seltener bediente, 1251: dux Pomeraniae, dominus de Stettin; 1253, 1254, 1255: Pomeranorum dux; 1260 und 1263: dux Slavorum ac Pomeraniae, und zum letzten Mal 1267: Stetinensis Pomeranorumque dux. Sein Sohn Bogislav IV. führte nur einmal, und zwar 1276, den Titel dux Pomeranorum. Dann verschwindet sein Gebrauch ganz bei den pommerschen Fürsten, die zu dieser Zeit (1267) wegen des Landes Belgard ihrem officiellen Titel eines Herzogs der Wenden (Slavorum) noch den eines Herzogs der Cassuben hinzuzufügen begannen (vgl. pomm. Urkundenbuch Nr. 472). Der Name Pommern haftete fortan ausschließlich an dem Gebiet der pommerellischen

die alte Wendische Sprache gesprochen wird, also gerade dasjenige Land, das man einstmals recht eigentlich als Pomerania dem Lande Slavia oder Cassubia entgegen setzte. Durchaus im Irrthum ist Fabricius (Studien zur Geschichte der Wendischen Ostseeländer II. S. 121—133), welcher Cassuben oder „Niederpommern" (Pomerania inferior) als ein von Westpommern oder Slavien ganz verschiedenes Land zwischen diesem und Ostpommern (Pomerania, Pomerania superior) sucht." Kratz die Städte der Provinz Pommern S. 356. Anm. 6.

Herzoge, wozu auch die ehemals westpommerschen Länder Stolp, Rügenwalde und Schlawe gehörten. Erst nachdem Herzog Wartislaw IV. um 1317 jene drei Länder aus der pommerellischen Erbschaft durch Kauf von Brandenburg wieder erworben hatte, nahm sowohl er, wie auch sein Oheim, Herzog Otto I. von Stettin, ihretwegen sofort von Neuem den Titel eines Herzogs der Pommern an. Der officielle Titel lautete nun vollständig: zu Stettin, der Wenden, der Cassuben und der Pommern Herzog, wozu man seit 1325 noch hinzufügte: und Fürst zu Rügen. Nach dem Sprachgebrauch der pommerschen Urkunden des 14. Jahrhunderts begriff das land to Pameren oder das Herzogthum Pommern des officiellen Titels fortwährend blos die Vogteien Stolp, Rügenwalde und Schlawe, so daß die Stadt Stolp in Hinterpommern von dem an der Peene bei Anklam gelegenen Kloster Stolp durch den Beisatz in Pomerania unterschieden wurde. Später trat in der Auffassung des Namens Pommern eine neue Aenderung ein." Pommersches Urkundenbuch Nr. 143. S. 108. 109.

Ueber das Auftreten auch der Liutizen in dem Titel der Westpommerschen Fürsten hat meines Wissens Klempin nicht ausdrücklich irgendwo gehandelt. Soviel ich sehe, hieß Kasimir I. in seiner Grabschrift zu Grobe in der Klosterkirche: dux Slavorum et Leutitiorum. Pomm. Urkbch. I. S. 22.

Derselbe Fürst nennt sich 1173 in einer Urkunde Diminensium et Pomeranorum princeps. Pomm. Urkundenbuch S. 34. Dann heißt Boguslav I. 1182 einmal Pomeranorum et Liuticiorum dux. S. 70, in einer Urkunde von 1168 S. 79: Leuticie dux. Nachher heißt nur Kasimir II. in zwei Urkunden von 1215 Pomeranorum dux Leuticiorum princeps (S. 125. 126), in einer Urkunde von 1219 nennt er sich Diminensis et Pomeranorum, dux. S. 140. Bei Wartislav III. ist in Urkunden von 1225. 1226. 1228. 1229. 1243. 1244. 1245 an Stelle des Leuticiorum oder Leuticie dauernd Diminensium oder Diminensis dux getreten und damit ist der Name „Liutizen" ganz aus dem Titel pommerscher Herzoge verschwunden.

Ueber die Südgrenze Pommerns in ältester Zeit läßt sich nur sagen, daß, sobald wir chronistische Nachrichten erhalten, Polen im Besitze der Netze und Warthelinie schon befindlich erscheint, ja daß um 1124, wie ich in einem nächstens in den Forschungen zur deutschen Geschichte (Band XVIII.) erscheinenden Aufsatze u. a. erweise, die Grenze zwischen Polen und Pommern durch einen mehrere Tagereisen breiten Grenzwald nördlich der Netze bezeichnet war, welcher Grenzwald sich von Zantok an östlich bis über Nakel hinaus erstreckte. Westlich von Zantok, der Stelle, wo die Warthe in die Netze mündete (denn das Flußstück zwischen Zantok und Cüstrin hieß in ältester Zeit nicht Warthe, sondern Netze, Notec), reichte das pommersche Gebiet, theilweise noch bis in Barnims I. Zeit, allerdings bis zur Netze, d. h. jetzt Warthe.

Wo lag Mizerez?

Von Pastor Kasten in Katzow.

Zu den urkundlich am frühesten genannten Orten Vorpommerns gehört Mizerez, auch Meserechs, Mezirech, Mezerez, Miserezs, Mizerech u. s. w. geschrieben. In dem Stiftungsbriefe Kaiser Ottos I. für das Bisthum Havelberg vom J. 946 werden unter den Provinzen, we.che innerhalb der Grenzen des Havelberger Sprengels belegen waren und Zehnten zu entrichten hatten, auch die pommerschen (oder damals liutizischen) Provinzen Tholenz, Ploth, Mizerez, Brotwin, Wanzlo und Wostze aufgeführt.

Ueber die Lage der provincia Mizerez kann man nicht zweifelhaft sein. Schon dadurch wird sie bestimmt, daß sie der inne gehaltenen Reihenfolge nach zwischen den Provinzen Ploth (d. i. Plötz, oder vielmehr Borgwall bei Plötz im Kreise Demmin) und Brotwin (hier ohne Zweifel verschrieben für Großwin, d. i. die Gegend von Anklam) gelegen haben muß. Lassen sich die Grenzen der alten Provinz Mizerez — die nördliche Grenze ausgenommen, welche sicherlich die Peene bildete — auch nicht mehr genau nachweisen, so werden doch urkundlich eine Anzahl von Dörfern genannt, die zur Provinz Mizerez gehörten. Von denselben sind Priemen, Wussentin, Liepen, Padderow und Preetzen noch vorhanden. Sie liegen alle nahe bei einander in der Gegend zwischen Jarmen und Anklam in geringer Entfernung vom südlichen Ufer der Peene. Wo lag nun aber das castrum Mizerez, von dem die provincia ihren Namen hatte. In hohem Maß wahrscheinlich ist es von vorn herein, daß wir es in unmittelbarer Nähe jener Gruppe von Dörfern zu suchen haben.

Die älteren pommerschen Geschichtsschreiber lassen uns über die Lage des castrum Mizerez im Dunkeln. Im Codex Pom. dipl. heißt es in den Anmerkungen zu der Havelberger Stiftungsurkunde (S. 19): „Mizerez ist die Gegend von Jarmen nach Liepen. Der Name ist das polnische miedzyrzecze, welches bedeutet: zwischen den Flüssen, Insel, von miedzy, mitten, zwischen, und rzeka, Fluß. Dieser Ortsname ist in slavischen Gegenden häufig, und wird von den Deutschen in Meseritz umgestaltet. Das Mizerez an der Peene lag zwischen Tollense und Peene." Barthold [1]) bemerkt zu der genannten Stiftungsurkunde: „Schwartz weist die Lage der slavischen Provinzen an der Tollense und Peene nach, Plot in der Nähe des Amts Klempenow, Miserith unweit des Klosters Stolp, obwohl Meseritz (miedzyrzecze) immer auf den Zusammenlauf zweier Flüsse deutet, und bei Stolpe sich diese Lokalität nur im Allgemeinen findet." Quandt [2]) sagt: „Mezirez, d. h. Mesopotamien, begriff das Land zwischen der Peene und dem Bache bei Nerdin, Müssentin, von Groswin bis Zeitlow; Plote den Rest des südpenischen Landes zwischen den drei vorigen (scil. Tolense, Groswin und Mizerez)".

Aber gerade diese Erklärung des Namens Mizerez = Mesopotamien, oder zwischen den Flüssen, so daß dabei an zwei Flüsse, etwa die Peene und Tollense, oder die Peene und einen in sie einmündenden Bach gedacht wird, ist irreführend. War Mizerez ein Orts-, nicht bloß ein Provinzname, so müßte er auf die eigenthümliche Lage des castrum Mizerez, nicht auf die der dazu gehörigen Provinz passen. Ein irgend wie bedeutendes Gewässer, das zu dem Namen „Mesopotamien" Veranlassung geben konnte, mündet zwischen Jarmen und Anklam nicht in die Peene. Man wird das in dem Namen Mizerez enthaltene Substantivum vielmehr als Singularis fassen müssen, und übersetzen: zwischen dem Flusse, oder: mitten im Flusse, d. i. eine Flußinsel. Selbstver-

[1]) Gesch. v. Pommern, I. S. 273.
[2]) Codex Pom. dipl. S. 982.

ständlich kann dieser Fluß nur die Peene sein, welcher das castrum Mizerez mit zwei Armen einschloß.

Nun findet sich bei dem Dorfe Priemen unmittelbar an der Peene ein wirklich in die Augen fallender Hügel, welcher den an die Lage von Mizerez zu stellenden Anforderungen trefflich entspricht. Der Herr Rittergutsbesitzer Kühl-Nemitz im Kreise Cammin, der seine Jugend in Priemen verlebt hat, schreibt mir über denselben: „Was den Wall an der Peene zu Priemen betrifft, so erinnere ich mich aus meiner Jugendzeit, daß diese Stelle eine kleine Insel in dem Wiesengrund des Peenethals bildete, und wie alle die wenigen Stellen, an welchen der Fluß an die „terra dura et arabilis“ herantritt, schon von den Wenden zu Städte-Anlagen benutzt sind, so war diese Stelle (d. h. vor 30—40 Jahren) wenigstens auch mit einem Bollwerk versehen, an welchem wir unsere Produkte und unendlich viele Feldsteine einschifften. Von Fremden erhob mein Vater eine Abgabe: besonders oft hörte ich die Janowschen nennen. Diese Insel ist vielleicht künstlich erhöht, denn ich erinnere mich, daß der Hügel nach allen Seiten ziemlich steil abfiel. Zu meiner Zeit war er mit stattlichen Eichen bestanden, auch wurde daraus, wie ich glaube, Ziegelerde gegraben.“

Ein Blick auf die Karte lehrt, daß die vorhin genannten, zur Provinz Mizerez gehörigen Dörfer Priemen in einem Halbkreise umgeben; es kommt noch hinzu, daß gerade Priemen von allen Ortschaften der Provinz urkundlich zuerst genannt wird. In der Urkunde Bogislaws I. von 1182 [3]), durch welche dem Kloster Stolp alle seine Güter und Hebungen bestätigt werden, heißt es nämlich: „in provincia Mezirech villa Primziz, villa Parpatno, villa Scetlutiz, villa Woscetino.“ Primziz ist Priemen und steht hier bedeutungsvoll voran, was sich eben daraus erklären läßt, daß die Nennung der Namen bei dem dem castrum zunächst gelegenen Orte anhebt.

---

[3]) Codex Pom. dipl. Nr. 52.

Man möchte geneigt sein, eine Stelle in der dem Bisthum Schwerin durch den Papst Urban III. im J. 1186 gegebenen Bestätigungsurkunde als Beweis dafür zu verwenden, daß das castrum Mizerez an dem Flußlaufe der Peene selbst belegen war. Die östlichen Grenzen des Schweriner Sprengels werden dort mit folgenden Worten beschrieben[4]): et sic juxta maritimam pervenit terminus episcopalis usque in Ruyiam, ipsam insulam dimidiam includens, a Ruyia autem usque ad Penum fluvium, ubi idem fluit in mare, inde autem usque Wolegost, et a Wolegost Penum fluvium sursum versus usque Mizerech, ipsam terram Myzerech usque Plote includens, et terram Plote totam usque Tolenze, ipsam provinciam Tolenze etc. Fast wörtlich ebenso lautet die Stelle in der Bestätigung des Papstes Clemens III. vom J. 1189[5]): et a Wolgast Penum fluvium sursum versus usque Misereth, ipsam terram Misereth usque Plote includens. Es scheint hiernach, als ob man, die Peene aufwärts schiffend, an den Ort Misereth kam, und als ob der Ort Misereth von der Provinz ausdrücklich unterschieden wird. Allein man muß die Stelle doch wohl ein wenig anders verstehen. Die Ansprüche Schwerins gingen damals, wie wir sehen, sehr weit, und umfaßten das ganze heutige Neuvorpommern und dazu südlich der Peene die Landschaften Misereth, Plote und Tholenz. Großwin war es so gütig, dem Camminer Bisthum zu lassen, weil die in dieser Landschaft unter wesentlicher Mithülfe der pommerschen Bischöfe zu Stande gekommene Kloster-Gründung in Stolp doch wohl ein zu festes Band mit Cammin bildete. Die Sprengelgrenze Schwerins wird nun in den betr. beiden Urkunden so beschrieben, daß sie von Rügen her zu der Mündung der Peene läuft, von dort, an Wolgast vorbei, den Lauf der Peene aufwärts bis zu dem Punkte, wo an deren Südufer die Landschaft Misereth beginnt (Penum fluvium sursum

[4]) Codex Pomm. dipl. Nr. 59; Pomm. Urkbch. I. Nr. 99.

[5]) Codex Pomm. dipl. Nr. 69; Pomm. Urkbch. I. Nr. 117.

versus usque Misereth), von hier an verläßt die Grenzlinie den Lauf der Peene, sich nach Süden wendend, also daß sie die Landschaften Misereth, Plote und Tholenz mit einschließt. Einen direkten Beweis für die Lage Misereths am Ufer der Peene können wir hieraus also nicht entnehmen, freilich auch keinen dagegen.

Aehnliche Bewandtniß hat es mit der Urkunde vom J. 1194 [6]), durch welche der König Kanut von Dänemark die schiedsrichterliche und oberlehnsherrliche Entscheidung fällt, daß zur Burg Wolgast die Landschaften Bukow, Lassan und Ziethen, zur Burg Gützkow aber die Landschaften Meseritz und Loitz gehören. Die Lage von Meseritz an dem Peeneufer ist auch hierdurch nur wahrscheinlich, doch hätte es freilich auch eine Strecke Land einwärts haben liegen können. Nur die nahe Beziehung, in welcher Meseritz oder Mizerez zu Gützkow stand, ist aus dem Dokument zu entnehmen. Die Nachbarschaft beider Orte steht uns ohne dies fest.

Ist aber jener Hügel bei Priemen die Stelle der alten Burg Mizerez, so lagen sich doch die Burgen Gützkow und Mizerez fast genau in derselben Weise gegenüber, wie Ziethen und Groswin; Gützkow und Ziethen deckten die nördliche Seite der Peene, wie Mizerez und Groswin die südliche; die beiden letzteren lagen hart am Ufer des Flusses, die beiden ersteren 1/2 Stunde von demselben entfernt am Rande der terra dura, oder genauer schon innerhalb der Grenzen derselben.

Einen Abschluß der Frage könnten möglicherweise noch Nachgrabungen auf dem Hügel bei Priemen bringen, wenn die Veränderungen der Neuzeit nicht schon zu sehr aufgeräumt und die Spuren ehemaliger wendischer Befestigungen und Wohnstätten vernichtet haben.

---

[6]) Codex Pom. dipl. Nr. 74; Pomm. Urkbch. I. Nr. 125.

Kirchenglocken.

In dem Dorfe Grössin stand bis zum Jahre 1873 eine alte Kirche aus Fachwerk ohne Thurm und jeden äußeren Schmuck. Die Glocken hingen in einem Glockenstuhl, der sich neben der Kirche befand. Von der Kirche selbst ist nicht viel zu sagen, da sie keine Kunstdenkmäler enthielt, abgesehen von einigen roh ausgeführten Sculpturen und einer winzigen Glasmalerei, die für das Alter der Kirche von Bedeutung ist.

Die beiden Glocken der alten Kirche befinden sich zur Zeit in dem Glockenstuhl des neu erbauten, geschmackvollen Gotteshauses.

Die größte dieser Glocken, welche eine Höhe von 61 Ctm. und einen Durchmesser von 74 Ctm. hat, ist am oberen Theile der Haube mit zwei Bandverzierungen versehen, zwischen denen folgende Inschrift steht:

SPERANTIBVS O IESV REX GLORIAE EXPECTA MVS TE ADSIS

In der Mitte der Glocke finden sich folgende Worte:

TOBIAS MVELLERVS VLTRA SEX LVSTRA PASTOR ECCL.

Auf der andern Seite sieht man ein Wappen, welches einen mit fünfzackiger Krone geschmückten Greif darstellt. Auf dem unteren Theile der Glocke findet sich der Name des Gießers und des damaligen Besitzers von Grössin:

MARTIN HEINTZE ME FECIT ANNO 1689

daneben steht:

DAVID DE WEBER IN GROESSIN.

Auf der kleinen Glocke, welche 50 Ctm. hoch und 55 Ctm. breit ist, befindet sich neben der oberen Inschrift:

S. D. G.

Auf jeder Seite ein quadratisches Feld, in welchen je zwei schwebende eine Krone haltende Engel abgebildet sind.

In der Mitte der Glocke steht:

AVGVSTVS GVILELMVS BIRNER CONSILIARIVS AVLICVS. GOTTFRIED EMANVEL RICHTER PASTOR GROESSIN MDCCLXXIV PLITT ME REFECIT.

Ein Wappen ist auf dieser Glocke nicht zu finden. Ihr Aeußeres ist rauh, uneben und deutet auf geringen Kunstaufwand bei der Anfertigung oder dem Umguß. Rosetten, Kreuze als Interpunktionen sind nur schwach angedeutet; an den Gehenken beider Glocken ist nichts Bemerkenswerthes. Das Metall ist Glockengut.

Die Glasmalerei.

Auf einer quadratischen 9—11 Ctm. breiten Scheibe von weißem Glase ist ein Ritter zu Pferde dargestellt, welchem eine weibliche Person einen Humpen credenzt. Zu der Malerei sind mehrere Farben verwendet worden, welche auf beide Seiten des Glases aufgetragen sind. Diese Scheibe ist mit einer Einfassung von theils kleinen dreieckigen in Blei gefügten Glasstücken, theils schmalen bunt verzierten Glasstreifen umgeben. Ueber dem großen Bilde ist auf einem Glasstück eine Krone gemalt, aus welcher sich ein springendes Einhorn erhebt. In demselben Altarfenster, aus welchem diese Glasmalerei stammt, befanden sich noch zwei rhombische Scheiben von 12,5 Ctm. Längendurchmesser, welche folgende Inschriften tragen:

Her	1587
IERGEN	ANDREAS
BATERHAGEN	RHAN:MINIS
1587	TER: VERBI DEI
	SCHIVELBEIN
	NI

Aus der Jahreszahl, welche sich auf diesen Scheiben befindet, scheint hervorzugehen, daß die Kirche um diese Zeit erbaut ist. Dafür spricht auch eine ähnliche Jahreszahl, welche

sich über der Eingangsthüre befunden hat, deren letzte Ziffer aber unleserlich war. Sie hieß:

158(7)

Das älteste Kirchenbuch, welches noch in Grössin vorhanden ist, enthält nur Aufzeichnungen bis zum Jahre 1640; der obengenannte Pastor Rhan ist nicht in demselben genannt.

Die Kirche von Falkenberg.

Das Dorf Falkenberg gehört in die Parochie Grössin und besitzt eine ziemlich baufällige, aus Fachwerk errichtete Kirche ohne Thurm, auf deren westlicher Giebelspitze ein Storchnest prangt. Sie enthält eine mit weißer Farbe und einfachen Goldleisten versehene hölzerne Kanzel, an welcher fünf roh geschnitzte männliche Holzfiguren angebracht sind. Auf jeder Seite des Gutsstandes ist eine weibliche hölzerne Figur mit einer Krone angebracht (St. Elisabeth?). In dem neben der Kirche stehenden Glockenstuhl hängen zwei Glocken, von denen die kleinere mit Verzierungen versehen ist und folgende Inschrift trägt:

BAR*TOLO * MEVS * KOELER *
ANNO 1595.

Die große ist 61 Ctm. hoch und 65 Ctm. breit. Auf ihr befindet sich in gothischen Majuskeln folgende etwas unleserliche Inschrift:

HELP * GOT * AN̄ *
MARIA * AN̄ * ALLE
GODES HILGEN
ANNO
m. vc. vm. (1508.)
MARTEN MATTIES.

Die Kirche zu Klötzin.

In dem Dorfe Klötzin befindet sich eine mehrere Male umgebaute Kirche, deren Thurm von Eichenholz aufgeführt ist und zwei Glocken, eine größere und eine kleinere enthält. Der Haubenrand der größeren Glocke ist mit nachlässig gegossenen

Verzierungen versehen, zwischen denen sich ein Name mit Jahreszahl befindet:

IOCHIM BANDƎKO 1602.

Die Höhe der Glocke beträgt 71 Ctm., die Breite 70 Ctm. Die kleine Glocke hat eine Höhe von 68 Ctm., und trägt folgende Inschrift ohne Jahreszahl:

★ **dot help Got vth aller not herdorch omen.**

In der Kirche befindet sich eine Kanzel von Holz ohne Anstrich mit einem Krucifix. Der Körper des Christus ist mit fleischfarbener Oelfarbe bemalt, die Hüften sind mit einem vergoldeten Tuche bekleidet. Auf beiden Seiten der Kanzel befinden sich zwei Figuren, von denen die linke eine weibliche und mit vergoldetem Mantel bekleidet ist. Auf der rechten Seite steht eine männliche Figur, ebenfalls mit einem goldenen Gewande, welche in der rechten Hand ein Buch hält und die linke empor hebt, wahrscheinlich einen der Evangelisten darstellend. Ferner findet sich in der Kirche eine Gedächtnißtafel des Lieutenants von Braunschweig (gefallen bei Groß-Görschen am 7. Mai 1813) mit dem Wappen der Familie von Braunschweig, bestehend aus einem aufrecht stehenden Löwen auf rothem Felde mit aufgehobener Tatze und hervorgestreckter Zunge. Unter dem Löwenwappen befinden sich drei Sterne; in der Mitte der Tafel ist die Gedächtniß-Inschrift und in einer Ecke derselben das eiserne Kreuz von 1813.

Eine zweite Tafel gedenkt des Pastors Wilhelm Schuhmacher, geb. 26. Februar 1776, gest. 25. November 1820, Seelsorger von Klötzin, Dolgenow, Nehlep und Kreitzig.

Das Altargeräth besteht aus drei Zinnleuchtern, einem Abendmahlskelch von Zinn, einer zinnenen Patene und einem Collectenteller von demselben Metall. Auf zwei Leuchtern steht folgende Inschrift:

IVDITH VON BRVSCHWIGEN
GEBORNE TESMERIN.

Der Abendmahlskelch ist 21 Ctm. hoch, 12,5 Ctm. am Rande breit und ohne jegliche Verzierung.

Zechlin, Pastor.

Vermischtes.

An einer Scheune in Clarenwerder befindet sich eine Tafel mit folgender Inschrift:

„Nach löblichem Gebrauch der hochverehrten Alten,
War ich darauf bedacht, mit Nutzen Haus zu halten.
Ich suchte meine Lust in Heide, Feld und Wald,
In Büschen, Berg und Thal, wo Echo wiederhallt.
Ich wählte solche Stätt, wo Bäch und Ströme fließen,
Und als ich diesen Ort damit umgeben fand,
Erwog ich wohl mein Thun und griff hier einen Stand.
Ich fing zu hacken an, zu roden und zu hauen,
Um vom gefällten Holz die Zimmer aufzubauen.
Ich ließ das Ackerwerk mir angelegen sein,
Und was dazu gehört, schaft ich vorzüglich ein.
Zur Weide meines Viehs bestellt ich fette Wiesen,
Die Bäch und Ströme ließ ich fangen durch die Schlüßen.
Ich legte Blumen an, auch Ochs und Schaf und Kuh,
Und ließ dies insgesammt wohl wachsen spät und fruh.
Das gab viel Brot und Milch, auch Fleisch und schöne Fische,
So man trug angericht mit frohem Muth zu Tische,
Davon ich und mein Haus recht apetitlich aß,
Und dabei Gott den Herrn zu loben nicht vergaß.
Und weil mein Eh-Gemahl, Frau Clara Zitzewitzen,
Mir allewegen hat hierinnen wollen nützen,
So hab ich mich zu ihr, mit bestem Dank gelenkt
Und ihr zum Eigenthum dies neue Gut geschenkt.

Nach ihrem Namen soll sichs Clarenwerder nennen,
Ich wünsche, daß sich mag kein Glücke von ihr trennen.
Anno 1667 den 28. Mai.

Adam von Podewils
Churfürstlich Brandenburgischer Geheimer und Pommerscher Regierungs-Rath, Kammer-Director, Schloßhauptmann und Decanus, Schloßgesessener und Erbherr, auf Crangen, sowie der Güter Wusterwitz, Wintershagen, Jannewitz und Suckow.

Renoviert den 2. Februar 1766.

Adam Graf von Podewils.

Zum bleibenden Gedächtniß an die Gründung von Clarenwerder überliefere ich auf einer neuen Tafel, diese ehrwürdige Inschrift, welche schon vor beinahe 200 Jahren eine Zierde dieses Gutes war, meinen Nachkommen. — Mögen sie in dankbarer Erinnerung an die schaffende Hand der Vorfahren obige Worte als ein Denkmal der Vergangenheit ehren, und der späten Nachwelt als ein theures Vermächtniß aus alter Zeit erhalten.

Clarenwerder im December 1850.

Werner Graf von Blumenthal.

Es thut mir nur leid, daß ich die Urschrift nicht bekommen kann. Der Herr Graf von Blumenthal hat seine Güter 1874 an den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen verkauft und ist nach Potsdam verzogen, ob nun die Schrift nicht verloren gegangen, kann man nicht wissen.

Clarenwerder liegt an der Grabow, zwischen Pollnow und Schlawe.

A. F. Brandenburg in Adlich-Suckow bei Schlawe.

Auf dem Deckel des ältesten Kirchenbuches von Neuenkirchen bei Stettin, eines in Schweinsleder gebundenen Quartanten, steht auf der inneren Seite:

Pastores Neukirchenses:

Bartholom. Beyer 1597—1603.
David Voigt 1603—1633.
Georg Heintze 1633—1644, nach Barnimslow.
Heinrich Müller 1644—1678.
Ludwig Mahlendorf 1678—1703.
Joh. Mecklenburg 1704—1712.
Joh. Röthenberg 1714—1730.
Friedr. Rahn 1731—1772.
Christoph Ernst Ziese 1773—1797.
Johann Daniel Heinrich Goltz 1798—1820.
August Erdmann Kockel 1820—1839, nach Möringen.
Johann Daniel Heinrich Pfundheller 1839—1853, nach Mandelkow, † 1855.
Georg Adolph Carl Heinrich Modler [1]) 1853—1875.
Anton Friedrich Giese 1877 bis jetzt.

Auf dem ersten Blatt jenes Buches:

Hunc librum quoties o lector amice revolvis,
Defunctis semper fausta precare piis.
Spiritus ante Dei faciem quo gaudia carpat
Gaudia, quae nullo sint peritura die.
Sub tumulo optata requie sed membra fruantur
Judicis extremi dum tuba sancta sonet.
Qui etiam intuitu praesentis codicis hujus
Humanae sortis, mortis et esto memor.

---

[1]) Vater des Einsenders.

Tu quod enim nunc es, defuncti aliquando fuerunt
Quodque illi jam sunt, tu quoque lector eris.
Omnibus est etenim moriundum tempore certo.
Certius haud quicquam morte, sed hora latet.
Quam tibi felicem tribuat moderator Olympi
Assidua semper voce vogare decet
Ut tandem miserae transacto tempore vitae
Dulci electorum consociare choro.

O mors debentur pariter tibi Croesus et Irus.
David Voigt, pastor Neukirchensis.

Interessant dürfte noch die Notiz beim Amtsantritt des Pastors Joh. Wittenberg sein, daß er von Karl XII. von Schweden ernannt ist, während sich derselbe zu Demotica in der Türkei aufhielt.

Sodann finden sich im Kirchenbuch selbst im Jahre 1625 mitten zwischen den Notizen über Geburts- und Todesfälle und Trauungen zerstreut folgende Verse von David Voigt:
1625. 28. Juli. Grassari coepit jam miseranda lues.
14. August. Nata sepulta fuit comitante utroquo parente.
10. September. Ah, grassatur adhuc saevissima et horrida pestis.
16. September. Harum etiam tumulo clauduntur corpora in uno.
28. October. Hic jam laus Domino, desiit ista lues.

Joh. Modler
Pastor zu Stecklin.

Besoldung des herzoglichen Hofgerichtsverwalters zu Stettin.
1593.

Als im Jahre 1593 die Bestallungen mehrerer herzoglicher Beamten, darunter auch die des bisherigen Hofgerichtsverwalters Joachim Woedtke abgelaufen war, suchte Herzog Johann Friedrich für diese Stelle den damaligen Syndicus von Stettin, Dr. Christoph Friedrichs zu gewinnen. Derselbe war aber von der Stadt auf zehn Jahre in Pflicht genommen, von denen erst drei abgelaufen waren, und trotz wiederholter Bemühungen des Herzogs lehnte der Rath es ab, den Syndicus seines Eides zu entbinden und ihm den Uebergang in fürstliche Dienste zu gestatten. Mit Uebergehung der in dieser Angelegenheit gewechselten Schreiben soll hier nur mitgetheilt werden, was der Herzog dem Dr. Friedrichs im Fall der Annahme des genannten Amtes an baarer Besoldung und Naturallieferung anbot, [1]) nämlich:

200 fl. jherliche Besoldung, und auf fünf Jhar 1000 fl. Gnadengelt, davon jherlich 200 fl. neben der Besoldung und also semptlich und jherlich 400 fl. Besoldung und Gnadengelt erlegt werden sollen. Dartzu die Canzleigeselle, wie sie biß daher der Gerichtsverwalter gehabtt, wan er in seine Stelle treten würde.

Uf 2 Personen gewohnliche Sommer- und Winterkleidung und
den Tisch zu Hofe.
Freye Wohnung in der Loitzen Hause, oder 30 fl. Haußhewre,
10 Faden Holtz,
1 Ochsen,
6 Hamel,
3 feiste Schweine,
1/2 Thonne Butter,
1/2 Thonne Kehese,
2 Winspel Roggen,

[1]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 128. Nr. 13. vol. 1.

2 Winspel Gersten

und eine Expectantz auf eine Praebende in den Stifften.

Und solte die Bestallung von künfftigen Michaelis dergestalt angehen, das er, weil der Vorwalter noch ein Ihar von Michaelis aufzuwartten, und [er] des Vorwalters Stelle zu vortreten gewilligt, neben ihme dem Gerichte beywohne und wen der Vorwalter abwesens ist, seine Stelle alß ein Vicevorwalter vortrete und nichts weiniger die Speyrische Proceß und andere Herrensachen, die ihme auß der fürstl. Cammer zugestellet werden, mit gewartte und darin, was nötig, befürdere, und sonsten sich auch alß des Cantzlers Substitut, wan er erfurdert wirtt, gebrauchen lasse, ihm auch frei stehen, sich ausserhalb dessen in frembder Herren Sachen pro advocato gebrauchen zu lassen.

Würde man auch in Zeit der fünf Iharen mit ihme auf das Cantzlerampt handlen, soll alßdan des Vorwalters Stelle mit einer andern düchttigen Person ersetzet werden, und ihme auf des Cantzlers Ampt des Cantzlers Bestallung, wie die itzo ist, oder mit ihme alßdan geschlossen würde, folgen, und hierauff an Bürgermeister und Rath zu Alten Stettin wegen seiner Erlassung mit Einführung gewisser Ursachen geschrieben, und er auß der Rathsbestallung loß gewirket werden.

Auf diesen Vorschlag erwiderte Dr. Friedrichs unter dem 30. Juli 1593, „das es ein ansehenlich fürstlich Erbiten, darneben aber dises im Vertrauen vermelden mus, das es gleichwol dasjenige, so ich von diser guten Stadt und meiner freien Practica an baren Gelden, Holtz und Victualien vormüge habender jarlichen vorsigelten Bestallungen alle Jar gewislich einzuheben, nicht erreichet", und knüpft daran die Hoffnung, daß, wenn es dem Herzog gelingen würde, sein Verhältniß zur Stadt Stettin zu lösen, er ihn auch für den Verlust schadlos halten werde.

Da dieser Fall aber, wie oben gesagt, nicht eintrat, wurden auch die ferneren Verhandlungen zwischen dem Herzog und Dr. Friedrichs abgebrochen. v. B.

Bestallung
des Organisten Christian Sommerfeldt zu Neustettin, 1631.[1]

Von Gottes Gnaden Wir Hedewig, geborne auß fürstl. Stam Braunschweig und Luenenburg, Hertzogin zu Stettin, Pommern, der Cassuben undt Wenden, Fürstin zu Rüegen, Gräffin zu Gützkow und Fraw der Lande Lowenburg und Bütow 2c., Wittwe 2c., urkunden hiermit neben den erbaren unsern lieben getrewen Bürgermeistern undt Raht unser Leibgedingsstadt Neuen-Stettin, das wir neben ihnen den erbaren unsern lieben getrewen Christian Sommerfeldt für einen Organisten alhie in der Stadtkirchen bestellet undt angenommen, gestaldt wir dan ihne hiermit also undt dergestaldt vociret haben wollen, das er solchem Ampte undt Dienste aller Müeglichkeit nach mit getrewer und fleißiger Auffwartung, wie sich das in Allem eignet und gebühret, vorstehen und abwarten solle. Darendtkegen und für solche seine getrewe Auffwartung soll er alle Dasjehnige zu genießen und jährlich zu heben haben, was in beygefüegter Punctation, so Wir neben ihnen und ihme mit eigenen Handen unterschrieben, endthalten, und ihme mit unser Rectification von Bürgermeister und Raht auch anwesenden Kirchenvorstehern gewilliget worden. Urkundtlich haben Wir dieses mit unserm fürstl. Pittschaft besiegelt und mit eigenen Handen unterschrieben, inmaßen auch Bürgermeister und Raht vorbemelter unser Wittuhmbsstadt solches gleichfals mit ihrem Stadtsiegel und gewöhnlicher Subscription beglaubiget. Actum Neuen Stettin am Tage Michaelis, den 29. Septembris Anno 1631.

(L. S.) Hedwig H. z. S. Pomm. Wittwe.

(L. S.) Martinus Möller B. subscripsit m. p.
Martinus Quadejacob B. subscripsit m. p.
Justus Fischer camerarius m. p.
Johannes Küne m. p.
Anthonius Bönike m. p.

---

[1]) Staatsarchiv zu Stettin: Staats-Canzlei P. II. Tit. 33. Nr. 2170.

Punctatio

Was dem jetzo bestalten Organisten zu Neuen-Stettin Christian Sommerfeldt uff gehaltene Abrede loco salarii jehrlich gegeben werden solle und was er sonst zu genißen haben könne.

1. Freye Wohnunge aller Unpflicht quitt und frey nebenst freyer bürgerlichen Nahrunge und Handtierunge.

2. 50 fl. pommerisch guter Müntze ordinar Bestallunge von der Bürgerschafft und von der Kirchen.

3. 10 fl. pom. wegen Uffwartung der Stadtwage alß ein Accidens und alles klein Wagegeldt, so unter einem gantzen Steine nebenst der Zurückwage an den Wullensecken.

4. Accidentia von Braudtmissen von jeglichem Pahr 1 Ohrtsthaler, vom funere 1 Argent, vom Kindttauffen und Kirchgange pro consueto modo.

5. Gastereyen Uffwartung bringen auch ihre Nuzbarkeit nach Gelegenheit der Zeit, doch uff Vorlobnuß (ausserhalb der Stadt) des regierenden Bürgermeisters und Herrn Praepositi.

6. Die Medichensschule soll dem Organisten anzunehmen freystehen, damit er desto besser mit der Holtzunge versehen werden möge, sonsten sollen zwey gute Thaler jährlich ihme zu Holzunge abgestattet werden.

7. Einen freyhen Garten uff Rahtesgrundt.

8. Eine Wische von 2 oder 3 Fueder Hewes aufm Kirchengrunde kegen Reinhaltung des Mißgewandes.

Was sonsten schließlich wegen des fürstl. Haußes der Antecessor an Hölzung oder Fischerey auß Gnaden genossen, wirdt J. f. G. unser gnädigen Fürstin und Frauen unterthänig heimbgestellet und im Fall er solches auch auff seine Person bey J. f. G. unterthänig wirdt erwerben können. Actum Newen Stettin am Tage Michaelis den 29. Septembris Anno 1631.

Hedwig H. z. S. Pom. Wittwe.

(Sig. Senat. Neos.) v. B.

Herzog Barnim 11. warnt die Stadt Stettin vor Mordbrennern.

Einem Aufgebotsbriefe des Herzogs Barnim 11. an die Stadt Stettin vom Dinstag nach Ursula (27. October) 1545 [1]) ist folgendes Schreiben beigelegt:

Mortbrenner.

Zum andern wollenn wir euch auch nit verhaltenn, das abermals ezliche mutwillige Pubenn seinn mit Mordtbrandt Schaden zu stifften; wan dan derselbigen einer in der Marck Brandenburg gefencklich einkomen und ezliche seine Mitgesellen, wie Ir auß inligendem Zettel [2]) zu befinden, bekanth. Wollen wir euch solcher Pubenn halber auch gnediglich vorwarnet haben und befhelenn euch ernstlich, wollet auff dieße benante und andere guth Acht haben, inen nachfragen und nachtrachten, damit sie gefencklich eingezogen und geburlich gestrafft werdenn mugen. So wollent auch sonst in den Thorenn und bei den Euren laßen auff solche Leuthe und die Petler, welche abgebranten Leuten petlen laßen, mit Fleis sehen, ob sie dießer Gesellschaft weren, und euch nicht Schaden oder Feuereinlegenn von inen beschen. Wollen wir euch des Wißens zu haben und sich darnach zu richten gnediger Meinung nicht verhalten. Datum ut in literis.

Der Gesellen Namen und Gestalt, darauff der Gefangene in der Marck bekanth:

1. Korte Martin von Franckfortt am Meyn bürtig, hat einen schwarzen Barth und ein grawen Hoiken umb.

2. Lange Simon hat einen rotten Barth.

3. Drewes Wißken bei Kirizen bürtig, hat einen kurzen grawen Rock an und einen schwarzen krausen Barth.

4. Simon Holzendorff von Strußenberg.

5. Drewes Frolicke, der sol fünff Ehefrawen haben, hat einen kurzen grawen kemeler Rock ahn.

---

[1]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 124. Nr. 35: Fürstliche Aufgebotsbriefe 1542 ff.

[2]) Das Verzeichniß ist nicht inliegend, sondern dem Text des fürstlichen Schreibens gleich eingefügt.

6. Hans Leonart auß dem Fleming bürtig, der sol viel Jochimsthaler haben, und die Lanzknecht haben im einmal hundert Gulden genhomen, hortt zu Lanzberg zu Huß, hat einen braunen Barth, gehet als ein Jacobsbruder in einem grawen Rock mit gelden Lappen belappet.

Ist genant Peter Holzen, der hat diße Stück ein lange Zeit gebraucht, enthelt sich izt zu Borch im heiligen Geist, hort bei Bernow zu Hauß, sein Vatter ist auff einem Dorff daselbst ein lange Zeit ein Schulze geweßenn; hat einen Rock mit weißem Gewanth gleich als ein Munchkappe gemacht.

v. B.

Alte Recepte [1]).

Für den Husten Salbei gestossen, den Saff mit firnem Wein warm getroncken.

Für den Durst Fenchelwasser und dessen getruncken.

Für die volle Brost gebratten Zuibell gegessen zu Abens und Morgens.

Zu weisen Zeenen nim lautern Allaun und distilier den in einem Helm, mit demselben Wasser bestreich oder wasche die Zene.

Für die Kolicha rein Wasser, machs warm, geus Bamol drein, warm aus, wen du die Kolica krichst.

Für den Stein nim Rinden von Eichenholtz das abgehauen ist, nicht so gar eines alten Baumes, und siede die in Wein und trincke offt darvon, der Stein reist von dir.

Für das Zittern der Hende wasche die Hende aus kaltem Wasser mit Salbei.

Wer den Fluß an den Fußen hat, der neme Ybischwurtzeln und Bingelkraut und siede die zwey Stuck in Wein und salbe die Fuße recht wol damitt.

---

[1]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 93. No. 144, v. J. 1574.

Das die Fliegen sterben, stos Rauten zu Pulver und mische das mit Honich, bestreich die Wende damit.

For die alten Schaden an den Beynen oder sonst am Leib nim Weirauch und Nieren und Bein von einem Hasen und gebrant Hirtzhorn und Pfeffer, doch das des Pfefferß weiniger sei und pulver das alles zusamen, darnach Queckfilber mit nüchterm Speigel getudtet und ein weinich Saltz. Das Alles mit Baumöl und Wachs vermenget und als ein Pflaster auf die alten Schaden gelecht, doch das sie auch vor gewaschen seind mit Essich, so heilen die Schaden.

Vor die Reude oder Kretze nim Sauhrteig und bestreich den Leib darmit in der Batstuben, so suitzet auß dir alles Ungesundes.

Für wutende Hundbis spitz Wegerich das Kraut mit dem Saft gestosen un darauff gelecht, eß heilt bald.

v. B.

Des Richters und Gerichtspersonen zu Stettin Salarium und Accidentien.

Unter diesem Titel bewahrt das Königliche Staatsarchiv (Stett. Arch. P. I. Tit. 127 Nr. 4a.) ein später mit der Jahreszahl 1490 versehenes Actenstück auf, das auf seinem ersten Blatt Nachricht giebt über eine ungebührliche Erhebung von Gerichtssporteln, zu deren Vermeidung für die Zukunft die folgende Abmachung getroffen wurde:

Item dhe erszame radt was meth Luthke Wussowen twydrechtich umme des wyllen, dath ze synenn schrivern ern Johan Hogeszanck in dhe panthkammeren szetteden, deshalven dat he umborlich gelth genomen hadde van gerichtes weghenn. Tho hanth darnha hefft de erszam radt eyn vordracht gemaket meth Luthke Wusszowenn, dath ze tho beydenn szyden averwaghenn hebbenn dhe olde gerechticheyden, wadt de amptlude nemen schullen, wo hyr nha steyth:

Item wen eyn in gerichte kommet unnd begeret de erste claghe . . . . I ßl

Item wennhere dath me eyme eyn perdt effte eynen ossen uth deme waghenn spannet, darvor horet dem richter . . . . IIII „

Item wennere dat me eynen ahngrepe unnd brochte ene vor gerichte unnd neyne borghenn hadde, dat ene ehm de richter vorantwerdede IIII „

Item vor eyne ubbedinghe tho halende . IIII „
Item eyn gasthrecht ys dem richter . . . . II „
Item de gethagene were horth deme richter.
Item vor de borth bewyszinghe ys deme richter I marck.
Item den schepen vor eyne borth bewysinghe ock I „
Item vor eyn hergewede horth den schepen I „
Item dem richter vor eyn hergewede ock . . I „
Item vor eyne rade horth dem richter . . . I „
Item den schepen horth vor eyne festh claghe VII ßl
Item vor eyne schelde clage horth den schepen I „
Item van eyner vorlatinghe . . . . IIII „

Dyth ys dhen schepenn unnd dem underschulten bevalen, Clawes Kȯlhoff, dath ze szodhann recht gelth baren scholen unnd nicht mher; fforder unnd wyder hebben sze samentlyken awerwoghenn, wadt de vorspraken hebben scholenn, alze Pawel Schenyngk unnd Thewes Jorytze

Item vor eyne festh claghe . . . . IIII ßl
Item vor eyne schelde claghe . . . . II „
Item vor eyne vorlatinghe . . . . II „
Item vor eyne schulde claghe . . . . I „
Item vor eyne borth bewysinghe . . . . XII „
Item vor eyne ahnwaldinghe unnd ahnwysinghe IIII „
Item in vesperclaghenn . . . . II „
Item vor eynen tuch tho beschulden . . . I „

Szo disse dinck awerwaghenn synt, dath ys van olders her gewesth. Hyr ahn undd awer synth gewesth de erbaren Frentze Eeyckstede unnd Ffrederick van

Rammynn, Jacob Wegher, Aszmus Gothschalck, Clawes Rodingher; desse vorgescrevenn hebben disse szaken helpen handelen und vorscheyden.

Item weret szake, dath ener were de enen vorspraken buthenn förde, szo schal me ehm gewen I marck.

blefft he met ehm de nacht buten, zo iss edt I „
unnd ehm ethenn unnd drincken, zo vele alze
ehm nöth ys, unnd zynen perde szo vele fuder
alze dath behoweth,

Item iss edt szake, dath eyner vorordelt
werdt tho dem dodhe, dar schal de vorsprake
vor hebben . . . . eyne marck.

Dyth schal me szo vorsthån, dath idt vor unsze borgher ys, unnd vor dath gemeyne besthe; hyr schalen sick nha richten alle ambachtes lude, alze dessze czedel medt brynget unnd inholdet.

Item de ffronebade, wen he vorbadet tho borgherdynghe, ys . . . . I fyrcken.

Item vor eyne bezattinghe . . . . I ßl

Item upp vesperrecht buten dingdag ys II „ unnd nicht mher

Item wenn die schepen szaken vorwyszen
tho Magdeborg, dath ys islyken parte . . V marck intholeggenn, unnd den vorspraken jewelyken eynen halven gulden dar schalen se beyde parte umme vor dedinghenn betthe uthdracht der szakenn.

v. B.

Ein verschuldeter Lieutenant.

1677.

Bei dem Abmarsch der schwedischen Truppen nach der so mannhaft ausgehaltenen Belagerung von Stettin um die Jahreswende von 1677 auf 1678 wurde ein Lieutenant des Regiments Ulfsparre, Erich Wallenstein von seinen Gläubigern, stettiner Bürgern, am Weggange verhindert, bis er ihren Forderungen gerecht geworden sein würde. Da es sich zeigte, daß die Stadt ihm noch Einiges an Service schulde, so richtete sein Commandeur folgendes Schreiben [1]) an die letztere, um seinem Offizier zunächst zu dem Seinigen zu verhelfen:

Demnach mein Lieutenant Herr Erich Wallenstein seines hiesigen Rückstandes halben in Schulden alhie gerathen undt er also wie wir itzo von hier wegkziehen, alhier verbleiben muß, so gebe ich hiemit zur Nachricht, daß ihm bey dieser Stadt Alten Stettin annoch an Service restiret wie folget:

Im Jahr 1676 restiret ihm wegen des Monaths July, Augusti, September, October, November, December monatlich 1 fl 1 ß, thut . . . . 6 fl 6 ß

In diesem Jahr hette ihm gebühret 2 Rdl 3 ß, thut das gantze Jahr über biß itzo 25 Rdl, 37 „ 12 „

Summa 43 fl 18 ß

Gelanget derowegen an hiesige Obrigkeit mein freundtl. Bitten, so gütig zu sein undt vorgedachten H. Lieutenant zu diesen Nachstandt zu verhelffen, damit er in Ermangelung deßen sein Fortun anderwerts zu suchen nicht möge gehindert werden. Datum Alten Stettin den 22. Decembris Anno 1677.

Gustaff Ulfffpaar Johanson.

Diese Berechnung des ihm noch zustehenden Services ließ der Lieutenant Wallenstein mit einem Begleitschreiben vom 5. Januar 1678 an den Rath gelangen, worin er auch seinerseits die Väter der Stadt bat, „sie wollen sich gegen ihren Diener so gütig erweisen und, weiln ich tagtäglich in procinctu zu reisen stehe, von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg auch

---

[1]) Staatsarchiv zu Stettin: Schwed. Arch. Tit. 51. Nr. 185.

unter dero Hannd und Siegel bereits zu dem Ende einen Reisepaß außgewircket, großgünstige Ordres zu stellen geruhen, damit mehrbemelter Rückstannd mir ehistes gut gethan werden, ich von meinen Creditoren, die ich auff benötigten Fall sämbtlich specificiren wolte, nicht auffgehalten und also an Suchung meines fernerweiten Glückes nicht behindert werden möge."

Schon an demselben Tag aber beschloß der Rath, diesem Gesuch nicht nachzukommen, wofür als Motiv angegeben wird, daß der Lieutenant Wallenstein gar keine Königsdienste versehen habe, also auch kein Service beanspruchen könne, auch habe er sich im Uebrigen „säumhafftig oder wiederlich erzeiget." Diesem Vorwurf nun, der seiner militärischen Ehre gemacht wurde, begegnete der Lieutenant durch ein Attest, das er sich über seine Dienste von dem schwedischen Gouverneur von Stettin dem General von Wulffen ausstellen ließ, folgendermaßen lautend:

Alß Vorweiser dieses Tit. der Lieutenant Wallenstein sich beschweret, alß wolte man ihm Eines und Anderes seiner Befugnissen deswegen disputiren, das er in langer Zeit keine Dienste gethan: so kan ich mit Warheit ihm das Zeugnis geben, das er das vergangene Jahr biß die letzte vier Monat seine Dienste versehen und gethan hatt. Zu Steur der Wahrheit habe ich dieses eigenhändig geschrieben und versiegelt. Stettin den 29. Jan. 1678.

(L. S.) J. J. von Wulff.

Aber auch dieses Zeugniß, nebst einem Wink des Lieutenants, daß die Sache dem Könige zu allergnädigster Decision werde vorgetragen werden, und es sich dann zeigen werde, daß er von seinen „Mißgönnern wieder Verdienst unschuldiger Weise angegoßen worden," half nichts, denn der Rath beschloß sofort am Empfangstage des obigen Zeugnisses, den 1. Februar, daß dem Suchen wenigstens vor der Hand nicht könne deferiret werden. Hierbei aber zeigte es sich, daß dies durchaus nicht deshalb geschah, weil man die Forderung des Lieutenants für unberechtigt hielt, denn sonst würde man nicht durch die Form, die man dem Beschlusse gab, eine Befriedigung des Geforderten

in wenn gleich unbestimmte Aussicht gestellt haben. Die behauptete Inactivität und der böse Leumund dienten nur als Vorwand, der wahre Grund war ein ganz anderer, ein solcher, der auch heut noch zwingend ist, der aber namentlich zu damaliger Zeit und unter den damaligen Umständen besonders in Pommern sich geltend machte: die leidige Noth. Die Stadt war, wie der Rath sich ausdrückt, „leider schlecht bemittelt", und das war nach der soeben ausgestandenen Belagerung durch den großen Kurfürsten, welche der Stadt so enorme Lasten aufgebürdet hatte, durchaus kein Wunder. Das gute Recht des Einzelnen mußte unbeachtet bleiben gegenüber dem Schlage, der die Gesammtheit betroffen und zu Boden geschmettert hatte.

Erst sechs Wochen später, am 5. März 1678, verstand sich der Rath zu einer kleinen Zahlung, indem er die Quartierherren beauftragte, dem Lieutenant Erich Wallenstein „4 Rdl, jedoch citra praejudicium consequentiae, gegen Quitung zu reichen und zur Rechnung zu setzen."

Hiermit schließt das Actenstück und es ist nicht anzunehmen, daß der Herr Lieutenant jemals den Rest seiner Forderung erhalten hat; um so sicherer werden auch seine Gläubiger ihrerseits das Nachsehen gehabt haben.

v. B.

Curiosum betr. die Stadt Zanow.

Die Stadt Zanow hat sich in früherer Zeit nie großen Reichthums rühmen können. Im Jahre 1625 befreite Herzog Bogislav 14. sie wegen ihres großens Unvermögens von den Post- und Landfuhren und schenkte ihr ein Gehölz sowie die Fischereigerechtigkeit auf dem See zwischen Zanow und Schübben. Nach der brandenburgischen Besitznahme wurde ihr Sitz und Stimme auf den Landtagen nebst der Criminalgerichtsbarkeit abgesprochen, und sie für ein Amtsstädtlein des rügenwalder Amts erklärt, und wenn auch ein späteres Urtel die Stadt in

diesen ihren Rechten schützte, so hatte sie auf den Landtagen doch nur den letzten Sitz unter den hinterpommerschen Städten inne [1]).

Unter diesen Umständen befremdete es die Väter der Stadt nicht wenig, daß zu Anfang des Jahres 1780 die Accisekasse eine Anfrage an dieselbe gelangen ließ, wonach sie über das Stadteigenthum, die Anzahl der Krüge rc. Bericht einsenden sollten. Es muß ein launiger Kopf damals im Rath gesessen haben, denn die Accisekasse erhielt folgende Antwort [2]):

Ew. Königl. hiesigen Accise-Casse erwiedern wir auf dero gestriges Anschreiben:

Wieviel Eigenthumsdörfer hiesige Stadt habe, und wieviel Krüge und Schencken in denselben befindlich,

zur Antwort, daß Zanow leider niemalen Eigenthums-Dörfer gehabt, und daß vielleicht dieselben sammt denen darin befindlich gewesenen Schenken und Krügen und der zu letztern gehörigen Basgeigen durch die Sündfluth mögen weggeschwemmt worden seyn, woher es vermuthlich gekommen, daß wir als Noä Nachkömmlinge von allem diesem Cram nichts wissen. Nach Anwünschung einer gesegneten Mahlzeit sind wir stets

Einer Königlichen Accise Casse
bereitwilligste
Bürgermeister und Rath hieselbst
Kraft. Radecke. Wegner.

Zanow, den 27. Jan. 1780.

Es bleibt der Brief, so wie er ausgestellt ist.
Radecke.

v. B.

---

[1]) Kratz, die Städte der Prov. Pommern, Seite 563.

[2]) Juristisches Vademecum, Frankfurt und Leipzig 1789, I. Seite 37.

Papst Innocenz III. befiehlt dem Bischof (Sigwin) von Camin, dem Erzbischof von Gnesen (Heinrich) den schuldigen Gehorsam zu erweisen.[1])

Rom, 5. Januar 1207.

Innocentius episcopo Pomeraniae.

Venerabilis frater noster Gnesnensis archiepiscopus, in nostra proposuit praesentia constitutus, quod tu debitam ei obedientiam exhibere recusas. Quia igitur pati nec volumus nec debemus, ut dignitas ejusdem archiepiscopi per quemquam temere minuatur, fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus atque praecipimus, quatenus obedientiam et reverentiam debitam ei impendere non postponas. Datum Romae apud sanctum Petrum, Nonis Januarii, anno nono.

v. B.

---

[1]) Epist. Innocentii, lib. IX, no. 1035, bei Bréquigny II, no. 1035; Potthast Regesta I, Seite 252, Nr. 2958.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Das Schöppenbuch von Nemitz

vom Staatsarchivar Dr. v. Bülow.

Nach dem älteren deutschen Recht wurde das Eigenthum an Grund und Boden überall als der wesentlichste Theil des Vermögens vorausgesetzt, und damit hängt es zusammen, daß diesem Rechtssystem ein Erbrecht im römischen Sinne, eine Universalsuccession fehlt. An Stelle derselben giebt es nur eine Berechtigung an einzelne Gegenstände des Nachlasses, welch letzterer zu dem Zweck in drei Theile zerfällt, die Gerade, das Heergewette und das Mußtheil. Das erstere erhielt der nächste weibliche Verwandte, das zweite fiel dem nächsten männlichen Verwandten zu, von dem Mußtheil dagegen erhielt die überlebende Frau die Hälfte als Entschädigung für ihr in der Ehe untergegangenes bewegliches Vermögen. Was zum Heergewette gehört, sagt der Sachsenspiegel I, 22, §. 4: So sal die vrowe zu herwete ires mannes gebn ein swert und das beste ors oder pfert gesatelt und das beste harnasch, das her hatte zu eines mannes libe, do he starb, binnen sinen geweren, dar nach sal sie gebn einen herphule, daz ist ein bette, und ein kussen und ein linlachen und ein tischlachen, zwei beckene und twelen: diz ist ein gemeine herwete zu gebene, und recht; al seczen die lute da mangen hande ding zu, das darzu nichten horen. Allerdings herrschte in den Particulargesetzen große Verschiedenheit hinsichtlich dessen, was zum Heergewette oder zur Gerade gehörte, im Allgemeinen aber galt die Ansicht, daß der erstgeborene Sohn allzeit dem Kriege gewidmet sein und daher aus der Erbschaft die Bestandtheile

einer Kriegsrüstung voraus erhalten sollte. Dagegen fiel die Gerade in manchen Gegenden an die Geistlichen, weil diese als durch ihren Beruf von der Erbschaft des Heergewettes ausgeschlossen gedacht wurden.

Die in Pommern über das Heergewette und Gerade geltenden allgemeinen Bestimmungen müssen, um nicht zu weitläuftig zu werden, hier übergangen werden; was speciell Stettin anlangt, so geben die Herzoge Bogislav 4. und Otto 1. von Pommern dieser Stadt i. J. 1305 zwei Specialgesetze, die hier zum ersten Mal zum Abdruck gelangen: [1])

1.

In nomine domini amen. Buguslaus dei gratia dux Sclavorum et Cassubiae praesentia visuris omnibus in perpetuum. Quoniam ea quae fiunt in tempore, simul cum tempore defluunt et tabescunt, oportet hominum gestis memoria dignis muniis literarum succurrere, ne cum hominibus morientibus moriantur, sed cum literis perseverantibus in perpetua noticia perseverent. Proinde notum esse volumus Christi fidelibus praesentibus et futuris, quod nos de maturo vassallorum nostrorum consilio dilectae civitati nostrae Stettin, nec non civibus ejusdem, ultra jus Magdeburgense, ipsis indultum a charissimo patre nostro domino Barnim felicis memoriae, dedimus ac donavimus duo jura specialia subnotata: Primum est quod de haereditate, qua communiter Radeleve nuncupatur, debent oves, vasa argentea potuum, coclearia argentea ammodo penitus esse ampu-

---

[1]) Staatsarchiv zu Stettin: Diplom. Stetin. I Nr. 32 und 33. Dieses Copiarium enthält Abschriften der städtischen Privilegien und Urkunden, welche bei den Erbhuldigungen von 1575 und 1621 gemacht wurden. Der erste Theil ist der jüngere von 1621, und ist trotz der Collation mit den Originalen und der jeder einzelnen Abschrift beigefügten Beglaubigung durch den Stadtschreiber Paul Friedeborn von geringerem wissenschaftlichen Werth, als der andere, da er der Orthographie des 17. Jahrhunderts zu sehr huldigt.

tata; in his idem jus observari volumus, quod ibidem in caeteris bonis haereditariis et mercimonialibus observatur. Medietas autem mensalium balneaminum, lectorum cum suis attinentiis spectabit ad Radeleve, alia horum medietas caeteris haeredibus pertinebit. Velamenta vero, quae Ummehangeslakene vulgariter nominantur, vestes muliebres, fibulae, annuli, ornamenta fabricata, quae spectant ad vestes mulieris, et caetera quae secundum jus Magdeburgense annumerari consueverunt, debent ad Radeleve integraliter pertinere. Secundum est, quod quicunque maritus non dat uxori suae aliqua bona in judicio confirmata coram praefecto et scabinis, si talis prius moriatur quam uxor, nec habeant simul puerum vel pueros, uxor tollet omnium bonorum suorum tertiam portionem; si autem simul habeant puerum aut pueros, tunc cedet uxori tanta pars de bonis mariti praemortui, quanta uni cedere poterit puerorum. Ut autem haec omnia perpetuo inviolabiliter observentur, praesens scriptum sigilli appensione nostri et subscriptione tertium jussimus roborari. Sunt autem testes dominus Dithmarus, [2]) abbas in Colbatz, Henningus de Heidenbrake, Henningus dictus Bere, [3]) noster marscalcus, Zabellus dictus Lepell, Ulricus de Ost, Johannes de Heidenburch, Bernhardus de Lest, milites, et quam plures alii fide digni. Datum per manum Heinrici, nostrae curiae notarii, anno domini 1305, quarto nonas Augusti. (2. Aug.)

2.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto dei gratia dux Sclavorum et Cassubiae ac dominus Stettinensis praesentia visuris omnibus in perpetuum.

---

[2]) War von 1296—1307 Abt.

[3]) Kommt als Knappe von 1288—1298, als Ritter und Marschall der Herzoge Bogislav 4. und Wartislav 3. von 1300—1326 urkundlich vor.

Quoniam ea, quae fiunt in tempore, simul cum tempore defluunt et tabescunt, oportet hominum gestis memoria dignis muniis literarum succurrere, ne cum hominibus morientibus moriantur, sed cum literis perseverantibus in perpetua noticia perseverent. Proinde notum esse volumus Christi fidelibus praesentibus et futuris, quod nos de matura vasallorum nostrorum consilio dilectae civitati nostrae Stettin, nec non civibus ejusdem, supra jus Magdeburgense ipsis indultum a charissimo patre nostro domino Barnim sanctae memoriae hoc jus adjecimus de gratia speciali, quod de haereditate, quae communiter Radeleve dicitur, oves, vasa argentea potibus apta, coclearia argentea debent ammodo esse penitus amputata; in his idem jus observari volumus, quod ibidem in caeteris bonis haereditariis et mercimonialibus observatur. Instituimus etiam, quod medietas lectisterniorum cum suis attinentiis, mensalium balneaminum, mulieri debitur Radeleve, alia horum medietas caeteris heredibus pertinebit. Praeterea adjunximus, quod vela, quae Ummehengslaken nominantur, vestes muliebres, fibule, anuli, ornamenta quae fabricata sunt ad muliebres vestes, et caetera quae secundum jus Magdeburgense annunciari consueverunt propter praenotata, debent ad Radeleve perpetuo pertinere. Ut autem haec omnia inviolabiliter observentur, presentem paginam nostri sigilli appensione et testium subscriptione duximus roborandam. Sunt autem testes hi: vir reverendus dominus Dithmarus, abbas in Colbatz, Willekinus de Trampe, Thidericus Luchte,[4]) noster marscalcus, Henningus et Wernerus dicti Bokeman, Gerhardus de Berteko, Heinricus de Pokelent, milites, et alii quam plurimi fide digni. Anno domini 1305, quarto nonas Augusti, per manum Gerhardi, nostrae curiae notarii.

Danach sollte bei Schafen, bei silbernen Trinkgefäßen und Löffeln das für die anderen Güter geltende Recht beobachtet

[4]) Vergl. Bagmihl Wappenbuch, V. S. 66.

werden. Von allem Bettgeräth und von Badetüchern sollte die eine Hälfte zur Gerade oder Radeleve, die andre aber den Erben gehören. Frauenkleider dagegen, namentlich „Ummehangeslakene", sowie Spangen oder Heftel, Ringe und aller zur weiblichen Kleidung gehörige Schmuck fällt ungetheilt zur Radeleve.

Das zweite Gesetz ist, wenigstens nach dem Copiarium, nur in Herzog Bogislavs 4. Urkunde erhalten und verfügt, wenn ein Mann seiner Frau nicht das gesetzlich Bestimmte giebt und ohne einen Sohn zu hinterlassen vor der Frau stirbt, so gebührt der letzteren ein Drittheil der ganzen Hinterlassenschaft; überleben aber ein oder mehrere Söhne den Mann, so wird die Frau mit ihrem Anrecht an die Hinterlassenschaft einem Sohne gleich gerechnet.

Im Jahre 1464 machten der Rath und die ganze Bürgerschaft von Stettin ein Statut, wie es mit Legung des todten Heergewettes und der Gerade auf Absterben des Mannes oder der Ehefrau hinfort gehalten werden solle; wir kennen den Inhalt desselben aus einer kurzen Notiz in einem vom Stadtschreiber Elias Sleker 1564 zusammengestellten „Index generalis über alle Stadtbücher und Protocolla, auch aus den Privilegien und vornembste Acten", der im Staatsarchiv aufbewahrt wird.[5]) Danach hob dies Statut die Bestimmungen von 1305 wieder auf, oder modificirte sie wenigstens bedeutend, indem als Heergewette und Gerade jetzt festgesetzt wurden: „zwey Kleider, so der Mann oder das Weib zu ihrer Zyrheit gebrauchet, darzu ein Bedde, ein par Laken, ein par Kußen, ein Decken, Alles negst dem Besten, undt sonst nichts mehr." Ueber dieses Statut wegen des Heergewettes, Gerade und Radeleve einigten sich am 24. April 1469 Bürgermeister und Rath von Stettin mit dem Erbrichter Ludecke Wussow „inhalts der Tafeln, so im Rhathaus aufgehenget wordenn, das was also von Gerade und Heergewedde gefellet, halb dem Erbrichter und halb dem Rhat zukomme, dem Erbrichter aber sollen allein die Vesperwedden fallenn."

[5]) Stett. Arch. P. I. Tit. 130. Nr. 126.

Endlich giebt Friedeborn eine funfzehn Jahre später aufgerichtete „constitutio von Erbfellen, Heergewette und Gerade“ folgendermaßen wieder: [6])

„Anno 1479 auff Philippi Jacobi [1. Mai] haben Bürgermeister und Raht der Stadt Alten Stettin mit einmutiger Beliebung der Alterleute des Kauffmans, Gewerken und gantzer Gemeine allhie eine Constitution, wie es in Erbfellen, wenn Eheleute ohne eheliche Leibeserben verstorben, gehalten werden solle, publiciret, und dieselbe zu ewigen Zeiten stete und unverbrochen zu halten verordnet, als nemblich: Wenn ein Geselle oder gesessener Bürger und Ehman allhie eine Witwe zur Ehe nimpt, und mit derselben in wehrendem Ehestande keine Leibeserben gezeuget, das die letztlebende Person, sie sey Mann oder Fraw, des Verstorbenen nachgelassenen Erben das halbe Gut, es sey an beweglichen oder unbeweglichen Gütern, nichts ausgenommen, zur Erbschichtung heraus zu geben schuldig seyn soll. Wenn aber ein Geselle oder Mann eine Jungfraw zur Ehe genommen und mit ihr keine Kinder gezeuget, das er nach seiner Frawen Absterben deroselben Erben nur die Helffte des Brautschatzes und die todte Gerade herauß zu langen pflichtigk seyn soll. Wie es auch mit dem lebendigem Heergewede und lebendigen Gerade zu halten, was für Stücken darein gehören, davon wird gleichfals in dieser Constitution disponiret und außgedruckt, inmaßen daselbst zu lesen.“

Waren keine Agnaten vorhanden, so fiel nach einer später (1620) gemachten Bestimmung das Heergewette, „darin etwa ein Kleid undt Mantell, undt ein Bette gehöret,“ dem Herzog und dem Rath von Stettin anheim. [7])

Unsere Gesellschaftsbibliothek bewahrt unter ihren Manuscripten (I a. Nr. 92. XVIII.) eine dem 16. Jahrhundert angehörende Abschrift der über das Gerade und Heergewette zu Stettin gemachten Bestimmungen und einer Declaration der Erbfälle, die zwar von unbekannter Herkunft, doch der Mit-

---

[6]) Friedeborn, Beschreibung von Alten Stettin, 1. Buch. S. 106 und 124.

[7]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 127, Nr. 66.

theilung werth ist, da sie die oben aus Friedeborn rc. angeführten Bestimmungen ergänzt.

De anno 1464.

Constitution der Stadt Alten Stettin in Erbsachen, auch Geraden und Heergewetten.

Wier Bürgemeister, Rahtmänner, Alterleute rc. erstlich: Welcher Mann oder Fraw des andern Todt erlebet, der soll alßdan daß Hergewette, Gerade oder Radeleve vorauß behalten undt nehmen rc.

Zum andern: Wenn ein Manßnahme verstorben ist, da soll man vor Hergewette ein Par Kleider, alß sich der, welcher gestorben, zu seiner Zeit gebrauchet hat, darzu ein Bette, ein Par Lacken, ein Par Küßen, eine Decke, ein jeglich vorbenantes Stück nechst dem besten, undt nicht mehr von zweyerley legen, geben undt nehmen.

Deßgleichen wen ein Frawensnahme verstorben ist, da soll zur todten Gerade geleget werden ein Par Kleider, alß sich dieselbe, welche mit Todt abgangen, zu ihrer Zier hat gebrauchet, dazu ein Bett, ein Par Laken, ein Par Küßen, eine Decke, ein jegliches Stücke vorbenandt nechst dem besten rc.

Wan ein Man oder Manßnahme nimt eine Wittwe zur Ehe, welche Persohn nach der Beylegung verstirbet ohne lebendige Leibeserben, von beiden Leiben gezeuget, so soll die Persohn, die überlebet, es sey Fraw oder Man, des Verstorbenen nachgelassenen Erben zur Erbschichtung geben daß halbe Gut, es sey an beweglichen oder unbeweglichen Gütern alß an liegenden Gründen undt stehenden Stöcken, verpfändeten und verbriften Gütern, undt anders nichts außgenommen, sie seyen ihm erblich, Kaufs- oder Gifts-weise angekommen, oder wie sie bey ihm oder ihr gekommen sein, auch alle fahrende Habe, es wehre den Sach, das einer dem andern zu Sondrigem waß auffgegeben oder in kräfftigen Stetten verlaßen hette, daß müste dabey bleiben.

Wehre aber, daß die Fraw eine Jungfrau wehre gewesen in der Beylegung, verstierbet die Fraw nach der Beylegung und

läßet keine Kinder von beyden Leiben gebohren hinter sich, so soll der Man von sich geben ihren Erben die halbe Wiederkehr, daß ist den halben Brautschaz, undt nichts mehr. Wen aber der Man verstierbet nach der Beylegung, so soll die Fraw, welche da für Jungfraw beygeleget ist, seinen Erben daß halbe Gut verreichen, wie hiebevor gesezet ist.

Was den auch in der Ehestifftung über dieses bedungen undt beschieden, daß soll in Krafft bleiben. Wollen auch ein Par Gaden in Eheschaft sich begiftigen undt tuschen, daß mögen sie woll thun, undt die Begiftigung nach gewöhnlicher Weise alß sie biß dahero von Alters soll Macht haben, so ferne sie in kräfftigen Stetten zu rechter Dingezeit geschicht rc.

Mit dem lebendigen Hergewette undt lebendigen Gerade soll es gehalten werden, wie nachgeschrieben folget:

Daß soll seyn daß lebendige Hergewette des Mannes voraus, wan ihm seine Hausfraw abstirbet.

1. Soll der Mann sein Bette machen alß es geweßen ist an seinem Brauttage, mit zweien Betten undt einem Deckbette,
2. ein Decke,
3. zwey Par Laken,
4. drey Hauptpfühle,
5. zwey Küßen. Jedes vorbenandtes Stücke daß beste, daß der Man in seinem Hauße hatt.
6. Darzu alle Kleider, die er zu seinem Leibe gezeuget und getragen hat,
7. auch sothanes Silberwerck alle, alls er an Gürtern, Lamren, Borden, Riemen, oder auff seinem Leibe gehabt undt gebrauchet hat.
8. Seine Handttrewe,
9. seinen Signetbogen,
10. undt edlen Steine, Saphier, Türkoß, Demant oder dergleichen, der in einem güldenen Ringe versezt stehet, die er vorher vor der Frawen Tode getragen undt gebrauchet hat.
11. Daß beste Pferdt gezeumet undt gesattelt,

12. alle Harnischen, es sey an Panzern, Platen, Sporen, Stiefeln, alles waß deßen ein Mann in seinem Hauße hat, daß zum Havewerck dienet, nichts außgenommen.
13. Die größesten Keßel,
14. den größesten Grapen,
15. ein Par köpperne oder silberne Schalen,
16. zwölff silberne Löffel, sofern solch Silberwerck da ist; undt waß er alßdan über vorbenante mehr hat, es sey an Silber oder Gold, soll mit dem Hergewette nicht verbunden sein, sondern es soll nach vorgeschriebener Weise undt Willkühr kommen in die Erbschafft und Erbschichtigung unter die fahrende Haab halb und halb; und hieran soll der Man ein Genügen haben vor seinen Hergewette undt soll die Rade von sich geben nach der Weise, alß die außgegangene Constitution außweiset. Gegeben im Jahr 1464.

Der Frawen lebendige Gerade.

Wan einer Frauen abstirbet ihr Man, so soll die Fraw, so überlebet, für ihr lebendige Gerade zuvor wegnehmen und behalten:

1. Ihr Bette gemachet undt zwey Unter- undt ein Deckbette,
2. eine Decken,
3. drey Hauptpfühle,
4. zwey Par Laken, jedes Stück von den besten,
5. alle seidene Küßen undt Pfühle, daß zu einem seidenen Gerähte gehöret, alß die sie zu ihren fräulichen Ehren bey ihres Mannes Leben gebrauchet undt gehabt hatt.

Wan aber diese Dinge nicht vorhanden, da soll sie nehmen:

1. Ihr Bette wollgemacht mit dem allerbesten Bette undt Gerähte, daß sie hat,
2. alle ihre Kleider,
3. Laken,
4. Decken,
5. Halßkragen,
6. Kindertücher,

7. Schörteltücher,
8. Hembde, so sie es gehabt hat,
9. alle ihre silberne Geschmeide, daß sie zu ihrem Leibe gezeuget, gebrauchet undt getragen hat zu ihren fräulichen Ehren,
10. ihre güldne Ringe,
11. Paternoster,
12. alle güldene Kleinodien, die sie getragen hat, nichts außgenommen,
13. den größesten Keßel,
14. den größesten Grapen,
15. alle Bürsten, Scheren, Spiegel, Bedebücher, Spillen, Würffeln, undt soll an diesen vorgeschriebenen Dingen, die lebendige Gerade belangende, sich begnügen laßen. Undt was sie hierüber hat, es sey an Silber oder Golde, auch an andern Gütern, wie daß Nahmen haben mag, nichts außgenommen, soll mit dieser Gerade nicht verbunden seyn, sondern soll nach vorgeschriebener Weise getheilet werden, undt ihres Mannes Freunden soll sie vor Hergewette legen undt geben nach der Weise ꝛc.

Declaration der Erbfälle Ao. 1568.

Wihr Bürgermeister undt Rahtmannen der Stadt Alten Stettin thun hiemit in Krafft dieses Briefes für Allen männiglich kundt undt zu wißen, nachdem wihr von den ehrbaren Gerichten alhier oftemahlß erinnert, ersuchet undt gebeten, gebührliche Erklährung undt Verordnung zu thun, weil etwa Ao. 1479 eine Constitution publiciret, wie es in Erbfällen, wen die Leute ohne ehliche Leibßerben verstorben, zu halten sey, insonderheit wan ein Mann eine Jungfraw zur Ehe gegenommen und keine Kinder mit ihr gezeuget undt hinter sich gelassen, daß er den halben Brautschaz undt die Gerade undt nicht mehr herauß zu geben schüldig sey. Alß sich aber oftmahlß zugetragen, daß über den Brautschaz die Ehemänner von ihrer Ehefrawen Vater oder Mutter auch andere Erb-

schafft eingenommen und bey sich behalten, derowegen Zweiffel eingefallen, ob die Ehemänner solche Erbschafft über den halben Brautschaz undt Gerade auch zur Helffte, oder die ganze Erbschafft oder die Helffte aller ihrer Güter von sich geben solten; damit aber hinfüro solch Zweiffel undt Irrung gänzlich aufgehoben, so sezet undt erklähret hiemit ein erbar Raht auß gehabten reiffen Bedencken, auch mit Vorwißen, Willen undt Beliebung aller Alterleute des Kauffmans undt aller Gewercken, wan ein Bürger alhier oder Eheman eine Jungfrau gefreyhet und keine eheliche Kinder hinter ihnen im Leben verlassen, daß er nach seiner Frauen Absterben die Helffte des Brautschazeß undt die Gerade, wie es bißhero gehalten und darüber, wan ihre Vater, Mutter, Schwester oder dergleichen Erbschafft an beweglich oder unbeweglichen Güttern wegen seiner Haußfrauen empfangen, daß er die Helffte derselben empfangenen Gütter vermittelst eines glaubwürdigen Inventarii oder seines leiblichen Eides innerhalb 4 Wochen nach ihrem Todt heraußzugeben undt seiner Frauen Erben damit abzulegen schüldig undt verpflichtet sein soll ꝛc.

Was für die Stadt Stettin Rechtens war, galt natürlich auch für die Eigenthumsdörfer, welche ihre gerichtlichen Verhandlungen auf dem Vogtding, d. h. auf dem unter Aufsicht des städtischen Gerichtsvogtes abgehaltenen Gerichtstag abmachten. Die hohe Gerichtsbarkeit an Hals und Hand übte die Stadt Stettin als Obrigkeit und Herrschaft selbst aus, sonst aber gehörte die Aufsicht über die Grenzen der bäuerlichen Grundstücke, die Sorge für die Erhaltung des bäuerlichen Gemeingutes, Erbschichtungen nach dem Tode eines bäuerlichen Besitzers, Sorge für die unmündigen Hinterbliebenen und Angelegenheiten ähnlicher Art vor das Dorfgericht, den Vogtding, von dessen Thätigkeit leider nur wenig Schriftliches sich erhalten hat. Eine so selbstständige Stellung, wie die Dorfgerichte vieler andrer Gegenden Deutschlands, namentlich Süd- und auch Mitteldeutschlands wenigstens zeitenweis innehatten, darf nach der Entwickelung der staatlichen Verhältnisse Pommerns hier nicht erwartet werden, aber zur Er-

langung der erwünschten genaueren Kenntniß ist die Herbeischaffung reichlicheren Quellenmaterials nothwendig.

Vor wenig Jahren existirten noch von fast allen dem S. Marienstift in Stettin gehörigen Ortschaften die Vogteigedingsacten, aus denen wir namentlich über die Form, wie hier zu Lande das Gericht gehegt wurde, Auskunft erhalten haben würden; diese in mehr als einer Hinsicht höchst werthvollen Dokumente sind aber durch das eigenmächtige Verfahren eines Unterbeamten zerstört worden; was davon noch hat gerettet werden können, wird im Königl. Staatsarchiv aufbewahrt, ist aber derartig zugerichtet, daß der Zusammenhang sich nicht mehr herstellen läßt. Um so werthvoller ist daher bei aller seiner Unvollständigkeit ein im Besitz des Königl. Staatsarchives befindliches Actenstück, betitelt: Schepenbock des Gerichts in der Stadtt Stettin Dorffe Nyemitz, 1569, dessen kurzen Inhalt wir in den folgenden Blättern zur Kenntniß unserer Leser bringen[8]). Es ist ein in rothgelbes Pergament gehefteter Quartband von 141 Blättern, von denen jedoch nur 25 ganz oder theilweise beschrieben sind. Leider fehlt grade der Abschnitt, welcher über die Form, das Gericht zu hegen, die nöthigen Bestimmungen geben sollte. Vier Blätter sind für die nachträgliche Eintragung derselben bestimmt gewesen und leer gelassen worden, die spätere Ausfüllung ist jedoch unterblieben. Darauf folgen die „Gerichtssachen", nemlich Auseinandersetzung eines Hofbesitzers, der auf das Altentheil zieht, mit seinen Kindern, Placirung von Mündelgeldern, Einsetzung eines neuen Schulzen und Wiederbesetzung eines Bauerhofes, großentheils aber Abmachungen wegen Erbschaften und Vormundschaften.

Hiermit ist das Schöppenbuch zu Ende, das nachfolgende Inventarium von Nemitz von 1699 gehört nicht mehr demselben Actenstück an, wir haben es aber hier angeschlossen, weil es in mancher Beziehung eine Ergänzung zu dem Obigen bietet.

---

[8]) Stett. Arch. P. I. Tit. 131. Nr. 105a.

Ueber den Ort, wo das Vogtding abgehalten wurde, und wie es damit vor 1569 beschaffen gewesen war, fehlen die Nachrichten, sicher aber ist, daß wir es hier nicht mit der ersten Einrichtung desselben, sondern nur mit der ersten schriftlichen Fixirung der Verhandlungen zu thun haben, die durch den Stadtschreiber von Stettin zu geschehen hatte, wenn sie gültig sein sollte. Von Interesse ist dabei auch die Angabe der Sportelsätze.

Zur Geschichte des Dorfes nur kurz Folgendes: Nemitz gehörte ursprünglich dem Domcapitel von Camin zu eigen, bis Bischof Johann 1. am 26. Sept. 1351 mit Zustimmung des Capitels das ganze Dorf mit drei Mühlen, sowie zwei Höfen zu Schwarzow an die Stadt Stettin verkaufte, um sich aus drückender Schuldenlast zu befreien. Der Kaufpreis betrug 1500 Mark Pfennige[9]). Schon vorher, i. J. 1335, soll Bischof Friedrich den Ackerhof zu Nemitz mit acht Hufen Landes den hinterbliebenen Töchtern des stettiner Erbschulzen Barfuß, Lutgard und Elisabeth, auf Lebenszeit als freies Eigenthum verliehen haben mit der Bestimmung, daß nach dem Ableben der beiden Inhaberinnen der Hof auf den stettiner Bürger Johann von Pölitz übergehen solle, der am 24. März 1335 das ganze Dorf Nemitz für 850 Mark vom Bischof gekauft hatte[10]).

In kirchlicher Beziehung gehörte Nemitz zur Landparochie der S. Peter-Paulskirche in Stettin, und es hatte, wie aus den Kirchenvisitationsacten von 1574 und 1597 ersichtlich, jährlich jeder der sechs Bauleute im Dorfe 12 Gr., jeder der neun Kossaten 8 Gr., zusammen $4^1/_2$ Gulden, dem Pastor der genannten Kirche zu entrichten. Meßkorn und Quartalspfennig wurde nicht gegeben, dagegen an Naturalien zu Fast-

---

9) Diplom. Stetin. I. Nr. 74.

10) Berghaus Landbuch von Pommern II. 2. Seite 1521. Diese Angabe wird bestätigt durch Slekers Index (s. o.), wo aber als Kaufpreis nicht 150, sondern 850 Mark genannt sind. Die bezügl. Urkunden werden wohl im Rathsarchiv von Stettin vorhanden sein. Johann von Pölitz starb 1345. Friedeborn a. a. O. S. 54.

nacht Würste und zu Ostern Eier, deren Quantität dem Einzelnen überlassen blieb. Dem Küster gebührten jährlich von jedem der Bauern 4 Gr., von jedem Kossaten 4 Schill. sundisch, zusammen $1^{1}/_{2}$ Gulden [11]).

Ein Vergleich dieser Kirchenvisitationsacten mit dem Schöppenbuch und dem Inventar von 1699 läßt übrigens ein Wachsen und Wiederabnehmen der Bevölkerung erkennen: 1574 und 1597 werden 6 Bauern und 9 Kossaten als vorhanden angegeben, wenn auch nicht namentlich aufgeführt; der am 14. November 1672 abgehaltene Vogtding, dessen Protokoll im Schöppenbuch aufbewahrt ist, zählt 7 Bauern und 8 Kossaten mit Namen auf, außerdem werden noch 2 Kossatenhöfe als wüstliegend bezeichnet; das Inventarium von 1699 dagegen mit seinen Nachträgen aus den folgenden Jahren weiß nur von 5 Bauern und 4 Kossaten. Rechnet man die in den Jahren 1597 und 1672 angeführten 15 Hausstände zu je 5 Personen, so ergiebt das eine Einwohnerzahl von 75 Personen, i. J. 1699 würden nach derselben Rechnung nur 45 Einwohner in Nemitz gewesen sein. In die Zwischenzeit fällt die Belagerung von Stettin, die wie für die Stadt, so auch für die Umgegend und deren Bevölkerung verhängnißvoll war.

Im Jahre 1817 wird Nemitz mit 116 Einwohnern aufgeführt, nach der Zählung von 1840 besaß es damals 19 Wohngebäude mit 239 Einwohnern und nach der Zählung vom 3. Dez. 1864 hatten sich die letzteren auf 751 vermehrt.

---

[11]) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 103. Nr. 30.

Schepenbock des Gerichts in der Stadt Stettin Dorffe Nyemitz.
1569.

Laus Deo
1569.

Anno domini Ein dusent funff hundert und negen und sestich am 21. September ist von den Hern Burgermeistern Her Moritz Glineken[12]), Hern Ambrosio Schwoven[13]), Hern Doctori Johan Hofeman[14]) Sindico und dem Hern Kemerer Ambrosio Hadamern[15]) zw Niemitz Vogedding gehalten und unter andern den Gerichtschultzen und Scheppen upgelecht, datt sie scholden und mochten eine sonderlich Bok uprichten, darin alle Aff= und Uplatinge und Uttmakungen der Kinder, Erve und sonsten andere Saken, die in den Gerichten alda geschehen, to beterer Wittschop und Narichtunge vorschryven und vorteкenen laten. Doch schall allwege solch Innschrivend dorch den Stadschriver to Olldenn Stettin und sonnsten Niemand anders ock allwege mit deß erbarn Rads Weeten unnd Willen geschеen.

---

[12]) Moritz Glineke, der zweite Bürgermeister dieses Namens in Stettin, war 1546 Senator, wurde 1551 Bürgermeister und starb als solcher 1575.

[13]) Ambrosius Schwave war 1549 Senator, 1569 Bürgermeister und starb 1572.

[14]) Johann Hofeman, auch Hoffmann, Höffner, wurde 1565 Syndicus.

[15]) Ambrosius Hadamer war 1551 Schöppe, 1552 Senator, 1569 Kämmerer und wurde 1575 Bürgermeister; 1585 legte er dies Amt nieder und starb in demselben Jahr. Sein Siegel befindet sich in sehr zierlicher Ausführung in einem Actenstück des Königl. Staatsarchivs: Stett. Arch. P. I. Tit. 128, Nr. 13, welches von dem ihm nach seiner Abdankung zu reichenden Deputat handelt. Das Wappen zeigt in quergetheiltem Schilde oben einen rechtsgewendeten wachsenden Löwen, unten zwei Schrägrechtsbalken. Auf dem Helm: ein wachsender Löwe zwischen zwei Büffelhörnern.

Wurden ßie baven dat dorch jemande anders edder ohne Vorweeten eins erbarn Rades oder der Hern Kemerer ettwas hirin vorschriven laten, datt schall kein Kraff hebben, unnd uff solche Meinunge haben ein erbar Rath darto ditt Bock alße Hern deß Gerichtes bestedigett.

Actum ut supra und seind domals in der Schepenbank geseten

Martin Haßße Schulte,

Dreves Rehoff
Jochim Preuß
Lorentz Netzel
Hans Eggebrecht } Schepen.

Magdeburgische Urtel von Gerichtsgesellen wie ein erbar Rath zw Altenn Stettinn in der Stad Eigenthumb vorordenett, das darüber Niemand beschweret.

Erstlich, wen datt Gerichte im Dorff Niemitz zusamen gefordert und dorch den Vorsprakenn vor en ein Gerichte gehegett worden, so schall derjenige, so datt Gerichte let hegenn, in wes Saken id sye, dem Gerichte geven 6 Groschen.

Vor eine veste Clage, die an Halß und Hand gheidt	6	Groschen.
Vor ein schlechte Schuldclag . .	1	sund. Schilling.
Eine Vorlatung edder Afflatunge .	4	Groschen.
Eine Anwaldung und Inwiesung .	4	sund. Schilling.
Ein Wilkor	1	Groschen.
Eine Frist	1	"
Eine Handsettung	4	sund. Schilling.
Eine Byssprake	4	" "
Eine Begifftung	4	" "
Einen Tuech to vorhoren . . .	4	" "
Ein Gastrecht to holden . . .	8	" "
davon dem Richter 4 sund. Schill.		
Eine Vortbewisunge	5	Ort 1 Groschen.
von Buetenlüeden . . .	10	" 2 "

davon dem Richter 1 Gulden
den Schepen . . 1 „
den Vorspraken . ½ „
Ein Hergewede edder Rade . . . 5 Ort.
davon dem Richter 1 Gulden
den Schepenn . ½ „
den Vorspraken . 1 Ort.
Dat Schepenbok uptolesen . . . 1 Ort.
Vor die erste Uffbietung . . . 4 sund. Schilling.
Vor die ander und lezte Uffbietunge jder . . . . 1 „ „
Vor die Panndunge . . . . . . 4 „ „
Vor ein freundlich Vordrag, Utmakunge und anders intoschriven dem Schriver sin Geboer.

Item solchs alles geven alßo die Luede, die under dem Rade geseten sindt, overst die Frembden geven solchs alles dubbeltt.

Dode Hergewede ader Rade ist:

1 Rock negst dem besten
1 Bedde
2 Küssen ader ein Hovetpoel
1 Par Lakenn
1 Decken
Den Hoiken bi der Rade.

Ditt alles negst dem Bestenn, so dat nicht vorhannden, so muß das Best vollgenn.

Levendige Gerade nach der Stadt Aldenn Stettin Constitution:

1 Bedde gemakett, wie ett an dem Bruttdage gestanden, 2 Par Laken, alle Silbergesmide, Kleider, Docke, Spiegel, Gordel, Borden, Spinnezeug, alles was sie am Leibe getragen, alle auffgesnittene Linewanndt
1 groten Keßel

1 grosten Grapen
1 groste Kanne
2 Handquelen [16])
2 Taffellaken.

Forma, dat Gerichte to hegende.
[vier leere Blätter, s. o.]
Volgen die Gerichtssachen:

Anno 1570 am Sonntag nach Margarete, den festeinden Julii ist auff Vorordenung eines erbarnn Raths durch denn Herren Kemerer Gregor Brokman [17]) in Beiseinnd des Stadschreibers und Stadhovemaisters auch des Schulzen unnd Schepenn zu Niemitz vorhanndlet wie vollgett:

Nachdem der alte Dreves Rehoff Alters unnd Schwahaid halben seinen Hoff unnd Fodinge seinem eldestenn Soene Drevesen Rehoff mitt Vorwißen unnd Willenn seines jungstenn Sonns Hansen Rehaves (welcher uff bescheene Frage inn Beiseinde und Volbort seiner Vormunder Jochim Preußen unnd Joachim Lonekawen sich desselbigenn genntzlich zu bewonen abgesagt) ubergeben und abgetreden, hatt gedachter Dreves Rehoff darjegen seinem Vater und Mutter auß dem Hove zum Abscheidt herauß zu geben versprochen:

Erstlich soll er inen einen Spicker hartt an dem Hauße, darzu Dornz [18]) unnd Kamer und ein Feurherdt mitt freyer Feuring und Nottorfft vorsorgenn und inen iderzeitt inn Schwachaid unnd sonnstenn schuldige Hanndtraichung thuen.

Dartzw sol er den Elteren anderthalbhundert Mark auß den Güeteren geben, die bei dem Hove unvorrentet pleiben, idoch wan die Elteren zw irer Leibesnotturfft was bedurffen, sol Dreveß Rehoff inen uff ire Begeren noch das Hundert an Ordesgulden, halben aber gantzen Gulden abgeben und sol solches an der Hovetsuma abgekurzt werden.

---

16) qwel, twel, engl. towel, Handtuch.

17) Wol derselbe, welcher 1571 Bürgermeister wurde und als solcher 1575 starb.

18) Dornitz, Durnitz, ein heizbares Gemach, Stube.

Item zwei Kuehe von seinem Foder inen queid und frei zufoderen und underhalten, domit ßie dieselbige zw irem besten Gefallen zu genißen haben mogen.

Item ein vettes Schwein alle Jar im Herbst zu liefern.

Item vier Schaff auszufodern queid und frei zu liefern und zu verlhonen.

Item 1 Par junge Genße alle Jar im Herbst inen zu liefern.

Item Huner und Eyer zw irer Notorfft bißweilen inen zu reichen, wan sie schwach sein.

Item jarlich achte Scheffel Roggen zum Brodkorn.

Item alle Tage ein Quartir Biers zw irer beider Leben.

Weiter sol Dreweß Rehoff seinem Broder Hansen aus den Guetern heraus geben vor alle sein veterlich und mutterlich Erbdeil funffzigk Mark, die sol er drei Jar zynsfrei in dem Hove behalten und nach Ausgang der drei Jar sol er ime seine 50 Mark alle Jar vorrenten ader nach bescheener ordentlichen Lossage ablegen.

Dartzw sol er Hanßen Rehoff, wan er zum Ehstand greifft, unweigerlich auß dem Hove vorreichen wie volget:

Achte Gulden zu einem Ochsen, achte Tonne Bier, sechs Schaff, sechs Scheffel Roggen, einen halben Scheffel Harse, 1 fl zu Kreude.[19]) Diß alles zu einer halben Koste, und dan so guete Kledung als Dreves Rehoff von dem Vader bekommen, die sol ime Dreves auch zeugen und kauffen.

Nach der Eltern beiderseits Absterben sol die Ubermaß ßo von den 150 Mark vorhanden sein wirdt, sambt allen was die Elteren von irem eigenen Vihe, Betten, Kleider und Hausgeredt von allen dreyen Böleken zu gleichen Deilen in die Hoveder gedeilet werden, und nachdem der Swester Annen, Lonekoß Hausfraw, noch 6 fl vom Brautschatz hinderstellich, die hat Andres Rehoff auff sich genommen, mit ir nach der Hand darüber zu vergleichen.

---

[19]) Harse, d. h. Hirse; Kreude, Kraut = Gemüse, Gewürz.

Uber dis alles pleibet Andres Rehoff mit der Hoffwehre und allen Gueteren in dem Hove fridsam sitzen und sol davon E. E. Radt die schuldige geborliche Dinste, Pacht, Zehenden und anders reichen, den Hoff vorbeteren und nie vorringeren. Damit hat der Vader und die Moder sambt Hansen und Annen diesem Andreas Rehoff den Hoff mit Vähr und allen Guetern, sovil sie daran berechtiget, midtt Hand und Munde überwiesen und auffgetragen, und angelobt, diesen Vertrag vestiglich zu halten.

Actum ut supra in presentia . . . . . Andres Gregors (?).

Vertragk des olden Preußen zu Niemitz Kinder.

Anno 1575 den 20. Junij hebbe ich Jurgen Ladewich in Jegenwerdigkeidt des Hoffmeisters die oldte N. Preutzische zue Niemitz mit ihren Kindern wegen des Hofes, den der oelteste Sohne, Jurgenn Preutze, aus Bewilligunge und Nachgeben seiner andern beidenn Bruedern, die sich den auch mit Vorwißen des jüngsten Sohns verordenten Vormundern des Hoffes gantz und gar abgesaget, alse N. und Borchardt Preutze, von der Mutter gekaufft, volgender Gestaldt vorgleichet und vordragen, und erstlich der Mutter zue Vormundern verordent den Schultzen und Drewes Rehehoff, und weill der Herr Valentin Klosterwoldt[20]) der Frawen Beistandt gewesen, und sie auch die Vormundtschaft an ihme begeret, er sich aber etzlichermaßen des gewegert, jedoch sich guedtwilligk ercleret, der Fruen Bestes nebenst den Vormundern allenthalbenn zu wißen, ist es also dabei gebliebenn.

Dem jungsten Sohne Borchardt, weile der noch nicht mundigk, sein zwey Vormundern vorordent und confirmiret, Loffrentz Rietzel und Hans Eggebrecht zue Niemitz, und weile den dreyen Sohns vorerste das dodte Hergewedte zu leggen gebueret und dasselbe nicht besonderlichen gewest, haben

---

[20]) Valentin Klosterwold war 1582 Richter, wurde 1595 Bürgermeister und starb als solcher 1600. Er war vermählt mit Gertrud Neumark.

sie sich erkleret, das sie sich darumme untereinander freundtlich vordragen und den Gerichten ihre Gebuer darvon gebenn, darnach ist vorordent die Hoffwehre, viehr Pferdte, viehr Küehe, vier mestete Schweine, eine Saw mit Verken, sechs Schapse, Hoener, Gense, vier Betten, Par Lacken, zwe Höevetpöele, Wagen, Pflugk und was mehr dartzu gehorigk.

Darüber hat die Mutter und ihre Vormunder ihme den Hoff zugeschlagen fuer 100 Gulden und das er die Schuldt so bei dem Hove ist, in alles 33 Gueldenn, auch uff sich nehme, ablege und betale. Borchardt der jungeste Sohne soll haben ein Stücke mit Roggen, zwey Hövet Viehe, vom Kauffgelde 25 Gulden, alle Jar auf Martini funfftzigk Marck, und dan der Mutter alle Jahr funfftzigk Marck oder die Rente, achte Schepfel Roggenn, ein veth Schwein, alle Tage ein Quartier Biehr, in den Kohllgardten die Beume vor sich, das Backebrodt von dem Backeofen, zwey Küehe auszuefuedende(!), frey Feurunge oder Holtzunge. Das übrige Viehe baven die Hoffwehre und was die Mutter vor sich nebenst ihrem Sohne Borchardt beheldt, gifft die Sohne fuer 2 Hövede vier Gulden, umb die uberigen Schweine und Schapse willen sie sich freundtlich verdragen. Die Gense bleiben bei dem Hofe, alleinn die Mutter behelt viehr.

Dem jungesten Sohne ist zur Kosten[21]) verordent:
zwelff Gulden für die Kleidinge,
sechs Tonnen Biehr,
funff Gulden zum Ochsenn,
viehr Hamell,
achte Scheffell Roggen,
so viele Kruede und Harse als es gebreuchlich.

Die Mutter gibt dem jungesten Sohne nach ihrem Dodte voraus:
einen großen Kethell,
ein Bette,

---

[21]) Koste, Beköstigung, namentlich Hochzeitsschmaus.

ein Par Lackenn,
ein Hovetpoell [Hauptpfühl, Kopfkissen].

Actum ut supra.

Zu wißen, das nach Jurgen Preutzen seheligem Absterben seinen nachgelaßenen zweien Kindern Michell[22]) und Jurgen Preußenn zue Vormundern vorordent der Schultze Marten Hasse und Elias Schlecker, auch Jochim Nieczell alß Tauffpaten beider Kinder. Und seind auff Bevehlich der Herren Kemerer der Stadtschreiber und Hovemeister nach Nimicz abgefertiget und den Kindern nach Vermuegen der Gueter ihre Vatererbe ausgemachet wie volget:

Nachdem das gancze Vormuegen der Gueter geringescheczigk und eine Zeit her seer geschwecht befundenn, und vile Schulden abczuleggen itzt verhanden, so hat die Witfraw mit Vorwißen ihres Vateren Jorgen Kuefels uff Anhalten der Kinder Vormunder diesen ihren zweien Sohnen Michel und Juergen Preußen ihre Vatererbe ausgemachet, nicht mehr als 100 Mark, ist jederm Kinde 50 Marck, unangesehen das vorhin den Kindern der ersten Ehe jedern 100 Marck Vatererbe ausgemachet werden soll, das der Hoff nicht mher beschwert werde; und soll das Geldt sechs Jar in den Guetern unvorrentet pleiben. Darnach soll es der Besitzer des Hofes den Kindern ihren Vormundern abgeben, damit es den Kindern zum Besten uff Renthe gedan werde. Will ers aber bei sich im Hove das Geldt behalten und vorrenten, so soll es im fuer andern gegunt werden, jedoch das die Kinder in Gottesfurchten erczogen, gekleidet und notturftig versorget, und nicht aus dem Hofe verstoßen werden, sonndern darin iren Underhaldt holen, bis das sie ire Brodt selbest verdienen konnen. Soviel aber belangedt die Kleidunge und Unkost zur Hochzeit, soll in dem Stande, als die H. Kemerer solchs vorhin Juergen Preutzen und seinem Brueder Borchardt verordent haben, diesen zween Kindern auch volgen. Nemblich jederm Knaben:

---

22) Auf ihn wird sich eine Eintragung des Secretairs Paul Friedeborn beziehen, welche lautet: Michell Pruetze von Niemitz ist Bürger geworden den 16. Novemb. Ao. 1604.

sechs Guelden zu einem Ochßen
sechs Scheffell Roggenn
sechs Tonnen Biehr
viehr Schafe
neun Guelden zum Ehrenkleyde.

In Todtesfellen soll das Ehegeldt von einem Kinde an das andere und entlich von beiden Kindern an die Mutter heimfallen, die Unkost aber zur Kleidunge und Hochtzeit seldt an den Hoff, darvon es ausgeben werden soll.

Hiran und uber seindt gewesen Elias Schlecker und Andreas Sellich, Baltzar Straupitz, der Schultze Marten Haße, Juergen Kuesell, Hans Eggebrecht, Dreves Rehehoff und haben beide Partheien solchen Vortragk nach dem inen vorgelesen, mit Handt und Munde beliebet und vehstiglich zu halten angelobet, auch in das Vagettdingks- und Schepenbuech einzuschreiben gebetenn. Actum Montags na Letare Anno 1579[23]).

[23]) Hieran schließt sich die folgende später wieder ausgestrichene und durch eine Randbemerkung auf die weiter unten folgende Eintragung vom 10. Nov. 1604 verwiesene Note:

Anno 1589 auff den Dinstag na Reminiscere hat Paul Sparnfeld seinem Stiffson Michel Preußen die 25 fl., so im Anno 85 uff Mitfesten afftoleggen bedagt gewesen, vier Jar nach der Zeit affgelegt und den Vormundern togetellet, die haben es auch alsbald denselben Tag zu Stetin uff Rente bestediget, und ist vordragen, das Sparnfeld vor die 4 Jar im 3 fl. Rente uff Michaeli Anno 89 entrichten sol. Sein Modererbe und was im an Kleidung und Unkost zur halben Koste vorordenet, bleibet Michelen Preußen noch alles im Hove zum besten vorbeholden. Actum ut supra in Beysein der Vormunder und Freunde Elias Sleckers, Martin Haße, Jochim Nizel, Jochim . . . . und Peter Sparnfelden.

NB. Diese Gelde alß 25 fl. haben die Vormunder alß Elias Schleker, Marten Haße undt Jochim Niezell Jost Neumarcken uf Rente gethan, so noch uf sein Hauß stehen, weill aber die Erben nicht solvent, haben sie die Vormunder auszehlen und bei dem Stadtschreiber deponiren müßen.

1585.

Vorzeichnis aller Niemiczer Namen Anno 1585.

Martin Haße, Schultheis
Hans Eggebrecht, oldeste Schepe.

Darzu seind Anno 85 zu Schepen erwelet an Stad der abgestorbenen:

Jochim Nietzel,	Hanns Carstian.

Gemeyne Nachbor:

Jorgen Kuesel,	Marcus Richardt,
Tewes Prime,	Hanns Eggebrecht,
Jochim Lindeman,	Pawel Sparnfeld,
Clawes Utecht,	Jacob Wynerdt,
Peter Primische[24]),	Jochim Heydan,
Dreves Rehoff obiit.	Dimies Westfal.

Die ollde Stortebekesche hat irem Dochterman mitzugeben zugesagt 4 fl.

Die Stortebekesche sol von iren Kindern hebben ut allen Guedern, die sie inen ubergeben 15 fl. und freye Woning.

Anno 1604: 10. Novembris haben die Vormunder in des Stattschreibers Behaußung ihme Michel Preußen in Beisein Jochim Holsten undt seines Stiefvaters Paull Sparnfeldes die 25 fl abgelegett, inhalt der Quitung, so Jochim Holst daruber gegeben. Davon seiner Concubinen 20 fl in Abtrag in Beisein ihrer Freunde ingekehrt worden.

P. Friedeborn.[25])

---

[24]) d. h. Peter Prime's Wittwe.

[25]) Der durch seine „Beschreibung der Stadt Alten-Stettin" bekannte Stadtschreiber, welcher 1616 Senator und 1630 Bürgermeister wurde. Er war geboren den 24. Jan. 1572 und starb den 14. Nov. 1637. Im Jahre 1597 hatte er sich mit Anna Schlecker (geboren 1568, † 1649) vermählt, der Wittwe des Mag. Gerhard Berg, und hatte aus dieser Ehe 5 Söhne und 4 Töchter. Paul Friedeborns Eltern waren Jacob Fr., Altermann der Gewandschneider, und Lucie Stegemann.

Jochim Preußen Kinder und Sparnfelds Vortragk.

Auf dato seind die Irrungen zuischen Borchard Preutzen Clegern an einem und seinem Schwager Pauel Sparnfelden zu Nimiz durch die Hern Stadcamerer behoret und in der Guete vortragen, daß Borchward Preuß wegen des gestorbenen Pferdes, so er von seinem Broder Jorgen Preußen vor 25 fl vor 10 Jaren angenomen und uff sein Ebentheur in dem Hofe zu Nimitz gelaßen und dorin gestorben, den halben Schaden, als 50 Mark, uff sich genomen, und hat der itzige Besizer des Hoves Paul Sparnfelld die nahstellige funffzigk Mark seinem Schwager Borchward Preußen uff 2 Termin unweigerlich zu bezalen vorsprochen, nemblich 6 fl 8 gl uff Martini Anno 88 und Anno 89 uff Martini das letzte Geld als 6 fl 8 gl dankbarlich abzulegen.

Jacob Stoppell, ein Huetsmann zu Niemitz hatt mitt Bewilligung des Schulzen undt Schöppengerichts doselbst seiner Stieftochter Anna Kruegers Vormundern, alß Jurgen Struck undt Jurgen Halefot, heut dato 13 fl außgemachtes Vater- undt Muttererbs erleget undt zugestellett, davon dem Stattschreiber solchs ins Schoppenbuch zu verzeichnen ¼ Thaler gegeben worden. Daß ander Gelt wollen die Vormunder dem Kinde uf Rente an gewiße Orter außthuen. Actum 7. Juny Ao. 1603.

Franz Niezell, Burger undt Weißbecker in Alten Stettin hatt von Jochim Westphals zu Pomerensdorff Kinder Vormundern benantlich Jochim Höppenern Schulzen doselbst, Jochim Sparrenfelden Schulzen zu Bredo, Martin Niezell Schulzen zu Niemitz undt Jacob Ditmern zu Pomerensdorff auff Michaelis des 1616. Jahres entfangen Funffzig fl, undt angenommen dieselbe järlich zu verrenten undt 3 fl dafur auff Michaelis den Vormundern zuzustellen. Zu mehrer Versicherung ist diese Schuldt auff Jochim Niezelß Hofe zu Niemitz verschrieben dergestaltt, daß die Vormunder sich an dem, waß alda kunfftig fallen undt Franz Niezelln zukommen wird, sich auff allen seinen Fall erholen sollen. Actum 15. Marty Ao. 1617 in Kegenwart der Vormunder undt debitoris.

Franz Golnoen, Schulzen zu Niemitz, Kindes Ausmachung.

Nachdem Franz Golnow gewesener Schulze zu Niemiz sehl. verstorben und einen Sohn Michel genandt hinterlaßen, als ist demselben mit Vorwißen der Herrn Stadcemerer und nachgeschriebener Vormunder an Vatererbe ausgemachtt und ins Schoppenbuch verzeichnet worden wie folgett:

Erstlich soll oberwehntes Kindt zum Vatererbe an bahrem Gelde haben anderthalbhundert Gulden, und für die Gerade funffzig Marck pommerscher Münze gerechnett, und wan es nach Gotts Willen zur Ehe schreitten würde, soll es aus seines Vatern reidtbaresten Güetern haben ein ganz Stücke fleßen Leinwandt, einen Pfühl, ein gutt Unterbette, soviel schwarz engelsch Tuch, als man zum Ehrenkleide von nöten, und von roten engelschen Wande ein Futterhembde[26]) und dan eine halbe Hochzeit.

Ferner ist beliebett und verschrieben worden, das die Mutter oder ihre kunfftige Eheman Martin Niezel binnen Jahresfrist auß dem Hofe ablegen und den Vormundern zustellen solle einhundert und funff und zwanzigk fl, welche Gelde dem Kinde zum Besten an gewiße Ortter auff Zinse außgethan werden sollen. Das Ubrige aber, als die funff undt zwanzigk wie auch die funffzig Marck für die Gerade, soll die Mutter fry ohne Entgelnus zu brauchen anstatt der Alimenten bei sich behaltten, bis das der Knabe Michel Golnow seine mündige Jahr erreichtt hatt, alsdan es ihme gefolgett werden soll.

Es ist auch dem Knaben zugesagtt, das er frei zur Schulen gehaltten und mitt billiger Kleidung versehen werden solle, bis er fertig schreiben und lesen kan, und daferne er noch lenger Lust bei der Schulen zu bleiben hatt, soll ihme alles frei aus dem Hofe, bis er seine mundige Jahre erreichet, gegeben werden. So der Knabe in seiner Jugendt versterben würde, soll das

---

[26]) Eigentlich ein eng anliegendes, zum Unterziehen unter die übrige Kleidung bestimmtes Gewand, dann auch ein kurzer, nur bis auf die Hüften reichender Ueberwurf von besserem Stoff.

ausgemachtte Geltt, als 125 fl, an seine Großmutter Paull Hageholtzes Hausfrawe, oder da dieselbe nichtt alsdan mehr im Leben sein würde, an Michel und Chim Golnowen, des Knabens Vaterbrüder, sterben und fallen.

Hierüber, bei und an sein gewesen die Gerichtte zu Niemiz, als Jochim Nizel, Jorges Eggebrechtt, Claus Kobell und Andres Rehoff; von des Kindes Freundtschafft Paul Hageholz, Michel Golnow, Jochim Golnow und junge Bobbelin; auff der Mutter Seiten Jochim Westpfall und Jochim Radeke, und dan des Kindes verordnete und bestettigte Vormundere als Meister Hans Peters, Bürger undtt Balbierer alhie in Altten Stettin, Michel Golnow, Schulze zu Hohenzadel, Jochim Westpahl zu Pommerensdorff und Jochim Radeke zu Bredow. Zu mehrer Nachrichtung seindt dieser Außmachung zweene gleichlautende Vertrege auffgerichttet und aus einander geschnitten. Actum zu Nemiz in des verstorbenen Schulzen Gehöffte 7 Julij Ao. 1614.

NB. Ao. 1615, 11. Martij seindt obernandte Vormünder von den Hern Stadtcemerer auff der Cemerei bestettigt worden.

Auff diesen Kauffbrieff seindt von Martin Niezeln heutten dato 26. Martij Anno 1615 abgelegett und den Vormundern zugestelt worden: einhundertt Gulden, welche sie der Kirchen zu Poliz mit Vorwißen der Hern Cemerer auff Rentte gethan sub termino Ostern anzufangen, inmaßen daselbsten in der Matricul [27]) zu finden.

Ao. 1617, 31. May seindt anstatt der verstorbenen Vormundern Matthies Höppener undtt Jacob Willman von den Hern Cemerern confirmirt und Michel undtt Jochim Golnow adjungiret worden.

---

[27]) Ueber diese von der Kirche zu Pölitz gemachte Anleihe haben wir uns vergeblich um genauere Nachricht bemüht; die jüngste im Staatsarchiv aufbewahrte Pölitzer Kirchenmatrikel ist vom Jahre 1596.

Martin Niezels des Schulzen zu Niemitz Söhnlein erster Ehe, Jochim Niezell genannt, seindt Clauß Kobell, Peter Wilde undt Franz Niezell zu Vormundern erbetten und confirmiret worden.
Actum Alten Stettin, 31. May Ao. 1617.

Muttererbe.

Diesem Kinde ist an Gelde außgemachett . .	50 fl
Noch für einen Rogk undt silbernen Piel mitt 8 silbernen Knöpfen, so verkaufft, gesetzett	25 fl

1 Bette,
1 Pföhl,
1 halbe Hochzeitt, undt Kleidung dazu nach Landesgebrauch.

Soll zur Schulen von den Eltern gehalten undt biß er Leutten dienen kan, mitt Eßen undt Drincken auch nottürfftiger Kleidung versehen werden.

Actum ut supra.

Hiebei seindt gewesen Martin Niezell, Paull Hagenholz, Chim Golno undt Franz Niezell.

Nachdem Chim Panzer seines Brudern Marx Panzern Gehöffte zu Niemitz erblich gekaufft, auch vermuge Kaufbriefs undt der Vormunder Bekentnuß alle Termine volnkömblich zahlett, alß ist ihme die Verlaßung Ambtshalben verstattet. Actum auffm Voigding zu Niemitz 26. September Ao. 1622.

Actum zu Nemitz.
Voigtdingk
gehalten Ao. 1672, 14. November.

Praes. D. Cam. G. Schwellengrebel [28]), D. Cam. J.

[28]) Gottfried Schwellengrebel war 1619 geboren, wurde 1655 Senator, 1669 Kämmerer, 1674 Bürgermeister und starb den 2. Oct. 1678. Seine Familie stammte aus Quedlinburg, wo der Urgroßvater Johann Schw., Senator, mit Margaretha v. Rhoda, Schwester des Paul v. Rhoda, vermählt gewesen war. Als Wappen führte die Familie Schwellengrebel eine heraldische Lilie im Schilde, auf dem Helm zwischen zwei Hirschhörnern zwei in einander gesteckte Winkeleisen, darüber ein Stern.

Freyburg [29]), Secretar Hiltebrandten [30]), Stadhoffmeister Peter Sporen.

Anfänglich seind die sämptliche Einwohner des Dorffs aufgesetzet:

Der Schultze heißt: Jochim Radeke.

Gerichtspersohnen:	Claus Held, Paul Sparrenfeld.
Pauren:	Christian Radeke, Michel Schnelle, Peter Marseko, Jürgen Kobels Witwe.
Koßaten:	Peter Paul, Michel Krämer, Michel Fincke, Lorentz Krämer, Friderich Krämer, Michel Krämer der jünger, Jochim Stoltenborg, Michel Netzel.

Zwei Koßenhöfe liegen wüste, seind hiebevor von Matthies Dögen und Martin Stoltenborgen bewohnet gewesen.

Darauf den Anwesenden zugeredet, wie in vielen Jahren nicht Voigtding gehalten, derhalben diese Zeit dazu angesetzet, hatten sie nun gegen einander Klage zu führen, könten sie ihre Notthurft vorbringen, es hatte auch der Schultze als ein alter unvermögender Mann angehalten, das er von seinem Schultzen-ampt dimittiret werden möchte.

Illi erklären sich ingesampt, das sie nichts wieder ein-

---

29) Jacob Freyberg war 1622 Schöppe, 1656 Senator, 1666 Stadtrichter, 1670 Kämmerer und starb 1678. Er war vermählt mit Margarethe v. Troje († 1648), aus dem alten pommerschen Adelsgeschlecht dieses Namens stammend.

30) Joh. Friedrich Hildebrandt, geb. den 20. Juli 1617, wurde am 22. Oct. 1650 Oberstadtschreiber, 1679 Senator und starb am 8. Oct. desselben Jahres. Seit 1651 war er mit Elisabeth Calenus vermählt, Tochter des Mag. Heinrich C., Probst zu Pasewalk.

ander hatten, doch der Schultze sie erinnert, beßern Gehorsahm und Respect zu leisten.

D. Camer. sie zur Einigkeit und Gehorsahm angemahnet. Folgends ist der alte Schultze Jochim Radeke seines Schultzenampts erlaßen und an deßen Stelle hergegen zum Schultzen erwehlet und angenommen deßen Sohn Christian Radeke, welche Wahl sich dan die gesampte Nachbahrschaft gefallen laßen, seind auch darauf ernstlich vermahnet, diesem neuen Schultzen allen Respect und Gehorsahm zu bezeigen und sich unter einander gütlich und freundlich zu vereinigen.

Darauf Christian Radeke den Schultzeneyd abgeschworen.

Hienegst den Unterthaneneyd abgeschworen: Christian Radeke, Michel Krämer, Michel Netzel.

Nachdem auch hiebevor die frembden Unterthanen dieses Dorffs als ein Baur 4 fl, ein Koßate 2 fl an Aufzugsgeld der Cämmerey erlegen müßen, als haben D. Camerarii den itzigen neuen Einkömlingen solch Auf- und Abzuggeld von dato an erlaßen und hergegen per expressum ihnen vorbehalten, das künftig von fremden Einkömlingen solch Auf- und Abzuggeld unweigerlich abgestattet werden solle, vide Voigtdingsprotocoll de ao. 1585.

Ob auch voll inhalt Matricul de ao. 1564 die Bauren hieselbst jeder $2^1/_2$ W. haben vor Alters auf den Stadhoff liefern müßen, so ist doch ihnen solches in vorigen Zeiten zu Gelde gelaßen, also das sie jährlich nur 12 fl der Cämmerey entrichten dürffen welches auch der alte Schultze Jochim Radeke nicht abwendig gewesen; dahere ihnen anitzo angedeutet, sich künftig dahin zu entbrechen, das solche Gelder der Cämmerey richtig erleget werden möchten.

Die Kotzen, von welchen auch vor diesem ein Gewißes jährlich gefordert worden, haben sich, weil sie doch Pacht als 3 Sch. Haber jährlich nebst der Hünerpacht geben müßen, aufs beweglichste entschuldiget und umb Uebersehung gebeten.

Jochim Wilcke, von Brockhausen bürtig, hat sich angegeben zu Jürgen Kobels seel. Baurhoff, welchen deßen Witwe nicht länger an sich halten können.

1. Anfangs wird ihm Hauß und Hoff abgetretten, so ex aequo et bono ästimiret auf 20 fl.

2. Danegst empfänget er die Sommersaat an Rocken, wie auch notthurftiges Brothkorn bis Fastnacht ohngefehr.

3. Noch behelt er die Außaat von 10 Sch. Rocken.

4. Zwey Pferde, davon das eine ihm frey geliefert wird zur Hoffwehre, das andere aber hat er für 9 Rdlr angenommen, davon er Jochim Stoltenborgen auf Michaelis allemahl inner 2 Jahresfrist 8 Rdlr und dan dem Schmiede Christian Filitzen 1 Rdlr entrichten muß.

Noch ist ihm zur Hoffwehre geliefert:

ein Ochse,
zwey trächtige Starcken,
ein Zuchtschwein,
drey Polke,
vier Gense,
ein Gante,
sechs Hüner,
ein Hahn.

Deßgleichen an instrumentis rusticalibus alles, so vorhanden gewesen, benandlich:

zwey Wagen,
ein Pflug,
eine Hake,
zwey alte Senßen,
eine neue Schneidelade mit altem Meßer,
zwey alte Aechsen,
ein alt Beil,
eine Topffkette,
vier Dreschflegel,
eine Wurffschauffel,
eine Harke,
eine Augstforcke,
zwey Mistforcken,
eine Misthake,
ein Holtzschlitte ꝛc.

Die 20 fl wegen des angenommenen Hauses und Hofes hat gedachter Jochim Wilcke folgendergestalt zu bezahlen versprochen:

1. Decurtiret er selbst, so ihm an Lohn und für ein Hembde restiret, 3 Rdl 18 ßl, facit 5 fl 6 ßl

2. zahlet er Jürgen Kobels Tochter an Dienstlohn . . . . 3 „ — „

3. dem pensionario zu Kreko Christoff Roloffen 3 „ — „

4. dem Rademacher . . . . — „ 18 „

5. Jürgen Kobels Witwen . . . . . . 4 fl — ßl
6. Jürgen Kobels Kindern . . . . . . 4 „ — „

Thuet 20 fl — ßl

Dem Mägdichen soll auch eine Ganß gegeben werden.

Letzlich haben die Hern Cämmerer mit Vorwißen der Nachbahren Jochim Wilcken einjährige Freyheit von Diensten, von Martini dieses Jahres anzufangen, versprochen.

Womit also diese Sache zur Richtigkeit gebracht worden.

Inventarium von Nemitz.[31]

Den 3. Juni 1699.

1. Christian Radicke, Schultze alhier von ungefehr 56 Jahren hatt mit Maria Barthels 6 Jahr im Ehestande gelebet und 3 Töchter gezeuget, Anna ist von 5, Maria von 3, Christine von 1½ Jahr. Von seiner vorigen Frawen hatt er noch 2 Töchter, die älteste wohnet in Bredow, die andere Nahmens Lisbet ist von 15 Jahren und hatt er sie bey sich.

Anno 1703 ist sein Sohn David gebohren.

Daß Wohnhauß, woran ein Viehstall mit einem Kühlende, ist von 7 Gebind, und außer dem Dache im zimblichen Stande. Die Scheune von 5 Gebind sehr schlecht, weil der Giebel südwerts nur henget, die Platen auch gutentheils verfaulet.

Hat an Vieh 2 Ochsen, 4 Pferde, 8 Kühe, 12 Schaffe, 12 Schweine und 4 Stöcke Immen.

---

31) Stett. Arch. P. I. Tit. 131. Nr. 105.

2. Peter Degener, Baur, von ungefehr 40 Jahren, hatt mit seiner Frawen Marie Hilles ins 10. Jahr im Ehestande gelebet, aber keine Kinder gezeuget.

Daß Wohnhauß von 3 Gebind ist in gutem Stande. Die Scheune von 5 und der Viehstall von 3 Gebind, gantz schlecht, die newe Scheune von 4 Gebind; da sie schon über ein Jahr gestanden, ist erst halb gedecket.

An Vieh ist verhanden 2 Ochsen, 4 Pferde, 5 Kühe, 2 Schaffe, 14 Schweine.

Dieser ist ein Pferd zu geben schuldig.

3. Michel Kremer der jünger, ein Cosate von ungefehr 32 Jahren, hatt mit Maria Gulzowes 8 Jahr im Ehestande gelebet und 2 Töchter gezeuget, Maria ist 4 und Barbe 1½ Jahr alt.

Daß Hauß ist von 3 Gebind, am Dache gantz offen, auch die Platen an der einen Seite gantz verfaulet. Eine Scheune hatt er nicht, auch außer 2 Ziegen nichtes an Vieh, leßet sein Land anderen Leuthen seen.

Dieser ist Anno 1701 heimlich nach Brun gezogen und hatt Michel Nemitz sich unterthänig gegeben und den Hoff wieder angenommen, genießet zwey Freyjahr weil das Haus gantz ruiniret.

5. Michel Kremer der elter, ein Cosate von ungefehr 52 Jahren, hatt seine Fraw Lisbet Masekows 27 Jahr zur Ehe gehabt und 3 Söhne und 1 Tochter noch am Leben, Christian ist von 24 Jahren, helt sich in Sonnenberg auf, Hans ist von 22, Friederich von 15 Jahren, sind bey den Eltern, die Tochter hatt den Küster in Moring.

Das Hauß von 4, die Scheune auch von 4 Gebind, sind nebenst dem Stalle in gutem Stande.

An Vieh 2 Ochsen, 2 Kühe, 6 Schweine, 24 Stöcke Immen.

NB. Philippen hatt er nicht mit angegeben, soll in Greiffswald Amtmeister seyn.

5. Gottfried Kremer, ein Cosate von 30 Jahren, hatt mit seiner Ehefrawen Maria Wendts 9 Jahr im Ehestande

gelebet und 1 Sohn und 1 Tochter noch am Leben, Friederich ist 6 und Christina 4 Jahr alt. Von ihrem vorigen Manne Hans Barthen hatt sie auch 3 Töchter noch bey sich, Anna ist 11, Maria 9 und Eva 8 Jahr alt.

Daß Wohnhauß von 4 Gebind haubtschlecht. Scheune und an Vieh ist nichts vorhanden.

6. Clemens Berend, Bawr, von 35 Jahren, hatt seine Fraw Maria Ziegelers ins 11. Jahr zur Ehe gehabt, aber keine Kinder gezeuget, von ihrem ersten Manne Michel Schnellen hatt sie 2 Söhne und 2 Töchter bey sich, Christian ist von 29, Michel von 22, Trine von 27 und Barbe von 6 Jahren.

Das Hauß woran ein Stall von 6 Gebind, imgleichen die Scheune von 6 Gebind, sind in gutem Stande.

An Vieh 2 Ochsen, 4 Pferde, 4 Kühe, 10 Schweine und 11 Schaffe.

Christian Schnell hatt sich Anno 1702 loßgekauffet.

7. Jochen Brand Cosate von ungefehr 36 Jahren hatt seine Fraw Lisebet Heller 15 Jahr, wiewol ohne Kinder, zur Ehe gehabt.

Das Hauß, woran die Scheune, ist von 6 Gebind, am Dache etwas schadhafft.

An Vieh ist verhanden 3 Ochsen, 3 Kühe, 8 Schweine, 1 Schaff.

8. David Radike, Bawr, von ungefehr 50 Jahren, hatt mit Engel Schreders ins 25. Jahr im Ehestand gelebet, und 1 Sohn und 2 Töchter noch am Leben: Anna ist von 16, Maria von 14 und Christian von 10 Jahren. Von ihrem ersten Manne Paul Sparrenfeld hatt sie auch noch einen Sohn Nahmens Paul bey sich dienen, ist 26 Jahr alt.

Das Hauß von 4 Gebind ist in gutem Stande, an der Scheune aber, so auch von 4 Gebind, sind die Platen verfaulet, hatt Reparirung höchst nötig.

An Vieh ist verhanden 4 Ochsen, 4 Pferde, 12 Haubter Rindvieh, 12 Schweine, 19 Schaffe, 5 Stöcke Immen.

Ist Anno 1700 gestorben.

Anno 1701 hatt sich Daniel Rekow unterthänig gegeben und mit Annen Hochzeit gehalten.

9. Hans Hinze, Bawr, von 56 Jahren, hatt seine Fraw Lisbet Brüßows ins 22. Jahr zur Ehe gehabt und 2 Töchter noch am Leben, Lisbet ist 12, und Maria 9 Jahr alt.

Das Hauß von 3 Gebind ist in gutem Stande, der Stall aber von 3 und die Scheune von 4 Gebind sehr bawfellig.

An Vieh hatt er 2 Ochsen, 5 Pferde, 7 Haubter Rindvieh, 11 Schweine und 6 Schaffe.

Daß Hüterhauß ist in gutem Stande.

Michael Schmidt
Adjunctus beym Stadthoffe.

Eine Ergänzung zu Obigem finden wir in dem dritten Heft des 11. Jahrgangs der Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, in einem Aufsatz: Dorfordnungen von Rector Engeln in Egeln, enthaltend Urtheile der magdeburger Schöppen über das Heergewette und die Gerade in magdeburgischen Dörfern von 1552 und 1581, eine Designation der Sporteln und Gebühren beim Dorfgericht, und Anderes, was zur Vergleichung des dortigen Gebrauchs mit dem hiesigen dienen kann. Da die genannte Zeitschrift nach dem Mitgliederverzeichniß nur in vier Exemplaren nach Pommern kommt, so haben wir die Erlaubniß erbeten und bereitwilligst erhalten, einige Stellen aus jenen magdeburgischen Dorfordnungen hier abdrucken zu dürfen, und glauben unsern Lesern damit einen willkommenen Dienst zu thun.

Auf dem am Donnerstag nach Cantate (19. Mai) 1552 zu Unseburg . . . . . gehalten Gerichtstage wurde auf eine vom Dorfgericht dem Schöppenstuhl zu Magdeburg über das Heergewette und Frauengerade vorgelegte Frage die von diesem ertheilte Antwort verkündet, dahin lautend: „daß eines Mannes Heergewette dem nächsten Schwertmagen nach des Mannes Tode gehört, und soll dem nächsten Schwertmagen oder Erben zum Heergewette

gereicht und gegeben werden wie folgt, und gehört zu eines Mannes Heergewette:

1. das beste Pferd gesattelt, (1581: auch gezäumt)
2. der beste Harnisch zu eines Mannes Leibe,
3. Schild, (1581 statt dessen: ein Spieß)
4. Köcher (fehlt 1581, statt dessen: ein Paar Stiefel und Sporen)
5. Schwert,
6. seine täglichen Kleider (1581: des Mannes beste Kleider, die er an Feiertagen getragen)
7. ein Herrnpfühl, (1581: ein Bett und ein Hauptpfühl)
8. ein Kissen,
9. zwei Laken,
10. ein Tischlaken,
11. zwei Becken, (fehlt 1581)
12. ein Handtuch,
13. ein Handfaß, (fehlt 1581, statt dessen: eine Maßkanne)
14. ein Kessel, da ein Reitersmann mit den Sporen kann eintreten,
15. ein Kesselhaken (fehlt 1581).

Was aber nicht da ist, ist man nicht schuldig zu geben. (1581: Was aber an obgeschriebenen Stücken nicht vorhanden, darf man nicht geben oder erlegen; wenn aber die Erben erweisen, daß es zur Zeit des Mannes Absterben vorhanden gewesen ist, kann man sich nicht entschuldigen, sondern soll darum angehalten werden, daß dasselbe herbeigebracht werde. Da aber ihre Zwei oder Drei zu einem Heergewette gehören, soll der Aelteste das Schwert zuvor nehmen und darnach das Andere zu gleich getheilet werden oder erben. Jedoch wenn der Verstorbene kein voller Ackermann gewesen, sondern ein Halbspänner oder Kossath, so soll kein Pferd zum Heergewette gegeben werden, wenngleich Pferde vorhanden sind.)

Stirbt einer Frau ihr ehelicher Mann, so hat sie aus seinen nachgelassenen Gütern billig ihr Frauengerade zu fordern, und nach Weichbildrecht folgen der Frau zum Gerade:

1. alle Schafe (vgl. o. die beiden Urkunden vom 2. Aug. 1305.)

2. alle weiblichen Kleider,
3. leinene Laken, geschroten oder geschnitten zu weiblichen Kleidern,
4. Lein,
5. Flachs,
6. Garne,
7. Bett,
8. Pfühle,
9. Kissen,
10. Schlaflaken,
11. Decken,
12. Badelaken,
13. Umhang (vgl. dazu die „Ummehangeslakene“ der genannten beiden Urkunden),
14. Vorhang,
15. Ruggelaken (?),
16. Sperlaken (?),
17. Teppiche,
18. Bankpfühle,
19. Banklaken,
20. Fingerlein,
21. Quasten,
22. Armgold,
23. alle Bänder,
24. Pfannen und allerhand Braugefäße, die man um einen Pfennig ausschmiedet.
25. ein Waschkessel,
26. Laden,
27. Schrein und Kasten, da die Frauen ihre Gerade pflegen einzuschließen,
28. Bücher, die zum Gottesdienste gehören, darin Frauen pflegen zu lesen,
29. . . und . . Decken,
30. Silber und Gold, da sich die Frauen mit zieren,
31. der Spiegel,
32. Scheeren und dergleichen.

1581 dagegen werden statt dieser langen Liste nur folgende Stücke als zur Gerade gehörend bezeichnet: Der Frauen oder Jungfrauen beste Kleider mit solchem Geschmeide, wie sie dieselbe an Feiertagen getragen hat, als da ist:

1. ein Rock,
2. ein Mantel,
3. ein Brüstchen, und was sie für Geschmeide an selbigen Tagen von Silber und Gold getragen hat.
4. ein Paar Betten,
5. eine Decke neben der besten,
6. zwei benähte Kissen.

Da auch mehr als eine Schwester oder Spillmage gleich nahe zu einem Gerade gehören, soll dasselbe unter sie zugleich getheilet werden, und soll die älteste oder jüngste vor den andern keinen Vortheil haben.

Einen Vergleich mit diesen Nachlaßschätzen hält freilich unser stettiner Eigenthumsdorf Nemitz nicht aus, wie ein Blick in das Schöppenbuch von 1569 zeigt; der Grund dieser Verschiedenheit ist wohl zunächst darin zu suchen, daß das ursprüngliche Gesetz durch Brauch und Sitte hie und da eine andre Gestalt bekam; dann aber müssen wir nicht vergessen, daß jene Dörfer in der äußerst fruchtbaren magdeburger Börde gelegen sind, mit denen die hiesige Gegend sich an Reichthum nicht messen kann. Hätten wir Vogteigedingsacten aus der pyritzer Weizackerlandschaft, so dürfte die dort übliche Frauengerade jener magdeburgischen wohl gleich kommen.

Den Gerichtssporteln zu Nemitz können wir aus den magdeburger Dorfordnungen ähnliche zur Seite stellen, mit dem Unterschiede freilich, daß die ersteren zumeist in Criminal- Schulden- und ähnlichen Sachen erhoben wurden, die letzteren aber nur bestimmen, „was man von einem Heergewette und Gerade zu fordern und wegen seiner Gebühren zu empfangen hat." Es heißt da in den Annalen des Dorfes Tarthun v. J. 1581:

Was aus dem Amte gefordert und taxirt wird, bekommen die Geschworenen wie folgt:

Richter und Schöppen	21 gGr
der Vogt im Gerichte	2 "
der Voigt außer dem Gerichte	3½ "
der Richter außer- und innerhalb	3½ "
beide Bauermeister, jeder	1 "
der Kustos	1 "

Was aber im Dorfe und Gerichte bleibt, und nicht taxirt wird, gebührt:

dem Richter	3½ gGr
dem Gerichte	3 "
oder ein halb Schock	
den Schöppen, jedem	1 "
dem Kustodi	1 "

Wenns aber taxirt wird:

dem Richter	3½ "
den Schöppen, jedem	1 "
dem Voigt	2 "
den Bauermeistern	1 "
dem Kustodi	1 "
dem Stadtknecht	1 "

Manual des Herzogs Barnim XIII.

von Dr. R. Prümers.

Durch ein günstiges Geschick ist uns aus den letzten Jahrzehnten des selbständigen Pommerschen Herzogthums ein kleines unscheinbares Buch erhalten geblieben, ein Buch, welches nicht den Anspruch macht, von den Großthaten der Geschichte zu berichten, dafür aber eine Fülle von Material für das private Leben eines Pommerschen Herzogs, seine Neigungen und täglichen Vorkommnisse an die Hand giebt.

Dies Buch, in Oktav, in Pergament geheftet, mit der Aufschrift „Hertzog Barnimbs XI. Manual oder täglicher Einnahme vnd Außgabe in der Leybcammer Vorzeichnus ꝛc.", von einer Hand des 19. Jahrh. nachgetragen „Von Ao. 1600—1603. († den 1. Sept. 1603)" befindet sich augenblicklich im Besitze der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in der Adelungschen Bibliothek s. r. XVI Oktav Mappe L. 2. Um so mehr schien es sich der Mühe zu verlohnen, hier einen Blick in die Häuslichkeit Herzog Barnims XIII.[1]) zu werfen, ihn in seinem innersten Thun und Treiben zu beobachten, als bis jetzt nur ein kurzer Auszug des genannten Buches, und dieser noch ungenau, durch den Kriminal-Rath Lieberkühn [2]) in seinen Miscellaneen zu allgemeinerer Kenntniß gelangt ist.

Der Inhalt des Buches theilt sich naturgemäß in zwei Abschnitte, die Einnahme und die Ausgabe. Zwischengeheftet sind die Beläge, durch Zusammenfalten dem gegebenen Formate

---

[1]) Barnim XI., nach neuerer Zählung der XIII.

[2]) C. L. Lieberkühn: Miscellanien. Viertes Stück S. 165—168.

angepaßt, vielfach von der Hand des herzoglichen Kammerdieners Jochim Heyden. Doch finden sich auch die Rechnungen der einzelnen Meister für Goldarbeiten, Pferdegeschirr, Kleiderstoffe und Macherlohn, Pelzwerk und alle sonstigen Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Die Einnahmen dieser „Leibkammer“ setzen sich vorzüglich zusammen aus Straf- und Gerichts-Gefällen, — so 28 fl. von dem am 22. Mai 1600 zu Belgard gehaltenen Markte für unverzollte Ochsen, ferner 20 Thlr. von einem Stargarder Bürger, weil er auf des Herzogs Haide geschossen, ein immerhin noch sehr geringer Satz gegen die früheren grausamen Strafen für Wildfrevel — und Domanial-Einnahmen. Von Gerichtsgefällen erwähnen wir noch speziell einen Portugieser als Strafe für Injurien, welche Bernhard Mitzlaff dem Hans Rekow zugefügt, unter letzteren nehmen einen bedeutenden Posten ein die Erträge aus der Fischerei und aus der Pferdezucht. Wenngleich die Preise für die verkauften Fische uns sehr gering scheinen werden, da ein Karpfen auf etwa $1^1/_2$ Sgr. sich berechnete, so nahm der Herzog in den Jahren 1600—1603 aus dem Verkauf von Karpfen doch 192 fl. ein. Die Preise für die Pferde aus dem Lübzinschen [3]), dem Bukowschen und dem Treptower Gestüt schwanken sehr. Von 6 Thlr. für ein alt grau Mutterpferdchen oder für ein jähriges Mutterfohlen gehen die gezahlten Summen bis zu 20 Thlr. für „das stichelhaarige“ Füllen oder 13 Thlr. für eine alte Stute aus dem Neuenhagener-Stolte, so daß die ganze Einnahme sich auf etwa 300 fl. beläuft. Interessant ist auch die Erwähnung von 30 fl. jährl. Pacht, welche der Papiermacher zu Canitz bereits zu Michaelis 1599 hätte zahlen sollen, aber erst am 1. Dezember abgetragen hat.

Die Ausgaben sind der allerverschiedensten Art. Außer demjenigen, was der Herzog für seine oder seiner Gemahlin persönlichen Bedürfnisse zu sich nimmt, oder als bezahlt in sein Buch einträgt, begegnen wir Ausgaben für bekehrte Juden und

---

[3]) Lübzin, $4^3/_8$ M. SWW. von Naugard.

Pathengeschenke, verarmte Edelleute und Landsknechte, für Weihnachtsgeschenke und Schröpfköpfe in buntem Durcheinander. Zum Spielen nimmt Herzog Barnim verschiedentlich kleinere Summen zu sich, einmal 3 fl., ein andermal 10 alte Dutken, 2 Schilling Pomm. und 2 kupferne Polnische Dutken, auch seiner Gemahlin verehrt er 5 Ortsthaler und 2 Schilling als Spielgeld. Zur Ausschmückung seiner Zimmer verwandte er mit Vorliebe geschnitzte und gemalte Hirschköpfe; nahe an 100 fl. wandte er auf diese Liebhaberei, eine nicht unbedeutende Summe, wenn man bedenkt, daß das Schnitzen eines Hirschkopfes auf 1½ fl., das Malen auf 2½ fl., später 3½ fl. zu stehen kam. Bei dieser Gelegenheit lernen wir einige bis dahin wohl unbekannte aus dem vielleicht verdienten Dunkel der Vergessenheit auftauchende Pommersche Maler kennen, deren ich jedoch hier kurz gedenken kann. Da findet sich zunächst Matz oder Mathias Nether, ein Maler, der sich übrigens auch sonst der Gunst des Herzogs Barnim erfreut zu haben scheint, denn in des letzteren Nachlaß-Inventar finden wir ein Gemälde desselben, den Herzog selbst nebst dessen Gemahlin [4]) darstellend.

Mathias Nether starb wohl im Jahre 1602, wenigstens findet sich unter den Aufzeichnungen des Herzogs die Bemerkung: „Matz Nethern seynem Weybe 1 Thlr. fur daß ihre Man die „Bilder vnnd Contrafeidt in meyner Stuben gereiniget vnd „abgewischet“, ferner „2 Thlr. fur eynen Hirschkopf zumhalen „Matths Nethern seynem Weyben.“ Außerdem kommt von da an Nether nicht mehr vor, an seine Stelle treten Meister Heinrich und Meister David, an anderem Orte David Lange der Maler genannt. Er empfängt 6½ Thlr. für das Auffärben von 12 Rehköpfen.

Von sonstigen Handwerkern, man kann ja auch diese Maler kaum als Künstler ansehen, finden sich die Rechnungen in das Buch eingeheftet, so von dem Goldschmiede Egidius Blanck eine solche über 3 Thlr. 14 ßl. und von dem Schmied über

---

4) „Meins hochgottseligen gn. lieben Fursten vnd Hern vnd Sr. F. G. Gemähelin Contrafei in Rämen wie die jungst zu Fridrichswalde und lestmalß in Brustbilder von Mathia Neteren gefertigett. Vgl. Kgl. Staatsarchiv: Stett. Arch. P. I. Tit. 49 Nr. 69 Fol. 40 v.

20 fl. 4 ß. Des Posamentiers Magnus Kerner Guthaben beläuft sich von Anno 1599 bis zum 4. Februar 1600 auf 4 fl. 1 ß, im Reste des letzteren Jahres auf 6½ fl. 28 ß. Sehr theuer waren natürlich die damaligen Kleidungen aus Sammet und Seide, zumal wenn sie mit Zobel gefüttert waren. Für einen atlaßenen Mantel mit Aermeln, zu welchem der Herzog das Pelzwerk geliefert hatte und nur noch zwei Zobel zum Preise von 15 Thlr. und das Grauwerk für die Aermel von Anna Egers, Wittwe Valentin Helfrichs hinzugethan waren, hatte Herzog Barnim nicht weniger als 16 Thlr. 16 ß zu bezahlen, eine in damaliger Zeit für einen Mantel ganz respektable Summe. Und man muß hierbei noch bedenken, daß die näheren Vertrauten des herzoglichen Hauses in ganz anderer Weise, wie jetzt geschehen würde, zu Dienstleistungen herangezogen wurden, mithin die Arbeit in vielen Fällen doch bedeutend billiger hergestellt wurde. Jungfer Agnes Below, welche wir wohl als Hofdame der Herzogin betrachten können, erhält mehrere Male kleinere Geldgeschenke für Seidensticker-Arbeit an Barnims mit Silber gesticktem Kleide und für Perlenstickerei an weißseidenen Atlas-Aermeln. Ueberhaupt war der Herzog durchaus nicht spröde, wo es galt, Geschenke, manchmal der wunderlichsten Art, entgegen zu nehmen. Daß Jochim Pritz, Hauptmann zu Colbatz, seinem Herrn einen grauen Zelter verehrte oder eine Frau v. Carnitz sieben Jagdhunde sandte, mag nicht einmal so befremdlich erscheinen, aber auffallend ist es in unsern Augen gewiß, wenn Otto von Ramin sechs vergoldete Löffel neuer Façon überschickt oder Jakob Ziem durch seinen Diener einen Korb mit Citronen und Pomeranzen überbringen läßt.

Im Uebrigen fühlte sich der Herzog aber auch verpflichtet, diese Gaben dankbar anzuerkennen und sich der freundlichen Geber bei kirchlichen oder Familien-Festen zu erinnern. Zum h. Christfest 1601 empfingen die Jungfern Dorothea Kleist, Agnes Below, Katharina Böhne und Maria Flemming je zwei Thlr., Dorothea Wobeser 1 Thlr., die Hofmeisterin 3 Thlr., ein anderes Mal werden für die Hofmeisterin ein kleines Contrafeidt, für Agnes Below und Dorothea Kleist goldene

Ringe angefertigt. Seinen Mägden, welche ihm der h. drei Könige Stern präsentiren wollten, weist er 7 fl. an. An Freud und Leid der ihm oder seinem Hofe Näherstehenden, selbst ganz Fremder nimmt er ersichtlichen Antheil. Des Trompeters Stefan Sohne giebt er einen Goldgulden zum neuen Jahre, dem Trabanten im Thore Friedrich Sempf sechs Prinzenthaler in seinem und seiner Gemahlin Namen zum Pathengeschenk. Als Daniel v. Böhn im November des Jahres 1601 eine Reise nach Wolgast unternehmen mußte, flossen ihm aus der herzoglichen Kasse 5 Thlr. zu einer pelzgefütterten Mütze zu. Der Hofschneider des verstorbenen Herzogs Ernst Ludwig wird mit 3 Thlr. bedacht, sein eigener empfängt 1 Thlr. als Beihülfe zum Begräbniß. Selten wird ein abgebrannter oder kranker Mann ungetröstet von des Herzogs Thüre gegangen sein, bekamen doch selbst acht Braunschweigische Landsknechte $1^1/_2$ Thlr., ein Liefländischer Edelmann 1 Thlr. zur Reuterzehrung. Da versteht sich von selbst, daß der Herzog einen Bauerknecht, der den Schenkel gebrochen, unterstützte oder einem Andern einen Beitrag zu den Kurkosten gab.

Diese wenigen Anführungen mögen genügen, um zu zeigen, welch' wechselvolles Bild aus dem täglichen Leben Barnims XIII. aus den vergilbten Blättern des besprochenen Manuals sich unsern Augen enthüllt, und um zu rechtfertigen, daß dasselbe an dieser Stelle in ganzer Gestalt den Lesern vorgeführt wird[5]).

Hertzog Barnimbs XI. Manual oder taglicher Einnahme vnd Außgabe in der Leybcammer Vorzeichnus.

Eynname des Geldes Ao. 1600, den 8. Januarij anzufangen.

30 fl. Pom. Pappirmachers von Canitz betagte Pension

---

[5]) Ueber die Schreibweise des Manuals sei an dieser Stelle bemerkt, daß dieselbe im Druck wiedergegeben ist, mit der Ausnahme, daß die Anfangsbuchstaben der einzelnen Worte nach unserm jetzigen Gefühle in große oder kleine umgewandelt sind. In wenigen Fällen war eine Zusammenziehung auseinandergerissener Worte nothwendig.

auf vorgangenen Michaelis Ao. 99, aber erstlich den 1. Decemb: deßelben entpfangen.

42 fl. Pom. min: 1 Dutken fur eilftehalb Schock vnd 1 Stige Karpfen; so Pawel der Fischer berechnet, vnnd myr von Jochim Wacholt den 2. Decemb. Ao. 99 zugestellet worden.

13 thal: von der Stewre auf Simonis & Judae Ao. 99 betagt auch in diß Register den 8. Januarij Ao. 1600 eyngeschrieben.

9 fl. Pom. weiniger 2 Dutken fur 2 Schock vnnd 22 Karpfen von Pawel dem Fischer den 1. Februarij Ao. 1600 entpfangen.

13 thal. fur 1 alte Stuete auß dem Newenhagen-Stolte genant, von eynem Meysner, den 4. Februarij Ao. 600 entfangen.

6 fl. Pom. fur 1½ Schock Karpfen, dauon 1 Schock die Natzmersche zu Gutzemyn[6]), vnnd daß ½ Schock, Lorentz Wacholt bekommen, den 10. February Ao. 600, von Jochim Wacholtz entpfangen.

4 thal. 2 ß. von eyner andern Summa hinzugeleget und eyngeschrieben den 11. Feb: Ao. 600.

28 fl. Straff, von Belgardt fur vnuorzollete Ochsse, vom 22. Maij gehalttenem Marckte Ao. 600, Actum Neuenhoff an der Rega[7]).

8 thal. weyniger iiiii ß. fur 1 alte schwartze Stueten auß den Newenhager Gestuete von den Hoffmeyster daselbst den 11. Junij Ao. 600 zu Rugenwalde entpfangen.

14 fl. Pom. 36 ß. wegen eynes vorkaufften kleynen Wallachen, Clawes Kantholtz entrichtet 24. July Ao. 1600, zu Alten Stettin.

34 fl. vom Neugardischen Marckt, 31. Augusti Ao. 600 von Clawes Cantholtz entpfangen.

30 thal: Vom Haußrentemeyster Brosies Mandelkow, fur eyn verkaufftes Pferdt, 9. Septemb. Ao. 600 entpfangen.

---

[6]) Gutzemyn, jetzt Gutzmin, eine Meile südlich von Pollnow.

[7]) Neuenhoff an der Rega, jetzt Neuhof nördlich von Treptow a. R. s. Belag 1.

20 thal. fhur 2 grawe Hetzkloppser[8]), so meyns S. Brueders gewesen vnnd fur Dham im Grase gegangen, vnnd Baltzer von Born gekaufft, imgleichen noch 5 thal: von Stallmeyster Tonnies Kleysten, so eyn kleyn schwartz Klopperchen auch von dannen entpfangen vnnd bezalet denselben Tagk, den 18. Septemb. Ao. 600 entpfangen, dauon doselbst 5 thal: zu myr zu teglicher Außgabe genommen.

6 thal. fur ein alte graw Mutterpferdchen auß dem Lubbezinschen Ackerhofe, ingleichen 3 fl. Pom. fur eyn fuchset Hengstfhalen, so den Zeltt[9]) ging vnnd der Marschalk C. von Wedel gekaufft den 25. Octob. Ao. 600 entpfangen.

21 thal. fur 7 Schock vnnd 16 Karpffen auß dem Ampt Rugenwalde, von Jochim Barnekowen, den 1. Nouemb. Ao. 600 entpfangen.

Auß dem Lubbezinschen Gestuete 33 fl. Pom. für 2 Stueten, vnnd 1 jerling Fhalen, vormuge beygelegten Zettels den 30. Octobris Ao. 600, entpfangen.[10])

27½ fl. Pom. fur 3 Mutterfhalen, vormuege beygelegten Zettels[11]) auß dem Bukowschen Gestuete, von dem Stalmeyster Tonnies Kleysten den 5. Decemb. Ao. 600 entpfangen.

Eynen Portugieser, von Bernhardt Mitzlaffen Bruch; so ihm wegen Injurien, die er Hanß Rekowen zugemessen haben solle vnnd deßwegen gerichtiglich alhie in Bruch erkandt, von denselben Berndt Mitzlaffen den 22. Decemb. Ao. 600 entpfangen vnnd meyner vielgeliepten Gemhalin zum Newen Jhare dieses itz 1601 lauffenden Jhares vorehret.

45 fl. Pom. fur 12 Schock vnnd 22 Karpffen aus dem Ampt Rugenwalde von Jochim Barnekow seynem Bericht nach dieweil sie eyns Theyls kleyn vnnd nicht thewrer haben außge-

---

8) Kloppfer, gleich Klepper.

9) Zelt gleich Paß, der Gang, bei welchem das Pferd die beiden rechten Beine zugleich aufhebt, dann die beiden linken und so wechselweise.

10) s. Belag 2.

11) s. Belag 3.

bracht konnen werden, den 10. Febr. Ao. 601 alhie zu Stettin entpfangen, vnnd alsfort ihm Barnekowen auff seyn Bitt vnnd Anhalten zu Eynrichtung seynes Hauses alhie, dauon 10 fl. Pom. verehret.

13½ fl. Pom. fur 3 Schock vnd 20 Karpfen außem Ampt Rugenwalde, von Jochim Barnekowen, den 1. Aprilis Ao. 601 entpfangen.

16 fl. Pom. Straffe, von zwen Pauren, so auf dem Labeschen Marckte muttwilliger Weysse ihre Viehe durchtreyben wollen von Clawes Kantholtz, den 5. Julij Ao. 601 vormuege seynes beygelegten Zettels entpfangen.

6 thaler fur 1 jerlings Muttershalen aus dem Treptowe-schen Gestuete, von M. Jacob dem Koche den 29. Augusti entpfangen.

12 thal. fur 4 Schock Kauffkarpffen, von Ao. 600 herru-rendt vnnd dan 18 thal. von den itzt lauffenden 601. Jhar fur 6 Schock Karpfen thut in alles 30 thal. von Jochim Bar-nekowen den 14. Nouemb. Ao. 601 entpfangen, dauon ihm Jochim Barnekowen 2 thal. vorehret.

10 thal. Bruchgeldt vom Belgardische Marckt von Andres Werckman, entpfangen vnnd ihme Werckman der Landtreyter von Dam Clawes Kantholtz zugestellet den 12. Feb. Ao. 602.

30 fl. Pom. fur zwen alte Stueten vnnd 1 jerlinges Fhalen auß dem Lubbezinschen Gestuete vnd dem alten Pole-man im Dam wonhafftig, vorkauft gewesen seyn vnnd heut den 13. Febr. Ao. 602 vom Stallmeyster myr vberbeandwortet (!) worden.

12 fl. Pom. vor 1 Stuete von Lubbezinschen Gestuete so dem Hoffmeyster doselbst vorkauffet den 19. Maij Ao. 602 entpfangen.

10 thal. fur 1 zweijariges Muttershalen auß dem Trep-towschen Gestuete von dem Hauptman doselbst den 20. Maij Ao. 602 entpfangen.

6 thal. Bruch vom Labischen Marckte den 29. Junij Ao. 602 entpfangen.

20 thaler Bruch von einem Burger von Stargardt, daß er auf meyner Heyden geschossen, dauon Jochim Wacholt 5 thal. vorehret den 15. Julij Ao. 602 zu Colbatz entpfangen.

19 thal. vormuge beygehefften Zettels [12]) von eyner anderen Summen genommen, vnnd in diesem teglichen Ausgaberegister geschlagen, den 7. Octob. Ao. 602 hinzugeleget.

20 thal. fur das stichelharigen Fällen, von dem Stallmeyster An. Kleysten den 10. Decemb. Ao. 602 entpfangen.

20 thal. zu Friedrichswalde entpfangen. (Aufschrift des folgenden) 20 thal. von dem Friedrichswaldischen Hauptman Baltzer Modderow, auff das Holtzgeldt de Anno 602 entpfangen alhie zu Friedrichswalde durch Andres Werckman den 21. Januarij Anno 603 vnnd dauon außgegeben wie folget. [13])

30 thal. Straffgeldt von Dinnies Hoppen gewesenen Rentmeyster zu Butow, fur den ohn meynn Vorwissen vnnd Befelich vorkaufften Hoppfen von Dr. Nicolaus Schultzen in seyns Dinnies Hoppen Nhamen entpfangen den 12. Martij Ao. 603 dauon alsfort Dicken Hansen Trabanten zu Eynkauffung etzlicher Leuffe vormuege beygehefften Zettels [14]) vorgestrecket, daß Übrige in dem Register der gemeynen Außgaben berechnet wirdt.

Noch $2^1/_2$ thal. von eyner anderen Summen auch in dieses Register gebracht vnnd benommen, dasselbige auch in diesem Register berechnet wirdt.

Noch 15 Reichstha. vnnd den 2 fl Pom. 7 ſß Lüb: von eyner Summa des Amptgeldes von Rugenwalde in diß Register den 1. Junij Ao. 603 genommen vnnd wirdt auch in diessem Register berechnet werden.

Noch $16^1/_2$ Thaler von den Rugenwaldischen vnd Bukowschen Eynkommen hiezu genommen den 8. Augusti Ao. 603 vnnd werden hier in diesem Register berechnet.

---

12) s. Belag 4.
13) s. Belag 5.
14) s. Belag 6.

Ausgabe.

6 thal: Dem Goldtschmiede Lutkeman die sammitte Scheyde zum Jagdschwerde, so wol daß Gehenge dazu gehörig zu beschlahende, den 11. Januarij Ao. 600 zugestellet.

1 thal: demselbigen Meister noch zu derselbigen Arbeyt den 15. Januarij Ao. 600 durch Pawel Kleysten zustellen lassen.

2 fl. Pom. eynem Schwäbischen von Adel Truckfsischen Geschlechts der zum Vnglug gerathen den 16. Januarij Ao. 600 verehret.

3 thal: zu Eynkauffung zweyer Rappir oder Schwerdtklingen, an Lucas Mutzeln nach Stettyn, bey Cosmus den Botten den 27. Januarij Ao. 600 geschicket.

NB. 10 thal: fur funff newe Saetell in den Stall $2^1/_2$ thal., fur eynen Satel dem Bereyter Hans Luttich 2 thal., vnnd 1 Ort des Thal. fur 2 lange Holfftern zu langen Rhoren thuet 15 thal: weiniger eynen Ort des Thal: Den Sateler M. Jost Furegger den 1. Februarij Ao. 600 durch Pawel Kleysten abgezalet.

3 fl. Pom. min. 8 ßß dem Riemer M. Jurgen Krueger fur 8 Sattelhalfftern den 28. Januarij Ao. 600 abgezalet. Noch denselben Tagk $^1/_2$ thal. 8 Braunschweigischen Lantzknechten zu Reuterzerung vorehret. NB. ist vorsetzet.

$3^1/_2$ Gulden vnnd 1 Dutken Magnus dem Schotten vormuege seyns beyligenden Zettels [15]) durch Henningk Heyden den 5. Februarij Ao. 600 abzalen lassen. Noch daselbst $^1/_2$ fl. Pom. 3 ßß dem Messerschmiede Samuel Muller fur 2 eyserne geetzte Gehenge an die Jagtschwerder auch abgezalet.

$3^1/_2$ Gulden fur 2 Vntzen Sylbers Magnus dem Schotten, den 6. Feb: Ao. 600 abgezalet, noch doselbst 1 thal. Jungfrawen Agnes Belowen zur Jarmarckt auff daß sylberne Stickwerck zuuorfertigen vorehret.

2 Printzenthal: des Niederlendischen Webers jungen Tochterleyn zum Pathenpfenning den 7. Februarij Ao. 600 gegeben.

---

[15]) s. Belag 7.

10 fl. Pom. min. 1 Ort des Guldens, Caspar Leydeburschen fur 4 Vntzen gezogen Sylber, vnnd 1 Vntze Vntzensylber den 8. Feb: Ao. 600 abgezalet.

1 Ort des Thalers dem newen Lackeyen zu eynem Par Schue auf Rechnung vnd dem Kleynschmiede das Rohr so der Bereyter fhuret zufertigen 2 Dutken. Dan 1/2 thal: Pawel Kleysten so er den Armen meynettwegen gegeben, den 11. Febr: Ao. 600 wieder abgegeben.

13 fl. Pom. M. Caspar Ruspel dem Sporer zu Rugenwalde, vormuege seynes beygelegten Zettels den 10. Junij Ao. 600 durch Henningk Heiden abzalen lassen[16]).

1 Vng. Gulden dem Ferber alhie zu Rugenwalde fur 2 weysse Kutzdecken[17]), vnd so viel Ellen Leynwandt darunter schwartz zuferben den 15. Junij Ao. 600 gegeben.

7 Ort des Guldens M. Peter March dem Gleser, 2 Rehekoppfe zu mhaelen vnnd zu fertigen den 16. Junij Ao. 600 bezalet.

3 tha. M. Michel Lutkeman dem Goldtschmiede zu Macherlon fur die 3 grosse vnnd ein kleynes Contrafeidt welches die Hofemeysterinn bekommen, den 30. Junij Ao. 600 abgegeben. NB. hat der Goldtschmit noch von dem Golde, so er zu Vorfertigung der Contrafeytz bekommen noch 2 Goltgulden auch zur Macherlon entpfangen.

1 thal. dhem Sporer M. Caspar fur 1 par Stangen vnd zwen Mundtstucke, den 1. Julij Ao. 600 abgezalet, noch daselbst dem Schwerdtfeger Samuel Muller ein außgehawenes Gefeste[18]) zu fertigen auff die Handt 2 thal. gegeben.

2 thal. Henningk Heiden vormuge beygehefften Zettels den 1. Julij Ao. 600 wieder abgezalet[19]).

3 thal. dem Schlawischen Stadtdiener Halfftergeldt, fur das schwartzbraune Pferdt so ein Radt myr vorehret den 8. Junij Ao. 600 zu Halfftergeldt. Item doselbst Magnus dem

---

16) s. Belag 8.

17) Pferdedecken.

18) durchbrochenes Schwertgefäß.

19) s. Belag 9.

Schotten furmuege seyns Zettels [20]) 6½ (!) durch Henningk Heiden abzalen lassen.

15 Dutken fur 3 lederne Vberzuge dem Beuteler den 2. Julij Ao. 600 abgezalet. Noch doselbst 3 Dutken demselben fur 1 Par Hantzschen auch abgezalet, item noch 4 ſß zu myr genommen.

iii½ Printzenthal. dem Goldtschmiede Lutkeman auf Rechnungk gethan den 14. Julij Ao. 600.

7 thal. fur eyn Par schwartze seydene gestrickte Strumpfe den 1. Augustj abgezalet, noch doselbst 3 thal. fur eynen geschnitzten holtzenen Hirschkopff auch bezalet Actum Ao. 600.

iii½ fl. Pom. 7 ſß Henningk Heyden vormuege beygehefften Zettels [21]) den 9. Julij Ao. 600 abgezalet. Noch ihm 2 thal., dem Schuster M. Hans Otten vor 2 Par Corduanische Schue auf Rechnung zugeben, zugestellet, imgleichen doselbst meyner geliepten Gemhaelin 2 thal. vorehret, noch 15 ſß doselbst auch zu myr genommen.

5 Orth des Thal. fur eyne newe vorbheynete Lade zu meynen kurtzen Kalleschen Rhöre [22]) so ich von meinem fürstlichen Bruedern Herzog Bugschlaffen bekommen, dem Ladenmacher alhie den 10. Septemb. Ao. 600 abgezalet.

Noch doselbst 3 Dutken 4 ſß zu myr genommen.

5 thaler fur eyn blaw angelauffen vnnd halb außgetrieben Rappyr, dem Messerschmiede Matz Koppern den 16. Septemb. Ao. 600 abgezalet.

11 thal. fur eyne Biblia in zweyen Theylen von dem Buchfhurer alhie gekaufft vnd meynen f. l. Vettern H. Frantzen vorehret den 17. Septemb. Ao. 600.

1½ fl. Pom. vnnd 1 Dutken, dauon dem Corduanischen Schuster alhie zu Stettyn ich 9 Dutken fur eyn Par Corduanischen Stiebelen schuldig gewesen, vnnd dan ½ fl. Pom. fur 1 Par Schue, so Samuel Migeus entpfangen den 24. Septemb. Ao. 600 abgezalet.

---

20) s. Belag 10.

21) s. Belag 11.

22) Eine Gewehrlade zu Kalleschen (?) Rohren.

2 thal. zu myr zu teglicher Außgabe genommen den 25. Septemb. Ao. 600.

3 thal. fur Seydenstickerarbeyt Jungffer Agnes Belowen die solche Arbeyt an meynen mit Sylber gestickten Kleyde gefertiget, den 29. Octob. Ao. 600 vorehret.

7 thal. 8 ſß Hanß Prager Schlosser alhie, fur 2 kurtze Karbinerrhore sampt den Holstern dazu, den 4. Novemb. Ao. 600 abgezalet, noch doselbst 3 fl. Pom. zum Spiele zue myr genommen.

6 fl. Pom. m. f. l. Gemhalin zur Jarmarkt den 28. Novemb. Ao. 600 vorehret, imgleichen Jungfraw Dorthen Kleystes 1 Goltgulden vorehret.

3 thal. fur 3 Goldtringe so m. f. l. Gemhalin der Hofemeysterinnen vnnd beyden Jungffrawen D. Kleyst vnd Agnes Belowen meynetwegen vorehret, den 29. Novemb. Ao. 600 zugestellet.

4 Printzenthaler meyner f. l. Gemhalin zum h. Christ den 24. Decemb. Ao. 600 vorehret.

Ao. 1601.

Den 1. Januarij Steffan Trumpters seynen Sohn 1 Goltgulden zum newen Jhare vorehret.

1 Vngerschen Gulden Hanß Hegnitzen fur eynen Busch Reyerfederen einzufassen, den 17. Januarij Ao. 1601 vorehret.

3 Gulden 5 Dutken Henningk Heyden vormuege seynes beygehefften Zettels [23]) wieder abgezalet den 5. Febr. Ao. 1601. Noch denselbigen Tagk 5 Vng. Gulden meyner Gemhalin vorehret.

15 thal. 24 ſß dem Kursner Helffreich vormuege seynes beygehefften Zettels [24]) fur 2 Zobeln den 7. Feb. Ao. 601 durch Henningk Heiden abzalen lassen.

6 fl. Pom. 10 ſß Henningk Heyden vormuege beygehefften Zettels [25]) den 23. Aprilis Ao. 601 wieder abgezalet.

[23]) s. Belag 12.
[24]) s. Belag 13.
[25]) s. Belag 14.

4 thal. Hans Prager dem Bussenschmiede fur eyn lang Rohr so der Wildschutz [26]) Jacob entpfangen den 17. Maij Ao. 601 abgezalet. Noch doselbst eynem Dreßler fur 1 Buchse zum Reyerbusch zu vorfertigen, auch abgezalet.

6 thal. 2 Schwerter zu beschlagen so die beyden Stalljungen die da werhafftig gemachet werden sollen, entpfangen werden Egidius Blanken Goldtschmidt alhie den 5. Junij Ao. 601 zugestellet.

4¹/₂. 10 sß Henningk Heyden vormuege seynes beygehefften Zettels [27]) den 10. Junij Ao. 601 abgezalet. Noch doselbst dem Sateler alhie fur 2 Holfftern zu zwen Pirsrhören auff meyne Anleßε [28]) gehorigk 2 thal. auch abgezalet.

13 thal. fur zwey Par kurtze Rhöre vnnd Holfftern vnnd Pulverflaschen, so die beyden Staljungen Michel vnd Jochim wie sie werhafftig gemachet, entpfangen, Albrecht Muncken den Sattelknecht den 4. Julij Ao. 601 abgezalet. Noch doselbst 3 fl. Pom. fur eyn Jagtschwerdt, dem Messerschmiede Marx Kopper abgezalet. NB. Diesses Jagtschwertleyn hat der Hofemeyster Peter Köten entpfangen.

4 thal. 9 Dutken Henningk Heyden vormuege beygehefften Zettels [29]) den 10. Julij Ao. 601 abgezalet.

7 thal. zu Abzalung der 30 Par Pockeln [30]) so bey dem Dreßdenschen Botten hiebevor bestellet gewesen vnnd er damals auch alsfort 3 thal. darauff entpfangen den 7. Septemb. Ao. 601 entrichtet vnnd gentzlich abgezalet.

3 Gulden 1 Dutken dem Bilderschnitzer fur 1 Hirschkopf den 8. Septemb. abgezalet. Noch denselbigen Tagk meyner Gemhaelin 5 Orthsthalers vnnd 2 sß Spielgelt vorehret.

6 thal. fur zwey kurtze Carbinerrhore Meyster Hanß Prager vnnd dan 1 thal. fur 2 Holfftern zu denselben dem Sateler so myr arbeytet den 8. Septemb. Ao. 601 abgezalet.

---

26) steht für Jäger.
27) s. Belag 15.
28) ?
29) s. Belag 16.
30) Schnallen.

$6^1/_2$ thal. fur 2 geschnitzte vnnd auch gemhalete Hirschkoppfe, so wol dem Schnitzer als Mhaeler den 3. Octob. Ao. 601 abgezalet durch Henning Heiden.

3 thal. des Hauptmans zu Colbatz Jochim Pritzen seynem Knecht fur den grawen Zelter zu Halftergeldt den 2. Novemb. Ao. 601 gegeben vnd durch Henningk Heiden ihm vberantworten lassen.

6 Printzenthal: dem Trabanten im Thore Friedrich Sempf zum Patenpfenning in meyner vnd meynes Gemhalinn Nhamen den 13. Novemb. Ao. 601 vorehret. Noch doselbst dem Mhaler Matthias Nethern eynen Hirschkopff zu mahlen 5 fl. Pom. abgezalet.

5 Reichsthal. Daniel Behen zur gefuetterten Muetzen kegen die Wolgastische Reyse den 13. Novemb. Ao. 601 vorehret.

$3^1/_2$ thal. weiniger 1 sß Egydies Blancken Goldtschmiedt vormuege seynes beygefuegten Zettels [31]) abgezalet den 3. Decemb. Ao. 601.

3 thal. Egiedies Blancken Goldtschmiedt, zu Forfertigung 2 Dutzt sylberne Knopffe an die Corduanischen Stiebeln durch Henningk Heyden den 8. Decemb. Ao. 601 zustellen lassen. [32])

2 tha: Jungf. Dorothea Kleysts.

2 tha. Jungf. Agnes Belowen.

2 thal. Jf. Katharina Böhnen.

2 thal. Jf. Maria Flemings.

1 tha. Jf. Dorothea Wobesern.

3 thal. der Fraw Hofemeysterin zum heyligen Christ vorehret den 24. Decemb. Ao. 601. Noch denselbsten Tagk dem Bilderschnitzer fur eynen geschnittenen Hirschkopff $ii^1/_2$ fl. Pom. abgezalet.

Anfang des 1602. Jhars.

7 fl. Pom. 5 Dutken Henningk Heyden vormuege seines beygehefften Zettels [32]) fur außgelegtes Geldt den 7. Januarij

[31]) s. Belag 17.
[32]) s. Belag 18.

Ao. 602 wieder abgezalet, noch denselben Tag dem Bader fur das Schrepffen 1 fl. Pom. vorehret.

7 fl. Pom. meynem Megdtevolck so myr der heiligen drey Konnige Stern presentiren wollen, den 8. Januarij Ao. 602 vorehret.

9 thal. Hans Prager dem Trabanten fur zwey Pyrß-rhöre 1 Kugel- vnd 1 Hagelbuchsse den 19. Januarij Ao. 602 abgezalet.

3 thal. fur eyn kleyn Rubin Ringeleyn so meyn Gemhalin J. Dorothea Kleystes meynetwegen vorehret, den 21. Januarij Ao. 602 abgezalet.

iii½ fl. Pom. 8 ſß vormuege beygehefften Zettels [33]) Henning Heyden den 9. Februarij Ao. 602 abgezalet, noch doselbst eynen Ladenmacher alhie fur eyne Lade zu eynen Kugeln-rhore so ich von Albrecht Quasten hiebevor bekommen, auch ½ thal. abgezalet.

5 thal. m. f. l. Gemhaelin den 12. Februarij Ao. 602 vorehret.

2 thal. Jochim Barnekowen Gesinde zu Halfftergelde fur den Gauel so in den Rustwagen gekommen, den 14. Feb. Ao. 602 vorehret.

2 fl. Pom. meyner vnd m. f. l. Gemhaelin wegen eynen bekerten Juden den 17. Feb. Ao. 602 vorehret.

2 thal. eynem Horn auß dem Wolgastisch Orte so lange Zeyt diesser Orter hervmb gezogen vnnd sich seltzam bezeiget, nhun aber Besserung vorgiebet, meynet vnnd meyner Gemhalin wegen den 18. Febr. Ao. 602 vorehret.

1 thal. des Hauptmans Hoffschneyder alhie zur Begrebnuß zu Hulffe gegeben den 23. Feb. Ao. 602, noch doselbest Arnt Steyns Jungen vor vorschreten Flickhering [34]) 2 Dutken vnd Jacob Zimens Diener 1 Ort des Thal. fur eyn Korb dareyn Citronen vnnd Pomerantzen waren, imgleichen vorehret.

---

[33]) s. Belag 19.

[34]) Flickhering ist auseinandergerissener und sodann platt getrockneter Häring.

2 thal. Halfftergeldt Jochim Wacholtzen seynen Knecht Halfftergeldt fur den gelen Kloepper den 2. Martij Ao. 602 gegeben, doselbst 1 fl. Pom. dem Sateler fur eyne Holffter zu dem Carbynerrhorichen so ich von Hans Heynrich Flemyngk bekommen, auch abgezalet.

1 thal. eynem Leyfflendischen Eddelman Heynrich Niederlandt genant zur Reutterzerung den 7. Martij Ao. 620 vorehret.

5 thal. m. f. l. Gemhalin die weyssen seyden Atlaßermel mit Perlen auffs newe von Jungf. Agnes Belowen zu sticken befolen, auch von derselben gefertiget worden, den 8. Martij Ao. 602 vorehret.

ii$^{1}/_{2}$ fl. Pom. fur 1 Hirschkopf zu mhalen dem Mhaeler den 13. Martij Ao. 602 abgezalet.

$^{1}/_{2}$ fl. Pom. der Karnitzen Diener, so myr sieben Jagthunde gegeben vnnd vberantworten lassen, den 14. Martij Ao. 602 vorehret.

1 thal. Henningk Heyden, so er zum Dam eynen abgebranten Mann meynetwegen gegeben, den 15. Martij Ao. 602 wieder abgezalet.

2 fl. Pom. dem Bilderschnitzer fur eynen Hyrschkopff zu fertigen, den 18. Martij Ao. 602 bezahlet.

8 ßß Henning Heyden, so er armen Leuten meynetwegen geben, den 31. Martij Ao. 602 wieder abgezalet.

2 fl. Pom. vnnd 1 Ortsgulden dem Bilderschnitzer fur eynen gefertigten Hirschkopff, welchen ich hiebevor Henning Heyden bezalet, noch eynmhal den 3. Aprilis Ao. 602 bezalet.

1 Printzendaler des Hauptmans von der Stolp Henningk von der Osten Jungen, der die beyden falechten[35]) Windtesspiell brachte, den 4. Aprilis Ao. 602 vorehret.

3 thal. Jacob Zimens Diener Halfftergeldt fur das dreyjherige braune Hengstfhaelen den 9. Aprilis Ao. 602 gegeben.

ii$^{1}/_{2}$ fl. Pom. Matz Nethern dem Mhaeler fur eynen Hirschkopff zu mhaelen gegeben den 22. Aprilis Ao. 602.

---

[35]) falecht = falb.

1 fl. Pom. des Messerschmiedes Matz Köppern Gesellen alhie fur eyne in Eysen getriebene Tasche auff das Jagtschwerdt, welches H. Jochim Carl [36]) myr hiebevor vorehret vnnd er der Geselle gefertiget, den 3. Maij Ao. 602 abgezalet.

2 thal. an Silber vnnd 6 Dutken an Macherlon Egidius Blancken dem Goldtschmidt fur das Windtstrick [37]) zu beschlagen, so in Polen mit den Winden gekommen, den 6. Maij abgezalet. Noch doselbst eynen Jegerjungen, der mit in Polen gezogen, 1/2 thal. zu eynem Par Schue gegeben, noch 10 alte Dutken 2 ßß Pom. vnnd 2 der kuppferne Polensche Dutken zum Spiele zue myr genommen eodem die.

1 fl. Pom. eynem Abgesanten der Stadt Schonenberg [38]) auß Mechelnburgk so Ao. 601 abgebrant vnnd ihrentwegen hir vmbgebeten, vorehret den 7. Maij Ao. 602. Noch doselbst auch Abgebranten auß der Marck 1/2 fl. Pom. gegeben.

3 thal. M. Heynrich Hertman m. in Gott ruhenden Brueders H. Ernst Ludwigen gewesenen Hoffschneyder den 12. Maij Ao. 602 vorehret.

1 Rosenobel [39]) des Cantzelers jungen Tochterleyn aufn Ermel [40]) gegeben, imgleichen Jost Borcken jungen Söhnleyn eynen Spannischen Dubbelunen vorehret den 13. Maij Ao. 602.

8 fl. Pom. 4 Dutken Henningk Heyden vormuege seynes beygefugten Zettels [41]) den 22. Maij Ao. 602 wieder abgezalet.

7 thal. Matz Köpper fur eyn Rappir in Eyssen getrieben Geseste, den 7. Junij Ao. 602 abgezalet.

2 thal. deß Stalmeysters seynen Schreyber zu seyner angestelten cura auch doselbst vorehret.

---

36) Herzog Joachim Karl, Sohn des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel.

37) Windstrick, die Leine, an welcher die Hunde geführt werden.

38) Schöneberg, Stadt in Mecklenburg-Strelitz, 3 M. NO. von Ratzeburg.

39) Englische Goldmünze, auch Engelotte genannt, von der Größe eines Zweithalerstücks im Werthe von etwa 6 Thlr. Der König steht auf der Münze meist in einem an der Seite mit einer Rose geschmückten Schiffe.

40) wird wohl als „Pathengeschenk" gefaßt werden müssen.

41) s. Belag 20.

1/2 thal. dem Windejungen [42]) zu eynem Par Schue, noch 1/2 thal. den Kurseners, meyne Pelze außzukloppen, 1 fl. Pom. dem Sateler fur eyne Holffter zu dem Rhore, so ich von Hertzogk Frantzen [43]) bekommen, dan 1 Ort vom Thal. eynen Neuenstettynschen Botte den 8. Junij Ao. 602 abgezalet.

2 1/2 thal. Marx Koppern fur ein durchgebrochen eyssern Dolchgefeste den 1. Julij Ao. 602 bezalet.

3 thal. Henningk Heyden vormuege seynes beygehefften Zettels [44]) den 31. Julij Anno 602 wieder abgezalet. Noch doselbst dem Polirer vom Dam 3 thal. in seyner Schachheyt (!) vnnd Armuth vorehret.

3 fl. Pom. dem Bilderschnitzer fur eynen schlechten geschnitzten Hirschkopfe den 7. Augustj Ao. 602 abgezalet, noch doselbst Matz Nethern seynem Weybe 1 thal. fur daß, daß ihre Man die Bilder vnnd Contrafeidt inn meyner Stuben gereiniget vnd abgewischet auch gegeben, imgleichen eynen abgebranten Man 1/2 thal. zur selbigen Frist gegeben.

2 thal. fur eynen Hirschkopf zu mhalen Matths Nethern seynem Weyben den 18. Augustj Ao. 602 abgezalet.

1 fl. Pom. dem Jagermeyster Wacholtz, so er zum Hammer furs Bier furs Gesinde außgeleget, den 19. Augustj Ao. 602 wieder gegeben.

1 fl. Pom. dem Sateler fur eyn Fueter zue eynen grossen Seyger, so in der Rappirstuebe stehet, den 20. Augustj Ao. 602 bezalet.

1/2 fl. Jochim Schultze M. Nerrisch von Belgardt den 21. Augustj gegeben.

1/2 fl. Pom. eynem abgebranten Kerle auß Lifflandt wie er berichtet vnd etzliche Rappire alhie zu Kauffe hatt, den 22. Augustj Ao. 602 vorehret, noch doselbst 12 Dutken weyniger 1 ß. zu myr zum Spiel genommen.

3 1/2 fl. Pom. dem Bilderschnitzer fur 1 schlechten geschnitzten Hirschkopf den 17. Septemb. Ao. 602 abgezalet.

---

[42]) Hundejunge.

[43]) Herzog Franz von Pommern † 27. Nov. 1620.

[44]) s. Belag 21.

2 thal. 8 ß Henningk Heyden vormuege seines beygehefften Zettels[45]) den 27. Septemb. Ao. 602 abgezalet. Noch doselbst 1 fl. Pom. an ß zum Spiele zu myr genommen.

2½ fl. Pom. fur 20 Schock Domen, dem Wildtschutzen bezalet den 28. Septembris Ao. 602.

2 fl. Pom. Lutzius Nohrman vorehret den 29. Septemb. Ao. 602.

1 fl. Pom. dem Bader fur das Schreppfen den 2. Octobris Ao. 602 gegeben.

5 fl. Pom. fur eyn in Eysen getrieben Rappir, den 7. Octobris Ao. 602 Matz Koppern bezalet vnnd Jurgen Wackenitzen vorehret.

1 fl. Pom. Schulenborgeß Vnderthanen, so die funf Fhalen so aufn Regenwaldischen Markt durch den Rentemeyster von Treptow vnnd den Landtreyter Kantholtz zwen auß dem Ampt Treptow ledigen Knechten vnd . . . . . . auß Vrsachen, daß sie den Zoll vortrieben, genommen vnnd anhero gebracht den 10. Octobris Ao. 602 vorehret.

2 thal. des Stallmeysters Knechte zu Hallfftergeldt fur den grawen Gaul den 11. Octob. Ao. 602 vorehret.

7 Ort des Thal. dem Bilderschnitzer fur eynen geschnitzeten Hirschkopff den 16. Octobris Ao. 602 abgezalet.

2 thal. eynen Paurknechte, so den Schinckel zerbrochen, zu Brusenfelde[46]) vorehret den 27. Octobris Ao. 602.

iii½ fl. Pom. Meyster Heynrich dem Mhaeler eynen Hirschkopf zu mhalen, den 9. Novemb. Ao. 602 abgezalet.

2 thal. dem Mhaler Meyster Heynrich fur 1 Hirschkopf zu mhaelen, den 15. Novemb. Ao. 602 abgezalet. NB. 4 Dutken 2 ß vom Spielgelde hiezu genommen.

1 thal. Marten dem Lackeyen wie er zu Abholung etzlicher Winde[47]) von Bruchhausen vnnd Witten vorschicket wardt, zur Zerung gegeben 16. Novemb. Ao. 602.

---

[45]) s. Belag 22.
[46]) Brusenfelde, 1½ Meile SWS. von Greifenhagen.
[47]) Windhunde.

1 thal. 18 ßß dem Beuteler fur eyn Par ledderne Hentzschen vnnd Macherlon fur diesselben, den 23. Novemb. Ao. 602 abgezalet.

1 thal. Henning Heyden so er fur myr außgeleget, den 26. Novemb. Ao. 602 abgezalet.

1 fl. Pom. dem Kursener eynen Mutzen zu fuettern, den 28. Novemb. Ao. 602 abgezalet.

1 thal. dem Bilderschnitzer auf Rechnung eynen Hirschkopff zu fertigen gegeben, den 11. Decemb. Ao. 602 gegeben. Noch 1/2 thal. demselbigen Meyster vor denselben Hirschkopff wie er fertig gewesen, den 22. Decembris abgezalet.

2 thal. denselben Kopf zu mhalen, Meyster Dauid Mhaler auch alhie den 23. Decembris Ao. 602 abgezalet. Noch doselbst dem armen Jacobus 1/2 fl. Pom. zu eynem Par Schue vorehret.

1 thal. Otto vonn Rammyns seynen Schreyber fur die sechs vorguldte newes Fatzuns zugebrachte Leffel, den 24. Decemb. Ao. 602 vorehret.

1 thal. Marx Koppern zu Eynkauffung der vierschneydenden Spiessen vom Leypziger Markt mitzubringen, auf Rechnung gegeben den 25. Decemb. Ao. 602.

1/2 thal. dem Bilderschnitzer etzliche zerbrochene Rehekopffe außzubessern, den 28. Decemb. Ao. 602 abgezalet.

Finis des 1602. Jhars.

Anno 1603.

1 thal. Steffan Trompters seynem Sohn zum newen Jhare, den 1. Januarij Ao. ut supra vorehret.

6 1/2 thal. Dauidt dem Mhaler fur 12 Rhekoppfe aufzuferben, den 4. Januarij Ao. 603 abgezalet.

2 thal. Jochim Ernst Bonins Diener Halfftergeldt den 7. Januarij gegeben fur Rustwagengaul Ao. 603.

1 thal. 1/2 fur eynen Martzepan dem Zuckerbecker gegeben den 8. Januarij Ao. 603.

Noch 1 Orth vom Thaler eynem Treptowschen Paurknecht, so den Englischen Hundt vom Rentemeyster von Treptow gebracht

gegeben, imgleichen eynen armen Man 1 Orth vom Thal. vorehret, 1/2 fl. Pom. dem Trabanten Hans Dubern fur 2 lange Almanach, so er mir vorehret, wiederumb vorehret. Alles den 9. Januarij Ao. 603 geschehen.

2 thal. dem Bildenschnitzer (!) fur eynen Hirschkopf den 10. Januarij Ao. 603 abgezalet.

9 fl. Pom. dem Mhaeler Dauidt Langen fur 3 Hirschkoppfe zu mhaelen den 5. Feb. Ao. 603 abgezalet.

2 thal. Marx Köpper fur eyn Jagtschwertleyn den 6. Februa: Ao. 603 abgezalet.

7 1/2 fl. Pom. fur 3 geschnitzte schlechte Hirschkoppfe, daß Stuck ii 1/2 fl. Pom. gerechnet, eynen newen Meyster den 7. Februarij Ao. 603 abgezalet.

9 fl. Pom. dem Mhaler Dauidt Langen fur drey Hirschkoppfe zu mhaelen, den 23. Februarij Ao. 603 abgezalet.

4 thal. vnnd 1 Ort des Thal. Dauidt Langen dem Mhaeler fur eynen Hirschkopff den 15. Martij Ao. 603 abgezalet.

5 fl. 1/2 noch fur 1 Hirschkopf gantz fertig Dauidt Langen dem Mhaeler den 28. Martij Ao. 603 abgezalet. Noch doselbst dem Bader fur das Schreppfen 1 fl. Pom. vorehret.

6 1/2 fl. Pom. Henningk Heyden vormuege seynes beygehefften Zettels[48]) den 19. Aprilis Ao. 603 wieder abgezalet.

5 1/2 fl. Pom. fur 1 gantz gefertigten Hirschkopff, dem Mhaeler Dauidt Langen 23. Aprilis Ao. 603 abgezalet.

2 thal. 26 Lubsß Egidius Blanken dem Goldtschmiede fur eyn Gehenge mit Sylber beschlagen, vormuege seynes beygelegten Zettels[49]), den 2. Maij Ao. 603 abgezalet.

2 1/2 fl. Pom. dem Bilderschnitzer fur eynen schlechten Hirschkopff, den 9. Maij Ao. 603 abgezalet.

3 fl. Pom. dem Mhaler Dauidt Langen fur eynen Hirschkopf zu mhalen, den 28. Maij Ao. 603 abgezalet, noch doselbst 6 Dutken 5 sß zu myr genommen.

---

48) s. Belag 23.

49) Der Zettel findet sich nicht eingeheftet.

4 thal. Frantz Konowen seynem Diener zu Halfftergeldt fur daß Pferdt, so er myr vorehret, den 4. Maij (!) Ao. 603 gegeben.

Belag 1. Zu vnderthenigen vnd pflichttschuldigen Diensten kan E. F. G. in aller Vnderthenigkeitt ich Clawes Kantholtz vorordenter Landtreutter zum Tham vnbericht nichtt laßen, das auf vorscheinen Labeschen Marcktt den 22. Maij Ao. 1600 ein Burger vnd Einwohner zu Labes Erttman Gluetzke einem andern fremden Man ein Par Ochsen vorkaufft, welche er demselben lieuertt ohne J. F. G. abgelegten geburlichen Zoll vnd also J. F. G. den Zoll dieblicher vnd hinderlistiger Weise rauben vnd stelen hinwegk zu treiben angenommen vnd angebotten, fur welchem Vngehorsam vnd Diebstall die Ochsen ihnen genommen vnd fur 22 fl. vorkaufft sein worden.

Darnach zweine, welche Durchschleiferey furgenommen vnd aber daruber betroffen, 9 fl. zur Straff fur ihren Vngehorsam halben enttrichtten mußen. Solches Alles habe E. F. G. ich in Vnderthenigkeitt zuzustellen vnd zu berichten nicht laßen konnen.

2 fl. dem Landtreuter sein Gebuer
von wegen der Ochsen. Claus Cantholtz.

Pleibt im Rest, wan die 2 fl. abgezogen, 28 fl. [50])

Belag 2. Von den Mudern vndt Vhalen zu Lubzin verkaufft 12 fl. fur eine braune dreijherige Muder, 21 fl. fur die rote Zeldersche samst ihrem vberjherigen vnd jherlingschen Mudervhalen. Thutt 33 fl.

4 fl. Po. M. Gemhalin zum Breme fhur eyne Mutze, noch 2 fl. Pom. 1 Gultgulden J. Dorthen vorehret [51]).

Hiuon der Hofmeister ½ fl. Dranckgeltt bekommen.

NB. Hiuon 12 thal. dem Vhrmacher fur eyn kleyne Vhr so die ½ Stundt schlegt den 17. Novemb. Ao. 600 abgezalet [51]).

---

[50]) Der letzte Absatz von des Herzogs Hand.

[51]) Die rechts und links stehenden Bemerkungen sind von des Herzogs Hand.

Belag 3. Anno 160. Aus dem Bukowischen Gestote der Hofmeister drei jherlingsche Mutterfhalen verkauffet, fur das erste 10 fl., das ander 9½ fl., das dritte 8 fl. Thutt 27½ fl.

Belag 4. Hirin 19 Thaler 1 Poln. Duttken, ist ein Rest von 300 Thaler, so Broß Pritz durch Claus Putkamern einzuschicken vorordnet vnd davon M. g. F. vnd H. 241½ thal. 13 lbß. außgeben (wohin ist zu erkunden).

Item Jochim Pritz 34 Thaler fur 3 Ringe bezahlet vnd Andreas Wergkman 5 Thal 16 sß. den Bildschnitzer vnd Maler fur 1 Hirßkop den 5. 8tober Ao. 602 entrichtet.

Aufschrift des Zettels: 19 Thaler 1 Poln. Duttken.

Belag 5. 20 thal von dem Friedrichswaldischen Hauptman Baltzar Modderow, auff das Holtzgeldt de Anno 602 entpfangen alhie zu Friedrichswalde durch Andres Werckman den 21. Januarij Anno 603 vnnd davon außgegeben wie folget[52])

Belag 6. Hiezu 30 Thal. wegen Dinniges Hopfen den Thaler zu 32 lbß. thun 40 fl.

Davon Dickhansen dem Trabanten 16 fl. zu Einkeuffung etlicher Leuffe ꝛc. nach Frankfortth an der Oder mitgegeben. Colbaz den 11. Martij Ao. 1603. Rest noch 24 fl.

Belag 7. Anno 1599 hatt M. g. Landtsfurst vnd Her holen vnd aufnemen lassen durch M. Bastian f. G. Schneyder wie folgtt

	fl.	ß.	pf.
1 Elle Schnure fur	0	2	0
1¼ Elle Zindeldortt[53]) die Elle 7 Dutken zu den zindeldorttschen Mutzen	1	4	6
Noch M. g. H. Junge geholett zu M. g. H. braunen Mantell			
3 Elle Bendell die Elle 3 ß.	0	9	0
½ Elle Parchem[54]) fur	0	4	6

52) Von des Herzogs Hand geschrieben, desgleichen die Aufschrift des Zettels: 20 thal. zu Friedrichswalde entpfangen.

53) Zindeldort oder Sindeldort, Seidenstoff aus Sindel, leichterem Seidenstoff.

54) Barchent, parchanus, pannus e lino et lana.

	fl.	ß.	pf.
6 Elle Bendell zu M. g. H. Mantell zu 3 ß	0	18	0
1/2 Loth Schnure zur blauwen Mantell fur	0	8	0
1 Duztt Senckell fur	0	6	0
3 Elle Bendell zu M. g. H. Hosen a 4 ß	0	12	0
Anno 160 den 15. Januarij hatt Bastian außgenommen zu M. g. H. Schenke zu Fuetter			
1 Elle Zwilch fur	0	10	0
Den 25. Januarij hatt Bastians Geselle geholett			
2 Loth Schnure das Loth 1 Mark f. .	0	32	0
1/4 Loth Syde zu M. g. H. Bauchgurtell	0	3	0
Item den 28. Januarij hatt Bastians Junge geholett zu M. g. H. Hosen			
3 Elle Bendell, die Elle 2 ß. f. . . .	0	6	0
Item den 29. Januarij hatt Bastians Gesell geholett zu M. g. H. Hosen			
1/2 Loth Schnure fur	0	8	0
Item den 31. Januarij Bastians Geselle geholtt zu M. g. H. Hosen			
1 Elle Zwilch fur	0	10	0
Latus .	3	37	0
1 Duztt Nestell zu M. g. H. blauwen Hosen fur	0	6	0
Item dem 1. Feb. Bastians Geselle geholtt zu M. g. H. Sammitthosen			
1 Duztt Nestell fur	0	6	0
Latus .	0	12	0

Summarum was M. g. H. hatt holen vnd außnemen lassen von Anno 99 biß auf Anno 1600 den 4 Feb. belaufft sich . . . . 4 fl. 1. ß. 0 pf.

Hirauff iiii Gulden vnnd 1 Dutken den 5. Februarij Ao. 600 durch Henning Heiden abzalen lassen.

Aufschrift der Rechnung: Magnus Kerner Register.

Belag 8. M. G. H. gearbeydett Ao. 1600.

8 fl. vor 10 Par Stangen mit Muntstuckenn gemacket der Par vor 6 Dutken (1 thal.) der Borider entfangen.

5 mk vor 5 Muntstuck gemakt dem Borider.

4 fl. vor 5 Par Halter.

3 Stucke Kapenn gemackett dat Par vor (1 thal.) 7 Dutkenn, der Borider entfangen.

15 gr. vor 15 runde (15 ß.) Ringe tho dem Houetstelenn de do tho den Keden kamen.

6 Dutken vor 2 dubbelde (1 thal.) Strjlenn[55]) gemakett der Borider entfangen.

1 mk vor 1 groten Nasebant der Borider entfangen (12 ß.)

6 gr. vor 3 kleyne Nasebonde der Borider entfangen.

1 fl. vor 1 Par Bogell der Borider entfangenn.

2 Dutken vor 1 groten Knop mit scharpenn Taggen gemackett dem Borider.

Summa 16 fl. 1 gr.

1 mk vor 2 halue Muntstuckenn gemakett dem Boryder.

8 ß. vor 1 Pantzerkede in 1 Kinreif gemakett dem Borider.

2 ß. vor 1 verkantigen Rinck gemakett dem Borider.

iiii$^1/_2$ Dutken vor 3 vortinnenne Hitzbande gemaket Pagel ($^1/_2$ fl.) Kleist entfangen (1 fl.)

1$^1/_2$ fl. vor 2 Par Stangenn mit Muntstucken (1 thal.) Albrechtt de Sadelknechtt entfangenn vf de lange Reyge.

1 mk vor 1 entel[56]) Muntstucke Albrechtt entfangen.

3 gr. vor 3 runde Spanringe gemaket dem Wiltschutten gemakett.

1 mk vor 1 grott Fröstbant dem Wiltschuttenn.

6 gr. vor 1 Kede gemakett tho dem Scheitklepper dem Wiltschuttenn gemakett.

---

[55]) Striegel.

[56]) einzeln.

1 fl. vor 1 par Vogell gemakett.
Summa 4 fl. 10 Verken.
Summarum aller M. G. H. gearbeydett ist 20 fl. 4 ß.
Do ich lest mit M. G. H. rekende bin ich ehm schuldich gebleuenn 4 fl. Geltt.
Noch empfangenn 2 fl. Noch 1 fl. emtfangen van Paul Kleiste entfangen.

Hierauff 13 fl. Pom. durch Henningk Heyden abzalen lassen den 10. Junij Ao. 600[57]).

Belag 9. Einen daler vndt 8 sch. vor ein Par dem Sadeler tho Stettin vor ein Par nige Holfether.

1 Orthesdaler dem Kleinsmede vor einen nigenn Slotele vndt das Sloß anthoslande.

2 Dutkenn 4 armen Luthen vor der Kirche.

2 Dutkenn eimem (!) Schipper vorme Huse.

2 Dutkenn 4 armen Luthen vor der Kirche.

4 sch. einem armen Manne vorme Huse.

Summa 2 Thaler den 1. Julij Ao. 600 abgezalet. [58])

Belag 10. Was M. G. F. vnd Herr von mir Magno Kernern außnehmen laßen.

Anno 1600 M. Bastians Geselle gefordert 8 Elle Bendeln, die Elle 3 sß. zum Brustdocke vnd grunen Mantell 2 sß. Seide.

5. Junij Bartelt Gribenow 1½ Quart. Zindeldorth fur 16 sß. zum Brustduch.

Noch 1 Qt. Seide fur 3 sß.

Noch derselbe den 4. Junij 6½ Elle Zindeldortt, die Elle 7 Dutken.

½ Lott Seide fur 1 Dutken zum Brustuche vnd Ermelen.

3 seidene Knope 3 sß.

Item 8. Julij 3 Quartier schwartzen Parcham zu M. G. F. vnd Hern Strumpen fur 7 ß.

Noch ein halb Loth seiden Bandtt 6 sß.

Summa 6½ fl. 28 sß.

---

[57]) Das unter dem Strich Stehende von des Herzogs Hand, gleichwie das Eingeklammerte, zugefügt.

[58]) Das Letztere von des Herzogs Hand.

Hirauff $6^1/_2$ fl. Pom. den 8. Julij Ao. 600 abgezalet.[59])

Belag 11. $^1/_2$ halven (!) Daler einem afgebrandenn Kerle vorme Huse.

1 Orthesdaler einem Kerle vorme Huse.

8 sch. einem drei armen Luthenn vor der Kirche (!).

1 Orthesdaler einem armen Kerle vor der Kirche.

1 Orthesdaler drei armen Luthen vnderwegenn.

$1^1/_2$ sch. dem Schottenn vor Elle siden Bandt.

1 Prentzendaler dem Stadtknechte.

3 sch. vor Negele.

3 sch. vor ein Busse ful Swatte.

Summa[60]) $iii^1/_2$ fl. 7 ß.

Den 9. Augustj H. Heiden abgezalet.

Belag 12. 6 Dutkenn dem Kannengeisser vor einen nigen thinneren Top.

4 sch. einem armen Wibe tho Valckenwolde.

4 sch. einem armen Kerle vorme Eselhabe.[61])

8 sch. einem afgebranden Kerle vor der Renterige.

6 Dutkenn 4 sch. Jochim Neko vor 7 Spethe inthovatende.

2 Dutkenn einem Soldathen vorme Huse.

2 sch. einem armen Kerle.

1 Daler dem Trommether so ihr F. G. ime Thor nigen Trommethe voreredt hadt.

Summa[62]) 3 fl. 5 Dutken.

Diesse 3 Gulden 5 Dutken den 5. Februarij Ao. 601 Henningk Heyden abgezalet.

	thal.	ßl.
Belag 13. M. G. F. vndt Hehrn Hertzock Barnim S. F. G. ein Pahr samesche Hantzichen mit Smaschen (!) gefudtert, darvor 12 gr., thutt . . .	—	9
Anno 1601 Adij (!) 26. Januarij noch S. F. G. ein adtlassen Mantel midt Ermeln midt S. G.		

59) Das Letztere von des Herzogs Hand.

60) Von „Summa“ ab des Herzogs Hand.

61) Eselshof.

62) Von „Summa“ ab des Herzogs Hand.

thal. ßl.
Zobel gefudtert, vndt 2 Zobel dazü . . . . . . 15 --
gedahn vndt Grawerck ihn die Ermel vor Machlohn
vnd Alles 1 16

Summa thal. 16 ßl. 25.
E. F. G. vntertenige Anna Egers.
Valttin Helffreichs Widtwe.

Hirauff 15 thal. 24 ß. durch Hennig Heyden dem Kurssner den 7. Feb. Ao. 601 abzalen lassen. [63])

Belag 14. 1 fl. einem afgebrandenn Manne.

1 fl. dem Badtstuver.

1 fl. dem Budeler [64]) vor m. g. F. vndt Herren Hantzekenn. [65])

1 Daler Jochim Barneko, so er vor m. g. F. vndt Herren Hudt außgelegt.

1/2 Daler des Graven sinem Deiner so eine Koppel Jagedthunde gebracht.

4 Dutken des Kuchemeisters sinem Deiner.

3 Dutken vndt 4 sch. dem Goldtsmede vor meinen g. F. vndt Herren Snelreme anders thomaken.

2 Dutken vier armen Luthen vorme Stalle.

Summa Summarum 6 fl. Pom. 10 sß. den 23. Aprilis Ao. 601 abgezalet. [66])

Belag 15. 1/2 fl. des Kuchemeisters sinem Schriber.

1/2 fl. des Kanzelerß sinem Schriber.

1 Dutkenn twen armen Luthen vorme Huse.

1/2 halven (!) Daler Peter Strop seinem Deiner.

1/2 halven (!) Daler Blucher sinem Deiner.

1 Orthesdaler Jochim Barneko, so er hadt außgegeben.

4 sch. einem armen Kerle vorme Huse.

1/2 halben Daler Eggardt Manduvel sinem Knechte.

---

[63]) Von des Herzogs Hand.

[64]) Budelmaker, Beutelmacher, Täschner.

[65]) Handschuhe.

[66]) Von „Summa" des Herzogs Hand.

2 Daler Andreas dem Trummether, so m. g. F. vndt Herre ime vorerdt.

Summa[67])

$4^1/_2$. 10 sß. vormuege dieses Zettels Henningk Heyden den 10. Junij Ao. 601 abgezalet.

Belag 16. 2 fl. 2 sch. dem Goldtsmede vor twe Swerde tho beslande.

7 Orthesguldenn dem Sidensticker vor ein Leibgurdel tho stickenn.

1 Darler (!) dem Windejungen tho einem Paer Scho.

4 sch. einem armen Kerle vorme Huse.

3 Dutkenn dem Hother vor einen nigen Fildt.

8 sch. dem Huther Dranckgeldt.

1 Daler dem Kramer vor 2 Par Henzekenn.

4 thal. 9 Dutken Henningk Heyden 10. Julij Ao. 601 abgezalet[68]).

Belag 17. Meinen g. F. vnnd Herren irer f. G. eine Schleissinge zum Armbende des (!) Wapen auffgeschnitten vnnd geschmeltzett vnd beide Armbende geferbett dahrvor 1 fl.

Noch irer f. g. eine Gespe vnnd eine Schlöffe eine Sendell vier Gurtspangen zum Leibgurtell gemachett wigett zusamen 2 lott $1^1/_2$ vnnd schwartz ihngelassen vnnd vom Lott zu machen 6 gr. tutt Sulber vnnd Macherlohn 1 Taler 16 lupesß. 12 pf.

Noch irer f. G. eine Pantzerkette zum Huttbande vorgultt, dahrvor 1 Taler.

Noch irer f. G. ein Pahr Hefften gemachett, wegen 2 Lott weiniger 1 Ortt vnnd vom Lott zu machen 4 lupesß. tutt Sulber vnnd Macherlohn 1 Taler 7 lupesß.

Summa 4 Taler 15 lupesß. 12 pf.

Egidius Blanck.

Belag 18. Meinen g. F. vnnd Herren irer f. G. 24 Knopffe gemachett wegen 5 Lott $1^1/_2$ Q. schwartz ihngelassen vnnd vom Lott zu machen 7 Gr. tutt Macherlohn 36 Gr. 12 Pf.

---

[67]) Von „Summa" ab des Herzogs Hand.

[68]) Das Letztere von des Herzogs Hand.

Noch irer f. G. zue Haken zue Gespen Stiffte vnnd Gurttspangen zu eine Curde gemachett, wigett zusamen 4 Lott 1 Q. schwartz ihngelassen vnnd vom Lott zu machen 7 Gr., tutt Sulber vnnd Macherlohn 2 Taler 25 lupesß. 12 Pf.

Summa 3 Taler 14 lupesß. 6 Pf.

Hiervon restett irer f. G. noch von den Knopffen iii Q. Sulber, tutt 10 lupesß.

Summa restett mich noch 3 taler 4 lupeß.

Egidius Blanck.

3 Daler hebbe ich Hennick Heiden dem Goldtsmede von wegen m. g. F. vndt Herren bethaledt, einen Ungerſſchen Gulden Doctor Ribben, einen Preutzendaler [69]) des Thrommethers Steffen Sohn.

Summa Summarum 7 fl. Pom. 5 Dutken Henningk Heyden vormuege diesses Zettels den 7. Januarij Ao. 602 abgezalet.

Belag 19. 1/2 Daler dem Goldtsmede.

1 Orthesdaler Hanß Seggenitzen sinem Jungen so in m. g. F. vndt Herre vorexedt.

1/2 halben (!) Daler einem armen Kerle tho Friderichswolde.

1 Dutkenn drenn armen Luthen thome Friderichswolde.

1/2 Daler dem Windejungen thome Par Scho.

4 Dutkenn Marthen dem Lackegenn tho Kolbitze.

1/2 Daler Jakobus Zebedei thome Par Scho so m. g. F. vndt Herre ime vorexedt.

Summa iii1/2 fl. Pom. 8 sß. den 9. Feb. Ao. 602 abgezalet. [70])

Belag 20. 3 fl. m. g. F. vndt Fruwen tho Spilegelde gedan.

2 Daler Casper Otte Glasenappen seinem Deiner, so in m. g. F. vndt Herre vorexedt.

2 fl. so m. g. F. vndt Herre einem Kerle, so Zizenirkus genandt, vorexedt.

---

[69]) Prinzenthaler, auch Dukaton genannt, wurden zuerst in den spanischen Niederlanden von Erzherzog Albrecht und seiner Gemahlin Isabella i. J. 1598 geprägt und haben einen Werth von nicht ganz 2 Thlr.

[70]) Das Letztere vom Herzog geschrieben.

½ Daler einem Soldaten so aus Kurlandt gekommen.

8 sch. twen armen Luthen vorme Huse.

Summa 8 fl. Pom. 4 Dutken [71])

Belag 21. 1 halben Daler dem Windjungen zu einem Bar Schu.

1 halben Daler einen abgebranden Kerel von Biritz.

1 halben Daler einen Kerel vo (!) 80 Buchsenstein.

1 Daler einen Kerel vff meines g. F. vndt Hern Losemend vor die seldzame Dir.

1 Ordsdaler einen armen Kerell vff den Kranhoff [72]).

8 schilling 2 armen Leuten.

Summa 3 thal. Henning Heiden den 31. Julij Ao. 602 abgezalet.

Belag 22. ½ Daler Klageß Scheninge seinem Deiner vor twe Winde, so er m. g. F. vndt Herren voreredt.

1 Orthesdaler Jakop Zimen seinem Deiner.

1 Orthesdaler einem Jungen auß der Stadt.

8 sch. twen armen Luthen vorme Huse.

1 Daler einem Kerle auß Karnten in Osterreych vorme Huse.

Summa [73]) 2 thal. 8 sß. den 22. Septemb. Ao. 602 abgezalet.

Belag 23. 1 Orthsthaler Caspar Stoientin seinem Botten.

1 Orthsthaler einem Jungen vor m. g. F. vnd H. Losemendt.

4 Dutken einem Botten so ich dem Marschalck habe zustellen mussen.

2 Dutken einem armen Kerle vorme Hause.

1 fl. dem Bildenschnizer vor zwej Hirschkopfe kleiner zu machen.

9 ß. Jochim Barnekow so er hat außgegeben.

1 Thaler Jacob dem armen Menschen zu einem Par Schu, so m. g. F. vnd H. beuolen hat.

---

[71]) Von „Summa" ab des Herzogs Hand.

[72]) Kranichhof, der jetzige Münzhof im Kgl. Schloß zu Stettin.

[73]) Von „Summa" ab des Herzogs Hand.

$^1/_2$ fl. eim Meckelburgischen Botten so mein g. F. vnd Herr vorehrett.

$^1/_2$ Thaler 3 Jegerjungen so m. g. F. vnd Herr vorehrett.

4 ß. einem armen Kerle vorm Hause.

1 Ortsthaler einem armen Kerle vorm Hause.

$^1/_2$ Thaler Jochim Ernst Bonnin seinem Botten.

1 Orthsthaler dem Vhrmacher.

1 Dutken einem Kerle vor m. g. F. vnd Herrn Losamendt, so Pommeranzischen gebrachtt,

6 fl. 63 ß.

Eine Greifswalder Hochzeitsordnung vom Jahre 1569.

Von O. Krause in Greifswald.

Im XV. Jahrgange, Heft 2, der Baltischen Studien (Jahrg. 1854) Seite 189—210 wurde von J. G. L. Kosegarten eine Greifswalder Hochzeitsordnung vom Jahre 1592 veröffentlicht, welche gleich in ihrem Eingange auf eine ältere vom 6. October 1569 Bezug nimmt. Letztere scheint ihm jedoch nicht näher bekannt geworden zu sein, wenigstens thut er derselben weiter keine Erwähnung. Auch Gesterding scheint die ältere Form nicht gekannt zu haben, denn im Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald Bd. I. (Greifswald 1827) Nr. 650 bei der Anführung der H.-O. von 1592 bemerkt er:

> „Diese Hochzeits- und Verlöbnißordnung u. s. w., auf eine ältere, aber nicht vorhandene, ähnliche Verordnung von 1569 Bezug nehmend, ist zu Rostock bei Stephan Mullmann in Quartformat besonders gedruckt."

Jene angeblich nicht vorhandene Ordnung vom Jahre 1569 findet sich jedoch im hiesigen städtischen Archive in den Acten über die Hochzeits- und Kleiderordnungen, wo sie dem ersten Bündel (C. 31) vorgereiht ist. Betrachten wir das Format des Bogens, welcher jene Hochzeitsordnung enthält, so werden wir sogleich darauf aufmerksam, daß nicht von Beginn an das Papier bei den städtischen Acten befindlich gewesen ist, da die Breite 54 cm. und die Höhe 37 cm. beträgt. Vielmehr lehrt gleich dem Format die ganze Art der Ausführung der Verordnung (große, weithin sichtbare Buchstaben in Kanzleischrift, die in Roth ausgeführte Ueberschrift, wie die rothen Initialen einzelner Sätze), daß der Bogen als Placat

diente, eine Annahme, welche durch die Betrachtung des Randes bestätigt wird. Dieser wurde offenbar durch eine Scheere beschnitten, vermuthlich, um die durch Anheftung selbst schadhaft gewordenen Stellen der vier Seiten und Ecken ganz zu entfernen. Dies geschah sicher zu der Zeit, als die Verordnung als unzeitgemäß durch neue Vorschriften ersetzt wurde und nun von der Befestigungsstelle in die Amtsstube des Rathes zurückwanderte, wo sie zunächst zur Vorbereitung der Verordnung von 1592 als Material, bezüglich als ein Concept, diente. Wenn nicht schon während der Zeit, als sie noch Geltung besaß, wurde sie dort mit Zeichen und Nachträgen in Currentschrift versehen, welche in unserm Abdrucke durch Klammern angedeutet sind. Der Vermuthung, daß der uns vorliegende Bogen als Placat gedient hat, entspricht ferner die Spur des einst am unteren Rande abgedruckt gewesenen kleinen Stadtsiegels, von welcher Spur die obere Hälfte noch sichtbar blieb, während die untere Hälfte abgeschnitten wurde.

Als Ort der Befestigung, bezüglich des Aushanges dürfen wir ein schwarzes Brett im unteren Raume des Rathhauses bezeichnen, wie wir solches noch heutigen Tages zu amtlichen Veröffentlichungen benutzt sehen. Im Einklange steht hiermit die Hinweisung der Greifswalder Burspraken auf eine im Rathhausraume ausgehängte Hochzeitsordnung, welche nach lib. mom. Gryph. VI. f. 70—82 im zweiten Bande der Pommerschen Geschichtsdenkmäler (Greifswald 1867) abgedruckt sind. Daselbst heißt es:

> Ock will de rath umbe der stad beste willen ith strengheliken gheholden hebben umbe de bruthlachte[1]), kindelber, kerkgange und bygrafftе, als dat ghesettet is in der stadt wylkore in deme brede, dat dar hanget up dem radhuze boscreven.

Auch läßt sich annehmen, daß die betreffende Stelle der Hochzeitsordnung von 1569, welche von den Geschenken der

[1]) Brudtlachten: Hochzeiten.

Brautleute handelt, wie sich aus der Uebereinstimmung der Gabe der Pantoffeln und der Badekappe erkennen läßt, der etwa um das Jahr 1451 erlassenen Bursprake entnommen ist. (Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler II, Seite 106.) Es heißt daselbst:

Ock schall neen brudegam, de ene frie-kost deit, geven scho unnd pottinen, ssunder der bruth, der bruth vader und moder, ssuster und broder, by x mark. Ock schall de bruth nenerley giffte geven, ssunder deme brudegamme eyn badekappe, und eyn par kleder des brudegammes vader und moder, suster und broder eyn par kleder und nicht mer, by x mark.

Ock schal de brudegam, de des rades both holt, der bruth geven allene eyn par scho und pottinen, und nicht mer, by x mark.

Es folgt nun die Hochzeitsordnung von 1569:

Vorordnunge vnnd Gesette eins Erbarn Radts der Stadt Gripswoldt van Brudtlachten, ock der Köke, Churen vnnd Spellüde besoldung vorordnet; Ghemeiner Bürgerschaft publiciret, vnd bewilligeth, Anno der Weiniger thall[2]) Nha Christj geburdt MLXIX[3]) den söften dach Octobris.

Nhadem ein Erbar Radt befunden, ock mennig-

[2]) Anno der weiniger thall (anno der weniger oder Minderzahl) ist eine in Urkunden häufige Datirung. Es wird damit bezeichnet, daß man nur die Einer und Zehner setzt, dagegen die Jahrhunderte und Jahrtausende als selbstverständlich fortläßt, wie wir auch jetzt schreiben 78, statt 1878. Weiteres sehe man später unter dem Artikel tal, welcher bis zur Zeit noch nicht erschienen, in dem mittelniederdeutschen Wörterbuch von Dr. Lübben, dessen Freundlichkeit ich hierüber Mittheilungen verdanke. Sehr selten, und eigentlich mißbräuchlich, ist trotz der Angabe „der weiniger thall" Jahrtausend und Jahrhundert hinzugefügt. In der obigen Stelle das Jahrtausend allein.

[3]) In der Jahreszahl fehlt D, jedoch kann über das Jahrhundert kein Zweifel sein.

lich ahne dath onverborgen, dath nicht alleine ongeachtet allerhandt ongelegenheit vnd vordůrunge mitt brudtlachten allerley onnödiger averfloth onradt vnd beköstigungen, besonderen ock darbeneven höhister mißbruck mitt kerckenghande, junckfrowen tho biddende vnd ahnderm thor ohnrichtigkeit vnd onordnung dechlich mher vnd mher vorfeldt vnd inridt, wollichem allem vnd iedem christ- vnd wolmeinlich, so vele mögelich tho beiegenen vnd vorthokamen einem Erbarn Rade obrigheit vnd amptshalven obligt vnd geburet: Vandeswegen eindrechtig- vnd raedtlich eynem iederm thom bestenn vnd aller billigheit gemethe nhageschreven gesette vnd ordnungen geschlaten, verordnet, vnd will ein Erbar Radt diesulvigen ock durchuth by menniglich diesser stadt inwonern hoges vnd sides standes ernstlich vnd vormiddelst angehengeder Straffen verfolgunge dermathen vnnd nicht ahnders geholden hebben:

(Van frien kosten)

Ordnen vnd wollen demnha anfenglich, dath wol eine frie koste dhon will, schöle vorerst den dienstlůden, nemblich den vier dorwharern [4]), rechtdeiler [5]), beiden vorspracken [6]), wackschriver [7]), churen [8]) effte spellůden

---

[4]) Dorwharer: Thürhüter (janitores), welche das Thor bewahren.

[5]) Rechtdeiler wird verschieden erklärt; Dähnert: Gerichtsdiener. Lappenberg: Scharfrichter. Pyl, pommersche Geschichtsdenk. III. S. 152: Wortführer der Schöffen, städtische Beamte, durch welche der Rath mit dem Vogtgerichte verhandelte.

[6]) Vorspraken: Fürsprecher, Sachwalter.

[7]) Wackschriwer: Wachschreiber.

[8]) Churen: Thurmwächter, bezüglich Thurmbläser und als solche auch Musikanten.

vnd fronen[9]), ere plicht, alß iederm vhan enen ein gerichte vnd ein halff stövicken biers geven, ock dem in allem, wie folget, sich glickförmig vorholden.

Khein brüdegam, die eine frie köste dhon will, schall iennige giffte edder gaven mher geven, allein der brudt, erem vader, moder, broder vnd schwester, ein par scho vnd ein par pantuffelen[10]). Henwedderumb schall ock de brudt keinerley giffte geuen, alleine dem brudegamb eine badekappe[11]) vnd ein hembde (vnd nesedock), des brudegambs vader, moder, broder vnd schwester iederm ein hembde; alles by peen thein marck sundisch.

Item. Die dhar frie köften dhon, mogen dartho bidden lathen XII par jungfrowen, so mit der brudt thor kercken ghaen vnd baven diesulvigen kheine mher, imgeliken ock keine mher tho ethende fordern lathen. Wo jemandts darentbaven dhon vnd mher jungfrowen wurde bidden, schall vor iedere person so aver bemelte ahntall geladen III pundt onnalattlich vp die camer entrichten.

Vnnd scholen die jungfrowen, so mitt der brudt in die kercken thogande gebeden worden, kheine vnder XII jaren ßin. Dede jemandts darenbaven, schall glickfalls vor jedere person III pundt onnalatlich entrichten (thor straffe geuen).

Hirby is vorordnet, dath thogelick brudegam vnd brudt, whan die radtklocke vor middage IX schleit,

---

[9]) Frone: Gerichtsdiener, Büttel. In ganz ähnlicher Verbindung kommen alle diese Beamten vor in Rubenows Stadtverfassung (Pyl, pommersche Geschichtsdenkm. II. S. 39), ferner in der Hochzeitsordnung von 1592 (Baltische Studien XV, 2. S. 196).

[10]) Pantoffeln: Vergl. hierüber Stralf. Hochzeitsordnung von 1570 (Baltische Studien XXI, 1. S. 164) und die Greifswalder Bursprake (Pyl, pommersche Geschichtsdenkm. II. S. 106).

[11]) Badekappe: Badehemde. Vergl. Schiller und Lübben, Mittelnddeutsch. Wörterbuch, ferner Stralsunder Chroniken I. S. 215.

in der kercken ßin scholen, jedes deils by X marck sundisch vp die camer, vnd mogen darbeneven gewertig sin, wath enen sonsten deshalven vor ohnglimp in der kercke beiegene: des hefft sich ein Erbar Radt derowegen mitt den predigern einhelliglich vorglikket, dath alle dieiennen, so in dem nicht gehorsamen, nicht eher ehelich scholen vortruwet werden, eherdan solliche X marck dem wordthebbenden camerer entrichtet sin vnd sie deß ein vrkundt bringen.

Tho frien kösten sint vorordnet sös personen tho biddern, diesuluigen mach der brudegam dessuluigen avends ock entgestigen [12]), sine brudt mitt IIII jungfrowen — vader, moder, broder vnd schwester nicht mitt gerekent, — dartho mitt laden vndt niemandts mher by thein marck straffe.

Van Onfrien Kosten.

Woll dar kheine frie köste deit, schall alleine der brudt ein par scho vnd ein par pantuffelen geven. Vnd mach wedderumb die brudt dem brudegam vnd niemandt mher ein eherlig [13]) hembde doch ahne perlen vnd goldt ock ahne sulvern knöpe schencken (vnd) alles by VI (ahnders mhers X) punden straff.

Die jenne, die eine onfrie edder beschlaten köste deit, schall nicht mher alß VIII par jungfrowen, so woll thor kercken alß tho ethende, vorberurten olders bidden, vnd idt endtlich by twen maltiden alß vp middach vnd avendt genoch sin lathen, alles by vorgemelter peen vnd sonst X marck sundisch straffe (des andren dages niemandts wedderumb fordern lathen).

Tho einer ohnfrien kösten mogen brudegam vnd brudt ere frunde mitt vier (2) biddern lathen bidden,

---

[12]) entgestigen: zu Gast haben. Stralſ. Hochzeitsordnung S. 156.
[13]) eherlig: ehrlich, stattlich.

diesulvigen vnd niemandts mher schall die brudegam alsdann entgesten. by III punden.

Tho onfrien kösten scholen nicht mher alß XL par hische[14]) gebeden werden, darinne sinth vtgenamen die VIII par jungfrowen, köke vnd spelmann. by X m. sundisch.

Brudegam vnd brudt scholen glickfalls by vorhen gesetteder straffen, whan die radtklocke negen schleit, endtlich in der kercken sin.

Van Avendt Kösten.

Tho einer avendtkosten iß gnug durch twe personen die geste fordern tho lathen, by III punden.

Dartho scholen nicht mher als IIII par jungfrowen, so woll thor kercken alß tho ethende, vnd kheine vnder twölff jaren gebeden werden, jeder person die mher (vnd weiniger olders) gebeden vorhanden, mitt III punden afftowedden.

Brudegam vnd brudt scholen by samer tiden, vhan Ostern beth Michaelis, whan die radtklocke IIII is, vnd tho winters tidt, vhan Michaelis bett vp Fastelavend, tho III schlegen in der kercken sin, ahn einer vnd dessuluigen avends maltidt beth vp seiers eilffe idt gnoch sin lathen, alles by peen X marck sundisch onnalathlich.

Ein jglich brudegam vnd die jennen, so kösten mit einahnder gedhan, idt sin frie, ohnfrie edder avendt kosten, scholen sovort thom negsten, whan ein Erbar Radt vpgeit[15]) die gedhane kosten vormiddelst eides darsulvest vpseggen, wie sollichs betherthо gebrucklich. Wo jemands, hie sy ock wer hie wille, sodans nicht

[14]) hische: bald Familie, bald Personen. (Greifswalder Hochzeitsordnung, Baltische Stud. XV. 2. S. 195.)

[15]) upgeit: auf das Rathhaus geht, also hier soviel als: am nächsten Sitzungstage.

dhon wurde, schall idt der camer mitt VI (X) punden onnalathlich vorbothen vndt idt folgends glickwoll dhon.

Van der Köke besoldunge.

Idt schall nein kock mher geniethes, noch ahn garer effte roher kost, edder jennigerlej ahnder geschencke in vnd vhan den brudtlachten hebben, fordern, edder entfangen durchuth, allein sin penninglhon vnd nomlich vhan einer frien köstten VIII schillinge godts effte miedelgelt[16]) vnd sonst VI (8) marck sundisch. Van einer onfrien effte middelkosten miedgelt vnd IIII marck, vnd dan vhan einer avendtkosten II marck schlechts.

Dariegen scholen die köke tho ieder tidt vnnd allersitz dhon vnd vorrichten alles wath tho ahnfange vnd volnbringunge der kosten mit schlachtende, kakende, spisende vnd sonsten enen geburet, alles by vorlust eres ampts, des schlachtendes vnd dan ock sollichs eres dinstgeldes.

Wo jemandts enen irgendts worinne darentbaven mher lhons, kost, geschencke, effte dranckgelt geven wurde, die schale sodans, hie sy hoges effte geringen standes, mitt X marcken onnalathlich vorböthen.

Des Churen vnd Spellüde lhon.

Vhan einer frien köstten iß dem churen effte ahndern spelluden verordnet VIII schillinge tho miedgelde vnd tho der gantzen vnd endtlichen besoldunge V marck. Vhan einer onfrien edder beschlaten kosten IIII schillinge miedgeld vnd III m. tho lhone. Vnd dan van einer avendt kosten I marck sundisch.

Darahnne scholen der chure effte ander spellude

---

16) Godtsgeld: Dingegeld, Handgeld, als erste Anzahlung.

sich endtlich vnd ein vor alles begnugen lathen vnd darenbaven noch brudt effte brudegam mit forderunge, kost, edder biers jemandts im geringsten nicht beschweren.

Vnd schall henferner noch churen edder jennigem ahndern spelmanne in kheynen kösten dath upsettent der allmüssen, etwas van den geladenen gesten darin tho bedelen, mit nichten gestadet ßin effte werden, by vorlierunge erer dienste vnd V marck straffe, dan ein Erbar Radt sodans hirmitt gentzlich affgeschaffet vnd vorbaden hebben will.

Ock schall der chure edder ahnder spellude des avends nha teinen mit trummen[17]) schlagen vnd sonsten vp den straten sich mitt nichten vormercken lathen, by geliker straff.

Wo nun jemandts vhan brudegam, brudt, efft gesten baven itz berurte vorordnunge sich vndersthan wurde, dem churen edder ahndern spelluden geschencke, vorehrungen, effte ein mheres ahntokeren[18]), schale derowegen ein jedes der stath mitt X m. betheren. (Im geliken ock die köke effte spellüde, so etwas mher, alß man hierinne vorordnet, fordern vnd empfangen wurden mit glicker straffe belecht werden).

Nha wollichem allen vnd jeden vnd vor schaden ein jglicher sich wethe thorichten, alles by obgeschrevenen straffen vnd in vrkundt mitt vnserm vorgedruckten stadt secret[19]) bevhestigt.

LXIX.

---

[17]) trummen: Trommeln.

[18]) ahntokheren: ankeren = zuwenden, zukommen lassen, ausbezahlen.

[19]) Stadtsekret: das kleine Stadtsiegel im Gegensatz zu einem größeren Stadtsiegel. Vergl. Pommersche Geschichtsdenkm. IV. S. 94.

Ueber eine Schrift des Kanzlers Otto von Ramin

von G. Haag.

Böhmer gedenkt in seinem vortrefflichen Aufsatz über die nachkantzowischen Chronisten, der im dritten Jahrgange dieser Studien [1]) erschien, der Kirchenchronik von Daniel Cramer [2]) nur ganz kurz und läßt diesen pommerschen Generalsuperintendenten irrthümlich schon im Jahre 1602, statt im Jahre 1637, sterben. Vor Allem sind — was bisher unbeachtet blieb — drei verschiedene Ausgaben der pommerschen Kirchenchronik Cramers zu unterscheiden: eine erste Redaction v. J. 1602, gedruckt zu Frankfurt a./M. bei Johann Spieß, eine zweite Ausgabe vom J. 1603, gedruckt zu Alt-Stettin bei Jochim Rhete, diese beiden Ausgaben in Kleinquart. Schon die Ausgabe vom Jahre 1603 enthält Manches, was sich in der v. J. 1602 noch nicht findet. Noch viel ausführlicher aber ist die Kleinfolio-Ausgabe v. J. 1628, gedruckt zu Alt-Stettin bei Nicolaus Barthelt.

An derselben Stelle äußert sich Böhmer zweifelnd über die Existenz einer Chronik des pommerschen Kanzlers Otto von Ramin in folgenden Worten: „In Cramer, Friedeborn und Micräl, auf welchen letzteren Schurzfleisch, Banselow, Gadebusch verweisen, finde ich, wo von Ramin und seinem Tode die Rede ist, nichts von einer Chronik. Sollte gar eine Verwechselung mit Joachim v. Wedels Chronik zu Grunde liegen, dessen Micräl (Ausg. v. 1723 Bd. IV. S. 27 u. 31)

[1]) Balt. Stud. III. Jahrg., 1. Heft. S. 66. ff.

[2]) a. a. O. S. 93.

nicht weit von der Stelle gedenkt, wo er von Ramin spricht? Und doch scheint Winter (Balthus de Sedino) eine Stelle aus Ramin anzuführen."

Böhmer hat offenbar nur die Ausgabe des Cramerschen Kirchenchronikons v. J. 1602 benutzt, sonst wäre ihm folgender Passus in der Ausgabe von 1603 (S. 60) nicht entgangen: „Was es (Stettin) aber jetzo fur eine Stadt und wie es mit jhr gelegen sey, davon hat der Edler und Hochgelarter Herr Otto von Rammin Cantzler also für wenig Jahren ruhmlich und wahrhafftig geschrieben:

Stettinum cis viadrum, vetus a veteribus merito dictum, quod conditoris nomen et tempus a nemine adhuc pervestigatum sit, situs, commerciorum et victus opportunitate nulli maritimarum civitatum cedens, piscium lectissimorum varii generis et precii exigui inexhaustum promptumque vivarium, pratorum quoque ac lignorum caeduorum adeo ferax, ut parem eius haud facile, superiorem vero vix unquam reperias. Luxuriat ager suburbanus proventu optimorum fructuum, quorum magna vis quotannis in transmarina regna effertur: quin etiam jure exonerandi merces et advecticiarum rerum omnium, vel retinendarum vel exportandarum prae ceteris immunitate rara ac perveteri gaudens. Habet in ea sedem, continua serie a maioribus acceptam d. Barnimus, Stetinensium, Pomeranorum, Cassuborum et Vandalorum dux, princeps Rugiae, comes Gutzcoviae et Leoburgensium ac Butoviensium etc. terrarum dominus.

Illustre porro a Barnimo et Philippo ducibus Stetinensium, Pomeranorum etc. erectum et dotibus egregiis auctum paedagogium, iis in locis perpetuum ecclesiae et politiae seminarium etc.

Auch in der Kleinfolio-Ausgabe v. J. 1628 steht diese Stelle auf S. 36. Dort verweist dann Cramer über Stettin noch auf Paul Friedeborns Stettinisches Chronicon „Anno Christi 1613 gedruckt. Item sein sonderliches Büchelein von der

Stadt Alten Stettin sampt deroselben Abrieß." Dies ist aber auch die Stelle, deren auch Balthus de Sedino aus Ramin gedenkt und welche Böhmer in Cramers Chronik vergeblich gesucht hat. Sie könnte — nach ihrem Inhalte zu schließen — aus einer Schrift stammen, die eine topographische Schilderung Pommerns war, ähnlich dem letzten Buche der Kantzowschen Pomerania oder aus einer Lobrede auf Stettin oder dgl. Doch betrachten wir einmal jene Stelle des Micrälius[3]) genauer, in der Böhmer „nichts von einer Chronik" finden konnte.

„Otto von Rammin († 18. Febr. 1610) hat nach vielen nutzbaren Peregrinationen, so er in seiner Jugend verrichtet, sich durch seine Beredsamkeit und hohen Verstand bei unterschiedlichen Königlichen und Fürstlichen Höfen sehr berümbt gemacht. Ist erstlich der domahligen jungen Fürsten von Pommern Johan Friederichen, Bogislaffen, Ernst Ludewigen und Barnimbs Hofmeister gewesen, hernach hat er Hertzog Juliussen zu Braunschweig und Joachim Friederichen dem Ertz Bischoff von Magdeburg vor einen Hoff Rath auffgewartet und sich dermassen in Legationibus an Kayser — König — und Fürstlichen Höfen gebrauchen lassen, das er laut seiner eigenen Verzeichnus so guth als zwey tausend Teutscher Meylen in anderthalb Jahren gereiset und drüber von Ihrer Kays. Mayst. aus eigener Bewegnus nebenst andern Kayserlichen Bezeigungen mit dem Palatinat begnadet worden. Hernach hat er das Cancellariat Ampt bey Hertzog Johan Friederichen gantzer XVIII Jahr bedienet, sich doch dessen Altershalben endlich entbrochen und gleichwol den Decanat im Thumb Capittel beybehalten. Ist sonsten sehr festes und gesundes Leibes gewest und hat von keinem Hauptwehe und Treumen die gantze Zeit seines Lebens gewust."

Offenbar stammen die „zwey tausend Teutscher Meylen" und die Begnadigung „mit dem Palatinate" aus einer „Ver-

---

[3]) Johannes Micrälius. Vom Pommer Lande 4. Buch. Ausgabe v. 1639 bei Georg Rhete.

zeichnus" des Otto von Ramin, welche Ereignisse aus seinem eigenen Leben schilderte, und in solcher Schrift findet jene Schilderung Stettins, der Hauptstadt seines Vaterlandes, ihre ganz passende Unterkunft. Offenbar ist auch solche „Verzeichnus" eine chronistische Schrift im Sinne jener Zeit. Das 16. und zum Theil noch das 17. Jahrhundert verstehen das Wort „Chronik" in einem viel weiteren Sinne als wir heutzutage. So nennt Micrälius[4]) auch den Stettiner Liber S. Jacobi als das „chronicon Jacobaeum", obwohl darin nur ein Diplomatarium und eine dürre Notizensammlung über den Zuwachs, den der Besitzstand der Jakobikirche unter ihren verschiedenen Prioren erfuhr, enthalten ist. So ist jene Denkschrift Greifswalder Juristen über das Erbrecht der Herzöge von Pommern-Wolgast auf das Land Stettin, welche Schrift bald nach dem J. 1464 verfaßt wurde, stets als die Chronica de ducatu Stetinensi bezeichnet[5]). Die Existenz dieser im damaligen Sinne chronistischen Schrift, diese „Verzeichnus" des Otto von Ramin kann also nicht mehr angezweifelt werden. Die Schrift ist nach dem Jahre 1600 verfaßt, denn Barnim XII. ist in obiger Stelle über Stettin als der regierende Herr Stettins bezeichnet. Barnim XII. regierte über Stettin v. 1600—1618[6]). Sie muß aber auch vor 1610 verfaßt sein, denn Otto von Ramin starb in diesem Jahre. Es gilt nun, weitere Spuren von dem Umfange des Inhaltes dieser Schrift aufzufinden.

---

[4]) Vgl. das Register der Autores hinter der Vorrede des Micrälschen Werkes und außerdem Buch 6. S. 321.

[5]) Diese Denkschrift ist von Kosegarten in Balt. Stud. XVI. 1 S. 73 ff. publicirt.

[6]) s. Stammtafeln des Pommersch-Rügischen Fürstenhauses. Aus dem Nachlasse Klempins veröffentlicht von Dr. G. v. Bülow. Stettin. 1876. S. 11.

Berichtigung.

Der Einsender des Artikels „Kirchenglocken", s. o. S. 319—322, ist nicht, wie die Redaction irrthümlich annahm, Herr Pastor Zechlin, sondern Herr Dr. Klamann in Schivelbein. Um ähnliche Versehen zu vermeiden, wird gebeten, daß die Herren Verfasser nicht bloß in dem Begleitschreiben sich nennen, sondern ihre Namen auf das betreffende Manuscript selbst setzen.

v. B.

Vierzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

IV und Schluß.

1. Januar bis 1. April 1878.

1. Allgemeines.

Auch in dem verflossenen Verwaltungsjahre hat die Gesellschaft einen im Ganzen recht günstigen Erfolg ihrer Bestrebungen zu verzeichnen, da einerseits die Zahl der Mitglieder im Steigen geblieben, andererseits der früheren Beschränktheit der Geldmittel durch neue und erhebliche Zuwendungen abgeholfen ist. Mit besonderem Danke hat sie anzuerkennen, daß zu denjenigen Zuwendungen, welche ihr vom Staate, von der Provinzial-Vertretung, von dem Usedom-Wolliner Kreise und der Stadt Colberg, sowie dem wissenschafftlichen Vereine in Cöslin zuflossen, nunmehr von Seiten der Stadt Stettin ein auf drei Jahre bewilligter jährlicher Zuschuß von je 600 Mark hinzugetreten ist, der besonders dem antiquarischen Museum zu Gute kommen soll.

Von unseren Mitgliedern verloren wir durch den Tod den Herrn Oberlehrer Dr. Pfefferkorn in Neustettin, außerdem schieden aus die Herren Kaufmann Lauer in Leipzig, Proviantamts-Assistent Lefevre, Stadtältester Meister, Bank-Director a. D. Riebe.

Eingetreten sind seit dem 1. Januar die Herren:

1. Lehrer Agahd in Jägersfelde bei Uchtdorf.
2. Kaufmann Apolant in Belgard.
3. Lehrer Arndt in Berlin.
4. Lieutenant und Rittergutsbesitzer Arnold in Reitz bei Stolp.
5. Archidiaconus und Bibliothekar der Stadtbibliothek Bertling in Danzig.
6. Kreisrichter Calow in Stepenitz.
7. Kreisrichter Denhardt in Stettin.
8. Forstmeister Freiherr von Dücker in Stettin.
9. Redacteur Fischer von Röslerstamm in Stettin.
10. Realschullehrer Dr. Giese in Danzig.
11. Besitzer H. Glöde in Fiddichow.
12. Oberbürgermeister Haken in Stettin.
13. Oberlehrer Dr. Hanow in Anclam.
14. Apotheker Hasse in Barmen.
15. Referendarius Holz in Stepenitz.
16. Rector P. Kanitz in Greifenberg.
17. Lehrer Keibel in Anclam.
18. Referendarius Kießling in Stettin.
19. Staatsanwalt Köhn in Stettin.
20. Redacteur Dr. König in Stettin.
21. Ingenieur B. Kücken in Cammin.
22. Kreisgerichtsrath Milentz in Stettin.
23. Pastor Modler in Stecklin bei Greifenhagen.
24. Rentier Jul. Müller in Stargard.
25. Oberamtmann Petersen in Drenow bei Charlottenhof.
26. Buchdruckereibesitzer Pöttke in Anclam.
27. Oberförstercandidat Rahm in Stepenitz.
28. Rittergutsbesitzer v. Ramin in Schwedt b. Treptow a./R.
29. Oberförster Richter in Stepenitz.
30. Kreisgerichtsrath von Rönne in Stettin.
31. Gymnasiallehrer Dr. Scheibner in Belgard.
32. Forstmeister von Schrötter in Stettin.
33. Oberförster Stumpf in Grünhaus bei Treptow a./R.

34. Domänenrath Tech in Stepenitz.
35. Bankdirector Thym in Stettin.

Zum correspondirenden Mitgliede wurde ernannt der Kgl. Hofmaler Professor Dr. Otto Heyden in Berlin.

Der letzte Quartalbericht schloß mit einem Mitgliederbestand

von	424
Abgang	5
	419
Zugang	36
also Bestand	455 am 1. April 1878.

Von einer ausführlichen Statistik, wie wir sie sonst gegebracht, nehmen wir mit Rücksicht auf den beschränkten Raum Abstand, und fügen, indem wir auf das am Schlusse angefügte ausführliche Mitgliederverzeichniß verweisen, nur folgende kurze Uebersicht an, welche sich auf die in Pommern, mit Ausschluß des Regierungsbezirks Stralsund, wohnenden Mitglieder beschränkt.

Am Schlusse des Jahres 1877 war die Zahl dieser Mitglieder auf 381 gestiegen gegen 345 am Ende des Jahres 1876, Zuwachs 38, dieselben wohnten in 107 Orten gegen 96 im Vorjahr, Zunahme 11. Von diesen lagen im Regierungsbezirk Stettin 78, im Regierungsbezirk Cöslin 29; von den 58 Städten der Provinz sind darunter vertreten 31. Die größte Mitgliederzahl hatte aufzuweisen Stettin mit 170, demnächst Neustettin 24, Pyritz 15, Stargard 11, Bahn 10.

Nach Kreisen vertheilten sich die Mitglieder im Regierungsbezirk Stettin:

Anclam	8	Randow	27
Cammin	9	Regenwalde	9
Demmin	8	Saatzig	16
Greifenberg	8	Stettin	170
Greifenhagen	30	Ueckermünde	5
Naugard	4	Usedom-Wollin	7
Pyritz	19		320

Regierungsbezirk Cöslin:

Belgard	7	Neustettin	28
Cöslin	3	Schlawe	2
Colberg	7	Schivelbein	2
Dramburg	3	Stolp	9
			61
		Summa	381

Es sind demnach noch immer unvertreten die Kreise Bütow, Bublitz, Lauenburg und Rummelsburg und von den Mitgliedern des Regierungsbezirks Cöslin kommt fast die Hälfte auf die eine Stadt Neustettin.

Der Personenstand nach seiner berufsmäßigen Vertheilung stellt sich folgendermaßen:

Architecten	13		56
Juweliere	1	Offiziere	14
Buchdrucker	5	Aerzte und Apotheker	19
Redacteure	3	Gutbesitzer u. Oeconomen	47
Forstbeamte	7	Prediger	39
Rentiers	6	Juristen	34
Künstler	2	Verwaltungsbeamte	25
Industrielle	13	Kaufleute	69
Magistratsmitglieder	6	Lehrer	78
	56	Summa	381

Hiervon fallen von den Juristen 24, von den Magistratsmitgliedern 5, von den Kaufleuten 65, von den Lehrern 32 auf Stettin.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

1. Stadtschulrath Balsam.
2. Gymnasiallehrer Dr. Blümcke.
3. Staatsarchivar Dr. von Bülow, Bibliothekar.
4. Oberlehrer Dr. Haag.
5. Professor Dr. Hering.
6. Rentier Knorrn, 2. Sekretair.
7. Oberlehrer Dr. Kühne, Conservator u. Kassenführer.
8. Kreisgerichtsrath Küster.

9. Professor Lemcke, 1. Sekretair.
10. Gerichtsassessor a. D. J. Mueller.
11. Geheimer Justiz-Rath Pitzschky, Rechnungsrevisor.
12. Realschullehrer Dr. Schlegel.
13. Oberlehrer Th. Schmidt.
14. Ober-Regierungsrath Triest.

Von denselben gehören zwei dem Vorstande seit mehr als 50 Jahren an, nämlich die Herren Professor Dr. Hering und Ober-Regierungsrath Triest.

Den Redactionsausschuß der Balt. Studien bilden außer dem 1. Sekretair die DDr. v. Bülow und Haag.

An öffentlichen Vorträgen sind im Laufe des vergangenen Winters 3 gehalten worden, es lasen die Herren

Staatsarchivar Dr. von Bülow: Ueber das Schulwesen in Pommern im Jahrhundert nach der Reformation. Archivsekretair Dr. Prümers: Ueber den Tod und das Leichenbegängniß des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast. Professor Dr. Hering: Ueber die Kriegsereignisse in Pommern in den Jahren 1675—78.

Das Inventar der Kunstdenkmäler Pommerns naht sich für den Regierungsbezirk Stralsund, soweit es die technischen Aufnahmen betrifft, seinem Abschlusse, es sind zur Zeit alle in Betracht kommenden Denkmäler untersucht und es bedürfen nur noch die Gebäude in einigen ländlichen Ortschaften einer ergänzenden, die Lücken ausfüllenden Untersuchung. Herr Stadtbaumeister von Haselberg in Stralsund hat bei seiner mühsamen Arbeit besonders der bereiten Hülfe des Herrn Architecten Prüfer in Berlin werthvolle Beiträge zu verdanken. Die Ergänzung in Betreff der Unterhaltungspflicht und ähnliche statistische Angaben hat der Herr Regierungs- und Schulrath Dalmer in Stralsund übernommen. Es bleibt somit hauptsächlich nur noch die Vervollständigung durch die nöthigen historischen Notizen ausstehend, die indessen dem Abschluß der Arbeit keine besonderen Hindernisse in den Weg legen kann. Sehr werthvoll waren für dieselbe die photographischen Aufnahmen, welche der Photograph Herr Beerbohm in Stralsund von den historischen Baudenkmälern Neu-Vorpommerns

gemacht hat. Wir haben für unser Museum eine Auswahl von 150 Blättern erworben, die nicht nur durch das historische und Kunst-Interesse, sondern auch wegen der vorzüglichen technischen Ausführung empfehlenswerth sind. Leider hat dagegen das Inventar der beiden anderen Regierungsbezirke wenig Fortschritte gemacht, da wir uns in der Hoffnung, welche wir auf die Betheiligung der Herren Geistlichen an dieser Arbeit gemacht hatten, zu unserem Befremden fast vollständig enttäuscht sehen. Von mehr als 800 versandten Fragebogen sind dem Herrn Bearbeiter 27 ausgefüllt zugegangen, von diesen sind nur 12 benutzbar und wirklich für das Unternehmen fördernd, und auch diese noch von ungleichem Werthe. Nachdem beinahe ein Jahr seit der Versendung unserer Aufforderung vergangen ist, dürfen wir auf ein weiteres Eingehen von Beiträgen nicht mehr rechnen und müssen daher auf Mittel und Wege sinnen, wie das Unternehmen von einer anderen Seite mit mehr Erfolg in Angriff zu nehmen ist. Doch können wir nicht umhin, es an dieser Stelle auszusprechen, daß wir, und mit uns viele andere, uns gedacht hatten, daß das Interesse der Herren Geistlichen an ihren Gotteshäusern ein größeres sein und sie die nicht übermäßige und in ihrer Weise doch auch der Kirche dienende Arbeit nicht scheuen würden.

Die Jahresrechnung für 1876 weist incl. eines Bestandes von 334.98 M. aus 1875

eine Einnahme von	4624.03	M. nach.
Die Ausgabe betrug . . .	3458.10	"
Blieb Bestand . . .	1165.93	M.
Im Jahre 1877 betrug die Einnahme	5906.—	"
zusammen	7071.93	M.
Die Ausgabe betrug . . .	6857.19	"
Blieb Bestand . . .	214.74	M.
Das Kapitalvermögen nahm zu um	2100.—	"
und beträgt incl. der früheren	2100.—	"
	4200.—	M.
Dazu obiger Bestand .	214.74	"
Gesammtvermögen am Schlusse d. J. 1877	4414.74	M.

Ueber die aus Veranlassung der Restauration der Kirche im Jahre 1863 vorgenommene Oeffnung der unter der Schloßkirche in Stettin gelegenen herzoglichen Gruft lassen wir den durch den Herren Ober-Ceremonienmeister Grafen von Stillfried-Alcantara erstatteten Bericht, der uns von demselben geneigtest übermittelt ist, um so mehr, als er noch manche andere einschlägige und für uns interessante Frage berührt, hier unverkürzt folgen:

Berlin, den 14. April 1863.

Eurer Excellenz sehr geehrtes Schreiben vom 24. Januar d. J., betreffend den Sarg und die Alterthümer, welche bei der aus Veranlassung der Restauration der Schloßkirche zu Stettin vorgenommenen Oeffnung der unter derselben gelegenen herzoglichen Gruft in dieser vorgefunden worden sind, hat mir das lebhafteste Interesse gewährt, und bin ich deshalb auch mit besonderem Eifer bemüht gewesen, das Historische der in Rede stehenden Gegenstände zu ergründen. Meine diesfälligen Resultate beehre ich mich Ew. Excellenz in der Anlage ganz ergebenst mitzutheilen.

Zwei Wünsche drängten sich mir unwillkührlich auf, während ich mich mit diesen Forschungen beschäftigte.

1. Daß die in der Gruft der Schloßkapelle zu Stettin noch zu präsumirenden Kleinodien und Kostbarkeiten, wenn wieder einmal, durch irgend welchen Umstand herbeigeführt, diese Gruft geöffnet werden müßte, nicht vergessen, sondern im Beisein von Sachkundigen aus den betreffenden Särgen erhoben, auch diese selbst genau untersucht, und die Ueberreste der Herzoglichen Leichen auf eine würdige Weise gesammelt und wieder beigesetzt werden möchten. Ja es dürfte die Pietät gegen die Regierungsvorfahren Seiner Majestät des Königs nach dem in Rede stehenden Vorgange der Regierung die Verpflichtung auferlegen, schon jetzt eine Wiederöffnung, Säuberung und Ordnung der in Rede stehenden Gruft, und zwar in ähnlicher Weise eintreten zu lassen wie im Jahre 1853 die Oeffnung der Burggräflichen, Mark-

gräflichen und Kurfürstlichen Grüfte zu Heilsbronn in Franken auf Allerhöchsten Befehl Seiner Hochseligen Majestät und des Königs Maximilian II. von Bayern stattgefunden hat, und worüber ich mich in einer Abhandlung, von der Ew. Excellenz ich ein Exemplar anbei zu überreichen mich beehre, ausführlich geäußert habe. Die offiziellen Protokolle über diese Gräberöffnung befinden sich im Königlichen Haus-Archive. In Stettin dürften bei einer Untersuchung der Herzoglichen Gruft Sachverständige, wie z. B. der Freiherr von Bohlen zu Bohlendorff auf Rügen und der Archivar Dr. Kratz zu Stettin, mit heranzuziehen sein.

2. Daß die zahlreichen und zum Theil äußerst kostbaren Andenken, welche noch von dem uralten Pommerschen Herzogsstamme vorhanden sind, entweder hier oder in Stettin in einem Königl. Schlosse oder in einem Museum vereinigt würden. Ein Aufruf an diejenigen Privatpersonen, Institute oder Stadtgemeinden, welche dergleichen besitzen, würde unzweifelhaft von großem Erfolge sein, und müßte man sich damit begnügen, diejenigen Gegenstände, welche im Original nicht verlangt werden könnten, entweder in Abgüssen oder in Abbildungen zu erhalten und zu vereinigen. Um einen ungefähren Ueberblick über eine solche Sammlung zu gewinnen, erlaube ich mir folgende mir bekannt gewordene Gegenstände aufzuführen:

1. Sarkophag des Herzogs Barnim VI. († 1405) in der Kirche zu Kenz, im Kreise Franzburg, dessen Gemahlin Veronica des Kurfürsten Friedrichs I. von Brandenburg Schwester war.
2. Thürring mit Greifenkopf und Heiligen-Bildern von Bronce an der Schloßkirche zu Stettin, dem 15. Jahrhundert angehörig.
3. Sehr interessanter Wappenstein von Bogislaus von Stettin mit der Jahreszahl 1496 zu Wolgast.
4. Das in der Schloßkirche zu Stettin befindliche Oelbild (Venetianische Schule), den Einzug Herzogs Bogislaus X.

von Pommern in Venedig nach seiner Rückkehr aus Palästina darstellend, zwischen 1496 und 1500 gemalt [1]).

5. Gedächtnißtafel Herzogs Bogislaus X. († 1523) und seiner Familie, Holzschnitzwerk in der Schloßkirche zu Stettin.
6. Der aus dem Nachlaß der Herzogin Marie, Gemahlin Philippus I., geborenen Herzogin von Sachsen, vorhandene Petschafts-Ring, welcher am 1. Juli 1730 bei Auspackung eines mit alten zum Theil verstockten Acten angefüllten Kastens in dem alten Fürstlich Pommern-Stettinischen Archive gefunden wurde, mit der Jahreszahl 1550. Die Regierung sandte diesen Ring am 4. Juli 1730 zu Händen des Ministers von Borcken Excellenz „nach Hofe ein."
7. Der von der Gemahlin Herzog Philipps I. von Pommern (Wolgast), geborenen Prinzessin von Sachsen, im Jahre 1554 gestickte, jetzt in der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald befindliche Teppich [2]).
8. Grabmal Herzogs Philipp I. von Stettin-Pommern († 1560) in der Schloßkirche in Stettin von seinen Söhnen errichtet.
9. Original-Oelbild in der Schloßkirche zu Stettin, Georg III., Herzog zu Stettin-Pommern († 1583) als Leiche darstellend.
10. Grabmal Ernst Ludwigs, Herzog zu Stettin-Pommern († 1592), mit lebensgroßer geharnischter Figur, gegenwärtig im Flur des Universitätsgebäudes zu Greifswald.
11. Ernst Ludwigs, Herzogs zu Wolgast, kunstreicher Sarg, in welchem der Herzog am 19. Juli 1592 zu Wolgast beigesetzt worden.
12. Gedächtnißstein in der Kirche zu Wolgast mit Wappen, aus dem 16. Jahrhundert.
13. Gedächtnißstein der Herzöge Philipp II. und Franz I. von Stettin-Pommern, im kleinen Schloßhofe zu Stettin, ums Jahr 1600.

---

[1]) Vergl. jedoch Balt. Stud. XX. 127.

[2]) Desgl. XXVIII. 3 ff. (Anm. d. Red.)

14. Buntstaffirte Gedächtnißtafel von den Herzögen Bogislaus XIII. und Philipp II. zu Ehren Barnim VI., in der Kirche zu Kenz im Kreise Franzburg errichtet ums Jahr 1600.
15. Altarbild in der Schloßkirche zu Stettin mit dem Portrait Herzogs Barnim XII. von Stettin-Pommern † 1603.
16. Lebensgroßes Original-Oelgemälde, Bogislaus XIII. († 1606) als Leiche darstellend in der Schloßkirche zu Stettin.
17. Der Pommersche Kunstschrank im hiesigen Museum, anno 1615 von Ulrich Baumgartner für Herzog Philipp II. gefertigt.
18. Lebensgroßes Oelbild, Herzog Philipp II. von Stettin-Pommern († 1618), als Leiche darstellend in der Schloßkirche zu Stettin.
19. Der im hiesigen Königl. Schlosse aufbewahrte, aus dem Schlosse zu Stettin stammende, in Farben und Metall auf Holz gemalte mit Portraits und Wappen reich geschmückte Stammbaum der Pommerschen Herzöge aus der Zeit Philipps II. von Pommern († 1618).
20. Original-Portraits Pommerscher Herzöge zu Anclam, meistens von vortrefflichen Künstlern ausgeführt und zwar:
  a. Ericus II. † zu Wolgast 1474.
  b. Bogislaus X., Ericus II. Sohn, geboren 1454, † 1523.
  c. Georg I., Bogislaus X. Sohn, geboren 1493, † 1531.
  d. Barnim XI., Bogislaus X. Sohn, geb. 1501, † 1573.
  e. Philippus I., Georgs I. Sohn, geb. 1515, † 1560.
  f. Johann Friedrich, Philippus I. Sohn, geboren 1542, † 1600.
  g. Bogislaus XIII., Philippus I. Sohn, geb. 1544, † 1606.
  h. Ernst Ludwig, Philippus I. Sohn, geb. 1545, † 1592.
  i. Barnim XII., Philippus I. Sohn, geb. 1549, † 1603.
  k. Casimirus IX., Philippus I. Sohn, geb. 1557, † 1605.
  l. Philipp Julius, Ernst Ludwigs Sohn, geboren 1584, † 1625.

Schließlich erlaube ich mir ganz ergebenst zu bemerken,

daß ich die von Seiner Majestät nach dem anliegenden Verzeichnisse überkommenen Geschmeide Ew. Excellenz persönlich zurückzureichen die Ehre haben werde.

gez. Graf v. Stillfried.

An des Königlichen Staats- und Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten rc. Herrn von Mühler Excellenz.

Die oben erwähnte Anlage lautet:

„Zur Beantwortung der Frage, wem der Sarg in der Gruft der Herzöge von Pommern unter der Schloßkirche zu Stettin, aus welchem unter dem 28. November v. J. verschiedene werthvolle Gegenstände erhoben und unter dem 24. Januar 1863 Seiner Majestät dem Könige überreicht worden sind, angehört habe, schien zunächst nothwendig zu ermitteln, welche Mitglieder des Herzoglich Pommerschen Hauses ihre Ruhestätte in der obenerwähnten Gruft gefunden haben. Aus den noch vorhandenen aber äußerst seltenen Leichenpredigten, deren Beschaffung mir allein durch die zuvorkommende Güte des um die Geschichte Pommerns so verdienten Freiherrn von Bohlen auf Bohlendorff gelungen ist, ergiebt sich, daß in der Schloßkirche zu Stettin nachstehende Söhne, Schwiegertöchter und Enkelsöhne Herzog Philipps I. zu Wolgast, geb. 15. Juli 1515, † 14. Februar 1560, und seiner Gemahlin Maria, des Kurfürsten Johann des Beständigen zu Sachsen Tochter, geboren den 15. Dezember 1515, vermählt 1536, † den 7. Januar 1583, beigesetzt worden sind:

1. Herzog Johann Friedrich † 1600.
2. Erdmutha, dessen Gemahlin, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, † 1623.
3. Barnim XI. † 1603.
4. Anna Maria, dessen Gemahlin, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, † 1618.
5. Kasimir IX., Bischof zu Cammin, † 1605.
6. Bogislaus XIII. † 1606.
7. Anna, dessen 2. Gemahlin, Tochter des Herzogs Johann von Holstein, † 1616.

8. Georg III. † 1617.
9. Philipp II. † 1618.
10. Franz I. † 1620.
11. Ulrich, Bischof zu Cammin, † 1622.
12. Bogislaus XIV. † 1637, beigesetzt 1654.

Der Tod resp. die Beisetzung der Leichen erfolgte also in einem Zeitraum von 54 Jahren, wonach die Bemerkung in dem Berichte des Regierungs- und Bauraths Homann vom 29. November v. J., „daß die Beisetzung der Särge doch wohl in weit auseinander liegenden Zwischenräumen erfolgt sein dürfte", zu berichtigen ist.

In der Schloßkirche zu Stettin befinden sich von dreien der vorgedachten, daselbst bestatteten Herzöge lebensgroße Original-Oelgemälde, und zwar so, wie sie als Leiche auf dem Paradebette gemalt worden sind, nämlich von:

Georg III.
Bogislaus XIII.
Philipp II.

Auf diesen Gemälden, von denen sich genaue Copieen im Besitze des Grafen Behr-Negendank hierselbst befinden, welche ich eingesehen habe, sind auch die Waffen und Juwelen abgebildet, welche zum Schmuck der Leiche dienten, und die, wie sich fast mit Gewißheit annehmen läßt, diesen Leichen auch in die Särge mitgegeben worden. Zur Bestätigung unserer Annahme scheint zu dienen, daß Herzog Philipp II. auf dem vorerwähnten Oelgemälde eine Kopfbedeckung trug, welche mit Perlen und Edelsteinen reich besetzt war. Um den Hals hing eine doppelte goldene Gliederkette, an welcher ein Diamantenkreuz befestigt war, an der linken Hand 2 Ringe; außerdem lag an seiner linken Seite ein reich geziertes Schwert und ein Dolch mit vergoldetem Griff. Aus dem Anhange zur Leichenrede des Herzogs Philipp II. aber, welche eine vollständige Uebereinstimmung mit diesem Bilde zeigt, läßt sich entnehmen, daß die herzogliche Leiche gerade so, wie sie ausgestellt gewesen und abgemalt worden, auch in den Sarg gelegt worden ist. Wir ziehen

hieraus den Schluß, daß die zu Stettin beigesetzten Pommerschen Herzöge und Herzoginnen gewissermaßen herkömmlich mit reichem Schmuck bestattet worden sein mögen, was die gemachten Aufwendungen bestätigen. Aber weder auf dem Bilde des Herzogs Philipp, noch auf dem Herzog Georgs III. findet sich ein Schmuckstück, welches zu den jetzt in Stettin erhobenen paßt. Sowohl Herzog Georg III., als auch Herzog Bogislaus XIII. tragen Ringe an den Fingern, und Beide haben kostbare Perlen und Edelsteine an ihren Kopfbedeckungen. Es läßt sich voraussetzen, daß Beide, so wie Herzog Friedrich, in metallenen Uebersärgen bestattet wurden, welche noch wohl erhalten in der Gruft zu Stettin vorhanden sein werden; wenigstens wird es in den oft angezogenen Leichenpredigten mehrfach angeführt, daß dies geschehen, immer ist aber von zinnernen und nicht von bleiernen Särgen die Rede.

Weitere Anhaltspunkte zur Ermittelung des Ursprungs der in Rede stehenden Schmucksachen scheinen die zu Anclam erhaltenen schönen Portraits Pommerscher Herzöge zu gewähren, worunter wir auch die Bilder der oben ad 1, 3, 5 und 6 aufgeführten Herzöge antreffen, es ist aber selbst auf diesen Bildern keine der vorliegenden Schmucksachen abgebildet. Unterwirft man die Geschmeide selbst einer genaueren Prüfung, so fällt uns zunächst die Form ins Auge, welche dieselben als Kunstwerke des 16. Jahrhunderts kennzeichnen. Wahrscheinlich sind sie zu Augsburg angefertigt worden, woselbst die Schüler Benvenuto Cellinis ihre Werkstätten aufgeschlagen hatten.

Aehnliche Schmuckstücke, Amulette und Ringe hat Hefner in seinen Kunstwerken und Geräthschaften des Mittelalters und der Renaissance mitgetheilt. Die Herzöge von Pommern gehörten unter die Mäcenaten der Augsburger Künstler, wie uns der sogenannte Pommersche Schrank beweist, welcher gegenwärtig in der Kunstkammer des Königlichen Museums aufbewahrt wird und in dem sich, wie bekannt, auf einem Gemälde in Email dargestellt findet, wie der kunsterfahrene Augsburger Meister Ulrich Baumgartner mit seinen Gehülfen

den Schrank mit seinem kostbaren Inhalt dem Herzog Philipp II. vorzeigt und übergiebt. Der Werth der ausgegrabenen Geschmeide, Gold und Steine würde nach heutigen Preisen gerechnet, nur wenig mehr als 200 Thlr. betragen; der Kunstwerth aber übersteigt wohl das Zehnfache dieser Summe. Das vorzüglichste Stück ist das goldene, mit Email und Edelsteinen verzierte, an einer goldenen Gliederkette hängende Crucifix. Hefner Band II. Tafel 25 und 37 bildet mehrere solcher Crucifixe ab, welche von Frauen der Geschlechter in den Reichsstädten und von Edelfrauen im 16. Jahrhunderte und noch im Anfange des 17. getragen wurden.

Nicht minder schön sind die Armketten gearbeitet, welche aus durch Kettenringe verbundenen schwarz emaillirten Herzen bestehen, auf deren Rückseite die Buchstaben E und S unter einer Krone erscheinen. Unter den Ringen sind besonders 2 hervorzuheben; der Ring mit einem großen Diamanten, welchen 12 kleinere in kunstvoller Fassung umgeben, und der in Form eines Siegelringes gefaßte, mit einem Heliotrop. Der erstere erinnert an die Kleinodien der Herzogin Anna von Oesterreich, Gemahlin Albrechts des V. von Bayern, welche Hans Mielich in dem in der Münchener Bibliothek, Cim. Nr. 46 Cod. iconogr. 429 Sec. XVI. befindlichen Werke in den Jahren 1552—1554 in kostbaren Miniaturen dargestellt hat. Der mittlere Stein, ein Heptaeder, ist von 3 prismatisch geschliffenen Brillanten umgeben, und bildet mit diesen zusammen die Figur eines Sternes. Zu beiden Seiten am Reifen des Ringes sind je 4 Tafelsteine angebracht. Der andere ist als Talisman zu bezeichnen, und der auf der unteren gewölbten Fläche des Steines eingeschnittene Scorpion, einem Carabasus vergleichbar, wurde vielleicht mit Absicht so getragen, daß er den entzaubernden Blicken der Widersacher und Neider entzogen war; vielleicht war der Stern ein Erbstück Herzog Bogislaus X., † 1523, welcher nach seiner Rückkehr aus Palästina unter Anderm auch einen längeren Aufenthalt in Venedig machte, woselbst er vom Dogen festlich empfangen worden war, wie ein in der Schloßkirche zu Stettin noch vorhandenes Gemälde

darthut¹). Aus derselben Hand scheint der goldene Ring mit einem grün gewordenen Türkise zu stammen, wenigstens deutet die Fassung auf die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Die in dem Verzeichnisse der Schmucksachen aufgeführten beiden angeblich mit ächten Perlen besetzten Ringe sind ebenfalls von äußerst kunstreicher Fassung und scheinen aus derselben Zeit herzurühren, wie der Eingangs gedachte Diamantring, d. h. aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts; berichtigt werden muß aber, daß sie nicht mit ächten Perlen, sondern mit Opalen geschmückt sind. Für die jüngsten unter den 7 Ringen halte ich den mit Email verzierten Ring, welcher inwendig eine zum Einlegen von Haaren bestimmte Rinne hat, und den Ring mit einem kleinen Diamanten; beide dürften dem Anfange des 17. Jahrhunderts angehören.

Mit Ausnahme des Ringes mit dem Türkisen haben sich sämmtliche Schmuckstücke offenbar im Besitze einer Dame befunden, selbst der Ring mit dem Heliotrop (der Talisman) paßt nur auf eine Frauenhand. Blickt man nun auf die Anfangsbuchstaben E. und S., welche an den Armketten angebracht sind, so ergiebt sich im Vergleich mit der Stammtafel der Pommerschen Herzöge, daß im 16. Jahrhundert nur einmal, und zwar bei Ernst Ludwig und seiner Gemahlin Sophie Hedwig, geborene Prinzessin von Braunschweig, die Anfangsbuchstaben E. (Ernst) und S. (Sophia) in eine entsprechende beziehungsweise Verbindung treten. Dies würde auf die Voraussetzung führen, daß die Besitzerin der in Stettin aufgefundenen Kostbarkeiten die Herzogin Sophia Hedwig selbst gewesen sei, welche am 30. Januar 1631 starb; allein es ist dieselbe nicht zu Stettin, sondern zu Wolgast beigesetzt.

Will man überhaupt annehmen, daß die Sophia Hedwig von einem für sie so kostbaren Geschmeide sich schon bei Lebzeiten hat trennen können, so kann man annehmen, daß die Herzogin Erdmutha, Gemahlin Johann Friedrichs von Stettin und Tochter Johann Georgs von Brandenburg, von der man aus eigenhändigen im Provinzial-Archive zu Stettin aufbe-

¹) Vgl. die obige Note zu Nr. 4. (Red.)

wahrten Briefen weiß, daß sie mit Sophia Hedwig im innigsten Freundschaftsverhältniß gelebt hat, die mit diesem Geschmeide geschmückt gewesene Leiche war."

Soweit die Anlage. Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß der Bericht vor nunmehr 15 Jahren erstattet wurde und daß manche der darin angeregten Fragen sich sehr nahe berühren mit den Arbeiten unseres Mitarbeiters, des Herrn Assessor Mueller, der ja eben diese Gegenstände einer eingehenden Untersuchung unterzogen hat. Aus diesem Grunde haben wir auch die zweite dem Berichte angefügte Anlage über den Croy-Teppich, weil auf den alten Anschauungen beruhend und durch die Abhandlung im 1. Hefte des Jahrganges XXVIII. überholt, ganz weggelassen.

Zu der Zahl der correspondirenden Gesellschaften ist hinzugetreten die Smithsonian Institution in Washington U. S. und die Direction der Gewerbeschule zu Bistriz in Siebenbürgen. Wir verdanken dem Schriftenaustausch nach wie vor eine reichhaltige Vermehrung unserer Bibliothek, wie sie sich auch aus der bezüglichen diesjährigen Anlage A. ergiebt.

Wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der Pommerschen Geschichte können wir in ziemlich erheblichem Umfange constatiren. Wir erinnern zunächst an den jetzt fertig gestellten ersten Band des Pommerschen Urkundenbuches, dessen erste Abtheilung der 1874 verewigte Klempin noch abschließen konnte, während die Fortsetzung dieser Arbeit von dem Archivsekretär Herrn Dr. Prümers besorgt ist. Diese von ihm herausgegebene zweite Abtheilung enthält die Colbatzer Annalen, das Necrologium von Neuen-Camp und die Register, durch welche auch die erste Abtheilung erst recht benutzbar wird. Jeder Freund der heimischen Geschichte wird mit uns dem Werke einen rüstigen Fortgang wünschen. Wir nennen ferner die in den Balt. Stud. XXVIII. S. 122. schon ausführlicher besprochene Geschichte des Grenadier-Rgmt. Friedr. Wilh. IV. 1. Pomm. Nr. 2, (1855—77) von C. von Zepelin; ebenso die theilweise auch Pommern berührende Geschichte der Familie von Zepelin und die Beiträge

zur Pommerschen Geschichte vom Gymnasial-Director Dr. Lehmann in Neustettin, veröffentlicht in dem Osterprogramm d. J. Außerdem sind für Pommern wichtig, obwohl sie sich nicht ausschließlich mit ihm beschäftigen, die Arbeiten von Sophus Müller über die nordische Bronzezeit und von Perwolf über die Germanisation der baltischen Slaven; von dem letztern, das in russischer Sprache geschrieben und darum für die meisten von uns bisher unbenutzbar ist, haben wir die Hoffnung, in nicht zu langer Frist eine deutsche Uebersetzung zu erhalten.

Zur Zeit noch nicht abgeschlossen, aber von hohem Werthe werden sein die Arbeiten des Herrn Dannenberg in Berlin über die Pommerschen Münzen und des Herrn Dr. Pyl über Eldena. Endlich empfehlen wir zwei Unternehmungen der Unterstützung unserer Mitglieder, das neueste niederdeutsche Wörterbuch unter dem Titel: Der Sprachschatz der Sassen von Dr. H. Berghaus, dem greisen Herausgeber des Pommerschen Landbuches, und die Pommerschen Lebens- und Landesbilder von Petrich, Gymnasiallehrer in Stargard, der durch seine Biographie von Ernst Christoph Bindemann (Programm des Gymnasiums in Stargard 1878) eine Probe geliefert hat, die für die Lösung dieser weiteren Aufgabe die besten Hoffnungen giebt. In der Anlage D. spricht sich derselbe über die Ziele, Umfang und leitenden Gesichtspunkte seiner Arbeit ausführlicher aus.

Wir wünschen dem Unternehmen allseitige Unterstützung und eine lebhafte Theilnahme.

Von interessanten Nachrichten über bisher noch nicht benutzte oder bekannte Quellen für die Pommersche Geschichte so wie über den jetzigen Stand der Frage betr. die vitae Ottonis berichtet Herr Dr. Haag:

„In den Monumenta historica Slavorum meridionalium von Vincenz Makuschev, Professor an der Univ. Warschau, Band I. Warschau 1874 S. 282 findet sich erwähnt: Handschrift auf der Univ.-Bibliothek zu Bologna — ff. 141—144. Descrittioni dell' isola di Ruga, della

Pomerania, d'Arnburgo, del Ducato di Michelburgo, Marchesato di Brandeburgo, Ducato di Vittembergo, Missnia, Assia, Baviera, Norimbergo, Franconia et Francforte, etwa aus dem J. 1560.

Herr Julius Mueller hat versprochen, wenn er im Herbst nach Italien kommt, von dieser Handschrift eine Abschrift nehmen zu lassen.

In demselben Editionswerke von Makuschev findet sich S. 538 abgedruckt ein Brief Herzog Bogislav X. von Pommern, in welchem er auf seiner Rückkehr aus dem heil. Lande die Signoria von Florenz um freies Geleit durch ihr Land bittet. dat. Viterbo 1498.

Herr Stud. Lüdtke schreibt aus Paris:

„Im Journal des Savants (Jahrg. 1877 S. 521—33 und 603—613) erstattet Maury (vom Institut de France und vom Collége de France) Bericht über folgendes Werk:

Kotliarevsky: Documents sur la vie d'Othon de Bamberg. Prague (1846 ?).

Kotliarevsky berichtet über den Werth Ebos, Herbords und des Prieflingers nach den Forschungen Klempins und Köpkes, hat also noch keine Kenntniß vom jetzigen Stande der Otto-Forschungen in Deutschland. Maury schreibt:

„Une partie des recits que renferment les trois biographies écrites en latin que je viens de signaler, se retrouve dans des documents en idiome slave. Un texte russe nous fournit un aperçu assez complet des perégrinations du saint évêque dans la région qui longe la Baltique. M. Kotliarevsky signale là une riche mine à exploiter et il en a tiré de quoi ajouter aux données fournies par les biographes d'Othon."

Ich habe bereits an Herrn Lüdtke geschrieben, er möge mir aus dem Journal des Savants diejenigen Abschnitte excerpiren, in welchen nach Maurys Bericht jener russische Text Zusätze und Bereicherungen des Otto-Berichtes gibt, die sich in den vitae Ottonis nicht finden."

Im XVIII. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte, welche im Auftrage der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Waitz, Dümmler und v. Oefele herausgegeben werden, widerlegt Haag die Ausführungen des Herrn von Zittwitz in Lauban, welche im XVII. Bande derselben Zeitschrift erschienen waren. Haag hatte in der Festschrift zum 50jähr. Jubiläum unserer Gesellschaft eine bis dahin unbekannte Denkschrift über Ottos Wirksamkeit in seinem Sprengel in ihren Fragmenten als noch vorhanden aufgewiesen, sowie gezeigt, daß diese Denkschrift eine vielfach wörtlich benutzte Quelle für die drei mönchischen Biographen Ottos, für Ebo, Herbord und den Prieflinger geworden sei. Daraus konnte dann Haag die Abhängigkeit des Prieflingers von Ebo und Herbord, welche auch in den Mon. Germ. hist. auf Grund der früheren Klempinschen Forschung behauptet war, als eine irrige Behauptung beseitigen, sowie die zeitliche Priorität des Prieflingers vor Ebo und Herbord folgern.

Herr von Zittwitz wollte nun auch für die erste Reise Ottos nach Pommern in einem Tagebuche Sefrids, eines Reisegenossen Ottos v. Bamberg, noch eine zweite gemeinschaftliche Quelle für die drei Biographen Ottos erweisen. Auch vertheidigt er gegen Haag den Bericht Ebos, sofern dieser nicht wie Haag wolle, später, sondern früher als die Schrift des Prieflingers geschrieben sei. Dem gegenüber zeigt Haag 1) daß die Stelle des Ebo, aus welcher Zittwitz einen Beweis für das Vorhandensein jener Quellenschrift Sefrids folgere, durch die deutlichste Beziehung darin auf Worte des Prieflingers im Gegentheil zu einem neuen Beweise für die Priorität des Prieflingers werde; 2) daß auch im Uebrigen der Nachweis eines Sefridschen Tagebuches völlig mißlungen sei und sich nirgendwo innerhalb der vitae Ottonis oder außerhalb derselben auch nur einigermaßen genügende Anhaltspunkte für diese so weittragende Annahme des Herrn v. Zittwitz finden.

Die Baltischen Studien, für die noch immer ausreichender Stoff vorliegt, haben wir regelmäßiger als früher erscheinen lassen können. Der Band XXVIII enthält bisher:

J. Mueller, Neue Beiträge zur Geschichte der Kunst und ihrer Denkmäler in Pommern. I—VI.
L. Kücken, Die Grabsteine im Dome zu Cammin.
L. Franck, Das evangelische Kirchenlied in Pommern.
E. Wetzel, Die Klein-Reinkendorfer Taufbecken.
Karow, Schloß und Stadt Stramel im M. A.
G. Haag, Die Völker um die Ostsee vor 800—1000 Jahren, und einige kleinere Abhandlungen und Mittheilungen.

2. Alterthümer.

Unserem Museum sind im Verlauf des letzten Vierteljahres, zum Theil in Folge einer erneuerten Aufforderung, die wir durch die Provinzialblätter an unsere Landsleute erlassen haben, eine nicht unerhebliche Anzahl von Antiquitäten zugegangen. Unter diesen und den sonstigen Erwerbungen für unsere Sammlungen heben wir folgende hervor:

Von Steinsachen, die im ganzen recht spärlich eingehen, hat die schönsten wieder Sinzlow geliefert: vorzügliche Pfeilspitzen und eine ausgezeichnet erhaltene Säge (Beil. B. 1).

Eben daher, und zwar von derselben Stätte, welche die zahlreichen Pfeilspitzen von Feuerstein liefert, ist von Bronze eine unbeschädigte, sehr zierliche Pfeilspitze eingegangen (Beil. B. 7). Neu in Bezug auf die Verzierungen sind die Bronzeringe von Alt-Belz (B. 8). Sie sind mit einem Drahtbande zusammengebunden im Torfe gefunden, vermuthlich also unmittelbar aus den Händen eines Hausirers an jene Stelle gelangt.

Eine der schönsten Urnen mit sehr eigenthümlichen Verzierungen, die mit einem Hohlinstrumente, vielleicht einer Federpose oder einem Rohre eingedrückt sind, ist uns aus Wendisch-Tychow bei Schlawe zugegangen (Beil. B. 14). Sowohl diese genannten Alterthümer, als auch alle übrigen in der Beilage B. verzeichneten, kommen aus Hinterpommern; es ist im hohen Grade auffallend, daß Vorpommern dagegen so sehr im Schatten bleibt.

Von unserm correspondirenden Mitgliede, Herrn Lehrer Voigt in Königsberg, haben wir zwei sehr lehrreiche Modelle erworben: das eines Näpfchensteines (Beil. B., 46), einer bisher in Pommern kaum beachteten Antiquität, über die wir hoffen, nächstens ausführlicher berichten zu können, und das eines wendischen Burgwalles (Beil. B. 39), wodurch von dieser so interessanten Antiquität, die durchaus nicht zu den Seltenheiten gehört, den Besuchern unserer Sammlungen ein anschauliches Bild gegeben wird.

Herr Voigt hat uns ferner mit einigen Abgüssen von Urnenböden mit Kreuz (einfach oder mit Haken) versehen. Die betreffenden Urnen sind im Jahre 1862 bei dem Dorfe Warnitz in der Neumark zusammen mit einer Münze aus der Zeit der Ottonen gefunden, womit eine sehr wichtige chronologische Bestimmung für derartige unzweifelhaft wendische Urnen gegeben.

Einen wahren Schmuck haben unsere Sammlungen durch Abbildungen verschiedener Art erhalten. Herr Professor Dr. Heyden in Berlin hat die große Freundlichkeit gehabt, die im 40. Jahresb. I—II S. 136. 139 besprochenen, in Pommern gefundenen, römischen Bronzesachen von Klatzow, Schlönwitz, Segenthin und die anmuthige Figur des Knaben von Wopernow mit farbiger Kreide abzuzeichnen und uns als Geschenk für unsere Sammlungen darzubieten. Wir hoffen, unsern Dank durch eine baldige Veröffentlichung der kunstreichen Arbeit bethätigen zu können. (Beil. B. 41.) Durch die Güte des Herrn Assessor Mueller sind wir um zwei sehr werthvolle Bilder bereichert worden. Das eine ist die colorirte Photographie eines Bildes Bogislav X. aus dem Museum von Kassel (Beil. B. 43), das uns den bekannten Fürsten wahrscheinlich in der ältesten Form vor Augen führt. Das Original, ein Oelgemälde, gehört zu einer Reihe von sechs gleich großen, dort vorhandenen Bildern pommerscher Fürsten (außer Bogislav X. noch Georg I., Barnim XI., Philipp I., Johann Friedrich, Ernst Ludwig). Es sind Brustbilder, deren Köpfe etwa 5 cm hoch sind. Der Ueberlieferung

nach sind diese Originale wiederum Copien von lebensgroßen Oelgemälden, die 1810 mit dem Residenzschlosse verbrannten. Letztere soll der Landgraf Wilhelm VII. (1651—1670) mit etwa funfzig andern fürstlichen Porträts haben anfertigen lassen, von denen sich kleine Nachbildungen gleichfalls im Museum von Kassel befinden. Das andere durch die unermüdliche Vermittelung des genannten Herrn uns von Sr. Majestät zur Aufbewahrung anvertraute Bild ist ein Portrait des Herzogs Philipp Julius von Wolgast († 1625), ein Kniestück in Lebensgröße, auf Leinewand in Oel gemalt, bisher im Schlosse Schönhausen bei Berlin. Früher befand sich dasselbe im kurfürstlichen Schlosse zu Paretz. Es ist vorzüglich erhalten, wahrscheinlich nach dem Leben aufgenommen, etwa aus dem Jahre 1620. (Beil. B. 55.)

Außerdem haben wir 150 Photographien von historischen Bauwerken Neuvorpommerns und Rügens in größerem Formate (Beil. III. 10) angekauft aus der Collection des Herrn Photographen Beerbohm in Stralsund. Derselbe hat aus diesem Theile unserer Provinz bereits die meisten älteren Bauwerke (über 250 Nummern) aufgenommen und ist jetzt im Begriff, den Bezirk zwischen Peene und Oder zu gleichem Zwecke zu bereisen. Wir empfehlen die Arbeiten dieses Herrn, der sich um die bildliche Bewahrung unserer historischen Bauwerke so sehr verdient macht, unsern Landsleuten auf das angelegentliche und bitten sie um nachdrückliche Unterstützung seiner Bemühungen.

In Folgendem geben wir die uns zugegangenen Berichte über

Alterthümer aus der Provinz.

Auf dem

Gräberfeld von Konikow bei Cöslin

(vgl. Balt. Stud. XXVII. S. 235) sind im Herbste v. J. abermals Nachgrabungen veranstaltet, über welche wir der Cösliner Zeitung vom 7. September 1877 (No. 208) Folgendes entnehmen:

Diesmal wurden die Steinkistengräber auf der Nord-

westseite des Hügelplateaus aufgedeckt. Die Gräber lagen hier tief unter der Ackerkrume, auch waren die zur Kiste verwandten Steine sorgfältig an einander gesetzt, so daß die Hohlräume der Steinkisten fast den Eindruck machten, als sähe man in ein regelrecht gemauertes Gehäuse. Auf der Fläche etwa eines Viertelmorgens wurden, nachdem die Decksteine gemuthet waren, 5 Steinkisten geöffnet, in 4 derselben fand man Urnen. Es gelang allerdings nicht, alle unversehrt aus der Erde zu heben; dennoch konnte man, da man die Töpfe ziemlich vom Sande freigemacht hatte, die verschiedenartigen Formen der Urnen genau betrachten. Namentlich eine erregte durch ihre Größe und den ungewöhnlich langen Hals Aufsehen. Die mittelste der aufgegrabenen Steinkisten enthielt merkwürdigerweise 3 Urnen nebeneinander, von denen die eine eben die erwähnte ausgezeichnetere Form hatte. In dem Grabe daneben, das einen sehr zierlichen Bau der Steinkiste aufwies, fand sich eine vollständig unversehrte Urne, die auch unbeschädigt herausgehoben und dann nach der Stadt zum Archiv des Wissenschaftlichen Vereins geschafft wurde. Hier war, wie das doch sonst immer der Fall ist, auch nicht ein Körnchen Sand in das Innere der Urnen eingedrungen, so daß sich die Knochenmasse vollständig unvermischt, so wie sie etwa vor anderthalb Jahrtausenden [1]) in die Urne gelegt ist, vorfand. An Schmucksachen wurden nur unbedeutende Bronzestückchen, vielleicht Theile einer Spange, und eine beim Leichenbrand sehr zusammengeschmolzene Bronzenadel gefunden. — Nach der Aussage des Bauerhofbesitzers Thoms, dem die Ackerparzelle des Gräberfeldes gehört, hatte er weiter unten am Rande des Hügels früher eine Reihe von Urnen aufgedeckt, die aber ohne Steinkisten los in der Erde gestanden hätten. Das wäre demnach ein sogenannter „Wendenkirchhof" [2]) und es sollen ja öfter an den Stätten der alten germanischen Begräbnißplätze auch

---

[1]) Diese Zeitbestimmung wollen wir nicht vertreten. (Red.)

[2]) Ueber die „Wendenkirchhöfe" sind die Meinungen neuerdings sehr getheilt. (Red.)

die Wenden später ihre Todtenurnen in die Erde gegraben haben. — Uebrigens war unweit der Steinkisten auf der Kuppe des Hügels auch ein Skelett entdeckt: doch ließ sich nicht mehr entscheiden, ob es in einem Steinkranze gelegen hatte. Wäre das der Fall gewesen, so hätte man es wohl mit dem Grabe eines ausgezeichneten Häuptlings zu thun; denn auch in den Zeiten des Leichenbrandes kamen Bestattungen unverbrannter Leichen bei vornehmeren Personen vor.

Am 24. Februar d. J. wurden von neuem am Südwestabhange der „Schwarzen Berge" eine große und zwei kleine Steinkisten geöffnet. Nach den uns gefälligst übersandten Notizen des Herrn Seminarlehrers Doms war die große, deren Deckstein 1,30 m Länge hatte bei etwa 1 m Breite und etwa 0,30 m unter der Oberfläche lang, ganz voller Kies ohne eine Spur von Urne; dagegen fanden sich in der einen kleineren zwei größere Urnen und zwei kleinere (Thränennäpfe), letztere schwarz, in der Form eines Töpfchens mit Henkel. Unter den gefundenen Bronzesachen zeichnet sich eine Nadel mit Knopfplatte aus, die mit den andern Fundsachen in den Besitz des Wissenschaftlichen Vereins in Cöslin übergegangen ist. Am Fuße des Sandberges wurde unweit einer Quelle eine ausgedehnte Feuerstätte bloßgelegt. Diese bestand unten aus einer Lage von Steinen, über der sich eine Kohlenschicht von etwa 0,35 m Mächtigkeit befand, die durch das Herabschwemmen des Erdbodens etwa 1 m hoch mit Erde bedeckt war. In der Kuhle fanden sich verschiedene gebrannte Thonscherben und der Boden eines größeren Gefäßes, aber keine Knochen.

Gräber von Klockow bei Polzin.

Ueber diese Gräber ist uns von dem Besitzer des Rittergutes Klockow, Herrn Rittmeister v. Schuckmann, und von dem Oberlehrer Herrn Dr. Petersdorff in Belgard freundlichst Bericht erstattet. Wir entnehmen demselben Folgendes. Die Gräber liegen auf einer Anhöhe nördlich vom Täz-See in geringen Zwischenräumen von einander. Schon seit mehr

als zwanzig Jahren sind viele von ihnen als ein Hinderniß beim Ackern von den Arbeitern untersucht und rücksichtslos zerstört *). Auf Einladung des Herrn v. Schuckmann untersuchte Herr Petersdorff Michaelis 1877 einige der Gräber, fand aber nichts als Urnen. „Diese Urnen", schreibt derselbe, „sind fast regelmäßig durch sechs flache Steine geschützt, je einer an den vier Seiten, ein Boden- und ein Deckstein. Die Zahl der Urnen variirt von eins bis vier. Sie sind von verschiedener Größe. Oefters fanden sich auch vier ganz große Urnen in einem Grabe. Sie haben alle Deckel. Leider zerfallen sie ohne Ausnahme schon beim Ausgraben. Funde irgend welcher Art sind weder in noch neben den Urnen gemacht, mit Ausnahme von Knochen."

Brandgräber von Gumbin bei Stolp.

Etwa 3000 Schritt östlich von dem Dorfe Gumbin liegt auf einer allmählich ansteigenden Höhe der Kirchhof des Dorfes. Zwischen diesem und dem Nachbardorfe Stantin befand sich früher ein zu Gumbin gehöriger Eichwald, der jetzt abgeholzt und unter den Pflug genommen ist. Dadurch ist eine weit ausgedehnte Brandgräberstätte blosgelegt worden. Einen halben Fuß tief trifft man überall auf schwarze Asche von Branderde, gemischt mit Kohlenresten; unter dieser circa 2—2½ Fuß tief finden sich in großer Zahl Urnen, die in fast regelmäßigen, quadratischen Abständen, 3—4 Fuß von einander entfernt, in den Boden versenkt sind. Mit ziemlicher Genauigkeit lassen sich 10 fortlaufende Reihen von Urnen unterscheiden, in der Richtung von dem Kirchhofe nach Stantin. Die meisten derselben sind sogleich beim Ausgraben zerbrochen und auseinandergefallen, keine ganz heil geblieben. An Beigaben haben sich bisher nur Eisenreste gefunden, theils in, theils neben den Urnen, stark verbogen und verrostet, so daß sich nur bei einigen die ursprüngliche Gestalt und Bestimmung errathen läßt. Bemerkenswerth ist, daß die Scheidelinie zwischen

*) Sie liegen so flach, daß der Pflug häufig die Deckplatte der Steinkiste ergreift und abreißt.

dem alten heidnischen Begräbnißort und dem jetzigen Kirchhofe scharf abgegrenzt ist, so daß sich auf dem letzteren bei der Anlage der Gräber nie auch nur die geringsten Spuren von Urnen u. s. w. gefunden haben. Augenscheinlich haben wir es mit einer Grabstätte der letzten Heidenzeit zu thun.

G. Holtz.

Die unserem Museum überwiesenen Fundgegenstände sind verzeichnet Beilage B. 8. Die eisernen Gürtelhaken entsprechen durchaus denen der Brandgräber von Radekow (39. Jahresbericht, Beilage B. I. D. 13) und denen von Neustettin (Balt. Stud. XXVII. S. 187). Ein Unikum ist die unter e verzeichnete Glasscherbe, die man wohl als römisch ansprechen darf.

Ueber die Oeffnung heidnischer Gräber zu Alt-Suckow

bei Schlawe schreibt uns unser Mitglied Herr Brandenburg von dort unter dem 23. Februar 1878:

„Im vorigen Herbste ließ ich hier auf dem Felde von Alt-Suckow ein Hünengrab öffnen, fand aber nur ein Stück vom Schädel und die oberen Beinknochen. Es ist mir dabei aufgefallen, daß die Lage der Leiche gerade umgekehrt war, als die, in welcher die Todten jetzt begraben werden (also das Haupt nach Westen). In einem zweiten Grabe fand ich nichts.“

Heidnische Gräber zu Sandow bei Dölitz.

Herr Gutsverwalter Köhler schreibt uns darüber unter dem 4. Januar d. J.:

„Auf einem, eine viertel Meile vom Dorfe Sandow gelegenen Hügel, genannt der „Preußenberg“, nahe beim Vorwerk Neu-Sandow, umgeben von einer vor einigen Jahren angelegten Kiefernschonung, befinden sich die entdeckten Gräber, nach meiner Meinung Wendengräber *). Der Hügel selbst hat eine platte, nach Süden geneigte Lage, an dessen Abhang sich eine Sandgrube befindet, durch welche die ersten Spuren von den

*) Wir können diese Meinung nicht vertreten. (Red.)

Wendengräbern entdeckt wurden. Bei meiner Untersuchung derselben im letzten Sommer ergab sich, daß sie in drei neben einander liegenden Reihen symmetrisch angeordnet waren. Die äußere Form der Gräber ist die eines Kreises, welcher regelmäßig mit Steinen begrenzt ist. Beim Messen der verschiedenen Kreise zeigte sich, daß dieselben verschiedene Durchmesser hatten, z. B. 5 m., 4,7 m., 3,4 m., 3,2 m., 2,7 m. und 2 m.

Nimmt man nun sorgfältig die Steine des beschriebenen Kreises ab, so gelangt man schließlich bei einer Tiefe von ungefähr 50 cm. und noch darüber, vom Centrum aus, auf eine nicht allzu große steinerne Platte, unter welcher eine von platten Steinen umgebene Urne steht, die hellbraun oder schwarz von Farbe ist und auf einer Steinplatte ruht. Der Habitus der Urne stellte bei einigen einen gewöhnlichen Wasserkrug mit einer in der Mitte bauchartigen Erweiterung dar, der sich allmählich nach oben verengte und in einen Hals auslief; bei andern ähnelte die Form einer Wärmflasche. Die Größe der Urne war verschieden, der Durchmesser derselben wechselte zwischen 20 und 34 cm. Bei einigen Urnen fanden sich Verzierungen, aber es fehlte der Henkel, andere dagegen waren mit Henkel versehen, aber nicht mit Verzierungen.

Im Innern der Urne fand ich noch wohlerhaltene Knochen und Asche, nach meinem Urtheil Reste vom menschlichen Körper; nicht nur in der Urne zeigte sich Asche, sondern auch auf den Steinen, die die Urne umgaben. Die Gräber enthielten größtentheils eine Urne, nur in einem Grabe fand ich zwei von verschiedener Größe und Form. Gegenstände aus Stein, Bronze und Eisen sind nicht gefunden worden.

Im Herbst 1876 wurde in der Mitte des Wendenkirchhofes durch beschäftigte Arbeiter ein vollständig erhaltenes Menschenskelett aufgefunden. Durch die Unwissenheit der Arbeiter wurde das Skelett theilweise zerstört und wieder vergraben. Erst im Frühjahr 1877 erhielt ich von der Auffindung dieses Skeletts Kenntniß. Sogleich grub ich nach und richtig, ich fand eine Menge Knochen, aber das Skelett war leider durch die Un-

bilden der Witterung noch mehr zerstört und in kleine Knochentheile aufgelöst worden. Das Skelett wurde in einer Tiefe von 110—120 Cm. gefunden. Zwei andere Hügel in geringer Entfernung vom Preußenberg zeigen ebenfalls solche Gräber."

Steinkisten-Gräber bei Kreitzig.

„Im Januar dieses Jahres untersuchte ich auf dem Acker des Gutes Kreitzig bei Schivelbein einige alte Gräber, welche nordöstlich vom Dorfe zwischen zwei nach Zitlow führenden Wegen liegen. Man war beim Pflügen auf Steine gestoßen, bei deren Fortschaffung zertrümmerte Urnen freigelegt wurden. Auf einer kleinen Anhöhe fanden sich drei noch unversehrte Steinkisten-Gräber, welche durch sehr wenig über die Ackerfläche hervorragende Steinhaufen markirt waren.

Die Lage der drei Gräber war von Nordost nach Südwest, das mittlere Grab Nr. II war von dem nach Osten liegenden Nr. I vier Schritt, das nach Westen liegende Nr. III von dem mittleren 15 Schritt entfernt. Die zu I und II gehörenden Steinhaufen lagen südlich von dem eigentlichen Grabe, der zu III gehörende aber nördlich von demselben.

Die 50 bis 54 Cm. breiten Steinkisten lagen sehr flach und hatten eine Tiefe von ca. 50 Cm. Sämmtliche Gräber waren ohne Decksteine, und ein jedes bestand aus vier, in Gestalt eines Rechteckes zusammengesetzten, flachen Steinen. In den Gräbern I und II standen die mit losem Sande umgebenen Urnen auf einem Pflaster von Kopfsteinen; beim Grabe III bestand die Unterlage aus blauem, verwitterten Thonschiefer. Die Urnen hatten eine Höhe von ca. 30 Cm., bestanden aus sehr brüchigem, erdigen Thon und zerfielen beim Herausnehmen in zahlreiche, kleine Stücke. Schuld an dieser Brüchigkeit war wohl die große Nässe des umgebenden Erdreiches. Die Urnen trugen keine Verzierung, hatten eine schwarze Farbe und eine bauchige Form.

Die Urne des Grabes II war mit einem umgebogenen Rande versehen. Der Inhalt aller drei Urnen bestand aus Knochenstücken mit Sand und einigen verkohlten Skelettresten

vermischt. In der Urne des Grabes I fand ich ein kleines 2 Cm. langes und 1 Cm. breites flach dreikantig geschliffenes Stück Feuerstein (Stück von einem Messer).

Auf demselben Felde fanden sich noch einige Gräber, die aber zerstört waren. Ueberhaupt stößt man in der Nähe des Dorfes Kreitzig auf mancherlei Reste alter Ansiedelungen."

Schivelbein im Februar 1878. Dr. Klamann.

Die General-Versammlung fand unter reger Betheiligung am 7. Mai 1877 statt; in derselben gab der Sekretär einige Erläuterungen zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht 39 und nach einem Vortrage des Professor Dr. Hering über Stettin in der Mitte des 18. Jahrhunderts (abgedruckt in der Neuen Stettiner Zeitung) und des Oberlehrer Dr. Haag über die Völker um die Ostsee vor 800—1000 Jahren (abgedruckt in den Balt. Studien XXVIII) schloß sich in gewohnter Weise ein gemeinschaftliches Abendessen der Theilnehmer daran an.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Beilage A.

Zuwachs der Bibliothek vom 1. April 1877 bis 1. April 1878.

I. Von Akademien und auswärtigen Vereinen im Wege des Austausches.

Historischer Verein für Oberfranken in Bamberg.
39. Bericht.

Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel.
Die Schlacht von St. Jakob a. d. Birs von August Bernouilli. Basel 1877.

Historischer Verein für Oberfranken in Bayreuth.
Archiv Bd. XIII. H. 2.

Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte in Berlin.
Verhandlungen. Juli bis December 1876. Januar bis Juni 1877.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin.
Märkische Forschungen. Bd. XIV.

Verein für Geschichte Berlins in Berlin.
Schriften Lieferung 14. Mitgliederverzeichniß 10.

Verein Herold in Berlin.
Der deutsche Herold. Jahrg. VII. 1876.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern.
Jahrbuch für schweizerische Geschichte. Bd. II.

Historischer Verein zu Brandenburg a. H.
Die St. Katharinenkirche zu Brandenburg a. H. von E. Wernicke.

Historischer Verein für Ermeland in Braunsberg.
Zeitschrift Jahrgg. 1875 und 1876.

Verein für Vaterländische Cultur in Breslau.
54. Jahresbericht.

Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens in Breslau.
Zeitschrift Bd. XIII. Heft 2. Bd. XIV. Heft 1.

Peabody Museum in Cambridge. U. S.
Tenth annual report.

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel.
Zeitschrift VI. 4. VII. Mittheilungen 1876/77. Verzeichniß der Büchersammlung des Vereins.

Gelehrte Estnische Gesellschaft in Dorpat.
Sitzungsberichte 1876. Verhandlungen VIII. 4.

Kgl. Sächsische Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler in Dresden.
Mittheilungen Heft 26.

Akademie gemeinnütziger Wissenschaft in Erfurt.
Jahrbücher N. F. Heft 8 und 9.

Verein für Geschichte und Alterthümer in Frankfurt a. M.
Mittheilungen V. 2. Batton: Beschreibung von Frankfurt. Heft 7. Tagebuch des Kanonikus Wolfgang Königstein am Liebfrauenstift. 1520—1548, herausg. von Steitz. Neujahrsblatt 1875. 1876.

Alterthumsverein in Freiberg.
Mittheilungen Heft 13.

Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau.
Zeitschrift Band IV. Heft 2.

Société de géographie in Genf.
Le Globe Tome XVI. livr. 1—4.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.
Neues Lausitzisches Magazin Bd. 53.

Historischer Verein für Steiermark in Graz.
Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen Bd. XIV. Mittheilungen Heft 25.

Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg.
Mittheilungen Nr. 1—6.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.
Zeitschrift Jahrgg. 1876 und 1877.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.
Programm des Gymnasiums A. B. zu Hermannstadt. Jahresbericht 1875/76. Archiv N. F. XIII. 1—3.

Verein für Thüringische Geschichte in Jena.

Zeitschrift Bd. IX.

Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel.

Zeitschrift Bd. VII.

Alterthumsverein Prussia in Königsberg i. Pr.

Altpreußische Monatsschrift. 1877. Januar bis Juni und October bis December.

Königlich Nordische Alterthumsgesellschaft in Kopenhagen.

Aarboger 1876. 3. 4. Mémoires 1875. 1876.

Maatschappy der Nederl. Letterkunde in Leiden.

Handelingen en Mededeelingen 1876. 1877. Levensberichten dsgl. Catalogus der Bibliothek.

Museum für Völkerkunde in Leipzig.

4. und 5. Bericht.

Verein für Lübecker Geschichte und Alterthumskunde in Lübeck.

Urkundenbuch V. 2 bis 10. Jahresbericht 1875 und 1876. Zeitschrift III. 2.

Verein für Hansische Geschichte in Lübeck.

Geschichtsblätter 1876.

Verein für Alterthum und Geschichte in Lüneburg.

Urkundenbuch der Stadt Lüneburg Bd. III. 1387—1402.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg in Magdeburg.

Geschichtsblätter XII.

Kgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften in München.

Sitzungsberichte 1876. 5. 1877. 1—4. Abhandlungen XIII. 2. 3. Döllinger: Aventin und seine Zeit. — Frh. von Liliencron: Ueber den Inhalt der allgemeinen Bildung in der Zeit der Scholastik.

Historischer Verein für Oberbayern in München.

Archiv XXX. 3. XXXV. 2. 3.

Germanisches Museum in Nürnberg.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit XXIV.

Commission impériale archéologique in St. Petersburg.

Rapport 1872. 1873. 1874.

Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag.

Mittheilungen XIV. 3. 4. XV. XVI. 1. 2. Schlesinger: Das Stadtbuch in Brüx bis 1526. Wilhelm v. Wenden, ein Gedicht Ulrichs v. Eschenbach, herausg. von Wendelin Toischer. Der Ackermann aus Böhmen, herausg. von Joh. Knieschek.

Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

Jahrbücher und Jahresbericht 41. Urkundenbuch X.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Hohenzollerns in Sigmaringen.

Mittheilungen Jahrg. 10.

Historischer Verein der Pfalz in Speyer.

Mittheilungen Jahrg. 6.

Verein für die Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln in Stade.

Archiv Bd. VI.

Historischer Verein für Oberpfalz in Regensburg.

Verhandlungen Bd. XXXII.

Würtembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Festschrift zur 4. Säkularfeier der Universität zu Tübingen.

Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben in Ulm.

Correspondenzblatt 1877. Pressel: Ulm und sein Münster.

Historischer Verein für das Würtembergische Franken in Weinsberg.

Zeitschrift X. 2.

Smithsonian Institution in Washington. U. S.

Annual report for 1875.

Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode.

Zeitschrift Jahrgg. 10 und Ergänzungsband zu Jahrgg. 9.

Verein für Nassauische Alterthums- und Geschichtsforschung in Wiesbaden.

Annalen XIV. 1. 2. 3. 4.

Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.

Archiv XXIV. 1. Lorenz Fries: Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, herausg. v. Schäffler u. Henner. Lieferung 1.

II. Geschenke.

1. Von dem Rektor Herrn Dr. Becker in Schlawe dessen: Theil III. der Beiträge zur Geschichte von Schlawe 1358—1411. (Programm des Progymnasiums in Schlawe 1877.)
2. Von Herrn Gymnasiallehrer Dr. Hanncke in Cöslin dessen: Cöslin und die letzten Camminer Bischöfe aus herzoglichem Stamme. (Programm des Gymnasiums zu Cöslin 1877.)

3. Von der Buchdruckerei F. Hessenland hier:
Ostsee-Zeitung, Jahrgang 1877, 1.—4. Quartal.
4. Von dem Geh. Justizrath Herrn Pitzschky hier:
a. Alphabetischer Katalog der Bibliothek der Pommerschen General-Landschafts-Direktion zu Stettin (Abschrift).
b. 5 Photographien nebst eigenhändigen biographischen Notizen von jetzt lebenden Männern, welche theils durch hervorragende Stellung, theils durch persönliches Verdienst eine historische Bedeutung für Pommern haben.
5. Von dem Prof. Herrn Dr. Hering hier:
a. Das liebe Pommerland III. 3, IV. 9—12.
b. Lindenschmit. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Heft 2.
6. Von Herrn Kaufmann Beermann hier:
Instrumentum appellationis Vicke von Dewitzen contra Jochim von Dewitzen (de ao. 1590) auf Pergament.
7. Von dem Hauptmann im Grenad.-Regmt. König Fried. Wilh. IV. Herrn von Zepelin hier:
a. Geschichte der Familie von Zepelin.
b. Geschichte des Grenadier-Regmts. König Friedr. Wilh. IV. 1. Pommersches No. 2 (1855—77).
8. Von dem Herrn Eugen Schöpplenberg in Berlin dessen:
Geschichte der Familie Schöpplenberg.
9. Von den Herrn Vorstehern der Kaufmannschaft hier:
Stettins Handel, Industrie und Schifffahrt im Jahre 1876.
10. Von dem Herrn Ober-Ceremonienmeister Grafen Stillfried-Alcantara im Allerhöchsten Auftrage Sr. Kaiserlichen Majestät:
Kloster Heilsbronn. Ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen von Dr. R. G. Stillfried. Berlin 1877.
11. Von dem Rathsherrn Herrn Brandenburg in Stralsund:
Die Anstalten zur Versorgung der Stadt Stralsund mit Wasser. Von Arnold Brandenburg. Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Otto Brandenburg. Stralsund 1876.
12. Von dem Kaufmann Herrn Wilh. Heinr. Meyer hier:
Denkschrift Kurfürst Friedrichs III. von Brandenburg an Kaiser Leopold I. über die Wiedererwerbung Straßburgs 1696. (Sr. Maj. Kaiser Wilhelm I. überreicht von der Gemeindeverwaltung der Stadt Straßburg.) Straßburg 1877.
13. Von dem Maurermeister Herrn Schinke hier:
Ein leider schon sehr zerstörtes Fragment der Urkunde über den Bau des jetzt abgerissenen, ehemals Wegnerschen Hauses am Heumarkt, das sich durch seinen zierlichen Giebel auszeichnete. Die Urkunde ergiebt, daß das Haus damals im Besitz des Johann

Linsing im Jahre 1689 neu ausgebaut sei; von anderen angeführten Personen sind nur die Vornamen erhalten.

14. Von dem Dr. med. Herrn Klamann in Schivelbein:
3 Lehnbriefe über Grössin (Kr. Schivelbein) d. d. 1695 für Felix von Weber, 1710 und 1713 für Wilh. Heinr. von Stosch. Ferner: Uebersicht der Familien-Geschichte des hochadligen Geschlechts des Grafen und Herrn v. Wedell. 1829. Lithographirt.

15. Von dem Professor Herrn Dr. Girschner in Colberg:
Willküre des Schlossergewerkes in Colberg d. a. 1600, auf Pergament.

16. Von dem Herrn Hans Borck in Hohen-Zaden:
Eine Anzahl landesherrlicher Verordnungen aus der Zeit Friedr. Wilh. I. und Friedrichs II.

17. Von dem Herrn Direktor der Staatsarchive:
Pommersches Urkundenbuch Bd. I. Abthlg. 1 u. 2.

18. Von dem Herrn Direktor Giefers in Brakel bei Paderborn:
L. Hölzermann, Lokalforschungen, die Kriege der Römer und Franken, sowie die Befestigungsmanieren der Germanen und Sachsen ꝛc. betreffend. Münster 1878.

19. Von dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten:
J. Mestorf, die vaterländischen Alterthümer Schleswig-Holsteins. Hamburg 1877.

20. Von dem Herrn Wilh. Heinr. Meyer hier:
Warhafftiger und vollkommener Bericht, wie Ihro Keyserliche Majeståt Herr Wilhelm I, erwelter Keyser der Teutschen, die Stat Franckfurt an dem Mayn heimsuchet und daselbst begrüßet ward ꝛc. ꝛc.

21. Von dem Herrn Kaufmann Beermann hier:
Mistgelder-Special-Register im Keßin $^{1}/_{4}$tel zu Stettin. Vom 1. Octobris 1681 biß ult. Decembris anno 1688. Ms.

22. Von dem Herrn Gerichts-Assessor a. D. J. Mueller in Wiesbaden:
   a. Observatio Cometae Stetinensis d. i. Anmerckung, deß im Decembri verflossenen und im Januario jetzigen Jahres zu Alten Stettin erschienenen Cometen ꝛc. Gedruckt in Alten Stettin bei Joh. Val. Rheten 1665 im Martio.
   b. Des Peter Megerlins Astrologische Muthmaßungen von der Bedeutung des jüngst entstandenen Cometen. s. l. getruckt bey Joh. Rud. Genath 1665.
   c. Geschlechts-Register der uralten deutschen Reichsständischen Häuser Isenburg, Wied und Runkel. Mannheim 1775.

23. Von dem Herrn Redakteur Dr. Wolff hier:
Greifswalder Kalender für 1878.

24. Von dem Herrn Geh. Medizinalrath Dr. Behm hier:
Attest nebst Prüfungs-Protokoll einer Stargarder Hebeamme aus dem Jahre 1739.

25. Von dem Herrn Professor Dr. Joseph Perwolf in Warschau dessen:
Germanisation der baltischen Slawen. St. Petersburg 1876. (In russischer Sprache.)

III. Gekauft.

1. Correspondenzblatt des Gesammtvereins. 1877. 3 Exempl. Darmstadt. 8⁰.
2. Lindenschmit: Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Mainz 1858. ff. 4⁰.
3. Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung 2—31.
4. Das Wappenbuch des Conrad Grünenberg. Lieferung —13.
5. Sophus Müller: Die nordische Bronzezeit, übers. v. J. Mestorf. Jena 1878. 8⁰.
6. Montelius: Führer durch das Museum vaterländischer Alterthümer zu Stockholm, übers. v. J. Mestorf. Hamburg 1877. 8⁰.

Beilage B.

Erwerbungen des antiquarischen Museums vom 1. Januar bis 1. April 1878.

[F. = Fundort.]

I. Heidnische Alterthümer.

A. Steinsachen.

1. a. Säge von schwarzem Feuerstein 16 Cm. l. b. Stück einer Speerspitze von gelbem Feuerstein. F. Sinzlow, Birkwiese, etwa 1 m tief im Torfe. — Hr. Bauerhofbesitzer Rünger in Sinzlow. [J. 1307.]
2. Speerspitze von weißem Feuerstein. F. Sinzlow, Mühlentanger. [J. 1308.]
3. a. Zwei Schabsteine; b. sechs Messer; c. vier Pfeilspitzen, alles von Feuerstein. F. Sinzlow, Sandberge. [J. 1309.] — 2 und 3 durch Herrn Lehrer Richter in Sinzlow.
4. Stück eines Feuersteinmessers 2 Cm. l. 1 Cm. br. F. Kreitzig bei Schivelbein, in der Urne eines Steinkistengrabes. — Herr Dr. Klamann in Schivelbein. [J. 1325.] Vgl. oben S. 453.
5. Feuersteinmesser 7,5 Cm. l. 2 Cm. b. F. Seegut bei Nörenberg. — Herr Rittergutsbesitzer Dahms auf Seegut. [J. 1334.]
6. Steinbeil aus Diorit mit Schaftloch 8,5 Cm. l. F. Schlawin bei Carwitz, auf der Feldmark. — Hr. Chausseeaufseher Hänicke in Damshagen. [J. 1339.]
7. Zerbrochenes Feuersteinbeil 10 Cm. l. 55 Cm. b. F. unbekannt. — Herr Lehrer Wulkow hier. [J. 1348.]

B. Thonsachen nebst Beilagen.

8. a. Vier Urnenscherben, von denen zwei einer etwa 9 Cm. Durchmesser breiten, und eben so hohen Urne aus grober, glimmerdurchsetzter schwarzgrauer Masse angehören; b. sechs Gürtelhaken von Eisen 9—19 Cm. l., größte Breite 3,5 Cm.;

c. kleine rundliche Platte von Eisen; d. zusammengebogenes Stück Eisenblech mit hohler Spitze, helmähnlich; e. Scherbe einer hellblau-grünen Glasschale, 9 Cm. l. F. Brandgräber von Gumbin bei Stolp. — Hr. G. Holtz auf Gumbin. [J. 1304.] Vergl. oben S. 451.

9. a. Urne, 5 Cm. h., 7,5 Cm. Durchmesser, tassenförmig, von schwarzgrauem Thone mit einer kleinen Stütze zum Anfassen; b. Urne, 9,5 Cm. h., 10 Cm. Durchmesser, becherförmig mit parallelen und zickzackartigen Verzierungen, von schwarzgrauem Thone, ebenfalls mit Stütze; c. Urne, 13 Cm. Durchmesser, 8 Cm. h. von gleichem Thone, schalenförmig, gleichfalls mit Stütze; d. eine unvollendete Pfeilspitze von Feuerstein; e. ein Schädel. F. Kasekow. — Herr Bahnhofs-Inspektor Büldt in Kasekow, durch Herrn Lehrer Richter in Sinzlow. [J. 1306.]

10. a. Urne, 8,5 Cm. h., 16 Cm. Durchmesser, röthlich, glatt, einhenklig, schalenförmig mit nach außen umgebogenem Rande; b. Urne, 10 Cm. h., 8 Cm. Durchmesser, becherförmig, Hals glatt, Bauch mit schrägen Cannelirungen, rothschwärzlicher Thon, zwei Henkel; c. Urne, 7 Cm. h., 6 Cm. Durchmesser, tassenförmig, mit umgebogenem Rande, schrägen Cannelirungen, einhenklig, von röthlichem Thone; d. Urne, 6 Cm. h., 5 Cm. Durchmesser, topfförmig, glatt, mit einem Henkel, röthlich (Kinderspielzeug); e. zahlreiche Scherben, darunter die einer getüpfelten und einer ganz durchlöcherten Urne. F. Jägersfelde, Kreis Greifenhagen, beim Steingraben gefunden. An derselben Stelle sind 1876—1877 beim Bau der Breslauer Bahn eine Menge ähnlicher Urnen, nach der Aussage des Schachtmeisters auch einzelne bronzene Ringe gefunden. — Herr Lehrer Agahd in Jägersfelde. [J. 1310.]

11. a. Urnenscherben ohne Ornamente, darunter die einer Urne, die außen rauh, innen geglättet; zu ihnen gehörig verbrannte Knochen; b. Urne, 11,5 Cm. h., 8 Cm. Durchmesser, Bauch so hoch wie Hals, kleine Henkel; in der Urne zwei Bronzeknöpfe. Diese Urne stand beim Auffinden in einer größeren. F. Schwochow bei Bahn. — Herr Cand. phil. F. Schultze in Schwochow. [J. 1312.]

12. Scherben einer Urne, röthlich, innen schwarz, mit kleinen Tragestützen. F. Sandow bei Dölitz, in unmarkirten, mit je einem Steinkranz umgebenen Gräbern. — Hr. Pastor Wenzel zu Sandow. [J. 1315.]

13. Urne, 5 Cm. h., 5 Cm. im Durchmesser, von gelbbraunem Thon, am Boden geschwärzt. F. Seegut bei Nörenberg, in einem Steinhaufen. — Herr Rittergutsbesitzer Dahms auf Seegut. Vgl. Balt. Stud. XXVII., 39. Jahresber. IV. S. 71.

14. Gelbbraune, bauchige Urne mit kurzem, 6 Cm. hohem Halse, 28 Cm. h., 30 Cm. Bauchdurchmesser, bis zur Höhe von 16 Cm. ungeglättet, von da ab geglättet und verziert. Die Verzierungen bestehen in einem am Halse herumlaufenden Bande von 2 Mm. im Durchmesser messenden Kreisen, die mit einem Hohlinstrumente (Rohr oder Feder) eingedrückt sind. Von diesem Bande laufen in Entfernung von je einer Spanne drei fächerartig auseinandergehende Bänder abwärts, deren Glieder perlartig in Form einer 2 Mm. breiten, 3 Mm. langen Ellipse ebenfalls mit einem Hohlinstrumente eingedrückt sind. Ein gewölbter, innen mit Falz versehener, übergreifender Deckel ist ebenso verziert. F. Wendisch-Tychow bei Schlawe auf dem Rauhen Berge. 1872—74 wurden auf einem Flächenraume von 3—4 Morgen 50—60 solcher Urnen ausgegraben. Die Gräber waren 1 M. tief, hatten Steinkisten, welche 1—3 Urnen bargen, die mit Asche und Knochen gefüllt waren. — Herr Chausseeaufseher Hänicke in Damshagen bei Rügenwalde. [J. 1338.]

15. Zwei Spindelsteine und ein stöpselartiges Instrument unbekannten Gebrauches. F. unbekannt. — Herr Chausseeaufseher Hänicke in Damshagen. [J. 1340.]

16. Fünf Urnenscherben ohne Ornamente, und ein eiserner Gürtelhaken mit Ring, 17 Cm. l. F. Fiddichow auf dem Libitzfelde, wo schon Hunderte von Grabstellen geöffnet worden sein sollen. — Herr Glöde in Fiddichow. [J. 1327.]

C. Bronzesachen.

17. Pfeilspitze mit Nietloch. F. Sinzlow, Sandberge. — Hr. Lehrer Röhl in Dramburg. [J. 1309.]

18. Zehn massive Ringe, 19—20 Cm. Durchmesser, auf der oberen Rundung (unten sind sie meist flach) alle mit gleichmäßigen Verzierungen (nur einer ist ohne Ornamente), die abwechselnd drei Reihen Augen und drei Reihen Striche oder Querbänder bilden. Die Ringe haben keinen Schluß. F. Torfmoor von Alt-Belz bei Cöslin, 1 M. tief. Bei der Auffindung waren die Ringe mit einer Drahtspirale zusammengebunden. — Hr. Regierungshauptkassirer Beversdorff durch Hrn. Dr. Hanncke in Cöslin. [J. 1319 und 1353.]

19. a. Bruchstück eines gegossenen Bronzegeräthes, 5 Cm. l.; b. rautenförmiges Stück Bronzeblech, 2 Cm. l. F.

Rogzow bei Cöslin auf einem Urnenfelde, wo früher massenhaft Bronzesachen gefunden sein sollen. — Geber: Dieselben. [J. 1320.]

II. Münzen, Medaillen, Siegel.

20. Gulden des Erzbischofs Maximilian a Berghes von Cambray v. J. 1568 (Madai 730). F. Kunow bei Bahn. — Gekauft. [J. 1300.]

21. 1/24 Thaler kursächsisch v. J. 1696. Hr. J. F. Schiffmann hier. [J. 1305.]

22. 1/3 Thaler brandenburgisch v. J. 1671. F. Jägersfelde, Kr. Greifenhagen. — Hr. Lehrer Agahd daselbst. [J. 1311.]

23. Zehn bronzene Marken, eine bezüglich auf Ludwig XIV., und fünf kleine Kupfermünzen, darunter eine v. J. 1642 und ein Centime l'an 6, die übrigen Stücke verwischt. F. Palaiseau bei Paris 1870. — Hr. Albrecht Ulrich hier. [J. 1314.]

24. Dreiundfunfzig pommersche Denare (Finkenaugen) aus dem Funde von Teschenbusch. Vgl. Balt. Studien XXVIII., I. S. 135. [1]) [J. 1316.]

25. Eiserne Medaille, 4,3 Cm. Durchmesser. As. Brustbild mit Umschrift Vladislaus Locticus seu Cubitalis. Rs. Casimiri Cujaviae Ducis filius ter exul et redux in patriam et solium disjectas regni partes collegit et junxit. Obiit a domin. 1333 aetatis 73 reg 13 . . mart. F. Feldmark von Nemitz bei Stettin. — Hr. Juwelier Ambach hier. [J. 1317.]

26. Bronze-Medaille bezüglich auf den östreichischen Erbfolgekrieg v. J. 1742. (4 Cm. Durchm.) Spottmedaille auf Karl Albert von Baiern. F. Silberwiese in Stettin 1827. — Hr. Geheimrath Dr. Behm hier. [J. 1318.]

27. Dreizehn Siegelabdrücke in Gyps von a. Kasimir I., b. Ratibor II. v. Schlawe (1223), c.—d. Barnim I. (1254 und 1256), e.—f. Otto I. (1309 und 1311), g.—h. Barnim III. (1331 und 1340), i. Bogislaus V. (1362), k. Swantibor III. (1374), l. Bogislaus X. (1491), m. Kaiser Maximilian II., n. Kaiser

---

[1]) Diese Denare werden in einem demnächst erscheinenden und auch den Balt. Stud. beizulegenden Aufsatze des Hrn. Stadtgerichtsrath Dannenberg ihre Bestimmung finden.

Rudolf II., letztere beide vergoldet. Dazu eine große Anzahl Formen zu Siegelabgüssen. — Hr. Assessor Mueller in Wiesbaden. [J. 1322.]

28. Paraffinabdruck einer Schießklippe des sächsischen Kurfürsten Johann Georg v. J. 1615 (Madai 2971). — Hr. Dr. Klamann in Schivelbein. [J. 1326.]

29. Trockener Abdruck des großen deutschen Reichssiegels. — Hr. Lehrer Voigt in Königsberg i. N. [J. 1333.]

30. a. 1/24 Thaler preußisch 1783; b. Pfennig preußisch 1814; c. Dreipfennigstück preußisch (Jahr verwischt). F. Seegut bei Nörenberg. – Hr. Rittergutsbesitzer Dahms daselbst. [J. 1336.]

31. a. Thaler v. Utrecht 1620; b. schwedisches Oer 1747. Derselbe. [J. 1337.]

32. Eine Sammlung von 48, großentheils pommerschen, Siegelabgüssen in Gyps. — Hr. Rektor Fromm in Bahn. [J. 1342.]

33. a. Dreigroschen Alberts v. Preußen; b. französische Assignate über 25 Franken. — Derselbe. [J. 1343 und 1344.]

34. a. Russisches Zwanzigkopekenstück v. 1871; b. pommerscher Doppelschilling Ulrichs v. J. 1622; c. 1/4 Lira lombardisch 1823; d. dänisches 25 Örstück; e. vorderindische Silbermünze; f. Bronze-Marke v. J. 1588 Solatur conscientia et finis—per saxa et ignes. Hr. Bürgermeister Hagemeister in Bahn. [J. 1345.]

35. Vier Stadtsiegel von Bahn. — Derselbe. [J. 1346.]

36. Dukaten Karls VI. v. J. 1340. — Frau Pastor Kockel hier. [J. 1347.]

37. a. Groschen Friedrichs II. v. Preußen (Jahr verwischt); b. Desgl. v. J. 1782; c. hamburger Schilling 1754; d. polnisches Zweigroschenstück Stanislaus 1766; e. 1/6 Thaler hessisch 1767; f. 1/3 Thaler hessisch 1767. — Hr. Rittergutsbesitzer Kolbe auf Uchtenhagen. [J. 1351.]

38. a. Stralsunder Schilling des 16. Jahrhunderts; b. brandenburgisches Dreipfennigstück v. J. 1695. F. Schloßberg von Uchtenhagen. — Derselbe. [J. 1350.]

III. Verschiedenes.

39. Thonmodell des wendischen Burgwalles von Raduhn bei Schwedt, verfertigt von dem Lehrer Herrn Voigt in Königsberg i. d. N. Gekauft. [J. 1301.]

40. Zwei Proben Franzosenbrod aus der Zeit der Belagerung Stettins i. J. 1813. Hr. Lehrer Voigt in Königsberg i. d. N. [J. 1302.]

41. Fünf Zeichnungen in farbiger Kreide, darstellend:
a. die Bronzefigur von Wopernow,
b. den oberen Rand einer Kasserolle aus dem Funde von Schlönwitz,
c. das Bronzegefäß von Segenthin,
d. den Henkel des Bronzegefäßes von Schlönwitz,
e. das Bronzegefäß von Klatzow.
Angefertigt und geschenkt von dem Herrn Professor Dr. Heyden in Berlin. Die Originale befinden sich im Königl. Museum in Berlin. Vgl. Balt. Stud. XXVIII. S. 138 und Jahresbericht XX. S. 20 in Balt. Stud. XI. S. 112. [J. 1303.]

42. Holzbild der h. Anna, 108 Cm. h. Aus der Kirche zu Polchow bei Wangerin. — Herr Zimmermeister Petermann zu Wangerin. [J. 1313.]

43. Colorirte und uncolorirte Photographie eines Brustbildes Bogislaus X., 18 Cm. l., 15 Cm. b. Original in Cassel. — Hr. Assessor Mueller. [J. 1323 und 1352.]

44. Steinkugel, 11 Cm. Durchmesser. F. Stettin, beim Abtragen der Wälle gefunden. — Hr. Lieut. v. Dewitz-Krebs, Stettin. [J. 1324.]

45. Zwei Stücke Muschelstein (brauner Jura). F. Fiddichow, Strandhaide, 30 M. über dem Wasserspiegel der Oder, im Sande. — Hr. Glöde zu Fiddichow. [J. 1328.]

46. Modell des Teufelsteins (Näpfchensteins) von Morin bei Königsberg i. d. Neumark, 11 Cm. im Quadrat. Eingetauscht von Hrn. Lehrer Voigt in Königsberg i. N. [J. 1329.]

47. Silberne Schnürnadel, 10 Cm. l., gezeichnet E. G. V. S. 7 gr. schwer. F. Steinwehr, Kreis Greifenhagen. — Hr. Lehrer Voigt. [J. 1330.]

48. Vierundvierzig Photographien historischer Bauwerke aus Rügen und Neu-Vorpommern. Gekauft. [J. 1331.]

49. Elf Gypsabgüsse:
a. 7 Urnenböden mit Kreuz und Hakenkreuz;
b. Muldenstein aus der Stadtmauer zu Königsberg i. d. N.;
c. Bildniß einer Frau auf einem linsenförmigen Granitstein von 5 Cm. Durchmesser;
d. zwei russische Amuletkreuze.
Eingetauscht von Hrn. Lehrer Voigt. [J. 1332.]

50. Drei eiserne Fangmesser (22 Cm. und 25 Cm. l., eins abgebrochen), das größte mit Blutrinne. F. Cöslin, am Walle unter aufgeschüttetem Boden, ca. 7—8 M. tief gefunden. — Hr. Brauereibesitzer Ascher in Cöslin durch Hrn. Dr. Hanncke daselbst. [J. 1321.]
51. Römische Thonlampe, 10 Cm. lang. F. unbekannt. — Herr Lehrer Wulckow hier. [J. 1348.]
52. Bronzefibel, 4,5 Cm. l. Auf dem Bügel ein vertieftes, fast 2 cm. l. eingravirtes Kreuz, das vermuthlich ursprünglich mit irgend einer Masse ausgefüllt gewesen ist. Spirale und Nadel reparirt. F. Demmin vor dem Kahldeschen Thore, angeblich an der Stelle der Kirche zum h. Kreuze, um 1844 ausgegraben. — Hr. J. C. Dieren hier. [J. 1349.]
53. a. Henkelkrug aus röthlichem Thone, 15 Cm. hoch, 8 Cm. im Durchmesser; b. Spindelstein; c. Netzbeschwerer (?); d. verzierter Buckelbeschlag aus Messingblech, 7 Cm. Durchmesser; e. fünf Gefäßscherben. F. Schloßberg von Uchtenhagen. — Hr. Rittergutsbesitzer Kolbe daselbst. [J. 1350.]
54. Sechs mit biblischen Darstellungen farbig bemalte runde Fensterscheiben, 12,5 Cm. im Durchmesser, eins mit der Jahreszahl . . 94. F. Kirche von Simoitzel. — Hr. Pastor Rohde daselbst. [J. 1354.]
55. Oelgemälde des Herzogs Philipp Julius von Wolgast († 1625), lebensgroß, Kniestück. — Aus dem Schlosse Schönhausen bei Berlin, durch Hrn. Assessor Mueller. [J. 1357.]

Beilage C.

Verzeichniß der Mitglieder

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde,

geschlossen am 1. April 1878.

I. Protector.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen.

II. Präsident.

Der Königliche Oberpräsident von Pommern, Wirkl. Geheime Rath Herr Freiherr **v. Münchhausen** Excellenz.

III. Ehrenmitglieder.

1. Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen.
2. Se. Durchlaucht der Reichskanzler und Minister-Präsident Dr. Fürst v. Bismarck in Varzin.
3. Se. Excellenz der General der Cavallerie und Kommandirende General des 2. Armee-Korps Herr Hann von Weyhern in Stettin.
4. Se. Excellenz der Königliche Wirkliche Geheime Rath und General-Landschafts-Director Herr v. Köller in Carow bei Labes.
5. Der Großherzoglich Mecklenburgische Geheime Archiv-Rath Herr Dr. Lisch in Schwerin i. M.
6. Der Geheime Reg.-Rath Herr Professor Dr. Schömann in Greifswald.
7. Der Geheime Med.-Rath Herr Professor Dr. Virchow in Berlin.

8. Der Professor und Ober-Bibliothekar Herr Dr. Hirsch in Greifswald.
9. Der Geheime Hofrath und Professor Herr Dr. W. von Giesebrecht in München.
10. Der Director des germanischen Museums Herr Professor Essenwein in Nürnberg.
11. Der Director des römisch-germanischen Central-Museums Herr Professor Dr. Lindenschmit in Mainz.
12. Der Director im Königl. Ital. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Herr Christoforo Negri in Rom.
13. Der Archivrath und Pastor Herr Dr. Masch in Demern bei Rehna i. M.
14. Der Kaiserl. Ober-Ceremonienmeister Graf v. Stillfried-Alcantara, Excellenz in Berlin.

Correspondirende Mitglieder.

1. Freiherr von Köhne, Wirkl. Geh. Staatsrath in St. Petersburg.
2. Professor Dr. Berghaus in Grünhof.
3. Dr. Ceynowa in Bukowiec bei Schwetz.
4. Hering, Appell.-Gerichts-Director in Arnsberg.
5. Dr. Grosse, Syndicus in Altenburg.
6. Dr. Kurd von Schlözer, Gesandter in Washington.
7. Plathner, Baumeister in Berlin.
8. Dr. Volger, Archivar in Goslar.
9. Dr. Wigger, Archiv-Rath in Schwerin i. M.
10. Freih. v. Tettau, Ober-Regierungsrath in Erfurt.
11. Dr. Beyersdorff, Arzt in Beuthen O. S.
12. Kasiski, Major z. D. in Neustettin.
13. Richter, Lehrer in Sinzlow bei Neumark i. Pomm.
14. Dannenberg, Stadtgerichtsrath in Berlin.
15. Dr. Friedländer, Director des Königl. Münz-Cabinets in Berlin.
16. Voigt, Lehrer in Königsberg i. Neum.
17. Dr. Pertsch, Professor in Gotha.

V. Ordentliche Mitglieder.

A. In Pommern.

in Altdamm 1. Ringeltaube, Pastor.
2. Kumbier, Apotheker.
in Anclam 3. Billerbeck, Justizrath.
4. Grube, Privatlehrer.
5. Dr. Hanow, Oberlehrer.
6. Keibel, Lehrer d. höhern Töchterschule.
7. Poettke, Buchdruckereibesitzer.
8. Rosenberg, Lehrer.
9. Dr. Streit, Oberlehrer.
in Bahn 10. Dr. Bethge, Apotheker.
11. Fromm, Rector.
12. Hagemeister, Bürgermeister.
13. Dr. Kanitz, Rector.
14. Koch, Kreisrichter.
15. Müller, Superintendent.
16. Müller-Hochheim, Lieutn. u. Gutsbes.
17. Sachse, Lehrer,
18. Herm. Witte, Kaufmann.
19. Dr. Ziegel, Arzt.
bei Bahn 20. Flaminius, Oberamtm. in Wildenbruch.
21. Rahn, Amtsvorsteher in Rohrsdorf.
in Belgard 22. Apolant, Kaufmann.
23. Heerde, Buchhändler.
24. Dr. Petersdorff, Oberlehrer.
25. Dr. Scheibner, Gymnasiallehrer.
26. Stettin, Rechtsanwalt.
bei Belgard 27. v. Kleist-Retzow, Ober-Präsident a. D. in Kieckow.
bei Callies 28. v. Klietzing, Rittergutsbes. in Zuchow.
in Cammin 29. Lüpke, Archidiaconus.
30. Kücken, Ziegeleibesitzer.
31. Kücken, Ingenieur.
bei Casekow 32. Schenck, Pastor in Hohenselchow.

bei Clempenow	33. Giesebrecht, Pastor in Golchen.
bei Colberg	34. v. Ramin, Rittergutsbesitzer in Jarchow.
in Colberg	35. Crusius, General-Major z. D.
	36. Prôst, Stadtrath und Kämmerer.
	37. Meier, Zeichenlehrer.
	38. Dr. Ziemer, Gymnasiallehrer.
	39. Schuffert, Gymnasiallehrer.
bei Charlottenhof	40. Petersen, Oberamtmann in Drenow.
bei Cöslin	41. v. Kameke, Rittergutsbes. in Lustebuhr.
	42. Klawonn, Pastor in Bast.
	43. Lenz, Pastor in Tessin.
bei Crössin	44. Kypke, Pastor in Naseband.
in Daber	45. Wegner, Superintendent.
bei Daber	46. v. Dewitz, Rittergutsbes. in Wussow.
	47. v. Dewitz-Krebs, Prem.-Lieut. u. Rittergutsbes. in Weitenhagen.
	48. Karow, Pastor in Roggow.
in Demmin	49. Dr. Frank, Oberlehrer.
	50. Dr. med. Starck, Arzt.
bei Demmin	51. Schmidt, Pastor in Cartlow.
bei Denzin	52. v. Zitzewitz, Rittergutsbes. in Bornzin.
bei Dölitz	53. Schmidt, Pastor in Suckow.
	54. Eben, Rittergutsbesitzer in Linde.
	55. Runge, Rittergutsbesitzer in Damerow.
in Falkenburg	56. Plato, Ober-Prediger.
in Ferdinandstein	57. Höppner, Lehrer.
in Fiddichow	58. Herm. Glöde, Bürger.
bei Fiddichow	59. Grundmann, Rittmstr. a. D. in Lindow.
	60. Coste, Landschaftsrath in Brusenfelde.
	61. Bar. v. Steinäcker, Rittergutsbes. in Rosenfelde.
in Freienwalde i. P.	62. Sternberg, Pastor.
bei Friedrichsgnade	63. Steffen, Gutsbes. in Justemin.
in Gartz a. O.	64. Heydemann, Lieutenant.
	65. Krielke, Maurermeister.
	66. Dr. v. Lühmann, Oberlehrer.

in Gartz a. O. 67. Ramthun, Gymnasiallehrer.
68. Runge, Hauptmann.
69. Dr. med. Sinsteden, Arzt.
70. Dr. Vitz, Rector.
bei Gartz a. O. 71. Vogel, Pastor in Hohenreinkendorf.
in Gollnow 72. Fleischmann, Obersteuercontrolleur.
73. Hellberg, Buchdruckereibesitzer.
in Grabow a. O. 74. Holland, Schulvorsteher.
75. Dr. med. Hoppe, Arzt.
76. Fricke, Baumeister.
bei Gramenz 77. v. Gaudecker, Rittergutsbes. in Zuch.
78. v. Blankenburg, Ritterguts b. i. Kussow.
in Greifenberg 79. Dr. Kanitz, Rector und Hülfsprediger.
in Greifenhagen 80. Bartelt, Pastor.
81. Brunnemann, Rechtsanwalt.
82. Dr. med. Jacobson, Arzt.
83. Otto, Kreis-Secretair.
84. Rückheim, Apotheker.
85. Weber, Kreisrichter.
86. Weizmann, Kreisbaumeister.
bei Greifenhagen 87. Rieck, Rittergutsbes. in Glien.
88. Junker, Fabrikbes. in Vogelsang.
89. Runge, Rittergutsbes. in Wittstock.
90. Mahlow, Gutspächter in Wittstock.
91. Pfeil, Rittergutsbes. in Stecklin.
92. Modler, Pastor in Stecklin.
93. Jonas, Rittergutsbes. in Garden.
bei Groß-Mellen 94. Freih. v. Wangenheim, Rittergutsbes. in Kl. Spiegel.
bei Gülzow 95. Ebert, Pastor in Baumgarten.
bei Hohenfelde 96. v. Blankenburg, Rittergutsbesitzer in Strippow.
bei Jägersfelde 97. Agahd, Lehrer in Uchtdorf.
in Jasenitz 98. Wegner, Pastor.
bei Lebbin 99. Franz Küster, Amtsvorsteher in Kalkofen.
100. Hugo Küster, in Kalkofen.

bei Löcknitz 101. Gamp, Rittergutsbesitzer in Hohenfelde.
bei Massow 102. Rohrbeck, Rittergutsbes. in Müggenhall.
bei Mittelfelde 103. Freih. v. Wangenheim, Rittergutsbes. in Neulobitz.
bei Naugard 104. von Flemming, Erblandmarschall in Basenthin.
in Neumark i. P. 105. Zietlow, Superintendent.
bei Neumark i. P. 106. Obenaus, Pastor in Sinzlow.
in Neustettin 107. Betge, Gymnasiallehrer.
108. Bindseil, Gymnasiallehrer.
109. Böhlau, Gymnasiallehrer.
110. Bödcher, Gymnasiallehrer.
111. v. Bonin, Landrath.
112. Beckmann, Baumeister.
113. Beyer, Baumeister.
114. Blunk, Baumeister.
115. Dietlein, Prorector.
116. Faßmann, Gymnasiallehrer.
117. Gallus, Rechtsanwalt.
118. Haake, Gymnasiallehrer.
119. Dr. Hoff, Rathsherr.
120. Huth, Kaufmann.
121. Kohlmann, Gymnasiallehrer.
122. Dr. Lehmann, Gymnasialdirector.
123. Dr. Mascow, Gymnasiallehrer.
124. Reclam, Gymnasiallehrer.
125. Schmidt, Hauptmann u. Catastersecretär.
126. Spreer, Oberlehrer.
127. Scheunemann, Rechtsanwalt.
128. Schwanbeck, technischer Gymnasiallehrer.
129. Teuscher, Staatsanwalt.
130. Dr. Ziemßen, Oberlehrer.
bei Nörenberg 131. Dahms, Rittergutsbesitzer in Seegut.
in Pasewalk 132. v. Winterfeld, Premier-Lieutenant.
133. Graf v. Bismarck-Bohlen, Lieutenant.
bei Pölitz 134. Sotzmann, Oberförster in Falkenwalde.
in Polzin 135. Rich. Rietardt, Kaufmann.

bei Polzin	136.	v. Manteuffel, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses in Redel.
bei Pottangow	137.	Knoop, Candidat in Stojentin.
bei Priemhausen	138.	Mühlenbeck, Rittergutsbesitzer in Gr. Wachlin.
in Pyritz	139.	Backe, Buchhändler.
	140.	Balcke, Gymnasiallehrer.
	141.	Berg, Oberprediger.
	142.	Dr. Blasendorff, Oberlehrer.
	143.	Breitsprecher, Seminar-Oberlehrer.
	144.	Eisentraut, Bankdirector.
	145.	Dr. med. Hartwig, Arzt.
	146.	Dr. Kalmus, Prorector.
	147.	Dr. med. Möller, Arzt.
	148.	Graf v. Schlieffen, Landrath.
	149.	E. Schreiber, Bankbuchhalter.
	150.	Tummeley, Fabrikbesitzer.
	151.	Wetzel, Rector und Hülfsprediger.
	152.	G. Wetzel, Rector der Mädchenschule.
	153.	Dr. Zinzow, Gymnasialdirector.
bei Pyritz	154.	Hildebrandt, Superintendent in Babbin.
	155.	Nehring, Rittergutsbesitzer in Rakitt.
	156.	v. Schöning, Rittergutsbes. in Lübtow A.
	157.	Stephany, Rittergutsbesitzer in Heinrichshorst.
bei Gr. Rambin	158.	Klettner, Rittergutsbes. in Glötzin.
in Regenwalde	159.	Gust. Schultz, Kaufmann.
	160.	Hallensleben, Heilgehülfe.
in Rügenwalde	161.	Hemptenmacher, Commerzienrath.
in Schivelbein	162.	Waldow, Buchdruckereibesitzer.
	163.	Dr. med. Klamann, Arzt.
bei Schlawe	164.	Brandenburg, Rechnungsführer in Adl. Suckow.
in Schlawe	165.	Dr. Crusius, Kreis-Physicus.
in Stargard i. P.	166.	Berghaus, Hauptmann.
	167.	Lange, Assessor.
	168.	Dr. Lothholz, Gymnasialdirector.

169. Mantey, Fabrikbesitzer.
170. Müller, Rentier und Stadtverordneter.
171. v. Nickisch-Rosenegk, Landrath.
172. Petrich, Gymnasiallehrer.
173. Rohleder, Gymnasiallehrer.
174. Dr. Schmidt, Oberlehrer.
175. Schwarze, Rector.
176. Dr. Wiggert, Prorector.
177. Dr. Ziegel, Gymnasiallehrer.

bei Stargard i. P. 178. Witzlow, Lieutenant u. Rittergutsbesitzer in Ferchland.

in Stepenitz 179. Calow, Kreisrichter.
180. Holz, Referendar.
181. Rahm, Oberförster-Candidat.
182. Richter, Oberförster.
183. Tech, Domainenrath.

in Stettin 184. Abel, Banquier.
185. Allendorf, Kaufmann.
186. Appel, Gutsbesitzer.
187. Aron, Emil, Kaufmann.
188. Baevenroth sen., Kaufmann.
189. Balsam, Stadtschulrath.
190. Barsekow, Bankdirector.
191. Bartels, Kaufmann.
192. C. Becker, Kaufmann.
193. Bennthsow, Kaufmann.
194. Dr. Blümcke, Gymnasiallehrer.
195. Bock, Stadtrath.
196. Bötzow, Kaufmann.
197. Bonn, Ober-Regierungsrath.
198. E. Böttcher, Kaufmann.
199. von Borcke, Bankdirektor.
200. Bourwieg, Justizrath.
201. Dr. Brand, Arzt.
202. Brennhausen, Baumeister.
203. Brömel, Secretär.
204. Dr. Brunn, Gymnasiallehrer.

in Stettin 205. Bueck, Appellations-Gerichtsrath.
206. Dr. v. Bülow, Staatsarchivar.
207. Dr. Carus, Consistorialrath.
208. Dr. Claus, Oberlehrer.
209. B. Cohn, Kaufmann.
210. Dannenberg, Buchhändler.
211. L. Degner, Kaufmann.
212. Dekkert, Kaufmann.
213. Denhard, Kreisrichter.
214. Dr. Dohrn jun.
215. v. Dücker, K. Forstmeister.
216. Dr. Eckert, Oberlehrer.
217. v. Ferentheil und Gruppenberg, General-Lieutenant u. Commandant.
218. Fischer v. Röslerstamm, Redakteur.
219. Flügge, Rentier.
220. Furbach, Justizrath.
221. Gadebusch, Stadtrath.
222. Gehrke, Divisionspfarrer.
223. Gentzensohn, Buchdruckereibesitzer.
224. Giesebrecht, Syndicus.
225. Rud. Grantze, Kaufmann.
226. Dr. Graßmann, Gymnasiallehrer.
227. C. Greffrath, Kaufmann.
228. Gribel, General-Consul.
229. v. Gronefeld, Ober-Regierungsrath.
230. R. Grundmann, Kaufmann.
231. Dr Haag, Gymnasiallehrer.
232. Haken, Ober-Bürgermeister.
233. Hammerstein, Kreisrichter.
234. Harms, Staatsanwalt.
235. Dr. Heidenhain, Lehrer.
236. Heinrich, Director.
237. Hemptenmacher, Kaufmann.
238. Dr. Hering, Professor.
239. Hoffmann, Oberlehrer.
240. Ferd. Jahn, Kaufmann.

in Stettin 241. Rob. Jahnke, Kaufmann.
242. Ilberg, Lieutenant.
243. Jobst, Oberlehrer.
244. Kabisch, Director.
245. C. Kanzow, Kaufmann.
246. Karkutsch, Kaufmann.
247. Karow, Commerzienrath.
248. Keßler, Kreisgerichts-Director.
249. Kießling, Referendar.
250. Kisker, Consul.
251. Knorrn, Rentier.
252. Köhn, Staatsanwalt.
253. Dr. König, Redacteur.
254. Korb, Wirkl. Geh. Ober-Justizrath und Chefpräsident.
255. Kossak, Baumeister.
256. Krahmer, Justizrath.
257. Krahnstöwer, Kaufmann.
258. Kreich, Kaufmann.
259. Krummacher, Consistorialrath.
260. Dr. Kühne, Oberlehrer.
261. Küster, Forstmeister.
262. Küster, Kreis-Gerichtsrath.
263. Langer, Maler.
264. Langhoff, Kaufmann.
265. Laetsch, Rector.
266. Lebeling, Buchdruckereibesitzer.
267. Lemcke, Professor.
268. Dr. Lieber, Oberlehrer.
269. Lincke, Realschullehrer.
270. Dr. Loewe, Gymnasiallehrer.
271. Lossius, Director.
272. Magunna, Director.
273. Marburg, Oberlehrer.
274. Marquardt, Medicinal-Assessor.
275. Masche, Justizrath.
276. Metzel, Rentier.

in Stettin

277. W. Heinr. Meyer, Kaufmann.
278. Isidor Meyer, Kaufmann.
279. Milentz, Kreisgerichtsrath.
280. Mitzlaff, Kaufmann.
281. Mügge, Inspector.
282. Müller, Director der Provinzial-Zuckersiederei.
283. Müller, Prediger.
284. v. d. Nahmer, Buchhändler.
285. F. A. Otto, Kaufmann.
286. E. Pietschmann, Bildhauer.
287. Carl Julius Piper, Kaufmann.
288. Pitsch, Professor.
289. Pitzschky, Geh. Justizrath.
290. Fr. Pitzschky, Kaufmann.
291. Dr. Prümers, Archivsecretair.
292. Rabbow, Kaufmann.
293. Rahm, Geh. Commerzienrath.
294. v. Rédei, Kaufmann.
295. Emil Richter, Kaufmann.
296. v. Rönne, Kreisgerichtsrath.
297. Rohleder jun., Kaufmann.
298. Dr. Rühl, Gymnasiallehrer.
299. Rusch, Hauptlehrer.
300. Saunier, Buchhändler.
301. Dr. Scharlau, Arzt.
302. Schenk, Rector.
303. Schiffmann, Archidiaconus.
304. F. F. Schiffmann, Kaufmann.
305. Schinke, Maurermeister.
306. Schintke, Goldarbeiter.
307. Dr. Schmolling, Gymnasiallehrer.
308. Dr. Schlegel, Realschullehrer.
309. Schlesack, Stadtrath.
310. Schlichting, Kreisgerichtsrath.
311. W. Schlutow, Geh. Commerzienrath.
312. A. Schlutow, Stadtrath.

in Stettin 313. Th. Schmidt, Oberlehrer.
314. Schmidt, Appellationsgerichtsrath.
315. Schreyer, Consul.
316. Schridde, Oberlehrer.
317. Hellm. Schröder, Kaufmann.
318. v. Schrötter, Forstmeister.
319. C. H. S. Schultz, Director.
320. Franz Leop. Schultz, Kaufmann.
321. Schultz, Prediger.
322. E. Schwinning, Kaufmann.
323. Sehlmacher, Justizrath.
324. Sievert, Director.
325. Silling, Kaufmann.
326. Rud. Singer, Kaufmann.
327. Sperling, Rentier.
328. Dr. Steffen, Sanitätsrath.
329. Steffenhagen, Gymnasiallehrer.
330. Steinmetz, Prediger.
331. Svenbeck, Kaufmann.
332. Teitge, Commerzienrath.
333. Thierry, Reichsbankkassirer.
334. Thym, Bankdirector.
335. Ferd. Tiede, Kaufmann.
336. Triest, Ober-Regierungsrath.
337. v. Twardowski, Hauptmann.
338. Uhsadel, Bankdirector.
339. Wächter, Consul.
340. v. Warnstedt, Polizei-Präsident.
341. Dr. Wegner, Schulvorsteher.
342. Dr. E. Wegner, Arzt.
343. Wehmer, Kaufmann.
344. Weigert, Kreisrichter.
345. Dr. Wehrmann, Geh. Regierungsrath.
346. Wendlandt, Justizrath.
347. Werner, Rechtsanwalt.
348. Weyland, Kaufmann.
349. Wille, Gymnasiallehrer.

in Stettin 350. Wilm, Stabsapotheker.
351. Dr. Wißmann, Medizinalrath.
352. Dr. Wolff, Chefredakteur.
353. v. Zepelin, Hauptmann.
bei Stettin 354. Kolbe, Gutsbesitzer in Pritzlow.
355. v. Ramin, Geh. Rath in Brunn.
356. Wetzell, Pastor in Mandelkow.
in Stolp i. P. 357. v. Homeyer, Rittergutsbesitzer.
358. Pippow, Baumeister.
359. v. Reckow, Gen.-Major z. D.
bei Stolp i. P. 360. Arnold, R.-G.-Bes. u. Lieut. in Reetz.
361. Treubrod, Brennerei-Inspector in Gumbin.
bei Tantow 362. Hüsenett, Rittergutsbes. in Radrense.
bei Trampke 363. Abraham, Rittergutsbes. in Sassenhagen.
364. Kolbe, Rittergutsbes. in Uchtenhagen.
365. Rohrbeck, Rittergutsbes. in Sassenhagen.
in Treptow a. R. 366. Bodenstein, Syndicus.
367. Dr. Bouterwek, Gymnasialdirector.
368. Haupt, Oberlehrer.
369. Henning, Rentier.
370. Weise, Bürgermeister.
bei Treptow a. R. 371. v. Ramin, Rittergutsbes. in Schwedt.
372. Stumpf, Oberförster in Grünhaus.
in Treptow a. T. 373. Oelgarte, Conrector.
bei Treptow a. T. 374. Thilo, Pastor in Werder.
in Ueckermünde 375. Graf v. Rittberg, Landrath.
bei Ueckermünde 376. v. Enckevort, Rittergutsbes. in Vogelsang.
bei Vietzig 377. v. Zitzewitz, Rittergutsbes. in Zezenow.
in Wangerin 378. Petermann, Zimmermeister.
in Wartenberg i. P. 379. Wentz, Superintendent.
bei Wolgast 380. Kasten, Prediger in Katzow.
bei Wollin 381. Dr. Preußner, Director in Jordanhütte.
bei Zinnowitz 382. Dieckmann, Pastor in Netzelkow.
in Züllchow 383. Dr. med. Steinbrück, Arzt.

B. Außerhalb Pommerns.

in Aachen 384. Paul, Hauptzollamts-Assistent.

in Angermünde	385. Dr. Mathieu, Pastor.
in Barmen	386. Schulz, Polizei-Inspector.
	387. Hasse, Apothekenbesitzer.
in Berlin	388. A. Arndt, Lehrer.
	389. v. Corswandt, Rentier.
	390. Dr. med. Großmann, Arzt.
	391. v. Hellermann, Premierlieutenant.
	392. Oppenheim, Ober-Tribunalsrath.
	393. Der Pommern-Verein.
	394. v. Somnitz, Premierlieutenant.
	395. Supprian, Seminar-Director.
	396. v. Zitzewitz, Oberstlieutenant a. D.
bei Berlin	397. Bartz, Strafanstaltsprediger in Plötzensee.
in Danzig	398. Dr. Giese, Lehrer an der Realschule zu St. Johann.
	399. Bertling, Archidiakonus und Stadtbibliothekar.
in Halle a. S.	400. Jähnke, Universitäts-Hülfsbibliothekar.
in Insterburg	401. Hempel, Appellationsgerichtsrath.
bei Krziczanowitz	402. Weltzel, geist. Rath in Tworkau.
bei Neu-Lewin	403. Teßmer, Pastor in Alt-Trebbin.
in Lennep	404. Enke, Lehrer.
in Posen	405. v. Kunowski, Appellations-Gerichts-Chefpräsident.
in Potsdam	406. v. Lettow, Oberstlieutenant im 1. Garde-Regiment zu Fuß.
in Schleusingen	407. Dr. Schmieder, Gymnasialdirector.
bei Schönfließ	408. Eick, Amtsrath in Steinwehr.
in Siegen	409. Dr. Taegert, Director.
in Sorau	410. Dr. Krüger, Gymnasiallehrer.
	411. Petersen, Oberförster.
in Sonnenberg	412. Magunna, Assessor.
in Tarnowitz	413. Dr. Pfundheller, Oberlehrer.
in Wiesbaden	414. Mueller, Assessor a. D.
in Würzburg	415. Dr. Schröder, Professor.

Von den „Baltischen Studien“ erscheint jetzt vierteljährlich ein Heft von 6—8 Bogen zum Ladenpreise von 1,50 Mark, für Mitglieder der Gesellschaft und Subscribenten zum Preise von 1 Mark für das Heft, und 3 Mark für den Jahrgang.

Aeltere Jahrgänge, die aber nicht mehr vollzählig geliefert werden können, sind zu wesentlich ermäßigten Preisen durch den Hauptlehrer Herrn Rusch Johannishof Nr. 2 zu beziehen und zwar kosten

sämmtliche noch vorhandene Jahrgänge auf einmal abgenommen	24 M.
einzelne Jahrgänge bis XXII. incl. . .	2 „
einzelne Hefte do. . .	1 „
Jahrgänge XXIII—XXVII. à	3 „

Diejenigen Mitglieder, welche den Jahresbeitrag und das Abonnement auf die Baltischen Studien für 1878 noch nicht entrichtet haben, ersuchen wir ergebenst, diese Beträge mit Summa 6 Mark an den Herrn Dr. Kühne Kirchplatz Nr. 2 baldigst einsenden zu wollen.

Das bisherige Verhältniß der Gesellschaft mit der Buchhandlung Th. v. d. Nahmer besteht seit dem Schlusse des Jahres 1877 in Folge freundschaftlichen Uebereinkommens nicht mehr.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Neue

Beiträge zur Geschichte der Kunst und ihrer Denkmäler in Pommern.

Von Jul. Mueller.

VII.

Das Album des Herzogs Philipp II.

Wenn auch die Hoffnung aufgegeben werden muß, daß von dem wahrscheinlich schönsten und merkwürdigsten aller Stammbücher der alten Zeit, von demjenigen nämlich, das Herzog Philipp II. von Pommern († 1618) „angerichtet" hatte [189]), noch etwas anderes wieder zum Vorschein kommen werde als höchstens einzelne Blätter, so bleibt doch unsere Aufgabe bestehen, keine die Geschichte des Buches betreffende Nachricht, auch wenn dieselbe an sich ohne erhebliche Wichtigkeit wäre und jene Geschichte nicht wesentlich weiter führte, unverzeichnet und unverwendet zu lassen. Eine solche, dem Kreise der Forscher bisher verborgen gebliebene Nachricht bieten wir heute, gewissermaßen als einen Nachtrag zu den von H. von Mörner [190]) gesammelten und bearbeiteten Thatsachen.

Wie der Herzog selber sagt [191]), hatte er mit dem Sammeln der Beiträge zu seinem Album i. J. 1612 den Anfang gemacht, und, wie es scheint, hatte ihm Hainhofers Stammbuch

---

189) S. oben S. 48 und 49.

190) Das Stammbuch des Herzogs Philipp II. von Pommern. Vom Geh. St.-Arch. und Arch.-R. v. Mörner.

191) v. Mörner, S. 3.

dabei zum Vorbild gedient [192]). Nur sollte das „Album Philippicum" auf Beiträge von Mitgliedern des Fürstenstandes, die römisch-katholischen Prälaten natürlich auch diesmal miteinbegriffen, beschränkt sein. Jeder Beitrag sollte in einem Doppelblatte in Großquart, „in quarto majori", von weißem Pergamente bestehen; auf der Innenseite desselben sollten links der „heroum symbola et insignia", oder wie an einer andern Stelle gesagt wird, deren „insignia et emblemata" angebracht werden; auf der gegenüberstehenden [193]) Innenseite des Doppelblattes dagegen sollte eine biblische Geschichte entweder gemalt oder mit der Feder gezeichnet oder in Nadelstickerei ausgeführt werden, und zwar von hervorragenden Künstlern, — historia biblica, elegantiori pictura quam miniaturam — vocant, sive etiam penna, sive acu artificiose ornata a praecipuis et celeberrimis — artificibus — [194]). Diese gleichmäßige kunstvolle Ausführung war dem Herzoge bei seinem Plane von entscheidender Wichtigkeit; nicht nur dem „studio memoriae", sondern auch dem „studio picturae" sollte das Album gewidmet sein, schon dadurch unterschied es sich von den sonstigen Stammbüchern. Die wesentlichste Abweichung von denselben aber war das religiöse Gepräge, welches dem Album gegeben wurde. Das Album Philippicum war, wie die obenerwähnte Sonderschrift sagt, eine „Kunstbilderbibel" [195]), auf deren Nebenblättern, nach dem altbürgerlichen Gebrauch bei heiligen Büchern, das Gedächtniß der Mitglieder des pommerschen Hauses und aller seiner Freunde und Gönner bewahrt und gefeiert werden sollte. Wie in allen Stammbüchern endlich gehörte auch hier die eigenhändige Schrift oder Unterschrift der betreffenden Persönlichkeiten zu den unerläßlichen Beigaben. Das Album Philippicum war zugleich eine Autographen-Sammlung im großen Stile.

Die Idee des „Stammbuches" brachte es fernerhin mit

---

[192]) v. Mörner S. 10, Anm. 6.

[193]) S. unten S. 515 ff.

[194]) v. Mörner a. a. O. S. 3.

[195]) Ebenda S. 11.

sich, daß auch das Album Philippicum nur aus Blättern bestand, welche die hohen Beitraggeber dem Inhaber des Stammbuchs verehrt hatten, und andererseits, daß solche Geschenke nur von denjenigen Fürsten einliefen, welche darum von dem Inhaber ersucht worden waren. Solch Ersuchtwerden war im Sinne der ursprünglichen Sitte eine Ehre, führte in unserem Falle aber zu erheblichen Kosten und anderen Belästigungen, welche mit dem Geiste des älteren Albumwesens ganz unverkennbar in Widerspruch standen, und man begreift, wenn Stammbücher wie das Philippische selten waren und dieses selbst vielleicht ein Unicum geblieben ist.

Es liegt auf der Hand, daß ein Werk, wie es der Herzog im Sinne hatte, nicht zustande kommen konnte, ohne daß der Plan zu demselben den in Aussicht genommenen Geschenkgebern mitgetheilt wurde. Abgesehen von der nöthigen Gleichheit der Maaße und anderen Aeußerlichkeiten für die einzuliefernden Blätter, war auch die Auswahl der biblischen Stoffe für die geschichtlichen Bilder nicht ganz der Willkür der Einsender und dem Zufalle zu überlassen. Die Bilder mußten wo möglich ein lückenloses und folgerichtiges Ganze bilden, und Wiederholungen waren thunlichst zu verhüten; die nachfolgenden Beitragleister mußten wissen, was die vorausgehenden eingesandt hatten oder einzusenden beabsichtigten.

Solchem Bedürfniß wurde der Herzog i. J. 1615 durch eine lateinisch verfaßte Beschreibung des von ihm drei Jahre zuvor begonnenen Werkes gerecht. Bis dahin mag sich derselbe mit schriftlichen Erläuterungen beholfen haben, oder es hat schon vor dem Jahr 1615 ein gedrucktes Programm seines Vorhabens gegeben und nur Zufälligkeiten haben uns aller Kunde desselben beraubt. Die i. J. 1615 „Stetini typis Samuelis Kelneri“ gedruckte Schrift nennt sich selbst eine designatio albi Philippici, schildert zunächst die äußere und innere Einrichtung des Stammbuches und erklärt, was wir so eben bereits vernommen haben, daß dies Werk nicht nur dem Andenken der hohen Beitrager, sondern auch der Malkunst ge-

weiht sein solle, deren beste Vertreter im Miniaturfach bei der Herstellung der Bilder zu verwenden seien. Seinen Inhalt und damit seinen Hauptzweck aber giebt die Ueberschrift an, welche dem Verzeichniß der Gemälde vorgesetzt ist: Vita Christi secundum seriem et harmoniam Evangelistarum. Nun werden 98 fast lauter verschiedene, der biblischen Geschichte alten und neuen Testaments entnommene Vorwürfe zu Malereien aufgezählt und bei jedem derselben wird bemerkt, ob schon ein hoher Herr, und welcher, sich für denselben entschieden habe. Auch der Maler oder Sticker wird namhaft gemacht, falls der Name dem Herzog mitgetheilt worden war. So heißt es beispielsweise bei der letzten Nummer der Liste der designatio: „98. Daniel in spelunca leonum, pictus a Johanne Pantzer. Joachimus Ernestus dux Holsatiae.“ Mit Ausnahme von Nr. 27: „nondum subscripta“, für die sich also noch niemand entschieden hatte, sind alle 98 Nummern mit solchen Beischriften hochfürstlicher Namen versehen. Am Schlusse des Verzeichnisses aber werden noch weitere zwölf hohe Herren und Frauen genannt, welche sich an dem Album betheiligen zu wollen schon erklärt, aber den Gegenstand der von ihnen zu erwartenden Malerei noch nicht angezeigt hatten. Diesen zwölf ist jedoch auch Nr. 1 des Verzeichnisses, der Kaiser Matthias, zuzuzählen, „Sacra caesarea majestas Matthias Primus“, wie es da ohne Angabe eines Gemäldes und ohne jeglichen Beisatz überhaupt heißt. Es hatte dem Herzog wahrscheinlich nicht passend geschienen, einen so hocherhabenen Herrn gewissermaßen in eine Liste von Schuldnern zu setzen.

Diese designatio nun wurde anstatt der früheren schriftlichen oder gedruckten Beschreibungen an die Höfe umhergeschickt, bei denen man noch um weitere Beiträge werben wollte. Einer solchen Versendung an den Berliner Hof, und zwar an den Kurprinzen Georg Wilhelm, haben wir die zufällige Erhaltung eines Exemplars der designatio albi Philippici zu verdanken [196]). Der Herzog sagt in seinem Begleitschreiben

---

196) v. Mörner, S. 14.

vom 26. Mai 1616, daß die Uebersendung der Namensliste und Bilderliste „zu mehrer nachrichtigung was andere Potentaten vor historien bewilligt haben", dienen solle, ohne Zweifel nicht nur um dem Kurprinzen die Wahl eines Gemäldestoffes zu erleichtern, sondern auch um mit dem Beispiel der in dem Verzeichniß bereits prangenden Namen einen Druck auf das Fürstengewissen des, wie es scheint, bis dahin sehr wenig willigen Prinzen auszuüben.

Leider läßt uns die designatio nicht merken, ob die von ihr bezeichneten Blätter schon eingetroffen, also dem Album bereits eingefügt waren oder ob sie noch ausstanden. Die namhaft gemachten Fürsten sind, wie das Verzeichniß ausdrücklich bemerkt, nicht nur solche, welche ihre Beiträge bereits eingeschickt, sondern auch solche welche dieselben vorläufig nur angemeldet hatten, „qui album — vel exornarunt vel brevi se exornaturos promiserunt". Auch die Ausdrücke pictus oder picta, confectus, delineatus a N. N., und andre Perfecta, mit denen im Verzeichnisse bei Angabe der Maler gewechselt wird, klären den Zweifel nicht auf. Aus ihnen schließen zu wollen, daß die betreffende Malerei schon fertig gestellt, und in Folge dessen schon eingesandt und dem Stammbuche einverleibt sei, hieße den Anspruch auf Wörtlichkeit übertreiben. Zwei einzelne Fälle bestätigen zum Ueberfluß diese Annahme. König Christian IV. von Dänemark hatte durch Hainhofers Vermittlung die Geschichte vom Hauptmann zu Capernaum vom Maler König anfertigen lassen; im Verzeichniß von 1615 steht dieses Gemälde, Nr. 21, als capitaneus u. s. w. depictus a Joh. König, ist aber erst im J. 1616 von letzterem geliefert worden.[197]) Wenigstens hat es Hainhofer erst im Januar 1616 zur Unterzeichnung nach Kopenhagen geschickt. Ein anderer Fall betrifft das Bild Nr. 43, Christi ingressus in Hierusalem, welches dort mit Bezug auf den voraufgehenden von Thonauer gemalten gleichen ingressus als eadem historia ab alio depicta bezeichnet

---

[197]) v. Mörner. Anm. 6 und S. 20.

wird. Dies Gemälde ist aber niemals ins Album gekommen und darum vermuthlich auch niemals gemalt worden. Der Herzog Julius August von Lüneburg, Abt zu Michelstein, der es angemeldet hatte, starb am 30. August 1617 und sein Name und Bild ist in das Verzeichniß von 1617 nicht übernommen worden; dasselbe hat offenbar Stettin nie gesehen und war vermuthlich auch im Nachlasse des Abts nicht vorhanden.

Diejenigen Stücke aber, bei welchen kein Maler genannt wird, dürften sicher ohne Ausnahme als solche zu betrachten sein, welche bei dem Erscheinen des Verzeichnisses i. J. 1615 noch nicht nach Stettin gesandt und ins Album gelangt waren. Von dem Eifer des Herzogs für sein Prachtwerk läßt sich erwarten, daß er den Namen des Malers durch Nachfrage sofort festgestellt haben würde, sobald ein Stück ohne Angabe eines solchen bei ihm eintraf. Nur in zwei Fällen scheint solche Erkundigung ohne Ergebniß geblieben zu sein, bei Nr. 7 und Nr. 33 nämlich. Aus dem dortigen „pictor incertus“ müssen wir folgern, daß der ehemalige Besitzer des Blattes dasselbe aus zweiter oder noch späterer Hand erworben und den Namen des Meisters selbst nicht erfahren hatte. In diesen beiden Fällen also haben wir anzunehmen, daß die Stücke i. J. 1615 bereits dem Stammbuche angehörten. Sind aber die von uns so eben aufgestellten Grundsätze richtig, so fehlten bei dem Erscheinen der designatio i. J. 1615 noch jedenfalls 18 Stücke unter den im Verzeichnisse angegebenen 98 Nummern. Von den übrigen 80 oder beziehungsweise 78 Stücken aber können wir aus dem Verzeichnisse und seinem Wortlaute durchaus nicht erkennen, welche von ihnen schon 1615 in den Händen des Herzogs waren, und welche nicht.

Dagegen dürfte zu glauben sein, daß wenigstens einige Jahre darauf die meisten der hohen Damen und Herren, welche zugesagt hatten, ihrem Versprechen nachgekommen sein werden, und daß in Folge davon i. J. 1618 beim Tode des Herzogs das von seinen Nachfolgern nicht weiter betriebene Werk an 70 bis 80 und mit Einschluß der bis dahin noch etwa hinzugekommenen Beiträge etwa 100 Doppelblätter gezählt habe.

Ein wesentlich anderes Zahlenergebniß wäre auch mit jener Auslassung Hainhofers, welcher das Buch im Herbste des Jahres 1617 im Schlosse zu Friedrichswalde in den Händen des Herzogs sah und bewunderte, nicht zu vereinigen, daß „etliche Wochen oder Monate erforderlich" seien, um Alles exacte et considerate zu besehen". [198])

Mit solchem Ergebniß aber stimmt nun auch weiter die Nachricht, welche mitzutheilen der Zweck dieses Aufsatzes ist. Sie läßt uns zwei bis drei weitere, seit dem Erscheinen des Druckes von 1615 verflossene Jahre der Geschichte des Stammbuches näher übersehen und führt dieselbe bis hart an die Zeit heran, da das Album Philippicum durch Philipps Tod seinen endgültigen Abschluß fand.

Von der designatio von 1615 ist nämlich i. J. 1617 bei Samuel Kellner in Stettin eine zweite und zwar deutsche Ausgabe erschienen und von ihr hat sich ein vereinzeltes Exemplar unter den Drucksachen erhalten, welche mit der Löperschen Bibliothek in unsern Besitz gelangt sind. [199]) Leider ist das Exemplar nur ein Bruchstück. Es muß ursprünglich aus drei Bogen — in klein Folio — oder sechs Blättern mit zwölf Seiten bestanden haben, von denen indessen, mit Einschluß des Titelblattes, nur eilf Seiten bedruckt waren. Von diesen eilf — ungenummerten — Druckseiten fehlen uns vier; es fehlt der hinter dem Titelblatt, das sich erhalten hat, zu erwartende Einlagebogen [200]), und mit ihm der Anhang des Textes und Namensverzeichnisses, mit den Nummern 1 bis 53, letztere Nummer halb mitbegriffen; von dem zu ihr gehörenden Satze ist nur der Name des Schenkgebers, Herzogs Johann Adolf von Holstein-Sonderburg, auf der damit beginnenden neuen Seite, vorhanden.

---

[198]) Hainhofers Reisetagebuch S. 55.

[199]) Einsender wurde durch den verstorbenen Dr. G. Kratz, Archivar an dem damaligen k. Provinz.-Archiv zu Stettin, auf dasselbe aufmerksam gemacht.

[200]) Mir liegen die Blätter augenblicklich nicht vor, es ist möglich, daß hier ein Irrthum mit unterläuft.

Eine bloße Uebersetzung oder deutschverfaßte Wiederholung der Beschreibung von 1615 ist das Verzeichniß von 1617 jedoch keineswegs. Statt der früheren 98 Nummern von Gemälden und fürstlichen Schenkern enthält dasselbe deren 113, und statt der ehemaligen 13 Namen von Fürstlichkeiten, welche den Gegenstand des von ihnen versprochenen Stückes noch nicht angemeldet hatten, finden wir am Schlusse des deutschen Verzeichnisses deren 22 auf der Liste der Säumigen.

Der größte Vortheil, den wir aus diesem Verzeichniß von 1617 für die Geschichte des Stammbuches zu ziehen vermögen, ist ohne Zweifel der, mit seiner Hülfe den innern und äußeren Zustand feststellen zu können, in welchem sich das Album beim Abschlusse seiner Bildungs-Geschichte, am 3. Februar 1618, dem Todestage seines Stifters, befunden habe.

Dazu wird vor allen Dingen erforderlich sein, die Zeit zu bestimmen, in welcher das Verzeichniß i. J. 1617 verfaßt und zum Drucke befördert worden ist.

In dieser Beziehung ist uns zuvörderst die oben schon einmal besprochene Nummer 43 des Verzeichnisses von 1615 wichtig. Sie ist die einzige Nummer, welche rücksichtlich ihres Inhaltes in das Verzeichniß von 1617 nicht mit übernommen worden ist. Die Ursache war unverkennlich diese, daß ihr bisheriger — so zu sagen — Inhaber, der Herzog Julius August von Lüneburg, Abt zu Michelstein, inzwischen, am 16./26. August 1617, das Zeitliche gesegnet hatte, ohne den verheißenen Beitrag geliefert zu haben. Es ist klar: das Verzeichniß von 1617 kann nur innerhalb der letzten vier Monate dieses Jahres druckfertig gemacht und gedruckt worden sein.

Daß in einem, wie man zu sagen pflegt, umgekehrten Falle der Name des Beitragers nicht angemerkt wurde, darf nicht stutzig machen. Am 18., oder nach heutiger Zählweise am 28. August 1617 nämlich, also zwei Tage vor dem Ableben des Abtes von Michelstein, hatte sich endlich auch der Kurprinz von Brandenburg, Georg Wilhelm, nachdem er ein volles Jahr des Herzogs Beitragsbitte unbeantwortet gelassen

hatte und nun von demselben gemahnt worden war, zu der Uebernahme eines ins Album zu stiftenden Blattes verstanden, doch ohne den Vorwurf desselben zu bezeichnen [201]). War nun Zeit gewesen, vor dem Drucke des Katalogs noch den Namen des Abtes zu tilgen, so sollte man meinen, hätte auch die Zeit nicht gemangelt, noch den Namen des Kurprinzen einzufügen, in die Liste der 22 nämlich, welche schon Beiträge „verwilliget" hatten, denen jedoch „die Historien noch unbewust" [202]) waren. Der kurprinzliche Name aber fehlt in der Liste. Von den mehrfachen Gründen, die deß Ursache gewesen sein können, erscheint wohl jene am annehmbarsten, daß Herzog Philipp es hier mit dem Sohne gemacht habe, wie er es ein Jahr zuvor mit dem Vater gehalten hatte: er betrachtete, im Augenblicke von seinem Mißbehagen an allen derartigen Verschleppungen, vielleicht aber auch von kaltblütiger Ueberlegung bestimmt, die beiderseitigen „Verwilligungen" bis auf weiteres wie gar nicht geschehen [203]) und der neue Katalog wurde ohne Rücksicht auf die beiden „vielgeliebten nahen Freunde und Verwandten" [204]) abgedruckt wie er war.

Wir können die Druckzeit aber noch näher bestimmen. Aus dem Schreiben, welches Hainhofer am 9., d. h. 19. November 1617 an den Herzog richtete, geht hervor, daß inzwischen die „Prinzessin von Poln", nämlich ohne Zweifel die im Verzeichniß I. unter Nr. 104 in der Liste der Säumigen genannte „Anna principessa Sueciae", König Sigismunds III. von Polen und Schweden Schwester, einen Gegenstand für ihr Beitragsgemälde bestimmt und ihn, Hainhofer, mit dessen Besorgung, d. h. Ausführung durch Augsburger oder andere Künstler beauftragt hatte; ob der Herzog von diesem Ereigniß hiermit die erste Nachricht erhielt oder ob er dasselbe schon gekannt habe, geht aus dem Brief nicht deutlich hervor. Nichts desto weniger aber befindet sich Anna auch im

---

201) v. Mörner S. 15.

202) Worte des deutschen Verzeichnisses selbst.

203) Näheres unten S. 527.

204) Bei v. Mörner S. 14.

Verzeichniß von 1617 noch unter den Damen und Herren, denen „die Historien noch unbewußt waren“ [205]). Der in allen Dingen etwas pedantisch ängstliche und in dem Bereich seines Album Philippicum ohne Zweifel mehr wie sonst noch für das Einzelne sorgende Sinn des Herzogs läßt nicht zu, daß wir annehmen, der letztere habe von dem Entschlusse der Prinzessin vor dem Drucke des Verzeichnisses Kenntniß gehabt. Wir folgern daraus, daß der Druck spätestens um die Mitte Novembers begonnen hatte oder ausgeführt war, vielleicht in eben der Zeit, da Hainhofer in Stettin weilte, also im September 1617, und auf sein Betreiben und mit seiner Hülfe. In seinem Reisetagebuch freilich findet sich keine Andeutung davon.

In demselben Briefe vom 19. November 1617 zeigte Hainhofer seinem Herrn an, daß ihm der Herzog Julius Friedrich von Würtemberg ein „Kunststückhlein“ für das Album Philippicum zur Weiterbeförderung nach Stettin übersandt habe und daß es gleichzeitig mit dem Briefe abgehen werde. Der Herzog von Würtemberg aber und sein „Kunststückhlein“ kommen in dem Verzeichnisse von 1617 eben so wenig vor wie in dem von 1615; doch ist es immerhin möglich, daß nur der Verlust der 52 ersten Nummern des Verzeichnisses von 1617 daran schuld ist. Diese Möglichkeit dürfte sogar zur Wahrscheinlichkeit zu erheben sein, da Herzog Philipp doch schwerlich durch diesen Beitrag überrascht worden ist. Wenn auch noch nicht eingetroffen in Stettin, stand vermuthlich der Würtembergische doch in dem Verzeichniß von 1617. Für die Zeitbestimmung des Abschlusses desselben ist die Thatsache also nicht zu verwerthen.

Am 3. Februar 1618 endete Herzog Philipp sein schwermüthiges Dasein; wir stehen also jedenfalls mit unserm zweiten Verzeichnisse seines Stammbuches ganz nahe vor diesem Ende, das auch der Werdegeschichte des Buches einen nahezu vollständigen Abschluß brachte. Unsere leider nicht ganz erhaltene Druckschrift vom Herbste 1617 ist demnach als ein vollbeglau-

---

[205]) Nr. 125.

digtes, wenn auch nicht alles umfassendes, Inhaltsverzeichniß des Album Philippicum zu betrachten wie es im Zustande seiner Vollendung sich darstellte.

Wir sind oben zu der Schlußfolgerung gelangt, daß beim Tode des Herzogs der größte Theil der ihm angemeldeten, i. J. 1615 aber noch ausstehenden Beiträge werde zugegangen sein. Dies im einzelnen, nämlich zunächst für die eben im Verzeichnisse von 1615 enthaltenen Stücke, zu erweisen, ist uns indessen, selbst mit Hülfe des späteren Verzeichnisses, nur bei wenigen Nummern möglich.

Sicher in dieser Beziehung sind nur die beiden folgenden Reihen von Fällen.

Wir hörten, wie der Name des Herzogs Julius August von Braunschweig, des Michelsteiner Abts, im Register gelöscht wurde, nachdem derselbe i. J. 1617 mit Tod abgegangen war, ohne die von ihm angesagten Blätter geliefert zu haben. Wir dürfen und müssen daraus schließen, daß alle diejenigen „Subscribenten", welche in der zwischen dem Drucke von 1615 und dem von 1617 inneliegenden Zeit aus dem Leben geschieden sind, aber doch in dem letzteren Verzeichnisse wieder erscheinen, ihre Beiträge eingesandt haben, sei es in dieser Zwischenzeit, oder schon vorher [206]). Wenn ich richtig gesehen habe, sind sechs solcher Fälle eingetreten, ich nenne, um kurz zu sein, nur die Nummern: 23, 29, 52, 53, 79 und 92 des lateinischen Verzeichnisses. Die betreffenden Fürstlichkeiten waren in den Jahren 1614—17 verstorben. Die verhältnißmäßig große Zahl dieser Fälle gegenüber dem einzigen Fall mit dem fürstlichen Abt kann uns nur in unserer Ansicht bestärken, daß wir mit wenigen Ausnahmen die 98 Nummern des ersten Verzeichnisses, die in dem späteren Verzeichnisse nicht getilgt erscheinen, als beim Tode des Herzogs wirklich im Album befindliche Stücke zu betrachten haben.

---

[206]) So Nr. 29 des lat. Verzeichnisses. Ihr Inhaber war i. J. 1614 gestorben.

Die andere Reihe von Fällen betrifft Philipps eigene Familie, die Mitglieder des Greifenhauses, welche mit 18 Nummern im Verzeichnisse aufgeführt stehen, nämlich die Nummern 15, 23, 25, 34, 38, 40, 45, 46, 48, 49, 60, 61, 64, 68, 69, 73, 90, 96. Es läßt sich denken, daß Philipp es keinem seiner Verwandten ermöglicht haben werde, von der Liste der Beitrager sich auszuschließen oder die Einlieferung willkürlich zu verzögern. So vermissen wir auch im Verzeichniß, mit Ausnahme Hedwigs von Braunschweig, der Gemahlin Herzog Ulrichs, kein gebornes oder angeheirathetes Mitglied des pommerschen Hauses. Nur ein Zufall, dem wir nicht nachspüren wollen, kann Ursache sein, daß Philipps eben genannte Schwägerin und fast ständige Hausgenossin im Verzeichnisse fehlt.

Selbst längst verstorbene Mitglieder seiner Familie nahm der Herzog zu deren „stetigem Angedächtniß" in sein Stammbuch auf. Und nicht etwa blos um „noch herrenlose" Blätter, die er noch vorräthig hatte, zu verwerthen. So war Nr. 103 des späteren Verzeichnisses, das Blatt Barnims XII., „junioris" († 1603) noch Mitte November 1617 bei dem Maler Mozart in Arbeit [207]). Höchstens mag das Bedürfniß, Lücken zu füllen, zu dem Entschlusse mitgewirkt haben, auch die Todten für das Album zu werben; ein Jüngstes Gericht, wie es unter Barnims Namen ins Stammbuch kam, durfte sicher am Schlusse der vita Christi nicht fehlen. Die andern nach ihrem Tode in die erlauchte Stammbuchsgenossenschaft aufgenommenen Verwandten des Herzogs sind Bogislav XIII., Philipps Vater, Clara von Lüneburg, seine Mutter, Nr. 25 und Nr. 34, und Johann Friedrich. Des letzteren Blatt und Name ist in dem Verzeichnisse nicht zu finden, doch wissen wir aus einem Hainhoferschen Briefe vom 27. Juni 1618 an Herzog Franz, Philipps Bruder und Nachfolger im Regiment, daß letzterer im Namen Erdmuthes, der Wittwe Johann Friedrichs, die damals in Stolp, ihrem Wittwensitz, Hof hielt, ein Gemälde fürs Album bestellt und befohlen hatte, daß es „aufs schönste

[207]) Tagebuch, S. 169. Balt. Stud. II. 2.

und fleißigste" und mit anderen Worten ohne viel auf die Kosten zu sehen, wie der bekannten Sinnesart der hohen Dame gemäß war, ausgeführt werden sollte. Das Bild stellt vor „wie der Engel des Herrn dem Zachariä, des Johannis Vattern im Tempel vor dem Altar erscheint" und hatte 100 ungarische Dukaten gekostet. Sonderbarer Weise nennt Hainhofer den Namen des Malers nicht, obgleich er die Zahlung des „vorgeschossenen" Geldes von dem Herzog begehrt. Doch erfahren wir aus einer anderen Quelle, daß der Maler Tobias Bernhard war [208]). Gleichzeitig war das Bild selbst mit nach Stettin abgegangen und ist dann ohne Zweifel dem Album noch einverleibt worden. Hainhofer schlägt in dem Briefe vor, auf dem Blatt die Unterschrift Johann Friedrichs aus einem anderweitigen Schriftstücke, also durch Hineinkleben, zu ergänzen; so wird man sich auch bei den übrigen Blättern, die von Verstorbenen kamen, geholfen haben. Dem Gegenstande nach gehört das Blatt Johann Friedrichs unter die ersten Nummern der vita Christi; ob es in dem Verzeichnisse von 1617 aufgeführt war, können wir bei dem Verlust dieser Nummern nicht feststellen, die höchste Wahrscheinlichkeit aber spricht dafür.

Die Fälle, in denen sich die Aufnahme der in dem Verzeichnisse aufgeführten Gemälde als erweislich und erwiesen betrachten läßt, ist demnach klein und beträgt nicht mehr denn ungefähr 25, indessen ist die Wahrscheinlichkeit eines gleichen Geschehens für die Mehrzahl der andern doch dermaßen groß, daß wir die Zahl der schließlich im Album vereinigten Doppelblätter nicht viel unter der Gesammtzahl der im Verzeichnisse von 1617 aufgeführten 113 Nummern ansetzen dürfen.

Zu einem Umlauf an fremden Höfen scheint der Druck nicht bestimmt gewesen zu sein. Auf viele neue „Subscribenten" war, in Deutschland wenigstens, nicht mehr zu rechnen und für das Ausland wäre sicher ein Beibehalt des lateinischen Textes viel zweckmäßiger gewesen. Auch ist die Ausdrucksweise

---

208) v. Mörner, S. 18.

des deutschen Verzeichnisses oft bis zur Nachlässigkeit formlos und keinem ferner Stehenden in Betreff der persönlichen Angaben verständlich. So wird z. B. aus Elisabeth nata et nupta ducissa Brunsvic. et Luneb. Christophori vidua, Nr. 22 des Katalogs I., in dem neuen Katalog: „Nr. 58. die Fürstliche Lüneburgische Wittwe zu Harburg"; wohl im Gegensatze zu Nr. 56 „die Fürstliche Lüneburgische Wittwe zu Scharnebeck." Und diese Redeweise geht durch. Man kann kaum glauben, daß die deutsche Ausgabe des Verzeichnisses für weitere Kreise bestimmt war.

Andererseits erscheinen die Wandlungen, welche sich an dem Inhalte des Verzeichnisses im Verlauf der beiden zwischenliegenden Jahre vollzogen hatten, erheblich genug, wenigstens in des Herzogs alles einzelne pflegendem und ordnendem Sinne, um eine neue Ausgabe erklärlich zu machen.

Vor allen Dingen war die Zählweise der Nummern zu ändern. Die biblischen Malereien des Stammbuchs sollten eine chronologisch fortgehende Darstellung der heiligen Geschichte sein, diese Ordnung aber war im alten Verzeichniß nur theilweise durchgeführt worden; das alte Testament mit seinen vorbildlichen Begebenheiten stand am Schlusse, hinter dem neuen, das Ganze endete höchst unbefriedigend mit einem Daniel in der Löwengrube, und auf die coelestis nova Hierusalem folgte mitten im Kataloge die Sündfluth. Solche Widersprüche mußten gehoben werden. So wurde denn im Verzeichnisse von 1617 das gesammte alte Testament mit seinen 25 Nummern, 73 bis 98, an die Spitze des Ganzen gestellt und erhielt die Bezifferung 1 bis 26. Leider ist es damit aber auch für uns untergegangen, da der Anfang des Katalogs mit den ersten 52 Nummern an unserem Bruchstücke fehlt.

Wir suchen uns klar zu machen, worin diese mit 1 bis 52 einschließlich bezeichneten Stücke, ihrem Gegenstande, ihrem Inhaber und Werkmeister nach, bestanden haben.

Im Verzeichnisse von 1615 nahm der Kaiser Matthias die erste Stelle und Nummer ein. Noch wußte man nicht in

Stettin, was für ein Bild von ihm zu erwarten sei, und ob es dem alten oder dem neuen Testament angehören würde, der Name des Kaisers hätte demnach an den Schluß des Registers unter die schon erwähnten säumigen Einundzwanzig gehört, doch forderten Rücksichten auf die Ehre, die man dem Reichsoberhaupt schuldete, wie wir schon oben bemerkten, den Kaiser auch hier als Führer seiner durchlauchtigen Standesgenossen erscheinen zu lassen. Für die logische Reihenfolge der Blätter konnten freilich daraus recht verdrießliche Störungen hervorgehn; zumal wenn das eintreffende „Stücklein" nun, da das alte Testament den Reigen der Darstellungen eröffnen sollte, einen Vorwurf der evangelischen Geschichte behandelte. Vielleicht war es Hainhofern mit Hülfe des kaiserlichen Hofmalers möglich, auf die Entschließung des Kaisers, oder wem sonst dabei die Entscheidung anheimfiel, nach dieser Seite hin einen Druck zu üben, um etwa eine Schöpfung der Welt, Gottvater über den Wassern, oder ein Paradies, das Elternpaar unter dem weltgeschichtlichen Apfelbaum oder derartiges zu erlangen; man sollte meinen, solche Stücke, oder doch wenigstens das letztere, hätten nicht fehlen dürfen; doch wissen wir nicht, was schließlich für ein Gemälde von Seiten des Reichsoberhauptes einlief. Alles was wir erfahren [209]) ist, daß des letzteren Stammbuchblatt zu Ende October 1617 in Prag, der damaligen Hofstadt, zum Abgange nach Pommern bereit lag, und daß ein gewisser Günter mit der Anfertigung desselben beauftragt gewesen war. Daß aber dies Kaiserblatt mit Angabe seines Inhalts und wohl auch seines Urhebers im Verzeichnisse von 1617 gestanden habe, kann nicht bezweifelt werden. Viele Monate vor dem Drucke des letzteren muß der Herzog gewußt haben, daß der für ihn so wichtige Beitrag des Kaisers in naher Aussicht stehe und was er bringen werde. Was den Platz des Blattes im Verzeichniß und Album betrifft, so mußten schon ästhetische wie patriotische Rücksichten es rathsam erscheinen lassen, dem die Flügel breitenden schwebenden

---

[209]) Tagebuch, Balt. Stud. II. 2. S. 170.

Reichsadler, dem einzigartigen Wappenträger des österreichischen Heerschildes, die vorderste und oberste Stelle gleich hinter dem Titelblatte zu geben. Wie unerfreulich wäre es gewesen, wenn der Inhalt des biblischen Bildes nicht auch solcher Stelle entsprochen hätte.

An das Kaiserblatt als Nr. 1 des Verzeichnisses von 1617 schließen wir nun als dessen Nummer 2 bis 27 die sämmtlichen 26 Stücke des alten Testaments an, welche in dem Verzeichnisse von 1615 die Ziffern 73 bis 98 tragen[210]).

Die Lücke, welche noch bleibt, geht mithin von dieser Nr. 27 bis jener Nr. 53, mit deren Schlußsatze unser Bruchstück beginnt, und begreift also 25 Nummern. Um diese zu füllen, stehen uns zunächst die ersten 15 Nummern der vita Christi des alten Verzeichnisses zu Gebote, welche mit dem Anfange der Liste in unserem Bruchstücke verloren gegangen sind, nämlich die Nummern 2 bis einschließlich 16 der designatio von 1615. In unserem Verzeichnisse würden dieselben die Zahlen 38 bis 52 einschließlich zu erhalten haben.

Angesichts der beiden Verzeichnisse kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß die unter diesen 15 Nummern im älteren Kataloge erscheinenden Gemälde wirklich an dieser Stelle im Verzeichnisse von 1617 gestanden haben, wir reihen sie daher demselben ohne weiteres ein. Nur dies eine bleibt fraglich: ob sie in dem Verzeichniß von 1617 dieselbe Folge oder Kette von Ziffern gebildet haben, die sie in dem älteren Verzeichnisse ausmachten. Es ist möglich, daß in die vita Christi noch ein oder das andere Stück an der betreffenden chronologischen Stelle vor dem Abschlusse des Verzeichnisses eingeschoben und damit die ganze Zahlenreihe verrückt wurde. In zwei oder drei Fällen ist solches sogar in höchstem Maße wahrscheinlich oder gewiß. Johann Friedrichs Blatt, der Engel, der dem Vater Johannes des Täufers im Tempel erscheint, das, wie wir gesehen haben, von Philipp selber bestellt worden war, kann in dem Verzeichnisse II. kaum gefehlt haben.

---

[210]) Vgl. das unten abgedruckte Verzeichniß S. 515 ff.

Dann aber hätte es seine Stelle an der Spitze der vita Christi als Nr. 37 gehabt und Johann Friedrich, der königlichste Herzog von Pommern hätte gerade so die zweite Abtheilung des Stammbuchs eröffnet wie die Sacra caesarea majestas Matthias die erste. Solche Fälle aber konnten sich öfters ereignen und unter Umständen die ganze ehemalige Zahlenfolge verrücken. Namentlich das bis dahin ziemlich vernachlässigte alte Testament dürfte solche Zusätze und Einschiebungen mehrfach erfahren haben.

Gerade ein solcher, die Reihe der alttestamentlichen Bilder betreffender Fall wird sogleich zu erörtern sein.

Wir haben auf dem eingeschlagenen Wege die in unserem Bruchstücke noch vorhandene Leere auf den Abstand zwischen der Nr. 27 und Nr. 38, also auf zehn Stellen oder Nummern ermäßigt und suchen nunmehr auch diesen Raum möglichst zu füllen.

Das erste Blatt, das sich zu solchem Behufe uns darbietet, haben wir so eben besprochen; es ist das Blatt Johann Friedrichs mit dem Engel, welcher dem Zacharias erscheint.

Eben so gewiß hat ein zweites, schon früher zu einem anderen Zwecke [211]) erörtertes Stück eine Nummer des Verzeichnisses von 1617 ausgemacht, die in der Designatio nicht vorkommt, nämlich das „Kunststück", welches Herzog Julius Friedrich von Würtemberg ins Album gestiftet hatte und Hainhofer Mitte November 1617 nach Stettin abgehen ließ. Der Herzog kann mit dem Beitrage nicht überrascht worden sein, er muß es schon lange erwartet und gebucht haben. Welche Stelle es im Verzeichnisse einnahm, muß indessen dahin gestellt bleiben, da wir nicht wissen, ob es der vita Christi oder dem alten Testament angehörte.

Am 5./15. November 1617 meldet Hainhofer, daß, einer Anzeige Paul Brils aus Rom zufolge, „das Ornament beim Rothenmeer" fertig sei und 24 Fl. kosten solle. [212]) Ohne

[211]) Oben S. 494.

[212]) v. Medems Zusätze zu Hainhofers Tagebuch S. 171.

Zweifel handelt es sich hier um einen von Bril für das Album gemalten Zug der Juden durchs rothe Meer, zu dem ein anderer das heraldische Beiblatt gefertigt hatte. Von dem „Herrn" und „Subscribenten" des Blattes erfahren wir jedoch nichts. Daß wir dies so lange vorbereitete, vom Herzog augenscheinlich selber für irgend einen der Beitragenden in Auftrag gegebene Stück unter den uns verloren gegangenen Nummern des Verzeichnisses II. zu vermuthen haben, kann keine Frage sein. Der Vorwurf desselben aber hätte in solchem Fall ihm seinen Platz angewiesen, in der alttestamentlichen Abtheilung nämlich zwischen den Nummern (9) und (10) unserer unten stehenden Aufstellung, also zwischen den Nummern 80 und 81 der Designatio.

Die in demselben Briefe sonst noch vorkommenden Aeußerungen des herzoglich pommerschen Agenten und Commissionsrathes lassen uns glauben, daß Bril noch andere Gemälde für den Herzog und dessen Stammbuch in Arbeit hatte. Indessen ist bei der Kürze der Zeit, die bis zum Tode Philipps noch übrig war, wohl nichts mehr davon ans Ziel gelangt. Die Bezahlung hätte Hainhofer auch in diesem Fall von Philipps Nachfolger einziehen müssen, von einem derartigen Begehren ist aber außer dem „Stolpeschen Stücklein" Erdmuthes nicht das mindeste bekannt.

Vielleicht darf noch ein viertes Stück hier seine Stelle finden. Unter den 13 „eorum qui se album exornaturos promiserunt sed incertum adhuc quas historias eligent", im Verzeichnisse von 1615, steht oben an (Nr. 99): Sophia nata e domo Megapolitana, regina Daniae, Fridrici II. vidua. Die Königin aber kommt, die einzige von dieser Liste der Säumigen, in der entsprechenden Liste des Jahres 1617 nicht mehr vor. Wir finden sie überhaupt in diesem Verzeichnisse nicht. Auch dieser vielleicht inzwischen gelieferte Beitrag mag sich unter den verloren gegangenen Nummern befunden haben.

Die so eben besprochenen drei oder vier Stücke sind die einzigen, welche wir als wahrscheinliche oder gewisse Bestand-

theile des Verzeichnisses von 1617 zur Besetzung jener für uns bis dahin noch leeren zehn Nummern benutzen können. Nur sechs oder sieben Nummern unter den 113 entziehen sich demnach, ihrem Inhalte und Inhaber und Urheber nach, unserer Feststellung.

Wohl ist in des Herzogs und in Hainhofers Briefen[213]) noch öfters von Gemälden die Rede, welche wir weder in dem alten Verzeichnisse von 1615 noch in unserm Bruchstücke antreffen, doch sind sie allem Ansehen nach sämmtlich entweder als zu unsichere Beiträge gar nicht ins Verzeichniß von 1617 aufgenommen worden, oder sind als zu erhoffende Stücke erst nach dem Drucke desselben in Betracht gekommen.

So der Ende August jenes Jahres endlich „verwilligte" Beitrag des Kurprinzen Georg Wilhelm. Wir haben schon oben erörtert, warum der schließliche Eingang desselben als ganz ungewiß und selbst als gar nicht wahrscheinlich vom Herzoge betrachtet worden sein muß[214]).

Das schon fertige Bild dagegen, welches Hainhofer[215]) dem Bischofe von Constanz als Beitrag vorschlagen wollte, kann schon darum nicht im Verzeichnisse gestanden haben, weil der Bischof allem Anscheine nach damals, nämlich Anfang Novembers 1617, überhaupt noch um keinen Beitrag war angegangen worden. Möglichenfalles indessen stand sowohl dieses Gemälde, wie jenes, das der Bamberger Bischof, der Rückständer, übernehmen sollte, mit dem Vermerke „noch ohne Herrn" oder „nondum subscriptum" im Verzeichniß.

Eine andere Frage aber ist, ob nicht noch nach dem Drucke unseres zweiten Verzeichnisses vom Spätherbste 1617 Gemälde dem Album, und also gewissermaßen auch unserm Verzeichnisse, zugeführt worden seien, von denen in letzterem entweder keine Rede ist oder von denen wir nach dem Wortlaut des Ver-

213) v. Mörner, S. 14.
214) Vgl. o. S. 493.
215) Tagebuch, S. 169. Anm.

zeichnisses oder nach anderen Quellen annehmen müssen, daß sie noch nicht geliefert seien.

Die Möglichkeit liegt allerdings vor, aber die acht oder zehn Wochen, welche zwischen dem Drucke des deutschen Verzeichnisses und dem Tode des Herzogs liegen, bieten zu solchen Mehrungen wenig Gelegenheit. Was Beitrager angeht, die im Verzeichnisse nicht erwähnt werden, so könnten höchstens der Kurprinz und der Bischof von Constanz als solche in Frage kommen. Wir haben uns über diese Fälle schon ausgesprochen, und von anderen ist nichts bekannt. Auch andere Nachlieferungen sind wenig wahrscheinlich. Von den Rückständigen, welche nicht im Verzeichnisse selber stehen, sondern in dem Anhang, den wir die Liste der Säumigen genannt haben, so kann nur die Frage sein, ob der Beitrag der „Prinzessin von Polen", und wider alles Erwarten auch der des Kurfürsten Johann Sigismund noch eingegangen sei. Aber was die Prinzessin betrifft, so war deren Stück Mitte November 1617 noch gar nicht in Arbeit, wie wir oben gesehen haben, und was wir vom Kurfürsten gehört haben, muß uns glauben lassen, daß Philipp in Folge seiner Antwort vom 16. Juni 1616 das „bewilligte" Stück für ihn gar nicht bestellt habe.

Von einem einigermaßen sicheren Zuwachse zu den 113 Nummern des Stammbuchs durch spätere Beiträge oder Eingänge kann nach Maßgabe unserer Nachrichten also keine Rede sein.

Selbst das kunstvolle Titelblatt, welches für das Stammbuch beabsichtigt wurde, ist muthmaßlich ebenso wenig zustande gekommen wie die goldenen Deckel und beiden Einbände, welche demselben durch seinen Gründer bestimmt waren, und das Album Philippicum vielleicht vor seinem Verschwinden gerettet haben würden. Hainhofer schreibt am 5./15. November 1617, daß die Anfertigung des „frontispicium" „ehestens" dem Maler König, hier „Künig" geschrieben, „angefrömmt" werden solle. Also in Bestellung gegeben war das Blatt noch Mitte November nicht, zehn Wochen vor dem Tode des Herzogs. Wenigstens bleibt fraglich, ob es gemalt und geliefert worden

sei. Aus der Art der späteren Bestellung aber möchte zu folgern sein, daß der Herzog noch immer nicht an einen baldigen Abschluß seines Albums dachte, obschon sich dasselbe in den letzten zwei Jahren trotz allem Suchen, und dem beginnenden Uebergang zu den Pröpsten, nur um 15, und mit Rücksicht darauf, daß der angekündete Beitrag des Michelsteiner Abtes (Nr. 43) gelöscht worden war, um 16 Nummern vermehrt hatte.

Von diesen 16 Nummern haben wir sechs unter den erhaltenen Stücken unseres Bruchstückes gefunden, nämlich die Nummern 72, 75, 90, 102, 105 und 112. Weiter waren drei mit nahezu voller Gewißheit unter den mit einem Theile des Bruchstückes abhanden gekommenen Nummern zu vermuthen. Nur sieben Stücke also blieben übrig, von denen wir weder Inhalt, noch Inhaber, noch Urheber nachweisen können.

Ehe wir das Verzeichniß selber, also den möglichst festgestellten Inhalt des Album Philippicum aufstellen, erledigen wir noch einige Nebenfragen.

Wir ersahen aus dem Eingange des deutschen Verzeichnisses, daß die den Gemälden gegenüber befindliche, allem Vermuthen nach linke, Innenseite des pergamentenen Doppelblattes diejenige war, auf welcher sich die fürstlichen „Handtzeichen, Impresen und Wapen“ befanden. Die Wappenkunde hat heute, und freilich nicht heute erst, ohne alle Befugniß den Namen Heraldik für sich allein in Anspruch genommen. Was vor und was nach der Zeit, da Wappen und Wappenfiguren ihre gothisch stilvollste Zeichnung erhielten, im Gebiete der ritterlichen Symbolik geschehen ist, darüber sagen uns die „heraldischen“ Lehrbücher, mit Recht oder Unrecht, grundsätzlich nichts oder beinahe nichts. Auch die Culturgeschichte hat sich des für die Renaissancezeit so ausgiebigen Stoffes noch nicht bemächtigt, eine Erklärung des Ausdruckes Imprese und der statt seiner gebrauchten anderen Worte dürfte also nicht überflüssig erscheinen, falls wir ein einigermaßen deutliches Bild von dem Inhalte des heraldischen Theiles unseres Albums gewinnen wollen.

Für jene „Impresen und Wapen“ hat das lateinische

Verzeichniß die Ausdrücke symbola et insignia und gleich darauf insignia et emblemata. In seinem Brief an den Kurprinzen vom Mai 1616 nennt der Herzog den heraldischen Bilderschmuck seines Stammbuchs „Impresen und Wapen", und Hainhofer bezeichnet denselben als der Fürsten „Symbole" und „Wapen und darbei stehende Emblemate" [216]). Scheiden wir zunächst die insignia aus, welche überall selbstständig genannt werden und für welche der bekannte Begriff Wappen und Wappenzeichen als entsprechend gelten darf. Freilich muß auch hier der herrschenden Engherzigkeit entgegen getreten werden. Unter Wappen sind allerdings besser allein die schildförmigen Waffenzeichen oder Wappenzeichen zu verstehn, um für den Sonderbegriff auch ein Sonderwort zu besitzen, aber Wappenzeichen sind alle und jede Stücke eines vollständigen Wappens, auch wenn sie losgelöst von dem Schilde geführt werden, selbst diejenigen, welche nur Beiwerk sind und nur unter Umständen zu dem Schilde gesetzt werden, wie die Burgundischen Kettenstücke des Hausordens, die Feuereisen und anderen badges; und alle diese rittermäßigen Erkennungszeichen werden in dem Ausdruck insignia gewohnheitsmäßig mit inbegriffen. Unbedingt fest steht freilich auch dieser Wortbegriff nicht und es möchte gefragt werden können, ob beispielsweise auch die Wahlsprüche und Waffenschreie je von maßgebenden Stimmen zu den insignia gezählt worden seien. Immerhin kann kein Zweifel bestehen, daß mit den „insignia" hier in erster Reihe die heraldischen Schilde der Fürsten gemeint seien.

Von allen Unterscheidungsmalen des Ritterthums ist die Impresa vielleicht das begrifflich am wenigsten strittige. Um es so kurz wie möglich zu sagen, die Impresa ist eine figürliche Composition, durch welche ein Wahlspruch ausgedrückt werden soll. Ob letzterer selbst dabei ausgesprochen werde oder fraglich und gewissermaßen Geheimniß und Räthsel bleibe, ist gleichgültig. Bekanntlich spielten diese Impresen über ein Jahrhundert

---

216) Tagebuch, S. 55.

hindurch, mit den ersten Jahrzehnten der Renaissancezeit, und schon früher beginnend, in der vornehmen Welt eine ganz außerordentliche Rolle. Keiner, der dieser Welt anzugehören den Anspruch erhob, blieb ohne ein derartiges Sinnbild, das ihm fürs Leben oder für einen Theil desselben als persönliches Heldenprogramm und Eigenmal diente, und, wenn es schön und geistvoll, sowohl als Motto wie als Darstellung, oder wie die Doctrin es nannte, seiner „Seele" wie seinem „Körper" nach ersonnen und gestaltet war, oft über Europa hin Ruhm brachte. Diese Impresen wurden meistens gemäldeartig ausgeführt und schildförmig auf allerlei Geräthe angebracht und getragen. Ueber die Theorie ihrer Composition können wir hier nichts sagen.

Für die Bedeutung derartiger Sinngemälde in Rücksicht des Album Philippicum ist die Thatsache wichtig, daß Deutschland von dieser emblematischen Leidenschaft am wenigsten unter allen Culturländern Europas ergriffen war. Wir bedauern dies nicht; das Impresenwesen hatte von Anfang an die rechte Straße verfehlt, es hat, was bildnerische Darstellung betrifft, fast nichts als Geschmacklosigkeiten in die Welt gesetzt, scheinbar im Widerspruche mit dem sonstigen Geiste der ästhetisch so hochstimmigen Zeit. Was die Imprese nährte und trug und ihre Entwicklung so viele Jahrzehnte hindurch begünstigte, was bis ans 18. Jahrhundert heran ihr in den höfischen Köpfen und Kreisen eine Ehrenstelle bewahrte, war ohne Frage der in unserer zerstreuten und ungegliederten, ja eigentlich gar nicht bestehenden vornehmen Gesellschaft in Deutschland nie recht gepflegte Sinn für heraldische Wahlsprüche, für erbliche oder persönliche moralische Schlagworte. Diese Gleichgültigkeit für die Plastik des persönlichen Innenlebens mag in Zusammenhang stehen mit den erblichen Mängeln unseres Wesens, jedenfalls ist sie schon alt. Sie bestand auch in Philipps II. Zeit und hat sich sicher in dessen Album gezeigt. Unter den 100 hohen Herren und Damen, welche im Album Philippicum mit ihren Wappen und Handschriften vertreten waren, mögen nur einige wenige gewesen sein, welche im Stande waren, die

zweite Hälfte ihres heraldischen Beiblattes mit einer schon früher von ihnen geführten Impresa oder einem Wahlspruche zu zieren; und wenn sie auch solcher symbola heroica sich zu rühmen hatten, so mögen in diesen doch nicht oft die Vorzüge erschienen sein, welche die romanischen „Inventionen" häufig so anziehend machen [217]).

Als Schmuck der heraldischen Blätter des Albums sind noch die „emblemata" und „symbola" übrig. Was das erstere Wort betrifft, so hat es ursprünglich einen weiteren Sinn als Imprese und Wappen und begreift diese in sich. Hier aber ist es zweifelsohne in einem engeren Verstande gebraucht, und zwar als gleichbedeutend mit Impresa. Dieser italienische und von einem der Hauptbegründer der Lehre von den Impresen, Paul Jovius [218]), wie ein unumgängliches, unersetzbares technisches Begriffswort verwendete Ausdruck scheint zu Philipps II. von Pommern Zeit in Deutschland nicht recht gang und gebe gewesen zu sein. Den lateinisch schreibenden Schriftstellern war er allerdings ungefüge von je her. Schon Andrea Alciati, der Zeitgenosse des Jovius und Mitbegründer des theoretischen Impresenthums, hatte dasselbe einfach durch Emblem übersetzt. Von seinen fremdländischen Verehrern und Nachfolgern scheint namentlich Johann Thuilius, der hochangesehene tyroler Professor, den Ausdruck Impresa, den er niemals gebraucht, soviel ich gesehen habe, ganz zu verdrängen gesucht zu haben. Jedenfalls ist, was bei ihm und Alciatus Emblema [219]) heißt, ganz ebendasselbe, was Jovius, und andre, Impresa nennen; und so auch hier ohne Zweifel, was unser Stammbuch betrifft.

Der Ausdruck symbolum, den der Herzog und Hainhofer brauchen, ist selbstverständlich der weiteste von allen, die in

---

217) Vgl. v. Radowitzs Devisen und Motto des späteren Mittelalters, 1850. Die Begriffsbestimmungen des Verfassers sind geeignet, Widerspruch zu erregen.

218) Dialogo dell' imprese militari et amorose. In Lyone 1574. Giovio schrieb noch ein anderes Werk über den Gegenstand.

219) A. Alciati Emblemata. ed. Joh. Thuilius Patavii 1621.

Frage sind und umfaßt Insignia, Impresen, Emblema, Wappen und Wappenzeichen, selbst die in Deutschland niemals recht heimisch gewordenen und oft sehr mißverstandenen Begriffe Devise[220]) und Livree. Nichts desto weniger ist der Ausdruck symbola hier nicht ganz überflüssig. Bei dem beständigen Schwanken der Wortbegriffe war es möglich, daß auf den heraldischen Nebenblättern des Stammbuchs ritterliche Wahrzeichen vorkamen, welche sich keinem der anderen gebrauchten Ausdrücke anpassen ließen, nachdem einmal der Ausdruck Emblem ganz für die Impresen in Anspruch genommen war. Wir geben ein Beispiel. Auf der Liste der Säumigen im Verzeichnisse von 1617 prangt der Name eines Mediceers, des damaligen Großherzogs von Toscana, Cosmos II. Seit Lorenzos des Prächtigen († 1492) Tagen führte das florentinische Herrschergeschlecht als sein Sondermal die drei verschiedenfarbigen Straußfedern[221]), aus denen in unseren Tagen die Tricolore Italiens hervorgehen sollte, in einem Ringe befestigt und von einem Spruchbande mit dem Motto „Semper" umflattert. Die päpstlichen berittenen Leibwachen trugen unter Clemens VII. dem Mediceer dies Abzeichen auf ihren Waffenröcken, aber in oder an das Wappen der Medici ist dasselbe meines Wissens niemals gebracht worden. Wenn nun Cosmus nicht durch den Tod Philipps, wie wahrscheinlich ist, seiner Zusage entbunden worden ist, so hat die mediceische Tricolore wahrscheinlich auch im Album Philippicum von des Hauses Hoffen, Glauben und Lieben, seinem Gelübde und seinem Gottvertrauen in alle Zukunft, und was sein „Semper" sonst noch geheimnißvoll künden mochte, gezeugt; nur der umfassende Name Symbolum aber hätte, unter allen die hier gebraucht worden sind, auf dies Wahrzeichen gepaßt.

Wie bekannt ist, ging auch Philipp viel mit emblematischen

---

220) Menestriers Werk über den Gegenstand, vielleicht sein bestes, ist für die Begriffsbestimmungen wichtig.

221) Giovio, dialogo, etc. S. 47. Eine Impresa nach der orthodoxen Doctrin ist das Bild nicht, „Leib" und „Seele" des Bildes sind willkürlich verbunden.

Erfindungen um und nützte jede Gelegenheit, um mit solchen gezierte Geschichtsthaler auszugeben. Wir lassen es hier dahin gestellt sein, ob sich eines oder das andre der betreffenden Sinnbilder eine Imprese, oder in dem oben bezeichneten Sinne ein Emblem nennen dürfe, die meisten von ihnen waren jedenfalls allgemeine Sentenzen, welche, so persönlich der Anlaß auch sein mochte, sie auszusprechen, doch im Gegensatz zur Imprese keine nur persönliche und auf die Zukunft gerichtete Willensentschließung aussprachen. Für diese Abart im Sinne des orthodoxen Sinnbilderwesens der Zeit gab es keinen anderen Begriffsnamen als den ganz allgemeinen der „Symbolik". Auch sie war von den Blättern des Stammbuchs im Geiste des Herzogs sicher nicht ausgeschlossen; es ist begreiflich, daß der Ausdruck Symbola im Programme des Stammbuchs nicht gefehlt hat.

Stellen wir noch einmal kürzlich zusammen, was möglichenfalls die heraldischen und emblematischen Blätter des Albums gefüllet hat: Ueber oder unter dem Wappenschilde, oder an beiden Stellen zugleich ein wehendes Spruchband mit dem persönlichen oder geschlechtlichen Wahlspruch und Waffenschrei; dazu der Wappenschild selbst mit seinen vielen oder wenigen Feldern, seinen Helmen, Kronen und Helmzierden, Helmdecken und Wappenhaltern. Darunter wahrscheinlich die Handschrift, der volle Name des Fürsten oder der Fürstin, mit den großen unerläßlichen persönlichen Schnörkelzügen. Unter Umständen war abwärts eine ganze Hälfte der Seite mit dem heraldischen Schmucke der Renaissancezeit gefüllt, mit einer Impresa oder einem andern emblematischen Symbol, mit dem persönlichen oder erblichen Beizeichen, mit den dazu gehörenden Sprüchen, hin und wieder vielleicht auch, etwa in Gestalt von Bändern, Büschen und Hofbannern, mit den Leibfarben und Hoffarben. Daß dies ganze Gepränge von Wahrzeichen jemals auf demselben Blatte erschienen sei, ist freilich nicht wahrscheinlich; mancher Herr mag schon der Kosten halber sich mit viel einfacherem Aufzuge begnügt haben. Aber selbst noch andere schmückende Zuthaten kamen vor. Die Bärenjagd

freilich, die der Herzog weniger Scherzes halber als spöttelnd in seinem Verdruß über des Kurfürsten Zögerungen dem letzteren als Ornament zu dem Wappenblatt vorschlug, das die Gegenseite des auf dem Meere wandelnden Heilands zu bilden bestimmt war, ist nicht ernstlich zu nehmen, aber, wie wir bei diesem Anlasse erfahren, enthielt auch das von dem „verstorbenen“ Markgrafen von Brandenburg, Georg Albert, dem Heermeister des Johanniter-Ordens († 1615), zu seiner Flagellatio Christi (Nr. 90) ins Album gelieferte Nebenblatt ein Bild von der „Insul und Vestung Malta“.[222] Ein völliges Heraustreten aus dem kirchlichen Gedankenkreise und Bilderring war übrigens damit nicht gegeben; Malta war die festeste Vorburg des damals noch immer kreuzritterlich mit dem Islam ringenden Christenthums, die Insel war auch jenes durch den h. Paulus geweihte und durch ein Wunder berühmte Eiland Melite der Apostelgeschichte.

Das Verzeichniß von 1617 macht in Betreff der technischen Ausführung der biblischen Bilder eine Bemerkung, welche sich in dem ältern Verzeichniß nicht findet und welche Beachtung verdient.

Bei Nr. 84, einem Abendmahl von Anton Gasser, wird bemerkt, daß es in Oel gemalt sei. Dasselbe wird von zwei andern Bildern desselben Meisters gesagt, und von einer Kreuzabnahme, die Christoph Gärtner gemalt hatte, Nr. 95. Wir wollen daraus nicht schließen, daß diese vier Stücke die einzigen Malereien der Art in dem Album gewesen seien, aber immerhin müssen Oelgemälde in demselben zu den Ausnahmen gehört haben, und daß überhaupt dergleichen vorhanden waren, ist bemerkenswerth. Alle anderen Gemälde werden in Deckfarbenbildern bestanden haben, doch mögen mit Aquarellfarben colorirte Zeichnungen nicht unbedingt ausgeschlossen gewesen sein. Aquarellbilder nach der heutigen Weise waren damals nicht üblich.

---

[222]) v. Mörner, S. 17.

Beschränken wir uns der Kürze wegen auf diejenigen Stücke, welche das Verzeichniß von 1617 bilden, mit Einschluß derer, die wir aus dem älteren Verzeichniß demselben eingefügt haben, so ergiebt sich folgende Uebersicht.

Die 113 Stücke des Albums bestanden in:

1) 67 Gemälden in Wasserfarben.
2) 4 Oelgemälden.
3) 6 Federzeichnungen.
4) 6 Stickereien.
5) 30 in Betreff ihrer technischen Herstellung wegen mangelnder Angaben unbestimmbaren Stücken.

Ueber die Künstler wüßten wir nichts wesentlich andres zu sagen, als in dem schon oft genannten und benutzten älteren Aufsatz über das Stammbuch entwickelt worden ist.

Meister von europäischem Ruf waren nur zwei oder drei unter ihnen, Bril, Breughel und Boll, der erste mit sechs, der zweite mit einem und der dritte mit zwei Gemälden.

In der deutschen Sondergeschichte rühmlich, wenn auch nur als Meister dritten und vierten Ranges bekannt, und heimischer Herkunft, waren Kager, Kilian, König und Mozart. Der erstgenannte hatte nur eins, die beiden letzten jeder ungefähr ein Dutzend Gemälde ins Album geliefert, und Kilian der Zeichner und Stecher zwei Federrisse. Auf diese sieben Künstler aber ist die höhere Kunst in dem Album beschränkt; wir dürfen uns darüber keine Täuschungen machen; und mag die Thatsache dazu beitragen, uns über den Verlust des prächtigen Stammbuchs zu trösten. Von allen übrigen an dem Album betheiligten Künstlern weiß die Kunstgeschichte nichts oder nicht viel oder nicht viel Gutes zu melden. Schon die 200 Dukaten, die jenem Hans König von Hainhofer und dem Herzog willig für einzelne Blätter gezahlt wurden [223]), können befremden. Die Ueberschätzung des Meisters auf Seiten der beiden Gönner muß jedem Kunstverständigen einleuchten, auch wenn kein Augenschein dem Urtheil zu Grunde liegt. Von

[223]) Tagebuch, Vorrede S. 4 Anm. und S. 169.

jenem Tobias Bernhard, bei dem 15 Gemälde bestellt wurden und dem für eins, wenn auch nicht jedes, einhundert Dukaten bewilligt wurden, scheint nichts gewisses bekannt zu sein, aber die 100 Dukaten sind jedenfalls kein Maaßstab für seinen Werth; in nur noch höherem Grade wie bei König ist zu glauben, daß die öffentliche Kunstmeinung hier in der Irre ging. In einem wahrhaft erschreckenden Gegensatz zu dem hohen Schwung, mit welchem noch fort und fort in den Niederlanden, in Italien und Spanien die malende Dichtkunst betrieben wurde, war Deutschlands ästhetische Lebenskraft, und nicht blos diese, seit dem unbefriedigenden, unglücklichen Ausgang der Glaubenskämpfe des 16. Jahrhunderts wie gebrochen. Solche Strömungen erklären die übertriebene Achtung, welche allen jenen kleinlichen Miniaturmalern gezollt wurde, und die Ebenbürtigkeit, die unbefangener Maßen der Stickkunst mit der hehren Malerkunst zugestanden wurde; diese Meister und die sie beschäftigten waren Söhne der gleichen Zeit, ihr Geschmack und ihr Urtheil krankten.

Wir stellen die noch nicht genannten Werkmeister hier gleichfalls zusammen. Der unter diesen am meisten von den Subscribenten des Albums, namentlich von den nordischen, wie es scheint, mit Aufträgen bedachte Maler war Johann Pantzer, welcher fünf oder sechs Stücke geliefert hat. Mit fast eben so vielen steht ein gewisser Wilhelm von S. Simon angegeben, der an den lüneburgischen Hofstätten beliebt gewesen zu sein scheint; mit je zwei oder drei Arbeiten folgen Georg Thonauer, — nicht N. Thonauer, wie das ältere Verzeichniß sagt — welcher in Süddeutschland heimisch war, ferner Hans Freiberger, Hans Fischer von Augsburg, Daniel Fröschel, Wilhelm v. d. Heyden, Christoph Gertner, Anton Gasser, sowie die Zeichner Hans Berger und Paul Göttig, und endlich auch jener „Günter", welcher das Kaiserblatt, also wahrscheinlich das erste der 113 im Album, gemalt hatte.

Die Zahl der Seidensticker, von denen das Verzeichniß von 1615 nur die zwei, Hans Schönbrunner und Philipp Bosch nannte, hat das spätere Verzeichniß um zwei weitere

Namen, aber nur Namen, vermehrt: Marie Röthin, das heißt nach heutiger Weise ohne Zweifel Roth oder Roht, und N. Occo, der allem Vermuthen nach aber kein Italiener war und nicht Occone hieß wie jenes „Occone" bei Nr. 75 des Verzeichnisses zu glauben verleiten könnte, sondern zu der Augsburger Familie Occo gehörte.[224])

Es folgt nunmehr das Verzeichniß von 1617 selbst. Wir geben alles was von demselben in unserem Exemplare erhalten ist, und zwar wörtlich; doch ziehen wir es vor, keine bloße Abschrift zu geben. Da unser Exemplar nur ein Bruchstück ist, so würde die Abschrift sich nicht als ein Inhaltsverzeichniß des Albums in seinem damaligen und ungefähr schließlichen Zustande benutzen lassen, und ein solches Inhaltsverzeichniß herzustellen muß unsre Absicht sein. Wir werden daher die große Lücke in unserem Verzeichniß von 1617 durch Einfügung des betreffenden Theiles der Designatio von 1615 füllen. Da die letztere durchweg lateinisch verfaßt ist und wir den betreffenden Abschnitt derselben nicht wörtlich zu geben keine Veranlassung haben, so wird die Unterscheidung der beiderseitigen Bestandtheile nicht schwer sein.

Verzeichnus des Neuen Stambuchs[225])

In welchem der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst und Herr, Herr Philips des Namens der Ander, Hertzog zu Stettin Pommern ꝛc. Im Jahr 1612 der Key. May. Chur. und Fürsten des H. Röm. Reichs, auch außlendischer Poten-

[224]) In der Mitte des 16. Jahrhunderts gab es in Augsburg einen Stadtphysicus dieses Namens. Grenzboten, 1876. S. 324.

[225]) Wir wiederholen: Das Exemplar, das uns vorlag, besteht aus 2 Bogen kl. Folio starkes Papier. Der Druck ist sauber in großer deutscher Schrift ausgeführt. Das Titelblatt wird von einer verzierten Einfassung von 1/2 Zoll Breite umschlossen. Der Titel selbst ist in Absätzen gedruckt, letztere verjüngen sich nach unten zu in Folge gleichmäßig abnehmender Zeilenlänge.

taten Handtzeichen, Impresen und Wapen zu colligiren angefangen.

Das Format desselben ist ein ziemlich groß Quarto, und wird alles auf Pergament gemahlet, allzeit zwei Bletter aneinander, das Wapen auf dem einen, und dan auf dem andern gegenüber, eine Historie aus heiliger Göttlicher Schrifft, alles von Miniatur Mahlerey, oder auf wol schönen Federrissen, auch von Seyden künstlich genehet, von der vornembsten Meister Hand, so zu bekommen gewesen.

Die Breite der Figuren [226]) ist ungefehrlich diese, einfach genommen. [227])

Die Höhe aber diese, doppelt gemessen. [228])

Worbey zu notiren das die Größe der Figuren also sein muß, und dann gleichwol am Pergament ein raum muß gelassen werden. [229])

Gedruckt zu Alten Stettin, Bey Samuel Kellner, Anno M.DC. XVII. [230])

---

[226]) d. h. der Malerei auf den Hauptblättern.

[227]) Unter diesem Absatz ein Strich zur Angabe des Maaßes, das dem oben mitgetheilten des älteren Verzeichnisses entspricht.

[228]) Es folgt wieder ein Strich als Maasstab.

[229]) Zwischen diesem Absatz und dem folgenden eine breite Vignette von ½ Zoll Höhe mit zwei liegend bewegten Kindergenien.

[230]) Wir wiederholen: Die auf das Titelblatt folgenden 2 Blätter oder Druckseiten fehlen an unserm Exemplar. Dasselbe beginnt mit der letzten Zeile der Nr. 53. Die voraufgehenden Nummern ergänzen wir nunmehr durch den folgenden Einschub aus dem lateinischen Verzeichniß von 1615.

(A.)[231]

Nomina eorum qui historias e veteri testamento elegerunt.

(1)[232] (1.) Sacra caesarea majestas, Matthias Primus[233].
(73) (2.) Diluvium, e serico acu delineatum.
Anna e domo Pom. ducissa Megapol. Ulrici vidua.
(74) (3.) Idem diluvium, depictum a Johanne Bollen.
Maria nata e famil. ducali Holsat. abbatissa Itzenhoens.
(75) (4.) Angelus consolatur Agar in deserto.
Ernestus comes Schaumburgii.
(76) (5.) Abraham filium Isaacum immolaturus.
Johannes Adolphus dux Holsatiae in Gottorff.
(77) (6.) Jacob reconciliat fratrem Esau donis, pictura Hans Konig.
Johannes dux Holsatiae.
(78) (7.) Eadem historia ab alio depicta.
Augusta e regio Danorum stemmate, ducissa Holsatiae, Johannis Adolphi conjux.
(79) (8.) Moses in cista arundinea asservatus, pict. Tob. Bernhard.
Agnes nata e domo Anhaltina duc. Hols. Joh. Conjunx.
(80) (9.) Deus apparet Mosi in rubo ardenti.
Wilhelmus dux Luneburgensis.

---

231) Die Bezeichnung mit A, B u. s. w. findet sich in dem Original nicht.

232) Die erste Ziffer entspricht derjenigen der Designatio von 1615, die zweite ist die Nummer, welche das fragliche unter ihr angegebene Gemälde vermuthlich in dem verlorenen Theile des Verzeichnisses von 1617 führte. Wo die Einklammerung fehlt, beginnt der erhaltene Text desselben.

233) Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde das Stück endlich gegen Ausgang des Jahres 1617 dem Herzog zugeschickt. Es war von einem gewissen Günter gemalt. Was es vorstellte, ist unbekannt. S. o. Seite 499.

(81) (10.) Triumphus Josuae super captivitate quinque regum ethnicorum, depict. a J. Konig.
Johannes Albertus dux Megapolitanus.
(82) (11.) Eadem historia depicta a Wilhelm de Sanct Simon.
Augustus senior, dux Luneburgensis.
(83) (12.) Pugna et victoria Gideonis contra Midianitas, depicta a Johann Konig.
Adolphus Fridericus dux Megapolensis.
(84) (13.) Jephta post devictos Ammonitas domum rediens ab unica filia cum plausu excipitur, Wilhelm de S. S. pinxit.
Magnus dux Luneburgensis.
(85) (14.) Samson leonem dilacerans, pictus a Christoph Gertner.
Frideric. Ulricus, dux Brunsvic.
(86) (15.) Samson per vulpes Philistaeorum segetes incendit, pictus a Wilh. de S. Simon.
Fridericus dux Luneburgensis.
(87) (16.) Samson mille Philistaeos asini maxilla prostravit, ab eodem depictus.
Georgius dux Luneburgensis.
(88) (17.) Jonathan et scutifer ejusdem.
Fridericus dux Churlandiae.
(89) (18.) David Goliathum proprio gladio jugulans depictus a Wilhelmo de S. Simon.
Christianus episc. Mindensis, dux Luneburg.
(90) (19.) Virgines Saulo et Davidi obviam euntes, cum tympanis et plausibus.
Elisabeth Magdalena nata e domo Pom. ducissa Churlandiae, Fridrici uxor.
(91) (20.) Eadem historia, depicta ab alio.
Elisabeth Sophia nata e domo Brandeb. ducissa Birzarum Janusii Radzivilii uxor.
(92) (21.) Judicium Salomonis, depictum a Joh. Pantzer.
Joachimus Carolus dux Brunsvic.

(93) (22.) Regina Sabae adveniens in Hierusalem ad audiendam sapientiam Salomonis, pict. Tob. Bernh.
Constantia e familia archiducali Austriaca. regina Poloniae et Sueciae.
(94) (23.) Eadem historia.
Johannes dux Luneburgensis.
(95) (24.) Angelus una nocte totum Assyriorum exercitum interficiens.
Janusius Radzivil, dux Birzarum.
(96) (25.) Patiens Hiobus, penna depictus à Paulo Göttig.
Sophia Hedvigis, nata e domo Brunsvic. ducissa Pom. Ernesti Ludovici vidua.
(97) (26.) Susanna in balneo, depicta a Daniele Fröschel.
Christianus dux Holsatiae.
(98) (27.) Daniel in spelunca leonum, pictus a Johanne Pantzer.
Joachimus Ernestus dux Holsatiae. [234])

---

[234]) Ueber die Art und Weise, wie die hier fehlenden zehn Nummern (28 bis ausschließlich 38) in dem Verzeichniß ausgefüllt zu denken sind, haben wir uns oben S. 501 ff. verbreitet. Wir wiederholen hier in der Kürze: Zwischen Nr. (9) und Nr. (10) ist ein Zug der Israeliten durchs rothe Meer, das Landschaftliche daran von Bril gemalt, einzuschalten. Vor Nr. (38), also als erstes Blatt der evangelischen Geschichte, ist einzuschieben: ein Engel Gabriel, der dem Zacharias im Tempel erscheint, von Tobias Bernhard gemalt und für den verstorbenen Herzog Johann Friedrich von Pommern von seiner Wittwe ins Album gestiftet; endlich als drittes Stück ist auf eine der fraglichen noch übrigen 8 Nummern ein Beitrag des Herzogs Julius Friedrich von Württemberg zu rechnen. Gegenstand und Maler sind unbekannt. Vielleicht aber ist hier als viertes Stück noch ein Beitrag Sophias von Mecklenburg, Wittwe des Königs Friedrich II. von Dänemark, einzuschalten. Für die übrigen sechs Stücke und Nummern fehlt es an Nachrichten, um ihren Gegenstand, Urheber und Stifter bestimmen zu können.

(B.)

Vita Christi secundum seriem et harmoniam Evangelistarum.

(2) (38.) Salutatio angelica depicta a Tobia Bernhardo.
Wilhelmus Bavariae dux.

(3) (39.) Visitatio Mariae, depicta a Paulo Bryll.
Antonius comes in Oldenburg una cum conjuge Elisabetha Sybilla, nata ducissa Luneburgensi.

(4) (40.) Nativitas Christi, picta a Johanne Konig.
Ferdinandus elector et archiepiscopus Coloniensis.

(5) (41.) Circumcisio Christi, picta a Wilhelmo v. der Heyden.
Isabella Clara Eugenia, infans Hispaniae, Alberti conjux.

(6) (42.) Historia trium regum, picta ab Antonio Motzart.
Christianus marchio Brandenburgensis.

(7) (43.) Oblatio infantis Jesu in templo, pictor est incertus[235]).
Lotharius, elector et archiepisc. Trevirensis.

(8) (44.) Fuga in Aegyptum, picta a Paulo Bryll.
Ferdinandus archidux Austriae.

(9) (45.) Innocentes infantuli, depicti a Joh. Pantzer.
Sigismundus III. rex Poloniae et Sueciae.

(10) (46.) Historia pueri Jesu inventi a parentibus in templo, picta a Tobia Bernhardo.
Johannes Cunradus episc. Aystedensis, beatae memoriae.

(11) (47.) Johannes Baptista praedicans in deserto.
Vladislaus Sigismundus, princeps Poloniae et Sueciae.

---

235) D. h. auch dem Geschenkgeber war er unbekannt.

(12) (48.) Christus baptizatus a Johanne, depictus a Matthia Kager.
Maximilianus dux Bavariae.
(13) (49.) Christus in deserto tentatus, opera Pauli Bryll.
Johannes Christophorus Aystedensis episc.
(14) (50.) Christus in alto monte tentatus.
Georgius Fridericus marchio Badensis.
(15) (51.) Nuptiae in Cana Galileae factae, depictae a Tobia Bernhardo.
Sophia nata ex familia ducali Holsatiae, Philippi II. ducis Pomeraniae, hujus albi possessoris, conjunx.
(16) (52.) Mulier Samaritana ad fontem, depicta acu ex serico in fundo argenteo a Joh. Schonbrunner.
Augustus junior Dux Luneburgensis.
(17) (53.) Piscatura Petri post sermonem Christi, picta ab Ant. Motzart.

* * *

[236]) Hertzog Johan Adolff zu Holstein Sunderborg.
(18) 54. Der Gichtbrüchtige von Christo gesundt gemacht. Von Tobias Bernhard.
Herzog Philips zu Holstein.
(19) 55. Lahmer gesund gemacht bei dem Teiche Bethesda.
Herzog Julius Ernst zu Lüneburg.
(20) 56. Wie die Jünger Aehren ausrauffen am Sabbath, von Seiden genehet. Von Philip Bosch.
Fürstliche Lüneburgische Wittwe zu Scharnebeck.
(21) 57. Der Haubtman von Capernaum intercediret vor seinen kranken Knecht. Von Hans König.
Christian der vierdte König in Dennemarck.
(22) 58. Erweckung der Witwen zu Nain Sohns. Von Antoni Motzart.
Fürstliche Lüneburgische Wittwe zu Harburg.

---

[236]) Hiermit beginnt das Verzeichniß von 1617.

(23) 59. Wie der HErr im Schiffe schlefft. Von Hans König.
Hertzog Georg zu Pommern.

(24) 60. Der Feindt seet Unkraut. Von Hans Brügell.
Hertzog Sigismund Augustus zu Mecklenburg [237]).

(25) 61. Das Weiblein so 12 Jahr den Blutgang gehabt. Von Hans Freyberger.
Fürstliche Pommersche Witwe zu Neuen Stettin.

(26) 62. Viel Volcks in der Wüsten gespeiset. Von Ant. Mozart.
Marggraf Joachim Ernst zu Brandenburg.

(27) 63. Wie Christus auf dem Meer gehet. Von Paul Brill.
Noch ohne HErren.

(28) 64. Christus erlöset des Cananeischen Weibes Töchterlein vom Teuffel.
Freulein Anna Sophie zu Mecklenburg.

(29) 65. Christo muß man das Creutz nachtragen [238]). Von Tobias Bernhard.
Pfalzgraf Philips Ludwig bei Rhein.

(30) 66. Die Verklerung Christi auff dem Berge Tabor.
Landgraff Moritz zu Hessen.

(31) 67. Wer der gröste im Himmelreich sey.
Landgraf Ludwig zu Hessen.

(32) 68. Wer unter euch ohne Sünde ist, werffe den ersten Stein. Von Tobia Bernhard.
Marggraf Johan Georg zu Brandenburg.

(33) 69. Vom Samariter und verwundeten Menschen [239]).
Landgraff Friedrich zu Hessen.

(34) 70. Dieselbe Parabel von Seide genehet. Von Philip Bosch.
H. Bugslaffes des Eltern zu Pommern erste Gemahlin.

---

[237]) Das Verzeichniß von 1615 hat hier den Zusatz „p. m.", post mortem.

[238]) D. h. Christus lehrt, daß man sein Kreuz tragen solle; eine andere Erklärung läßt die geschichtliche Folge der Stücke hier nicht zu. Vgl. Nr. 93.

[239]) Das Verzeichniß von 1615 bemerkt dazu: incerto pictore.

(35) 71. Ebendieselbe Parabel mit der Feder. Von J. Berger.
Philip Sigismund, Bischof zu Osnabrück und Verden.

— 72.[240]) Noch dieselbe von Hans Bollen gemahlet.
Noch ohne HErren.

(36) 73. Von Maria und Martha. Uber gülden Faden von Seiden genehet von Schönbrunner.
Hertzog Augusti des Jüngeren zu Lüneburg Gemahlin.

(37) 74. Der verlorne Sohn von Antoni Motzart.
Hertzog Friedrich zu Holstein.

— 75.[241]) Der gute Hirte von Seide genehet uber Goldt faden. Von N. Occone[242]).
Noch ohne HErrn.

(38) 76. Der reiche Mann und arme Lazarus. Von Hans König.
Hertzog Philipps Julius zu Pommern.

(39) 77. Wie man die Kindlein zu Christo bringet. Von König.
Ertzhertzog Leopold zu Oesterreich.

(40) 78. Aufferweckung Lazari. Von Tobia Bernhard.
Hertzog Bogislaff der Elter zu Pommern.

(41) 79. Der Einrit Christi in Jerusalem. Von Bernhard.
Julius Bischof zu Würtzburg.

(42) 80. Ebendieselbe Historie. Von Georg[243]) Thonauer.
Hertzog Johan Fridrich zu Wirtenberg.

(44)[244]) 81. Der verdorrte Feigenbaum. Von Antoni Motzart.
Pfaltzgraff Wolfgang Wilhelm bey Rhein.

---

[240]) Ein neues Stück, d. h. im Verzeichniß von 1615 noch fehlend.

[241]) Ein neues im Verzeichniß von 1615 noch fehlendes Stück.

[242]) Der Künstler kommt in dem älteren Verzeichniß nicht vor und ist heute unbekannt. S. oben S. 514.

[243]) Im Verz. v. 1615 „N. Thonauer." S. oben S. 513.

[244]) Nr. 43 des alten Verzeichnisses fehlt hier.

(45) 82. Vom Könige der seinem Sohne Hochzeit machte. Von Tobia Bernhard.
Hertzog Bugislaff zu Pommern der Jünger [245]).

(46) 83. Die 10 Jungfrauen. Vom selbigen Maler.
S. F. G. Gemahlin [246]).

(47) 84. Einsetzung des Nachtmahls. Von Antoni Gasser. Oelfarb [247]).
Elter Churfürstliche Sechsische Witwe.

(48) 85. Daß Fußwaschen. Von Hans Pantzer.
Freulein Anna zu Pommern.

(49) 86. Christus betet am Oelberge. Von Pantzer.
Hertzog Philippi Julij zu Pommern Gemahlin.

(50) 87. Christus im Garten gefangen. Von Hans Pantzer.
Marcus Sittig Ertzbischoff zu Saltzburg.

(51) 88. Der Fall Petri. Von König [248]).
Wilhelm Bischoff zu Wormbs.

(52) 89. Die Geisselung Christi. Von C. D. [249]).
Administrator von Magdeburg.

— 90. [250]) Die Geisselung Christi. Von Tobia Bernhard.
Marggraf Georg Albrecht zu Brandenburg.

(53) 91. Die Crönung Christi. Von Lucas Kilian mit der Feder gerissen.
Ertzhertzog Maximilian Ernst zu Oesterreich.

(54) 92. Das Ecce Homo. Von Paul Göttig mit der Feder gerissen.
Philip Christoff Bischoff zu Speyr.

(55) 93. Die Außführung Christi.
Ertzhertzog Maximilian zu Oesterreich Teutschmeister.

---

[245]) Der spätere Bogislav XIV.

[246]) Dessen Gemahlin Elisabeth, geb. Herzogin von Holstein-Sonderburg.

[247]) Das Verz. v. 1615 sagt nichts von der Oelfarbe.

[248]) Der Maler wird im Verz. von 1615 nicht angegeben.

[249]) Statt dieses räthselhaften „von C. D." hat das ältere Verz. „dep. a Tob. Bernhardo."

[250]) Ein neues Stück.

(56) 94. Die Creutzigung Christi. Von Hans Fischer.
Hertzog Albrecht in Bäjern.

(57) 95. Die Abnehmung vom Creutz. Von Christoff Gertner. Oelfarb [251]).
Fürstliche Braunschweigische Witwe zu Wolffenbüttel.

(58) 96. Ebendieselbe mit der Feder gerissen. Von Lucas Kilian.
Carl Marggraf zu Burgau.

(59) 97. Die Abnehmung auff eine andere Art mit der h. Dreyfaltigkeit. Von Paul Göttig mit der Feder.
Heinrich Bischoff zu Augßpurg.

(60) 98. Begräbnus Christi. Von Antoni Mozart.
Fürstliche Pommerische Wittwe zu Wollin.

(61) 99. Christi Niederfahrt zur Helle. Von Tobia Bernhard.
Hertzog Ulrich zu Pommern.

(62) 100. Die Aufferstehung Christi.
Johan Schweichardt Churfürst zu Meintz.

(63) 101. Dieselbe Historie. Von Wilhelm von der Heiden.
Ertzhertzog Albertus zu Oesterreich.

— 102. [252]) Wie der Engel den Weibern beym Grab erscheinet. Von Seiden auff beyden seiten gerecht geneheт von Maria Röhtin.
Noch ohne HErrn.

(64) 103. Christus erscheinet Mariae Magdalenae im Garten. Von Tobia Bernhard.
Fürstliche Pommerische Witwe zu Stolpe.

(65) 104. Wie die beyden Jünger nach Emahus gehen. Von Mozart.
Freulein Maria zu Sachsen Engern.

— 105. [253]) Dieselbe Historie von Paul Brill.
Ohne HErrn.

---

[251]) Die Bezeichnung als Oelgemälde fehlt im Verz. von 1615.

[252]) Ein eingeschobenes neues Stück.

[253]) Ein neues Stück.

(66) 106. Offenbarung Christi am Meer bey Tyberias. Von Antoni Gasser. Oelfarb [254]).
Dorothea Ebtissin zu Quedelburg.

(67) 107. Die Himmelfahrt Christi. Von Freyberger.
Pfaltzgraff Johan Fridrich bey Rhein.

(68) 108. Die Sendung des heiligen Geistes. Von Hans König.
Hertzog Frantz zu Pommern.

(69) 109. Wie die Apostel predigen und tauffen am Pfingsttage. Von Hans König.
S. f. G. Gemahlin.

(70) 110. Ein Triumph Christi mit den Passions Instrumenten. Federriß von Paul Göttig.
Hertzog Augustus zu Sachsen Engern.

(71) 111. Der Ertzengel Michael mit dem Drachen streitend. Von Mozart.
Pfaltzgraf Augustus bei Rhein.

— 112. [255]) Das Jüngste Gericht.
Hertzog Barnimb der Jünger zu Pommern.

(72) 113. Das himmlische neue Jerusalem.
Fürst Augustus zu Anhalt.

(C.)

Nachgeschriebene haben in diß Buch auch verwilliget, unbewust aber noch die Historien.

— 114. Gustaff Adolff König in Schweden.
(100) 115. Fridrich Pfaltzgraff bei Rhein Churfürst.
(101) 116. S. Curf. G. Gemahlin.
(102) 117. Jüngere churfürstliche Sächsische Witwe.
— 118. Johannes Georg zu Sachsen Churfürst.
(103) 119. Hans Sigismund Churfürst zu Brandenburg.
— 120. S. Churf. G. Gemahlin.

---

[254]) Das Verz. von 1615 hat weder den Maler noch die Bezeichnung als Oelgemälde.

[255]) Im Verzeichniß von 1615 noch nicht enthalten. Es war von Mozart (Tagebuch, S. 169) gemalt, was wohl nur aus Versehen hier zu sagen unterlassen ist.

(105) 121. Johans Pfaltzgraff bei Rhein.
— 122. Eltern Großhertzogin in Toscana.
— 123. Großhertzog in Toscana.
— 124. Jüngere Großhertzogin in Toscana.
(104) 125. Anna Princessin in Schweden.
(106) 126. Hertzog Albrecht Fridrich in Preussen.
— 127. Hertzog Julius Augustus zu Braunschweig.
(107) 128. Johan Gottfried Bischoff zu Bamberg.
(108) 129. Hertzog Hans Albrecht zu Mecklenburg Gemahlin.
(109) 130. Hertzog Ernst Ludwig zu Sachsen.
(110) 131. Hertzog Ulrich zu Holstein.
(111) 132. Hertzog Wilhelm zu Churland.
— 133. Printz Moritz zu Nassow.
— 134. Printz Heinrich Fridrich zu Nassow.
— 135. Freulein Sophia zu Ostfrießland.

Die vorstehende Gruppe der Rückständigen veranlaßt uns zu einigen nachträglichen Bemerkungen. Daß unter den 22 dort aufgeführten Personen alle diejenigen 13, oder doch wenigstens zwölf von ihnen, wieder auftreten, die schon zwei Jahre zuvor noch immer nicht zum Entschlusse in Bezug auf den Gegenstand des von ihnen verheißenen Bildes zu bringen gewesen waren, verdient ohne Zweifel Beachtung. Wir sehen darin ein nicht mißzuverstehendes Zeugniß der Unlust, mit welcher nicht nur diese zwölf oder 13, sondern auch wohl ein großer Theil der übrigen Beitragenden an die Einlösung ihres Wortes gingen. Nur von zweien der Obigen, den Inhabern von Nr. 104 und Nr. 107, dürften wir es für möglich halten, daß sie noch nach dem Erscheinen des neuen Verzeichnisses im Herbst des Jahres 1617 ihr Versäumniß gut gemacht haben; die übrigen aber haben schon ihre, vermuthlich nicht immer in feierlicher verbindender Weise gegebene Zusage vielleicht nur Höflichkeits halber und nicht fern von einem, wenn auch nicht vollbewußten, inneren Vorbehalte geleistet. Sie hatten sich aber darin in unserm Herzoge verrechnet. Dieser mahnte und

mahnte, und ließ es sogar auf unfreundliche Erwiderungen ankommen. So ging es zum mindesten mit dem Kurfürsten Johann Sigismund [256]), und gewiß nicht mit ihm allein. Endlich, am 16. Juni 1616, hatten sich die Herren geeinigt, der Kurfürst hatte sich einverstanden erklärt mit dem vom Herzoge ihm vorgeschlagenen Gegenstande, wie früher schon mit dem vorgeschlagenen Maler, nämlich einen „Christus wie er auf dem Meere gehet" von Tobias Bernhard zu malen; dennoch aber prangt des Kurfürsten Name noch ein volles Jahr später auf der Liste der 12 oder 22 Säumigen, die sich noch für kein bestimmtes Gemälde entschieden hatten, — Nr. 119 des Verzeichnisses von 1617, Nr. 103 des lateinischen Druckes von 1615, — allerdings tröstlich umgeben von vielen nicht weniger durchlauchtigen Namen von Herren und Damen, des Königs von Schweden, der Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen und des gesammten Hauses der Mediceer, des Großherzogs von Toscana und seiner Damen. Wie der schwedische König freilich mochten auch diese Mediceer erst vor kurzem gewonnen sein, die andern Genannten aber waren gleich lange schon auf der Rückständigen Liste. Offenbar hatte der Kurfürst das im Sommer zuvor versprochene Gemälde auch im Herbste 1617 noch nicht geliefert, oder da es der Herzog selber bestellen sollte, noch nicht abgenommen und bezahlt. Jedenfalls betrachtete der Herzog, der den Namen des Kurfürsten von der Liste der 13 oder 22 nicht tilgte, dessen Beitritt zum Album bis auf weiteres noch wie gar nicht erfolgt.

Zu den Eigenthümlichkeiten des ganzen, bei dem Sammeln der Stammbuchblätter befolgten Verfahrens und zu den auffallendsten Aeußerungen des herzoglichen Sammelgeistes gehört ohne Zweifel auch das Bereithalten fertiger Blätter, die unter Umständen sogar schon ins Stammbuch eingereiht waren, obschon die heraldischen Gegenblätter noch fehlten, und die sich der Herzog dann doch wohl von den freundlichen Gebern, so deren sich fanden, bezahlen ließ. So Nr. 27 des älteren

---

[256]) S. den Briefwechsel bei v. Mörner S. 14 und S. 17.

Verzeichnisses: Quomodo Christus ambulat super mare, pictura P. Bryll. Nondum subscripta, oder wie das deutsche Verzeichniß bei dem Blatte (Nr. 63) sagt: „Noch ohne HErren". Solcher Blätter kommen in dem deutschen Verzeichniß noch eine ganze Reihe vor: die Nummern 72, 75, 90, 102 und 105. Ohne Zweifel war es Herrn Hainhofers Hauptgeschäft, in pommerschen Kunstangelegenheiten die auf solche heiklen verdrießlichen Unterhandlungen bezügliche Correspondenz zu führen. Wohin aber auch die emsige Suche nach neuen Beiträgern ihn gebracht hat, zeigt das Beispiel mit dem Bamberger Domprobste[257]) Joseph Christoph Neusteter. Hainhofer hatte denselben vermocht, bei dem Bischof, der im Augenblick abwesend war, eins von den zweien ihm zur Auswahl vorgelegten „Stückhlein in das Stammbuch sollicitiren" zu wollen, und macht nun dem Herzoge nachträglich den Vorschlag, auch diesen Neusteter, der schon einmal nahe daran gewesen sei Bischof zu werden, und der alle Aussicht habe einst auf den Mainzer Bischofsstuhl und Kurfürstenthron erhoben zu werden, für das Album Philippicum zu gewinnen und unter die „heroës" desselben aufzunehmen. Zu solchem Behufe theilt Hainhofer den ganzen vollen Titel des augenscheinlich von ihm für sehr eitel gehaltenen Mannes mit. Will man gerecht sein gegen die säumigen Herren und Damen, so darf man solche Züge nicht außer Rechnung lassen. Die Zumuthung, hundert Dukaten oder gar mehr noch für fremde Liebhabereien zu opfern, war in der That ganz darnach angethan, Widerwilligkeiten hervorzurufen, über die nur des Sammlers Leidenschaft fortsehen und forthelfen konnte. Derartige Zumuthungen gingen über die Grundidee des ganzen Stammbuchwesens hinaus und setzten sich mit derselben in Widerspruch. Von einem Sammeln persönlicher Andenken an die ehemaligen Verkehrsgenossen war hier keine Rede mehr; was der Herzog dem Kurprinzen von Brandenburg am 26. Mai 1616 schrieb[258]),

---

257) Tagebuch S. 169.
258) v. Mörner, S. 14.

es handle sich bei dem wünschenswerthen Beitrag desselben zum Album um die „stetige Angedechtnus“ an den „nahen Freundt und Verwandten“, war sicher in diesem und ähnlichen Fällen, nicht unwahr; aber eine andere wesentliche Vorbedingung des „Sollicitirens“ fehlte auch hier, oder war doch in Frage gestellt: die Gegenseitigkeit der Leistung; und ein ungehöriger häßlicher Zwang engte die Geber nicht nur in Bezug auf das Ob, sondern auch für das Was und das Wie ein. War gute Miene zum bösen Spiel zu machen hier stehende Regel, so dürfen wir uns doch nicht wundern, wenn sich nicht alle ihr fügten. Nur Eines läßt sich hier zur Entschuldigung des allzu betriebsamen Sammlers anführen: die Allgemeinheit der Sitte, oder doch das Beispiel noch erlauchterer, wenigstens in der europäischen Fürstengesellschaft noch maßgebenderer Persönlichkeiten. Ein solches Beispiel [259]), wenn auch keins auf Stammbuchblätter bezügliches, ist uns erhalten in dem Verfahren, das der um die österreichischen Kunstsammlungen hochverdiente Erzherzog Ferdinand am Ausgange des 16. Jahrhunderts befolgte, um die schöne noch heute bestehende Ambraser Sammlung von Bildnißgemälden und Waffenstücken berühmter Männer zu Stande zu bringen. Es ist schon mehrmals davon die Rede gewesen [260]), wie Herzog Philipp um die gleiche Zeit, mit Heinrich von Rantzaus Hülfe, die Bildnisse aller Helden der Vorzeit und seiner eigenen Zeit und später auch die Bildnisse zeitgenössischer Fürsten und Fürstendiener zu sammeln beschäftigt war. Ohne Zweifel diente des Erzherzogs Beispiel ihm dabei zur großen Ermunterung. Wir dürfen annehmen, daß ihm auch Ferdinands unermüdliches Bitten bei der Förderung seiner edlen und schönen Zwecke ein Vorbild gewesen sei.

Es dürfte den Lesern der obigen Erörterungen nicht unerwünscht sein, hier ein Wort über das Ergebniß der Forschun-

---

259) v. Mörner, Anm. 9 S. 13.
260) S. oben Abhdlg. VI.

gen[261]) zu finden, die nach dem späteren Schicksal des Album Philippicum angestellt worden sind.

Wir finden nach Philipps Tode das Stammbuch zunächst in des regierenden Herzogs Bogislav XIV. Händen. Es war demnach nicht an die Wittwe gelangt, sondern als pommersches Krongut zunächst dem Herzoge Franz, und i. J. 1620 sodann dem letzten Herrscher von Pommern anheimgefallen. Sehr bemerkenswerth ist, in welchem Ansehen und weitverbreiteten Rufe das Album in dieser Zeit stand. Es ward nach Warschau, Stockholm und nach Wolfenbüttel an die dortigen Höfe, und vielleicht noch an viele andere, „zur Besehung und Ergetzung" begehrt, doch Bogislav lehnte beständig ab, die Pietät zum Entschuldigungsgrunde wählend, welche er dem Bruder verschulde, der einst „mit allem Fleiß diese Kunststücke conquiriret" habe. Auch heiße ihn Achtung und Dankbarkeit gegen alle die „Potentaten und Anverwandten", aus deren Beiträgen das Stammbuch bestehe, den Schatz vor den Fährlichkeiten solcher Versendungen zu bewahren.

Als Bogislav im März 1637 aus diesem Leben gegangen war, fand sich das Stammbuch in seinem Nachlasse vor[262]), wurde aber sofort von des Herzogs einzig überlebender Schwester und seiner Alleinerbin Anna, der verwittweten Herzogin von Croy, aus demselben abgefordert und unter Zustimmung der Nachlaßbehörde herausgenommen.

Hiermit schließt die Geschichte des Albums. Weder in der Verlassenschaft des Sohnes und einzigen Erben der Herzogin Anna, des i. J. 1684 verstorbenen Herzogs Ernst Bogislav von Croy, ist dasselbe zu finden, noch in dem Testament des letzteren, das i. J. 1681 aufgenommen wurde. Keine Spur von dem Verbleib des Buchs oder Theile desselben ist zu entdecken gewesen.

Ohne Zweifel hatte Anna schon bei ihren Lebzeiten über das Album verfügt, aber zu wessen Gunsten? Was für Gründe

---

261) v. Mörner, S. 26.

262) S. oben Abhdlg. IV. Seite 15

kann sie gehabt haben, es dem Sohn zu entziehen, und dieser, darauf zu verzichten? Das große Feld der Vermuthungen, das diese Fragen eröffnen, zeigt nirgendwo gangbare Wege, doch ist klar, daß Philipps treue und stetige Lebensgefährtin, Sophie von Holstein-Sonderburg, sie, die des Stammbuchs Geschichte von Anbeginn miterlebt und zu dessen Zustandekommen alle die Jahre hindurch ohne Zweifel emsig mitgewirkt hatte, den nächsten moralischen Anspruch auf den Besitz des Albums erheben durfte, und wohl glaublich erscheint, daß sie solchen Anspruch auch wirklich geltend gemacht habe. Man weiß, ihre persönlichen Beziehungen zu Anna von Croy waren die allerfreundlichsten. So lange der Mannsstamm des pommerschen Herrscherhauses bestanden hatte, mochte es der Fürstin schwierig gewesen sein, den gewünschten Schatz zu erlangen. Diese Schwierigkeiten waren seit 1637 geschwunden. Man hat den Werth des Albums auf 30,000 Thaler berechnet [263]), das heißt den Anschaffungswerth; doch redet Hainhofer nur von „etlich 1000 fl.“ und Micrälius von etwa 10,000 Reichsthalern [264]). Die letzteren beiden scheinen den Werth des Buches zu unterschätzen, aber wenn der Werth desselben von Bogislavs Erben nach dem Preise berechnet worden wäre, den ein Käufer gezahlt haben würde, so möchte die richtige Summe vielleicht zwischen den Zahlen Hainhofers und Micrälius' liegen.

Ist Sophie, Philipps Wittwe, in den Besitz des Albums gekommen, so dürfte dasselbe i. J. 1658 bei ihrem Tode oder schon früher — denn im Nachlasse scheint es nicht gewesen zu sein [265]) — in das Eigenthum der Prinzessin Maria Juliane von Holstein übergegangen sein, welche der Herzogin Nichte und gewissermaßen Adoptivtochter, und ihre Alleinerbin war, und welche am 13. December 1637 den Herzog Franz Heinrich von Sachsen-Lauenburg geehelicht hatte. Ihre einzigen Nachkommen, zwei Töchter, wurden an mecklenburgische und holsteinische Fürsten verheirathet.

---

263) v. Mörner, S. 21.

264) Ebendort, S. 2.

265) Nach Anm. 10. S. 15 bei v. Mörner zu schließen.

Anhang.

Ueber ein älteres Album Philippicum.

Auf dem Titelblatte des Verzeichnisses, welches Herzog Philipp II. von Pommern i. J. 1617 von dem Inhalte des Prachtalbums drucken ließ, das er i. J. 1612 angelegt hatte, wird das letztere das „neue“ Stammbuch genannt. Obgleich mit dem Ausdruck nicht nothwendig ein Stammbuch gemeint ist, welchem bereits ein andres oder mehrere andre voraufgegangen seien, sondern möglicher Weise nur darauf hingewiesen werden soll, daß es hier um ein so eben begonnenes und noch nicht beendetes Unternehmen von Bedeutung sich handle, so läßt das Wort doch auch der Vermuthung Raum, daß der Herzog es mit dem Rückblick auf ein älteres ähnliches Werk gewählt habe. Jedenfalls wird der Blick damit auf die Vorgeschichte des „neuen Stammbuches“ gelenkt, über welche es bisher an allen Nachrichten und Untersuchungen fehlte, oder zu fehlen schien.

Eine solche Nachricht ist uns nämlich in Wahrheit erhalten, und zwar in einer gedruckten Lebensgeschichte Herzog Philipps von 1618. Da dieselbe höchst selten geworden ist, erscheint es ersprießlich, die bezüglichen Stellen derselben hier herzusetzen.

Der Verfasser der Schrift ist „Jurga Valentin Winther, J. U. D.[266]), comes Palatinus[267]) et Philippi II. consiliarius“; ihr Titel ist: „Vita Philippi II. ducis Stetini“ etc., und findet sich im zweiten Theil seiner „Parentationes Philippicae“, (Stetini) 1618 in 4⁰ gedruckt.

Was uns hier in Winthers Lebensbeschreibung Philipps näher berührt, ist folgendes:

Im Juni des Jahre 1590 war der damals siebenzehnjährige Prinz Philipp mit seinem Onkel Ernst Ludwig, dem Herzog von Pommern-Wolgast, am Hofe zu Wolfenbüttel. Auch Philipps jüngerer Bruder Franz war mit. Ernst Lud-

[266]) Juris Utriusque Doctor.

[267]) Ehrentitel kaiserlicher Titular-Hofleute, mit dem indessen noch im 16. Jahrhundert viele Rechte verknüpft waren.

wigs Reisezweck war, seinem Schwager, dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, welcher mit seiner jungen Gemahlin, der dänischen Prinzessin Elisabeth, von dem in Kopenhagen vollzogenen Beilager heimkehrte, das übliche Ehrengeleite zu geben. Wo der Anschluß des pommerschen Hofzuges statthatte, wird nicht gesagt, vielleicht kurz vor der so eben genannten Stadt, und es handelte sich lediglich um den Eintritt. Dort nun in Wolfenbüttel fand Philipp eine zahlreiche Gesellschaft von fürstlichen zum Theil ihm verwandten Herren und Damen und trat mit vielen von ihnen in ein näheres Verhältniß.

Hieran anknüpfend fährt Winther folgendermaßen fort: Quodjuvenis praesens cum praesentibus feliciter inchoavit, hoc media aetate continuavit, ut absens absentium imperatorum, regum, electorum, ducum, dux ipse, amicitiam, notitiam et familiaritatem per ALBVM sibi conciliaret. Album dico, quia novi, quid Seneca, lib. 6. de benef. cap. 34 dicat: „amicus in pectore, non in atrio aut albo quaerendus“: novi principem magnum ad majora natum: novi ejusmodi album principibus imperii romani hucusque incognitum: sed quia primus peregrinationis scopus et finis fuit, ut illustrissimus noster Philippus illustrissimarum personarum manus, insignia et symbola reportaret, uti reportavit ultra 160, apud omnes excusabitur.

Vitam et imaginem Christi, qui est omnia in omnibus, ante omne sibi proposuerat, divorum Caesarum, Rudolphi et Matthiae, non minus observantissimus quam Philippus I., Karolo V. et Ferdinando obsequentissimus fuit.[268]) Regum vicinorum, electorum, principum imperii amicitiam magni fecit, et cum illo dixit: malo amicum, quam Darii thesaurum, ut hoc ipsum album, magnus

[268]) Die Pflege kaiserlicher Gewogenheit, zum Theil hervorgerufen durch die Furcht vor dem Hause Brandenburg, gehörte zu den Ueberlieferungen des pommerschen Fürstenhauses.

magnatum thesaurus satis superque testabitur, quem reges etiam videre voluisse, nemo invidebit" etc.

Aus diesen, wenn auch zum Theil recht verworrenen, Mittheilungen geht doch folgendes mit Gewißheit hervor: die erste Anregung zu den Bestrebungen, welche endlich zu der Anlage des berühmten Albums führten, erhielt Herzog Philipp schon als Jüngling und zwar im Jahre 1590 am Braunschweiger Hofe. Dort bereits legte er ein Stammbuch an, in dem er die Autographen der daselbst zahlreich vereinten Fürstlichkeiten sammelte. Später auf seinen Reisen war die Mehrung der Autographen ein Hauptzweck, den er im Auge hatte. Nicht nur die Handschriften, sondern auch die insignia et symbola der sich eintragenden hohen Herren wurden in dem Album gesammelt, also die Wappen und sonstigen Wahrzeichen, Wahlsprüche, Wahlbilder, Impresen u. s. w. Als der Herzog von seinen Reisen zurückkehrte, es war im Spätherbst des Jahres 1597, zählte sein Stammbuch bereits über 160 Nummern oder Blätter.

Daß mit diesen „160", welche der Herzog „heimbrachte", „reportavit", nicht das „neue Album", das er erst im Jahre 1612 begann und das beim Tode des Herzogs nur etwa 100 Nummern enthalten haben kann, gemeint ist, liegt auf der Hand. Sonderbar ist jedoch daß der Verfasser das neue Stammbuch, das er doch gekannt haben muß, und das ihm von Anfang an offenbar vorschwebte, von diesem älteren Album gar nicht unterscheidet. Eine Anspielung auf das letztere aber ist sicher in dem zweiten Absatz des obigen Auszuges enthalten, der mit des Herzogs pietistischem Vorbilde, der vita et imago Christi, beginnt, um sofort wieder auf das Album zurückzuleiten. Hier ist sicher „das neue Stammbuch" gemeint, dessen Hauptinhalt ja eben die „vita Christi" war, und das allein unter dem „hoc ipsum album, magnus magnatum thesaurus" verstanden werden kann. Vielleicht ist schon oben „hoc ipsum album" gemeint, wo Winther dasselbe ein Werk nennt, was bis dahin an den Höfen der deutschen Fürsten seines Gleichen noch nicht gehabt habe. Auf Deutschland ist hier wohl

kein Nachdruck zu legen, und daß die Sitte der Stammbücher an den Höfen vor Philipp überhaupt nicht bestanden habe, kann nicht gesagt werden sollen. Jedenfalls bekommt Philipps Bezeichnung seines Prachtalbums als eines „neuen" hier einen neuen Sinn.

In dem Nachlasse Bogislavs XIV. fand man außer dem großen Stammbuche noch ein zweites [269]). Ersteres lag, noch ungebunden, in einem Kästchen von Holz, letzteres war ein in rothen Sammet gebundener Foliant und befand sich in der fürstlichen Kunstkammer, welche die kostbarsten Gegenstände des Nachlasses herbergte.

Sollten wir in diesem rothen Folianten das ältere Album Philippicum mit seinen 160 hochfürstlichen Handzeichen und Wappen zu erkennen haben?

Auch von diesem Stammbuch finden sich keine Spuren mehr über den Nachlaßbefund vom April 1637 hinaus.

---

[269]) S. o. Abhandlung IV.

VIII.

Die große gemalte Genealogie des pommerschen Fürstenhauses im K. Hausarchiv zu Berlin.

Der über den Nachlaß Bogislavs XIV. im Frühjahr 1637 aufgenommene Befund [270]) verzeichnet eine „große gemahlte genealogia stirpis principum Pomeraniae“. Dieselbe hing von einem goldenen Rahmen umschlossen an der Wand eines der herzoglichen Wohnzimmer, wurde von der Herzogin Anna von Croy, der alleinigen Erbin, vorweg als ihr Eigenthum in Anspruch genommen und von der Nachlaßbehörde auch sofort derselben zugestanden und überwiesen.

Wider Erwarten scheint unter den wenigen uns übriggebliebenen Denkmalen des altpommerschen Fürstenlebens sich auch dieses erhalten zu haben, in einem Gemälde nämlich, das sich im kgl. Schlosse zu Berlin und zwar in den Räumen des kgl. Hausarchivs befindet, wo es zusammengerollt aufbewahrt wird [271]). Dasselbe entspricht vollkommen dem Werthe, welches die Herzogin Anna, die letzte ihres Geschlechtes, auf den Besitz dieser Stammtafel ihres Hauses legte. Von sauberer und geschickter Hand in allen Farben auf Leinwand gemalt, stehen auf dieser Tafel die Bildnisse ihres gesammten ehrwürdig alten erlauchten Geschlechts, auch Annas eigenes Bild, das letzte von allen. Von einer anderen Genealogie ist in der Aufnahme von Bogislavs Verlassenschaft nicht die Rede und die in Berlin be-

---

270) S. Abhandlung IV.

271) Auf dasselbe aufmerksam geworden zu sein, verdanken wir dem Herrn Geh. Hofrath Bußler vom kgl. Hofmarschallamt.

findliche Malerei kam ohne Zweifel von Pommern dahin und zwar aus ehemals herzoglichem Besitz. Wer anders als ein pommerscher Fürst sollte die Herstellung eines solchen Gemäldes veranlaßt haben?

Vergeblich suchen wir nach weiteren Nachrichten über die Herkunft und die Geschichte desselben. Weder in dem Testament des Herzogs Ernst Bogislav von Croy, Annas Alleinerben, noch in dem über dessen Verlassenschaft aufgenommenen Inventar wird einer Genealogie gedacht. Ist das letztere dadurch erklärlich, daß sich damals die fragliche Malerei vermuthlich in Stolpe, nicht in Königsberg, dem Aufnahmeorte des Inventars, befand, so fehlt es für das Fehlen derselben in des Erblassers letzter Willensverfügung an thatsächlichem Anhalt für ausreichende Erklärung. In Berlin ist an amtlicher Stelle von dem Herkommen der Genealogie nichts bekannt. Doch muß angemerkt werden, daß dieselbe zu den Inventarienstücken des kgl. Hofmarschallamtes, nicht des kgl. Hausarchivs gehört und nur wegen Mangels an geeignetem Platz im Bereiche jenes Amtes an dem angegebenen Orte verwahrt wird. Auch unter den Gegenständen [272]), welche am 17. Juni 1686 mit dem Schwerte Bogislavs X. und der Türkentappete an das kurfürstliche Hofamt nach Potsdam gelangten, ist die Genealogie nicht zu entdecken.

Das Gemälde ist etwa 6 Fuß hoch und 24 breit oder lang, und trefflich erhalten. Nur zu Anfang der Rolle sind schadhafte Stellen vorhanden, und die geschichtlichen, oft umfänglichen Beischriften von Namen und Zahlen sind theilweise lückenhaft, jedoch ohne Löcher zu zeigen. Spuren von einer Einrahmung, wie die Genealogie in Bogislavs Nachlasse sie gehabt haben soll, sind meines Wissens nicht zu bemerken.

Die 150 Bildnisse, welche sich auf der Leinwand befinden, bestehen in halben Gestalten, deren Köpfe ungefähr drei Zoll Höhe messen. Unter den Bildnißreihen, welche zur Linken beginnen, um sich geraden Wegs nach rechts zu verästen, nicht wie sonst wohl sich von unten nach oben verbreiten, sind die

[272]) v. Mörner, a. a. O. S. 30, Anm.

neun pommerschen Wappenfelder einzeln als Wahrzeichen der verschiedenen Landschaften angebracht. Diese Wappenschilde sind gut stilisirt, aber nicht überall richtig gefärbt. Die Reihe der Ahnen beginnt mit dem ungeschichtlichen Svantibor, der „i. J. 1107 gestorben" sein soll, wie die Beischrift berichtet, und schließt, wie schon angedeutet, mit Anna von Croy, dem letzten Sproß des greifischen Hauses († 1660).

Die Zeit, in welcher die Stammtafel angefertigt worden ist, läßt sich mit fast ganzer Gewißheit aus dem Alter bestimmen, in welchem die jüngsten der hier erscheinenden Prinzen und Prinzessinnen dargestellt sind. Die späteste der noch lesbaren Jahreszahlen ist 1589; sie steht bei Ulrich, dem i. J. 1622 verstorbenen jüngsten Bruder Bogislavs XIV., und Ulrich zeigt sich hier als ein noch kahlhäuptiges Kind. Doch fehlt unter den vier im Todtenhemd dargestellten Geschwistern des Prinzen nicht die erst i. J. 1591 dreijährig gestorbene Sophie Hedwig, eine Jahresangabe indessen, die auf dem Bilde vermißt wird. Daß die so jung aus dem Leben gegangenen fürstlichen Kinder mitdargestellt sind, ist hier ein Ausnahmefall und zeigt, wie nahe diese Sterbefälle noch den Herstellern der Genealogie waren. Clara Marias Vermählungsjahr 1593 scheint nachträglich erst hinzugemalt zu sein. Hiernach wäre die Herstellung der Malerei, abgesehen von dem oben erwähnten Zusatz, in die nächsten auf 1591 folgenden Jahre, also in die Zeiten zu setzen, da in Stettin Herzog Johann Friedrich, im westlicheren Pommern aber dessen Bruder Bogislav XIII. herrschte. Des Letzteren erstgeborner Sohn und der älteste Sproß der gesammten jüngsten pommerschen Fürstengeneration war jener i. J. 1573 geborne Prinz Philipp, welcher später als „seines Namens der andre" zu Stettin seinen Hof hatte und als eifriger Sucher und Sammler von Bildnissen bekannt ist. Vielleicht verdanken wir die Entstehung des großen genealogischen Bildnißgemäldes dem Bemühen dieses Fürsten, das im Beginne der neunziger Jahre des 16. Jahrhunderts vornehmlich den Bildnissen seiner Ahnen zugewendet war [273]).

[273]) Balt. Stud. Jahrg. XX. 1. S. 121.

Ein eigenthümlicher Umstand scheint indessen die Richtigkeit dieser Zeitbestimmung für die Entstehung der Stammtafel, einen Augenblick wenigstens, in Frage zu stellen. Bei dem Bilde Barnims XI., des Alten nämlich, welcher i. J. 1573 gestorben ist, steht geschrieben: „zu etziger Zeit noch im Leben." Jedenfalls eine wunderliche Bemerkung, doch nicht unerklärlich.

Daß die Genealogie nicht aus spätestens den siebenziger Jahren herstammen kann, wie die offenbar das nahe Ende oder wenigstens das hohe Alter Barnims verkündende Bemerkung glauben machen will, ist aus dem besprochenen prinzlichen Nachwuchs klar, welcher uns in die neunziger Jahre hineinführt; und andererseits lehrt der Augenschein, daß die Genealogie von einer und derselben Hand und ohne große Unterbrechungen zu Ende gemalt worden ist. Es ist klar: der Maler war ein Copist, der zur äußersten Treue gemahnt, in diesem Falle auch die Beischrift, die er auf dem Bildnisse Barnims vor Augen hatte, buchstäblich wiedergab. Aus der Tracht, in welcher Barnim XI. hier dargestellt ist, und aus dem Alter, in welchem seine Kinder erscheinen, geht hervor, daß die von jenem Copisten nachgebildeten Urbilder ungefähr um 1550 entstanden waren. Nicht diese Urbilder aber hatte der Copirende vor sich, sondern eine ältere, einige Jahrzehnte nach 1550, also in Barnims Greisenzeit genommene Copie, auf welche nur die Bemerkung gesetzt wurde, daß der i. J. 1550 bereits nicht mehr jugendliche Fürst doch „in jetziger Zeit" noch immer „im Leben" sei. Wahrscheinlich hatte der Maler unserer Genealogie nicht einzelne Bildnisse vor sich, die er zu seiner Stammtafel erst zusammenzustellen hatte, sondern er copirte eine ältere Genealogie, welche mit Barnim XI. und seiner Familie schloß. Die späteren Generationen und deren Nachkommenschaften waren nun noch hinzu zu malen. Schon im Nachlasse Philipps I. befand sich eine „Pommrische Genealogie" „verschlossen und an der Maur" „angemacht" [274]). Vielleicht hat dieselbe bei der unseren und mancher anderen sonst noch als Vorbild gedient.

Von dem Maler haben wir oben bemerkt, daß er mit

[274]) S. Abhandlung II.

Sauberkeit und Geschicklichkeit sich seiner Aufgabe entledigt habe. Damit ist aber das äußerste gesagt, was gelobt werden kann; denn Schärfe der Umrisse und bewußte Bestimmtheit des unterscheidenden Wesens der einzelnen Köpfe mangelt denselben durchweg in dem Maße, daß die wohl viel lebenswahreren Originale nur trübe aus der schlaffen Bezeichnung der Formen herausschauen.

Der Werth der Bildnisse wird indessen dadurch um so weniger gänzlich in Frage gestellt, als auffallender Weise hier meistens andere Originale wiedergegeben worden sind, als wir sonst aus Nachbildungen oder unmittelbar kennen. Blos um ihrer flauen Auffassung willen dürfen die Bildnisse hier nicht für untreu und unähnlich gehalten werden.

Aus allgemeinen kunstgeschichtlichen Gründen ist freilich sicher, daß die über das 15. Jahrhundert hinausgehenden Porträts für verdächtig zu halten sind. Wo Ausnahmen von der Regel vorkommen, müssen sie einzeln erwiesen werden. Selbst diejenigen Bildnisse, welche dem genannten Jahrhundert angehören, beruhen häufig auf leerer Willkür oder Erfindung. In unserem Falle stellt eine nähere Musterung der Gesichter, Trachten und Haltungen außer Zweifel, daß die allenfalls glaubhaften Bildnisse erst mit Erich II. oder dem Schönen, welcher i. J. 1474 starb und Bogislavs X. oder des Großen Vater war, anheben. Wir können dies als ein zweifelloses Ergebniß hinstellen. Auf dessen Begründung müssen wir freilich verzichten, um so mehr, als sie zum großen Theil auf Erfahrungen beruhen würde, die sich nicht mittheilen lassen. Die Gestalt Bogislavs I., wie dieselbe auf seinem Siegelabdruck von 1170 in ganzer Figur erscheint, ist freilich für ein Porträt zu halten; während des ganzen Mittelalters hat weder Plastik noch Malerei in der Bildnißarbeit gefeiert; aber bald wegen ungenügender Geschicklichkeit im Wiedergeben, bald wegen allgemeiner Unbildung im Auffassen der Formen selbst, bald wegen jenes Individualfehlers, den man Manierismus nennt, ist auf die ikonographischen Leistungen, namentlich der älteren Zeiten, kein rechter Verlaß. Um annähernd das wirk-

liche Original, das man lebend nicht gekannt hat, aus seinen stets unvollkommenen oder verfälschten Nachbildungen herauszufinden oder zu ahnen, bedarf es stets einer genauen Kenntniß der Sonderbarkeiten der verschiedenen Zeiten, Länder, Schulen und Meister. Daß dabei eine größere Reihe von Darstellungen derselben Person und wo möglich von ganz verschiedenen Künstlern das Förderlichste ist, versteht sich. Solche Vergleichungen gerade geben die rechte Einsicht in die Schwierigkeiten eines Vollglaubens an die Treue der Bildnisse. Die Leichtgläubigkeit, die auf diesem Gebiete oft selbst bei geschichtlich und kunstgeschichtlich gebildeten Kritikern herrscht, dürfte einer sehr viel größeren Nüchternheit Platz zu machen haben. Sogar die Umrisse ausgesprochener Formen können sich, auch bei den geschicktesten Meistern, der schwankenden Natur aller Beobachtungen und Meinungen nicht entziehen.

Wir denken an einer anderen Stelle die hier gegebenen Bildnisse in Bezug auf ihre Glaubwürdigkeit einzeln einer näheren Prüfung zu unterziehen; bei der Schwierigkeit, welche einer solchen bei den meisten entgegensteht, so lange die Stammtafel nicht aufgehängt ist und eine allseitige Annäherung [275]) gestattet, könnten wir ohnehin ein schließliches Urtheil darüber nur in einigen wenigen Fällen abgeben.

Dahin vertagen wir auch, was hier sonst über die Eigenthümlichkeiten der Gesichtszüge und der Trachten zu sagen wäre und beschränken uns auf folgende Bemerkung.

Abgesehen von einigen Kindern mit ihren physiognomisch gleichgültigen Gesichterchen erscheint auf der Genealogie nur eine einzige Fürstlichkeit, von der wir nicht sonst schon Bildnisse besäßen: jene überunglückliche brandenburgische Prinzessin Margarethe, welche Bogislavs X. erste Gemahlin war. Alles andere müssen wir vorbehalten.

---

[275]) Jede nur mögliche Hülfe wurde mir zu solchem Zwecke durch die Güte des nun verewigten Herrn Geh. Rath Dr. Märcker zu Theil.

Daß diese pommersche Genealogie, auf welcher nicht gar viele hohenzollernsche Fürstinnen vorgestellt sind, sachlich mehr nach Pommern gehört, als nach Berlin, kann keine Frage sein. An letzterem Orte dürfte dieselbe auch als sehr entbehrlich angesehen werden, sowohl vom Standpunkte des Hofmarschallamtes aus, wie der Archivverwaltung. Für Stettin wäre sie ein sehr werthvolles Besitzthum und eine unersetzliche Zierde für die Räume unserer gesellschaftlichen Sammlung, des königl. Archivs, des Museums oder Rathhauses. Diese altpommersche Merkwürdigkeit als ein Leihgut anvertraut zu erhalten, wie manches andere bereits durch königliche Freigiebigkeit in unsern Besitz gelangte, dürfte nicht schwer fallen und gebührte am ehesten wohl derjenigen Anstalt, die es am besten zu zeigen und zu bewahren, am gründlichsten vor Staub und Sonnenbrand hüten zu können im Stande wäre.

Nachtrag.

Im Anhange II zu Abhandlung VI, Seite 270, ist berichtet worden, wie H. v. Ranzau im Jahre 1593 damit umging, die monumenta sepulcralia Germaniae, mit Einschluß der holsteinischen und pommerschen, herauszugeben und wie die Ausführung dieses Vorhabens nur dadurch verzögert wurde [276]), daß die pommerschen Beiträge auf sich warten ließen. Wir hatten angenommen, daß möglicher, ja wahrscheinlicher Weise dieselben später noch eingegangen seien, da aber H. v. Ranzaus großes Inschriftenwerk selbst nicht zu Stande gekommen, nämlich nicht im Drucke erschienen ist, so war die Frage entstanden, was aus diesen etwaigen, für uns jedenfalls sehr merkwürdigen Einsendungen pommerscher inscriptiones monumentorum

---

276) S. 272, Anm. 186.

praecipuo sepulcralium [277]) geworden sein möge. Die Antwort darauf schienen die literarischen Thatsachen völlig schuldig zu bleiben.

Vielleicht kann die Geschichte einer anderen von H. v. Ranzau handschriftlich hinterlassenen Arbeit zur Lösung der Zweifel genügendes beitragen. Diese Arbeit bestand in einer Geschichte und Beschreibung von Holstein. Wie E. J. v. Westphalen in der Vorrede zu seinen Monumenta [278]) erzählt, war Ranzau im Jahre 1597 mit seiner Beschreibung handschriftlich fertig geworden, sein — übrigens erst im Jahre 1599 erfolgter — Tod hatte jedoch die Veröffentlichung verhindert. Der im Jahre 1594 in 8° gedruckte Libellus holsteinischer Geschichte und Landeskunde ist nur ein, meist in Reimen abgefaßtes specimen ejusdem argumenti, eine Art Prodromus zu dem größeren Werk. Nach Ranzaus Tode war das Manuscript der Beschreibung lange verschollen; von Moller, dem holsteinischen Bibliographen, wurde es zu Anfang des vorigen Jahrhunderts vergeblich gesucht, doch gelangte Westphalen damals in seinen Besitz und eröffnete seine Monumenta im Jahre 1739 mit dieser Ranzauischen descriptio Chersonesis Cimbricae et Cimbrorum nova. Dieselbe füllt daselbst 144 Folioseiten, mit Inbegriff der Bildnisse, Karten, Trachtenbilder, Ansichten von Ortschaften, Münzen u. s. w.; von Grabinschriften, seien es holsteinische, pommersche oder andere, findet sich jedoch weder hier noch sonst bei Westphalen eine Spur. Von dem Inschriftenwerk Ranzaus und den bewußten aus Pommern erwarteten Beiträgen wußte Westphalen augenscheinlich überhaupt nichts. Jedenfalls ist er auf Materialien der Art aus dem Nachlasse Ranzaus nicht gestoßen; und wenn er auch deren gefunden haben sollte, so sind sie untergegangen oder doch gänzlicher Verschollenheit anheimgefallen, ein Schicksal, das auch die Ranzauische Urschrift der descriptio nach dem Tode Westphalens von neuem betroffen hat. Wie Herr Professor Ratjen in Kiel

[277]) S. 271, Anm. 183.

[278]) Monumenta inedita rerum germanicarum. Lips. 1739. 4 tom. Fol.

in einem 1862 gehaltenen und gedruckten Vortrage über Johann und Heinrich von Ranzau berichtet, besitzt die dortige Universitäts-Bibliothek eine Abschrift, welche wahrscheinlich von jener Urschrift genommen ist und mancherlei bessernde Zusätze oder Varianten enthält; aber von andern derartigen literarischen Ueberbleibseln aus Ranzauischem Nachlaß meldet er nichts: es scheint, wir müssen die Hoffnung ganz aufgeben, daß von den fraglichen pommerschen Inschriften noch je etwas wieder zum Vorschein kommen werde.

Schließlich verdient noch bemerkt zu werden, daß der fünfte Band des Braunschen „Städtetheaters", welcher, wie die Bemerkungen zu den dortigen Ansichten von Wismar und Comorn ergeben, erst nach 1595 im Drucke erschienen ist, eine Ansicht von Barth enthält. Der Text, der dieselbe begleitet, ist für uns gleichgültig, aber möglichen Falls ist diese Ansicht von Barth ein Ergebniß der Ranzauischen Anträge bei unserm Marstaller, und dieser hätte demnach schließlich doch wenigstens etwas zu Stande gebracht. Einen sicheren dahin gehenden Schluß erlaubt jedoch die Thatsache nicht, und um so weniger als der vierte, bereits in den siebenziger Jahren erschienene Band des besagten Städtebuchs ein Bild von Stettin enthält, welches jenem von Barth in allem wesentlichen der Darstellungsweise völlig entspricht. Ranzau und Braun waren aber nicht allein auf Marstaller's Beihülfe angewiesen.

Steinkreis in der Netzebander Haide.

Von Pastor Kasten in Katzow.

Von dem Peenestrom, südlich Wolgast, bis zu der sog. Dänischen Wieck bei Greifswald zieht sich eine unterbrochene, breite Niederung, die „Ziese“ genannt, welche ganz den Charakter eines Flußthales hat und in der Vorzeit einer der Mündungsarme des Oder-Deltas gewesen sein mag. Ganz analog ist das „Bruch“, welches sich von Cammin aus meilenweit in geringer Entfernung von der Ostsee nach Osten hin erstreckt. In beiden Fällen werden dadurch gewissermaßen Inseln abgeschnitten, die im Norden von der See, im Süden von den genannten Niederungen begrenzt sind. Für den bei Cammin gelegenen Küstenstrich kommt daher auch die Bezeichnung „Werder“ vor; der bei Wolgast gelegene ist die seit uralten Zeiten unter dem Namen Wostze, Woztrose und Wostrosna in Urkunden erwähnte Landschaft, heutigen Tages die Kirchspiele Wusterhusen und Cröslin und Stadt und Feldmark Wolgast umfassend. Das slavische Wort Woztrose oder Wostrosna bedeutet aber wahrscheinlich auch nichts anders als Werder oder Insel. Den Namen Ziese führt auch das kleine Flüßchen, welches die Ziese-Niederung durchziehend das Wasser der von links und rechts herabkommenden Bäche aufnimmt, und dasselbe mit doppeltem Gefälle, theils in die Peene, theils in die Dänische Wieck führt; im Volksmunde heißt er auch, und zwar sehr gewöhnlich, „der Landgraben“, eine Erinnerung wahrscheinlich daran, daß er eine alte Gaugrenze bildet. Innerhalb der Ziese-Niederung nun liegt wiederum inselartig eine etwa 1000 magdbg. Morgen große, über Wiesen und Bruch sich wenige Fuß erhebende, aus kiesigem Sande bestehende Fläche, die mit Wald bestanden ist, im Volksmunde „die Netzebander Haide“ ge-

nannt, officiell der „Begang Groß-Ernsthof des königlichen Forstreviers Jägerhof". In diesem Walde, und zwar an seinem östlichen Rande, unweit des Flüßchens Ziese, 1/4 Meile von Groß-Ernsthof, liegt der schon im 2. Jahresbericht erwähnte, auf beifolgendem Blatt dargestellte Steinkreis. Die mit 4, 5 und 7 bezeichneten Steine stehen aufrecht, 4 1/2 Fuß aus der Erde hervorragend, Nr. 2 liegt schräg, die übrigen liegen platt an der Erde, wahrscheinlich nur umgesunken; zwischen 8 und 9, sowie zwischen 9 und 1 fehlt ein Stein; 8 ist beträchtlich kleiner, als die übrigen, mag indeß nur tief in den weichen Boden eingesunken sein. Das Ganze bildet einen ziemlich regelmäßigen Kreis von ungefähr 32 Schritt Durchmesser; in der Mitte befindet sich eine wenig merkliche Erhöhung von 2—3 Quadratruthen. Der Stein 1 hat oben eine Querrille, welche von Menschenhand gemacht zu sein scheint.

So klar und durchsichtig, wie die beigefügte Darstellung, ist das Bild, welches man an Ort und Stelle erhält, freilich nicht, da die Steine hinter Gebüsch und Bäumen versteckt und die liegenden fast ganz mit Moos überdeckt sind. Erst durch genauere Besichtigung und Nachmessung findet man, daß die Abstände der Steine von den benachbarten sowie von den gegenüberliegenden gleichmäßig sind, und kann sich dann das auf beifolgendem Blatt gegebene Bild zusammenstellen.

„Zu den drei Steinen" ist die übliche Bezeichnung jener Gegend des Waldes. „Die drei Fürsten- oder Herrensteine" habe ich das Denkmal nicht nennen hören. Es dürfte dieser Name auch wohl nur auf einer Verwechselung oder einem Irrthum beruhen. Drei-Fürsten oder Drei-Herrensteine giebt es in Deutschland viele, sie sind aber etwas wesentlich Anderes, als dieser Steinkeis der Vorzeit, nämlich Grenzsteine zur Bezeichnung solcher Punkte, in denen das Gebiet dreier Herren zusammenstößt. Jeder dieser Dreiherrensteine steht einzeln für sich, während hier die drei aufrechtstehenden Steine der Oertlichkeit den Namen gegeben haben.

Nach dem Volksglauben ist es bei den drei Steinen nicht geheuer, weder bei Tage noch bei Nacht. Als früher

noch Bauern zu Netzeband waren, hatten dieselben auch die Weide-Berechtigung in der Haide. „Mein Vater pflegte noch zu erzählen", berichtet der Hofbesitzer F., „wie er als Knabe seines Vaters Pferde in der Haide gehütet habe. Nachts ließ man die Pferde oft draußen (halb gefesselt, sich selbst überlassen), niemals aber sollen sie bei den drei Steinen geblieben sein." Es knüpft sich auch eine Sage an die Steine. Vor Zeiten, so erzählt sie, weideten hier Hirten ihre Heerde. Sie waren so übermüthig, daß sie mit Brod Kegel spielten. Dieser Frevel konnte nicht ungestraft bleiben. Eine Stimme aus dem Walde rief ihnen zu: „Wenn sie alsbald sich aufmachten, in der Wolgaster Kirche ein Vaterunser zu beten, so solle es ihnen geschenkt sein." Aber sie verachteten das. Da wurden sie in Steine verwandelt; so stehen sie noch da, die großen Steine sind die Hirten, die kleinen ihre Hunde. Nur einer der Hirten hatte sich noch besonnen und auf den Weg nach Wolgast begeben; allein er kam nur etwa bis zur Hälfte hin, da wurde er auch in einen Stein verwandelt, sein ihn begleitender Hund desgleichen. In der That zeigt man auch (oder zeigte wenigstens, wenn sie jetzt weggenommen sein sollten) auf dem Wolgaster Felde einen großen aufrechten Stein, der jenen in der Netzebander Haide ähnlich ist, und daneben einen kleineren.

Briefwechsel der Herzöge Franz, Bogislav XIV. und Georg III.

Mitgetheilt von Dr. G. v. Bülow, Staatsarchivar.

Die Söhne Herzogs Bogislav XIII. von Pommern zeichneten sich bekanntlich weder durch große Herrschertugenden noch durch ein tadelfreies Privatleben aus. Franz, von 1602 bis 1618 Bischof von Camin, aber durch seine Trunkliebe und andere Ausschweifungen körperlich zerrüttet, lag allerdings namentlich seit seiner Verheirathung den Regierungsgeschäften emsiger ob als zuvor, doch konnte er das fürstliche Ansehen in seiner Stiftsstadt Colberg nicht immer behaupten; innerer Zwist und Auflehnung gegen den wenig geistlichen Oberherren loderten beständig auf, und Franz tröstete sich durch die für solche Auflehnungen verhängten Geldstrafen, die ihm eine ergiebige Finanzquelle waren [1]). Den beiden jüngeren Brüdern, Bogislav, der als XIV. dieses Namens schließlich das ganze Herzogthum unter seinem Scepter vereinigen sollte, und Georg III. war nach dem Tode des Vaters Rügenwalde zugewiesen worden, wo sie mit knappen Mitteln haushalten mußten. Bogislav, kränklich und ängstlichen Gemüthes, war eben dadurch vor Ausschreitungen bewahrt, Georg, ein frischer, junger Gesell, der im Jahre 1611 beim Abfeuern einer Karrenbüchse sein linkes Auge verloren hatte, huldigte dem Waid-

[1]) Riemann, Gesch. von Colberg, Seite 959.

werke, leider aber litt auch er an dem Erbfehler der pommerschen Herzöge, der Trunksucht, nicht weniger als sein Bruder Franz und starb zuerst von den Brüdern am 17. März 1617.

Dagegen bietet der Einblick in das brüderliche Verhältniß, in dem die Genannten zu einander standen, manches Erfreuliche. Am besten lernen wir die Fürsten von dieser Seite aus ihren Briefen kennen, von denen eine nicht unbeträchtliche Zahl aufbewahrt geblieben sind. Die Correspondenz, welche Georg während seiner unter Dr. Jurga Valentin Winthers Leitung unternommenen Reise nach Italien, Frankreich und England mit dem in der Heimath weilenden Franz unter von beiden Seiten angenommenen Namen geführt hatte, ist bekannt und erfreut durch den naiven treuherzigen Ton, in dem sie abgefaßt ist[2]). Nach Hause zurückgekehrt, setzten Georg und Bogislav vereint dieselbe fort und berichteten vom stillen Rügenwalde aus dem Bruder in Cöslin über ihr Ergehen. Die Briefe, auf mit Goldschnitt verziertem feineren Papier vom Schreiber geschrieben, haben am Schluß in stehender Fassung die eigenhändig geschriebene Höflichkeitsformel und Namensunterschrift der Brüder; und ist der Inhalt auch nicht bedeutend, so liefert er doch einen nicht uninteressanten Beitrag zur Sittengeschichte und zur Kenntniß der Verhältnisse zweier apanagirten Prinzen aus der nicht mit Unrecht als die glücklichste Zeit Pommerns bezeichneten Periode[3]). Die gewöhnliche Residenz war das Schloß zu Rügenwalde, von wo auch die meisten Briefe datirt sind, häufig hielten die Prinzen sich aber in dem nahen Buckow auf, dem bekannten früheren Cisterciensterkloster, dessen Kirche mit den Bildnissen beider Herzöge geschmückt war[4]). Ein Brief datirt von Malchow, einem ehemaligen Buckower Klosterdorfe. Zwölfhusen, wohin die Brüder den Herzog Franz auf den 4. August 1613 zur Jagd einladen, war ein ritterfreies Vorwerk bei Zanow.

---

[2]) v. Medem in Ledeburs Archiv XIII, S. 356 ff.

[3]) Sie werden im Staatsarchiv zu Stettin unter dem Rubrum: Stett. Arch. P. I, Tit. 36, Nr. 35 aufbewahrt.

[4]) Brüggemann III, Seite 858.

Herzog Bogislav XIV. und Georg III. laden ihren Bruder Herzog Franz und Gemahlin zur Martinsgans nach Rügenwalde.

Malchow, 6. Nov. 1610.

Unsere freundtliche Dienste undt was wir mehr Liebs undt Guts vermogen zuvor! Hochgeborner, hochwürdiger Fürst, freundtlicher lieber Bruder! Wir zweifeln nit, E. Ld. werden sich nunmehr von främbden Gästen undt anderer Unruhe ein weinig erfreihet befinden, demnach wir nun nit Liebers wundschen wolten, den das wir unß allerseits in freundtlicher Unterredung und Fröligkeit unter einander ergezen mochten. Alß pitten wir hiemit ganz freundtlich, E. Ld. wolle unß den bruderlichen Willen erzeigen und zusambt Dero herzlieben Gemahlinnen [5]) (deren Ld. noch niemahln bei unß gewesen) kegen nehestkunftigen Martini Abendt in unser Hoffstadt Rugenwalde unß freundtlich besuchen, die Martensgans nebenst unß undt Herzog Johann Adolfen [6]), d. Ld. EE. LLd. hiemit freundtlich grüßen thuet, verzehren, undt was der liebe Gott alda unser geringen Gelegenheit nach bescheren wirdt, in Fröligkeit vorlieb undt Willen nehmen. Wie wir nun nit zweifeln, E. Ld. unß hierin bruderlich wilfehren werden, alß seindt wirs kegen Dero aller Mnglichkeit nach zu verschulden geneigt, E.E. LLd. unterdeßen und unß sambtlich in den Gnadenschuz des Höchsten zu bestendiger Gesundtheit trewlich empfehlende. Datum Malchow den 6. Novembris 1610.

Von Gottes Gnaden Bogißlaff und Georg Gebrüedere, Herzogen zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden,

---

[5]) Sophie, Tochter des Kurfürsten Christian I. von Sachsen, seit 26. August 1610 mit Herzog Franz vermählt.

[6]) Johann Adolf, Herzog von Schleswig-Holstein, war mit der am 6. April 1606 verstorbenen Cousine der drei Brüder, Hedwig Marie, ältesten Tochter Herzogs Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast, verlobt gewesen.

Fürsten zu Rügen, Grafen zu Güzkow, Herrn der Lande Lowenburg und Bütow ꝛc.

DEeiner Liebdenn getreu affectionirter Bruder weil ich lebe Bogischlaff H. z. S. Pom.

D. Ld. getreuwer dienstwilliger Brueder weill ich lebe Georg H. z. S. Pommernn. [7])

Herzog Georg III. bittet seinen Bruder Herzog Franz um eine Koppel Jagdhunde.

Rügenwalde, 22. Juli 1612.

Hochgeborner, [8]) hochwürdiger Fürst, freundtlicher, lieber Bruder! Wan D. Ld. sampt derselben geliebten Gemahlinnen noch wolauf wehren, erfuehre ich solches gehrne; mich soll D. Ld. Godt Lob noch zimblich wolauf wissen, dessen Almacht geruche uns von beiden Theilen lange dabey zue erhalten. Ferner, freundtlicher lieber Brueder, verhalte ich D. Ld. freundtlich nicht, das ich kegen die vorstehende Jagten übell midt Jagedthunden versehen, bitte derwegen freundtlich, D. Ld. wollen mir den bruederlichen Gefallen erzeigen undt mich midt einer guethen Koppell Jagedthunden bruederlich verehren undt aushelffen; ich bin der bruederlichen Zuversicht, mein Brueder werde mich hierinne keine Feillbitte thuen lassen; ich bin deß bruederlichen Erbietens, da etwas wieder bey mir verhanden, das D. Ld. mochte gefallen, derselben soll unversagt sein. Sonsten habe ich auch den Jegermeister geschrieben, daß er moechte bei D. Ld. befoerdern helffen, das ich waß Guttes bekommen müge, welches ich D. Ld. in Eile freundtlich nicht pergen sollen, freundtlich bittende, D. Ld. wollen mirs freundtlich zue guethe halten, das ich so driste an D. Ld. schreibe, denn ich weiß woll, das es unter Bruedern umb eine Koppell Jagedthunde so genaue nicht tzue thuende ist. Getröste mich unabschlechliger Andtwordt, D. Ld. sampt derselben Gemahlinnen (welche ich freundtlich grueßen thue) hiemidt in Gottes

[7]) Diese Unterschriften sind in allen Briefen eigenhändig.

[8]) Dieser Brief ist seinem ganzen Inhalte nach eigenhändig.

gnedigen Schutz getreuwlich empfehlende. Datum Rugenwalde den 22. July Anno 1612.

Dein getreuwer dienstwilliger Brueder weill ich lebe. Georg H. z. S. Pommeren meine Handt.

Herzog Bogislav XIV. und Georg III. schicken an ihren Bruder Herzog Franz frische Lachse und berichten über ihre Gesundheit.

Rügenwalde, 19. April 1613.

Unser freundtliche Dienste und was wir mehr Liebs und Guts vermogen zuvor! Hochgeborner, hochwürdiger Fürst, freundtlich lieber Bruder! Wir wollen zu dem lieben Gotte verhoffen, das E. Ld. sambtt Dero herzlieben Gemahlin noch in guter Leibesgesundtheit und gefristetem Wolstande sich werden erhaltten befinden, wie wir dan solches jederzeit zu vernehmen sonders Verlangen tragen und zu unser Erfrewung von Herzen und gleich uns selbsten wünschen. Unsers Theils haben wir beiderseits dem Almechttigen vor zimbliche Leibesvermogenheit und ertregliches Hinkommen billig Lob und Danck zu sagen, den obwol wir Herzogk Bogißlaff verwichner Zeit etwas Leibesbeschwerung gefühlett und zufallender Schwacheitt uns befurchttet, so befinden wir doch izo durch Gottes Segen und angewantte cura uns zimblich gebessertt und in guter Disposition, dabei den der gnadige Gott uns ferner fristen und uns allerseits verleihen wolle, was heilsam und gedeylich ist.

Die gedorreten Reinlechse, darumb E. Ld. mhermahln geschrieben, werden numehr gutt und nießlich sein, stehet derwegen zu Dero Gefallen, dieselben mit Gelegenheit abholen zu laßen; bey Zeigern aber, Jochim Barneckowen, überschicken wir E. Ld. sechse Lachse, [9]) so heutt allererst frisch in den Schleusen

[9]) Der Lachsfang in Rügenwalde war ansehnlich, er wurde in der beim Schloß befindlichen Mühle betrieben und gehörte zum herzoglichen Amt. Ursprünglich stand „vier", die Correctur am Rande scheint von Herzog Georgs Hand zu sein.

alhier gefangen; pitten E. Ld. damit freundtlich vorlieb nehmen und Dero herzlieben Gemahlinnen nebest freundtschwägerlicher Begrüßung alles Liebes und Guts zu vermelden unbeschwertt sein wollen. Denen beiderseits alle brüderliche Behegligkeitt zu erzeigen geflißen nebenst Empfehlung Gottes. Datum Rugenwalde den 19. Aprilis Anno 1613.

Von Gottes Gnaden Bogißlaf und Georg Gebrudere, Herzogen zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, Grafen zu Güzkow, Hern der Lande Lawenburg und Bütaw ꝛc.

Dein dienstwilliger Bruder will ich lebe Bogischlaff H. z. S. Pom.

D. Ld. getreuwer dienstwilliger Brueder will ich lebe Georg H. z. S. Pommern meine Handt.

Herzog Bogislav XIV. und Georg III. danken ihrem Bruder Herzog Franz für freundliche Aufnahme und laden ihn zur Jagd ein.

Buckow, 29. Juli 1613.

Unser freundtlich Dienste, und was wir mehr Liebs unnd Guts vermögen zuvor! Hochgeborner, hochwürdiger Fürst, freundtlicher lieber Bruder! Wir haben beiderseits auf gutes Vertrawen unserer brüderlichen Correspondenz jüngsten E. Ld. in Dero Hofflager zu besuchen und mit deren in freundtlicher Conversation uns zu ergezen beiderseits, wiewol ein Theils unverwareter Sachen uns unternohmmen. Wie nuhn E. Ld. daselbst nicht weiniger diese Zeit, den hiebevor geschehen, uns alle brüderliche Wilfehrigkeit und Ehrbezeigung ahn Tractament und sonsten wiederfahren lassen, als hette uns zwar gebühren wollen, bei unserm Abzuge E. Ld. nebenst freundtlicher Begrüßung davor schuldigen Danck zu sagen. Demnach wir aber uns wol lange aufgehalten und von ubrigen Truncken fast müde, so seint wir verursachet, also frühe uns von dan wieder auf und anhero zu machen, unnd haben E. Ld. ahn Dero

domahln nießenden Ruhe nicht molestiren mögen, gutter Zuvorsicht, E. Ld. sich solchen unsern stillen Abscheidt keineswegs werde wiederlichen sein lassen; wie wir dan darumb dienstlich pitten und hiemit vor alle bezeigte Ehr und Gutes bestes Fleises uns bedancken thuen.

Und demnach wir nochmahln entschlossen bleiben, mittelß gottlicher Verleihung diese neheſtkunftige Woche bei unserm Ackerwercke zu Zwolfhuefen unsere Grenzen zu bejagen und Mittwochens, ist der vierde Augusti,[10]) auf ein Tag ezliche uns daselbst hinzubegeben, so ist hiemit unser freundtliches Pitten, E. Ld. alßdan in bemeltem Ackerhofe uns freundtlich zu besuchen, der Jagtlust, so etwan da sein mochte, sich theilhaft zu machenn unnd mit uns in der geringen Gelegenheit brüderlich vorlieb zu nehmen unbeschwert sein wollen, und dan den eigentlichen Tag, wan E. Ld. sich einstellen werden, uns vorher wissen lassen, damit wir die Suchen anzuordnen haben und E. Ld. desto bessere Bequemigkeit des Orts finden mögen. Getrösten uns E. Ld. gewißen Ankunfft, derer wir hinwieder Muglicheit nach zu dienen uns geneigt befinden, und E. Ld. nebenst Dero herzliebsten Gemahlinnen (so wir beiderseits hiemitt freundtlich grüßen) in den Schuz des Höchsten zu beſtendiger Gesundtheit und gedeylichen Wolfarth empfehlen. Datum Buckow, den 29. July Anno 1613.

Von Gottes Gnaden Bogißlaff und Georg Gebrüedere, Herzogen zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Ruigen, Graffen zu Güzkow, Hern der Lande Lowenburg und Bütow &c.

DEiner Liebden getreuwer dienstwilliger Bruder dieweill ich lebe Bogischlaff H. z. S. Pom.

D. Ld. getreuwer dienstwilliger Brueder will ich lebe Georg H. z. S. Pommernn meine Handt.

---

10) Nach julianischem Kalender gerechnet.

Herzog Bogislav XIV. und Georg III. laden ihren Bruder Herzog Franz und Gemahlin zum Besuch nach Rügenwalde ein.

Rügenwalde, 2. Juni 1614.

Unser freundtlich Dienste und was wir mehr Liebs und Guts vermugen zuvor! Hochgeborner, hochwürdiger Fürst, freundtlicher lieber Bruder! Das E. Ld. unser, Herzogk Bogißlaffs, izigen Beschaffenheit des schadthafften Arms abermahlen bruderlich sich erkundigen wollen, solches haben wir wolmeinlich zu vernehmen und mögen E. Ld. zur Nachrichtung nicht verhaltten, das es izo damit inn zimblichen Zustande, und wir der Hoffnung leben, es mit der Zeit zu volnkommener Beßerung durch gottliche Hulffe gerathen werde, welches wir den von demselben herzlich nebenst E. Ld. wünschenn. Belangentt Herzog Johan Adolffs und unsers geliebtten Brudern Herzog Ulrichs LLd. [11]) (die E. Ld. und Dero geliebte Gemahlinnen sambt uns mit Vermeldung viel Ehre und Gutten hinwieder zu grüßen pitten) Abreisen von hinnen seint wir der gutten Zuversicht, das J. J. Ld. beiderseits sich die Pfingsten über alhier bei uns werden aufhaltten laßen.

Alß nuhn die hochgeborne Fürstin Fraw Erdtmuth, [12]) geborne Marckgrevinne zu Brandenburgk, Herzogin zu Stettin Pommern, Witbe 2c., unsere geliebte Fraw Muhm unnd Mutter, in Dero Schreiben sich freundtlich erklerett, das J. Ld. künfftigen Sonnabendt, Gott gebe mit aller glücklichen Wolfarth, auhero uns zu besuchen anlangenn und Sontages alhier zu verharren gesonnen, so wünscheten wir nichts Liebers, den das E. Ld. nebenst Dero herzliebsten Gemahlinnen alsdan auch bei uns erscheinen unnd der Geselschafft in Fröligkeit beiwohnen mochttenn; darumb wir den beiderseits E. Ld. freundtbruderlich ersuchen und pitten dieselbe nebenst Dero Herzgeliebtten in

---

[11]) Ulrich, der jüngste der herzoglichen Brüder, geb. 12. Aug. 1589.

[12]) Erdmuth, seit 9. Febr. 1600 Wittwe des Herzogs Johann Friedrich und also Tante der herzoglichen Brüder, hatte ihren Wittwensitz in Stolp.

Begleitung hochgedachter fürstlichen Witben zugleich mit anhero zu gelangen unbeschwertt sein wollenn.

Ob nuhn wol wegen des alhier abgebrochenen Sahles die Losierung etwas schmal fallen wirdt, so versehen wir uns doch bruderlichen, E. Ld. die Gelegenheit derselben alhier, wie auch das weinige Tractament, so wie Dero leisten mögen, aus gutem Gemüthe vorlieb nehmenn unnd unser Bitten nach sich mit einstellen werden, wie wir den E. Ld. Forir= unnd Futterzettell mit gewerige Erklerung fürderlichst gewartten, dero wir zu dienen uns willig und bereitt empfinden mit trewlicher Empfehlung Gottes zu bestendiger Gesundtheit und fröliger Zusahmenkunfft. Datum Rugenwalde den 2. Juny Anno 1614.

Von Gottes Gnaden Bogißlaff und Georg, Gebrüedere, Herzogen zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Ruigen, Graffen zu Güzkow, Hern der Lande Lowenburgk und Bütow.

D. Ld. getreuwe dienstwillige Brüeder weill wier leben.
Bogischlaff. Georg H. z. S. Pommern meine Handt.

Herzog Franz bedankt sich bei seinen Brüdern Herzog Bogislav XIV. und Georg III. wegen eines geliehenen Faß Weines und schickt ein gleiches. Casimirsburg, 8. Juli 1614.

Unsere [13]) f. Dienst und was wir mehr Liebes 2c. Hochgeborne Fürsten, f. l. B.! Wie wir E. LL. alle heilsame Wollfahrt und gesundes gedeiliches Wollergehen von Herzen gern gönnen und von Gott wünschen, also tragen wir auch ein herzlichs Verlangen, das wir von solch Ewer LL. gedeilichem Zustande offtmals zu unser Erfrewung Bericht empfangen mögen. Uns und unsere herzliebste Gemahlin, so E. LL. hiemit freundlich grüßen lesset, wollen E. LL. Gott sei Lob noch bei guter Leibesgesundheit und extreglichem Hinkommen gefristet wissen;

[13]) Concept.

der Allmechtige wolle unß allsambtlich hinfürder mit Gnaden beistendig sein und mit allerhandt Leibes und der Selen Wollfahrt reichlich besehligen.

Nebest diesem thun wir uns gegen E. LL. freundbrüderlich bedancken, das dieselbe uns zu unser Hoffhaltungs Notturfft aus dero Keller ein Faß Wein geliehen und zukommen lassen, und alß uns von unserm Weinhendeler unsere Weine iezo geliefert, so thun wir E. LL. solch Faß Wein, so gut alß wir ihn entfangen bei Zeigern übersenden und sein E. LL. hinwieder brüderliche Dienst zu bezeigen ganz willig, dieselbe Gottes gnadiger Beschüzung treulich empfehlendt. Datum Casimirsburgk am 8. July Anno 1614.

An

Herzog Bogislaffen und Herzog Georgk.

Unser G. z.[14]) Erbare und ersame l. g. Demnach wir für diesem zu Rügenwaldt ein Faß Wein von Hofe geliehen und dasselbe wiederumb zu erstatten gemeinet und verordnet, das solch Faß Wein alß morgen durch Ewere Stadtfuhre bis Rügenwalde solle gebracht werden: befehlen Euch derwegen hiemit gn., das Ihr obgemeltes Stücke Wein morgen früe für unserm Weinkeller auf Ewere Stadtfuhre aufladen und dasselb zu Rügenwaldt zu Schloße unversehrt einliefern laßett. Volnbringet daran Unsern gnedigen Willen und Meinung. Datum Casimirsburg ut supra.

An

Bürgermeister und Raht

zu Coßlin.

Herzog Bogislav XIV. und Georg III. danken ihrem Bruder Herzog Franz für geschehene Bewirthung und sagen ihre Theilnahme an dessen Einzug in Colberg zu.

Buckow, 17. Aug. 1614.

Unser freundtlich Dienst und was wir mehr Liebes undt

[14]) Concept, auf der Rückseite des Vorhergehenden entworfen.

Guts vermuegen stets zuvor! Hochgeborner, hochwürdiger Fürst, freundtlicher lieber Bruder! E. L. für jüngst erzeigte Bewirtung undt alles Gueten thun wir uns allermaßen fleisigst bedancken, mit Erbieten, solches allem Vermuegen nach zu ersezen. Undt als wir auf E. L. freundtliches Ersuchen, bei deroselben Einzugk undt Tractaten zu Colberg [15]) am 23. dieses Monats zu assistiren in negster unser Zusamenkunft freundtbrüderlich verheischen, haben wir uns E. L. darin auf dero ferner Andeuten gerne accomodiren wollen, inmaßen wir E. L. in mehrem zu wilfahren nach unser Vermuglichkeit uns willig undt aus brüderlicher Verwandtnus pflichtig erkennen. Thuen demnach unsern Forier- undt Futterzettel [16]) nebest angefüegt übersenden, undtt sein vormittels gottlicher Vorleihung unsere Reisen also anzuschicken entschloßenn, damit wir am 23. dieses aufn Mittagk bei E. L. anlangen undt also zugleich fortrucken muegen. Was unsere reisige Pferde belangendt, sollen sich begertermaßen einstellen, E. L. freundtbrüderlich pittendt, dieses guetmeinentlich zu vernehmen undt thuen dieselbe zu glücklicher Expedition alles Erspreißliches wunschendt und gottlicher Bewarung getrewligst empfehlendt. Datum Buckow, den 17. Augusti Anno 1614.

Von Gottes Gnaden Bogißlaff und Georg Gebrudere, Herzogen zu Stettin, Pommern, der Cassuben undt Wenden, Fürsten zu Rügen, Graven zu Güzkow, Hern der Lande Lowenburg undt Bütow ꝛc.

D. L. getreuwe dienstwillige Brüeder weill wier leben.
Bogislaus ma propre main. Georgius manu propria.

---

15) Bezieht sich vielleicht auf einen Streit wegen festgehaltener Kornschiffe, den Bischof Franz persönlich in Colberg beilegen mußte. Riemann, Gesch. von Colberg, Seite 359.

16) Derselbe ist wahrscheinlich zu weiterer Veranlassung an den betr. Beamten abgegeben worden und fehlt daher hier.

Albert und Erich von Fiddichow, Gebrüder, und Nicolaus und Bußo von Fiddichow

verkaufen der Stadt Königsberg i. N. die Bede von 6 Hufen zu Grabow.

1535, 7. März.

Coram universis presencia inspecturis nos Albertus et Erik fratres, dicti de Viddechov, strenuique patrui dilecti Nycolaus et Busso eodem cognomine publice profitemur protestantes, quod discretis viris et honestis consulibus civitatis Konigsberch juste vendicionis tytulo vendidimus et in presentibus vendimus precariam sex mansorum in villa nostra Grabo a discretis viris ac famulis dictis Hoveschen prius possessorum, cum omni jure, fructu et honore et proventibus quibuscunque ab ipsa venientibus, quemadmodum a nostris parentibus nobis hereditarie successit perpetuo tempore possidendo. Quibus dictis consulibus in hac precaria omnimodo astare volumus et debebimus eam pre cunctis defendere volentibus ipsam aliquatinus inpetere et impedire, ac volentibus coram illustribus principibus dominis terre ac jure ac juridictione (!) audentibus appetere. Quorum dictorum mansorum cultores pascuis singulis nostris, aquis, pratis, graminibus, lignis, paludibus et silvis equaliter ceteris nostris villanis in eadem villa uti debebunt et possunt ad sui usum et valitatem, de quibus sit usis facere debebunt commune jus villanum. In cujus rei testimonium sigilla nostrorum trium, vide-

licet Alberti, Erici et Nycolai sunt presentibus appensa, quartus scilicet Busson [1]), cum ad annos pubertatis advenerit, suum similiter appendere debebit sub tenore presencium et promisso. Testes hujus sunt robusti famuli supradicti [2]) Ludolphus Schiltberch, Johannes Gobbyn, Grelle, Bollo senior cum ceteris fidedignis. Actum et datum anno domini M°CCC°LX [3]), feria sexta proxima ante dominicam qua cantatur: Oculi mei semper.

Die Urkunde hat am unteren Rande vier Einschnitte, doch hat in dem letzten nie ein Siegel gehangen, ein Beweis, daß der im Text genannte Bußo nach Erreichung der Mündigkeit es unterlassen hat, dem Verkauf seinerseits nachträglich beizustimmen. Die vorhandenen drei Siegelstreifen tragen die in Königsberger Urkunden häufig vorkommenden Siegel der Aussteller, nämlich:

1. Das dreieckige Siegel des Albert von Fiddichow; im Schilde ein rechtsgekehrter Schwan mit ausgebreiteten Flügeln, der untere Theil des Siegels ist etwas verletzt, so daß man den Berg nicht erkennen kann. Umschrift:

✠ S EBELONIS . . . . . . EHOVE ✶

Das O ist namentlich vorn sehr eckig, einem D gleich.

Der Name Albert ist dem Geschlechte Fiddichow ganz

---

[1]) Ursprünglich stand quarti und Bussonis, bei der Umänderung ist dann das n irrthümlich stehen geblieben.

[2]) Der Schreiber übersieht hier, daß er die Einschiebung dieser Namen oben an der geeigneten Stelle unterlassen hat.

[3]) Das L ist durchstrichen, bedeutet also die Hälfte von 50, nämlich 25; dazu X = 1335. Obgleich die Halbirung von L nicht häufig angewendet wird, so kann die Jahreszahl hier nicht anders aufgelöst werden, denn nur um diese Zeit kommen ein Erich und Ebel (Albert) von Fiddichow mit einem (dem einzigen) Nicolaus und Busso zusammen vor. Auch wegen Riedel, Cod. dpl. Brandbg. I. XIX, S. 214 (1349, 26. Juni), wo die erwähnten sechs Hufen von dem als Zeugen genannten Lambert Grelle dem S. Georgshof zu Königsberg vermacht werden, muß unsere Urkunde in eine frühere Zeit gesetzt werden.

fremd, doch zeigt die Umschrift, daß man den Namen Ebel, den mehrere Mitglieder des Geschlechts führten, als eine Koseform von Albert angesehen hat.

2. Das dreieckige Siegel des Erich von Fiddichow; im Schilde den Schwan wie vorher, nur kleiner und dicker und auf einem Berge stehend. Umschrift:

✠ S' hERIQh · DE · VIDEQ . . . .

3. Das runde Siegel des Nicolaus von Fiddichow; darin ein dreieckiger Schild mit dem Schwan wie vorher, der Berg fehlt. Umschrift:

S' NIQQhOLAhI * DE VYDEhO *

Die Urkunde hat zwar zunächst nichts mit Pommern zu thun, doch steht das im 14. Jahrhundert in und bei Königsberg i. N. angesessene Geschlecht derer von Fiddichow in naher Beziehung zu der pommerschen Stadt dieses Namens, deren Wappenzeichen, ein Schwanenkopf, dies bekundet, so daß eine von denselben ausgestellte Urkunde in den Balt. Stud. wohl Platz finden mag. Das Original, welches im J. 1877 beim Aufräumen des Archivs der S. Marienkirche in Königsberg entdeckt worden ist, wurde von unserem Mitgliede, Herrn Lehrer J. Voigt daselbst, zur Abschriftnahme eingesandt und gelangt hier zum ersten Male zur Veröffentlichung.

Bestallung des Kochs am Pädagogium zu Stettin.

15. Juli 1569 [1]).

Wyr Otthmarus Tubbentaell unnd Gregorius Tessemer, vorordente Diaconi S. Marien Stiftskirche unnd Pädagogii in Alten Stettin, thun kundt unnd bekennen hiemit, das wir heutt dato, den 15. Julii disses lauffendenn 69. Jhares auß Fullmacht unnd Bowilligunge unsers auch mittvorwantenn Georg Ramels, welcher durch fürstlicher Gnaden Geschefte halben abhendigk gewesen, hernachfolgendenn Simon Bulten, alhie zu Alten Stettin whonende, für einen Koch in das fürstliche Pädagogium auff kunfftigen Michaelis disses obgedachten 69. Jares mitt seiner Ehefrawen unnd einer Magt einzutretten bestellet unnd angenomhen haben nachfolgender Gestalt: das ehr sein Ampt trewlich vorrichten, renlich kochen unnd fleissigk die Speise bohandthabenn unnd damitt umbgehen will, alle unnd iglich Vehe schlachten, gethrewlich saltzen unnd warten, nichts außleffen laßenn, unnd thun was alhie einem Koche geburett, unnd allen Schaden des Hauses wenden, unnd all dasjenige thuen, was sein Amptt vormuge seiner Eydespflicht erheischett, dafor wyr obernante Diaconi gemeltem Simon Bulten 28 fl. jerliche Besoldunge die Zeitt seines Deinstes zu geben vorsprochen unnd zugesagt haben, davon soll unnd will ehr seiner Magt ihre Lhon, Scho, Linewandt enttrichten unnd lhonen. Es soll ihm auch sambt seinem Gesinde noturfftige Speise unnd teglich achte Quarteir Bier durch unsern vorordenten Oeconomum vorreichet unnd gegeben werden; damitt soll ehr sich genugen laßenn.

---

[1]) Königl. Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 88. Nr. 162.

Er soll aber ferner noch sein Gesinde sich keiner Abnutzunge ahn Asche, Berm, Kleye, Federn, wildt oder tam, Fett, Talch oder anderer Beinutzung gar nichts zu erfrewen oder zu geneißenn haben, sondern Alles dem Oeconomo fleissigk überandtwurten unnd folgen lassen unnd soll mit seinem Weibe unnd Gesinde in dem Pedagogio wohnen,[2]) daselbst schlaffen unnd des Morgens zum fruwesten widerumb auff, in der Küchen sein Ampt fleißig verrichten, Ffleisch unnd Fische weiterumb mitt dem Oekonomo zur Küchen schaffenn unnd zubereiten, unnd soll auch durch sein Gesinde alle Sonabende der Conrectoren Tisch scheuren unnd waschen laßen, sauber unnd rein halten. Er soll auch keine Persone mher alse selbdritte sich zu jeder Zeitt in der Küchen finden laßen. Sein Trankgelt, wes er von den Knaben erlangen kan, soll ihme hiemitt frey sein, hingegen hatt er uns Deinste zugesagt unnd soll einer dem andern den Deinst ein Verdenteill Jar zuvhor auffsagen, Alles gethrewlich unnd ungefherlich. Urkundtlich mitt unserm Kirchenpitzir bekrefftiget unnd geben zu Alten Stettin, am 15. Julii Anno ꝛc. 1569.

Darunter ist von anderer, aber gleichzeitiger Hand geschrieben: Der Koch hat diese Bestellung schrifftlich nie entfangen.

---

[2]) in dem Pädagogio wohnen, ist eine an den Rand geschriebene Aenderung; der Text lautete ursprünglich: alle unnd izliche Abend, wen ehr sein Ampt in der Küchen verrichtet, in sein Behausung sich verfügen, ꝛc.

Kirchengeräth zu Camin.[1])

Extract auß dem Prothocollo vom 22. Augusti 1680.

Nachdem der H. Regierungsraht von Carnitz von denen beyden Kelchen, so in archivo verhanden, einen St. Nicolaikirchen mitt folgender Condition anleihungsweise verwilliget, daß weil die Kirche zu St. Nicolai annoch selbst Mittel hat, einen Kelch machen zu laßen, solchermaßen einer solte abgefolget werden; jedoch daß kunftig im Nohtfal gemeldete Kirche soll schuldig sein zu Behueff einer oder andern Capituls Kirchen diesen Kelch in eadem qualitate zu restituiren oder einen neuen Kelch von gleichen Gewiecht verfertigen zu lassen, und sol deßwegen der Kelch gewogen und in designatione archivi verzeichnet und unter des pastoris Handt beygeleget werden.

Hierauf ist mir ein silbern vergüldeter Kelch und Patehn, so zusahmen gewogen 24 Lodt, sage vier und zwantzig Lodt an heutigem Dato extradiret, welchen ich auf obgeschriebene Condition annehme und diesen Revers dakegen ad archivum capituli gebe.

Sign. auffm Thum, Cammin den 14. Martii 1681.

Laurentius Joach. Rhanäus
ad D. Nicolai pastor m. ppria.

NB. An diesem Kelch, daran der Stab 6kantich ist, unten von zweyen silbernen Bleckchen, womit der Stab bekleidet ist, etwaß abgebrochen und ein anders gantz loß, so befestiget werden muß.

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 111. Nr. 1 c.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Bericht über Alterthümer, Ausgrabungen, Münzfunde etc.

im Sommer 1878.

Von Dr. Kühne in Stettin.

I. Alterthümer.

Es gereicht uns zur Genugthuung, melden zu können, daß der Zufluß von Antiquitäten zu unserm Museum nicht nur anhält, sondern sogar im Wachsen begriffen ist, wie denn auch der Besuch desselben während der Sommermonate sehr lebhaft gewesen ist. Ein besonders eingehendes Studium, das sich auf vier Tage erstreckte, hat demselben Herr Dr. Montelius von der Academie in Stockholm gewidmet, der im Auftrage dieser gelehrten Anstalt eine archäologische Reise durch Mitteleuropa macht.

Unter den Erwerbungen heben wir folgende hervor:

Ganz neu ist für unsere Sammlungen die knöcherne Pfeilspitze (Nr. 15.) aus Rehhorn, die sehr tief im Torfmoor am Faulen Griep bei Sinzlow ausgegraben ist, und der thönerne Kochring (Nr. 13) vom See bei Repzin (Schivelbein).

Die Urne Nr. 14 hat die Eigenthümlichkeit, daß sie im unteren Theile glänzend und glatt schwarz, im oberen Theile dagegen stumpf hellroth ist, woraus sich ergiebt, daß mit derselben beim Brennen ein verschiedenartiges Verfahren vorgenommen sein muß.

Unter den Bronzen ist die Plattenfibel (Nr. 19) von vorzüglicher Schönheit und seltener Erhaltung, da auch die Nadel ganz unversehrt ist. Gegenüber ihrer fast riesigen

Form und Schwere (sie wiegt 250 Gr.), ist die kleine Rundfibel (Nr. 18) von nur 3 Cm. Durchmesser und ostpreußisch livländischer Form ein Miniaturstück.

Eine Rarität ersten Ranges, weit und breit ein Unicum, zeigen die Gipsabgüsse (Nr. 43), wovon die Originale sich noch im Privatbesitze finden. Es sind (neben einer kleinen Vase) zwei kleine 4—5 Cm. hohe Köpfe weiblicher Figuren aus Terracotta, sehr abgeschliffen, aber — wie auch von den Sachkundigen des Königl. Museums in Berlin, welche dieselben untersucht haben, anerkannt ist — von unzweifelhaft antikem (vermuthlich römischem) Gepräge. Sie sind in der Nähe der Gräber von Kreitzig bei Schivelbein gefunden (vgl. Balt. Stud. XXVIII, S. 454), aber ausgepflügt und mögen schon lange allen Einflüssen der Atmosphäre und des Erdbodens ausgesetzt gewesen sein. Es sind, soviel bekannt ist, die ersten irdenen antiken Skulpturstücke unserer Provinz.

Ein sehr ansprechendes Stück, das an die Franzosenzeit erinnert, ist das unter Nr. 55 verzeichnete Dedicationsband.

II. Ausgrabungen.

1. Hünenbetten von Klemmen bei Gülzow (Kreis Cammin).

Von diesen Hünenbetten (oblongen Steinsetzungen), deren drei auf einer dem Schulzen Herrn Sievert zu Klemmen gehörigen Waldparcelle liegen, während das vierte dem Areal des Gutes Colbitzow zugehört, hat Herr Dr. Voß in Berlin im Frühjahr 1877 zwei untersucht und darüber in der Sitzung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie vom 31. Juli 1877 (vergl. die Verhandlungen genannter Gesellschaft) Bericht erstattet. Die eine dieser Grabstätten hatte eine Länge von 42 Fuß bei einer Breite von 12 Fuß an dem einen und 20 Fuß an dem anderen Ende. Die andere war 130 Fuß lang und an den Enden zu 7 und 12 Fuß breit und durch quergesetzte Steine in mehrere Abtheilungen getheilt. Beide waren genau von W. nach O.

orientirt. Die Steine waren zum größten Theile abgefahren, das Innere durchwühlt. Die Ausbeute bei der Nachgrabung beschränkte sich auf kleine Splitter von Feuersteingeräthen und wenige Urnenscherben, die zum Theil verziert waren. Die Untersuchung der Erdschichten schien zu dem Resultate führen zu dürfen, daß das Innere dieser Hünenbetten zur Brandstätte benutzt sei.

Da es eine ziemlich verbreitete Meinung ist, daß diese Art Steingräber östlich der Oderlinie nicht vorkommt, so macht Herr Dr. Voß darauf aufmerksam, wie wichtig es sei, die Spuren derselben besonders in Hinterpommern zu verfolgen, und wir laden deshalb die Mitglieder und Freunde unserer Gesellschaft dringend ein, auf diese immer mehr verschwindenden Gräber das Augenmerk richten zu wollen, um so mehr, als die uns vorliegenden Berichte über diese Art Steinsetzungen in Hinterpommern sehr mangelhaft sind.

2. Das Grabfeld bei Kasekow.

Eine Viertelstunde nördlich der Bahnstation Kasekow (Kreis Randow) liegen auf einem kiesigen Felde eine Anzahl flachrunder Gräber. Da der Pflug bereits über die meisten hingegangen ist, läßt sich die Zahl schwer bestimmen. Zur Zeit sind mit Sicherheit kaum mehr als sieben Gräber in zwei, einige hundert Schritte von einander entfernten Gruppen zu erkennen.

In der südlicheren waren im Herbste v. J. von Herrn Lehrer Bült neben einer unverbrannten Leiche einige in Besitz der Gesellschaft gekommenen Urnen gefunden, in welchen eine Speerspitze und eine Pfeilspitze von Feuerstein lagen.

Zur Untersuchung der übrigen Gräber, die uns der Eigenthümer, Herr Amtmann Engel bereitwilligst zugestanden, benutzten wir einen klaren Apriltag, und Herr Lehrer Bült lieh uns seine freundliche Hülfe.

In dem ersten Hügelgrabe der südlichen Gruppe fanden sich mitten zwischen ungeordneten Rollsteinen von zum Theil beträchtlicher Größe kleine Urnenscherben, von denen

eine mit sechs parallelen Riefen im Innern eine recht kunstfertige Bearbeitung zeigte, und Reste von unverbrannten Leichen.

Das zweite Grab — das, wie die folgenden, der nämlichen Gruppe zugehörte — war mit einer Unmasse Rollsteine gefüllt. An der südöstlichen Seite lag ein nach der Innenseite glatt behauener rother Sandstein, offenbar das Stück einer Steinkiste, die aber, bis auf diesen Rest, gänzlich beseitigt war. In der Mitte des Hügels fand sich nur noch ein etwa 15 Cm. langes und eben so breites Stück einer außen dicht betüpfelten Urne.

In dem dritten Hügel wurde in der Mitte dicht unter der Oberfläche eine vorzüglich erhaltene Steinkiste aus rothen Sandsteinplatten aufgedeckt. Dieselbe hatte eine Länge von ca. 1 M., eine Breite von 0,75 M. bei einer Tiefe von ca. 0,50 M. Die Platten der Wände waren ca. 15 Cm., die des Bodens ca. 5 Cm. dick. Die Deckplatte fehlte. An der Ostseite lagen auffallender Weise Rollsteine. Nachdem diese entfernt worden waren, fand sich die vermißte östliche Wandplatte, die nach außen umgeworfen worden war, und unter derselben viele verbrannte Knochen, Urnenscherben, endlich eine sehr zierliche kleine schwarze, 9 Cm. hohe Urne in Krugform unversehrt. Das ganze Innere der Steinkiste war mit Erde gefüllt. Aus alle dem war ersichtlich, daß das Grab schon einmal — wahrscheinlich in unvordenklicher Zeit — geöffnet, der Metallinhalt herausgenommen, die Knochenreste der Urnen auf der Ostseite ausgeschüttet worden waren.

Als bei dem vierten Grabe wieder eine unregelmäßige Lage der Steinplatten sichtbar wurde, war es klar, daß auch dies Grab früher bereits umgewühlt und geleert worden. Der Charakter der Gräber von Kasekow ist hiernach mit völliger Sicherheit festzustellen. Es sind jene flachen Kegelgräber mit Steinkisten, die anderswo, besonders in Sinzlow, noch jetzt zu hunderten vorhanden sind und, soviel bekannt ist, von Metall bisher vorwiegend Bronze geliefert haben. Ihrer ganzen Structur nach sind sie nur für verbrannte

Leichen verwendbar. Wenn also in Grab I, wie auch in dem schon im vorigen Herbst geöffneten Grabe der südlichen Gruppe, Reste von verbrannten Leichen gefunden sind, müssen diese aus unbekannten Gründen und ohne Beziehung auf die vorhandenen Steinkisten mit verscharrt sein.

Stettin, April 1878. Kühne. Knorrn.

3. Oeffnung eines Hügelgrabes von Lebbehn (Kreis Randow).

Von den Hügelgräbern bei Lebbehn (Bahnstation Grambow) hat Herr Amtmann Gamp im Dezember v. J. eins geöffnet und berichtet uns darüber Folgendes:

„Das von mir geöffnete Hünengrab bestand aus vier Steinplatten, welche in regelrechter Form zusammengestellt waren und ca. 3 Fuß Länge, $2^1/_2$ Fuß Breite in seinem inneren Raum hatte. Bedeckt ist dasselbe mit größeren runden Steinen. Innen war dasselbe mit Erde ausgefüllt und fanden sich auf dem Boden noch Knochenreste vor, aus denen sich schließen läßt, daß der hier Begrabene noch ein junger Mensch gewesen ist. Auffallend war, daß die Rückenwirbel nicht in der Mitte des Grabes, sondern dicht an einer Seite lagen. Ein Schädel fand sich nicht vor, sondern nur ein halber Unterkiefer, welcher mit kleinen und gesunden Zähnen besetzt war. Am Fußende des Grabes lag ein Häufchen weißer, mehliger Masse, welche ich für Asche halte, jedoch fehlten Spuren von Urnen oder Sonstigem.

Bei Aufnahme des Grabes durchsuchte ich die aufgeworfene Erde sorgfältigst, fand aber nichts Bemerkenswerthes."

4. Ausgrabungen im Kehrberger Forstrevier (Kreis Greifenhagen).

Anfang Juni d. J. hatte Herr Lehrer Agahd in Jägersfelde, Mitglied der Gesellschaft, die Güte, in unserm Auftrage einige Nachgrabungen im Kehrberger Forstrevier zu unternehmen.

Bei der Mühle von Selchow öffnete er ein flaches

Kegelgrab und deckte die Steinkiste auf. Es ergab sich aber aus der zerstörten Deckplatte, daß dies Grab, wie gewöhnlich, schon einmal geöffnet und seines Inhaltes beraubt war.

Ergiebiger war die zweite Nachgrabung bei Jägersfelde an der Eisenbahnlinie (Vgl. Balt. Stud. XXVIII, Heft 4. S. 464 Nr. 10). In geringer Tiefe fanden sich die drei (Beil. B 7) verzeichneten Urnen. Dieselben waren mit einem Kranz von Steinen umgeben und standen auf einer Platte, waren aber nicht zugedeckt, so daß die Erde oben eingedrungen war und sich mit der Asche und den Knochen vermischt hatte. In der kleineren Urne a. fand sich der zierlich gereifte Fingerring.

5. Fund von Kratzewiek.

Im Frühjahr wurden bei Ausbaggerung eines Grabens in Kratzewiek auf dem Ziegeleigrundstück des Kaufmannes Herrn W. Koch hier folgende eiserne Sachen gefunden:

1. ein großes, zweischneidiges, einhändiges Schwert mit flachem Knopfe am Griff,
2. ein Dolch mit vergoldeter Scheide,
3. etwa acht große einschneidige Messer.

Sämmtliche Gegenstände sind im Besitze des Herrn Koch.

III. Münzfunde.

1. Dirhem von Tolz.

Im Besitze des Herrn v. Schöning auf Lübtow A (Kreis Pyritz) befindet sich ein arabischer Dirhem, stark beschnitten, so daß die Schrift zum Theil zerstört ist. Herr Dr. Erman vom Königl. Münzkabinet in Berlin hat die Güte gehabt, denselben dahin zu bestimmen, daß er unter Harun al Raschid i. J. d. H. 180 = 796 n. Ch. entweder in El Muhammedijja oder in Bagdad geprägt ist. Das Stück ist auf dem Fundus von Tolz (Kreis Saazig) schon vor etwa vierzig Jahren gefunden.

2. Arabischer Münzfund.

Im vorigen Jahre wurde in dem großen Colberger Torfmoor (Grieben) ein Fund arabischer Silber-Münzen gemacht, aber von den Findern heimlich an einen Juden verkauft. Nach längerem Bemühen gelang es endlich Herrn Stadtrath Prôst den Schatz aufzuspüren und von den Münzen wenigstens sechs in seinen Besitz zu bringen. Auf unsere Bitte haben Herr Direktor Dr. Friedländer und Herr Dr. A. Erman am Königl. Münzkabinet in Berlin die Freundlichkeit gehabt, diese Münzen zu bestimmen. Es sind:

1 Sassanide Chosroes II. (591—628 n. Ch.), 2 und 3 Omejjaden von el Basra 80 d. H. (699—700 n. Ch.) und Wâsit 92 d. H. (710—711 n. Ch.), 4—6 Abbasiden, und zwar 4 und 5 von Harun al Raschid, Balch H. 188 (803—4) Bagdad H. 190 (805—6), 6 Mamun, Samarkand H. 200 (815—816).

Nach dem, was bisher Zuverlässiges über die in Pommern gefundenen arabischen Münzen bekannt geworden (vgl. Balt. St. XXVII, S. 214 ff.), wäre das Stück Nr. 1, die Münze Chosroes II., die älteste bisher in Pommern gefundene aus dem Orient.

3. Bracteatenfund von Succow.

Anfang der dreißiger Jahre wurde in Succow am Plöne-See beim Roden eines Baumes ein kleines 8 Cm. hohes, bauchiges irdenes Gefäß mit etwa 160 Bracteaten gefunden. Nachdem der Eigenthümer, Herr v. Schöning auf Lübtow A, die Freundlichkeit gehabt, den kleinen Schatz der Gesellschaft einzusenden, hatte Herr Stadtgerichtsrath Dannenberg in Berlin die Güte, denselben zu untersuchen.

Er schreibt darüber Folgendes:

„Ist auch der vorliegende Bracteatenfund von minderem Interesse, als die kürzlich von mir behandelten, so bringt er doch wieder einige Bausteine zu dem Gebäude, das ich errichten möchte. Ich stimme ganz mit Ihnen überein, daß er

an den von Hohenwalde (Berliner Zeitschrift für Numismatik IV, 244 ff.) erinnert, wenngleich er die Denare vermissen läßt. Wie dieser, dürfte er also in die Zeit von 1270 bis 1280 gehören. Abgesehen von einigen undeutlichen habe ich nur elf Stempel ermittelt:

1. Pommern (?), Greif im Schilde (1 Ex.)
2. Greifswalde, gekrönter Kopf (1 Ex.)!
3. Stettin, Greifenkopf (1 Ex.)
4. Stettin, Greifenkopf im Schilde (24 Ex.)
5. Stettin, Greifenkopf im Portale (4 Ex.)
6. Kyritz (???), Adlerkopf und halbe Lilie (3 Ex.)
7. Thurm zwischen zwei Sternchen (97 Ex.)
8. Thurm ? (Dreifuß ? Steuerruder ?), auf jeder Seite zwei Ringel (20 Ex.)
9. Meklenburg, Stierkopf und Pfeilspitze (1 Ex.)
10. Meklenburg, Stierkopf mit vierblättriger Rosette (1 Ex.)
11. Lüneburg (?), Löwe (2 Ex.)

Interessant, aber räthselhaft ist mir namentlich Nr. 6; aber pommersch ist sie wohl nicht, wenigstens kann ich keinen Greifenkopf erkennen."

4. Münzfund von Rosenfelde.

Am 16. November 1872 wurde auf dem Rittergute Rosenfelde, Kreis Greifenhagen, ein kleiner etwa 8 Cm. hoher, innen glasirter irdener Henkeltopf ausgepflügt, welcher die folgenden 315 kleinen Silbermünzen enthielt. Mit sehr geringen Ausnahmen, die unten vermerkt sind, besteht die Hauptmasse aus $^1/_{24}$ Stücken, Groschen, auch Dreigröscher genannt, die sich folgendermaßen vertheilen:

I. Pommern:

Franz I. 1617, 1618 (Doppelschilling);

Ulrich 1619, 1620 (2 Stück), 1621 (90 Stück mit 10 verschiedenen Stempeln), 1622 (92 Stück mit drei verschiedenen Stempeln);

Bogislav XIV. 1618 (2 Stück), 1619 (4 Stück), 1620

(64 Stück), 1621 (6 Stück), 1622 (15 Stück), 1623 (8 Stück), fast alle Jahrgänge mit Stempelverschiedenheiten.

II. Brandenburg:

Georg Wilhelm 1622 und 1624 (Dieu et mon droict);

III. Kursachsen:

Groschen (verwischt, wahrscheinlich aber Ende des 16. Jahrh.)

IV. Göttingen:

Dreier 1538 und 1554.

V. Preußen (Herzogthum):

Georg Wilhelm 1624 (1 Stück).

VI. Polen:

Sigmund III. 1620 (2 Stück), 1622 (2 Stück), 1623 (4 Stück), 1624 (2 Stück), 1625 (1 Stück).

VII. Elbing (unter Gustav Adolf):

1631 (1 Stück).

VIII. Schweden:

Gustav Adolf 1633 (1 Stück*).

Der kleine Schatz (im Besitze des Herrn Baron v. Steinäcker auf Rosenfelde, der die Güte gehabt hat, uns denselben zur Durchsicht vorzulegen und die unseren Sammlungen fehlenden Stücke uns zu überlassen, s. unter Beil. B 32) bezeugt also die Anwesenheit der Schweden in Pommern und wird, da die späteste Münze die von Schweden 1633 ist, nicht lange nach dem letztgenannten Jahre 1633 vergraben sein.

---

*) Da Gustav Adolf schon 1632 gefallen ist, so ist hier eine Incongruenz, die Herr Director Dr. Friedländer in Berlin die Güte gehabt hat, folgendermaßen zu erklären: „Nach Gustav Adolfs Tode hat man mit seinem Namen weiter geprägt; es giebt auch noch Münzen der Art v. J. 1634, selbst goldene. Gewiß ist das in Deutschland geschehen, um den schwedischen Truppen die Löhnung in einer allgemein bekannten Geldart zu zahlen. Auch die drei Kronen und der Löwe sind auf diesem Gepräge offenbar mißverstanden und dies deutet auch darauf, daß die Münze außerhalb Schwedens geprägt ist." Derartige Münzen, sogar noch aus dem Jahre 1634, bewahrt auch das Münzkabinet in Stockholm, wie uns Herr Dr. Montelius mittheilt.

5. Thalerfund von Wolgast.

Im Frühjahr wurden auf einem Acker bei Wolgast folgende fünf große Silbermünzen ausgepflügt, die im Privatbesitz geblieben sind:

1. Thaler Rudolfs II. v. J. 1596;
2. Tiroler Thaler Ferdinands v. Tirol o. J.;
3. Salzburger Thaler des Erzbischofs Paris v. J. 1621;
4. Kursächsischer Thaler Georgs I. v. J. 1611, Rs. E. August mitten in 18 kleinen Wappen;
5. halber Salvatorthaler Christinas von Schweden v. J. 1640.

Die Vergrabung wird also in der letzten Zeit des dreißigjährigen Krieges stattgefunden haben.

Die Einsicht in den Fund verdanken wir der Freundlichkeit des Herrn Rektor Menzel in Wolgast.

6. Münzfund von Gummelin (Insel Usedom).

Im August 1875 ließ der Bauer G. in Gummelin seinen Viehstall umbauen. Beim Aufbrechen des Fundamentes fanden der Maurergeselle und der Bursche unter einem Feldsteine die 77 unten verzeichneten Thaler. Da sie sich dieselben unrechtmäßiger Weise heimlich anzueignen versuchten, kam die Sache vor das Gericht in Swinemünde, von wo der Fund in die Hände der Gesellschaft gelangt ist (Beil. B, Nr. 21). Der Charakter des Fundes ist genau der des Thalerfundes von Mescherin (39. Jahresbericht IV, S. 75), sowohl in Bezug auf seine Zusammensetzung als hinsichtlich der Zeit der Bergung, die bei beiden bald nach 1650 (der jüngsten Münze Westfrieslands) stattgefunden haben muß. Auffallend ist das gänzliche Fehlen pommerscher Thalerstücke. Die Hauptmasse liefern die entferntesten Länder: Oesterreich mit Nebenländern 21 Stück, und ebensoviel Holland.

IV. Privatsammlungen in der Provinz.

In Pommern befinden sich drei öffentliche Sammlungen:

1. die hiesige unserer Gesellschaft, 2. die Greifswalder der dortigen Abtheilung, 3. die Stralsunder. Außerdem haben, abgesehen von den vielen einzelnen Alterthümern, welche Liebhaber in ihren Schatullen bergen, mehrere Private nicht unerhebliche Sammlungen angelegt. Einem unserer Mitglieder war es im Laufe des Sommers möglich, davon mehrere zu besichtigen, was für eine generelle Kenntniß der Alterthümer unserer Provinz so wichtig ist, und wir geben in Folgendem davon Bericht, indem wir zugleich die Ueberzeugung aussprechen, daß, wenn die vielen zersplitterten Gegenstände in einer Sammlung vereint wären, Pommern für Alterthumskunde, insbesondere für die Steinzeit und die Bronzeperiode, einen hohen Rang einnehmen würde.

1. Die Sammlung des Herrn Rittmeister Maaß in Alt-Kenzlin (Kreis Demmin).

Der überaus entgegenkommenden Freundlichkeit des Herrn Rittmeister Maaß verdanken wir einen Einblick in die ihm zugehörige, schon von seinem Vater, dem verstorbenen Oekonomierath Maaß, angelegte Sammlung von Münzen und Alterthümern. Was erstere betrifft — in der sich besonders viele Bracteaten befinden — so entbehren sie leider noch einer durchgreifenden Ordnung, welche ihnen zu verschaffen die übergroße Pietät des Sohnes gegen den Vater behindert; dagegen sind die übrigen Alterthümer hinreichend übersichtlich classificirt.

Unter den Steinsachen (zahlreiche Meißel und Aexte in verschiedenen Formen, Sägen, Messer u. s. w.) ist hervorzuheben eine kleine nur ca. 4 Cm. lange Axt mit Schaftloch, die ganz das Aussehen eines Kinderspielzeuges hat, gefunden zu Krukow bei Demmin (No. 17), ein ganz unversehrter Dolch aus Feuerstein, 26 Cm. lang, gefunden in den Mergelbergen von Kenzlin (No. 283) und vor allen ein Keil aus Diorit mit Schaftloch von der außerordentlichen Länge von 55 Cm., gefunden bei Treptow a. T. Er hat ein Gewicht von 7,5 Kilo, ist unten stark und etwas concav

verjüngt und zugespitzt und dürfte ein Unicum, wenigstens in Pommern, sein (Nr. 4).

Unter den Sachen von Knochen zeichnen sich aus zwei jener bekannten Pfeil= oder Lanzenspitzen (ca. 15 Cm. lang), schwarz, rund=dreieckig, oben spitz, polirt, gefunden in Kenzlin (Nr. 69).

Sehr schöne Alterthümer finden sich unter den Bronzen. Von einer in den Kegelgräbern zu Schwichtenberg bei Demmin ausgegrabenen Ciste (Nr. 231) sind wenigstens die Reifen deutlich erkennbar. Eine sehr schöne, etwa 20 Cm. lange, für etruskisch geltende Nadel, deren Knopf aus flachem Ring mit Kreuz im Innern, mit drei Zacken als Aufsatz besteht (Sadowski Taf. III, 24 ganz ähnlich), ist aus der Gegend von Gnoien in die Sammlung gekommen. Zwei wohlerhaltene kurze römische Fibeln, die für nachtiberianische gelten, sind zu Korkenhagen bei Massow gefunden (Nr. 174). Sehr wohl erhalten ist eine kleine Hängevase, etwa 10 Cm. im Durchmesser, unverziert, gefunden zu Bittersberg bei Clempenow (Nr. 196). An diese reiht sich eine größere, ca. 20 Cm. im Durchmesser haltende, Hängevase an, die genau entspricht den in unsern Sammlungen befindlichen von Morgeritz und Sophienhof bei Demmin und denen von Roga und Lübbensdorf in Schwerin. Sie wurde zusammen gefunden mit einem Paalstab, einem wundervoll erhaltenen kleinen Schwert in Schilfblattform, gleich dem von Hallstatt (Sacken Taf. V, 10) mit Spiralen am Griff und einem Elengeweih (Nr. 195, 156) im Moore bei Kenzlin. Zwei andere, sehr interessante Funde sind bei Gelegenheit des Chausseebaues zu Mühlhagen bei Treptow a. d. T. gemacht und von da in die Sammlung gekommen. Der eine besteht aus zwei sehr großen massiven, spiralig gerillten Halsringen (Nr. 242, 243); der andere zeigt Eisen in Verbindung mit Bronze, z. B. eine eiserne Fibel, die auf der Spirale ein Kreuz von Bronze hat, ein Gürtelhaken von Eisen mit Nieten von Bronze, ein Beschlag von Bronze, dagegen ein kleines zierliches Messer und eine Fibel ganz von Eisen. Als Unicum für unsere Gegenden möchten

zwei Schwerter von Eisen mit sehr schönem, kurzem Bronzegriff anzusprechen sein (Nr. 81), die in Billerbeck bei Arnswalde gefunden sind.

Ein vorzügliches Stück ist eine ca. 14 Cm. lange Fibel von Bronze, deren Bügel drei massive Kugeln, jede mit einem ehedem mit Emaille ausgelegten Kreuze, hat (Nr. 289), gefunden zu Brosedow bei Loitz. Zwei ganz ähnliche, aber nur mit zwei Kugeln auf dem Bügel versehene Fibeln, die bei Demmin gefunden sind, enthält unser Museum. Auch von jenen, dem späteren Mittelalter angehörigen, dreibeinigen Grapen mit kleinen dreieckigen Henkeln und eisernen Bügeln enthält die Sammlung vier Stücke in verschiedener Größe. Zwei bewahren den vom Feuer angesetzten Ruß, der eine hat eine Hausmarke.

Von Thonsachen erwähnen wir nur etwa 6 Stück vorzüglich erhaltene Krüge, Kannen, Becher, letztere mit dreieckiger gewellter Oeffnung, die, im Wallgraben des Schlosses von Lindenberg bei Demmin gefunden, dem spätesten Mittelalter oder wohl gar dem 16. Jahrhundert angehören.

Sonstige Kostbarkeiten sind einige unzweifelhaft römische Glas- und Thonperlen (Nr. 291), von denen eine zu Gehmkow bei Demmin gefunden ist.

Wir können uns nicht versagen, indem wir hier unserm verbindlichen Dank gegen den Herrn Besitzer für die Liberalität, mit der uns die Besichtigung der schönen Sammlung gestattet wurde, Ausdruck verleihen, die Hoffnung auszusprechen, daß diese zum Theil überaus seltenen Schätze der Provinz erhalten und vor allem vor Zerstreuung bewahrt bleiben mögen.

2. Sammlung der Frau Rittergutsbesitzer Mercker (Woltersdorf bei Freienwalde).

Durch den Tod des Rittergutsbesitzer Herrn Mercker, der diese Sammlung, die uns freundlichst zur Einsicht geöffnet wurde, angelegt hat, ist leider der Uebelstand eingetreten, daß über viele der wichtigsten Stücke die Kunde vom Fundort und den näheren Umständen der Auffindung verloren gegangen ist.

Wir können daher nur einige Alterthümer hervorheben. Den obersten Rang, wissenschaftlich betrachtet, mögen zwei eichene Lanzenspitzen einnehmen, die mit etwa einem Dutzend gleicher beim Ausmodern eines Grabens zusammen mit einer römischen blauen Glasperle gefunden sind. Dadurch wird nicht nur das Alter derselben ziemlich hoch hinaufgerückt, sondern obenein ein Einblick gewährt in die primitiven Verhältnisse der damaligen einheimischen Bevölkerung, der für ihre Waffen das Metall, wenn nicht überhaupt gefehlt, so doch sehr kostbar gewesen sein muß. Was Tacitus Ann. II, 14 von den Germanen sagt, daß sie nur spärlich mit Eisen versehen gewesen seien und sich meist mit hölzernen Waffen beholfen hätten, scheint in diesen Geräthen gewissermaßen vor das Auge gerückt.

Ein zweites Stück, das in Pommern ein Unicum sein möchte, ist ein aus Bronzeblech gehämmerter Kessel, wie er bei J. Mestorf: Die vaterländischen Alterthümer Schleswig-Holsteins Taf. XIV, 1a abgebildet ist. Derartige Gefäße sind besonders häufig in Norwegen. Das Stück ist in einem Torfmoor gefunden.

Eine sehr schöne Amazonenaxt hat auffallender Weise ein ovales Loch für den Schaft.

Ein großes Gefäß aus schwarzem Thon gehört zusammen mit den oben unter Kenzlin besprochenen, die bei Lindenberg ausgegraben sind und dem spätesten Mittelalter angehören werden.

Unter den Münzen befindet sich ein Camminer Thaler Bogislavs XIV. v. J. 1635.

3. Sammlung des Herrn Pastor Krüger in Schlönwitz bei Schivelbein.

Schlönwitz, etwa 8 Kilometer südwestlich von Schivelbein, liegt in einer für die Alterthumskunde sehr wichtigen Gegend. Im Umkreise weniger Meilen sind dort folgende römische Arbeiten zu Tage gekommen: 1. in Schlönwitz selbst einige Bronzegefäße (jetzt im Kgl. Museum in Berlin), 2. bei Schivelbein eine metallene, versilberte Figur, die

verloren ist, 3. bei Wopernow die schöne Bronzefigur eines schreitenden Knaben (Abguß im Kgl. Museum in Berlin), 4. bei Rützenhagen eine Schnur Korallen (in unserm Museum), 5. bei Kreitzig zwei antike Köpfe aus Terracotta (im Privatbesitz, Abgüsse in unserm Museum). Diesen Funden schließen sich nun die von Polchlep an, in deren Besitz sich Herr Pastor Krüger befindet. Neben mehreren beim Mergelgraben aufgedeckten Skeletten fanden sich 1. zwei jener bekannten römischen Elfenbeinkämme, von denen der eine bronzene, der andere eiserne Niete hat, 2. zwei silberne Fibeln mit Platten aus Goldblech, welche Glaskorallen einfassen (genau von derselben Art, wie sie sich noch in dem arabischen Schmuck von Voigtshagen, den wir besitzen, beigelegt finden), 3. eine leider zerfallene Cista aus Eibenholz, von der nur die Bronzereifen erhalten sind und 4. ein cylinderförmiges Trinkgefäß von hellgrünem Glase mit flachen, schrägen Cannelirungen, 8,5 Cm. hoch und von gleichem Durchmesser. Das letztgenannte ganz unversehrte Stück dürfte in unserer Provinz ein Unicum sein.

Unmittelbar nördlich am See von Schlönwitz muß, wie die vielen Scherben beweisen, eine wendische Niederlassung gewesen sein. Von da hat Herr P. Krüger gesammelt 1. eine römische Perle, 2. eine Schnur Perlen aus Thierknochen, 3. einen etwa 15 Cm. langen Knochen mit einer Art Stempel, der zur Anfertigung der bekannten gewellten und gradlinigen Parallelornamente benutzt ist, wie sie sich auf den wendischen Urnenscherben befinden, was durch die Versuche, die Herr Krüger auf Lehm gemacht hat, vollkommen festgestellt ist.

Etwa drei Kilometer südwestlich von Schlönwitz erhebt sich vom Regathal aus, unmittelbar an der Stelle wo früher zwei Hünenbetten standen (abgebildet bei Wagener: Handbuch der vorzüglichsten Alterthümer, Weimar 1842 Nr. 1116), der Milenberg zu einer Höhe von etwa 100 Meter. Der kegelförmige, oben abgestumpfte Berg trägt eine Umwallung. Die zahlreichen wendischen Urnenscherben, die sich dort

finden, beweisen, daß hier eine wendische Hochburg war. An einer dort von einem großen Stein bedeckten Feuerstelle fand Herr P. Krüger zahlreiche Stücke Röthel, die vielleicht zum Bemalen der Haut gedient haben.

Außerdem finden sich in der Sammlung noch

1. ein flacher Kornquetscher mit Handgriff aus Granit (zu Gohle bei Wopernow gefunden),
2. ein Horn vom bos primitivus (Benzlaffshagen),
3. ein Schaft von Hirschgeweih als Fassung für ein Steinbeil (Benzlaffshagen),
4. eine gewölbte bronzene Schmuckscheibe (Phalerae) von ungewöhnlicher Größe (ähnlich bei Lindenschmit III, VIII, 2, 8), gef. 1820 bei Cöslin,
5. einige sehr eigenthümliche mittelalterliche Geräthe z. B. ein eisernes Streitbeil (bei Schivelbein) und eine zinnerne Kanne von ungewöhnlicher Form (bei Greifenberg 6 F. t.).

Herr Pastor Krüger fährt mit rühmlichem Eifer fort, seine kleine, aber mit wahren Raritäten versehene Sammlung zu vermehren, die für die Alterthumskunde von großer Bedeutung ist und unserer Provinz hoffentlich erhalten bleiben wird.

4. Die Sammlungen des Herrn Major Kasiski in Neu-Stettin.

Herr Major Kasiski hat, wie unsern Lesern bereits bekannt sein dürfte, die Umgegend von Neu-Stettin mit der größten Sorgfalt und seltener Liebe und Ausdauer durchforscht und die Funde, in musterhafter Weise geordnet, in dem dortigen Landwehrzeughause ausgestellt. Was dieser Ordnung einen so hohen Werth verleiht, ist die Classificirung nach Steinkistengräbern, Pfahlbauten, Brandgäbern und wendischen Gräbern. Den erstgenannten gehören die schönen Gesichtsurnen an, von denen eine deutlich den Hut erkennen läßt, während in dem Ohrfragment einer andern noch der

Ohrring steckt. So zahlreich die Urnen dieser Gräber sind, so spärlich sind die Metallstücke, die sich fast nur auf bronzene Nadeln, kleine Ringe und eiserne oder bronzene Pincetten beschränken. Umgekehrt ist das Verhältniß bei den Brandgräbern, wo neben wenigen Thongefäßen eine große Anzahl metallener Beigaben erscheint. Zweierlei ist dabei auffallend: einmal daß die vielen Bronze-Fibeln sowie die Glasperlen unzweifelhaft römische Arbeit (wohl aus der Kaiserzeit) sind, sodann daß die Gefäßscherben mit ihren Wellen-, Parallelstreifen-, Tüpfel- und Stempelornamenten ebenso unzweifelhaft wendisch sind. Es scheint demnach — und auch unsere Sammlungen geben dafür Anhalt — daß die wendischen Niederlassungen in unsern Gegenden vielleicht in eine weit höhere Zeit hinaufgerückt werden müssen, als die historische Wissenschaft bisher hat zugeben wollen. Von den Pfahlbauten aus dem Persanzig-See (vgl. Balt. Stud. XXIII) giebt die Aufstellung der Rundhölzer einer dort gefundenen Hütte eine vortreffliche Anschauung.

Die bedeutende und lehrreiche Sammlung ist bereits von der Regierung angekauft und für das Königliche Museum in Berlin bestimmt. Da die unserm Museum gebotenen engen Räume es für jetzt ganz unmöglich machen würden, diese Sammlung aufzunehmen, dürfen wir wenigstens die Genugthuung haben, daß sie dort der Wissenschaft nicht verloren ist.

Beilage.

Erwerbungen des antiquarischen Museums vom 1. April bis Ende August 1878.

[F = Fundort.]

I. Heidnische Alterthümer.

A. Steinsachen.

1. a. Beil aus Sandstein 10 Cm. l. ohne Schaftloch; b. Beil aus Syenit (Bruchstück) 8 Cm. br. F Albrechtsdorf bei Neuwarp; a. ausgepflügt, b. etwa 3 F. t. ausgegraben an einer Stelle, wo sich viele Holzkohlen befanden. — Herr v. Enckevort daselbst. [J. 1412.]
2. Feuersteinbeil 12 Cm. l. F Iven bei Anclam 2 F. t. unter einem Baumstubben. — Herr Gymnasiallehrer Neukirch hier. [J. 1418.]
3. Feuersteinbeil 12 Cm. l. F Messenthin 2 F. t. — Herr Dr. Scharlau hier. [J. 1421.]

B. Thonsachen nebst Beigaben.

4. Urnenscherben und Knochen. F Gräber von Kreitzig bei Schivelbein. — Herr Dr. Klamann. [J. 1358.]
5. Kleine schwarzgraue Urne 9 Cm. h. krugförmig, mit zwei kleinen Henkeln, dazu einige Urnenscherben. F Steinkistengräber bei Kasekow. — Herr Knorrn. [J. 1365.]
6. Urnenscherben. F Schützenkamp bei Fiddichow. — Herr W. Schneider daselbst. [J. 1382.]
7. Drei Urnen von a. 17, b. 18 und c. 33 Cm. Höhe, im Charakter derjenigen der Steinkistengräber. In a. ein Fingerring aus Bronzeblech, gereift, 7 Cm. br., dazu gehörig ein gegossener bronzener Fingerring. F Jägersfelde. — Herr Lehrer Agahd daselbst. [J. 1400.] Vgl. Balt. Stud. XXVIII. Heft 4 S. 464 10.

8—9. Urnenscherben vom Burgwall von Lieps, vom Burgwall auf dem Milenberge (nebst einigen Stückchen Röthel), von der wendischen Niederlassung am See bei Schönwitz (sämmt-

liche Orte bei Schivelbein.) — Herr Pastor Krüger in Schlönwitz. [J. 1402, 1408, 1404.]

10. Elf Urnenscherben und ein Knochenstück. F Burgwall am Göhrsee bei Wildenbruch. — Herr Lehrer Agahd. [J. 1403.]

11. Zwei Urnenscherben. F. Steinkistengräber bei der Wassermühle von Selchow (Kr. Greifenhagen). — Derselbe. [J. 1405.]

12. Drei Urnenscherben ohne Ornamente. F Burgwall von Klein-Möllen bei Cöslin. — Herr Oberlehrer Claus hier. [J. 1407.]

13. Kochring. F Repzin bei Schivelbein am See. — Fräulein Clara Runge zu Alt-Damerow. [J. 1413.]

14. Urne 12 Cm. in Höhe wie in Bauchdurchmesser, mit Hals, einem Henkel, mit Strichornamenten, unten glatt und schwarz, oben stumpf und röthlich. F Friedrichswalde, Kreis Stolp, 1865 gef. — Herr Gymnasiallehrer Haber zu Lauenburg, übermittelt durch Herrn Oberlehrer Dr. Jonas hier. [J. 1415.]

15. a. Pfeilspitze aus Rehhorn 9 Cm. l. (11 F. tief gef.) b. 4 schwarze Urnenscherben ohne Verzierung. F Sinzlower Torfmoor am faulen Griep. — Herr Rittergutsbesitzer Zelter, überreicht durch Herrn Gerichtsrath Küster hier. [J. 1422.]

16. Urnenscherben wendischen Charakters. F Burgwall bei Gumbin. — Herr Treubrodt. [J. 1426.]

17. Drei Urnenscherben und zwei Stücke eines mit einem Loche versehenen gebrannten Thonsteines. F Thänsdorf (Kreis Greifenhagen). — Herr Lehrer Agahd zu Jägersfelde.

18. a. Urnen von 8 bis 30 Cm. Höhe; b. drei Schalen; c. ein kleiner Löffel (Stiel abgebrochen); d. eine Pincette und eine kleine Rundfibel, beides von Bronze; e. mehrere Urnenscherben. F Dolgen, Kreis Dramburg. — Frl. Zillmer in Schivelbein, überreicht durch Herrn Dr. Klamann daselbst. [J. 1433.]

C. Bronzesachen.

19. Plattenfibel, 250 Gr. schwer, jede Platte 10 Cm. l. mit vollständig erhaltener Nadel. F Neuendorf bei Naugard. — Von Herrn Rittergutsbesitzer Rickmann daselbst an Herrn Chef-Redakteur Wiemann, von diesem der Gesellschaft überwiesen. [J. 1363.]

20. Armband 6,5 Cm. im Lichten, gedreht, nach vorne verbreitert und punktirt. F Grab auf dem Liebitzfelde bei Fiddichow. — Herr W. Mühlenbeck in Fiddichow. [J. 1378.]

(Bronzesachen als Beigaben s. unter B 7 und 18.)

II. Münzen und Medaillen.

21. Siebenundsiebzig Thaler.

A. Oesterreich:

a. Ferdinand v. Tirol, 3 v. J. (Madai 3851), 1 v. J. 1574 für Tirol, 4 für Elsaß (Madai 1378); b. Rudolf II., 1 v. J. 1594 für Böhmen (Madai 2765), 1 für Ungarn 1599 (Madai 2717); c. Mathias II. für Böhmen 162. (Einer verwischt, Madai 2771); d. Leopold v. Tirol, 2 als Bischof v. Straßburg v. J. 1620 (Madai 1384), 3 v. J. 1621 (davon 1 für Elsaß, 2 für Tirol) als Gubernator (Madai 1385), 1 v. J. 1632 (Madai 1388); e. Ferdinand II. v. J. 1625 für Ungarn (Madai 328).

B. Würtemberg:

Friedrich v. J. 1606 (Madai 4124).

C. Frankfurt:

1 o. J. aus der Zeit Ferdinands II., 1 v. J. 1622, 1 v. J. 1639.

D. Nürnberg:

1 o. J. 1625, 1 v. J. 1628.

E. Salzburg:

Erzbischof Paris 1620 und 1623 (Madai 760 und 761).

F. Baireuth:

Christian 1624 (Madai 1047).

G. Mansfeld:

Christophorus (15)89 (Madai 1778).

H. Kursachsen:

a. Christian II. (Johann Georg und August) 1610 (Madai 2961); b. Johann Georg I., 2 v. J. 1623 (Madai 531).

I. Sächsische Herzogthümer:

a. D. G. Fri. Wil. Dux Sax Lant. Thur. Mar. Mi. Mo Imp. 1584, Rs. Johann Dux Sax. Lan. Thur. Mar. Mi ; b. Johann Casimir und Johann Ernst 1625 „Fried ernehrt, Unfried verzehrt" (Madai 3951).

K. Braunschweig-Lüneburg:

a. Heinrich Julius 1604 Honestum pro patria (Knyphausen 177) und 1609 (Knyph. 180); b. Friedrich Ulrich 1620 (Knyph. 228), 1622 (Knyph. 232); c. Wilhelm 1623 (Madai 6558); d. Christian, Bischof von Minden 1628 und 1629 (Knyph. 1971 und 1972); e. Georg 1628 „Auff Gott trawe ich" (Knyph. 2126).

L. Stadt Lüneburg:

1624 und 162. (Einer verwischt, Knyph. 5055, Madai 5021).

M. Hamburg:

Ferdinand II. 19 (?), 1628, 1630 und von 1637.

N. Rostock: 1632 und 1643.

O. Stralsund: 1633.
P. Danzig: 1649, zwei Exemplare.
Q. Dänemark: Christian IV. 1636 Regna firmat pietas.
R. Polen:
Wladislav IV. 1634, zwei Exemplare (wie Madai 6215), 1647 (wie Madai 6217).
S. Niederlande:
a. Westfriesland 1591, 1592, 1613, 1620 in vier Exemplaren, 1622, 1650; b. Geldern 1607, 1620 in zwei Exemplaren, 1623; c. Seeland 1619, 1622, 1648; d. Over-Yssel 1620, in zwei Exemplaren; e. Holland 1622, 1649; f. Utrecht 1622. F Gummelin auf Usedom. Durch gütige Vermittelung der Königl. Kreisgerichts-Deputation in Swinemünde käuflich erworben. [J. 1356.]

22. Drei Bracteaten, darunter einer von Stettin, die beiden andern von unbekanntem Gepräge, aus dem Ende des 13. Jahr. F Succow am Plöne-See. — Herr v. Schöning auf Lübtow A. [J. 1368.]

23. Sechsundachtzig kleinere Münzen, meist Kupferstücke, aus neuerer Zeit. — Herr Candidat Bohnenstengel. [J. 1369.]

24. a. Doppelschilling Bogislavs XIV. 1622; b. Schilling v. Lübeck 1559; c. zwei Pfennige v. Wolgast 1592. — Herr Dr. Schlegel hier. [J. 1370.]

25. Camminscher Thaler Bogislav XIV. 1636. — Durch gütige Vermittelung des Herrn Dr. Klamann in Schivelbein gekauft. [J. 1371.]

26. Fünfundzwanzig kleinere Münzen aus neuerer Zeit. — Herr Glöde in Fiddichow. [J. 1375.]

27. Jeton von Bronze (Ciparissus-Volcanus). F Gartz a. d. O. — Herr Lehrer Baumgarten daselbst. [J. 1386.]

28. Thaler der niederländischen Provinz Seeland 1619. F Gartz a. d. O. beim Hausbau. — Herr Schlossermeister Frühbrodt daselbst. [J. 1387.]

29. Schwedisches Oer Dalarne aus der Zeit Gustav Adolfs (Jahr verwischt). F Gartz a. d. O. beim Brunnengraben. [J. 1388.]

30. a. Frankfurter Groschen Joachims I. 1519; b. sechs Mariengroschen des Bisthums Münster 1718; c. 1/6 Thaler bischöflichen Gepräges (Köln ?) 1754. F Am Kroatenberge bei Gartz a. d. O. — Herr Rathmann Joel das. [J. 1389.]
Die Stücke 27—30 von Hrn. Rektor Scheitge in Gartz übersandt.

31. Bronzemedaille auf den Oberpräsidenten Sack (Loos). — Hr. Kaufmann Richter hier. [J. 1383.]

32. Vierundzwanzig Silbermünzen, $^1/_{24}$ Thaler (Dreigröscher).
I. Pommern:
a. Franz 1617 und 1619 (dies Stück ist ein Doppelschilling); b. Ulrich 1619, 1620 (2 Stücke), 1621 (7 Stücke), 1622; c. Bogislav XIV. 1619 (2 Stücke), 1620 (2 Stücke), 1621, 1622, 1623.
II. Brandenburg:
Georg Wilhelm 1623 (Dieu et mon droict).
III. Herzogthum Preußen:
Georg Wilhelm 1624.
IV. Elbing (Gustav Adolf) 1631.
V. Schweden:
Gustav Adolf 1633. (Dazu eine Scherbe des betreffenden Gefäßes.) F Rosenfelde bei Greifenhagen 1872. — Herr Baron v. Steinäcker. [J. 1490.]

33. Photographie eines Doppelthalers Christians v. Schweden für Pommern v. J. 1647. — Herr Dr. Starck in Demmin. [J. 1391.]

34. a. Dreipfennig brandenburgisch 1696; b. Pfennig preußisch 1786. — F Stargard beim Abbruch eines Hauses. — Herr Hauptmann Berghaus. [J. 1392.]

35. Dreiunddreißig Münzen.
I. 17 römische Denare:
a. Consularmünze gens Fannia; b. Augustus (subaeratus); c. drei des Antoninus Pius, von denen einer verwischt, der zweite tr. pot. Cos III. (140—143), der dritte tr. pot. XII. Cos. III. v. J. 149; d. drei der älteren Faustina; e. zwei Commodus; f. Julia Domna; g. Elagabal; h. Severus Alexander; i. Julia Mamäa; k. Gordianus III.; l. Postumus; m. Aurelianus.
II. 6 mittelalterliche Münzen:
a. Wendenpfennig; b. Groschen Johanns I. v. Böhmen; c. Vierchen v. Pyritz; d. Denar v. Glogau; e. v. Ratibor; f. v. Stargard.
III. 10 neuere Münzen:
a. Wismar $^1/_2$ Groschen 1692; b. 5 Dänische Zweischillingsstücke Friedrichs III. v. 1654, 1663, 1666, 1667, 1668 (eins für Norwegen); c. Pfalz, Denkmünze auf die Belagerung Wiens v. 1683; d. Preußen Groschen v. 1782; f. Sardinien Kupfersoldo v. 1782; g. Spanien Kupfermünze Karls III.
Die römischen Denare, welche der hiesige verstorbene Juwelier Friedrich gesammelt hat, dem sie nach und nach zum Einschmelzen gebracht sind, sollen in Pommern gefunden sein. — Hr. Oberlehrer Th. Schmidt hier. [J. 1396.]

36. Denar aus dem Funde v. Teschenbusch (Dannenberg: Pom-

mersche Münzen Nr. 61). Hr. Rath Dannenberg-Berlin [J. 1397.]

37. Stralsunder Zweidrittelthaler v. 1677 (Madai 5188). Gekauft. [J. 1399.]

38. Bronzemedaille zur Erinnerung an Friedrich Wilhelm IV. Herr Lehrer Agahd in Jägersfelde. [J. 1401.]

39. a. Dänisches Fünförstück v. 1874, b. Bajocho v. J. 1822. Herr Rector Dr. Kanitz zu Bahn. [J. 1411.]

40. Silbermedaille Napoleons III auf den italienischen Feldzug von 1859. Gekauft. [J. 1424.]

41. Niederländischer Thaler Westfriesland 1622 F Gumbin bei Stolp mit mehreren anderen vor etwa 10 Jahren ausgepflügt. — Herr Treubrodt [J. 1427].

42. a. Messingjeton auf Ludwig XVI., b. Dreikreuzerstück der schles. Herzoge Georg, Ludwig, Christian v. Liegnitz 1656. — Herr Treubrodt. [J. 1428.]

III. Verschiedenes.

43. Photographie vom Teppich von Croy, nach dem Berliner Stiche, 22 Cm. lang, 21 Cm. hoch. — Herr Assessor Mueller. [J. 1355.]

44. Unterkiefer von einem Schwein. F Neustadthof bei Schivelbein 4 F. t. in einer Wiese gefunden. — Herr Dr. Klamann in Schivelbein. [J. 1362.]

45. Drei Gipsabgüsse, zwei von kleinen antiken Köpfen, einer von einer kleinen Vase. Die Originale aus Terracotta. F Kreitzig bei Schivelbein, in der Nähe von heidnischen Gräbern ausgepflügt. — Herr Dr. Klamann. [J. 1360.]

46. Drei Gipsabgüsse: Urne, Löffel, Schale. F Dolgen bei Schivelbein, in einem heidnischen Grabe. — Herr Dr. Klamann. [J. 1360.]

47. Fünf bemalte Fensterscheiben, F Kirche von Grössin bei Schivelbein. — Herr Dr. Klamann. [J. 1361.]

48. Photographie eines romanischen Kelches. F Bergen auf Rügen. Gekauft. [J. 1367.]

49. Zwanzig Photographien meist älterer Bauwerke aus Neu-Vorpommern und Rügen, aufgenommen von Herrn Photograph Beerbohm in Stralsund. Gekauft. [J. 1374.]

50. Hirschgeweih. F Oder bei Fiddichow. — Herr Glöde daselbst. [J. 1376.]

51. Eine Schachtel mit Knochensplittern. — F Heidnisches Grab auf den Wendenbergen bei Fiddichow. — Herr Glöde daselbst. [J. 1377.]

52. Ein Seeigel. F bei Fiddichow. — Herr Mühlenbeck daselbst. [J. 1379.] — Sieben Stücke Bernstein. F bei Fiddichow. — Herr Schneider daselbst. [J. 1381.]
53. Stücke Muschelkalk und zwei Stücke brauner Jura. F bei Fiddichow. — Derselbe. [J. 1383.]
54. Eiserne Axt 21 Cm. l. F Speck bei Gollnow. — Herr Prediger Hildebrandt daselbst. [J. 1375.]
55. Bronzener Verzierungsbeschlag (modern). — F Achtruthenberg bei Fiddichow. — Herr K. Menschel daselbst. [J. 1380.]
56. Kiefer eines jungen Pferdes. — Herr Geheimrath Dr. Behm hier. [J. 1393.]
57. Gelbseidenes Dedicationsband, bezüglich auf die Uebergabe Stettins an die Preußen unter General v. Plötz 5. Dezember 1813. — Herr Pastor Fensch in Richtenberg. [J. 1394.]
58. Eisernes Schwert mit schwerem Knopf und leichtem Korb, 50 Cm. l. unten abgebrochen. F Wietstock in einem Graben. — Herr Mahlow daselbst. [J. 1395.]
59. Messer, Schneidescheere, Stück einer Degenkappe und ein Schmelzstein (Thon?). F Stettin vor dem Königsthor. — Herr Brandes hier. [J. 1398.]
60. Zwei Stückchen Eibenholz von einer römischen Cista. — F Polchlep bei Schivelbein. — Herr Pastor Krüger. [J. 1406.]
61. Drei Photographien vom Mühlenthor und Pyritzerthor in Stargard und von Wildenbruch. Gekauft. [J. 1410.]
62. Thürschloß, 38 Cm. l., 25 Cm. br. v. J. 1787. (Zeichen A. B. W.) F im Keller des Hauses Oberstraße 5. — Herr Frank hier. [J. 1416.]
63. Eisernes Schwert, 1 M. l., 3 Cm. br. Knopf kugelig, Parirstange fehlt. F Stettin, in der Parnitz ausgebaggert. [J. 1419.]
64. Gegossener Zinnlöffel v. J. 1578. F Stettin, in der Oder ausgebaggert. [J. 1420.] — No 61 und 62 von Herrn Behrend hier.
65. Eiserne Speerspitze, 12 Cm. l. F Ostpreußen. – Herr Treubrodt zu Gumbin (Kr. Stolp). [J. 1423.]
66. Großes einschneidiges eisernes Messer mit Griff, 31 Cm. l. F Gumbin. — Herr Treubrodt. [J. 1425.]
67. 7 große Photographien der Bartholomäuskirche in Demmin. Gekauft. [J. 1430.]

Steinkreis

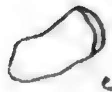

Westen.

Slavische Streifen

von

Dr. med. Beyersdorf in Beuthen O.-Schl.

1. Die Ortsnamen mit dem Ausgange auf -entin.

Die wohllautende und in sich abgeschlossene Gruppe der slavischen Ortsnamen auf -entin in Pommern und Meklenburg, entsprechend den polnischen Ortsnamen auf -ęcin und den czechischen auf -ětin, enthält ohne Ausnahme possessive Adjektiva auf in (altslav. inŭ) ina, ino, die sich auf Personennamen beziehen und den Ort, welchen sie bezeichnen, in Zugehörigkeit von der betreffenden Person, Mann oder Frau, sei es als gegründet sei es als besessen einstellen. Sławętin, Sławętina, Sławętino ist der Sławęta-sche, die Sławęta-sche, das Slawęta-sche, nämlich Ort, Besitz, Anwesen, Gründung.

Das charakteristische dieser Gruppe liegt darin, daß die possident gedachten Personen Namen führen, welche aus einem Wortstamm und dem ableitenden Dentaldoppelsuffix ęta (enta) gebildet sind. Das nasalirte altslavische Suffix ęta erhielt sich nur bei den Polen, Ostseeslaven und Polaben, bei den Czechen verändert es sich in ěta, ata, bei den Russen in jata, bei den Serben in eta. Dieses Suffix ęta (ęt + a) ist sekundär, Tadhita-Suffix, und tritt an Substantiva und Adjektiva. Im Bulgarisch., Serbisch., Kleinrussisch., Russisch. und Polnischen dient es ursprünglich zur Bildung von Deminutiven, später zur Bildung von Personennamen. Suffigiert an Dingworte, welche Thiere bezeichnen, erzeugt es Wörter, die das Junge des Thieres benennen.

Zufolge der sprachlichen Weiterbildung des polnischen Dialektes konnte sich t vor i in der Ortsnamensendung entin, ętin nicht behaupten, sondern erweichte in c (ts aus tj); daher urkundlich Sławęcin neben Sławętin, Golancino neben Galętino, Gallenzin, Gellentin. Urkundlich findet sich weiter auch eine Schwächung des -ętin, ęcin in utin, ucin, wobei nach slavischer Gewohnheit die Nasalvokale ą und ę durch u vertreten werden.

Es darf nach diesen Vorbemerkungen erklärlich erscheinen, daß eine sprachliche Auflösung der Ortsnamen auf -entin nur ausnahmsweise auf Schwierigkeiten stößt, vorausgesetzt nämlich, daß ächte und nur wenig verderbte Namensformen überliefert sind.

Anmerkung zur Erläuterung der slavischen Schriftzeichen: š = sch, c = ts, č = tsch, z = weiches s, ž = franz. j, ř = rj, ň = nj, ç = s, ą = on, ę = en.

Leider ist das letztere nicht in allen Fällen anzunehmen und so erübrigt sich immerhin ein kleiner Rest unaufklärbarer Gestaltungen, der aber schwinden muß, wenn es gelingt, die richtige Form wieder aufzufinden.

In Ansehung des Alters stehen die adjektivischen, an den Besitz einer Person mahnenden Ortsnamen auf in, ina, ino, den alten Stamm- und Familien-Collektiv-Namen auf ice und owice nach. Sie sind eine jüngere Bildungsschicht, sie betonen den persönlichen Besitz, während der Charakter der Ansiedlungen als Collektivbesitz von Familien etwa seit dem 10. Jahrhundert nicht mehr durchdringt. Zwar erscheinen auch nach dem 10. Jh. noch die patronymen und metronymen Ableitungen auf ice, owice von Personennamen als Ortsbezeichnung, doch wurde damit mehr der Nachkommen einer Person als des Collektivbesitzes der Sippe gedacht.

Den Uebergang veranlaßte die veränderte Rechtsanschauung. So lange die Ortsmark ein gemeinsamer Besitz der Sippe war, wurde der Ort mit dem Collektivnamen der Sippe genannt z. B. Slaventschitz in Schlesien bedeutet (alt: Sławętice) die Nachkommen eines gewissen Slavęta oder die Familiensippe der Slavęta's; mit der Herausbildung von persönlichem Eigenthum wird Ort und Anwesen entweder durch ein possessives Adjektiv oder nach topischen Merkmalen benannt. Jetzt erscheint ein Sławętino d. i. Sławęta-sches Anwesen, in gleicher Bedeutung ein Sławętov (ebenfalls possessives Adjektiv mit dem Bildungs-Suffix ov).

---

1. Balentin im Kr. Schlawe vom Person.-Namen Balęta d. i. Zauberer. Etymon balŭ particip. praeter. activi II, vom Stamme ba, zaubern, magische Künste treiben, altslavisch o-ba-vati zaubern, latein. fari, griech. phanai, S. bhâ, apparere. Belegt ist der serbische Name Baleta, etwa Zauberer.

2. Bentin in Meklenburg, alt Benantin d. i. Benętin, poln. Bieniecin vom Pers.-Namen Benęta, Tödter, Schläger. Stamm ist ben, occisio. Belegt mährisch Benĕtin, Czech. Benetice, Magyarisch Benyatine.

3. Beckentin D. in Meklenburg, Bekętin vom Person. Namen Bekęta; Stamm ist bek blöcken oder bęk summen.

4. Berkentin Pfarrd. in Meklenburg, Barkentin. Vom Stamme berŭ, ferre, rapere werden die Personennamen Berko, Berka nachgewiesen, mithin wäre auch der Personenname Berkęta nicht unmöglich und könnte bei dem Ortsnamen Berkętin zu Grunde liegen. Andererseits weisen Barkow, Barkau, Barkočino (Personenname Barkota, vielleicht identisch mit Barkęta)

Berkaszowo auf den Stamm brŭk, serbisch brkatj miscere et turbare, brk Haarlocke, und Berkętino, Barkętino enthielte ebensogut den Personennamen Brŭkęta wie Barchewitz, Barkewitz, entstanden aus Brŭkowisti den Namen Brŭk (in späteren Dialekten Bark und Barch.)

5. Bobzin, Babazin bei Lübz im Lande Ture, Meklenburg muß als Schwächung aus Babętin vom Person.-Namen Babęta (Stamm baba, die Alte, vetula) erwähnt werden. Dasselbe wird reflektiert durch czechisches Babětin und Bobenthin, Dorf in Holstein.

6. Bogentin, auch Buggentin, Dorf bei Kolberg von dem Person. Namen Bogęta (Stamm bogŭ, divitiae, deus). Vergl. das Eigenschaftswort bogatŭ sowie die Eigennamen serbisch Bogeta, polnisch Boguta und Bożęta (Bodzantha, Bodzanta, Boząta, Bodząta), denen unzweifelhaft die Bedeutung „Reicher" beizulegen ist. Hierher ist auch Basentin, Dorf im Kreise Kamin und Basentin in Ungarn einzustellen, aus Bożętino von der schon erwähnten polnischen Namensform Bożęta. (Der slavische Lautübergang von g in z und ż wird als bekannt vorausgesetzt.)

7. Bollentin im Kr. Demmin, Sieden Bollentin im Kreise Demmin, schlesisch Bollencin im Kreise Wartenberg entleiten dem Pers.-Namen Boljęta vom Stamme bolje, melius. Boljęta gleich *ἀμεινίας*. (Vergl. denselben Eigennamen im czechisch. Bolětice, in Galizien den Ort Bolęcin, serbisch den Ort Boljetin. Nicht hierher einzustellen ist der schlesische Ortsname Pollentschine, denn urkundlich Bolescino enthält er den Personennamen Bolesta vom Stamme bolŭ, viel.

Bellencin in Polen, Bělętin enthält den Pers.-Namen Bělęta vom Stamme bělŭ, weiß, schön.

8. Borrentin, Kreis Demmin, ein Vorwerk im Kr. Anklam ferner

Burrentin,
Borentin im Kreise Danzig,
Bornthin „ „ Anklam,
Borutin, „ „ Greifenberg und Neustettin,
Borucin „ „ Stolpe,
Boretin czechisch,
Borzęcin polnisch,
Barentin im Kreise Ost-Priegnitz.

entleiten vom Personennamen Boręta (urkundlich Boranta,) russisch Borjata, serbisch Boreta, polnisch Borzęta, d. i. Kämpfer, Held vom Stamme borŭ, pugna, boriti, br-ati, pugnare; S bhara, Schlacht, Kampf; latein ferire; althochd. perjan, schlagen, mhd. bern schlagen, klopfen; litauisch barti schelten keifen.

9. Bralentin, Kr. Pyritz, vom Person.-Namen Bralęta aus dem particip. praeter. activi auf lu bralŭ von brati, ferre, tragen. Derselbe Stamm in den Ortsnamen Berlin, Barlin, Bralin.

10. Brückentin, Hof in Mecklenburg. Der Name erscheint urkundlich in verschiedenen Lesarten Brüggentin, Braeckentin, Bröckentin, Breckentin, Bruckentin, Brengentin, letztwelche Form mit nasaliertem Stamme brenk der Erklärung allein einen Weg eröffnet, während die vorgenannten sich nicht einfügen wollen. Brenkentin führt auf den Personen-Namen Brękęta d. ist Lärm-Macher vom Stamme bręk, polnisch brzęk, der Lärm, Klirren, Geklimper — vergl. die Ortsnamen Brzęczek, Brzenskowitz, altslav. bręczati, bręk-nąti sonare, neuslav. brenk, brnk, brek, brk sonum edere, susurrare, latein. fringulire, fringilla, griech. βρύκω, βρεῦκος, βραυκανάομαι; thrazisch βρυγχόν. Joh. Schmidt's Geschichte des Vokalismus vergleicht weiter mittelhochd. brehen, schallen und braht, Lärm. Miklosisch stellt bręk zum S. bhran. Blokenthin stagnum in terra Lychen wird urkundlich erwähnt. Dieser Name bleibt dunkel.

11. Brodzięcin i. Kön. Polen, alt Brodętin vom Pers.-Namen Brodęta, Stamm brod, transire oder auch von brada, barba. Hierher stelle ich auch Bredentin in Meklenburg. Belegt sind die Namen Brodisłav, Brodek, Brodik, Breda.

12. Büssentin, Büssow, Kr. Kamin. Person.-Name zweifelhaft, am wahrscheinlichsten Bosęta d. i. Barfuß von bosŭ, barfuß unbeschuht, litauisch bosas, S. bhâs, leuchten, altsächsisch bar, offenbar, deutlich.

13. Bakocino, Bakocino, vielleicht alt Bakątino vom Pers.-Name Bakąta, Bakota, Stamm bakać jauchzen.

14. Czellenczin Kr. Schwetz, d. i. Cèlętin, Pers.-Nam. Cèlęta vom Stamme cèlŭ, heil oder Czelęta vom Stamme czelo, Stirn.

15. Czerbienzin Kr. Stargard in Westpreußen. Denselben Namen vermuthete ich in Cyrbrecin s. Zarpencin bei Anklam. (Baltische Studien Band 22 S. 246.) Der adjektivische Ortsname setzt einen Personennamen Czerbięta voraus, dessen Stamm dunkel. Es ließe sich vertheidigen

a. ein Pers.-Name Czervięta vom Stamme czrŭv, vermis. Wurm;
b. der Person.-Name Szczerbęta als Deminutiv des Pers.-Nam. Szczerba vom Stamme szczerb, Scharte, czechisch štěrbina Scharte, altslav. štrubŭ (statt skarbja von skarp zerschneiden) mancus und štrŭbina, fragmentum, Scherbe, ahd. scarph scharf. Noch in heutiger Zeit wird Szczerba, Czerba, Sczyrba als Zuname häufig angetroffen,

c. der Perf.-Name Cierpięta, Dulder vom Stamme cierp, terp, dulden, leiden.

16. Cessancino d. i. Ciešętino, tèchętino vom Perf.-Nam. Ciešęta, Tèchęta, Stamm tècha, Trost. (Vergl. Techentin.)

17. Choratin, Chorancin, d. i. Chorętin vom Person.-Nam. Choręta, Stamm chor- krank cyrill. chvorŭ aegrotus.

18. Falenzin, Falentin, alt Chvalętino vom Person.-Namen Chvalęta, Stamm chvala Lob. Bogusal ebenso aus Boguchval d. i. Lobegott.

19. Dallentin, Kr. Neustettin, Dalętin, (vergl. Dolendzin im Kreise Kosel.) Der Personen-Name Dalęta enthält als Stamm das particip. praeter. activi dalŭ von da, dati geben und bedeutet Geber. Andere Namen desselben Stammes: Dalata, Dalez, Dalesa, Dalimil, Dalibor, sodann Dadzibog, Daško, Dasław, Daja, Podacić. Ferner steckt derselbe Stamm in den Ortsnamen: Dalow, Dalkau, Dalowic, Dallwitz, Dalkowo, Dalechowice, Daleszyn, Daleszowitz, Dalemysl, Daleborice, Dalimiřice.

20. Dobranten, eingegangenes Dorf bei Rehna in Mecklenburg, Dobrętin, vom Person.-Nam. Dobręta, Stamm dobŭ, dobrŭ, gut. Ein Dobrètin in Kroatien.

21. Dörsentin auch Darsentin in den Kreisen Schlawe und Fürstenthum, altpommerisch Drzętino (polnisch Dzierzęcin) vom Person.-Namen Drzęta d. i. Besitzfroher, Wohlhabender. Der Sanskritwurzel dargh, festmachen, festhalten entspricht die altslavische Wurzel drŭg, festhalten, die Verba diržěti, drŭžati halten, drŭžalo Griff, deren Reflexe im Gotisch. tulgus fest, im ahd. zarga Einfassung, im Litauischen darzas Einfriedigung, Garten, im Griech. δράσσω halte fest, im Latein forctus (darkta) fest, tüchtig, fortis, im Altpreußischen drukta fest. Der Slave liebte diesen Stamm zur Bildung von Namen, wir nennen hier Drg, Držena (Darzena), Držek (Dirsek, Dirsiko, Drosoco), Dzierzka (Dirska), Držikraj (Dirsicray), Držimir, Držislav, (daraus Dirslaus, Derzlavus, Derslau, Dirzizlaus), als Ortsnamen Darseband (poln. Dzierzybądz) Darsim, Dars, Zimdars.

22. Drozdencin, Kr. Wartenberg in Schlesien. Perf.-Name Drozdęta, dieser wie der Eigenname Drozda, Drozdek (beide häufig in Oberschlesien) vom Altslavischen droždiję, Drusen, Hefen, Unrath. Englisch dregs, Serbisch drežda, dasselbe. (Vergl. die Ortsnamen Drosedow, Drosdowo, Drozdowitz, Drozdow, Drozencin).

23. Ewentin, Pfarrdorf im Kreise Schlawe. Glücklicherweise überliefert uns eine Urkunde vom Jahre 1278 die alte Form Jewenthin, sonst würde sich ein Etymon schwer auffinden lassen.

Jewenthin, alt Jawnutin postuliert den Personennamen Jawnuta, der zwar im Slavischen nicht existiert, aber als Frauenname bei den Litauern gebräuchlich ist. (Schafarik slavische Alterthümer Th. II S. 616.) Vergl. die litauischen Namen Jawnut, Danuta, Biruta, Kjeistut, Narbut im Suffixe ut entsprechend den polnischen Namen auf -ąt, ąta. Bei der weiteren Frage nach dem zu Grunde liegenden Wortstamme müssen wir an das altslavische javė offenbar (adverb.) und javnŭ (adject.) sichtbar anknüpfen; altslavisch jav-iti, zeigen, im Sanskrit âvis, palam, von der Wurzel av bewegen, gehen, kommen. Vergl. latain. avere, au-dire, griech. ἄιω für αFijô, αἰσθάνομαι für ἀFισθάνομαι, besonders aber altfriesisch awa, auwa das Vorzeigen, der Beweis und angelsächsisch eávan, offenbaren, zeigen, beweisen, cŏvan, sich zeigen.

24. Gallentin (Galanze in Urkunden) ein Hof in Meklenburg-Schwerin, Gallenzin, im Kreise Stolpe, Dorf, Vorwerk, früher Kloster, in alten Berichten Galanzino d. i. altslav. Galętino vom Person.-Nam. Galęta „Kinderpfleger" und dieser Name vom Substantiv. galŭ, zärtliche Pflege. Das Verbum galiti bedeutet ursprünglich „sich freuen, tanzen, singen" und reflektiert gotisches golja, singen, grüßen, althochdeutsch guol. Es fehlt nicht an anderen Personen- und Ortsnamen vom Stamme gal z. B. Galic, Galija, Galjuta (Russisch genau dem Galęta entsprechend) Galeš; Galow, Galkowo, Galin, Galowitz, Galčic.

25. Gellentin, Kr. Wolin, entweder wie das vorhergehende von galŭ oder entstanden aus Golętin vom Pers.-Nam. Golęta d. i. Armer Schlucker und dieser von golŭ, nackt, kahl, besitzlos.

26. Glowotino vom Pers.-Nam. Glowata, alt Glovęta; Stamm glova Kopf.

27. Gnewentin auf der Insel Usedom, polnisch Gniewięcin, altpommerisch Gnėvętino erschließt den Personennamen Gnėvęta, polnisch Gniewięta d. i. Aufgebrachter, Zorniger, Gereizter, einer Ableitung vom Stamme gnėvŭ, Zorn, Grundbegriff des Verb. gnėtiti ist incendere, aufreizen, anfachen, in Feuer und Flammen setzen. Es blieb als Lehnwort bei den eingewanderten Niederdeutschen in Pommern kleben und so hört man: sik gniewen- sich innerlich ärgern, he gniewt sik mit siner frû herüm u. s. w. Den leicht erregbaren Slaven war der Zornbegriff ein sehr geläufiger und diente daher zur Bildung zahlreicher Namen und Namens-Zusammensetzungen. Man beachte Gniew, Gniewan, Gnėvota, Hnevka, Gnėvoš, Gniewomir, Stojgniew, Zbigniew, Jarogniew, Mścigniew, und als Ortsnamen Gnėv (Mewe) Gniewkowo, Gnėvin, Gnevezin, Gnewezow, Gnewekow.

28. Gossentin, a. Vorwerk bei Tauenzien im Kreise Lauenburg, b. Dorf im Kr. Neustadt bei Danzig (statt Gossentin auch Gostentin) c. Gosciencin, alt Gosintin, Dorf im Kreise Kosel, jetzt Kostenthal. Der altslavische Name war Gostętino vom Eigennamen Gostęta, hospes, dem der Stamm gostĭ, Gast, fahrender Händler, Wirth, zu Grunde liegt. Polnisch Gościęcino vom Pers.-Namen Gościęta. Czechisch Hostata statt Gostęta. Koschentin, Dorf im oberschles. Kr. Lubliniß, 1534 Goschentzin, dürfte wohl nicht anderes als Gościęcin sein.

29. Gorrencin Pfarrdorf im Kr. Karthaus. Vom Stamme gor-, incendium gor-ěti, brennen. (S. gharma, Wärme, deutsch glimmen) der Personen-Name Gorjęta und von diesem der Ortsname Gorjętin, (Goratino, Goranchino, Goręczyn, Goraczyn.) Weiter belegt sind die Eigennamen Gorjan, Hořivoj, Gorisłav, Gorzysław, Gorislava.

30. Grapentin früherer Ort bei Plau in Meklenburg. Dunkler Herkunft. Grammentin, Kr. Demmin. Nur Vermuthungen sind gestattet, wenngleich andere Ortsnamen, wie Gremmin, Grammetin, Gramzow, Gramnitz, Grammertin ebenfalls auf einen Stamm gram hindeuten. Grammentin könnte verderbt sein aus Grąbętin vom Person.-Nam. Grąbęta (serbisch Grubeta ist belegt) und dieser von grąbŭ, grob, plebejisch (wozu vergl. deutsch krimpfen, krampf); doch hat diese Annahme wenig Boden.

Für den aus Gramętin erschließbaren Person.-Nam. Gramęta stehen verschiedene Stämme gram zu Gebote:

a. gramŭ, Haus, Kneipe,
b. gram, strepere, gromŭ, Donner, grimati, donnern,
c. grama, feucht, triefend, γλήμη, gramiae,
d. gar, versammeln, gramota, gramada, Haufen, gromuła, großer Kerl u. s. w.,

doch wage ich nicht eine Beziehung als gesichert hervorzuheben.

31. Gröbenzin, Dorf im Kr. Bütow. Zweifelhafter Beziehung, man könnte allenfalls grąbŭ heranziehen.

32. Humiencino in Polen. Person.-Name dunkel.

33. Hospencin ist verderbte Schreibart statt Osvętim, Auschwitz in Urkunden Oswanczym, Osuencim, Oswiecim, Osswencim; poln. Ośvęćim', jeriertes Adjekt. possess. vom Person.-Namen Ośvęćim, wozu vergl. o-svętiti sanctificare.

34. Japenzin, Kr. Anklam, wie Japzow, Dorf in Kr. Demmin, dunkler Herkunft. Person.-Nam. Japęta vielleicht vom Stamme japa, slav. und serb. pater; Lehnwort, griech. ἄππα, skand. afi, avus, pater.

Karentin in Meklenb.-Schwerin, sowie Körtentin im Kr.

Wolin, auch geschrieben Cörthenthin, Correntin, Carrentin, Gorrentin sind Varianten des schon erklärten Gorrentin vom Stamme gor, Brand.

Komentin, Meklenburg, slav. Chomętin vom Pers.-Nam. Chomęta, der auch durch die Ortsnamen Chomątowo, Chomantovo, Chomoutice und Chomczyn belegt wird. Altslav. chomąt, jugum, libra, mithin nur Suffix a im Namen Cehomęta.

35. Kalencin, Kalętino vom Person.-Nam. Kalęta; Stamm kalŭ, niger.

36. Karenczyn, Karętino vom Person.-Namen Karęta; Stamm kar, punire.

37. Kawenczyn, Dorf in Gnesen, Gut im Kr. Inowraczlaw, Kawenczin s. Kawaczin Gut im Kr. Schwetz, Kawczyn, Kr. Kosten, Kawecin und Kawęczin in Galizien. Die aufgeführten Ortsnamen deuten auf einen Personennamen Kawęta, Kaweta, und den Wortstamm kaw, der slavisch in kawa, kawka, die Dohle lebendig ist, gewiß aber ehedem auch als Verbalstamm vorhanden war. Fick verweist auf ein urslavisches ku schreien, kukuken, griech. κωκύω, καύηξ, wovon altbulgarisch kujati, murren, murmeln, kurŭ, Hahn, kukavica, Kukuk, kyczati, hauchen.

38. Kojęcin in Schlesien, (Kojentschien), Person.-Name Kojęta von koj, quies, po-kojiti, sedare. Confer. Griech. κεῖσθαι, latein. quies, deutsch heim und weile.

39. Krojencin, Krojętino vom Person.-Namen Krojęta; Stamme kroi, schneiden, krojac sartor.

40. Kuppentin, in Meklenburg-Schwerin — gehört nicht hierher, denn urkundlich Cobandin, Cobendin, welche Formen wie Cubanz, Cobanze (ein Gau in Meklenburg) unter die sprachlich schwierigsten Gestaltungen fällt.

41. Kuzuzine, Kozętino vom Person.-Nam. Kozęta; Stamm. koza, Ziege?

42. Ladentin, Dorf im Kreise Randow. Personen-Name Ladęta vom Stamme lad, pulchritudo; poln. ładny, schön. Ortsnamen Ladno, Ladiste, Ladislav.

43. Lessentin, Kr. Regenwalde, Lěsętin vom Person.-Nam. Lěsęta, wozu vergl. Lassotha d. i. Lěsota vom Stamme lěsŭ silva.

44. Leuschentin, Gut im Demminer Kreise. In dieser Form liegt der Personenname Lysęta vom Adjektiv. lysŭ, kahl, abgerindet zu Grunde. Czechisch der Name Lysata belegt. Lysŭ aus lup-sa von lup-ti abschälen, vergl. Neuhochdeutsch lüften, ausschalen, ahd. louft, Nußschale.

45. Lichentin im Kr. Kamin, Lichentin. Person.-Name Lichęta vom Beiwort lĭchŭ, privatus, nimius, czech. lichy, impar,

poln. lichy, elend, kümmerlich, miserabel. Wurzel lis gehen, abgehen, wie im gotisch. leisan, erfahren, lernen nhd. ge- leise.

46. Löckenzin, Dorf im Kreise Demmin, urkundl. Lokentzin, Lökenzin, Lokenzin, Loickenzin, läßt verschiedene Ableitungen zu. Denkbar wäre ein Lakętin vom Person.-Namen Lakęta d. i. Gieriger vom Stamme lak, aviditas, lakomŭ, cupidus, avarus. Des Weiteren, wie Löcknitz aus łąkavica von łąka Wiese, sich hervorbildete, so könnte der Personen-Name Łąkęta vom Stamme łąk (Bedeutung noch unsicher nach Miklosich, doch wahrscheinlich łąk = biegen, lit. lenkti, mhd. lenke = biege, (vergl. den Namen Łąkomir) existiert haben und wäre Löckenzin altes Łąkętin. Vergl. Łąkocin vom Person.-Nam. Łąkota.

47. Löwentin, der Löwentin-See in Hinterpommern, altslav. Lovętino (conf. Lowencien im Kreise Posen) vom Pers.-Nam. Lovęta d. i. Jäger. Stamm ist lovŭ, Jagd, loviti, captare, sskr. labh prehendere. Czechisch der Name Lovata, altpolnisch der Name Lovanta, Lovąta — belegt conf. Courtenay. Lovętovo von demselben Person.-Nam. ist Oestreich. Lundenburg.

48. Mallentin, Dorf in Meklenb. Schwerin, Mallenzin, Vorwerk im Kr. Rummelsburg, Malenzin im Kreise Jericho II., Mellenthin im Kr. Soldin und Mellentin zweimal Kr. Usedom und Kr. Deutsch-Krone, vorausgesetzt, daß in den letzteren eine Schwächung des e zu a angenommen werden darf, sind possessive Adjektive des Personen-Namens Malęta „Kleiner, Kleinchen" von malŭ, klein (Wurzel mi wie in minuo, minor, μινύϑω, got. mins, deutsch mindern, lit. mailus etwas kleines, altbulgar. mĕluku, klein, seicht, minij) malŭ demnach für mĕlŭ, dafür spricht czechisch mĕly, mĕlky, klein, seicht und polnisch miela, seichter Ort und es erklärt sich der Wechsel von a und e in Mallentin und Mellentin.

49. Martentin, Dorf im Kr. Kamin, urkundl. Merrentin und Marrentin, wozu vergl. Schlesisch Marentschine, Marzęcino im Kr. Militsch und Mierzęcin im Kreise Kosel. In diesem Falle concurrieren zwei Wortstämme:

a. mara, mentis emotio, visio mit vielen Personennamen, darunter Marzata, Marzeta, folglich auch Mařęta (Visionär);
b. mirŭ, mĕru, Namen, Ruf, Ruhm, (got. mĕr und ahd. mar) ebenfalls zu unzähligen Namensbildungen verwendet, daher belegt Mirzęta, Mĕrzęta d. i. famosus, in Urkunden Mirenta und Miranta, d. i Mirąta und Miręta.

50. Mechentin, Dorf im Kr. Fürstenthum, altslav. Mĕchętin vom Stamme mĕch, dessen Bedeutung schwerlich gleich mĕchŭ, pellis, pera, Schlauch, Sack sein kann und daher von Miklosich

unter die Stämme zweifelhafter Bedeutung gestellt wird. Andere Personen-Namen desselben Stammes begegnen nicht selten, so: Misch, Měša, Měšek, Měšica, Měchnia, Měchan, Měšota, Mešeta, Misiko, Misako, Mescko, Mesko. Conf. Miechucin genau, gleich Měchętin.

51. Messentin im Kr. Randow und Müssentin Demmin, Mösentin im Kreise Salzwedel sind Sprachvarianten eines altslavischen Ortsnamens Mstętino, polnisch Mszczęcin, czech. Mstětin, aus dem der Person.-Name Mstęta folgt, d. i. Rächer, Strafer, vom Dingworte mĭstĭ, vindicta, poena. Conf. got. mitan, altd. mëzzan, messen. Zu diesem Stamme gehören eine Reihe aus der Geschichte bekannter Namen wie Mestwin, Mściwoj, Mścisław, Mścibor, Mstek.

52. Milęcin in Polen, altslav. Milętin enthält den Person.-Namen Milęta d. i. Liebden oder Barmherziger vom Stamme milŭ, misericors, carus.

53. Mödentin bei Wismar in Meklenburg-Schwerin, Modentin gibt der etymologischen Untersuchung ein kleines Räthsel auf. Es fehlt den Slaven der Stamm mod und den einfachen Stamm mad finde ich nur in dem Person.-Nam. Madeja, (Amadeus) der in Oberschlesien nicht selten angetroffen wird. Ist nun Modętin = Mojętin vom Person.-Nam. Mojęta; Stamm moj, meus? Schwerlich. Sollte nach Analogie von Mödlau slav. Medlov, Mölkau slav. Melkau, Möbling, slav. Melvice, Mödentin stehen statt Medentin vom Stamme medŭ, Honig? Ein Personenname Medęta ist unbelegt. Nicht undenkbar wäre die Namensform Mudęta von mûdŭ tardus, mûditi, mudeln, zögern; formalrichtig, wenn auch obscön, ein Mądęta, Môdęta von mądo, môda, testiculus, (latein. mons, sskr. mada semen virile.) Genug, vorläufig bleibt die Etymologie von Mödentin eine unsichere.

54. Mulkentin, Pfarrd. im Satzig. Kr., von hohem Alter, Molkętin. Schwerlich Mlěkętin und Person.-Name Mlěkęta von mlěko, Milch (confer. Mlěčko Schlesisch. Name) sondern, wie ich vermuthe Molkętin von dem Person.-Nam. Molkęta, Mlŭkęta, dessen Stamm mlŭk, schweigen im altslav. mlŭk-nąti conticescere, mlŭkomŭ adv. tacite und im neuslav. zamolknoti nachzuweisen ist. Miklosich stellt mlŭk zur Sanskritwurzel murčh animo linqui und vergleicht lettisch mulkis Tölpel, Tropf an Geist.

55. Myslencin, Dorf im Kreise Gnesen, alt Mislincino und Mislintino also Myslętino vom Person.-Namen Myslęta, czechisch Myslata und Mysleta d. i. Denker; Stamm ist myslĭ, mens, cogitatio (confer. gotisch maudjan.)

56. Negentin, Kr. Greifswalde. Vergl. serbisch Negotin und kroat. Nežatin. Negentin enthält den Eigennamen Nęgęta d. i. Pfleger, Kinderpfleger vom Stamme nęga, curatio infantis. Die mit nęga, Heiterkeit, Vergnügen (Sanskrit. nidž purificare) zusammenhängenden Namen erlangen, wie die Namensableitungen von galŭ (siehe oben Gallentin) den Begriff der Kinderpflege. Es giebt derer eine ansehnliche Zahl, darunter wohlgekannte, die Familie Niegolewski, der Niegusz der schwarzen Berge, Nęga (Nega, Arzt in Breslau), Niegosław, Nęgomir, Wyszeniega.

57. Nossentin in Meklenb.-Schwerin; Nosetin im Kreise Budweis, Böhmen. Pers.-Nam. Nosęta, d. i. Träger vom Stamme nos, in nositi tragen, litauisch neszti, griechisch ἤνεγκον. Familie Nostiz, wenn nicht von Nosaty, nasua, Großnase.

58. Növentin im Lüneburgischen. Pers.-Name Novęta von novŭ, neu.

59. Osencin, Osencin (nach Courtenay) d. i. Osętin vom Pers.-Nam. Osęta, dessen Stamm dunkel. Vergl. die Flußnamen Oseta, die Osabloba (Hotzenplatz) sowie die Ortsnamen Osov, Ossovo, Ossowiec, Ossenbar.

60. Papencin, D. und See im Kreise Rummelsburg. Dieser wie der Ortsname Poppentin in Meklenb.-Schwerin gehören nicht in die Reihe der Ortsnamen auf -entin, sondern, wie der urkundliche Name Pobandzin für den See Papenzin erweist, lautete der altslavische Name Pobędin, polnisch Pobędzin (alt Pobandzin) von dem Person.-Namen Pobęda, d. i. Sieger, Ueberwinder, einer Ableitung vom Zeitworte pobyti, superare, wörtlich „übersein“ po + byti.

Dem Pobęda vom Compositum entspricht der vielfach belegte Pers.-Nam. Będa und Bąd vom Stammverbum byti sein und zwar von dem Futurstamme bąd. Vergl. noch die Ortsnamen Pobedin in Ungarn, Pobuc in Mähren und D. Pobanz (alt Pobądz) im Kreise Fürstenthum (Eigenname Pobąd, victor, Sieger), ferner Pobuda in Böhmen und Pobudin in Ungarn.

61. Parkentin bei Doberan. Vergl. die Ortsnamen Parchim, Parchau, Parkow, Parchow, Parkowo. Sie enthalten alle Pers.-Nam. von dem Stamme prŭch- stieben, fliegen, woher prachŭ, Staub, Pulver prhot, polnisch parch, furfures capitis, parkot Bocksgestank, plachŭ ein homo vagus, vacillans, neplachŭ ein Nichtstromer. Außer Beziehung bleibt altslav. prŭk, Planke, Brett, sowie prokŭ reliquus, zu welchem letzteren der Ortsname Pročetin gehört. Parkentin ist Prŭchętin vom Person.-Nam. Prŭchęta d. i. etwa, wie plachŭ, homo vagus, Stromer, Hans Dampf. Indogerman. Wurzel ist sparh.

62. Passentin, Mecklenb.-Schwerin urkundlich Patsutin. Dieses Patsutin deutet auf ein altslav. Paczętin und den Person.-Namen Paczęta vom Stamme pakŭ validus, comparativ. pacze, potius. Von demselben Stamme entleiten andere Namen, wir nennen Pak, Paczek, Pakosz, Pakosław Paczemil. Wäre nicht die Form Patsutin belegt, so ließe sich für Passentin noch der Stamm pasŭ, costodia und pach- pas- vergleichen.

63. Plauentin, Gut im Kr. Fürstenthum. Person.-Nam. Plavęta d. i. Weißer vom Adjektiv. plavŭ, ahd. fahl, lat. pallus, griechisch πολιός, litauisch palvas, S. palita.

64. Plüggentin a. Insel Rügen, dunkler Gestalt und Herkunft. Man findet sich versucht an die Ortsnamen Plochocin im Kreise Schwetz, Pluchow in Galizien, Plukow auf Rügen zu erinnern, doch werfen auch diese Formen kein entscheidendes Licht auf die Etymologie von Plüggentin. Plochŭ gleich plachŭ, vagus, vacillans, timidus, (polnisch płochy flatterhaft, leichtsinnig, czechisch plachy' scheu, wild) und ein daraus entleiteter Personenname Plochęta liegt scheinbar am nächsten; Plüggentin stände dann statt Plochętin, doch sind das nur lockere Vermuthungen ohne etymologische Unterlage.

65. Polkentin, eingegangener Ort, Plŭkętin vom Pers.-Nam. Plŭkęta, Polkęta. Stamm plŭkŭ, Volk wie in Svantopolk, Pelka, Polko.

66. Pressentin, Prestin in Mecklenburg, Prisętin vom Pers.-Nam. Prisęta (czechisch Přisota) d. i. Nachbar; Stamm prĭsĭnŭ, propinquus. In Oberschlesien der Name Prisęt, häufig. Vergl. die urkundlichen Namen Prisnobor und Prisnak.

67. Probotschine im Kr. Breslau, Provatino d. i. Pravątino vom Pers.-Nam. Pravęta, Pravąta, Pravota; Stamm pravŭ, recht.

68. Pollencin, Pollentschin im Kr. Trebnitz, Palucino d. i. altsl. Palętino, Palątino vom Pers.-Nam. Palęta (Czechisch sehr gebräuchlich Paleta) dessen Stamm in pal-iti brennen, planąti, o-pol-ěti, ardere — zu suchen ist.

69. Urkundliches Prandocin d. i. Prądocino neben Prądętino läßt den Person.-Nam. Prądęta, Prądąta, Prudęta, Prudota und Prandota vom Stamme prądŭ schnell erkennen, poln. prędki schnell.

70. Questin, Quassentin (Quazutino, Quazentin) Mecklenb. bei Alt-Bökow. Pers.-Name Kwasęta, Lebemann, Freund von Convivien, vom Stamme kvasŭ, convivium, Trank, Wurzel, skus, gähren, wallen.

Hier sei an das pommersche verquaasen, vergeuden, quaasen übermäßig fressen, quaas der Fraß, das Fressen erinnert, die ich nur als Lehnwörter aus dem Slavischen ansehen kann.

71. Radentin in Kärnten (11. Jahrh.), Radenthein; Radentin, Redentin, Meklenb. Schwerin; Reddentin, D. im Kr. Schlawe, d. i. Radętin vom Perf.-Nam. Radęta, Redanta, d. i. Thätiger, homo promptus vom Adjekt. radŭ, alacer (nach Miklosich) sonst lubens. Zu vergleichen ist gothisch ga-rêdan, bedacht sein, nhd. rathen, litauisch rodas, bereit und im Sanskrit râdh, berathen.

72. Rekentin, Kr. Grimmen und Markbrandenburg. Vergl. Ortsnamen Rekow, Reklin, Rekliniec, Reckwitz, Reckow, Rekau, Rekicze, Rekszyn.

Diese Namen erschließen den Stamm rek s. rěk, der als rěk, Recke, der Held vorhanden ist. Rěkus Eigenname. Der Perf.-Nam. Rekęta seiner Bedeutung nach ebenfalls „Held." Die von anderer Seite vorgeschlagene Anlehnung an den Stamm rak, Krebs oder rąka, Hand wäre sprachlich gezwungen.

73. Reppentin, Meklenb.-Schwerin. Person.-Nam. Rěpęta vom Stamme rěpa, Rübe. Zum Belege, daß rěpa die Bildung vom Namen vermittelt, sei hier an Rěpica, die Gemahlin des Piast erinnert, ferner begegnen häufig die Eigennamen Rzepka, Repeckj, Rěpa, Rěpisk, sowie die Ortsnamen Rěpin, Rěpov, Rzeplin, Rěpeszin, Repcin, Repnice, Repten, Repotin, Repno u. s. w.

74. Roggentin, Mekklenburg-Schwerin. Perf.-Nam. Rogęta, d. i. Horneuer, Hürnin von rogŭ, das Horn (litauisch ragas, Horn, lat. rigēre, nhd. ragen). Vergl. die Perf.-Nam.: Rog, Roh, Rohowskj, Rogan, Rogat, Rożěta, Rohatsch, Rohovlad, Rogula, Rogal, Rożek sowie die Ortsnamen Rohov, Roggow, Rohatyn, Roszkow, Rogahn, Rogatze, Rögelin, Rogzow, Rochow, Rochlice, Rochlitz, Rochlin, Rogau, Rogolin, Rohanov, Rohatce Rognitz u. s. w.

75. Rossentin, Kr. Fürstenthum. Person-Nam.: entweder Rożęta von dem ebenbesprochenen rogŭ Horn oder wahrscheinlicher Rusęta, Rother vom Eigenschaftswort rusŭ, roth, dem eine ansehnliche Zahl von Namenbildungen angehört. Rusŭ st. rudsŭ reflektirt nhd. roth und rost, lat. rûfus.

76. Sallentin 1, Kr. Salzwedel, 2, Kr. Pyritz 3, Insel Usedom, 1229 Zalotino. Man sollte den Perf.-Nam.: Salęta von einer Wurzel sal erwarten, doch findet sich letztere im Sprachschatz der Slaven nicht. J. E. Schmaler in seiner Abhandlung über die Ortsnamen der Oberlausitz setzt bei Salow (Salau) zwar die Wurzel sal an ohne die Bedeutung zu kennen. Ich glaube aber, daß es nicht nöthig ist, unbekannte Größen zuzulassen, wo noch eine andere Erklärung zur Hand ist. Wir wissen, daß die Deutschen

den Anlaut ż wie s sprechen, aus żarov wurde Saarau, aus żoraw Sohrau, und können wir daraus vermuthen, daß Salentin aus Żalętino entstanden sei. Ein Person.-Name Żalęta vom Stamme żal in żal' dolor, Leid, żaliti bedauern, żalovati bedauern, bemitleiden und żeljeti begehren, żalo, żęlo, Stachel, litauisch gailėti miserere ließe sich sprachlich vertheidigen und könnte uns über die Annahme einer unbekannten Wurzel sal hinwegheben. Jedenfalls ist Sallentin ein Name von ungewisser Ableitung.

77. Sammentin, Kr. Arnswalde. Person.-Nam. Samęta vom Stamme samŭ ipse, selb. Conf. S. samas, gr. ἅμα ὁμός, lat. similis, goth. samana. Belegte Namen dieses Stammes: Samo, Samucha, Sambor, Samotulius; Ortsnam. Samotin, Samborze, Samogoszcz, Samocice, Samechov, Samoczin, Samow, Samschin, Samuchin.

78. Sarrentin, Grotendorp im Kr. Stolpe, Żarętin oder Zorętin und je nach dem entweder der Pers.-Nam. Żaręta von żarŭ licht oder der Person.-Nam. Zoręta von zorŭ, splendor. Volle Klarheit wird kaum gewonnen werden.

79. Schalentin bei Parchim, Scolentin. Scolentin setzt Skalętin und den Pers.-Nam. Skalęta voraus, dessen Etymon dunkel, wenn nicht angenommen werden darf, daß Skala Stein der Stamm sei.

80. Schlagentin, Kr. Arnswalde, alt Slavętino. Pers.-Nam. Slavęta, poln. Sławięta d. i. Rühmlicher von slawa, gloria, nomen. Von demselben Namen Sławięta der Ort Sławięcice in Schlesien jetzt Schlawentschütz. Aus diesem Stamme geht eine große Reihe Namen hervor. Slabencin im Kr. Inowraclaw ist derselbe Ortsname, sowie ferner Stawencino aus Slawencino vererbt ist.

81. Schmalentin im Kr. Greifenberg, früher Smolentin;
Schmellentin im Kr. Raudow Smolętin?

Zu vermuthen ist der Pers.-Name Smolęta vom Stamme smol, dessen Bedeutung von Miklosich als eine noch zweifelhafte behandelt wird. Man denkt gewöhnlich an smola, Theer, Pech, Bitumen und zieht die Wurzel smal, streichen an, griech. in μελδω und im deutschen schmalz. Namen vom Stamme smol begegnen zahlreich: Szmula, Smola, Smoljan, Smolko, Smolka, Smolna, Schmaler aus Smolarz. Wie Schmellwitz in Schlesien alt Chmielowice vom Stamme chmel Hopfen abzuleiten, so könnte Schmellentin denkbarer Weise auch den Person.-Nam. Chmielęta d. i. Hopferich enthalten, andererseits würde sprachlich gegen den Pers.-Nam. Smělęta vom Stamme smělu audax, poln. smiały kühn kein Einwurf erhoben werden können.

82. Schmackentin in Meklenburg, Zmaguntin, Smagentin, Smakentin;

Schmukentin im Kr. Fürstenthum — also altslav. entweder Smakętin, Smagętin oder Smokętin. Ich setze einen Pers.-Nam. Smokęta an unter Vergleichung der Stämme smokŭ, repens, Schlange, serpens, litauisch smakas und altslav. smyk-ati kriechen, poln. smykać und smuknąć, kann aber die Sicherheit dieser Ableitung nicht verbürgen. Wurzel ist smuk, unser smiegen.

83. Schorrentin bei Neu-Kalen in Meklenburg, Schorntin, Skorintin d. i. Skorętin mithin derselbe Ortsname wie Skorzenzin im Kr. Gnesen und Posen, alt Skorintin. Skorętin enthält den Pers.-Nam. Skořęta, poln. Skorzęta d. i. Eiliger vom Adjektivstamme skorŭ schnell, ahd. sciore, schiere. Zahlreiche Ortsnamen entsprossen dem Stamme, ich nenne: Skorzow, Skorzewo, Skoranovice, Skoronin, Skoręcin, Skorogošt (Schurgast) in Schlesien.

84. Segentin im Kr. Schlawe, Żegętin vom Pers.-Nam. Żegęta, der anderweitig in der Form Żegota erscheint und eine Ableitung vom Stamme żeg, urere darstellt. Minder sicher wäre der Ansatz von Sujętin und dem Pers.-Nam. Sujęta vom Stamme sui, vanus, obwohl der Name Sujeta von Miklosich belegt wird.

85. Sellentin auf Rügen, Selętin und Sedlętin von dem Person.-Nam. Selęta einer Ableitung von selo, sedes, fundus, ager — statt ursprünglichem sedlo (thema sed, Suffix -lo von Wurzel sad sitzen), daher bei Courtenay der Name Sedlęta, Sedląta nachgewiesen. Man vergleiche weiter die Namensformen Seljuta aus Seljęta und Sedleta in Sedletin, Sedletice czech.

Wie neben Selislav von selo auch (v. Courtenay) ein Želislav vom Stamme žel-ěti begehren, gefunden wird, so ließe sich ein Pers.-Nam. Żelęta denken, sowie ein Ortsname Żelętin' woraus ebenfalls ein Sellentin hervorgehen müßte.

A. Fick stellt selo aus sel-dlo zu Wurzel sal erhalten, ὅλος, soleo, sollus, salvus, con-sulo; ahd. sal Saal, selde, salida.

86. Der Ortsname Sobentin fehlt, dagegen registriert Courtenay den Pers.-Nam. Sobęta, Sobąta, Sobanta vom Stamme sobŭ, adjumentum.

87. Solenzin, Saulwitz im Kr. Ohlau;
Solenzin im Kr. Obornik;
Sulenzin im Kr. Pleschen und Schroda;
Sullenczyn, Sollencin, Sulocino in Westpreußen;
Sölentin im Kr. Westpriegnitz

lauten altslav. Sulętin vom Pers.-Nam. Sulęta d. i. Tüchtiger; Stamm sûlŭ tüchtig, mächtig, gut — vergl. goth. sêls, a. salig, lat. salvus, salubris, solari, con-sulo, soleo. Namen desselben Stammes: Sul, Nesul, Sulek, Sulislav, Sulislava, Sulkowski.

88. Stantin, Kr. Stolpe, Stantino;
Stojentin, Kr. Stolpe, Stojętin
enthalten den Perf.=Nam. Stojęta von Wurzel sta, stoj stehen. Hierher die Namen Stoj, Stojan, Stan, Stojmir, Stojgněv, Stojslav, Ostagněv, Stanislav, Stabor, und Stobor.

89. Starenzin, Starenzinek im Kr. Wongrowiec, Starętino vom Perf.=Nam. Staręta d. i. Alter; Stamm starŭ alt, Wurzel sta stehen.

90. Streckentin im Kr. O. Priegnitz,
" " Fürstenthum,
" " Greifenberg,
Strigutin urkundlich, mithin altslav. Strěgętin vom Perf.=Nam. Strěgęta d. i. Wachsamer, Hüter; Stamm in strěg-custodia. Vergl. poln. Strzegowo, Strzegocin, Střežimir.

91. Strellentin, Kr. Lauenburg, Strělętin, Person.=Nam.: Strělęta vom Stamme strěla Strahl, Pfeil.

92. Strojentin, Strojętin, Perf.-Nam. Strojęta von stroĭ ordo. Czech. Strojetice vom Perf.=Nam. Strojeta.

93. Stressentin oder Tressentin, urkundlich Stressentin in Meklenburg läßt verschiedene Deutungen zu. Stressentin kann stehen:
a. für Střežetin, Perf.=Nam. Strěžęta von strěg-custodire,
b. für Strašętin, Perf.=Nam. Strašęta von strach. terro, doch vergl. Strachocin vom Perf.=Nam. Strachota,
c. für Tresętin (mit vorgeschlagenem s Stresętin) von einem zur Wurzel tras zittern gehörigen Perf.=Nam. Tresęta, den ich nicht belegt finde. Ein verwandter Name steckt in den Ortsbezeichnungen Tressow, Tresov, Tresowice, Treskow, Tressin, Treschow, Treschen, Tresowitz, Tresne, Tresen. Im altslav. tres-ati zittern, τρέω, tręsti erschüttern, trąsŭ Erdbeben, neuslav. tres Erdbeben, russ. trjasti schütteln.

94. Die Ortsnamen Schmidtentin, Schmalzentin, wie Fouquettin sind Nachbildungen späterer Zeit.

95. Tauenzien ganz dunkel.

96. Techentin, Meklenb.-Schwerin, Techutin d. i. Těchętin vom Perf.=Nam. Těchęta d. i. Tröster, poln. Cieszęta (daher der poln. Ortsname Cessancino statt Cieszęcino) als Weiterbildung vom Stamme těcha consolatio. Hierzu vergleiche die Namen Těsęta (Tessanta, Cessata, Cesanthe, Cesenta) Těch, Utěch, (Utech) Těsza, Těšata, Těšek, Těšivoj, Těšimir s. Tesmar, Těchorad, Ciechoslaw s. Zechoslaus s. Těslavus, Těchobąd; ferner die Ortsnamen Ciechow, Cieszin und Těšin, Teschen; Těšetin s. Cieszęcin s. Ciechocin, Těchobuz, Těchomysl, Utechovo, Ciechomin u. dgl. m.

97. Trochentin bei Friedrichsberg im Kr. Naugard, verderbt statt Barchentin.

98. Der Personenname Trmęta steckt in dem Ortsnamen Tirmanz, Türmitz im Kr. Leobschütz, Trmętice. Stamm dunkel, zu vergleichen die Ortsnamen Trmice und Třmelice in Böhmen.

99. Tykocin in Polen vom Pers.-Nam. Tykota, Tykąta, Stamm tykati tangere.

100. Wargentin, Wargutin, Warghentin, Warkentin in Meklenburg,
Wargentiner, jetzt Malchiner See,
Werkentin, Personen-Name,
Vergl. Wargowo im Kr. Obornik,
Wargentin kann verderbte Lesart sein für Vrchętin (Siehe Barchentin), doch deutet Wargowo auf einen selbstständigen Stamm. Nun würde sein
Wargentin = Vrŭgętin, Pers.-Nam. Vrŭgęta vom Stamme vrŭg, Varga aus Vrŭga;
Warkentin } = Vrŭkętin, Pers.-Nam. Vrŭkęta vom Stamm.
Werkentin } vrŭk, Varka aus vrŭka.
Beide Stämme sind im Slavisch. vertreten: vrŭg, jacere (daneben bemerke warga von W. var umschließen die Lippe, vragŭ adj. feind) und vrŭk in vrŭkati, vrŭčati, sonum edere, poln. wark das Knurren, warknąć knurren. Volle Klarheit läßt sich kaum gewinnen. Vergl. noch Wrogucin, Ortsname in Polen.

101. Warentin im Kr. Ruppin,
Warrenzin in Meklenb.-Schwerin, Warencin, Warenthin,
Warensin, Warnizhine, Warntzin —
mithin Varętin von einem Pers.-Nam. Varęta. Ueber den Stamm kann man streiten, doch läßt sich am ehesten eine Beziehung zu varŭ Wärme, variti kochen, vrěti fervere, d. warm, lit. virti kochen, vertheidigen. Diesem Stamme entsprossen die Namen Warza, Warsic, Warzecha, Varzin, Varzmin, Warsewo, Warsow.

102. Varchentin bei Stavenhagen in Meklenburg;
Wierzchocin im Kr. Samter, Wrzchocino;
Wierschuczyn im Kr. Lauenburg;
Virchenzin im Kr. Stolp —
altslav. Vrchętin, Vrchętino; Adj. des Person.-Nam.: Vrchęta vom Stamme vrŭchŭ, apex, Gipfel, Spitze, Höhe. Wurzel ist vrh, crescere. Poln. wierzch Gipfel, Obere; Oberschlesisch na virchu oben.

103. Wirbencin, poln. Wierzbięcin, alt Vrŭbętino vom Pers.-Nam. Vrŭbęta, poln. Wierzbięta. Stamm vrŭb, dessen Bedeutung

dunkel. Vergl. Wierzbuntowice. Nahe liegen Namen und Ortsnamen vom Stamme vrŭba salix.

104. Wogentin, Vojętino, Kr. Fürstenthum;
Weitin, Woitin, Wojutin in Meklenburg
beide Orte slav. Vojętino vom Eigennamen Vojęta d. i. Krieger Mann, dessen Stamm voj miles, vir (Wurzel vi veyati treiben, verfolgen, lat. vênari, ahd. weida, sskr. veti treiben). Zahlreiche Namen dieses Stammes z. B. Vojtĕch (Wojciech) Adalbert Vojmir, Vojbor, Branivoj, Vojtan u. s. w.

105. Wessentin in Meklenb.-Schwerin, Wazutin, Wetcentin;
Woistentin im Kr. Kamin;
Wussentin im Kr. Anklam.
Den urkundlichen Formen Wazutin, Wetcentin zu Folge hat Wessentin eine selbstständige Stellung vom Pers.-Nam. Vęcęta, Vacęta, Vĕcęta, d. i. Größerer. Vergl. als Wurzel vęšte, plus und die Namen Wenceslaus, s. Więclav, Vĕcemila, Vecenĕga, Vacek, Vĕcek, Wenzke, Więcek s. Wincek, Więcki, Vaceta u. s. w.
Dagegen lautet der Person.-Nam. von Woistentin und Wussentin, Vyšęta, poln. Wyszęta d. i. Höherer vom Stamme vysŭ, vysokŭ hoch und vyšij höher — confer. unsza, Preuß. unsaj hinauf. Namen desselben Stammes Vysota, Vyšemir, Vyšeslav, Vyško u. s. w.

106. Wielenzin, Wielęcin, altslav. Velętin enthält den Namen Velęta (Veląta, Velanta in Urkunden) vom Stamme velŭ groß, viel.

107. Wollentschin im Kr. Rosenberg in Schlesien Wolęcin alt Volętin; Pers.-Nam. Volęta von volŭ Wille. Conf. die Ortsnamen Voletice, Wolęcin, Volovka, Wolborz, Voletiny, Wolkow.

108. Wolkenzin in Meklenburg (Wolkazino, Wolcaczin, Wulkentzin, Wulkenzin, Wolkensyn) altslav. Vlkętino vom Eigennamen Vlkęta, auch Vlčęta d. i. Wölflein von dem Appellativum vlŭkŭ, vŭlkŭ lit. vilkas Wolf. Diesem Stamme entsproßt eine zahlreiche Sippe von Personen- und Ortsnamen.

109. Valentino und Valentinowo (Oestreich) Valętino erschließen den Person.-Nam. Valęta, der auch im Ortsnamen Valentowa (Oestreich) steckt. Stamm val, volvere.

110. Zackenzin, Kr. Lauenburg. Dunkle Form.

111. Zarrentin in Meklenburg, Zarnetin, Cernentin, Tzerntin;
Zarrentin Gut im Kr. Demmin;
„ Dorf „ „ Greifswalde;
„ „ „ „ Grimmen;
„ Gut „ „ „
Zarrenzien Vorwerk im Kr. Franzburg;
Zartentin „ „ „ Kamin;

Zerrentin Dorf im Kr. Prenzlau;
Zarrenthien Dorf im Kr. Uelzen;
Zarrenthien Colonie im Kr. O. Priegnitz.

Wie die urkundlichen Formen Zarnetin, Cernentin erweisen, lautete die Grundform des Ortsnamens Czrnętin, poln. Czerniȩcin s. Czarniȩcin vom Person.-Namen Czrnęta, poln. Czernięta, Czarnięta d. i. Schwarz. Der Stamm dieser Sproßform ist črŭnŭ, niger, neuslav. črn, poln. czarny, czech. černy, sorb.-wend. cžorny. Vergl. arisch. karsna schwarz, altpreußisch kirsna, lit. kirsna, sskr. krshna, schwarz — von Wurzel kar, skar, schütten, bedecken, kâra schwarz. Die Namenbildung des Stammes ist reich: Črŭna, Črna, Zirn, Crina, Čern', Zernike, Černin, Črnel, Černjata, Cernota, Czarnota, Crnka, Czarnoch Çrnoša, Črnomir, Črnomuž, Črnegojno; zahlreiche Ortsnamen: Czarniȩcin, Czerniatyn, Czernotin, Czarnocin, Černin, Černovice, Czarnkow, Czerników, Czarnochowice, Czernošin, Črnišava, Czernitz, Czernsk, Czarnuchowitz, Czarnowanz, Zarnekow, Zarnglaff, Zarnow, Zarnowitz, Zarnitz u. s. w.

112. Zielęcino, Zielętino; Pers.-Nam. Zielęta vom Stamme zel- grün. Zielencin im Kr. Kosten.

113. Urkundl. Zyemyanczino d. i. Ziemięcino, alt Zemętino enthält den Pers.-Nam. Ziemięta (Zemyantha), alt Zemęta vom Stamme zemja, zemlja, Erde.

II. Ueber das slavische Verehrungswesen Svarožic.

Im 37. Jahrgange der Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte von Lisch und Beyer 1872 findet sich von der Hand des Großherzogl. Meklenb. Strehlitzischen Staatsministers W. Freiherrn v. Hammerstein eine kleine Abhandlung über den wendischen Gott Zuarasici, die in etymologischer Hinsicht des Verfehlten soviel enthält, daß eine Richtigstellung ganz am Platze erscheint. Zwar wird und kann die hier folgende Darstellung keine eigenen Forschungen bringen, sondern sie beschränkt sich auf Zusammenstellung von Ergebnissen und Forschungen geschulter Slavisten und verfolgt im Besondern nur den Zweck, auf das wissenschaftliche Rüstzeug aufmerksam zu machen, welches neuerdings bei Untersuchungen über slavische Mythologie und Wortetymologie nicht mehr entbehrt werden kann. Hammerstein's Aufsatz zeigt, auf welche Abwege ein Etymologe geräth, dem nicht alle einschlägigen wissenschaftlichen Vorarbeiten zur Hand sind.

Im Allgemeinen liebt man es wenig, so eifrig neuerdings das Studium der vergleichenden Mythologie gepflegt wird, die

Daten der slavischen Gotteslehre in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. George W. Cox widmet den Slaven in seiner aryan mythology nur wenige Worte und in dem Werke von P. Asmus, welches seinem Titel nach die indogermanische Religion in den Hauptpunkten ihrer Entwickelung darstellen will, fehlt eine Berücksichtigung des litu-slavischen Absenkers ganz und gar. Wo dagegen Schriftsteller bisher die zerfahrenen Verhältnisse des slavischen Olymps zu entwirren versuchten, da konnten sie sich leider einer altvorgefaßten Idee nicht entschlagen, sie hielten fest an der Lehre von dem Dualismus zwischen dem guten und bösen Wesen, dem Bělbog und Czrnebog und trugen so das ethische Princip des Parsismus in eine Naturreligion, die dasselbe nie gekannt hat. Die Slaven kannten nicht den Widerstreit der boži Götter gegen die běsi, bösen Dämone, sondern ihre Gottesanschauung folgte den Naturerscheinungen, dem Widerstreite des Lichtes gegen die Finsternis, Sonne gegen Nacht, des Sommers gegen den Winter, des Lebens gegen den Tod; sie war mit anderen Worten Sonnencult, wie der Baalscult bei den Semiten. Die Schriftsteller giengen ferner größtentheils auf Namen und Aeußerlichkeiten ein, ohne sich mit dem Kern der Religionsform zu befassen und durch Vergleiche mit den Anschauungen der andern arischen Stämme Klarheit zu gewinnen. Wir wünschen nichts dringlicher, als daß in gleicher Weise wie Lohmeier in neuerer Zeit mit den Namen und falschen Aufstellungen der altpreußischen Götterlehre aufgeräumt hat, ein Kenner des Slavischen in Bezug auf slavische Mythologie den Tempel fegen möge zu Nutz und Frommen aller derjenigen, die unbefangen einzutreten wünschen.

Der Name Svarožic (so ist die slavisch richtige Schreibung) hat für die slavische Mythologie einen seltenen Werth. Wie ein Irrblock im Schuttlande auf das feste Gestein zurückweist, von dem es gelöst und fortgetragen worden, so ragt dieser Name unter den posthumen Götterbezeichnungen der polabischen Stämme hervor und erinnert an die Zeit, wo die Slaven noch in einem gemeinsamen Heim saßen und Einen deus deorum, Einen höchsten Gott, den Urheber des Himmels und der Erde, des Lichtes und des Gewitters, den Svarog, verehrten. Ihm waren, wie dem Sippenoberhaupte die Familienmitglieder, die anderen Götter unterthan. Vergleiche Krek Einleitung in die slavische Literaturgeschichte S. 98.

Θεὸν μὲν γάρ ἕνα, τόν τῆς ἀστραπῆς δημιουργόν ἁπάντων κύριον μόνον αὐτὸν νομίζουσιν εἶναι καὶ θύουσιν αὐτῷ βόας τε καὶ ἱερεῖα ἅπαντα. Procop. bellum goticum I. III. c. 14.

Inter multiformia vero deorum numina, quibus arva, silvas, tristitias atque voluptates attribuunt, non diffitentur unum deum in caelis caeteris imperitantem, illum praepotentem caelestia tantum curare, hos vero distributis officiis obsequentes, de sanguine ejus processisse et unumquemque eo praestantiorem, quo proximiorem illi deo deorum. Helmold chronic 1. 83.

Daß dieser eine höchste Gott Svarog hieß, bezeugt die Ipatijevskaja lětupisi. Vergl. Šafařik im časopis česk. museum 1844 o Svarohovi, bohu pohanskych Slovanův und Miklosich lexicon palaeoslovenicum S. 824. Svarogŭ numen antiquorum Slavorum.

Der Name Svarog entleitet nicht den litu-slavischen Stämmen
svar, tönen, surren, schwirren; sanskrit. svar, tönen,
altslav. sviriti, pfeifen;
oder svar, belästigen, versehren, germanisch geschwür, schwären, altslav. svara, rixa, litauisch sirgti, sanskrit. svar quälen, verletzen;
(A. Fick Wörterbuch der indogerman. Sprache Seite 693.)

sondern gehört zur altarischen Wurzel svar, svarati leuchten, glühen (A. Fick I. S. 257) von der im Sanskrit sur, glühen, glänzen, sura, Sonne; im Zend qaretha, Glanz; griech. *σέλας*, Glanz, *σελήνη* Mond; latein serenus, sirius Hundsstern; lettisch swelt, sengen, ags. und niederdeutsch svëlan, glühen, svôl Hitze; nhd. schwül, schwelen, schwalg, schwalken und litauisch svelti, schwelen, glühen abstammen. Weiter gehören zu der Wurzel altindisch svar die Sonne, *ἥλιος*, lat. sol aus savol, got. sauil, lit. saulja Sonne, im Sanskrit sûrya Sonne und Sonnengott. Das indische svar Himmel reflektiert im altböhmischen zuor (= svor) der Zodiakus.

Aus diesem svar, Himmel entsteht durch das angefügte Suffix ga ein indisches svaraga svarga, Glanz, Aether, coelum Indri (griech. *σελαγο* wovon *σελαγάω* bestralen), dem genau das altslavische svar-o-gŭ, Svarog entspricht. Da Suffix ga von Wurzel ga gehen die Bewegung andeutet, so ist svarga der sich bewegende Himmel, der Wolkenhimmel, in welchem Indra, wie der Donnerer Perunŭ herrscht, für den Svarogŭ gewissermaßen nur ein anderer Name, eine andere Aeußerung ist. Conf. Krek l. s. Dabei wolle man sich erinnern, daß die panslavische Benennung für Himmel nebo (St. nebes) (*νέφος*, nubes, Neptunus, nebel) etymologisch deutlich auf den Umstand hinweist, daß sich der noch nicht christianisierte Slave unter diesem Worte den Wolkenhimmel dachte, daß mithin svarogŭ und nebo Bezeichnungen desselben Begriffes sind. Die Erinnerung an die Gottheit Svarog erhielt sich in Personen- und Ortsnamen; erstere Swar, Swarow,

Swarziš, letztere Svořiš, Swarawa, Swarzewo, Swaroczim, Swarządz, Svarjeva u. s. w.

Der oberste Gott des slavischen Mythos Svarog erweist sich gleich Uranos, Kronos und Zeus als Himmelsgott, der als Gatte der **Erde**, als Erreger und Erzeuger aller Natur-Vorgänge gedacht wird. Die Slaven befinden sich vollkommen im Einklange mit den Anschauungen der urverwandten Stämme. Es steht dem Himmelsgotte (nicht, wie man bei uns annahm, ein Czrnebog) als chthonisches Wesen die **Erde** (die alte Erdmutter) [leider ist der slavische Name der Erdmutter bisher nicht gesichert. Führte sie den Namen Ziemia? Kannte man sie bei allen Stämmen als zlota baba (goldene Mutter?) War Nerthus die terra mater, von der Tacitus im 40. Capit. der Germania spricht, eine slavische Gottheit? Das sind noch ungelöste Fragen.] entgegen und wo einzelne Naturvorgänge im Besondern gedacht werden, entwickeln sich Götternamen, die als Untergötter nur Aeußerungen jener beider Gewalten (Uranos und Gaea) bezeichnen. Denn wie A. Kuhn in „Ueber die Entwickelungsstufen der Mythenbildung" sagt, ist die Grundlage der Mythen auf sprachlichem Gebiete zu suchen und Polyonymie und Homonymie bilden die wesentlichsten Faktoren derselben. Man darf bei der Fülle auftretender Götternamen sich in dem Festhalten der einfachen Naturanschauung nicht irre machen lassen.

Das oberste Verehrungswesen der Slaven in der besonderen Aeußerung als Urhebers des Donners wird von den lituslavischen Stämmen mit dem Namen Perunŭ (litauisch Perkunas) bezeichnet (von Wurzel park, spark schwellen, platzen, indisch Parcana, Parjanya, Regenwolke, Regengott.)

Die Sonne und das Feuer werden als Söhne des obersten Wesens Svarogŭ betrachtet, sie erhalten eigene Namen, wie Helios, Apollo, der Baal der Semiten, Balder der Germanen, Horus der Aegypter. Auch die Slaven widmeten dem lichten, freundlichen Sonnengotte, dem Adonis, dem Thammuz der Semiten eine besondere Verehrung. Neben Slunice d. i. Sonne schlichthin heißt er Daždibogŭ der Spender des Reichthums durch Licht und Wärme. Er heißt weiter Hrŭsŭ oder Hrĭsŭ der Licht- oder Feuergott von krĕs, ignis festivus. Ein Name des Sonnengottes bei den Polaben war Triglavŭ, der Dreihäuptige. Er war auch Kriegsgott, wie Apollon und der altitalische Sonnengott Mars.

Als Theomorphose der reinen heiteren Luft ist Svętovit anzusehen, der bei den Polaben als Orakelgott verehrt und vierköpfig dargestellt wurde. Als Gott der Heerden nennt man uns

den Velesŭ oder Volosŭ, der ursprünglich ebenfalls ein Sonnengott war (Stamm velij groß.) Außerdem sprechen die Quellen, wie Krek sagt, von einem Gott der Winde, des Sturmes und Ungewitters, Stribogŭ geheißen und von einigen andern göttlichen Persönlichkeiten, wie Radogost, Gerovit, Porevit, Rujevit, Bêsomar, die nur eine lokale Bedeutung beanspruchen können und im Ganzen wie Einzelnen noch nicht aufgeklärt sind.

Ein letzter panslavischer Name des Sonnengottes, vielleicht des Feuers überhaupt, war Svarozičĭ (altslav. Svarožištĭ d. i. Sohn des Svarogŭ, denn Suffix išti im Altslavischen, ic im Polnischen und Czechischen, ić im Serbischen, ič im Neuslavonischen hat patronymische Bedeutung und bezeichnet den Abkömmling des Stammnamens, wie im Deutschen das Suffix -ing.) Für Nichtkenner des Slavischen sei hier bemerkt, daß g vor nachfolgendem i in z und ž übergeht. Svarožic ist mithin der Svaroging der Sohn des Svarog, unter dem man sich ebenso die Sonne als auch das irdische Feuer personificirt dachte. Bezeichnend sind folgende Zeugnisse: Thietmari chronicon VI. 17. hujus parietes variae deorum dearumque imagines mirifice insculptae, ut cernentibus videtur, exterius ornant; interius autem dii stant manu facti, singulis nominibus insculptis, galeis atque loricis terribiliter vestiti, quorum primus Zuarasici dicitur et prae caeteris a cunctis gentilibus honoratur et colitur. Epistol. Brunonis ad Henricum regem: Quomodo conveniunt Zuarasiz diabolus, et dux sanctorum vester et noster Mauritius.

Wir wollen die Mythologie der Slaven, die außerdem noch einige weibl. Personificationen wie Vesna und Lada als Repräsentantin der heitern Jahreszeit, Dêvana (Diana) Göttin des Frühlings und der Fruchtbarkeit und Morana Repräsentantin des Winters und des Todes kennt, für heute nicht weiter verfolgen, es lag uns nur daran die Stellung des Svarožic, dessen Andenken bei den Elbslaven so treu erhalten ist, in kurzen Umrissen anzudeuten. Eine kritische Darstellung der verwirrten slavischen Mythologie wird, wie wir hoffen, binnen Kurzem vorgetragen werden und diese wird mancher Phantasterei ein Ende machen, auf die heute schon das alte Sprichwort anzuwenden wäre: fumus ex fulgure.

III. Granica. Gränze. Ein Gränz-Holz.

Die granica war bei den alten Slaven ein als regelrechtes Rechteck aufgestellter Holzstoß mit scharfen deutlichen Kanten (altslav. gran, angulus, czech. grany, hrany, Kanten), nicht

selten ein Rechteck von Holz mit Erdreich ausgefüllt, acervus trabibus circumdatus. Vergl. Jireček Recht in Böhmen. Die Kanten des Rechtecks dienten zur genauen Ausmittelung der geraden Linie, welche als Markscheide, Gränzlinie, limes von einem dieser Markzeichen zum andern hinlief. In späterer Zeit erlosch das Bewußtsein für den ursprünglichen Begriff der granica und man übertrug diese Bezeichnung auf die Gränzlinie selbst, während der determinierende Holzstoß nun mit dem Namen granicznik, hranicznik belegt wurde.

So entstand durch Umdeutung der Begriff granica, der als Graniz, Graintze, Graenze in das Deutsche einwanderte und hier die alten Bezeichnungen für Gränze gotisch marka, ahd. marca, Scheide, Markscheide, Landesscheide vollkommen verdrängte.

Der ursprüngliche Begriff von granica läßt sich mit dem Niderdeutschen Ortmaal, hochd. Kantenstoß, Winkelstoß, Eckstoß übertragen.

Man stellt granica, wie altslav. grano, Kehre, Vers; litauisch žaras Richtung, Reihe, Ordnung zu dem Wurzelbegriff gar sich kehren, sich richten, wenden, zusammenkommen; ahd. kêran, chêrran richten, wenden, kehren, nhd. ein-kehr, umkehren, ahd. karl charal, Kerl Ehemann, chortar Heerde, Schaar; Sanskr. grâma Verein, Gemeinde, Dorf; lat. grex; Griech. *ἀγορά, αγείρω, αγυρμός*; altslav. gramota Hause, gramada Hause; serb. gromula ingens homo; in Gottschee grumade Gränzstein; poln. ogromny ungeheuer, gromada Gemeindeversammlung, Schaar.

J. Grimm Wörterb. V. B. S. 414 weist für das deutsche kehren eine ältere intransitive Bedeutung als graenzen nach eig. sich umwenden, aufhören: wo die Holzmark gränze und kehre?

Interessant ist es zu bemerken, wie sich im Niderdeutschen der Provinz Pommern der ältere Begriff der granica als Holzstoß erhalten hat. Wir erinnern an folgende Redewendungen:

eenen grints holt upsetten,
eenen grints holt im stall hewwen,
grints eekenholt, boekenholt.

Bei unsern Altvordern galt es als das größte Verbrechen, „grints un maal" zu verändern.

Gräntz war ein Wendisches Maaß = 3 Klafter.

(Fortsetzung der slavischen Beiträge folgt.)

Pommersche Lebens- und Landesbilder.

Unter obigem Titel beabsichtigt der Unterzeichnete eine Anzahl umfänglicherer biographischer Aufsätze von je 20 bis 50 Druckseiten abzufassen, welche das Interesse für unsere pommersche Heimath in ihrer Weise anzuregen und zu befruchten bestimmt sind. Als leitende Gesichtspunkte gelten folgende:

1. Sowol geborene Pommern, die sich einen Namen gemacht haben, als auch andre verdiente und berühmte Männer, welche einen denkwürdigen Aufenthalt in Pommern aufzuweisen haben, sind zu berücksichtigen. Unwichtigere Namen sind, wo es angeht, in die Lebensgeschichte bedeutenderer Persönlichkeiten zu verarbeiten.

2. Es ist wünschenswerth, daß sowohl möglichst viele Orte der Provinz in irgend einer Beziehung Erwähnung finden, als auch, daß möglichst viele Zweige des menschlichen Wirkens vertreten seien.

3. Unsere Provinzial- und Lokalgeschichte wird weniger um ihrer selbst willen, als vorwiegend wegen ihres Zusammenhanges mit den allgemeinen Kulturinteressen auf das Entgegenkommen weiterer Kreise zu rechnen haben. Dieser Zusammenhang ist deshalb überall im Auge zu behalten und in dem Einzelnen und Lokalen zugleich ein Blick in die ganze Zeitgeschichte zu eröffnen.

4. Der allgemeine Geist des Buches soll der einer entschiedenen patriotischen, preußischen und deutschen Stimmung und wo es die Gelegenheit erfordert, eines warmen evangelischen Bekenntnisses sein.

5. Mit Rücksicht auf die nothwendige Beschränkung sollen nur die letzten anderthalb Jahrhunderte in den Kreis der Darstellung gezogen werden. Auch sind die noch Lebenden besser auszuschließen. Aber auch Material aus der früheren Zeit und aus der Gegenwart, so wie sachliche und geschichtliche Lokalerinnerungen sind sehr erwünscht, da sie sich entweder irgendwo dem biographischen Rahmen einfügen oder sonst verwerthen lassen.

Dieses Ziel, das aus sachlichen und persönlichen Gründen natürlich nur annäherungsweise erreicht werden kann, veranlaßt mich zu der herzlichen Bitte an die Freunde der Sache, mir ihre gütige Unterstützung zu Theil werden zu lassen dadurch, daß sie

a) Persönlichkeiten, Sachen und Erinnerungen, deren Erwähnung ihnen wünschenswerth und möglich erscheint, namentlich auch weniger Bekanntes mir auf irgend einem Wege mittheilen. So manches für einen allgemeinen Zweck schwer zu verwerthendes Manuscript, mancher an

sich inhaltleere Brief, manche einen bedeutenden Mann betreffende unscheinbare Ortsreliquie, Kirchenbuchnotiz oder persönliche Erinnerung findet im Zusammenhang einer lokalgefärbten Darstellung leicht einen würdigen Platz und hilft mit, die Vergangenheit der Gegenwart unter dem Auge erhalten.

b) die etwaigen Quellen ihrer Nachrichten gleichfalls hinzufügen;

c) Namen und Adressen solcher Herren, welche etwa weitere und genauere Auskunft zu ertheilen im Stande und bereit wären, mir ebenfalls mittheilen.

Die allgemeine Disposition des Werkes, dessen erster Band voraussichtlich in Jahresfrist zum Abschluß kommt, ist folgende:

Band 1. Aus dem Jahrhundert Friedrichs des Großen: Aßmann (Gartz a. O. rc.); Adelung (Spantekow); W. S. v. Belling; Grf. Herzberg (Lottin, Stettin); Chr. E. v. Kleist (Zeblin); Lavater (Barth); Meierotto (Stargard); Ramler (Colberg, Stettin); D. Ruhnken (Stolp?); Grf. Schwerin (Löwitz, Schwerinsburg rc.); J. J. Spalding (Tribsees, Lassan, Barth); v. Winterfeld (Vanselow); Grf. Zinzendorf (Stralsund) — event. noch Chr. Fr. v. Blankenburg (bei Kolberg); Brandes (Stettin); v. Brenkenhof; Hermes (Petznick); K. W. Scheele (Stralsund); Schimmelmann (Demmin); Splittgerber (Jakobshagen).

Band 2. Aus dem Zeitalter der Freiheitskämpfe: E. M. Arndt; Blücher; K. L. Fernow (Pasewalk, Anklam); Gneisenau; Kosegarten (Altenkirchen, Greifswald); K. Lappe (Wusterhusen, Stralsund, Pütte); Nettelbeck (Kolberg); Riquet (Stettin); O. Ph. Runge (Wolgast); Sack (Ober-Präsident); v. Schill; Schleiermacher (Stolp, Stralsund, Rügen, Schwerinsburg) — event. noch: Barthold (Greifswald); E. v. Willich (Stralsund); Zelter (Fiddichow a. O.).

Band 3. Aus neuerer Zeit: L. Beckedorf (Grünhof); H. Beitzke (Cöslin rc.); Giesebrecht (Stettin); Gützlaff; Konewka (Greifswald); Kugler (Stettin); C. Loewe (Stettin); W. Meinhold (Netzelkow, Coserow); W. Müller (Mönchgut, Stralsund bei Furchau); Mohnike (Grimmen, Greifswald, Stralsund); R. Prutz (Stettin); Grf. Wrangel (Pollnow, Stettin) u. s. w.

Für jede in den obigen Rahmen hineinfallende oder denselben erweiternde Hülfsleistung im Voraus dankend

Stargard i. Pom., Juni 1878.

Hermann Petrich,
Gymnasiallehrer.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

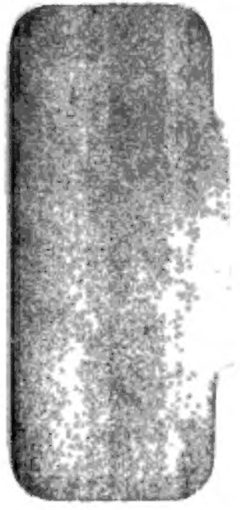

Digitized by Google